H. eccl. 1217 m
1

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

<36629987600011

<36629987600011

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

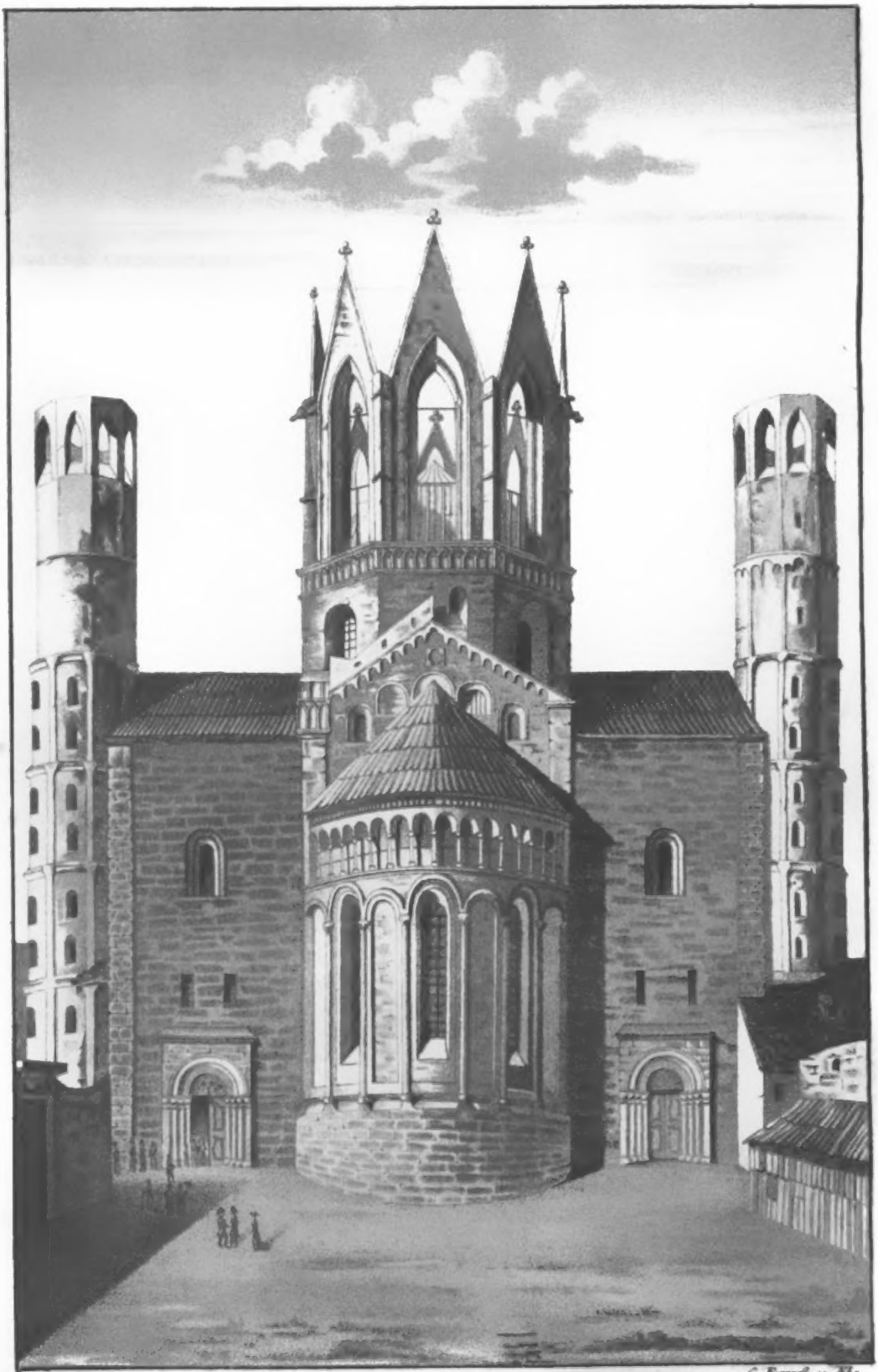

gez. von Rötz. C. Rempf sc. Nbg.

Der Dom zu Mainz,

älteste Seite.

Digitized by Google

Der
Dom von Mainz
und
seine Denkmäler,
nebſt

Darſtellung der Schickſale der Stadt, und der Geſchichte ſeiner Erzbiſchöfe bis zur Translation des erzbiſchöflichen Sitzes nach Regensburg.

Verfaßt von
Franz Werner,
der heil. Schrift und Weltweisheit Doctor, Mainzer Domkapitular.

Erſter Theil.

Mainz 1827.
In der Simon Müller'ſchen Buchhandlung.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Den Freunden

der vaterländiſchen Geſchichte.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorbericht.

In dem Herzen eines jeden Edlen lebt die Vaterlandsliebe. Ihn erheben die Denkmäler der Vorzeit. Sein Inneres erglühet bei ihrem Anblicke. Die Thaten der Vorfahren ermuntern ihn zur Nacheiferung. Alles Große, das sie gewirkt, alles Gute, das sie befördert, stellt sich seinem Geiste lebhaft dar. Geleitet von diesem Gefühle kannten die Alten kein größeres Glück, als ihren Ruhm auf die Nachwelt zu überbringen. Darum errichteten Griechen und Römer ihren Helden Denkmäler, die der Zeit trotzten, deren Ruinen wir noch heut zu Tage bewundern, von welchen noch manche ganz erhalten sind.

Das Pantheon in Rom, die ungeheuere Masse des Grabmals Hadrians, jetzt in die Engelsburg umgeformt, das Monument des Kaisers Augustus, die Pyramide des Cajus Cestius und so vieler Andern beurkunden dieses zur Genüge. Durch ihr Daseyn, die Pracht und den Aufwand ihrer Größe werden wir überzeugt, was diese Männer zu ihrer Zeit vermogten, welchen Einfluß sie auf ihr Zeitalter und auf kommende Geschlechter hatten. Der Geschichtsforscher erhält hiedurch oft Belege zu Thatsachen, deren Aechtheit er weder aus noch vorhandenen Urkunden, noch aus gleichzeitigen Schriftstellern, die durch die Unbilden der Zeiten verloren gegangen, erforschen konnte.

Durch die Bekehrung Constantin's des Großen wurde die christliche Religion Staatsreligion. Der eitle vergängliche Ruhm, der die heidnischen Bewohner der Vorwelt so ausgezeichnet begeisterte, verschwand, ein besserer Geist ward vorherrschend, der Geist zum Ewigen, Unvergänglichen. Von nun an werden keine Denkmäler mehr errichtet, welche durch den Schweiß und das Blut ganzer Nationen erbauet waren, wie die Pyramiden Aegyptens, oder das berühmte Amphitheater des Titus Vespasia-

nus, woran Tausende von Juden, welche in die erniedrigendste Sklaverei fortgeschleppt waren, arbeiten mußten. Der Ehrgeiz flüchtete in die Kirchen und suchte zu den Füßen der Altäre, in der Nachbarschaft der Heiligen, welche ihr Blut für die Wahrheit der christlichen Religion verspritzet hatten, eine Freistätte *). Anfänglich wurde diese Ehre nur den

---

*) Karl der Große verbot, daß die Todten in Gott geweihten Häusern begraben würden; da man aber diesem Gesetze nicht Folge leistete, so verordnete das Mainzer Conzilium zu Verhütung dieser Uebel: es sey keineswegs erlaubt, einen Verstorbenen in die Kirche zu beerdigen, es müsse denn ein Bischof, Abt, oder ein würdiger Priester oder verdienstvoller Laie seyn; aber nicht in der Nähe des Altars, woselbst der Leib und das Blut Christi dargebracht würde. Und das Provinzialconzilium zu Tribur vom Jahr 895 verfügte, daß kein Laie an einem Gott geweihten Orte, außer dem gemeinschaftlichen Kirchhofe, begraben würde. Die daselbst Beerdigten sollen aber keineswegs hinweggeschafft, sondern mittelst eines darüber gelegten Bodens, so daß keine Spur von Gräbern sichtbar, soll die den heiligen Gebäuden schuldige Ehrfurcht erhalten werden. Sieh Diss. Bonavent. Angeli de non sepeliendis mortuis penes aram., in Fleuri Disciplina Populi Dei, Tom. II. p. 100. Muratori de veterum Christianorum sepulchris behauptet dagegen, sich stützend auf die Autorität des heiligen

Bischöfen und hohen fürstlichen Personen zu Theil. Bald erhielten aber auch die Fundatoren dieses Vorrecht, welches in der Folge auch auf alle Gläubigen ausgedehnt wurde. Ausgezeichneten, um die Kirche und den Staat verdienten Personen wurden theils auf öffentliche Kosten, theils von ihren Verwandten Denkmäler errichtet. Kunst und Pracht wetteiferten in Verewigung ihres Andenkens.

Maximus, Bischofs von Turin, der im fünften Jahrhundert lebte, daß die Todten nahe an die Gräber der heil. Martirer begraben würden, wodurch sie der Verdienste dieser Heiligen theilhaftig würden. Aus dem Canon des Concilii mogunt. erhelle blos, daß gottlose Christen und Ketzer nicht in Kirchen sollten begraben werden. Die Gesetze der Kaiser eiferten nur gegen den Mißbrauch, damit die Leichen in den Tempeln nicht aufgehäuft würden, weswegen auch außerhalb Kirchhöfe errichtet wurden. Aus dem Codex Theodos. erhellt, daß es zwar verboten gewesen, in den Kirchen innerhalb der Städte zu beerdigen; dieses habe die Gewohnheit veranlaßt, außerhalb denselben in den Kirchen, welche ohnehin anfänglich vor den Städten erbauet gewesen, zu beerdigen. Er schließt demnach, daß nicht erst in dem siebenten Jahrhundert zu den Zeiten Gregors des Großen die Gewohnheit entstanden, in den Kirchen zu begraben, sondern daß dieser Gebrauch schon in den ältesten Zeiten statt gefunden habe.

So erblicken wir noch heut zu Tage in den unterirdiſchen Grüften von St. Peter im Vatikane nahe bei den Gebeinen der Apoſtelfürſten das Grabmal Kaiſers Otto II. aus dem zehnten Jahrhundert.

In dem eilften Jahrhundert verbreitete ſich faſt allgemein in dem chriſtlichen Europa der Geſchmack an Errichtung von Denkmälern in den Kirchen. Manche von ihnen wurden mit einer ſolchen Pracht und Verſchwendung aufgeführt, daß es unglaublich ſcheinen mögte, ſprächen nicht die unläugbarſten Beweiſe dafür. So errichtete Wilhelm Rufus, Herzog der Normandie, ſeinem Vater, dem berühmten Wilhelm dem Eroberer, in der Abteikirche des heiligen Stephanus zu Caen ein Grabmal, das reich mit Silber, Gold und Juwelen verziert war. Die Spitze beſtand aus einem Probierſtein *) und wurde von drei weißen marmornen Säulen getragen, unter ihnen lag die Statue des Königs auf einem Piedeſtal, woran ſich eine Inſchrift von Thomas, Erzbiſchof von York, mit der Jahrszahl 1087 befand.

*) Probierſtein iſt eine Art des feinſten ſchwarzen Marmors, welcher in Italien auch Paragone genannt wird.

Als im Jahr 1522 in Gegenwart des Erzbischofs und der Geistlichkeit das Grab eröffnet ward, fand man den Körper unversehrt und eine goldene Tafel mit einer französischen Inschrift. Um diese Eröffnung zu verewigen, wurde sie abgemalt und das Bild dabei aufgehängt. Allein die Kalvinisten zerstörten und beraubten es zugleich mit dem Grabe. Daher die Mönche 1642 ein anderes verfertigen ließen *). Auch der Gemahlin Wilhelms, Mathilde, wurde im Jahr 1086 ein Grabmal mit Gold und Juwelen gezieret, gesetzt.

In England besonders wetteiferten Könige und Bischöfe kostbare Denkmäler zu errichten, um das Andenken der Vorfahren zu verewigen. Man beschrieb hierzu fremde Künstler aus Italien und den Niederlanden und sparte keine Kosten. Hievon zeugen noch die Denkmäler Eduards des Bekenners und so vieler andern, in der berühmten Westmünster-Abtei und in den Kirchen von Can-

*) Siehe Fiorillo Geschichte der Künste und Wissenschaften seit der Wiederherstellung derselben bis an das Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Göttingen 1808, im V. Th. S. 44.

terbury und York. Manche waren ganz mit schweren silbernen Gittern umgeben. Wie sehr die Kunst hiedurch gewonnen und wie viel diese Gesinnungen zur allgemeinen Verbreitung eines besseren Geschmacks beigetragen, ist jedem einleuchtend. Stifter und Klöster erhielten diesen heiligen Funken. Die christliche Religion mit ihren geheimnißvollen Dogmen begeisterte Maler und Baumeister, Werke der Kunst zu liefern, die wir noch jetzt anstaunen und zu erreichen verzweifeln, weil jener tiefe gemüthliche religiöse Sinn verschwunden ist, der die vergangenen Zeiten karakterisirte.

In dem so verschrieenen eilften Jahrhundert, wo, nach dem Ausdrucke so mancher Schriftsteller, eine dicke Nacht von Barbarei den Erdkreis deckte, wurde der Plan zu Gebäuden entworfen, deren künstliche Ausführung mit dem vollesten Rechte die Bewunderung der Nachwelt erregen. Der herrliche Münster zu Straßburg, die Domkirchen zu Speier, Worms und Mainz verdanken ihren Ursprung diesem rohen Zeitalter. Welches erleuchtete Zeitalter würde sich nicht Glück wünschen, solche Männer hervorgebracht zu haben, die mit kühner Kraft so Himmel anstrebende Gebäude errichteten.

Und vollends, wenn man die Krone aller dieser ehrwürdigen Gebäude, den Dom zu Köln betrachtet, welche hehre Empfindungen bemächtigen sich nicht unsrer beim Eintritte in diesen herrlichen Tempel; hunderte von Säulen streben empor, unterstützen die hohen Gewölbe. Man glaubt sich in einen heiligen Hain der alten Teutonen versetzt, und den Einfluß der Schauer erregenden Gottheit zu empfinden. Welche erhabene Gefühle müssen den Baumeister beseelet haben, als er den großen Plan entwarf, der, wenn er zur Vollendung gediehen wäre, das kühnste herrlichste Werk, die Zierde von ganz Deutschland seyn würde. Friede und ewiger Ruhm mit der Asche des großen Unbekannten.

Wenn der Geist in der feierlichen Stille des Klosters oder der majestätischen Domkirche von heiliger Ehrfurcht ergriffen ist, so weilet er mit doppelter Aufmerksamkeit bei Gegenständen, die mit seinem Gefühle im Einklang stehen und auf die treffendste Art dem Auge jenes sichtbar darstellen, was schon in Gedanken seine Bewunderung und fromme Ehrfurcht aufgeregt hat. Sie erheben ihn über das Irdische und versetzen seinen Geist in die

Regionen des Ewigen, der allein unsere Sehnsucht zu befriedigen vermag. Darum haben unsere frommen Vorfahren durch Errichtung solcher Gebäude bleibende Denkmäler ihrer edlen Gesinnungen gestiftet, welche den Dank aller Wohldenkenden eines jeden Jahrhunderts verdienen.

Ehrwürdig, sagt Herder, sind also die Meisterwerke der mittlern Zeit, die vom Verdienst der Städte um Alles, was Kunst und Gewerb ist, zeugen. Die gothische Baukunst wäre nie zu ihrer Blüthe gelanget, wenn nicht Republiken und reiche Handelsstädte mit Domkirchen und Rathhäusern so gewetteifert hätten, wie einst die Städte der Griechen mit Tempeln und Bildsäulen.

In unserer Vaterstadt sind wenige Denkmäler der Vorzeit noch vorhanden. Die häufigen Kriege, die Verheerungen der Barbaren eines jeden Zeitalters, der Zahn der Zeit haben uns hart mitgenommen. Außer den römischen Wasserleitungen bei Zahlbach, dem Monumente des Drusus Germanicus auf der Citadelle, der im edlen gothischen Style erbaueten St. Stephanskirche und der alten ehrwürdigen Metropolitankirche ist wenig Erhebliches mehr vorhanden. Keine Spur mehr von

der alten herrlichen gothiſchen Liebfrauenkirche, die auch als Ruine der Erhaltung werth geweſen wäre. Vertilget von den Ufern des Rheines iſt die ſtolze Martinsburg, einſt erbauet am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts von dem edlen Diether. Von ihren Zinnen hatte man eine der ſchönſten Ausſichten in die fruchtbarſten Gefilde Deutſchlands. Ihre Steine wurden zu einem Waarenlager verwendet. Auch das alte Kaufhaus entgieng ſeinem drohenden Geſchicke nicht. Dieſes maſſive, in Ruinen fallende Gebäude entſprach ſeinem Zwecke nicht mehr. Unter dem Kurfürſten Peter von Aichſpalt war es im Jahre 1312 von dem mächtigen rheiniſchen Bunde mit ungemeinem Aufwande erbauet. Es zerfiel mit dem Falle dieſes großen Städtebundes und wurde in dem Jahre 1812 auf Befehl der franzöſiſchen Regierung gänzlich niedergeriſſen und der Erde gleich gemacht.

Von alten römiſchen Grabſteinen befinden ſich zwar eine ziemliche Anzahl beſonders von der XIV. und XXII. Legion noch in dem hieſigen Bibliothekgebäude. Viele merkwürdige ſind aber beſonders in frühern Zeiten von hier weggebracht wor-

den. Besonders hatte der kaiserliche General von Thüngen *), der zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts Festungskommandant war, eine große wichtige Sammlung Alterthümer veranstaltet, die nach seinem Tode versplittert wurden.

Zwei der wichtigsten Grabsteine, die Mainz zum größten unvertilgbaren Ruhm gereichen, waren die Grabmäler des Johann Gutenberg, Erfinders der Buchdruckerkunst, und des Arnold Walpoden, Stifters des berühmten rheinischen Bundes. Ersterer lag in der Minoritenkirche und gieng, als die ehemalige Jesuitenkirche an ihrer Stelle errichtet wurde, zu Grunde. Letzterer war in der nunmehr in Ruinen liegenden Dominikanerkirche begraben.

Die berühmten Geschichtsforscher Huttich **),

---

*) Johann Karl von Thüngen, kaiserlicher Feldzeugmeister und Gouverneur der Festung, war ein großer Verehrer des Alterthums. Mit Beihülfe seines Arztes D. Krafto Hiegel veranstaltete er eine sehr beträchtliche Sammlung von römischen Vasen, Statuen, Münzen, Lampen und Todtenurnen, welche in unserer Gegend aufgefunden wurden. Er sparte hiebei weder Kosten noch Mühe; für eine Münze Kaisers Otto von Erz bezahlte er einst hundert Eremnizer Dukaten.

**) Meister Hans Huttich war Domvikarius und Examinator

Gresemundus *), Serrarius **), Hell-

Sinodalis zu Mainz. Er war ein sehr wissenschaftlicher Mann, und widmete seine Muße dem Aufsuchen der Mainzer Alterthümer, von welchen er im Jahre 1520 eine Beschreibung: Collectanea antiquitatum in urbe et agro moguntino repertarum herausgab. Er verließ nachmals Mainz, gieng nach Straßburg, woselbst er vom Kaiser eine Präbende an dem Thomasstifte erhielt. Im Jahre 1530 wurde er von dem Domprobste zum Rektor des Chores des dortigen Domstifts ernannt. Er genoß die allgemeine Achtung der Gelehrten und aller Gutdenkenden. Er starb 1544 und vermachte sein ansehnliches Vermögen zur Heirathsgabe für jene armen Straßburger Bürgerstöchter, welche Handwerksburschen, die keine Soldaten gewesen, heirathen würden.

*) Theodorich Gresemundus, der Rechte Doktor, Scholaster zu St. Stephan und Provicarius Generalis. Er war ein geborner Mainzer und wurde wegen seiner ausserordentlichen Fähigkeiten, wovon er schon in frühester Jugend die auffallendsten Beweise gab, allgemein geschätzt und bewundert. Schon als ein Jüngling von fünfzehn Jahren übertraf er an Wissenschaft und Beredsamkeit viele der geschicktesten Doktoren. Mit den berühmtesten Gelehrten seiner Zeit, einem Erasmus, Tritheim, Reuchlin, Wimpheling, Beatus Rhenanus ꝛc. pflegte er den vertrautesten Umgang. Außer vielen Schriften verfaßte er Catalogum Episcoporum et Archiepiscoporum moguntinentium. Auch beschrieb er die Alterthümer in und bei der Stadt, welche aber nicht gedruckt worden, sodann

wig *), Joannis **), Gudenus ***), haben

---

die Geschichte von dem heiligen Kreuz in Versen: Violatae ab impio nebulone Schelkropf sacrae crucis historia. Durch Anschwellung des Zäpfchens erstickt, wurde er auf eine unglückliche Weise in der Blüthe seiner Jahre, im fünf und dreißigsten seines Alters, im Jahre 1512, seinem trauernden Vaterlande und den Musen entrissen.

**) Nikolaus Serrarius, ein berühmter Jesuit, von Rambervill in Lothringen gebürtig. Er besaß große Kenntnisse in der Gottesgelahrtheit, Geschichte und in den orientalischen Sprachen, war zuerst zu Würzburg, nachher zu Mainz Professor der heiligen Schrift. Er hat mehrere gelehrte Werke verfertigt, worunter jenes von der Mainzer Geschichte unter dem Titel: Nicolai Serrarii Soc. Jes. S. Theologiae Doctoris, et in Academia Mog. Professoris Moguntiacarum Rerum libri quinque, ab initio usque ad Joannem Suicardum anno MDCIV. Moguntiae editi, typis Balthasari Cippii, das berühmteste ist. Er starb 1609.

*) Georg Hellwig, geboren zu Mainz 1588, und daselbst Domvikarius, hat sich um die Mainzer Geschichte dadurch außerordentlich verdient gemacht, daß er der erste gewesen, der aus den Archiven die verborgenen Urkunden zu Tage gefördert und unbekannte Thatsachen bekannt gemacht. Ein großer Theil seiner Schriften ist theils bei seinen Lebzeiten, als auch nach seinem Ableben zum Druck befördert worden. Die merkwürdigsten derselben sind: Elenchus nobilitatis Ecclesiae moguntinae. Mogunt. 1623. Moguntia devicta, sive de Dissidio inter duos Archiepisco-

uns die Kenntniſſe vaterländiſcher Denkmäler, die

---

pos Dietherum et Adolfum. Francof. 1626. Antiquitates maurishamenses. Francof. 1631. Er ſtarb während der Schwediſchen Occupation am 5. Dez. 1632 und wurde bei den weißen Frauen beerdigt.

**) Georg Chriſtian Joannis war aus Markbreit, einem Städtchen in Franken gebürtig. Mit einer tiefen Gelehrſamkeit verband er vielumfaſſende Kenntniß der vaterländiſchen Geſchichtkunde. Den größten Theil ſeines ämſigen Lebens brachte er in Zweibrücken zu und ſchlug die vortheilhafteſten Anerbietungen zu einer Profeſſur der Geſchichte auf den berühmteſten Akademien aus. In Verbindung mit Gudenus verfaßte er zu der Mainzer Geſchichte des Serrarius Anmerkungen, desgleichen zu des Hellwigs Abhandlungen und mehreren andern Mainzer Geſchichtſchreibern. Er ließ ſolche zu Frankfurt unter dem Titel Rerum Moguntiacarum, Tom. II. 1722 drucken, welchen ſodann ein dritter mit des Gudenus Geſchichte von Erfurt, Huttichs Collectaneis und andere im Jahre 1727 folgten. Letzter Theil iſt ſelten, weil bei einem zu Frankfurt ausgebrochenen Brande der größte Theil zu Grunde gieng. Joannis ſtarb zu Zweibrüken am 23. Hornung 1735 im 76ſten Jahre ſeines Alters. Is sane Doctissimus, ſagt Gudenus, et Polyhistor nulli secundus inclarescebat, et huic commensurata rei historicae et litterariae profunda scientia et penetratio, in circulos se diffundebat amplissimos. Ita quoque notitia librorum perfecta pollebat, quorum ipse non paucos in lucem edidit. Scribendo insuper, characteres ducere norat adeo venustos,

zum Theil nicht mehr existiren, aufbewahrt. Ihrem unermüdeten Fleiße verdanken wir die Erhaltung derselben bei der Nachwelt. In ihren bändereichen Werken haben sie mit vielumfassender Gelehrsamkeit und tiefem Forschungsgeiste die vaterländische Geschichte beleuchtet. Ihre Fußtapfen betraten in neuern Zeiten mit rühmlicher Nacheiferung ein Würdtwein, Fuchs, Dürr *), Bodmann **),

---

et tam plane aequales, ut contuentibus esset admirationi. Vir fortuna meliore dignissimus.

***) Valentin Ferdinand, Freiherr von Gudenus, Kammergerichts-Assessor zu Wetzlar seit 1724, sammelte mit einem ungemeinen Fleiß eine ungeheuere Anzahl Urkunden zum Behufe der Mainzer und Reichsgeschichte. Er hielt sich deshalb mehrere Jahre in Mainz auf und benutzte vorzüglich das kurfürstliche und domkapitelische Archiv. Er beförderte während seines Lebens, auf Anrathen verschiedener Göttingischer Gelehrten, eine Sammlung bisher unbekannter und noch nicht herausgegebener Urkunden in vier Bänden unter folgendem Titel zum Drucke: Codex diplomaticus exhibens anecdota moguntiaca jus germanicum et S. R. J. Historiam illustrantia. Göttingae 1743. in 4to. Nach seinem Tode erfolgte der fünfte Theil. Er starb zu Wetzlar am 3. März 1758 in einem Alter von 78 Jahren.

*) Franz Anton Dürr, geboren zu Manheim am 19. Hornung 1729, studirte zu Mainz die Rechte, gieng von da

Schwarz, Reuter **), Severus, Schunk,

nach Göttingen, woselbst er sich mit ungemeinem Fleiße auf Erlernung des Staatsrechts, der Geschichte, und der damit verwandten Wissenschaften der Diplomatik, Numismatik und Heraldik legte. Er besuchte sodann die berühmtesten Universitäten Deutschlands und Italiens, als Erfurt, Heidelberg, Würzburg, Bamberg, Ingolstadt, Wien, Inspruck, Jena, Halle, Wittenberg, Leipzig, Bologna, Padua und Rom. Bereichert mit großen Kenntnissen kam er nach Mainz zurück, wurde daselbst 1753 als außerordentlicher Lehrer der Rechtswissenschaft und der Geschichte aber ohne Gehalt angestellt. Er war der erste, welcher auf der hiesigen Universität das seit langer Zeit vernachläßigte Studium der Geschichte wieder emporbrachte. Durch seinen gründlichen Vortrag erwarb er sich ein zahlreiches Auditorium, und feuerte die Jünglinge zum fleißigen Studium der Geschichte an. Mit unermüdeter Thätigkeit arbeitete er sehr viele Abhandlungen über die interessantesten Gegenstände der vaterländischen Geschichte und des kanonischen Rechts aus; wodurch er sich den Ruhm eines eben so gelehrten als redlichen Schriftstellers erwarb.

Die meisten seiner Dißertationen befinden sich in Schmidt Thesauro, vieles aber, so er über die Kirchengeschichte schrieb, ist noch nicht zum Drucke befördert.

Im Jahr 1762 wurde er domkapitelischer Sindicus, und 1763 Kurf. Hofrath. Er starb zu Mainz hochbejahrt, am 29. April 1805.

**) Unter den neuern, die sich ein vorzügliches Verdienst um

Vogt, Bär, Lehne. Mit ihrer Hülfe, unter

---

die vaterländiſche Geſchichte erworben haben, verdient der Doktor der Rechten Franz Joſeph Bodmann einer beſonders ehrenvollen Erwähnung. Er war zu Großaurach in Franken am 7. Mai 1754 geboren. Mit einem außerordentlichen Gedächtniß von der Natur begabt, beſaß er eine feurige Vorliebe für das Studium des Alterthums und die Geſchichte ſeines Vaterlandes. Auf der hohen Schule zu Göttingen befriedigte er dieſen Hang unter Anleitung der dortigen trefflichen Lehrer eines Pütters, Böhmers, Gatterers, Schlözers und brachte es beſonders in der Diplomatik und der Geſchichte des Mittelalters zu einem hohen Grad von Vollkommenheit. Hievon zeugen ſeine vielen herausgegebenen Abhandlungen, ſeine eigenhändig geſchriebenen Noten in dem dermalen auf der Stadtbibliothek befindlichen Joannis, von welchen er eine neue Auflage veranſtalten wollte, und die Krone ſeiner Werke die rheingauiſchen Alterthümer, welche er ſeinen Schwanengeſang zu benennen pflegte. Dieſes Werk enthält einen reichhaltigen Schatz von bisher unbekannten Notizen, welche er mit einem eiſernen Fleiße aus vielen tauſenden von Urkunden ausgezogen hatte. Seine Sammlung belief ſich auf 21,462 nicht edirten Urkunden, welche er in XII Folio-Bänden hatte abſchreiben laſſen. Er hatte die Abſicht, eine diplomatiſch-publiciſtiſche Geſchichte des Mainzer Churſtaates zu ſchreiben. Da aber durch den Lüneviller Frieden die ganze Geſtalt Deutſchlands umgeändert wurde, gab er dieſen Plan auf, und verkaufte im Jahr 1803 dieſe koſtbare Sammlung an die Fürſtlichen Häuſer von Heſſen und Naſſau. Im Jahr 1784 wurde er bei der dritten Säkularfeier der Mainzer Univerſität zum Profeſſor der Diplomatik und Kurf.

ihrer Anleitung werde ich, da diese Werke nur in

Hofrath ernannt. Im Jahr 1791 wurde er Rector Magnificus an der damals so berühmten Universität. Unter der französischen Herrschaft war er anfänglich Richter des Civil-Tribunals, sodann Stadtbibliothekar und Präsident des Douanengerichts. Er besaß eine ganz eigene Fertigkeit im Abschreiben alter Urkunden, und richtiger Abzeichnung von Siegeln, so daß es einem Kennerauge schwer fiel, die ächten von den unächten zu unterscheiden. Er starb am 21. October 1820 nach vielen Verdrüßlichkeiten und Leiden, die er sich durch seine große Vorliebe für Litteratur zugezogen hatte, an Altersschwäche. Ein Gelehrter, der wegen seinen tiefen Kenntnissen in der vaterländischen Geschichte eines bessern Looses werth gewesen wäre.

***) Vorzüglich verdient um die vaterländische Numismatik machte sich dieser würdige Gelehrte. Er war zu Mainz am 9. October 1737 geboren, studirte daselbst die Rechte, praktizirte sodann an den höchsten Reichsgerichten zu Wetzlar und Wien. Nachdem er zu fernerer Ausbildung eine Reise durch Frankreich und Italien gemacht hatte, wurde er von dem Churfürsten Emmerich Joseph 1767 zum Hofgerichtsrath ernannt, und von Friederich Karl Joseph zur Belohnung seiner treu geleisteten Dienste 1791 zum geheimen Rathe. Er schrieb verschiedene Abhandlungen über historische Gegenstände, worunter sein Albansgulden die vorzüglichste ist.

Auch hatte er ein größeres Werk zum Theil ausgearbeitet, unter dem Titel: der Martinsgulden oder Geschichte und Erklärung der von dem ehemaligen hohen Domkapitel zu Mainz geprägten, den heil. Martin, ihren Patron vorstellenden Goldmünzen. Dasselbe blieb aber unvollendet, und konnte daher nicht zum Druck befördert werden.

Händen von Wenigen sind, eine kurze Beschreibung der in der Domkirche befindlichen Denkmäler verfertigen, welcher ich sodann einen Abriß der Geschichte der Stadt und der Mainzer Erzbischöfe in chronologischer Ordnung bis zur Erlöschung des Kurthumes und Translation des erzbischöflichen Sitzes nach Regensburg beifügen werde.

Dem denkenden und für das Vaterland warm fühlenden Manne können die Denkmäler und die Geschichte der Regenten vergangener Zeiten nicht gleichgültig seyn. Sie erheben ihn über ein Zeitalter, das so wenig Erfreuliches in der Wirklichkeit darbietet, schmeicheln der rechtmäßigen Eigenliebe und gewähren unendlichen Nutzen. Mit inniger Rührung weilet der christliche Weltweise bei dem Anblicke vergangener Zeiten. Jene, denen sie errichtet wurden, waren Menschen wie wir, meistens große, geachtete, ge-

---

Er besaß eine schöne Sammlung besonders vaterländischer Münzen, woran er mit großem Fleiße über ein halbes Jahrhundert gesammelt hatte, auch wurde ihm das Universitäts-Münzkabinet zum Ordnen anvertraut. Durch so viele ehrenvolle Bemühungen wurde er zum Mitgliede der gelehrten Gesellschaften zu Mainz und Straßburg ernannt. Am 4. October 1810 starb er geschätzt und bedauert von allen Redlichen im 73. Jahre seines Alters an einer völligen Entkräftung zu Aschaffenburg.

fürchtete, oft weise, glückliche mit Erdengütern überhäufte Menschen, oft auch böse, ungerechte Tyrannen, Geißeln der Menschheit. Wer sind sie nun? Staub und Asche, die den Lohn ihrer Thaten empfangen haben! Das nämliche Schicksal stehet uns über kurz oder lange auch bevor. Auf diese Weise werden wir auch auf lehrreiche Betrachtungen geführt.

Die Geschichte ist die Mutter der Weisheit, die Lehrmeisterin des Lebens, ohne sie ist und bleibt der Mensch ein Kind. Sie richtet an Gottesstatt über die Thaten der Völker und ihrer Herrscher richtiger und unpartheiischer, als weiland die ägyptischen Todtengerichte. Erst wenn eine Reihe von Jahren vorübergegangen, die kleinlichen Verhältnisse zernichtet, welche der Wahrheit nachtheilige Rücksichten geboten, erst dann kann der Werth der Handlungen nach dem wahren Gesichtspunkte beurtheilt und das Wahre vom Falschen gesondert werden. Der Geschichtschreiber seiner Zeiten erfüllet hinlänglich seine Pflicht, wenn er nur zuverläßige Fakta verzeichnet und ihre Beurtheilung der reifern Nachwelt überläßt.

Nützlich ist es demnach die Thaten der Vorfahren der Vergessenheit zu entreissen und dieses um so mehr, wenn eine seit Jahrhunderten bestehende Ordnung der

Dinge gänzlich umgestürzet und eine neue an ihre Stelle getreten ist, so daß zu befürchten stehet, unsere Enkel werden gar nicht mehr wissen, was sie einst waren. «Cognoscat,» sagt Cicero, «rerum gestarum et memoriae veteris ordinem, maxime scilicet nostrae civitatis.» Ein jeder befleiße sich der Kenntniß der geschehenen Thaten und vorzüglich der alten Verfassung seiner Vaterstadt.

Das Erzstift ist nach einer mehr als tausendjährigen Dauer mit dem germanischen Reiche, allen seinen Rechten und Freiheiten zu Grabe gegangen. Unter der Egide seines wohlthätigen Stabes lebten seine Unterthanen nach alter Sitte ruhig und zufrieden. Mancher Nothdürftige wurde mit dem Mantel des heiligen Martins bekleidet und in Zeiten der Bedrängniß flehte keiner umsonst nach Hülfe. Bewährt wurde das Sprüchwort: unter dem Krummstabe ist gut wohnen.

«Unter Karl dem Großen,» bemerkt der tiefe Geschichtsforscher Johannes von Müller, «liebte das Volk die geistliche Herrschaft, weil die Religion mit gleicher Kraft den Kaiser und den Edelmann im Zaum hielt, unter friedsamen Prälaten genoß der Landmann einförmiges Glück, welches der beste Weg zum Fortgang des Wohlstandes ist. Also wurden

zerstörte Provinzen von geistlichen und weltlichen Herren zu vorigem Flor gebracht; daß in diesen Wüsten große Städte und volkreiche Flecken entstanden, das hat man jenen besonders zu verdanken.» Indessen die Zeiten seiner Bestimmung sind vorüber gegangen, die Stelle, welche ihm die Vorsehung in der Reihe der Staaten angewiesen, ist erfüllt. Stat sua cuique dies. Lange waren seine Vorsteher die Lehrer und Verkünder des heilbringenden Evangeliums, die Friedensstifter und Vermittler der Völker. Die großen Namen eines Bonifaz, eines Willegis, eines Johann Philipp, flößen die höchste Verehrung und den wärmsten Dank ein. Vergönnt sey es daher dem Freunde des Vaterlandes, dem theilnehmenden Geschichtsforscher eine Thräne der innigsten Wehmuth beim Blick auf die dahin geschwundene Größe und die segenreichen Folgen dieses vernichteten geistlichen Staates fallen zu lassen. Ehret man doch das Gefühl in dem Menschen, der an dem Rande des Grabes, welches den Freund seiner Jugend aufnehmen soll, tief erschüttert weilet und sich dann nur wegwendet, wenn die Erde die theueren Reste hoffnungslos bedeckt, um seinem gerechten Schmerze freien Lauf zu lassen.

Inhalt des ersten Bandes.

Seite

Vorbericht.

Erster Abschnitt. Von den ältesten Bewohnern unserer Gegenden und Gründung der Stadt bis zur Schlacht von Zülpich. 45 Jahre vor Christo — 496 nach Christo 3

Zweiter Abschnitt. Von dem Siege Chlodowigs bei Zülpich bis zur Errichtung des rheinischen Bundes. 496 bis 1253 72

Dritter Abschnitt. Von dem Ursprung des Christenthums, Gestaltung des Kirchenwesens, der Entstehung und den Gerechtsamen der Erzbischöfe und des Domstifts, der Erbauung des Doms und seiner Denkmäler 115

Erstes Kapitel. Entstehung und Verbreitung des Christenthums in unsern Gegenden 115

Zweites Kapitel. Von der ersten Gründung des Bisthums 122

Drittes Kapitel. Von den ersten Bischöfen vor dem heiligen Bonifacius 127

Viertes Kapitel. Von der Metropolitanwürde in der Mainzer Kirche 136

Fünftes Kapitel. Von den Rechten und Vorzügen der Mainzer Erzbischöfe 149

Sechstes Kapitel. Von den Erz- und Erbbeamten des Mainzer Erzstiftes 170

Seite

Siebentes Kapitel. Von der geistlichen Verfassung des Erzstiftes 184

Achtes Kapitel. Von Entstehung des Domstifts, dem gemeinsamen Leben und der erfolgten Veränderung. 212

Neuntes Kapitel. Von Erbauung der jetzigen Domkirche uud ihrer Schicksale 235

Zehntes Kapitel. Von den noch vorhandenen Denkmälern 254

1) Denkmal des Domprobsten Breidenbach von Bürresheim 255

2) — „ Churfürsten von Ostein . . 256

3) — „ Domprobsten von der Leien . 258

4) — „ Fürstbischofs von Worms, Georg von Schönenburg . . . 261

5) — „ Erzbischofs Konrad II. von Weinsperg 262

6) — „ Domherrn Rupert Rau von Holzhausen 263

7) — der Fastrada, Gemahlin Karls des Großen 264

8) — des Churfürsten Damian Hartard von der Leien 266

9) — „ Churfürsten Anselm Franz von Ingelheim. 267

10) — „ Erzbischofs Konrad III. aus dem Geschlechte der Rheingrafen . 268

11) — „ Erzbischofs Mathias von Bucheck. 269

12) — „ hungarischen Grafen Czacky . 270

13) — „ Georg Christians, Landgrafen von Hessen-Darmstadt . . 271

14) — der beiden Domscholaster Anselm und Wilderich von Hoheneck . 171

15) — des kaiserlichen Generals Grafen von Lamberg 272

			Seite
16)	Denkmal	der Domherren von Buchholz .	274
17)	—	des Arnold de Turri, Stadtkämmerers	275
18)	—	„ Domscholasters von Ried . .	277
		Der Taufstein	278
		Der Begräbnißort des Erzbischofs Heinrich von Virnenburg . .	282
19)	—	des Churfürsten von Dalberg .	284
20)	—	„ Churfürsten Brendel von Homburg	286
21)	—	der Familie Brendel von Homburg	287
22)	—	des Churfürsten Sebastian von Heußenstamm	288
23)	—	„ Churfürsten Albert von Brandenburg	288
24)	—	„ Domprobsten von Kesselstadt .	291
25)	—	„ Domkapitularen von Gymnich .	292
26)	—	„ Domdechanden Bernard von Breidenbach	293
27)	—	„ Domherrn von Gablenz . .	294
28)	—	„ Prinzen Albert von Sachsen .	295
29)	—	„ Churfürsten Diether von Isenburg	296
30)	—	„ Churfürsten Johann II. Grafen von Nassau	298
31)	—	„ Churfürsten Peter von Aichspalt.	299
32)	—	„ Churfürsten von Elz . .	300
33)	—	„ Churfürsten Adolphs I. von Nassau	301
34)	—	„ Churfürsten Berthold von Henneberg	302
35)	—	„ Churfürsten Jakob von Liebenstein	304

Seite

36) Denkmal des Churfürsten Uriel von Gemmingen 305
37) — „ Churfürsten Lothar Franz, Grafen von Schönborn . . . 306
38) — „ Churfürsten Johann Philipp von Schönborn 309
39) — „ Domdechanden von Fechenbach 311
40) Grabstein „ Churfürsten von Greiffenklau . 312
41) — „ Churfürsten Damian von der Leien 266
42) — „ Churfürsten Karl Heinrich von Metternich Winneburg . . . 315
43) — „ Churfürsten von Wambold . . 316
44) Grabmal „ Erzbischofs Sifrid III. von Eppenstein 317
45) Grabstein „ Domprobsten Metternich zur Gracht 319
46) — „ Churfürsten Lothar Friederich, von Metternich in Burscheid . 320
47) — „ Churfürsten von Dalberg . 285
48) Denkmal „ Domherrn Wolfgang von Heussenstamm 321
49) — „ Domsängers von Frankenstein . 322
50) — „ heiligen Bonifacius . . 323
51) — „ Domprobsten von Stadion . 324
52) Grabstein „ Churfürsten Johann Adam von Bicken 325
— „ Minnesängers Frauenlob im Kreuzgange 338
Die bronzernen Thüren gegen den Markt hin 328

Eilftes Kapitel. Von dem Domschatz . . . 343

Zwölftes Kapitel. Von der ehemaligen Dombibliothek 349

Seite

Vierter Abschnitt. Von den Metropoliten vor dem heiligen Bonifacius. Von dem vierten Jahrhundert bis 748 360

Der heilige Crescens 360
" " Martinus 364
" " Gotthard 365
" " Maximus 366
" " Suffronius 368
Ruthardus 369
" " Auräus 370
Sidonius 373
Sigebert 374
Leutgastus 379
Ruthelm 378
Landwald 378
Leowald 378
Richbert 379
Geroldus 379
Gewielieb 380

Fünfter Abschnitt. Von Bestätigung der Mainzer Metropolitanwürde in der Person des heiligen Bonifacius bis zum h. Willegisius, von 745 bis 975 385

1) Der heilige Bonifacius, Germaniens Apostel 383
2) " " Lullus 424
3) Richolf 430
4) Haistulph 437
5) Ottgar 439
6) Der heilige Rhabanus Maurus . . 445
7) Karl 456
8) Luitbrath 458
9) Sunzo auch Sunderold 467
10) Hatto I. 468
11) Heriger 473
12) Hildebert 474

Digitized by Google

Seite

13) Friederich 474
14) Wilhelm 477
15) Hatto II. 487
16) Ruotbert 492

Sechster Abschnitt. Von dem heiligen Willegisius bis zur Errichtung des rheinischen Bundes, von 975 bis 1254 494

17) Der heilige Willegisius 494
18) Erkenbold 513
19) Aribo, Graf von Andechs 516
20) Der heilige Bardo von Oppertshofen . . 524
21) Luitbald von Bogen 534
22) Sifried I. von Eppenstein 537
23) Wezilo 553
24) Ruodhard 555
25) Adelbert I. von Saarbrücken . . . 561
26) Adelbert II. von Saarbrücken . . . 566
27) Marcolf 567
28) Heinrich I. von Harburg 568
29) Arnold von Seelenhofen 572
30) Konrad I. von Wittelsbach . . . 581
31) Christian I. von Buche 584
Konrad I. von Wittelsbach zum zweitenmal. 589
32) Lupold von Schönfeld 594
33) Sifried II. von Eppenstein 596
34) Sifried III. von Eppenstein 603
35) Christian II. 618

Druckfehler in den Noten.

Seite 96 Zeile 3 v. o. Granddidieu soll heißen Granddidier.
» 96 » 12 v. o. Sacrament soll heißen Salvament.
» 97 » 5 v. o. *Ranco* soll heißen *Karlo*.

Der
Dom zu Mainz
und seine
Denkmäler.

Erster Theil.

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Von den ältesten Bewohnern unserer Gegenden, und Gründung der Stadt, bis zur Schlacht von Zülpich.

45 Jahre vor Christo bis 496 nach Christo.

Die ältesten Nachrichten von unsern Altvordern sind dunkel, ungewiß und verworren. Cäsar und Tacitus, also Fremde, die mit den Sitten unsers Vaterlandes nicht innig vertraut seyn konnten, geben uns die ersten Nachrichten. Jedoch muß man gestehen, daß Letzterer unübertrefflich den Karakter der Germanier schildert, von der Lage und Beschaffenheit des Landes uns Kenntnisse giebt, die ohne ihn für uns verloren wären *).

---

*) Cäsar schrieb die Commentarien de bello Gallico lib. VII. auf seinen Heereszügen in Gallien. Vorzüglich handelt er in dem IV. und VI. Buch von den germanischen Angelegenheiten. So schätzbar diese Nachrichten sind, so ist ihm, als einem Feinde, der auch nicht weit in das Innere Germaniens drang, nicht unbedingt Glauben beizumessen. Cornelius Tacitus schrieb hundert Jahr später unter II. Konsulat Trajans, 98 Jahre n. Chr. Sein vortreffliches Buch de moribus Germanorum giebt uns mehr

Rauh und wild, der Jagd und dem Krieg ergeben, lebte der alte Germanier in seinen undurchdringlichen Forsten frei und unabhängig. Nur im Kriege gehorchte er selbst gewählten Anführern. Die Ruhe schien ihm lästig; die Erde zu pflügen und ein Jahr lang auf ihre Früchte zu warten, eine undankbare Arbeit, aber ehrenvoll auf Kosten des Feindes Wunden und Beute zu erkämpfen. Ihre Waffen waren Schwerdter und Wurfspieße, deren sie sich mit besonderer Geschicklichkeit zu bedienen wußten. Eine Thierhaut war ihre Bekleidung,

---

Aufschluß über die Verfassung und Sitten dieser Völker als Cäsar, Plinius, Strabo, Ptolomeus. Und doch bemerkt der scharfsinnige Thomasius in Diss. de hominibus propriis et liberis Germanorum. Halae 1701, daß wenige dieses goldene Buch gehörig verstanden, und noch weniger richtig commentirt hätten. Tacitus Hauptabsicht sey nicht gewesen, die Sitten der Teutschen zu beschreiben, sondern einen Vergleich mit jenen der Römer anzustellen. Daher habe er bald auf diese, bald auf jene sein Augenmerk gerichtet. Dieses bewiesen alle Seiten seines Werkes. Er habe zwar einige Kenntnisse von den Sitten der Deutschen gehabt, aber weder eine zu genaue noch zu ausgedehnte, indem er nicht in das Innere von Germanien drang. Viele Nachrichten habe er von Hören-Sagen, vieles aus dem Umgange mit den benachbarten Teutschen erfahren, welche durch die Bekanntschaft mit den Römern verdorben wurden; manches auch aus den Sitten und Gewohnheiten der Gefangenen abstrahirt, und unvorsichtiger Weise auf die ganze Völkerschaft angewendet. Er schrieb also nach gutem Wissen, irrte aber auch oftmals mit guter Treue.

welche mit einem Dorne zugeheftet war. Reichere hatten eine anliegende Kleidung. Die Weiber verrichteten alle Hausgeschäfte, besorgten den nothdürftigen Ackerbau, pflanzten Pastinacken, eine Art dicker Rüben, und Gerst, woraus sie einen berauschenden Trank zu bereiten wußten. In Speis und Trank waren sie unmäßig, und brachten oft ganze Tage bei Gastmählern zu; den Gebrauch des Weines lernten die Bewohner des Rheins erst von den Römern kennen.

Sie waren offen, redlich und treu in Erfüllung ihres gegebenen Wortes, gastfrei gegen jeden Fremden. Ihn abzuweisen, wäre ein beispielloser Frevel gewesen; beim Abschiede war es gebräuchlich, dem Gaste, das, wornach er Verlangen äußerte, zu gewähren.

Außer seiner Lieblingsbeschäftigung lag der alte Deutsche auf einer Bärenhaut, oder spielte mit seinen Genossen, oft mit einer solchen Leidenschaft, daß, wenn er Alles verloren hatte, er selbst seine eigene Freiheit auf's Spiel setzte.

Tapferkeit war ihr höchster Ruhm und keusche Zucht ihre größte Zierde. Nichts war so schimpflich, als Feigheit, und die größte Beleidigung, worauf selbst in den Gesetzen die härtesten Strafen gesetzt waren, der Vorwurf von Furcht. Der Feige wurde mit dem Tode bestraft. In einen Morast wurde er versenkt, mit einer Hürde bedeckt, damit sein Andenken vertilgt werde. Spät schritten sie zur Ehe. Unauslöschliche Schande war bei ihnen ein vertrauter Umgang mit dem andern Geschlechte vor dem zwanzigsten Jahre. Eben so wenig eilten die Jungfrauen. Mit einem Weibe begnügte sich der Mann, nur Vornehme pflegten, des Ranges wegen,

mehrere zu haben. Die Ehe wurde gewöhnlich in Gegenwart der nächsten Verwandten, durch wechselseitige Geschenke von ein paar Ochsen oder einem aufgeschirrten Pferde, geschlossen. Selten verletzten sie die eheliche Treue. Halb nackend wurde die Ehebrecherin zum Hause hinausgestoßen, und mit abgeschnittenen Haaren durch den Gau gepeitscht. Weder Reitze, noch Jugend, noch Reichthümer konnten vor einer solchen Strafe schützen, oder ihr einen andern Gatten verschaffen. Gute Sitten galten bei ihnen mehr, sagt Tacitus, wie anderstwo die besten Gesetze.

Die Gottheit verehrten sie in heiligen Hainen. Sie schien ihnen zu groß und hehr, als daß sie in einen engen Raum beschränkt werden könnte. An einer Quelle, unter einer durch den Umfang ihrer majestätischen Größe Ehrfurcht gebietenden alten Eiche, brachten sie Opfer dar. Solche schauerliche Orte waren ihnen heilig, und gewährten den Verbrechern einen sichern Zufluchtsort. In spätern Zeiten erwählten sie an diesen heiligen Stätten ihre Könige und Anführer, und hielten Berathschlagungen über die allgemeinen Angelegenheiten. Vorzügliche Ehrfurcht bezeigten sie dem Wodan oder Merkur, welchem sie auf gewisse Tage auch Menschenopfer darbrachten. Dem Kriegsgotte Mars pflegten sie gewöhnlich nur Thiere zu schlachten.

Sie hielten auch auf Auspicien, und beobachteten den Flug der Vögel. Das höchste Vertrauen setzten sie in die Wahrsagungen, welche sie aus dem Benehmen gewisser Pferde abstrahirten. Auf öffentliche Kosten wurden weiße, glänzende, makellose Rosse ernährt, und bei wichtigen Veranlassungen um Rath gefragt. Ein Priester bestieg

den mit solchen Pferden bespannten Wagen, beobachtete ihr Wiehern, und verkündete hieraus einen glücklichen oder unglücklichen Ausgang.

Die Göttin Hertha (bei den Römern Cibele genannt), war auch bei ihnen ein Gegenstand vorzüglicher Verehrung. Auserwählte Jungfrauen besorgten ihren Dienst.

Auf einer Insel der Ostsee (wahrscheinlich Rügen) in einem heiligen Haine, der nur einem Priester zu betreten erlaubt war, war ihr Aufenthalt. Sobald sie dessen Annäherung erfuhr, bestieg sie einen mit zwei Kühen bespannten Wagen, welchen der Priester ehrfurchtsvoll begleitete. Wohin sie kamen, wurden sie mit Freudensbezeugungen empfangen, auf's stattlichste bewirthet. Die Waffen ruhen, Frieden herrscht überall, bis der Priester, gesättigt durch ihren Umgang, die Göttliche in ihren Tempel zurückführt. Bald darauf werden der Wagen, die Kleider, und die Gottheit selbst, wenn man, wie Tacitus Cap. XL. sagt, diesem Glauben beimessen will, in einem geheimen Teiche abgewaschen, und die Diener von dem See verschlungen. Daher ein geheimnißvoller Schrecken, eine heilige Ungewißheit, was jenes sey, wodurch man so viele zu Grunde gehen sieht.

Ueberhaupt stunden heilige Jungfrauen, die sich als Wahrsagerinnen einen Ruf erworben hatten, in göttlichem Ansehen. Noch lange berühmt im Lande der Bructerer war der Thurm der Velleda, von dessen Höhe diese Halbgöttin in geheimnißvoller Zurückgezogenheit, den Augen der Sterblichen entwandt, nur durch eigene Abgeordnete den Fragenden räthselhafte Orakelsprüche ertheilte. Besonders stieg ihre Verehrung, als sie den glücklichen Erfolg der germanischen Waffen und die

Niederlage der römischen Legionen, verkündete, welche bald darauf erfolgte. Nicht minder berühmt waren die Jetta, Ganna, Aurinia, aus welcher letzterer der Namen Alrunen entstand, welcher allen Wahrsagerinnen zu Theil wurde. Vor dem Beginnen einer Schlacht traten diese oftmals dazwischen, und verboten dieselbe, weil noch kein Neulicht oder Vollmond eingetreten sey, und der Erfolg unglücklich ablaufen würde.

Nach Cäsar verehrten die Germanier vorzüglich die Sonne und den Mond. Sie beobachteten den Mondslauf, kamen bei Neulicht zusammen, und richteten sich darnach in den Schlachten. Jupiter, dessen Dienst vorzüglich bei den Celten ausgebreitet war, hießen sie Thor. Wodan hielten sie für den Erfinder aller Künste. Venus hieß bei ihnen die Göttin Freya.

In den ältesten Zeiten verehrten die Germanier keine Bildsäulen. Späterhin änderte sich dieses. Nur einer der berühmtesten will ich hier erwähnen, der so bekannten Irminsäule. Die ältesten Geschichtschreiber schildern sie als einen fürchterlichen bewaffneten Mann, mit einem Schwerdt umgürtet, auf dessen Helm sich ein Hahn befand, auf seinem Waffenrock ein Bär, auf dem Schild ein Löwe. In seiner Rechten trug er eine Fahne, mit dem Zeichen einer rothen Rose, in seiner Linken eine Lanze. In ganz Sachsen und Westphalen wurde er abgöttisch verehrt. Adam von Bremen belegt einen unförmlichen Rumpf von einem großen Baum, der in einem heiligen Haine unter freiem Himmel errichtet war, mit dem Namen Irminsäule, welches so viel als generalis columna bedeute. Andere behaupten, die Irminsäule sey zu Ehren des tapfern Hermanns (Armi-

nius) wegen dem glänzenden erfochtenen Siege über den Varus, gesetzt worden. Sie seye demnach eine Sieges-Trophäe gewesen, bei welcher die Völkerschaften zusammen gekommen, und zu Ehren des gefeierten Helden Siegeslieder gesungen hätten. Daß dieses wenigstens zu den Zeiten des Tacitus nicht gewesen, erhellt aus dessen bestimmten Behauptung, daß die Germanier keine Statuen gehabt. Indessen stimmen die Verfasser der Annales Francorum, Meibom, und andere mehr darin überein, daß Karl der Große zu Ehresburg die Irminsäule mit dem dort befindlichen Kastrum und Tempel zerstört habe.

Druiden *) und Barden besangen die Heldenthaten Tuiskos und ihrer tapfern Vorfahren. Noch lange erhielten sich diese Volkslieder zur Erhöhung des kriegerischen Muths, bis Karl der Große diese Gesänge, als der christlichen Religion zuwider, untersagte. Die Priester stunden bei ihnen in großem Ansehen, von ihnen allein, als den Organen der Gottheit, empfiengen sie als freie Männer Strafen.

Germanien war nicht nach Provinzen, sondern nach Völkerschaften eingetheilt; welche zwar oftmals durch ein gemeinschaftliches Bündniß vereint, übrigens aber frei und unabhängig nach ihrer Weise in besondern Distrikten,

---

*) Cäsar behauptet, die Germanier hätten keine Druiden gehabt. Aventin hält aber dafür, die von Tiber aus Gallien verjagten Druiden wären zu ihnen geflüchtet, und hätten in den Wäldern über die Natur der Götter philosophirt.

welche sie Gowen (pagus) nannten *), lebten. Sie hatten keine vereinigte Wohnsitze. Ein dicker undurchdringlicher Wald bedeckte ganz Germanien. Die Römer nannten ihn den herciniſchen. Nach dem Zeugniſſe des Tacitus war er neun Tagreiſen breit, und ſechzig lang. Wilde Auerochſen, Bären, Elendthiere, Auerhahnen, Stoßvögel, ganze Schaaren wilder Pferde, waren die Bewohner dieſer rauhen Gegenden.

Das Klima war äuſſerſt rauh, die Winter ſtrenge, der Boden unfähig der Kultur und fruchtbringender Bäume. Ihr Reichthum beſtand in Hornvieh, welches klein und ungeſtaltet war. Der Gebrauch der edlen Me-

---

*) Die Gauen waren in Hundreden eingetheilt, welche die Römer Centenas nannten, ohngefähr aus hundert Familien beſtanden, welchen Centenarii vorſtunden. Aus dieſer Verfaſſung entſtunden bei den Franken Cent- und Criminalgerichte, wovon man bis in die neueſten Zeiten, beſonders in der Pfalz, Spuren findet. Unter der Benennung Civitas verſtunden Cäſar und Tacitus eine ganze Völkerſchaft. So ſagt Cäſar lib. I. de bello gallico Cap. XII. omnis civitas Helvetiae in quatuor pagos divisa est und Tacitus de mor. germ. cap. XLI. civitatem Hermondurorum, und von den Cimbrer: parva nunc civitas, sed gloria ingens. Gau oder pagus, wie ihn die Römer nannten, kommt urſprünglich von Pach, einem fließenden Waſſer, her, um welches ſich die Germanier anſiedelten, welches nun auf einen ganzen Diſtrikt angewandt wurde. In den Schenkungsurkunden findet man immer den pagus oder comitatus ausgedrückt, in welchem die Güter gelegen. Dieſe Benennung dauerte noch lang bis ins tiefe Mittelalter fort, und hörte nur dann auf, als dieſe Diſtrikte erblich, und in Grafſchaften und Herzogthümern verwandelt wurden.

talle war ihnen unbekannt, selbst für Waffen fehlte es ihnen oft an Eisen.

Städte gab es bei den alten Germanier keine. Selbst ihre Dörfer waren bei ihnen so gebauet, daß ihre Häuser nicht an einander stießen. Ein jeder schlug nach Wohlgefallen an einem Bach, einer Wiese, Quelle oder Wald, wie es ihm gut dünkte, seine Wohnung auf. Dieselbe war ganz unförmlich auf's Geradewohl hin verfertigt. In manchen Gegenden bedienten sie sich zu ihrem Bewurf einer so glänzenden Erde, daß sie einem Gemählde ähnlich waren. Genöthigt zu seyn, in einer mit Mauern umgebenen Stadt zu wohnen, war bei ihnen das Siegel der Knechtschaft. Wenn einer von ihren Gauen das römische Joch abgeworfen hatte, so foderten, wie Tacitus berichtet, die übrigen ihre Landsleute auf, zum Beweise ihrer wieder erlangten Freiheit, die Stadtmauern, welche die Römer in ihrem Lande gebauet, niederzureißen. Selbst das wildeste Thier, sagten sie, verliert seinen Muth und seine Lebhaftigkeit, wenn es eingesperrt ist.

Die höchste Gewalt war bei dem Volk. Die Könige wählten sie aus dem Adel. Wenn ein Krieg bevorstand, wurden die Anführer durch die Volksstimmen aus den Tapfersten erwählt. Man erhob ihn sodann auf einem Schilde, und trug ihn unter allgemeinem Frohlocken umher. Verschieden von diesen waren die Graven, Grauen, oder Aeltesten, welche in den Gauen (nach hergebrachter Sitte) Recht sprachen.

Einen Theil ihrer Heerden und Früchte empfiengen sie zu ihrem Unterhalt, auch Geschenke von den benachbarten Völkerschaften, welche in Waffen und auserlesenen Pferden bestanden. Zu Tacitus Zeiten hatten sie auch schon

gelernt, von den Römern Geschenke zu empfangen. Auch fanden sich damals schon mehrere Klassen von Ständen bei ihnen, Nobiles, Söhne der Könige, Fürsten und Heerführer, Ingenui, Edle, Liberti, Freigewordene, Servi, Knechte. Letztere traf jedoch nicht das harte Loos, wie bei den Römern, sie waren Glieder der Familie, und verrichteten die Haus- und Feldgeschäften.

Der Römer unbegränzte Sucht nach Eroberungen führte sie in diese Länder. Acht und fünfzig Jahre vor Christi Geburt zog Cäsar mit fünf Legionen nach Gallien. Seinem großen Geiste, der keine Gefahr scheuete, dem die größten Schwierigkeiten ein neuer Sporn zu ihrer Besiegung waren, gelang es in wenigen Jahren Meister von ganz Gallien zu werden. Innerhalb neun Jahren unterwarf er der römischen Macht alle Länder zwischen den Alpen, den Pirenäen, dem Rheine und dem Meere.

Der in Rom ausgebrochene Bürgerkrieg, an deren Spitze Pompejus stand, nöthigte Cäsarn zur Rückkehr. Nach der Ermordung dieses großen ehrgeitzigen Mannes (44 J. v. Chr.) theilten sich Octavian, Antonius und Lepidus in die Weltherrschaft. Dem Antonius wurde Gallien zu Theil, über welches er dem General Callenus den Oberbefehl ertheilte. Nach dessen Tode eilte der schlaue Octavian sogleich über die Alpen, versicherte sich durch Geschenke und Versprechungen der Legionen, und bemeisterte sich so in Kurzem von ganz Gallien. Aber nach seiner Abreise empörten sich die des römischen Joches ungewohnte Gallier. Der General Marcus Agrippa wurde gegen sie beordert. Er schlug sie, und nöthigte sie zur Unterwürfigkeit. Um ihnen aber alle Hülfe von den jenseitigen Deutschen abzuschneiden, drang er mit seinen Legionen über den Rhein.

Bei dieser Gelegenheit ist starke Vermuthung, daß er den Grund zur Erbauung des alten Magontiacums mit Anlegung eines verschanzten Lagers gegeben habe. Denn von dieser vortheilhaften Anhöhe konnte man den Rhein und Main beherrschen, und Gallier und Germanier gewissermaßen im Zaum halten.

Die bürgerlichen Kriege verhinderten indessen die Römer ernsthafte Maßregeln zu ergreifen. Sie beschränkten sich daher vertheidigungsweise zu Werk zu gehen. Die Zurückberufung des Agrippa war eine neue Veranlassung zu abermaligen Unruhen; denn wie Legionen abgezogen, entstanden immer Empörungen. Der freie rohe Sinn der alten Teutonen wich nur ungern und nothgedrungen der überlegenen Taktik der feinen und gebildeten Römer.

Octavianus Augustus war nun Imperator (27 J. v. Chr.) durch den das Schicksal der Welt entscheidenden Sieg bei Actium geworden. Mit Mühe entrann der Triumvir Antonius auf einem leichten Fahrzeuge nach Egypten und überließ seinem Gegner die Weltherrschaft ausschließend. Er theilte nunmehr die Provinzen des Reichs mit dem Senat, welchem er die ruhigere überließ, für sich nahm er das tarakonensische, lusitanische Spanien, das lugdunensische, aquitanische und das celtische Gallien mit ihren Colonisten, welche deutscher Abkunft waren. Diese hatten das linke Rheinufer bevölkert, daher kam es auch, daß das celtische Gallien am Rhein herunter Germanien genannt wurde *).

---

*) Pelloutier in der ältesten Geschichte der Celten sagt p. 16: Cluver habe unwiedersprechlich bewiesen, daß die

Zu den Zeiten des Julius Cäsars hatten die Celten den dritten Theil von Gallien inne. Aber ursprünglich waren sie es alle, und unterschieden sich nur durch einen höhern oder geringern Grad von Bildung, die sie im Umgang mit gesitteten Völkern angenommen; auch die Sprache war anfänglich dieselbe, die sich aber schon vor Cäsar in so viele Dialekte veränderte, daß sie sich einander nicht mehr verstanden. Ferner ist gewiß, daß alle Einwohner von Gallien in den ältern Zeiten den Namen Celten gehabt. Der Name Gallier ist viel neuer. Griechen und Römer brauchten ihn, obgleich er den Völkern, denen sie ihn beilegten, unbekannt war. Nur später wurde er unter ihnen gewöhnlich. Man mag sie nun entweder Gallier, Galater oder Celten nennen, so war es doch im Grund ein und dasselbe Volk. Die Namen Belgier oder Aquitanier waren nichts anders als besondere Benennungen. Die alten Schriftsteller sagen, daß Deutschland den ansehnlichsten Theil der alten Celtica ausgemacht. Der Namen Celten blieb den Deutschen noch eigen, nachdem ihn die Einwohner von Spanien und Gallien längst verloren. Wenn Dio von den Celten

---

Celten in den ältesten Zeiten, Illirien, Deutschland, Gallien, Spanien und die brittanniſchen Inſeln inne gehabt. Hätte er weiter ſeine Unterſuchungen getrieben, würde er gefunden haben, daß ein Theil von Pohlen und Moskau, Thrazien, Mazedonien, Griechenland von Celten bewohnt geweſen, daß Kleinaſien mit celtiſchen Völkern angefüllt geweſen, daß unter dieſen die Gallater oder Gallograeci einen anſehnlichen Platz behauptet, daß ſie von Japhet abgeſtammt. Nach Plinius begriff Europa das ganze Land der Celten.

redet, so verstehet er allemal die Deutschen darunter. Er sagt, daß die Celten über den Rhein gegangen, um dem Arioviſt zu Hülfe zu kommen. Die Deutschen, die an den beiden Ufern des Rheins wohnten, hatten ehemals den allgemeinen Namen Celten, aber nachdem man angefangen hat, die Gallier von den Celten zu unterscheiden, so ist der Rhein bis jetzt als die Grenze zwischen beiden Ländern angesehen worden. Die deutschen Celten waren von jenen, die in Gallien wohnten, in nichts unterschieden; diese zwei Völker, sagt Strabo, sind Nachbarn, sie werden nur durch den Rhein von einander getrennt, sie haben einerlei Temperament, einerlei Lebensart, gleichen sich in allen Stücken.

Obergermanien erstreckte sich vom Ursprung des Rheines bis an den Fluß Obringa. Welcher Fluß dieses gewesen, darüber sind die Alterthumsforscher nicht einig. Serarius hält den Main dafür, Schöpflin in seiner Alsatia illustrata, die Mosel bei Koblenz; Andere die Nahe bei Bingen; Fuchs sucht mit mehrerem Grunde die Aar bei Andernach hierunter zu verstehen. Durch diese Grenze wurde die Verbindung der Truppen leichter unterhalten, um den stets zur Empörung geneigten Trevirern alle Hülfe vom jenseitigen Germanien abzuschneiden. Auguſt verlegte in diese Provinz die II., XIII., XIIII. und XVI. Legion, in Untergermanien aber, das von der Aar bis zur Nordsee sich ausdehnte, bekamen die I., V., XIX. und XX. Legion ihre Standquartiere.

Augustus setzte den gallischen Provinzen Statthalter, die nach der Beschaffenheit ihrer Würde, theils Prokonsule, Prätoren oder Präfekte genannt wurden, vor.

Durch den unerträglichen Geitz des galliſchen Präfekten Licinius geriethen die Völker am Rhein in Aufruhr. Die Sicambrer, Tencterer und Uſipeten kreuzigten die römiſchen Preſſer, und ſchlugen den gegen ſie abgeſchickten General Lollius mit Verluſt eines Adlers in die Flucht. Dieſen Aufſtand zu dämpfen, kam Auguſt ſelbſt mit ſeinen Legionen an den Rhein, trieb ſie zu paaren, und nöthigte ſie zur Auslieferung von Geiſſeln, zum Unterpfand ihrer Treue.

Auguſt verweilte dieſes und noch das folgende Jahr in Gallien, befeſtigte die Ruhe und ordnete den Staat und die Armee, bis die Rückkunſt des Tiberius und Druſus ſeine Gegenwart überflüßig machten. Dem Druſus ward nun der Oberbefehl über Gallien und die Provinzen am Rhein anvertrauet. Zugleich wurden ihm große Summen zur Behauptung der römiſchen Waffen angewieſen, und er mit allem Nöthigen bis zum Ueberfluſſe verſorgt.

Es waren nun drei und vierzig Jahre verſtrichen, daß unſere Gegenden den Römern bekannt waren. Keine namhafte Stadt war noch hier erbauet, ſondern eine kleine Landſtadt; denn bei den alten Celten bedeutet Mag, Magun, Magon, eine Landſtadt. Nun kann es wohl ſeyn, daß die Bach Zie, oder Zey, etwas zur Ergänzung von Moguntiacum beigetragen habe *). Der Urſprung

---

*) Dieſes iſt die Meinung von Fuchs. Das Wort *Mag* bedeutet auch in der alten Sprache heim, wie man an vielen alten Städten wahrnimmt, als Wormetamagus, Noviomagus etc. Es mögte allenfalls die Meinung derjenigen richtiger ſeyn, welche den Namen Mogontiacum von *Mogon*,

dieſes Namens deutet alſo, daß die erſten Erbauer Celten geweſen, welche in einer glücklichen Dunkelheit lebten; denn in dem Verzeichniſſe der galliſchen Städte, welche an den Cäſar Geſandſchaften ſchickten, wird keines Magontiacums erwähnt. Erſt unter dem Feldherrn Agrippa haben die Römer wahrſcheinlich ein verſchanztes Lager errichtet.

Dadurch, daß Druſus im Jahr 14 vor Chriſto den Oberbefehl in Gallien und am Rhein erhielt, wurden unſere Gegenden in der Geſchichte bekannter. Dieſer große Mann ſahe bald die Nothwendigkeit ein, die Grenzen des Rheins gegen die Ueberfälle der germaniſchen Völkerſchaften zu ſichern, wenn er die Ruhe im Innern der anvertrauten Provinzen erhalten wollte. Er fand es daher für rathſam, längſt dem Rheine fünfzig Kaſtelle zu erbauen, worunter Magontiacum wegen ſeiner günſtigen Lage am Ausfluſſe des Maines zur Hauptfeſtung ausersehen ward.

Druſus war mit herrlichen Gaben von der Natur ausgeſtattet. Tapfer, unerſchrocken in Gefahren, von ungemeiner Geiſtesgegenwart, beharrlich in Beſiegung der größten Schwierigkeiten, beſaß er alle Eigenſchaften eines großen Feldherrn. Gegen ſeine Freunde war er gütig und großmüthig, gegen die Soldaten herablaſſend und beſorgt für ihre Bedürfniſſe. Mit all dieſem verband er ſchon in frühern Jahren eine ungemeine Klugheit und Beurtheilungskraft. So war der Mann beſchaffen, der

---

Mouno, dem Mainfluſſe ableiten, weil durch die unſerer Stadt überlegenen Mündung des Mains, dieſe neu angelegte Feſte richtiger bezeichnet werden konnte.

die Festung Magontiacum durch römische Soldaten erbauen ließ.

In der Gegend des jetzigen Gauthors wurde sie angelegt *), und mit einer doppelten Gußmauer, welche in einer Entfernung von fünf Schuhen mit einander parallel liefen, umgeben. Der innere Raum ward mit Grund ausgefüllt, um mit desto größerem Erfolge den Mauerbrechern widerstehen zu können. In gehöriger Entfernung waren hervorspringende Thürme, theils zur Festigkeit, theils zur Sicherheit, auf Pfeilschußweite angelegt. Nach den Regeln der römischen Kriegsbaukunst ließ Drusus vier Hauptthore anlegen. Die Porta Praetoria; das vorderste Hauptthor mußte gewöhnlich gegen Sonnenaufgang, in der Regel aber gegen den Feind gerichtet seyn. Es stand also in der Gegend des jetzigen Gauthores. Das zweite Hauptthor war in entgegengesetzter Richtung gegen Sonnenuntergang, und hieß Porta Decumana. Diesen Namen hatte sie von der zehenten Cohorte, welche dieses Thor zu bewachen hatte. Von hier aus konnte man die ganze Gegend bis in das gallische Land übersehen. Nach den römischen Gesetzen

---

*) Die Soldaten mußten gewöhnlich bei den Römern die Festungen bauen, und alle Arbeiten dabei verrichten, damit sie nicht durch Müßiggang erschlafft würden. Oft führten sie bittere Klagen über die zu harte Arbeit, wobei sie ihre Gesundheit einbüßten, man solle sie lieber gegen die Feinde führen. Nach Augusts Tode brach unter den Legionen, welche Magontiacum erbauet hatten, eine Empörung wegen diesen beschwerlichen Lasten aus, und sie suchten mit Gewalt sich Erleichterung zu erzwingen.

mußten die Missethäter durch dieses Thor geführt werden, daher auch der Richtplatz vor demselben lag. Das dritte Hauptthor, Porta principalis dextra, lag in der Richtung gegen den Eichelstein hin. Von hier aus gieng die römische Heerstraße durch Helvetien über die Alpen nach Mailand bis Rom. Das vierte Hauptthor war die Porta principalis sinistra, in der Gegend der Alexanderschanz, gegen den Hauptstein zu. Zu den Zeiten des P. Fuchs sah man am Glacis noch die Ueberbleibsel von der alten gepflasterten Heerstraße, welche über Bingium bis Antonnacum in das untere Germanien gieng.

Von der porta principalis dextra lief die römische Heerstraße durch das heil. Kreutzerfeld über den laubenheimer Berg, senkte sich alsdann in die Ebene von Nackenheim, (wo man noch 1769 Fundamente einer Straße ausgrub), lief sodann am Fuße des nackenheimer Berges bis nach Bauconicum (Oppenheim) und so weiter über die Alpen nach Mailand und Rom.

Die Heerstraßen der Römer waren wahre Weltwunder. Sie zogen durch alle Länder, die ihrer Herrschaft unterworfen waren. Die Legionen mußten sie, mit Hülfe der sämmtlichen Bewohner der Gegenden, erbauen. Mit einer Festigkeit und Dauerhaftigkeit wurden sie erbauet, wie man noch aus den Ueberresten wahrnehmen kann, daß sie alles von der Art übertreffen *). Ihnen zur Seite können die Wasserleitungen gesetzt werden.

---

*) Der verdienstvolle Königl. Preuß. Regierungsrath Quednow hat in seiner Beschreibung der Alterthümer von Trier, 1820, nach Bergier Histoire des grands chemins de l'empire romain die Art und Weise bei Verfertigung dieser

Die berühmteste und am besten erhaltenste befindet sich zu Segovia in Spanien. Jene, deren Ruinen wir bei Zahlbach erblicken, wurde auf Befehl des jungen Helden Drusus von der XIIII. Legion (Gemina Martia) noch vor Christi Geburt erbauet. Die Pfeiler waren von Gußmauern aufgeführt, und mit Quadersteinen bekleidet. Ihre

---

Straßen bemerkt, wodurch sie jene Festigkeit und Dauer erhielten, daß man nach einem Zeitraume von fast zwei tausend Jahren noch unvertilgbare Spuren von denselben findet. «Man zog mit einer Schnur zwei gleichlaufende Furchen, welche die Breite der Straße bestimmten; der darzwischen befindliche Raum wurde ausgegraben, und mit einem Steinlager ausgefüllt, worauf eine Lage von Mörtel aus Kalk und Sand bestehend, ein Zoll hoch gegossen wurde. Auf diese kam die erste Lage von breiten Steinen und Platten von zehn Zoll Höhe, schichtweise auf einander in einen sehr festen Mörtel gelegt; die zweite Lage acht Zoll hoch, bestand aus einer Schichte kleiner runder Steine, Ziegelstücke, kleiner Bruchsteine, Schutt von Gips und andern Bauschutt, welches alles zusammen zu einem Mörtel gemacht wurde; die dritte Lage, ein Fuß hoch, war aus einem Cement von einer fetten Lehmerde mit Kalk vermischt zusammengesetzt. Diese Lagen waren zusammen 3 bis 3 ½ Fuß hoch; die Oberfläche wurde aus groben Mauerschutt durch Kalk zu einem Mörtel verbunden, zusammengesetzt und diese Kruste hat sich noch bis jetzt an verschiedenen Orten in Europa erhalten.»

Ihre Breite war aber sehr mäßig, und betrug gewöhnlich nur vierzehn Schuhe. Auf denselben waren in gehöriger Entfernung Meilenzeiger und Ruhebänke angebracht. In unserm hl. Kreuzer Feld findet man noch Reste der römischen Heerstraße, obgleich dieselbe in den Provinzen nicht mit der Festigkeit, wie in der Gegend von Rom, erbauet waren.

Höhe betrug mit den Fundamenten bis an den Kändel 120 Schuhe, und sodann der Aufsatz noch acht Schuhe, im Quadrat hatten sie 12½ Schuhe. Das Wasser wurde von der Quelle hinter Drais bis in das Attacher Feld unter der Erde geleitet, von wo es sich sodann in die steinerne Wasserleitungen ergoß. An dem Wildgraben war ein vierzig Schuhe weiter Bogen gesprengt, über welchen das Wasser in die Festung geleitet wurde.

Da in der Festung nur Soldaten wohnen durften, so hatten sich die Leute, welche bürgerliches Gewerb trieben, nach der Meinung des P. Fuchs, in den Feldern bei Zahlbach angesiedelt. Von dem lateinischen Worte Attegia, welches schlechte Gebäude bezeichnet, wurden sie die Attacher Felder genannt. Wie die Zahl der Menschen heran wuchs, bildete sich eine Munizipalstadt, der ein römischer Curator oder Pfleger vorgesetzt wurde *).

---

*) Es scheint durch die gemachte Entdeckungen ausser allem Zweifel zu seyn, daß die Feste Mainz auf der Anhöhe gestanden, und daß keine Gebäude bei Dalheim gewesen. Daß der Rhein ehmals über die Augustinergasse, den Leichhof, den Thiermarkt durch das Gartenfeld seinen Lauf genommen habe, wie Fuchs behauptet, ist völlig unrichtig. Denn als der letzte Churfürst Friederich Karl im Jahre 1780 die Rheinallee verschönern und Nebenalleen anlegen ließ, fand man eine große Anzahl von Münzen und Aschenurnen, und noch gegenwärtig, nach einem Zeitraume von mehr als anderthalb tausend Jahren, findet man an den Ufern des Rheins in der Allee noch Reste von römischen Geschirren aus rother feiner gebrannten Erde. Und als nach dem vorletzten Dombrande im J. 1767 die neuen Häuser auf dem Paradies erbauet wurden, grub

An dem Ort, wo dermalen Drais (Drusi locus) liegt, erbaute Drusus ein Lager *). Auch ohnweit Gonsenheim war eine römische Verschanzung. Noch tragen dort zwölf an einander liegende Morgen Feldes den Namen Köstrich. P. Fuchs will auch alldorten Ruinen von einem großen römischen Pallast mit eingelegten Fußböden in Marmor entdeckt haben.

Der Stadt gegenüber erbaute Drusus ein Kastell, dessen Verbindung er durch eine über den Rhein geschlagene Brücke unterhielt. Noch stößt man bei kleinem Wasser, an der Stelle, wo die Mühlen stehen, auf Pfeiler, die in grader Richtung mit jenen, welche bei Grabung der Fundamenten des Zeughauses entdeckt wurden, sich befinden. Die Müller heißen es noch unter den Arken. Allda ist der Lauf des Stromes viel heftiger. In Kastell selbst fand man und findet noch viele Götzenbilder, Münzen, Gelübdsteine, Aras, Grabmähler von

---

man bei Anlegung der Fundamenten verschiedene römische Münzen von den Kaisern Gallienus, Constantin, Licinius ꝛc. aus, welches einen untrüglichen Beweis liefert, daß zu den Zeiten jener Kaiser diese Gegend zu Begräbnissen gedient habe, welche bekanntlich zufolge den römischen Gesetzen nur ausserhalb den Städten Statt finden durften. Auch überzeugen die noch existirenden Reste von Bögen und Arken einer ehemaligen Brücke vom Laufe des Rheins. Erst nach dem Sturze des römischen Reichs unter Dagobert wurde die Stadt mehr gegen den Rhein gerückt.

*) Manche andere behaupten dagegen, Drais habe seine Benennung erst im zwölften Jahrhundert erhalten, indem ein Castrum auf jenem Platze zwecklos gewesen wäre.

römischen Soldaten u. dgl., woraus man auf einen sehr beträchtlichen Umfang des dort angelegten Kastells schließen kann.

Die Germanier machten mehrere Einfälle in die diesseitigen Länder, wurden aber immer mit Verlust zurückgeschlagen. Da die Celten von den Sicambern gedrängt wurden, so räumte Drusus denselben den Strich Landes gegen Magontiacum über ein; kurz vorher hatten die Sueven, aus Furcht vor den Römern, diese Gegenden verlassen.

Drusus beschloß nun, da die Festungen am Rhein in den besten Stand gesetzt, seine Eroberungen weiter fortzusetzen. Er drang bis an die Weser vor, und unterwarf verschiedene kleine Völkerschaften der römischen Botmäßigkeit. Bei dem Rückzuge durch die bergigten Gegenden von Westphalen wäre er aber beinahe mit seiner ganzen Armee zu Grunde gegangen. Nur seine Klugheit und Geistesgegenwart rettete das Heer vom gewissen Untergang.

Im Jahr 10 v. Chr. gieng er nach Rom. Wegen den großen errungenen Siegen erhielt er die Ehre der Ovation, und die Prokonsulwürde. Den ganzen Winter brachte er daselbst zu, begleitete sodann den August und Tiber nach Gallien, und eilte sogleich an den Rhein. Im Jahr 9 wurde er Konsul. Die Erhaltung dieser Würde hielt ihn jedoch von dem einmal gefaßten Entschluß, die Deutschen gänzlich zu unterjochen, nicht ab, ja sie machte es ihm vielmehr zur Pflicht. Er gieng mit seinen Truppen über den Rhein, drang über die Elbe vor, und war eben im Begriff über dieselbe zu setzen;

aber hier fand er das Ziel seiner Heldenthaten *). Ein Weib, ein mehr übermenschliches Wesen, stellte sich seinen Schritten entgegen, und verkündete ihm: «Drusus, wohin reißt Dich Deine unbegränzte Herrschsucht noch, das Schicksal vergönnt Dir nicht weiter zu dringen, kehre um, das Ziel Deiner Thaten ist gesteckt, Dein Leben nahet zu Ende.» Erschüttert durch diese Erscheinung, brach er sogleich mit dem Heere auf, und marschierte nach dem Rheine. Als er aber in die heutige Wetterau, in die Gegend des Castrums Aquila, wo dermalen das Kloster Arnsburg stehet, kam, stürzte er mit dem Pferde und brach den Schenkel, an welchem Unfalle er nach dem dreißigsten Tag starb.

---

*) Ich führe hier die Worte des Dio Cassius, Rom. Hist., woselbst er in Lib. LV. von Drusus schreibt, an: «Hunc (fluvium Albim) cum frustra conatus esset transire, trophaeis constitutis recessit; etenim mulier quaedam, humana amplior forma, ei obviam facta: «Druse,» inquit, «quo tandem nullum cupiditati tuae modum statuens contendis? non tibi fatis concessum haec omnia videre, quin tu abi: jam enim et operum tuorum et vitae instat tibi terminus.» — Oblatam a Deo aliquo hanc vocem mirum profecto est, neque tamen mihi fides abroganda videtur huic rei, quam statim eventus comprobavit; nam et continuo retroire Drusus cepit, et in itinire priusquam Rhenum attingeret, morbo decessit.» So beschönigte der schlaue Römer den Rückzug des jungen Helden, der wahrscheinlich durch die Tapferkeit der Germanier bewirkt wurde, mit der Erzählung einer göttlichen Erscheinung, wodurch der gefeierte Liebling des Heeres in den Augen der römischen Welt noch erhabener scheinen mußte.

Als August, der gerade zu Ticinum (Pavia) war, von dem traurigen Sturz des Druſus Nachricht erhielt, ſandte er ſogleich den Tiberius ab, der mit Blitzesſchnelle über die Alpen eilte, und grade ankam, da ſein Stiefbruder in den letzten Zügen lag. Als Druſus deſſen Ankunft erfuhr, beſaß er noch ſo viel Geiſtesfaſſung, daß er den Legionen den Befehl ertheilte, dem Tiber, die einem Imperator gebührenden Ehren zu erzeigen. Bald darauf gab der heldenmüthige Jüngling ſeinen Geiſt auf. Allgemeine Trauer verbreitete ſich in dem ganzen Lager. Tribunen und Centurionen trugen den entſeelten Helden bis nach Magontiacum in das Winterlager. Von da aus aber wurde die Leiche den ganzen Weg durch Gallien bis nach Rom von den vornehmſten Herren getragen. Tiber begleitete dieſelbe, obgleich es im härteſten Winter war, zu Fuß. Auguſt kam ihr bis Pavia entgegen, und folgte ihr bis nach Rom. Daſelbſt wurde das Leichenbegängniß mit aller erdenklichen Pracht gefeiert, der Körper öffentlich auf dem Forum verbrannt, und deſſen Aſche in einer goldenen Urne in das prächtige Begräbniß Auguſt's beigeſetzt. Ihm und ſeinen Söhnen wurde wegen ſeinen Heldenthaten der Namen Germanicus beigelegt. Statuen, Altäre, Triumphbögen wurden ihm zu Ehren in verſchiedenen Städten des Reichs errichtet.

Dieſem Beſtreben, das Andenken des großen unvergeßlichen Helden zu verewigen, verdanken wir die Erbauung jenes Denkmals, zu welchem die galliſchen Städte alljährlich wallfahrten, und die römiſchen Soldaten jährliche militäriſche Uebungen oder Decurſionen anſtellten. Das Ganze muß ſehr groß und prachtvoll geweſen ſeyn,

wenn man nach denen noch vor wenigen Jahrhunderten bestehenden Fundamenten urtheilet. Die eigentliche Form hat der Doktor Crafto Hiegel aus einem alten Manuskripte in Kupfer stechen lassen. Nach dem P. Engler soll dasselbe im Jahre 1329, in dem Tumulte der Mainzer Bürger, als diese die Abteien von St. Jakob und St. Alban nebst dem Viktorstifte ausplünderten und verbrannten, zerstört worden seyn.

Das andere Denkmal, welches ihm zu Ehren von den Soldaten errichtet worden, ist der noch in Maße erhaltene Eichelstein *), obgleich er jetzt seiner Bekleidung

---

*) Dieses Monument ist wahrscheinlich in den Jahren 9, 8 oder 7 vor Chr. Geburt von den Legionen erbaut worden. Die Benennung Eichelstein leiten Einige, wie Serarius, von dem lateinischen Worte Aquila her, indem auf der Spitze desselben ein Adler gestanden haben soll; Andere von der Form einer Eichel. Als Huttich dasselbe am Anfange des sechszehnten Jahrhunderts sah, hatte es die Gestalt einer Eichel, und einen Umfang von 132 Schuh, eine Höhe von hundert, auf dem Gipfel einen Raum von acht Schuh. Keine Innschrift bezeichnete aber, wem zu Ehren dasselbe erbaut worden. Einige glaubten, es sey dem Alexander Severus zu Ehren errichtet. Die gemeine und richtigste Meinung schreibt es dem Drusus zu. Dio, Sueton und Eutrop berichten, daß Drusus Ehrenmäler zu Mainz gehabt. Otto von Freisingen, und der in Erforschung der Alterthümer unermüdete Conrad Celtes, pflichten dieser Meinung als einer ununterbrochenen Tradition bei. In neuern Zeiten hat man inwendig eine steinerne Treppe angebracht, mittels welcher man auf die Platteform steigt, und eine der herrlichsten Aussichten über die schöne Gegend hat. Kurfürst Franz Lothar ließ

und Zierrathen beraubt ist. Unter dem Kurfürsten Sebastian von Heußenstamm, im J. 1552, litt er besonders sehr, als bei Annäherung des Markgrafen Albrechts von Brandenburg die Bürger ihre Stadt vor dem feindlichen Angriff zu schützen suchten. Ehedessen war er ganz mit Quadersteinen bekleidet.

Noch befand sich am Zollthurme ein Denkmal zu Ehren des Drusus. Es stellte denselben in dem Gewande eines römischen Feldherrns mit dem über die Schultern hängenden Paludament, und einer gehörnten Thierhaut auf dem Kopfe, vor. An jedem Rande der vier Seiten befand sich eine Inschrift: In honorem Drusi Germanici. Serarius und Brower sahen dasselbe noch; am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts wurde es aber von den Franzosen bei Anlegung neuer Festungswerke zerschlagen.

Die heidnischen Römer erbauten ihren Göttern verschiedene Altäre zu Mainz. Den Berg, wo die Abtei zu St. Alban stand, hießen sie den Marsberg, von einem Tempel, den sie zu Ehren des Mars errichteten, und in dessen Vorhof der Eichelstein stand. Auch die fortuna redux wurde daselbst, und nicht weit von dem Heidenthor, die Diana, verehrt. Am Rhein waren dem Jupiter, der Juno und dem Schutzgotte von Magontiacum Altäre errichtet. Von den Christen wurden an diesen Stellen nachmals meistens Kirchen zu Ehren Gottes und seiner Heiligen erbaut.

---

im Jahre 1698 die innere Höhlung brechen, wobei man sich überzeugte, daß die Masse eine Gußmauer sey, welche einst mit Quadersteinen bekleidet gewesen. Zur Verfertigung der Treppe verwandte er hundert Gulden.

Nach dem Tode des Drusus erhielten verschiedene Feldherrn das Kommando am Rhein. Am traurigsten für das Wohl des Reichs, und den Ruhm der römischen Waffen, erblicken wir den Quintilius Varus, der von hier aus mit drei Legionen nach Westphalen zog, von den Deutschen in unwirthbare Gegenden gelockt, weit vom Rheine in dem Teutoburger Walde an der Lippe geschlagen und gänzlich aufgerieben wurde. Der Schrecken über diese Niederlage war in Rom so groß, daß man die Deutschen schon vor den Thoren Roms zu erblicken wähnte. Von nun an wuchs der Deutschen Muth, die sieggewöhnten römischen Legionen schienen ihnen nicht mehr unüberwindlich. Der Name ihres Heerführers Hermann blieb ihnen ein hochgefeierter Namen bis in die spätesten Zeiten.

Tiber und der junge Germanicus wurden nun an den Rhein beordert. Germanicus Absicht war die Macht der Deutschen mit den römischen Waffen zu bekämpfen, da hingegen sein Oheim, der verschlagene Tiber, der Meinung war, man solle der Römer wo möglich schonen, dagegen Zwietracht unter den deutschen Völkerschaften unterhalten, wodurch sie sich selbst schwächen und aufreiben würden. Seine Furcht war so groß, daß er nie seiner eigenen Meinung, wie es seine Gewohnheit war, traute, sondern immer mit Andern zu Rathe gieng. Er schickte nie mehr als nur die nothdürftigsten Lebensbedürfnisse über den Rhein, und nur dann, wenn er Alles vorher hatte ausspähen lassen. Bei dem Heere führte er die strengste Mannszucht ein, gab selbst das lobenswerthe Beispiel, daß er unter freiem Himmel aß, und des Nachts ohne Zelt schlief. Er entfernte sich nie

weit vom Rheine, verheerte zwar einige jenseitige Distrikte, schlug aber nie die Deutschen. Noch in zu frischem tief schmerzenden Andenken war die Varrianische Niederlage, als daß er den Ruhm der römischen Waffen einer abermahligen Gefahr hätte aussetzen wollen. Die Feldherrn verweilten demnach bis zum Herbst in unsern Gegenden, feierten durch öffentliche Spiele das Geburtsfest Augusts, verbargen auf diese Weise ihre Furcht, und kehrten unverrichteter Sache heim *).

Im Jahre XII. nach Christo war die Kriegskasse so erschöpft, daß die Vicesima haereditatum nicht hin reichte, die Auszahlungen für die zahlreichen Heere und Festungen am Rheine zu bestreiten. August ertheilte daher dem Senat Befehl, Mittel zu diesen großen Ausgaben zu schaffen. Es wurde demnach in allen Provinzen des Reichs eine bestimmte Schatzung auf alle Häuser und Aecker gelegt.

Indem Germanicus sich in Gallien mit Hebung von Schatzungen beschäftigte, starb August zu Nola in Kampanien (14 J. n. Chr.) Tiber, an Geburt höher, wurde zum Imperator ausgerufen: aber die Truppen weigerten sich diesem Folge zu leisten. Germanicus,

---

*) Man lese hierüber Sueton Cap. XVIII, und Dio Cassius Lib. XXI. nach. Tiber ward von August neunmal nach Germanien gesandt, richtete aber mehr durch Ränke als Tapferkeit aus. So versicherte er sich der Sicambrer durch Geschenke, hielt die Sueven und ihren König Marbod mit Friedensversprechungen hin, und streute unter jene Völker, welche den Römern furchtbar wurden, den Saamen der Zwietracht aus.

das Ebenbild seines Vaters, mit allen Tugenden geschmückt, war der Abgott des Heeres. Die Soldaten boten ihm den Purpur; unerschüttert verwieß er sie zu ihrer Pflicht, und schlug großmüthig die hohe Würde aus. Da es Sitte war bei der Eidesleistung den Sold in Münzen von dem Gepräge des neuen Imperators auszuzahlen, Germanicus aber deren noch keine hatte, so ließ er auf die Münzen des August's die Worte Tib. Imp. schlagen und unter das Heer vertheilen.

Nachdem er auf diese kluge Weise die Gemüther beruhigt hatte, drang er mit dem Heere in den Cäsischen Wald (im heutigen Clevischen) und griff unvermuthet die Marsen, die in unthätiger Ruhe sich nichts Arges versahen, an, schlug sie, und verheerte einen Distrikt von fünfzig Meilen mit Feuer und Schwerdt. Man schonte weder Alter noch Geschlecht, selbst der berühmte Tempel Tanfana wurde dem Erdboden gleich gemacht.

Diese Niederlage traf auch die Bructerer, Tubanten und Usipeten, durch deren Land das Heer seinen Rückweg in die Winterquartiere nahm. Ein so glücklicher Erfolg verdiente die Ehre des Triumphs. Indessen wurde der Krieg fortgeführt, Germanicus wußte die ausgebrochenen Uneinigkeiten zwischen Segest und Arminius glücklich zu benutzen. Beide hatten sich entzweit, weil Arminius die Tochter Segest's, Thusnelde, mit Gewalt geraubt hatte. Mit Hülfe seiner Verwandten und Anhänger wurde Segest, der von Arminius umzingelt war, befreit; selbst seine schwangere Gattin Thusnelde gerieth in Gefangenschaft. Wüthend suchte Hermann die Cherusker zur Rache gegen Segest und

die Römer aufzuregen. Es gelang ihm nicht allein diese, sondern auch die benachbarten Völker, und selbst seinen Oheim Inguiomar, der bei den Römern in großem Ansehen stand, aufzubieten. Germanicus befürchtend, daß diese große Macht sie erdrücken mögte, sandte den Cäcinna mit vierzig Cohorten an die Ems, welche er als den Vereinigungspunkt bestimmte, woselbst er mit seinen Legionen und der Flotte eintreffen wolle. Die Bructerer, welche sich zur Gegenwehr setzten, wurden geschlagen. Unaufhaltsam drang das Heer in den Teutoburger Wald, fand den Adler der XXI. Legion, welcher bei der Varrianischen Niederlage verloren wurde. Unter den schmerzlichsten Gefühlen bezeigte es den Manen der erschlagenen Legionen seine religiöse Ehrfurcht; man sammelte die zerstreuten Gebeine, und begrub sie mit vieler Feierlichkeit. Germanicus selbst bedeckte den ersten Grabhügel mit Rasen. Er verfolgte sodann den Arminius, welchen er in einem sehr blutigen Treffen schlug, wandte sich gegen Inguiomar, obgleich er von Tiber, in dessen Herzen eine niedere Eifersucht ungegründeten Verdacht rege machten, zurückberufen wurde. Noch zwang er die Agrivarier zur Unterwürfigkeit, und obgleich seine Flotte, mit welcher er auf der Ems nach dem Ocean geschifft war, Schiffbruch gelitten, so fiel er demohngeachtet in das Land der Marsen und Catten ein, und brachte diesen eine große Niederlage bei. Er war zwar nun Willens noch ein Jahr in Deutschland zuzubringen, allein durch einen Befehl Tibers wurde er zurückberufen, und mußte das Consulat antreten. Das Volk empfieng den mit Siegeslorbeern geschmückten Helden mit dem höchsten Enthusiasmus. Germanicus trium-

phirte über die Cherusker, Catten und Angrivanier. Seinen Triumph verherrlichten Thusnelde mit ihrem dreijährigen Sohne, Sigismund und Sisithacus, Söhne der Cherusker Fürsten, nebst mehreren vornehmen Deutschen. Man hielt den Krieg gegen die Deutschen für beendet, weil die Fortführung desselben dem Germanicus untersagt war. Dieser ward nunmehr in den Orient beordert, woselbst er bald darauf durch Anstiften Tibers zu Antiochien an Gift starb. Dem hochgepriesenen Helden wurden an verschiedenen Orten, und selbst an den Ufern des Rheins Ehrenmäler, nach Tacitus Berichte, gesetzt.

Nach Abzug des Germanicus entstanden unter den Deutschen, welche nichts mehr von Aussen befürchteten, innere Uneinigkeiten. Marbod, nach dem Königthum strebend, war dem Volke eben so verhaßt, als Arminius, der für die Freiheit kämpfte, beliebt war. Marbod unterlag in ungleichem Kampfe, floh zu den Römern, und suchte Hülfe gegen der Cherusker Macht. Stolz wurde ihm diese versagt, jedoch ein Aufenthalt im römischen Reiche gestattet. Seines vorigen Ruhms uneingedenk, bequemte er sich hiezu, und verlebte noch zwei und zwanzig Jahre in schimpflicher Unthätigkeit. Arminius, frei von Nebenbuhler, jetzt selbst, zum Nachtheile der Volksfreiheit, nach der Herrschaft strebend, fiel nach wechselndem Waffenglück, durch Verrätherei seiner Verwandten, im sieben und dreißigsten Jahre seines Alters.

Der Nachfolger des Germanicus, Cajus Silius, Gouverneur von Mainz, obgleich er die aufrührerischen Gallier geschlagen, entleibte sich, um der Ungnade Tibers zuvorzukommen.

Da unter dem Präſes von Obergermanien, Lucius Anteſtius Vetus, Ruhe in unſern Gegenden herrſchte, ſo ließ er durch die Legionen einen Kanal zur Vereinigung der Saone und Moſel graben. Aber an der Ausführung dieſes nützlichen Unternehmens wurde er durch die niedrige Eiferſucht des Aelius Gracilis, Stadthalter der belgiſchen Provinz, gehindert.

Da im Jahr 60 n. Chr. eine Empörung in Britannien ausbrach, ſo mußte die vierzehnte Legion, welche die Erbauerin von Mainz geweſen, und 74 Jahre hier in Beſatzung gelegen, dahin aufbrechen. Acht Jahre hernach ward die ſo lange herrſchende Ruhe am Rhein durch den Aufſtand des Julius Vindex unterbrochen. Galba wurde nun Kaiſer; er ernannte den alten ſchwachen General Hordeonius Flaccus zum Gouverneur von Obergermanien. Beide zogen ſich alsbald die Verachtung der Soldaten zu, ſo daß eine Empörung ausbrach, und Vitellius, General von Untergermanien, zum Kaiſer ausgerufen wurde. Die vierte und achtzehnte Legion, welche hier in Beſatzung lagen, hatten den Ausſchlag gegeben. Die aufgeſtandenen Truppen marſchirten nun nach Italien, und ſchlugen Otto, den Nebenbuhler des Vitellius. Zwiſchen den Batavern und den römiſchen Cohorten waren in Untergermanien Streitigkeiten entſtanden; deswegen beorderte der General Fabius Valens die Bataver nach Mainz. Claudius Civilis, aus einem fürſtlichen Geſchlecht der Bataver, ſuchte die Uneinigkeiten im Reiche zu benutzen. Durch perſönliche Beleidigungen gereizt, wie ſeine ganze Nazion, der römiſchen Herrſchaft überdrüßig, ſich nur

ihre Freiheit zu erkämpfen wünschend, versammelte er unter dem Vorwande, als geschähe es aus Freundschaft für Vespasian, ein mächtiges Heer. Den nach Mainz beorderten Batavern sandte er Boten, mit Bitte, umzukehren, und zu den seinigen zu stoßen. Dieses gelang ihnen auch durch die unverzeihliche Sorglosigkeit und Unentschlossenheit des alten lahmen Hordeonius Flaccus. Er bewaffnete nun alle Bataver, verstärkte sich durch die Hülfe der Brukterer, Teukterer, und marschirte längst dem Rhein.

In Gefolg der unglücklichen Schlacht bei Cremona wurde Vitellius am 21. Dezember 69 zu Rom ermordet, und Vespasian Kaiser. Da Civilis sich für Vespasian zu erklären weigerte, kam es zwischen ihm und dem General Vocula zu einer mörderischen Schlacht, in welcher die Deutschen anfangs siegten, zuletzt aber die Römer, nach erhaltener Verstärkung, das Feld behaupteten. Die Bataver verloren an diesem Tage ihre besten Truppen. In Mainz sah es sehr stürmisch aus. Die Soldaten, schon längst über ihren General aufgebracht, ermordeten den alten Hordeonius. Die Catten benutzten diese Zwistigkeiten, brachen über den Rhein, plünderten das Land und bloquirten die Feste. Vocula rückte mit drei Legionen heran, schlug die Catten und entsetzte Mainz. Bei Bretzenheim ist ein Feld, welches in den alten Lagerbüchern Cattenloch heißt.

Die Empörung des Civilis wurde bedenklicher; er verband sich mit den Lingonen, Trevirern, suchte die gallischen Völkerschaften in seinen Aufstand zu verwickeln,

und römiſche Generäle in ſein Intereſſe zu locken. Der General Claſſicus ließ den Vocula und die Obriſten der Mainzer Beſatzung tödten, und für die Herrſchaft Galliens ſchwören. Die Beſatzung blieb aber treu und unerſchütterlich. Um die Feſte retten zu können, nahmen ſie ihre Zuflucht zur Kriegsliſt.

Die Rebellen zwangen nun Xanten (Vetera castra) durch Hunger zur Uebergabe. Den kommandirenden General Mumius Lupercus ſandten ſie der Velleda zum Geſchenk, er ward aber unterwegs getödtet. Nun wurden alle römiſchen Obriſten und Centurionen umgebracht, nur die gebornen Gallier behielten ihre Stellen. Alle Verſchanzungen, Lager, Feſten wurden verheeret und niedergeriſſen, nur Mainz und Vindoniſſa entgingen dem allgemeinen Verderben.

Die dreizehnte Legion mußte nun mit zerriſſenen Bildern der Kaiſer (§. 70.), eingewickelten Fahnen nach Trier marſchiren, während jene der Gallier geſchmückt flatterten. Das pizentiniſche Reutergeſchwader konnte dieſe Schmach nicht ertragen, es ward ſchwierig und — wandte um gegen Mainz, um ſich mit der treuen Beſatzung zu vereinigen. Nun gewann die Sache eine ganz andere Geſtalt. Die ſeit Kurzem galliſch gewordene Feſte ward nun wieder römiſch; dieſes konnte um ſo leichter ausgeführt werden, weil Civilis zu ſehr in den untern Gegenden beſchäftigt war. Veſpaſian beorderte demnach in aller Eile mehrere Legionen an den Rhein und nach Gallien, als die ſechſte, achte, ein und zwanzigſte, zweite, und aus Britannien die vierzehnte.

Sertorius und Julius Brigantikus, ein Schwestersohn des Civilis, befehligten die Truppen. Den Tutor verließen die römischen Legionen; General Sertilius verfolgte ihn, erreichte ihn bei Bingen, griff ihn an, und schlug ihn gänzlich aufs Haupt.

Petilius Cerealis kam als Gouverneur nach Mainz. Er griff die Verschanzungen von Rigodolum (Igel) an, überwältigte sie, und nahm Trier hinweg.

Unter Vespasian genoß Mainz der so lang gewünschten Ruhe. Nach dessen Tod beorderte sein Sohn Titus die zwei und zwanzigste Legion, welche ihm Jerusalem erobern half, in die Besatzung nach Mainz. Fuchs behauptet, daß mit dieser im Jahre 80 der erste christliche Bischof, der heil. Creszens, hieher gekommen sey. In wie weit dieses richtig sey, wird in dem Abschnitt von Verbreitung des Christenthums erörtert werden.

Der vortreffliche Titus starb im Jahr 81 durch Anstiften seines Bruders Domitian, wahrscheinlich an Gift. Dieser, den Ruhm seines großen Vaters zu verdunkeln, kam nach Mainz, und unternahm einen fruchtlosen Zug gegen die Catten. Demohnerachtet hielt er einen Triumph zu Rom, welchen gemiethete Sklaven, die man in erkaufte deutsche Trachten gekleidet hatte, verherrlichen mußten. Nicht lange hernach empörte sich der General Antonius in Mainz gegen Domitian, er wurde aber geschlagen und getödtet. Sein Besieger, Appius Marimus, kam an seine Stelle, und zeichnete sich durch Mäßigung und Milde ungemein aus.

Nach Nerva wird Trajan, den er schon zu seinen Lebzeiten zum Gehilfen angenommen hatte, Imperator.

Als ein einsichtsvoller Regent sah er ein, daß zur Erhaltung der Ruhe in unsern Gegenden kein sichereres Mittel sey, als daß Römer und Deutsche sich an einander gewöhnten, in Frieden und Eintracht lebten. Daher war sein Bestreben mehr die Bewerkstelligung dieser Grundsätze, als die Sucht neuer Eroberungen. Dabei vernachläßigte er die Sicherheitsmaaßregeln nicht, legte daher auf der Mainspitze ein starkes Fort an, aus dessen Trümmern die fränkischen Könige einen Pallast bei Kostheim erbaueten. Auf der nämlichen Stelle wurden im dreißigjährigen Kriege weitläufige Verschanzungen von Gustav Adolph angelegt. Seines sanften Charakters unerachtet wurden die Christen im Reiche verfolgt. Der Wahn der Römer, als würde von den Christen durch Verachtung der Götzen alles Unglück, Theuerung, Krankheiten, Dürre, Hunger und Erdbeben herbeigeführt, veranlaßte sie zu Verfolgungen, die bei Gelegenheit der Feier der Quinquenal-Feste im Jahre 104 mit ungezügelter Wuth ausbrachen. Als eines der ersten Opfer soll der erste Bischof Creszens gefallen seyn.

Nach dem Tode Trajans (117) bestieg Hadrian den kaiserlichen Thron. Durch den langen Frieden und die Nachsicht Trajans war die Kriegszucht erschlafft. Hadrian suchte durch kräftige Maaßregeln die Unordnungen zu heben, und den römischen Waffen ihre alte Furchtbarkeit zu verschaffen. Durch ihn erhielt unsere Festung eine weitere Ausdehnung. Belehrt durch die Erfahrung hatten die Römer sich überzeugt, daß alle ihre verfeinerte Taktik nichts gegen den ungestümen Freiheitssinn, den ausharrenden Muth und die rohe Tapferkeit der ger-

manischen Völkerschaften vermochte. Sie hatten daher ihr Eroberungssystem aufgegeben. Von nun an waren sie nur bedacht, Gallien vor den Einfällen der Barbaren zu schützen. Dieserwegen wurden die Festungen längst dem Rhein stets im besten Zustand erhalten, die ausgesuchtesten Legionen in dieselben verlegt, und den erfahrensten Feldherren das Kommando anvertraut.

Hadrian legte an der Südseite auf der Anhöhe zwischen Weisenau und Laubenheim ein starkes Kastell an. Am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts sah der berühmte Gresemund an der Mittagsseite des Berges noch eine Stelle, welche mit ungeheuer großen Quadersteinen umgeben war, man konnte an ihrer Festigkeit und Bauart leicht erkennen, daß sie die Mauern des ehemaligen römischen Kastells waren.

Auf der Nordseite ließ er auf dem Platze, wo jetzt der Hauptstein ist, das untere Kastell anlegen. Im Jahre 1714, wo neue Befestigungen erbauet wurden, grub man allda viele seltene Alterthümer aus.

Zu größerer Sicherheit ließ auch Hadrian auf dem jenseitigen Ufer, von Braubach an, den sogenannten Pfalgraben anlegen. Dieser lief von da durch die Grafschaft Katzenellenbogen über die Kemeler-Haide, wo ein Durchzug gewesen zu seyn scheint. Dann laufen die Spuren bei Langenschwalbach und Bleidenstadt vorbei gegen Wiesbaden, sodann über den Taunus nach Kronenberg, woselbst ein von Trajan erbauetes römisches Kastell war, bis nach Hädernheim, eine Stunde von Frankfurt, wo Hadrian ein verschanztes Lager erbauen ließ. Die häufigen Denkmäler und Legionsteine beweisen, daß stets

ſtarke Garniſonen dort müſſen geweſen ſeyn *). Sodann führte er ſie durch Heſſen, die Wetterau, Franken, Schwaben, bis nach Pörring bei Regensburg, eine Strecke von ſiebenzig deutſchen Meilen. An verſchiedenen Orten waren Päſſe, wo Kaſtelle erbauet waren, und gepflaſterte Heerſtraßen, deren Ruinen man noch jetzt wahrnimmt.

Durch Anlegung ſolcher Rieſenwerke ſuchte Hadrian das Andenken ſeines großen Vorfahren zu verdunkeln. Die Erbauung der hundert ſechzig Meilen langen Mauer in Britannien gegen die Scoten und ſo vieler anderer Werke in dem römiſchen Reiche zeugen von ſeiner Prachtliebe, und der Sucht, ſeinen großen Namen auf die Nachwelt zu verbringen **).

---

*) In dem dortigen Breitenbachiſchen Garten ſind viele allda gefundene römiſche Alterthümer aufgeſtellt.

**) Hadrian war nicht allein Kenner, ſondern auch Künſtler, der mit eigenen Händen Statuen verfertigte. Dieſes hinderte ihn jedoch nicht, daß er faſt alle Provinzen des weitläufigen römiſchen Reichs bereiſ'te. Vier Jahre vor ſeinem Tode kehrte er nach Rom zurück, und legte ohnweit Tivoli jene prächtige Villa an, deren Ruinen noch heute die höchſte Bewunderung erregen. In ihrem zehn italieniſchen Meilen weiten Umkreiſe erblickte man die berühmteſten Gegenden und Gebäude Griechenlands, ſogar Orte, die unter dem Namen der eliſeiſchen Gefilde bekannt waren. Sie war mit Werken der Kunſt geziert, welche er aus allen Ländern der Erde dahin geführt hatte. Noch ſtehen verſchiedene runde Tempel, an welchen nur die Vorderſeite fehlet. An den beiden En-

Unter der friedlichen Regierung Antonius des Frommen nahm die Bevölkerung und der Wohlstand von Mainz sehr zu, es wurde gegen den Rhein hin sehr erweitert, viele Pälläste, besonders in der Gegend von Gonsenheim, mit vieler Pracht aufgeführt, auch in Werkstätten alle Arten Geschirre von rother glänzender Erde verfertigt.

Sein Nachfolger, Marc Aurel, ein überaus weiser und tugendhafter Regent, begünstigte den Flor unserer Gegenden. Im zweiten Jahre seiner Regierung wagten die Catten einen feindlichen Einfall; der kommandirende Feldherr in Obergermanien, Aufidius Victorinus, wieß sie zurück; aber im nächsten Jahre verbanden sie sich mit den Sueven, und fielen in Italien ein. Der Feldherr Pompejanus schlug sie zwar, erklärte

---

den dieser Villa waren Theater errichtet. Unter andern Gebäuden waren die sogenannten hundert Kammern berühmt und sehenswürdig, in welchen die kaiserliche Garde lag. Diese Wohnungen hatten keine Gemeinschaft miteinander, sondern waren vermöge eines hölzernen Ganges geschlossen. Es waren zwei Reihen Gewölbe übereinander, welche in dem Winkel, welchen sie machten, ein rundes Kastell hatten. Ferner befand sich daselbst ein großer Teich, der von innen ganz mit Giallo antico bekleidet war, in welchem öfters Seetreffen gehalten wurden. Lange Gänge, welche zum Spazieren dienten, waren mit Mosaik eingelegt, so wie auch verschiedene Gemächer. Eine Menge Tische von Mosaik, und vortreffliche Statuen, welche man zu Rom auf dem Kapitol dermalen sieht, sind dort unter den Ruinen aufgefunden worden. Eines der vortrefflichsten Stücke sind die Colombe di Furietti, in Mosaik verfertigt. Es stellt

aber, daß die Anwesenheit der beiden Kaiser in Germanien höchst nöthig wäre. Im Jahre 174 gerieth M. Aurel, im Kriege mit den Quaden und Marcomannen, in die äußerste Noth. Das ganze Heer war umschlossen und in Gefahr, vor Hitze und Durst zu verschmachten. Vergebens riefen die Heiden ihre Götter an. Da berichtete man dem Kaiser, die Soldaten der zwölften Legion, welche Christen wären, könnten von ihrem Gott Alles erhalten; er foderte sie demnach zu Anrufung ihres Gottes an. Dieß geschah auch, worauf in Kurzem solche Regengüsse herabströmten, daß Menschen und Thiere erquickt und vom unvermeidlichen Untergange gerettet wurden. Blitze und Hagel fuhren in die feindliche Armee, und verbreiteten allgemeinen Schrecken *). Die Römer gestärkt und ermuthigt, fielen über die Feinde her, und erkämpften

---

selbiges ein Gefäß voll Wasser war, auf dessen Rande vier Tauben sitzen, von denen die eine trinken will. Diesem Kaiser zu Ehren wurde die berühmte moles Hadriani, welche die Barbaren der herrlichen Statuen und Säulen nachmals beraubten, errichtet. Nunmehr dienet es zur festen Burg von Rom, und ist unter dem Namen Castello di S. Angelo (Engelsburg) bekannt.

*) Xiphilinus und Julius Capitolinus behaupten: Marc Aurel habe durch seine Bitten den herabströmenden Regen von den Göttern erwirkt. Aelius Lampridius schreibt dieses Ereigniß den Zauberkünsten des Magiers Antoninus Marcus zu. Dagegen führen Tertullian, Apollinaris, Eusebius, das eifrige, an den Gott der Heerschaaren gerichtete Gebet der Christen in der zwölften Legion als den Grund der so sichtbar gesandten Hilfe in der bedrängten Lage des Heeres, an.

einen vollständigen Sieg. Darauf erfolgte von Marc Aurel ein für die Christen günstiges Edikt, welches auch für unsere Gegend wohlthätig wirkte.

Unter dem Sohne des weisen M. Aurels, dem feigen wollüstigen Commodus, überzogen die Friesen die Römer mit einem Einfalle. Clodius Albinus wurde gegen sie abgeschickt, und schlug sie. Aber dieser Krieg war nichts als eine Beschützung der Gränzen. Unsere zwei und zwanzigste Legion, welche vorzügliche Dienste geleistet, errichtete bei ihrer Rückkehr aus dem Felde der glücklich zurückführenden Fortuna (fortuna redux) einen Altar, welcher im J. 185 bei dem Quinquennalfeste vor der Porta principalis dextra aufgestellt wurde.

Durch die klugen Vorkehrungen des Stadthalters Septimius Severus wurde die Ruhe am Rheine erhalten. Er suchte die Landwirthschaft zu befördern, ließ große Gärten für die Obstzucht anlegen, und beförderte die Künste des Friedens. Doch verhinderte ihn dieses nicht, stets in fertigen Stand zu seyn, um den feindlichen Einfällen zu begegnen. Wo Tapferkeit nichts vermochte, wurden große Geschenke verwendet. Wie groß die Furcht der Römer vor den Deutschen war, bezeugen die großen Befestigungswerke, die sie bei uns anlegten, und die häufigen Kastelle, womit ganz Ober- und Untergermanien gleichsam übersäet waren. Septimius Severus wurde Kaiser, nachdem er seinen Gegner Albinus in der Schlacht bei Lugdunum (am 19. Febr. 198) getödtet hatte. Ganz Gallien unterwarf sich dem Sieger, aber durch schändlichen Geiz entehrte er die so schwer errungene

Würde. Bei Feierung der Quinquennalfeste wurden viele Christen in Mainz, und auch die Anhänger des Albinus, ermordet. Fanatismus und Habsucht, um Schätze zu erbeuten, waren die Haupttriebfedern dieser Verfolgung. Fuchs vermuthet aus einer aufgefundenen Inschrift, daß vielleicht der Muth einiger christlichen Soldaten, welche das Götzenbild einer Diana zerschlagen, die Veranlassung hiezu gegeben habe.

So ruhig diese Zeiten in der Hauptsache für die Römer am Rhein waren, so bereitete sich im Innern von Germanien ein düsteres Ungewitter. Ein großer Völkerbund entstund unter den Völkern, welche zwischen dem Rhein, Main und der Donau wohnten. Sie nannten sich Allemannen, weil sie aus verschiedenen Völkern vereint waren. Durch ihre Menge und Tapferkeit waren sie allen ihren Feinden fürchterlich geworden. Ueber den Main fielen sie in das Land der Catten, über den Rhein in Helvetien ein, und verheerten mehrmals diese Gegenden. Am Anfange des dritten Jahrhunderts begannen sie Feindseligkeiten gegen die Römer. Caracalla war so glücklich, sie für dießmal am Main (im J. 217) zu schlagen, und so stolz auf diesen Sieg, daß er sich Allemanicus nennen ließ; aber sie waren keineswegs besiegt, denn sie giengen einige Jahre darauf über den Rhein, und verheerten Alles, wohin sie kamen.

Der edle Kaiser Alexander Severus erfuhr nach seiner Rückkehr aus dem Orient diese betrübende Nachricht, worauf er sogleich mit einer auserlesenen Armee, die größtentheils aus Morgenländern bestund, an

den Rhein eilte. Bei seiner Annäherung scheint es, daß sich die Deutschen über den Rhein zurückzogen, weil er über diesen Strom eine Schiffbrücke schlagen ließ, um in das Innere zu dringen. Da er aber unter den gallischen Legionen, welche sehr verwildert waren, eine strengere Kriegszucht einzuführen suchte, und sogar mit schmählicher Entlassung gedrohet hatte, wurden dieselben im höchsten Grade erbittert, spannen eine Meuterei an, deren Triebfeder ein gewisser Maximinus, ein thrazischer Riese, der sich vom Viehhirten zum Unterfeldherrn aufgeschwungen hatte, und ermordeten diesen tugendhaften Fürsten mit seiner Mutter Mammea ohnweit Mainz bei Bretzenheim (im J. 236).

Die Mörder wurden sogleich von den Soldaten getödtet, aber Maximin, gegen den man keinen Verdacht hatte, von den jungen Kriegern, die seiner Obsorge anvertrauet waren, zum Kaiser ausgerufen. Der unbewaffnete Senat bestätigte die Wahl der bewaffneten Legionen. Dem Alex. Severus ließ er in Gallien ein Ehrendenkmal errichten, und fiel über die von ihm geschlagene Schiffbrücke in Germanien ein, verheerte das ganze Land, verbrannte die Wohnungen, und überließ Alles der Raubsucht der Soldaten. Siegetrunken über diesen glücklichen Erfolg schrieb er Briefe voll Prahlereien an den Senat, der auch so gefällig war, ihm den glorreichen Titel Germanicus beizulegen.

Unter Valerian (253) verbanden sich die Franken mit den Allemannen, und bildeten jenen großen Völkerbund, der der römischen Herrschaft so verderblich wurde.

Zum Erstenmal treten die Franken in der Geschichte auf. Mit vereinter Macht fielen sie in Gallien ein, die Gothen in Mösien und Thrazien. Valerian sandte seinen Sohn Gallienus gegen die Deutschen. Indessen er sich in Trier aufhielte, erfocht der römische Feldherr Posthumus, ein Mann von großen Fähigkeiten, einen entscheidenden Sieg über die Barbaren. Inschriften und Münzen nennen ihn den Ueberwinder der Deutschen, den Retter Galliens. Den Beinamen Germanicus Maximus erhielt Gallienus.

Nach der Ermordung des jungen Valerians wurde Posthumus vom Heer zum Kaiser proklamirt. Er beherrschte mit vielem Ruhm Gallien, Britannien und Spanien sieben Jahre lang, und legte mehrere Kastelle auf der rechten Rheinseite an; da er aber dem Heere die verlangte Plünderung von Mainz verweigerte, weil die Stadt es mit Lollianus, seinem Feldherrn, der sich gegen ihn empört hatte, hielt, so wurde er mit seinem Sohne getödtet.

Aber immer furchtbarer drängten die Völkerschaften des rauhen Nordens die entarteten Römer. Von allen Seiten wurde das Reich angefallen. Noch zur Zeit siegte zwar die Erfahrenheit und Tapferkeit seiner Feldherrn, aber immer näher rückte die große Katastrophe, welche die Vorsehung schien herbeigeführt zu haben, unserm Welttheil eine ganz andere Gestalt und Verfassung zu geben. Der von den Legionen des Orients zum Kaiser erhobene tapfere Feldherr Probus setzte noch zur Zeit ihrem Eindringen eine feste Wehre entgegen, und behauptete den

alten Ruhm der römischen Waffen. Nachdem er seinen Gegner Florian geschlagen, eilte er mit einem auserlesenen Heere nach Gallien, welches die Franken, Burgundionen, Vandalen und andere Völker überschwemmt hatten. Er befreiete nicht allein Gallien, sondern trieb sie über den Rhein bis hinter die Elbe und den Neckar. In einem Schreiben an den Senat sagt Probus *), daß neun deutsche Könige zu seinen Füßen gelegen; er habe den Deutschen siebenzig eroberte Städte Galliens wieder entrissen, und 400,000 Feinde getödtet. Nicht nur habe er ihnen alle Beute abgenommen, sondern viel mehr von ihnen erzwungen.

Dieser Feldzug gehört zu den siegreichsten, welchen die Römer gemacht. Sechzehn Tausend gefangene Jünglinge wurden unter die Legionen gesteckt, die übrigen nach dem Berichte von Zosimus, nach Britannien gesandt. Demohnerachtet konnten die Verdienste des gro-

*) Nach Vopiscus, cap. XIX., schrieb Probus dem Senat: ago Diis immortalibus gratias, patres conscripti, quia vestra in me judicia comprobarunt. Subacta est omnis, qua tenditur late, Germania; novem reges Gentium diversarum ad meos pedes, imo ad vestros, supplices, stratique jacuerunt. Omnes jam barbari vobis arant, vobis jam serunt, et contra interiores gentes militant. Supplicationes igitur vestro more decernite. Nam et quadringenta millia hostium caesa sunt, et sedecim millia armatorum nobis oblata, et septuaginta urbes nobilissimae, captivitate hostium vindicatae, et omnes pene Galliae liberatae. Allgemein war die Freude und der Triumph im ganzen römischen

ßen Mannes ihn nicht vor dem traurigen Schicksale schützen, das so Vielen seiner Vorfahren zu Theil wurde.

Probus wurde bei Sirmium von den Soldaten ermordet; diese waren schwierig wegen den mühevollen Arbeiten, wozu er sie bei Austrocknung der Sümpfe in Pannonien anhielt. Nach vollbrachtem Mord erschauderte das Heer ob des Verbrechens, und errichtete ihm ein Ehrenmal. Er war einer der größten und besten Kaiser. Auch für unsere Gegenden wirkte er wohlthätig, wenn es wahr ist, daß er den ersten Weinstock hieher verpflanzt hat *).

Da das Reich unter Diokletian allenthalben den heftigsten Anfällen der Gothen, Vandalen, Franken, Allemannen, Scythen und Perser ausgesetzt war, erkannte dieser kluge Regent die Nothwendigkeit, die Sorge für das Reich mehrern anzuvertrauen. Er nahm daher

---

Reiche. Man glaubte die germanischen Völkerschaften gänzlich vernichtet, und für die Zukunft aller Furcht enthoben zu seyn. Aber man irrte; es war der letzte glänzende Feldzug der römischen Waffen.

*) Nach dem Zeugnisse des Vopiscus, Aurelius, Victor und Eutrop gab Probus den Spaniern, Galliern und Britanniern die Erlaubniß, Weinstöcke zu pflanzen und Wein zu keltern, hob auf diese Weise das Gesetz Domitians auf, welcher in Italien und den Provinzen den Weinbau beschränkt hatte. In wie weit nun in unsern Gegenden Gebrauch von dieser Erlaubniß gemacht worden, läßt sich nicht bestimmen.

zum Mitgehülfen den ungestümen Maximian Herculeus, und ernannte zu Cäsarn Constantius Chlorus und Galerius.

Maximian reis'te nach Gallien, und schlug, von Trier aus, die Deutschen, welche über den Rhein gedrungen waren. Dem Carausius, einem Belgen, der ein erfahrner Seemann war, vertrauete er eine Flotte, um den Landungen und Seeräubereien der Franken und Sachsen Einhalt zu thun. Er war auch so glücklich, ihnen viele mit Raub beladene Schiffe abzunehmen, wovon er aber nur den geringsten Theil dem Kaiser überlieferte. Da Maximian, hierüber ergrimmt, auf dessen Untergang sann, segelte Carausius nach Britannien, überwältigte die dort liegende einzige Legion, und rief sich zum Kaiser aus.

Unter der Verwaltung von Constantius Chlorus wuchs der Wohlstand Galliens ungemein. Er eroberte wieder Britannien, schlug die Allemannen bei Langres, denen er 6000 Mann tödtete, wobei er aber große Gefahr lief, gefangen zu werden (301).

Bald nach seinem Tode zog dessen Sohn Constantin gegen die Deutschen, welche den Frieden gebrochen, besiegte sie, nahm zween ihrer Fürsten, Ascarich und Ragais, gefangen, und hatte die Grausamkeit, dieselben nach römischer Sitte mit vielen andern im Amphitheater zu Trier von wilden Thieren zerreißen zu lassen; selbst der gütige Titus hatte, um das Geburtsfest seines Vaters zu feiern, in Judea auf einen Tag 3500 gefangene Juden den Thieren im Amphitheater

zur Schauluſt des Volks vorwerfen laſſen. Dann verfolgte er die flüchtigen Schaaren über den Rhein, ging ins Land der Brukterer, und verheerte Alles mit Feuer und Schwerd. Zum Andenken dieſes Sieges wurden alljährlich Spiele gehalten, die man die fränkiſchen nannte, und vom 14. bis zum 20. Juli feierte.

So roh und blutgierig war der herrſchende Sinn ſelbſt unter den Beſſern der Römer, den erſt der wohlthätige Geiſt des Chriſtenthums umſchuf. Aber eine glückliche Veränderung im römiſchen Reiche bewirkte die chriſtliche Religion, deren Bekenner in den letzten Regierungsjahren Diokletians, durch Antrieb des blutdürſtigen Galerius, eine der grauſamſten Verfolgungen erduldet, nunmehr aber von dem großen Conſtantin öffentlich angenommen und beſchützt wurde. Eine merkwürdige Begebenheit beſchleunigte dieſen Entſchluß. Als der Tyrann Maxentius, der in Rom ſich allen Gräueln überließ, ihm den Krieg angekündigt, beſchloß Conſtantin, der ſich damals in Gallien aufhielt, ſeinem Feinde entgegen zu gehen. Schon lange war er von dem Wahn und der Ohnmacht der Götzen überzeugt. Gleich ſeinem großen Vater erkannte er den einigen Gott; in der gefahrvollen Lage, in der er ſich befand, ward dieß Gefühl mächtiger, mit Inbrunſt flehte er zu dem Herrn der Heerſchaaren. Da erſchien ihm eines Nachmittags, als er mit ſeinem Heer durch Gallien zog, ein leuchtendes Kreuz mit der Inſchrift: in hoc signo vinces. Euſebius erzählt, daß das ganze Heer hievon Augenzeuge geweſen. Conſtantin ließ demnach ein ſolches Kreuz von Gold, mit Edelſteinen beſetzt, verfertigen, eine Fahne daran befeſtigen, ſeines und ſeiner Söhne Bildniſſe dabei anbringen. Dieſ-

Fahne, die man Labarum nannte, vertrauete er einer auserlesenen Schaar. Mit diesem Siegeszeichen des Christenthums überstieg er die Alpen, überwältigte die festen Städte Italiens, und zog bis an die Tiber, wo ihm Maxentius mit einer furchtbaren Macht entgegen kam. Constantin, an Kräften ungleich schwächer, erhielt den vollständigsten Sieg. Der Tyrann ertrank in den Wellen der Tiber. Siegprangend zog der Kaiser unter dem lautesten Jubel des herbeiströmenden Volks in das befreiete Roma ein. Er bestieg nicht nach Sitte der alten Imperatoren das Kapitolium, um dem großen Jupiter zu opfern; er verfügte sich in den Senat, und sodann in den Pallast. Seine Kinder ließ er in den Lehren der Religion unterrichten, und für deren freie Ausübung wurden die günstigsten Verfügungen erlassen. Von nun an war der Sieg des Christenthums entschieden, und die Verfolgungen hörten auf. Dem großen Retter des Vaterlandes errichtete der dankbare Senat in der Nähe des Amphitheaters von Vespasian, einen herrlichen Triumphbogen, den man noch heut zu Tage bewundert, mit der Inschrift: Liberatori urbis. Fundatori quietis. Im Jahre 313 eilte Constantin an den Rhein, schlug die Franken, welche den Frieden gebrochen, befleckte aber durch unedle Rache seinen Sieg, indem er abermals viele Gefangene mit wilden Thieren kämpfen ließ.

Von der Eintheilung Constantins schreibt sich auch die Grundlage unserer Metropolitan-Verfassung. Er theilte das ganze Reich in vier Präfekturen und Gallien in siebenzehn Provinzen. Unser Obergermanien, oder Germania I., erstreckte sich von Basel bis an die Aar.

Mainz blieb die Metropolitanstadt, der Sitz eines Dux *), der das Militärwesen der Provinz befehligte, und eines Consularen, dem die Civil-Verwaltung anvertrauet war. Provinzialstädte waren Worms, Speier, Straßburg. Von dieser Epoche an, da der Friede der Kirche geschenkt, erhoben sich Tempel zur Ehre des Allerhöchsten, die Priester verrichteten mit voller Freiheit ihr heiliges Amt. In den vornehmsten Städten erblicken wir Bischöfe an der Spitze der Gemeinden, und unter dem Schutze Constan-

---

*) Alles Militärwesen in Germania I. war der Obsorge des Dux von Moguntiacum und dem Comes von Argentoratum anvertraut. Beide stunden unter dem Magister equitum Galliarum. Im ganzen Occident lagen zwei hundert neun und sechzig Besatzungen (praesidia). Die Gewalt des Dux dehnte sich bis Salecio (Selz im Elsaß) aus, von wo jene des Comes von Straßburg anfing, wie man aus den Insignien des Dux ersehen kann. Groß waren dessen Vorzüge und ausgezeichnet dessen Ehrenzeichen; er trug ein verschlossenes Buch, worauf die Buchstaben eingegraben waren: FL. INTALL. COMORD. PR. Guido Panciroli erklärte diese Worte auf folgende Weise: Felix liber injunctus Notariis Tribunis a latereulo continens mandata ordine Primicerii vel Principis. In seinen Insignien trug er die Abbildungen der eilf Kastelle, welche seinem Oberbefehle unterworfen, und mit folgenden Namen bezeichnet waren: Salectio, Tabernae, Vico Julio, Nemetis, Alta ripa, Vangionis, Mogontiaco, Bingio, Bodobrica, Confluentibus, Antonaco. Während dem ganzen vierten Jahrhundert dauerte diese Würde. Er hatte den Titel Spectabilis. Siehe hierüber Schöpflin in Alsatia Illustrata, Tom. I. p. 308.

tins wurde das erste allgemeine Konzilium zu Nicea 325 gefeiert.

Dessen Sohn Constanz machte im J. 341 einen Zug gegen die Franken, welche wieder in Gallien eingebrochen waren. Der Erfolg scheint aber dießmal nicht glücklich gewesen zu seyn. Glücklicher lief er im folgenden Jahre ab, welches aus dem erhellt, daß Constanz nach Britannien ging, und einen Feldzug gegen die Scoten unternahm.

Unaufhaltsam stürmten die Völker des Nordens auf das römische Reich. Seine fruchtbaren Gefilde waren zu lockend für Barbaren, die in Dürftigkeit gelebt, nunmehr die Früchte der römischen Industrie gekostet. Oftmal geschlagen, kehrten sie abermal mit noch größern Schwärmen zurück. Der Cäsar Julian war der Letzte, der mit Ruhm und Erfolg den Glanz der römischen Waffen in unsern Gegenden behauptete. Er war ein Fürst von altrömischem Geist, in der Schule der Philosophen von Athen gebildet, eitel wie diese, dem Aberglauben ergeben, voll Abneigung gegen die erhabene göttliche Einfalt des Evangeliums, aber thätig, wachsam in Beobachtung seiner Pflichten, gefällig im Umgang, und besorgt für das Wohl der ihm anvertraueten Völker. Dieser Mann, der in einer unwürdigen Eingeschränktheit an dem Hofe des Kaisers Constantius gehalten wurde, ward nun an den Rhein gesandt, um den Einfällen der Franken, welche Köln erobert hatten, Schranken zu setzen. Angstvoll, mit wenigen Hunderten, kam er nach Vienne, daselbst rüstete er sich mit vieler Kraft zum Feldzuge, und gewann durch seine Leutseligkeit die gallischen Völker.

Im folgenden Jahre 335 ging er nach Autun, bei dessen Annäherung der Feind sich zurückzog, sodann über Auxerre, Troies, Rheims, hatte überall von den Neckereien des Feindes sehr viel zu erdulden, indem seine Armee sehr schwach war; nachdem er aber im Elsaß sehr wichtige Vortheile errungen hatte, zog er nun ungehindert durch das verheerte Land bis nach Köln, das er den eingedrungenen Franken abnahm, und dessen Festungswerke sie nach ihrer herkömmlichen Sitte zerstört hatten. Julian befestigte es wieder, und ging zurück nach Sens. Hier wurde er bald darauf belagert, und gerieth in die größte Noth. Zum Glück wurden die Deutschen des Ausharrens müde, und gaben die Belagerung auf.

Im folgenden Jahre ward Barbatio mit 25,000 Mann nach Gallien gesandt. Julian sollte ihm entgegenziehen. Die Eifersucht des feilen Höflings des Kaisers ließ es nicht zu, ihm thätige Hülfe zu leisten, er vereitelte sogar die günstige Gelegenheit, das feindliche Heer zu vertilgen. Die Allemannen, denen diese Mißhelligkeiten bekannt wurden, benutzten diesen Zwiespalt, und sandten dem Cäsar stolze Botschaft, das Land zu verlassen. Julians stolzer Sinn weigerte sich dessen; mit nur 13,000 Streitern zog er folgenden Tags dem Feinde entgegen. Chnodomar, der tapfere Heerführer der Allemannen, erwartete ihn an der Spitze von 35,000 Mann. Lange schwankte der Sieg, die römische Reiterei ergriff die Flucht, Julian sprengte ihr in den Weg, und führte sie zum Schlagen an. Nach langem blutigen Kampf ward der Ueberlegenheit der römischen Waffen, und dem ausharrenden Muth Julians der Sieg. Chnodomar ward gefangen, und nach Rom gesandt. Diese Schlacht

ereignete sich bei Argentoratum (357), sicherte dem Reiche Gallien, aber dem jungen Cäsar die Mißgunst des Kaisers.

Julian zog sich nun nach Mainz, schlug eine Schiffbrücke über den Rhein, drang in das feindliche Land, erneuerte die Feste Trajans, und zwang die Deutschen, über den Main zu gehen. Erschreckt und betroffen über diesen schnellen Zug machten sie einen zehnmonatlichen Waffenstillstand; worauf Julian sein kleines Heer nach Gallien führte. Er selbst ging nach Lutetia (Paris), wo er mit dem regesten Eifer sich der Verwaltung der Provinzen widmete, den Erpressungen des Präfekten Florentius Einhalt that, die Bedrückungen der Einwohner verbot, die Steuern minderte, dem Unwesen der Verläumder und Angeber Schranken setzte, und das Kriegswesen mit aller Kraft und Thätigkeit in den besten Stand setzte.

Die Chamaver und Salier hatten die Mündung des Rheins besetzt, und ließen die gewöhnlichen Korntransporte, welche aus Britannien kamen, nicht mehr durch. Der Kaiser Constantius schrieb daher, der Cäsar möge diese Erlaubniß von den Barbaren mit Gold erkaufen. Dagegen sträubte sich das Ehrgefühl des stolzen Römers. Mit dem Schwerd in der Hand erkämpfte er sich dieses Recht, und versah Gallien mit Lebensmitteln.

Nach verlaufener Zeit des Waffenstillstandes mit den Allemannen legte Julian eine Schiffbrücke über den Rhein, und fiel in ihr Land. Ehe er es wohl hoffen konnte, kam ihm Suomar, einer der erbittertsten Feinde der Römer entgegen, bat um Frieden, und erhielt ihn unter der Bedingung, alle Kriegsgefangenen auszuliefern, und das Heer, so oft man es verlangte, mit Lebensmitteln

zu verſehen. So ward auch Hortar, ein anderer König der Allemannen, zum Frieden genöthigt.

Im Jahr 359 ließ Julian bei Nachtzeit drei hundert Soldaten in leichten Fahrzeugen den Rhein bei Mainz hinabgleiten, überfiel den Hortar, der mit allemanniſchen Fürſten einen nächtlichen Schmauß feierte. Sie wurden von den Römern überraſcht, und beinahe alle getödtet. Im Wahne, das ganze römiſche Heer ſey über den Rhein gegangen, zogen ſie ſich ſchnell mit all ihrer Habe tiefer in das Land. Er folgte ihnen, ſchonte das Gebiet Hortars, der in Frieden mit den Römern lebte, verwüſtete aber das Land von ſechs allemanniſchen Fürſten, und zwang ſie zum Frieden.

Im Jahr 361 nahm er den Allemanniſchen Fürſten Vadomar gefangen, gieng über den Rhein, und überfiel die Allemannen. In dieſem Jahre ertheilte Conſtantius dem Präfekt Florentius den Befehl, vier Legionen abzuſenden, und drei hundert Mann aus jeder zurückbleibenden Legion auszuwählen, um gegen die Perſer zu dienen. Hierdurch gerieth Julian in eine verzweifelnde Lage; überall von Franken, Allemannen umgeben, befürchtete er den Verluſt Galliens. Die Gallier unter den Truppen, die nie über den Alpen dienen ſollten, wurden höchſt aufgebracht, ſtürmten Abends wüthend den Pallaſt, und zwangen Julian, den Titel Auguſtus anzunehmen.

Unter Valentinian erhielt deſſen tapferer Feldherr Jovinus bei Chalons sur Marne einen bedeutenden Sieg über die Deutſchen; 6000 blieben auf der Wahlſtatt. Demohngeachtet fiel im Jahr 368 Rando, ein allemanniſcher Fürſt, plötzlich in das unbeſetzte Mainz,

und entführte, da Alle bei einem großen Feste in der Kirche versammelt waren, viele Männer und Weiber samt beträchtlicher Beute. Durch den Tod Vithikab, eines furchtbaren Hauptes der Deutschen, den die Römer meucheln ließen, gewannen sie Zeit, Kriegsrüstungen zu machen. Im Sommer führte Valentinian das Heer ungehindert über den Rhein. Sie fanden das Land verlassen und erreichten den Feind erst bei Sulz am Neckar, wo er eine Anhöhe besetzt hatte. Rando wurde geschlagen, bis nach Lupodunum und weiter bis an die Quellen der Donau verfolgt. Valentinian zog siegreich in Trier ein. Am Neckar ließ er eine Feste erbauen, welche Einige in die Gegend von Mannheim setzen, eine andere auf dem Berge Piri, wahrscheinlich dem Schloßberg von Heidelberg im Lande der Allemannier; aber die Arbeiter wurden von den Allemannen überfallen und erschlagen. Nur Siagrius, der Geheimschreiber des Kaisers, entkam, und überbrachte dem Kaiser die Kunde davon. Valentinian würde nicht gesäumt haben, Rache zu nehmen, hätten ihn nicht die Einfälle der Sachsen daran verhindert. Mit vielen Fahrzeugen landeten sie an der gallischen Küste und verheerten das Land. Der Kaiser mußte beträchtliches Kriegsvolk gegen sie senden, wodurch sie zur Rückkehr genöthigt wurden, und um Frieden baten. Von dieser Gefahr befreiet, zeigte sich eine nicht minder kleinere in unserer Gegend. Macrian, ein Fürst der Allemannen, begann Feindseligkeiten. Die Römer bedienten sich des wechselseitigen Hasses, der zwischen diesen und den Burgundionen, ihren östlichen Nachbarn, herrschte, und luden sie ein, wider die Allemannen zu ziehen; statt dessen sandten sie ein Heer von 80,000 Mann, wie Hieronymus be-

richtet, an den Rhein. Dieses erregte Mißtrauen bei Valentinian; er ließ sie daher wieder abziehen. Froh des Abzugs der Burgundionen, sann er nun darauf, wie er Macrian überraschen und gefangen nehmen könne. Er ließ eine Schiffbrücke unter Mainz legen, und sandte den Feldherrn Severus voraus zu den warmen Bädern (Aquae mattiacae) Wiesbaden, wo der deutsche Fürst sich einer Krankheit wegen aufhielt. Unterwegs stießen die Römer auf deutsche Kaufleute, plünderten und ermordeten sie, auf daß nicht Kunde des herannahenden Heeres den Macrian erreichen möge. Ihre Absichten wurden aber durch die Soldaten selbst, welche plünderten und umherstreiften, vereitelt. Macrian entkam glücklich. Valentinian, der mit dem Theodosius nachzog, war hierüber sehr ergrimmt, er ernannte Fraomar zum König der Bucinobanten, deren Ländchen zwischen dem Main und der Lahn lag, aber das Land war so verwüstet, daß er sich darin nicht behaupten konnte. Er ward daher als Feldoberster nach Britannien gesandt.

Durch Treulosigkeit der Römer fielen die Quaden, deren Fürsten sie meuchelmörderischer Weise beim Mahle ermordet hatten, in Pannonien ein. Andere deutsche Völkerschaften, ergrimmt über diese unwürdige That, brachen über die Donau, erschlugen viele Menschen, und führten andere als Beute hinweg. Als Valentinian dieses erfuhr, beschloß er, sogleich die Pannonier anzugreifen; da er aber bedachte, daß dadurch Gallien den Einfällen Macrians blos gestellt würde, suchte er Friedensunterhandlungen anzuknüpfen. Es ward ein Tag der Zusammenkunft verabredet, an welchem der stolze Kaiser sich gefallen ließ, bei Mainz über den Rhein zu fahren. Der

deutsche Fürst, umgeben von Kriegern, und umtönt vom lauten Gerassel der an die Schilde geschlagenen Waffen, empfing voll ungebeugten Muthes den Herrn der römischen Welt. Sie schlossen nicht nur Frieden, sondern machten auch ein Bündniß, welches Macrian treu und redlich bis zu seinem Ende hielt. In einem Zuge gegen Mellobald, Heerführer der Franken, verlor er Herrschaft und Leben.

Von Gratian, dem Sohne Valentinians, einem hoffnungsvollen vortrefflichen Fürsten, wurden die Lentiner, welche ihre Wohnsitze in Helvetien hatten, und einen Einfall in Gallien gewagt, bei Argentaria, ohnweit Colmar, geschlagen, und so die Ruhe am Oberrhein hergestellt. Aber nur zu frühe wurde dieser vielversprechende Fürst dem Reiche durch Verrätherei entrissen. Er wurde zu Lion durch Anstiften des Gegenkaisers Maximus ermordet. Das nämliche Schicksal betraf seinen Nachfolger Valentinian II., der zu Vienne durch Betrieb des Franken Arbogastes, eines tapfern, unternehmenden Mannes, den Theodosius ihm als Feldherrn beigeordnet hatte, ermordet wurde. Unter dem schwachen Honorius schloß dessen vielvermögender Minister und Feldherr Stilico, ein Vandale, einen für den Ruhm des Reichs sehr nachtheiligen Frieden mit den deutschen Völkern im Jahr 402.

Schon unter der Regierung des Kaisers Valens hatten die Gothen, welche in der Gegend des schwarzen Meeres längst der Donau gezogen waren, von dem Kaiser um die Erlaubniß gebeten, über dieselbe zu setzen. Sie baten um Lebensmittel, feste Wohnsitze und Triften für ihre Heerden, wogegen sie feierlich versprachen, ihm ge-

gen alle seine Feinde zu dienen. Valens war dieses eingegangen, und hatte die gemessenen Befehle hiezu ertheilt. Durch ein Mißverständniß aber wurden durch den dortigen römischen Befehlshaber mehrere Gothen, welche sich über den Strom zu frühe wagten, zusammengehauen. Nicht so bald hatten dieses ihre jenseitigen Landsleute erfahren, als sie mit Gewalt wüthend herüberdrangen, feindlich das ganze Land überschwemmten, Alles verheerten und verbrannten, und sich allen erdenklichen Gräueln überließen. Valens zog ihnen selbst entgegen; er wurde aber von Frithimer, dem Anführer der Gothen, gänzlich auf das Haupt geschlagen, und verlor das Leben. Seit der Schlacht von Cannä hatten die Römer keine solche Niederlage erlitten. Der Feind rückte nun vor Konstantinopel, mußte aber aus Mangel des Belagerungsgeschützes zum größten Glücke des Reiches abziehen.

So wurde das Reich von allen Seiten bedrängt. Im Osten stürmten die Gothen, Alanen, Gepiden, Hunnen, im Westen die Franken, Allemannen, Burgundionen; immer näher rückte das große Ereigniß, welches Europa umstalten, und der Römerherrschaft ein Ende machen sollte *). Nicht wenig trug hiezu die Theilung des Reichs

*) Zu den vorzüglichsten Ursachen der Völkerwanderung gehören wohl diese, daß die nördlichen Völker Asiens, welche weder Ackerbau noch Handlung trieben, sondern blos von Viehzucht, der Jagd und der Beute im Kriege lebten, aus Mangel an Lebensmitteln die vorliegenden Völker verdrängten, wodurch diese genöthigt wurden, ihr Heil anderwärts zu suchen. So fielen schon lange vor Christo die Cimbrer und Teutonen die Römer an, wur-

bei. Der kluge Diokletian hatte zwar schon das Beispiel hiezu gegeben, und der große Theodos glaubte durch Theilung des Reichs in den Orient und Occident kräftiger für dessen Vertheidigung Vorsorge getroffen zu haben. Allein die innere Kraft war gelähmt, der große kriegerische Geist der Römer war entflohen. Theodosens schwache Söhne waren nicht vermögend, das Staatsruder in dieser gefahrvollen Zeit zu lenken. Das Reich war den Ränken habsüchtiger, treuloser Minister und Verschnittenen Preis gegeben. In Sold genommene Barbaren sollten das Reich gegen freie, unabhängige Barbaren schützen.

Furchtbar wurden unsere Gegenden am Anfange des fünften Jahrhunderts von diesen rohen Völkern heimgesucht. Die Vandalen, Quaden, Sarmaten, Alanen, Gipeden, Heruler, Sachsen, Burgundionen, Allemannen, Pannonier brachen gegen den Rhein auf. Die Franken, die noch jenseits ihre Wohnsitze hatten, widersetzten sich aus Furcht für ihre eigene Unabhängigkeit diesem Völkerzuge. Godigiscus, König der Vandalen, ward mit 20,000 Mann erschlagen; das ganze Heer würde ver-

---

den aber durch den ausharrenden Muth des Marius mit großem Verluste zurückgeschlagen. In der Folge gelang es ihnen schon besser, da das Reich durch innere Gebrechen, durch Weichlichkeit, und öftern Wechsel unfähiger Tyrannen, seinen Sturz beschleunigte, und zuletzt ein Raub der in zahlloser Menge herbeiströmenden Barbaren wurde, welche, durch die reiche Beute herbeigelockt, ihre Angriffe mit gewohnter Tapferkeit, und der ihnen eigenthümlichen Rohheit verdoppelten, und der gesitteten Welt Cultur auf Jahrhunderte hinaus vertilgten.

tilgt worden seyn, hätte Rispendiar durch zeitigen Beistand es nicht vom Verderben gerettet. Am letzten Tage des Jahres 406 zog der Heerführer Crochus mit seinen wilden Horden in Mainz ein. In der Hauptkirche wurden mehrere Tausend Christen mit ihrem Bischof Ruthard erschlagen. Sie ergossen sich über ganz Gallien, verheerten die Städte Worms, Speier, Straßburg, Metz und Rheims, zogen bis nach Spanien und Afrika, woselbst sie neue Reiche gründeten.

Der schwache Honorius vermochte es nicht, diesen gewaltsamen Einbrüchen Schranken zu setzen. In Ravenna eingeschlossen, mußte er erdulden, daß der Gothe Alarich, ehemals in römischen Diensten, selbst mit seinen Landsleuten auf Rom losgieng, dasselbe mit Gewalt nahm, und die Herrscherin der Welt plündern ließ.

Mainz lag in Schutt und Graus; die Bewohner theils getödtet, theils in die Gefangenschaft fortgeschleppt. Allemannen setzten sich in unserer Gegend fest, und behaupteten diese Wohnsitze fast während dem ganzen fünften Jahrhundert. Hieronymus und Drosius schreiben es der Treulosigkeit Stilicos zu, der hiedurch den Sturz des kinderlosen Honorius desto gewisser zu beschleunigen hoffte, um seinen Sohn Eucherius auf den Thron zu erheben. Der in Britannien zum Kaiser aufgeworfene Constantin erhielt zwar einen großen Sieg über diese Völker, er wußte ihn aber nicht zu nützen und gieng verschiedene Verträge mit ihnen ein, welche dem Reiche mehr schadeten als nützten.

Nach dieser allgemeinen Verwüstung entstunden zwei neue Reiche in Gallien, davon das burgundische in einem Theile von Germania prima und dem lugdunensischen

Gallien, das westgothische aber, das um das Jahr 419 aufgekommen, in dem aquitanischen Gallien, und in der Provence sich verbreitet hatte. Auch die Franken machten sich diese Gelegenheit zu Nutze; denn sie zerstörten im J. 412, als sich Jovinus mit Hülfe der Deutschen in Mainz zum Kaiser aufwarf, nicht nur Trier zum zweiten Mal, sondern sie bemeisterten sich auch von dem ganzen niedern Germanien und dem belgischen Gallien. Es ist gewiß, daß die Verwüstung von den salischen Franken geschehen *), die sich lange vorher diesseits des Rheins nie-

*) Obgleich die Franken aus mehreren Völkerschaften bestunden, so waren doch die vorzüglichern unter ihnen die Salier und Ripuarier, wovon jede ihre eigenen Gesetze hatte. Wir finden daher in den fränkischen Gesetzen und Kapitularien den Ausdruck homo francus Salius oder Francus ripuarius im Gegensatz der Franken, welche nach diesem oder jenem Gesetze lebten. Denn es stund dazumal Jedem frei, nach welchem Gesetz er leben wollte. Die Ripuarier wurden a ripa Rheni, welches sie in Germania I. und II. bewohnten, so genannt. Nachdem sich aber die Burgundionen, Allamannen und andere Völker der obern Rheingegenden bemächtigt, die Franken sich in den untern niedergelassen hatten, so dehnten sich die Ripuarier von Köln bis Mainz aus, wurden einerseits Nachbarn der Sachsen, auf der andern gegen Westen zogen sie sich bis an die Mosel, Maas und die Ardennen. Die Salier veränderten mehrmals ihre Wohnsitze. Aus ihrem Ursitz wurden sie von den Römern auf die Insel der Bataver gedrängt, welche sie noch zu den Zeiten Julians bewohnten. Angegriffen von den Quaden, befahl er seinen Truppen, gegen diese zu kämpfen, den Saliern aber kein Leid zuzufügen, wenn sie das römische Gebiet betre-

dergelassen und nach römischen Gesetzen bequemt hatten. Eben diese haben ihre Landsleute zu Eroberungen angefeuert, und veranlaßt, daß König Klodio, der seinen Sitz zu Dispargum im Hennebergischen hatte, Kundschafter bis nach Cambrai geschickt, und bald mit einem Heere gefolgt ist, als er des Beistandes seiner alten Landsleute

---

ten würden. Die Großmuth Julians vermochte, daß die ganze Nation mit ihrem König sich unterwarfen, worauf, nach dem Zeugnisse Ammian Marcellinus, ihnen Toxandria, das Land an der Maas und Schelde, zu ihren Wohnungen angewiesen wurde. Von diesen Völkern erhielt das Land die Benennung Terra Salica, welche zwischen dem Carbonarischen Walde, einem Theil der Ardennen im Hennegau, und der Ligeris, einem Fluß im Lande der Trevirer, sich erstreckte. Obgleich die in diesem Landstriche gebornen Einwohner zum Unterschied der andern Franken, Salier genannt wurden, so gieng diese Benennung nachmals auf alle Franken über. Nach der Eroberung Galliens wurde dieser Ausdruck nur für die Hofleute und Vornehmsten gebraucht. Einen Theil der fränkischen Nation machten die Bructerer, Tencterer, Chamaver, Attuarier, ja selbst in der Folge die Catten aus, so wie alle Völker, welche zwischen dem Rhein, der Elbe und Weser wohnten, wie die Usipeten, Angrivarier, Marsen, Tubanten, obgleich nicht zu läugnen, daß, aus Mangel glaubwürdiger Nachrichten, Vieles nur Muthmaßungen sind, so ist doch gewiß, daß die Namen der Völkerschaften noch eine Zeit lang fortwährten, bis sie sich endlich in eine Nation durch das gemeinschaftliche Band gegenseitiger Nothwehr und Vertheidigung gegen die Uebermacht der Alles verschlingenden Römer vereinigte.

gewiß war. Klodio trieb seine Eroberungen bis an die Somme in die Picardie, die ihm Aetius überlassen mußte. Er schlug seinen Sitz zu Cambrai auf, richtete über der Maas ein neues Königreich auf, welches das dritte in Gallien war. Nach dessen Tode ward Meroveus zum König erwählt. Es ist ungewiß, ob er dessen Sohn oder nur Anverwandter gewesen; von ihm stammen alle nachfolgenden Könige der Franken ab. Priscus glaubt, daß der Streit unter Klodions Söhnen den Attila auch zu einem Einfalle in Gallien bewogen habe, darum hätten sich auch die Burgunder, Westgothen und Franken mit den Römern vereinigt, und in den katalaunischen Feldern die große Schlacht geliefert. Meroveus zog ohne Beute, aus Furcht vor den fränkischen Prinzen, deren Reich er an sich gezogen, heim. Bald darauf sehen wir ein neues fränkisches Reich in Gallien, welches Clodobald, einer von Klodions Söhnen, errichtete zwischen der Maas, dem Rhein und der Mosel, welches das Ripuarische Franzien genannt wurde.

Noch größer war der Schrecken und das Elend, das um die Hälfte dieses Jahrhunderts über unsere Gegenden durch die Hunnen verbreitet wurde. Dieses rohe Volk, das ursprünglich in dem Innern von Asien zwischen den Höhen des Ural und Altai in den ungeheuern Steppen der großen Barbarei ihre Wohnsitze hatte, veränderte seine Wohnplätze, wahrscheinlich veranlaßt durch Kriege mit noch entferntern Völkern, den Sinesen. Sie durchzogen Asien, setzten über den Mäotischen See, drangen in Pannonien, Mösien, Dazien schon um das Jahr 376 ein.

Die Schriftsteller damaliger Zeiten, besonders Jornandes (de rebus Geticis) machen eine Grausen erre-

gende Schilderung von den Hunnen. Er leitet ihren Ursprung von verbannten Hexen und Teufeln her. Sie waren klein und dick, seltsam von Gestalt, mit viereckigten Gesichtern und kleinen, funkelnden Augen, stark von Gliedern, aber rückwärts gebeugt, so daß man sie, wie Ammian sagt, für zweibeinige Thiere hätte halten können. Ihre Speisen bestunden in Wurzeln, Kräutern oder rohem Fleische, welches durch das Reiten mürb gemacht worden; die Zubereitung geschah ohne Würze und Feuer. Häuser vermieden sie wie Gräber; von Kindheit an gewöhnten sie sich an Kälte, Hunger und Durst. Auf häßlichen, aber ausdauernden Rossen lebten sie wie angenagelt den größten Theil des Lebens, aßen, tranken, kauften, verkauften, und schliefen auf denselben. Dagegen hatten sie eine rasende Liebe zu Gold und Silber, ohne einen Gebrauch davon machen zu wissen. Sie liebten das Spiel und hitzende Getränke bis zur Unmäßigkeit. Kaum hatten sie einige Begriffe von Recht und Unrecht; sie waren unstreitig die rohesten unter jenen zahllosen Völkerstämmen, welche dem römischen Reiche den Untergang brachten *).

*) Ammianus Marcellinus, einer der besten Geschichtschreiber seiner Zeiten, bemerkt von diesen rohen Barbaren: so wie man in gebildeten Gesellschaften nach Bequemlichkeit und Ruhe strebe, so suchen diese ihr Vergnügen im Kriege und in Gefahren. Wer in einer Schlacht fällt, wird glücklich geschätzt. Ein Tod von Alter oder von Krankheit wird für ehrlos gehalten. Sie rühmen sich frohlockend der Zahl der Feinde, die sie erlegt haben, und befestigen die Häute von den Hirnschädeln derjenigen, die sie mit eigener Hand erschlagen haben, an den Geschirren ihrer Pferde. Wer erkennt

Der Römer Macht hielt sie zwar eine Zeit lang noch auf; aber die Willfährigkeit und Furcht der Kaiser ermuthigte die Barbaren zu immer neuen Forderungen. Die reichen Provinzen reizten ihre Lüsternheit, waren ein wirksamer Antrieb zu Eroberungen.

Ihr Heerführer Attila, ein eben so kluger als muthvoller Barbar von ungezähmtem Trotz, den er so oft in Unterhandlungen mit Roms Beherrschern zeigte, hatte sich, da ihm nicht alle Forderungen zugestanden worden, der illyrischen Gränzfestungen bemächtigt, drang nun immer unaufhaltsam weiter vor, und verwüstete die Länder bis nach Konstantinopel hin. Durch große Geschenke und

---

nicht an diesem Gemälde eine auffallende Aehnlichkeit mit den Sitten und Gewohnheiten der wilden nordamerikanischen Nationen?

Die Verheerungen, welche diese wilden Horden anrichteten, übersteigen alle Begriffe. Man kann mit vollem Grunde behaupten, daß durch die Grausamkeit, womit sie Hunderttausende von feindlichen Bewohnern schonungslos hinwürgten, die herrlichsten Provinzen des römischen Reichs verödeten, blühende Städte zu Dörfern herabschwanden, ganze Strecken in Moräste verwandelt wurden, und daß erst nach Jahrhunderten, besonders wie Muratori von Italien bemerkt, die Kultur und der Anbau des Landes einigermaßen empokommen konnten. Noch im neunten Jahrhundert hatte man in Italien sehr viel von Wölfen zu erdulden, von welcher Plage man ehemals unter der Römer-Herrschaft nichts wußte. Ein klarer Beweis, wie sehr es noch an Bewohnern und fleißiger Kultur des Landes fehlte, welches durch die vorhergehenden Verwüstungen so sehr entschöpft worden.

verschiedene Abtretungen ward das drohende Ungewitter noch zur Zeit abgewandt, der Uebermuth des stolzen Barbaren besänftigt. Die Cäsaren mußten ihm jährlichen Tribut zahlen, zum Zeichen ihrer Schmach und Unvermögenheit.

Unumschränkt beherrschte Attila die Völker von der Wolga bis an die Donau. Die Ueberlegenheit seines Geistes, die religiöse Meinung, daß er ein Günstling der Gottheit, weil er im Besitz des Schwerdts des Kriegsgottes Mars sey, alle diese Umstände entflammten den Muth seiner untergebenen Schaaren bis zum höchsten Enthusiasmus. Von seinem ländlichen Wohnsitze in Pannonien erhob er sich im Jahr 451, durchzog verheerend mit den zahllosen Völkerschwärmen ganz Germanien, schlug eine Schiffbrücke über den Rhein, und ergoß sich mit wildem Ungestüm über ganz Gallien. Die Einwohner der geängsteten Städte flohen; wen das Schwerdt erreichte, unterlag dem Tode oder einer schmählichen Gefangenschaft. Mainz, das sich von den vorhergehenden Verheerungen noch nicht erhohlt hatte, wurde eines der ersten Opfer. Cassiodor, Jornandes, Sidonius Apollinaris schildern uns die Lage der Völker Galliens mit den gräßlichsten Zügen. Der Schrecken und die Bestürzung waren allgemein; die Hoffnung zu Hülfe und Rettung ungewiß, und äußerst schwach. Das allgemeine Elend, welches allen Bewohnern dieser Länder bevorstund, vereinigte sie zu einer gemeinschaftlichen Verbindung. Gothen, welche im südlichen Gallien ein Reich gestiftet, die Burgunder, Sarmaten, Ripuarier und die Franken, welche dem Meroveus gehorchten, wurden durch die ruhmvollen Bemühungen des römischen Patriziers Aetius dahin

vermocht, daß sie sich entschlossen, den weitern Fortschritten dieses Barbaren kräftigen Widerstand zu leisten. Auch Theodorich wurde durch den Senator Avitus dahin bestimmt, daß er sich entschloß, mit aller Macht gegen den Eroberer, der die ganze Erde sich unterwürfig zu machen drohete, aufzubrechen. Attila war eben mit der Belagerung von Orleans beschäftigt, das mit Aufopferung von jeder Art und einem Muthe, den nur die höchste Verzweiflung einflösen konnte, aufs tapferste vertheidigt wurde, als die vereinten Schaaren der Römer und Gothen, unter Anführung des Aetius und Theodorichs, zum Entsatz heranrückten. Der Hunnenkönig, der das Gefahrvolle einer Schlacht im Innern von Gallien erkannte, ließ sogleich zum Abzuge blasen, zog sich über die Seine, und lagerte sich in den katalaunischen Ebenen bei Chalons. Hier erfolgte nun jene merkwürdige, in den Annalen der Weltgeschichte berühmte Schlacht, in welcher mit beispielloser Wuth gekämpft, nach Einigen 162,000, nach Andern 300,000 Menschen ihr Leben verloren. Theodorich, König der Gothen, blieb auf dem Schlachtfelde. Attila war geschlagen, aber sein stolzer Muth nicht gebrochen. In seinem Lager verschanzt, ertönte die kriegerische Musik. Man beschloß im Kriegsrath, den König der Hunnen einzuschließen, ihm blos die Wahl zwischen einem schimpflichen Frieden, oder einem ungleichen Kampfe zu lassen. Die Ungeduld der Barbaren verwarf diese langsamen Maaßregeln, und die Politik Aetius's besorgte, es möchte nach dem Sturze der Hunnen die Republik dem Stolze und der Macht der Gothen unterliegen. Nach der Trennung des verbundenen Heeres durch die Heimkehr der Gothen erstaunte Attila über die

große Stille, die in den Ebenen von Chalons herrschte; er besorgte eine Kriegslist, verweilte noch mehrere Tage hinter seiner Wagenburg, aber endlich trat er seinen Rückmarsch an. Sein Rückzug bezeugte den letzten Sieg, den die Römer im Namen des abendländischen Reiches erkämpften. Meroveus und seine Franken folgten dem Nachzug der Hunnen bis nach Thüringen.

Die Geißel Gottes, der König der Könige, wie er sich zu benennen pflegte, war nun abgezogen. Mainz war verwüstet und verödet, von Einwohnern verlassen, in einem Zustande von Erniedrigung, von dem es sich erst nach Jahrhunderten erhohlen konnte. Je fürchterlicher die Zerstörung Galliens war, desto segenswürdiger waren die Bemühungen des Präfekten Tonnancius Ferreolis, der seine blutenden Wunden zu heilen strebte. Weit entfernt, die Auflagen zu vergrößern, verminderte er sie durch die weisesten Anstalten, die ihm den schönsten Triumph von Seiten des Volkes verdienten. Unter allgemeinem Beifall ward er auf einem Schilde von dankbaren Händen durch die Versammlung der Gallier getragen, und Retter und Wohlthäter genannt, welches er in einem höhern Grade, als selbst Aetius, war.

Nach dem Tode dieses Letztern, der im Jahr 454 durch die Hand des eifersüchtigen Valentinians erfolgte, erhoben sich endlich die Franken aus ihrer lästigen Ruhe, und Meroveus besetzte und verwüstete von Neuem, was in der Gegend von Mainz der Barbarei der Hunnen entgangen war. Aber Avitus, der würdige Nachfolger des Aetius, zwang sie, die Gegend schleunigst zu verlassen, und sich größtentheils über den Rhein zurückzuziehen.

Ohnerachtet der vielfältigen Verluste und dem immer tiefern Verfall des Reichs hatten die Römer sich noch immer im Besitz von Trier und Köln zu erhalten gewußt. Im Jahr 458 wurde sogar der römische Magister militum, Majorian, von den salischen Franken, die über die Ausgelassenheit ihres Königs Childerichs aufgebracht waren, zu ihrem Befehlshaber ernannt. Er wußte sich auch in dieser Würde an acht Jahren zu behaupten, befestigte Mainz und Köln, und legte Garnisonen hinein. Als er sich nachmals sowohl durch Erpressungen als Neuerungen verhaßt machte, riefen sie ihren verstoßenen König wieder zurück, und trieben ihre Eroberungen bis nach Orleans. Die ripuarischen Franken machten sich von Köln Meister, und ermordeten die Besatzung; mit großer Gefahr entkam Aegidius, der Vater des Siagrius. Da auch Trier in ihre Hände fiel, so ersieht man, wie wenig ihrer Macht in unsern Gegenden verbliebe. Aber auch dieser machte Clodewig, Childerichs Sohn, ein baldiges Ende. Bei Soissons schlug er 481 den Siagrius, der als Herr der noch übrigen römischen Provinzen in Gallien angesehen wurde, gänzlich auf's Haupt. Dieser floh zu dem westgothischen Könige Alarich nach Toulouse, wurde dem Clodewig ausgeliefert, und verlor mit dem Reiche sein Leben. Dieses ist nun der Zeitpunkt der Stiftung der fränkischen Monarchie, aber auch der Zeitpunkt, wo die Herrschaft der Allemannen bei uns bald zu Grunde gegangen. Ein Krieg, den die Allemannen mit dem König Siegbrecht, der zu Köln wohnte, führten, gab die Veranlassung hiezu. Clodewig mischte sich in diese Streitigkeiten, eilte seinen Landsleuten zu Hülfe, und erfocht bei Zülpich im Jahr 496 einen voll-

ständigen Sieg. Der Sieg war anfänglich sehr schwankend; in dieser Noth rief er den Herrn der Heerschaaren an und gelobte, ein Christ zu werden. Da ward ihm der Sieg nach dem einstimmigen Zeugniß aller Schriftsteller damaliger Zeiten. Die Allemannen wurden geschlagen und beinahe gänzlich vertilgt. Gegen die Ueberwundenen verfuhr der Sieger sehr hart, so daß viele zu Theodorich, König der Ostgothen, entflohen. Durch dessen Fürbitte schonte er den Ueberrest der Allemannen, ließ ihnen unter einem eigenen, den Franken unterworfenen Herzoge ihre alte Verfassung und Gesetze und wieß ihnen Wohnplätze in Schwaben und dem gegenüber gelegenen Elsaß an.

Zweiter Abschnitt.

Von dem Siege Chlodowigs bei Zülpich, bis zur Errichtung des rheinischen Bundes.

496 bis 1254.

Durch den Sieg Chlodowigs bei Zülpich wurden die Franken Herrn von den Ländern am Rheinstrome, und die Herrschaft der Allemannen zu Grunde gerichtet. In den ältern Zeiten hatte dieses Volk seine Wohnsitze in dem heutigen Schwaben; nach der Verheerung unserer Gegenden, im Jahre 406, unter ihrem Heerführer Crocus, waren sie daselbst verblieben, und hatten ihre Sitten und Gewohnheiten eingeführt.

Obgleich Barbaren, waren sie ein fleißiges, emsiges Volk, das sich den Landbau angelegen seyn ließ. Von ihnen rührt unsere Eintheilung in Gauen, welche bei der nachher erfolgten regelmäßigern Eintheilung der Diözesen auch zum Grund gelegt ward. Nach dem Siege Chlodowigs dehnten sich die Gränzen des Allemannischen Herzogthums auf der gallischen Seite gegen Norden an die Selz, welche sie, nebst dem Hagenauer Forst, von Franzien trennte, auf der deutschen Seite machte die Murg, unterhalb Baden, die Gränzscheide. Von hier aus erstreckten sich nun die dieß- und jenseits gelegenen Gauen des rheinischen

Franziens, das auch oft Austrasien genannt wurde, weil es einen vorzüglichen Theil dieses großen Reichs ausmachte. Die rheinischen Länder waren immer die vornehmste Provinz des austrasischen Reichs, weil sie eine königliche Provinz waren, deren Verwalter und Stellvertreter (procuratores regii oder Camerae nuntii, und endlich Herzoge) einen Vorzug vor den übrigen Großen des Reichs hatten. Sie war Arx regni, ihre Bewohner der Franken vornehmstes Volk, die Stärke des Reichs, der Sitz der salischen Herrn, aus welchen die Fürsten des rheinischen Franziens abgestammt sind. Beim Abgange des regierenden königlichen Hauses waren sie immer die ersten Kronkandidaten und Vormünder der jungen Könige. Die Wahl mußte nach altem Herkommen in dieser Provinz auf fränkischem Boden geschehen, und der König, wenn er gekrönt wurde, fränkisch gekleidet seyn. Der Erzbischof von Mainz war eben deßwegen der Erste unter den geistlichen Fürsten, gleichwie der Herzog in diesem Franzien der Erste unter den weltlichen gewesen war.

Das rheinische Franzien erstreckte sich demnach auf der deutschen Seite von der Murg über Wimpfen, Miltenberg, durch den Spessart, über den Vogelsberg, Salmünster, lief durch die Wetterau über Gießen bis an die Sieg. Auf unserer Seite von Heimbach, ohnweit Bacharach, welches schon zu dem ripuarischen Franzien gehörte, erstreckte es sich über Simmern, Kirchberg, ließ den Hundsrück seitswärts liegen, über Oberstein, längst der Nahe und Glahn über Pfeddersheim, und umschloß den ganzen Worms- und Speiergau bis an die Selz. Der verdienstvolle Geschichtsforscher Kremer hat in seinem rheinischen Franzien die Gränzen genau und mit sehr vie-

lem Fleiße untersucht und bestimmt, manche bisher unbekannte Thatsachen entdeckt und in ein helles Licht gestellt. Er zählt sechs und zwanzig Gauen auf, aus welchen dasselbe bestanden, erhellet die ehemals dunkel gewesene Meinung von der Uebereinkunft der bischöflichen Sprengel mit den alten Gauen und Provinzen, welche er durchaus richtig befunden, mit dem damit verglichenen Bezirk der Keßler oder Kaltschmiede des Alzeier Tags, wodurch er das Geographische des rheinischen Franziens genau zu bestimmen in Stand gesetzt ward. Diese Kaltschmiede waren Harnischmacher, welche, nach der damaligen Art zu kriegen, bei jedem Heere unentbehrlich waren; sie stunden unter dem Schutze des rheinischen Herzogs, wurden als Lehnleute angesehen, und mußten deßfalls gewisse Dienste leisten. Der Lehnbrief, so ihnen hierüber noch im Jahre 1377 von Ruprecht II., Kurfürsten von der Pfalz, auf welche die Privilegien der rheinischen Herzoge übergegangen, ertheilt worden, enthält genau die Gränzen des rheinischen Franziens.

Dasselbe bestund demnach aus dem 1) Uffgau, 2) Wirmgau, 3) Glemsgau, 4) Murrachgau, 5) Enzgau, 6) Pfunziggau, 7) Anglachgau, 8) Kraichgau, 9) Zabernachgowe, 10) Gardachgau, 11) Elsenzgau, 12) dem rheinfränkischen Unterneckargau, 13) dem Lobdengau, 14) dem oberen Rheingau, 15) dem Maingau, 16) dem Gau Wettereiba, 17) dem Nitachgau oder Niedgau, 18) dem Gau Künigesundra, 19) an diesen schloß sich der untere Rheingau, 20) der Einrichgau von Kaub bis an den Ausfluß der Lahn, 21) der untere Lohngau, 22) der Gau Haigerahe, 23)

der Engersgau, 24) der Nohgau *), 25) der Wormsgau und 26) der Speiergau.

Nachdem die Franken aus unsern Gegenden die Allemannen verjagt hatten, theilten sie nach ihrer Sitte die Eroberungeu unter das siegende Heer nach Verhältniß der Würde und des durch Tapferkeit erworbenen Verdienstes.

So hart diese Abtretung auch scheinen mag, bemerkt Rühs in seiner Geschichte des Mittelalters sehr richtig, so zeigte sich bald, daß die Provinzialen glücklicher waren, wie vorher. Die neue Regierung kostete weniger; denn die Könige wohnten zunächst auf ihren Gütern, und lebten von dem Ertrage derselben. Die Kosten des Heeres fielen hinweg; der schändliche Soldaten- und Beamtendruck hörte auf. Alle die Ausgaben, die der verfeinerte Zustand zu Zeiten der Römer erfordert hatte, waren nicht mehr nöthig. Die Barbaren hatten nicht das Bedürfniß künstlicher Landstraßen, Kanäle, prächtiger Theater, Wasser-

---

*) Der obere Nahegau gieng auf beiden Seiten der Nahe von Bingen bis Oberstein, und blieb in seiner ersten Verfassung, ohne daß er einem andern Gau untergeordnet wurde. Der untere Nahegau, welcher den Landstrich von Bingen bis Alzei und Mainz begriff, war zu den Zeiten der Karolinger, und vielleicht gar schon im fünften Jahrhundert, nach der Vandalischen Verheerung ein Theil des Wormsgaues, und ward gegen das Ende des neunten Jahrhunderts wieder mit dem obern Nahegau, und folglich mit dem Mainzer Sprengel, vereinigt, der schon vor Bonifazius Zeiten in seine ersten Gränzen getreten war. Beide Gauen bildeten anfänglich einen einzigen; dem untern blieb in der Folge ausschließlich der Name Gau.

leitungen und anderer Schauplätze. Die Gewerbe, besonders der Ackerbau, erhoben sich sichtbar, denn die Germanen, die einen Theil der Früchte genossen, sorgten mit Ernst für Ruhe und Sicherheit.

Dieser hergebrachten Gewohnheit nach erhielt der König eigene große Güter, Dörfer und Höfe, bei welchen nachher königliche Palläste und Häuser gebauet wurden. So treffen wir auf der linken Seite des Rheins im Speiergau den königlichen Pallast zu Speier, und in den neuern Zeiten die königliche Burg zu Germersheim an. Im Wormsgau waren solche zu Worms, zu Neuhausen, zu Albsheim am Donnersberg, zu Odernheim bei Alzei, zu Lautern, zu Wolfstein; im Rohgau zu Mainz, zu Nierstein, zu Ingelheim und zu Kreuznach, und endlich im Trachgau zu Koblenz, zu Boppard und zu Wesel; sodann auf der rechten Seite des Rheins zu Ladenburg im Lobdengau, zu Tribur im obern Rheingau, zu Wiesbaden und Cuffstein (Kostheim), im Kunigesundra, zu Frankfurt im Riedgau und sonsten, wo große Ländereien dem Könige gehörten.

Auch vermehrte sich das königliche Einkommen durch Einziehung der Güter derjenigen, welche gewisse Verbrechen begangen hatten. Der Fürst konnte darüber freier, als über die Krongüter schalten *). In einem jeden Pal-

*) Sie hießen terrae Salicae ad nostrum dominium fiscatae. Von dieser Art war das Dorf Langungon im obern Rheingau, von welchem König Ludwig der Deutsche, als er es im Jahr 834 dem Kloster Lorsch geschenkt hatte, sagt, daß es sein pures Eigenthum sey, und daß die dasigen Leibeigenen nur einstweilen zum königlichen Fiscus

last war ein Verwalter (procurator regius); die Güter wurden, unter der Aufsicht eines Villici, durch leibeigene Knechte (mancipia) gebauet, aus denen die sogenannten Königsleute entstanden sind; sie hießen auch Servi fiscalini, und hatten vor den Knechten der freien Franken den Vorzug, daß sie als Zeugen angenommen wurden. Die meisten Reichsstädte, und sonderlich die Reichsdörfer in Schwaben und in der Wetterau, waren Ueberbleibsel von solchen königlichen Dörfern.

In keiner Provinz waren so viele königliche Häuser und Dörfer, als in unserm rheinischen Franzien; nirgends waren auch so viele gebannte Königsforste; ein solcher war der Vosagus, der sich über einen großen Theil des Speier-, Worms- und Nahgau erstreckte, der Sonwald, wovon Otto III. ein großes Stück dem Erzstift Mainz im Jahr 996 schenkte. In den übrigen Wäldern war die Jagd jedem freien Franken erlaubt.

Diejenigen, welche große Ländereien oder vornehme Hofämter hatten, machten den Adel allein aus; mit ihnen gieng der König zu Rathe. Die Herzoge hatten die oberste Polizei und das Kriegswesen in der ganzen Provinz zu besorgen. Doch war ihre Gewalt in den eroberten Provinzen von Schwaben, Baiern, größer als in Franzien. Hier waren die Könige selbst Herzoge; für sie vertraten die Procuratores regii ihre Stelle. Unter dem letzten Merovinger war der Major Domus als der alleinige Herzog und Fürst der Franken anzusehen. Unter dem

---

zu Tribur geschlagen gewesen. Die Güter von der andern Art, fiscus regius, bona fiscalia, wurden wahrscheinlich nur den königlichen Lehenmannen aufgetragen.

Herzoge ſtunden die Grafen; ſie übten in den Gauen die Gerichtsbarkeit über die freien Franken; denn das Recht, über die Knechte zu gebieten, kam dem Gutsherrn zu, der dieſes durch einen Maier verſehen ließ. Edle Franken aber, Biſchöfe und Aebte, wurden vom Könige ſelbſt gerichtet, deſſen Stellvertreter der Pfalzgraf Comes Palatii war.

Auch in Anſehung der königlichen Gerichtspflege war der Herzog Stellvertreter; in einer jeden Provinz war ein königliches oder allgemeines Landgericht *). Die Gerichte

---

*) Allgemein galt das ſaliſche Geſetz, lex Salica, bei den Franken. Noch ſind zwei ſaliſche Geſetzbücher vorhanden, wovon das ältere aus einem Fulder Codex von Herold zu Tag gefördert wurde. Das Neuere, welches die Verordnungen der fränkiſchen Könige Chlodowig, Childebert, Lothar enthielte, wurde von Lindebrog, Balluz, Pithocus, nebſt den Kapitularien Karls d. Gr. und Ludwigs des Frommen, vermehrt und verbeſſert herausgegeben. Die Franken lebten nicht allein noch im zwölften Jahrhundert nach dieſen Geſetzen, ſondern auch bei den Italienern waren ſie im eilften in rechtlichem Gebrauch. Leibniz (de Origine francorum, §. 18.) hält dafür, dieſe Geſetze ſeyen von den Abgeordneten der Gauen zu einer Zeit, wo ſie noch keine Könige hatten, gefertigt worden. Dagegen iſt P. Daniel der Meinung, ſie ſeyen erſt nach Einführung des Chriſtenthums gegeben worden, welches aus der Verhängung ſo vieler und großer Geldſtrafen erhelle, deren Anwendung in frühern Zeiten wegen dem herrſchenden Mangel nicht habe ſtatt finden können. Man müſſe ihre Abfaſſung in die Epoche der Beſiegung der Allemannen ſetzen, obgleich dieſelbe nachmal vermehrt und verbeſſert worden.

wurden unter freiem Himmel gehalten, gewöhnlich auf Anhöhen, worin der Graf den Vorsitz nebst einem Schultheiß und Beisitzern hatten; dergleichen Plätze hießen Stahlbühel. Von den Grafen gieng die Berufung an den königlichen Pallast. In die Provinzen, wenn es nicht recht zugienge, schickte der König Missos *), welche den eingeschlichenen Unordnungen abhelfen mußten.

Sowohl die Herzoge, als Grafen, und die Edlen, hatten überall die wichtigsten Besitzungen, wie aus den vielen Schankungen zu ersehen ist, die sie häufig an Klöster machten. Ihre Besitzungen pflegten sie zu umzäunen, und machten Bifänge daraus. Die zweite Ordnung der Franken machten die Ingenui, die übrigen freien Franken, aus. Sie waren die gemeinen Franken, populus francorum, welche nie einen Antheil an der Regierung gehabt. An den König zahlten sie keine Abgaben **), sie

---

Und Gundling hält diese Gesetze für solche, welche nach Besiegung der Allemannen diesem Volke gegeben wurden. Unter Terra salica werden solche Güter verstanden, die nur von Personen männlichen Geschlechts vererbt werden konnten. Sie scheinen ihren Ursprung in der Freigebigkeit der Fürsten gehabt zu haben, welche verdienten Männern solche aus ihren Domainen zu verleihen pflegten, ohne irgend eine Verpflichtung von Dienstleistung, ganz frei und ohnbeschwert. Struve Corpus Hist. Germanica. Tom. I. p. 111 et seq.

*) Karl d. Große erließ ein eigenes Capitulare de missis dominicis. Von ihm wurden ihre Rechte und Befugnisse erst genau bestimmt.

**) Unter Theodorich, König von Austrasien, entstand ein großer Aufruhr, als dieser seinen Franken einen Tri-

waren allein zu Kriegsdienſten verbunden, mußten den Staat ſchützen, wenn ein Aufgebot erfolgte. Diejenigen, ſo nicht erſchienen, mußten die Strafe des Heerbannes erlegen. Selbſt Biſchöfe und Aebte waren hievon nicht befreiet. Aus dieſen Ingenuis entſtund nachher unſer deutſcher Adel; unter demſelben befanden ſich auch einige Abkömmlinge von den alten römiſchen Landeseinwohnern.

Den dritten und letzten Stand unter den Franken, woraus unſere Bürger und Bauern entſtanden ſind, haben die Knechte ausgemacht. Sie rührten theils von ſolchen her, die ihre Freiheit verkauft, oder durch Verbrechen ſolche verwirkt hatten, oder waren Abkömmlinge von römiſchen oder allemanniſchen Gefangenen. Denn nach dem damals üblichen Kriegsgebrauche war Knechtſchaft das Loos der Beſiegten. Dieſe mußten nun die Güter bauen, und wurden mit dem Gute verkauft und verſchenkt; Andere von ihnen wurden nur zu häuslichen Dienſten gebraucht. Eine ganze Familie mit ihren Mansis hieß eine Casata. Wenn die Franken eine Auflage verwilligten, ſo wurde ſie nach Verhältniß der Caſaten beſtimmt.

---

but auflegen wollte, und unter dem Könige Chilperich verließen viele ihre eigenen Güter, weil eine Abgabe darauf gelegt wurde. Siehe Gregor von Tours, Lib. V. cap. 38. Schon der Name Francus zeigt dieſes an, und es konnte kein anderer Begriff, als der von der freien Geburt damit verknüpft werden. Homo ingenuus und francus ſind in den altdeutſchen Geſetzen gleichbedeutende Worte. Schon zu den Zeiten des Tacitus wußten die alten Deutſchen nichts, als nur von freiwilligen Abgaben an ihre Fürſten, und dieſes wurde auch unter den fränkiſchen Königen beibehalten.

Von dem Zeitpunkte der Regierung Chlodewigs kann man ſagen, daß das Chriſtenthum in Gallien erſt feſte Wurzel faßte, die Kirchen mit Biſchöfen verſehen, und ſich eines bleibenden Schutzes zu erfreuen hatten; mit vollem Recht gebührt ihm daher der ehrenvolle Titel des allerchriſtlichſten Königs, der auf alle ſeine Nachfolger übergieng.

Von den Schickſalen der Verbreitung des Chriſtenthums und der Gründung des Bisthums wird in dem Abſchnitte von Entſtehung desſelben in unſern Gegenden die Rede ſeyn.

Von den vier Söhnen Chlodewigs wurde der älteſte Theodorich König von Auſtraſien. Dasſelbe begriff das ganze Elſaß, Lothringen, das Herzogthum Luxemburg, die Grafſchaften Namur und Hennegau, und was denſelben nord- und oſtwärts von der Schelde bis an den Rhein gelegen. Seinen Sitz nahm er zu Metz. Unter ihm und ſeinen Nachfolgern fiel während dem ſechsten Jahrhundert wenig Erhebliches in unſerer Gegend vor, als daß ſie durch die immerwährenden Streitigkeiten, welche in dem fränkiſchen Hauſe herrſchten, und die Anmaßungen der Herzoge, gleich den übrigen Provinzen, vielfältig litte. Speier und Worms hatten ſich zuerſt aus den Trümmern der vandaliſchen und hunniſchen Verwüſtungen emporgehoben.

Theodorich vereinigte (612) Auſtraſien und Burgund durch Gewaltthat auf ſeinem Haupte. Er genoß jedoch nicht lange die Früchte ſeines Verbrechens, und wurde durch ſeine Großmutter, die verſchmitzte Brunehild, mit Gift aus dem Wege geräumt. Sie ſuchte nun ſeinem Sohne Siegebert II. die Krone aufzuſetzen; allein

ihre Regierung und Herrschaft war bei den Großen so verhaßt, daß sie lieber Chlotar II. von Neustrien zum König haben wollten. Dieser ward daher von Arnulph und Pipin, den angesehensten Großen des austrasischen Reichs, zu dessen Besitznahme eingeladen. Chlotar rückte hierauf mit einem Heere bis Andernach vor. Er berief sich, trotz dem ergangenen Widerspruche von Seiten Brunehilds, auf den allgemeinen Ausspruch der Franken. Dieser war so klar und unverkennbar, daß es Chlotarn ein Leichtes war, auch vor der Schlacht Sigebert und seine Brüder gefangen zu bekommen. Die beiden ältern ließ er tödten, und die mit Verbrechen jeder Art befleckte Brunehild eines schmachvollen Todes sterben. Zum Dank für die geleisteten Dienste ernannte Chlotar, Arnulph und Pipin zu Major Domus. Er regierte mit vielem Ruhme die fränkische Monarchie, und gab seinem Sohne Dagobert I., als er demselben im Jahr 622 das austrasische Reich abtrat, diese verdienstvollen Männer zur Seite. So lange Dagobert ihrem weisen Rathe folgte, war das Reich glücklich. Ihn kann man als den eigentlichen Stifter der jetzigen Stadt ansehen. Theodebert I. war zwar schon auf die Wiederaufbauung von Mainz bedacht, und seine Tochter Berthoara, unterstützt durch die rühmlichen Bemühungen des großen Bischofs Sidonius, hatte ein herrliches Baptisterium erbauet, und gegen die andrängenden Fluthen des Rheins eine feste Mauer errichtet; allein Dagobert vergrößerte sie beträchtlich, indem er die Stadt näher gegen den Rhein hin erbauete. Etwa hundert Jahre darnach umgab der Bischof Rigbert, oder Sigbert, (712) die Stadt mit Mauern, und schloß

darin drei Kirchen, die wahrscheinlich von ältern fränkischen Königen gestiftet worden, ein, nämlich: die St. Paul-, St. Georg- und St. Walpurgis-Kirche.

Im Jahr 633 erklärte Dagobert auf der Reichsversammlung zu Metz das austrasische Reich für unabhängig, und seinen Sohn Siegebert III. zu dessen König. Da er aber erst drei Jahre alt war, so gab man ihm den Erzbischof von Cöln, Cunibert, und Arnulphens Sohn, Ansegisilus, zur Seite, welche die Reichsgeschäfte besorgen sollten. Dieser Fürst verewigte sein Andenken durch Stiftung mehrerer Klöster, worunter die Stiftung von Stablo und Malmedy, und das Kloster Hirschau im Wirmgau vorzüglich gehören. Auch das Altenmünster-Kloster setzt seinen Ursprung in diese Zeiten. Bilehild soll eine nahe Verwandtin von Sigebert gewesen seyn.

Pipin und Arnulphen kann man eigentlich als die Stifter der Würde der Major Domus ansehen. Von nun an sind die fränkischen Könige als Schattenkönige zu betrachten; in ihrem Namen herrschten die Major Domus unumschränkt. Pipin von Heristall, ein Enkel Arnulphs, hieß schon Dux et princeps francorum; sein Sohn Karl Martel befestigte seine Gewalt durch die großen ausgezeichneten Siege, die er theils über die Sarazenen und andere Völker erhielt. In unthätiger, unnützer Ruhe verlebten die Abkömmlinge Chlodewigs ihre Tage. Pipin der Kurze bestieg mit dem einstimmigen Willen der freien Franken (im Jahr 747) den Thron, dessen Rechte diese ohnmächtigen Fürsten weder im Innern behaupten, noch gegen auswärtige zu schützen vermochten. Schon lange waren die Major Domus als

wirkliche Regenten angesehen, darum erklärte auch der Papst Zacharias, als man ihm die Frage vorlegte, ob derjenige, der den Namen eines Königs führe, oder jener, der die Pflichten und Obliegenheiten eines Königs erfülle, Herrscher sey, sich bejahend für das Letztere. Was der große Sohn Pipins, Karl, wirkte, wie sehr er sein Reich vergrößerte, das er von dem Ebro bis zur Sau in Hungarn, von der Nordsee bis zum Mittelmeere ausdehnte, und sein Haupt mit der längst in Abgang gekommenen abendländischen Krone schmückte, ist allbekannt. Bemerken wollen wir nur, daß, wenn er nicht mit Kriegen und auswärtigen Reichsangelegenheiten beschäftigt war, er meistens in unsern Gegenden verweilte, sich in den Pallästen zu Worms und Ingelheim aufhielt, und öfters den Kirchen und Reichsversammlungen zu St. Alban beiwohnte.

In dieser Epoche stieg das Ansehen der Geistlichkeit, die Kirche wuchs an Gütern, weil sie zu Erreichung ihrer Bestimmung nothwendig, und durch sie Seegen und Fülle über das Land verbreitet wurde. Nicht durch Aberglauben bildete sich die Größe und Macht der Kirche. Karl, dem man gewiß einen großen, viel umfassenden Geist nicht absprechen kann, erhob, beförderte, wo er nur konnte, Bischöfe und Klöster. Nicht bloß aus Staatsklugheit machte er Bischöfe mächtig; wohl wußte er, daß er treue, ergebenere Anhänger an ihnen haben würde, als an den unruhigen Großen des Reichs. Der Geist des Christenthums, das diese vorzugsweise beseelte, war ihm freilich ein sicherer Bürge ihrer Treue, allein er war auch anderseits überzeugt, wie viel äußeres Ansehen auf den größern und sinnlichern Haufen vermag,

wenn Tugend und Heiligkeit des Wandels hiemit gepaart sind. Er errichtete und begabte viele Klöster, nicht aber allein, wie man heut zu Tage fälschlich wähnt, die Kultur des Bodens zu bewirken, dieß war nur Nebenabsicht. Die Verbreitung der beseligenden Lehre des Christenthums, das nur allein im Stande ist, die Menschen hienieden zu humanisiren, und ihnen den wahren Weg zu ihrem künftigen Heile zu zeigen, war sein Hauptbestreben. Hievon zeugen alle Urkunden dieses und des folgenden Zeitalters. Man war damals überzeugt, ganz im Geiste und Sinne des Evangeliums, daß das Gebet der Frommen bei Gott etwas vermöge; darum trug jeder Gutdenkende, so viel er konnte, bei, daß dieser Zweck erreicht würde. Die ersten Mönche waren wahrhaft gottesfürchtige Menschen, die sich dem Getümmel der Welt entzogen, allen, auch den süßesten Lebensfreuden, entsagten, und in gänzlicher Abgeschiedenheit sich der Betrachtung göttlicher Wahrheiten und dem Seelenheile des Nächsten widmeten. Kräuter, Wurzeln, Brod und Wasser waren ihre einzige Nahrung; von Fleisch und Wein war keine Rede. Schon Eßener und Pithagoräer waren ihnen hierin vorangegangen, ohne die nämliche Heiligkeit der Gesinnungen, wie sie, zu haben. Wenn diese bei den Alten, den Juden und Heiden, ein Gegenstand der Verehrung waren, warum sollten diese Männer mit einem höhern Grade von Reinigkeit der Sitten es auch nicht bei uns Christen seyn? Fälschlich glaubt man allgemein, der Zweck ihrer Bestimmung sey erreicht, das heißt, sie hätten Deutschlands Wälder und Einöden in kultivirte Ländereien verwandelt, hätten die Classiker uns bewahrt, die ohne sie für uns verloren gegan-

gen *). Es scheint vielmehr, daß die Zeit ihrer Bestimmung deswegen vorübergangen, weil der herrschende Zeitgeist dem Göttlichen gänzlich entfremdet, und nur nach niedern, sinnlichen Lüsten hascht, nicht mehr empfänglich für höhere Aufopferungen ist, und daß Stifter und Klöster deswegen vernichtet worden, weil sie eine leicht zu erha-

*) Weit entfernt von Schwärmerei waren die ersten Ordensstifter im Occidente; sie lehrten reine, ungeheuchelte Gottesfurcht, foderten Nüchternheit und Enthaltsamkeit zur Bezähmung der sinnlichen Triebe. Arbeitsamkeit und Gebet waren ihnen unerläßliche Pflicht, das Gemüth sollte nie mit fester Anhänglichkeit an die vergänglichen Güter dieser Erde haften. Ihr Hauptaugenmerk sollte die Betrachtung der göttlichen Eigenschaften, und ihr Bestreben das Aehnlichwerden mit Gott, diesem höchsten Gute Platos, wornach der Weise nur allein streben soll, seyn. Warum sollte die Erfüllung einer so erhabenen Bestimmung nicht unter einzelnen guten Seelen noch heut zu Tage Anhänger finden. Zum Belege, daß noch andere billig denkende Männer diese Ansichten theilen, führe ich die Stelle des Verfassers der Ansichten des Rheins H. 2, S. 28 an, wo derselbe in Betreff des Klosterwesens bemerkt: Mönche waren unsere ersten Lehrer im Feldbau, in Wissenschaften und nützlichen Künsten; ohne sie hätten vielleicht die schönen Gegenden des Rheingaues noch Jahrhunderte wild und unangebauet gelegen. Es ist wahr, das Gute, was sie thun konnten, ist geschehen; aber gibt es nicht noch Menschen, denen es Noth ist, sich mit einem wunden Herzen, mit getäuschten Hoffnungen, in den Schoos einer ungestörten Einsamkeit zu verbergen? die ihre Ansprüche auf das Leben aufgeben mußten, und nur noch das einzige letzte Gut, den Frieden mit sich selbst zu erhalten haben? Wo soll jetzt der,

schende Beute, und weil so manche von ihnen den Geist ihres Standes gänzlich außer Acht gelassen, und ihren Beruf größtentheils als einen Broderwerb betrachtet haben. Wenn schon in der Apokalipse jener Bischof wegen seiner Lauigkeit von Gott verworfen worden, welches Schicksal haben jene zu gewarten, die ihren hohen Beruf

---

dem die Menschen nichts mehr sind, und der ihnen nichts mehr zu seyn vermag, eine Zuflucht finden? Wo soll das gefallene Mädchen sich hinwenden, um wenigstens sich selbst ehren zu lernen, und die Tugend wieder zu gewinnen, da die Unschuld nicht mehr erworben werden kann? Und hat es nicht große, edle Menschen gegeben, und gibt es nicht noch welche, die — nicht von Wahn und Trug gestaltet, bethört, sondern vom Sehnen nach einem Höhern und Unbekannten, das kein Traum ist, unwiderstehlich ergriffen, aus Prunk und Getümmel in Stille und Einsamkeit sich zurückgezogen, und für Alles, was erscheint und vorübergeht, keinen Sinn hatten.» Vox clamantis in deserto.

Und Rühs in seinem Handbuch der Geschichte des Mittelalters, II. Th. I. Abth. S. 45, nachdem er mit eben so vielem Scharfsinne als Wahrheitsliebe die Vortheile und Nachtheile, welche aus den religiösen Stiftungen dem Staate erwachsen, erörtert, schließt mit folgenden Worten: Die engherzige kameralistische Uebersicht auf ewigen Erwerb und Verdienst, wodurch der Staat zu einem großen Handels-Comtoir umgebildet wird, hat die Gemüther und die Sitten verdorben, und am Ende möchte die Thätigkeit, selbst des faulsten Mönches, noch immer manchen Beschäftigungen, die in den neuern Staatsverhältnissen nöthig sind, und im Grunde unmittelbar an Müssiggang gränzen, die Wage halten.

gänzlich außer Acht ſetzten, und nur ſchnöden vergänglichen Vergnügungen nachjagen; dieſes iſt wohl eher der Grund, warum jenes göttliche Strafgericht über den Clerus ergangen iſt *).

---

*) Ueber die Pflicht der nützlichen zweckmäßigen Verwendung der geiſtlichen Güter verdient die merkwürdige Stelle des berühmten Hugo Grotius angeführt zu werden: Quae idem Grotius habent in Anotatis ad art. 16. Conf. Aug. et Consult. Cassandri; nescio an non aeque, imo potius nostrum aevum ad illud Grotii tangant. Sunt autem sequentia, ac quod dicit Cassander; Imperatorum ac regum hoc quoque esse officium, ut leges divinas ac canonicas conservent, verissimum est debent enim Christo servire etiam qua reges, sed cavere sibi debent, ne schismati dent causam, sed ita se norint Ecclesiarum sui regni esse tutores, ut simul meminerint Ecclesiae universalis se esse filios. Pessime autem officium hoc implent principes, qui ea, quae olim Deo, id est, piis usibus data sunt, ad suos et quidem profanissimos saepe usus vertunt, hoc obtentu, quod nimis multa possideant Episcopi. Si nimium multa habent Episcopi, detur quod superest Presbiteris et Diaconis, detur Ecclesiis aedificandis aut instaurandis, detur pauperibus, popularibus, et si ei desint, externis, sicut olim ab Achaja et Macedonia missa sunt in Judaeam pecuniae, redimantur, qui apud barbaros sunt captivi, quam ob causam multi Episcopi vasa Ecclesiae etiam jam conservata vendidere, quidam semet ipsos dedere pignori. Miror non terreri eos, qui vetus testamentum legunt, Achanis, qui novum Ananiae exemplo. Et haec vel praecipua causa est, cur tam diu bella durent, non tantum, quia propter ista utrinque bellatur, verum etiam, quia Deus contemptum sui, sic ulciscitur.“

„Die Handhabung der göttlichen und kanoniſchen Ge-

Vorzüglich unter den Karolingern wuchs die Macht und das Ansehen der Kirche. Die Mainzer Erzbischöfe ragten in derselben hervor. Sie waren die nächsten um die Könige, halfen ihnen mit Rath und That. Durch die

---

setze,» sagt Grotius, «ist eine unläugbare Pflicht der Kaiser und Könige; denn sie sind verbunden, Christo auch als Könige zu dienen; aber hüten sollen sie sich, daß sie keine Gelegenheit zur Spaltung geben; denn so wie ihrem Schutze die Kirchen ihres Reiches anvertrauet sind, so sollen sie auch ihrer Verbindlichkeit als Kinder der allgemeinen Kirche eingedenk seyn. Sehr übel erfüllen aber jene Fürsten ihre Pflicht, welche dasjenige, was ehehin Gott, das heißt, zum frommen Gebrauch, dargebracht worden, zu ihrem, oft dem unheiligsten, Gebrauche verwenden, unter dem Vorwande, die Bischöfe besäßen zu viel. Haben die Bischöfe zu viel, so gebe man das Ueberflüssige den Priestern und Diakonen, man verwende es für die Herstellung und Wiedererbauung der Kirchen, für Unterstützung der Armen und Landleute, in Ermangelung dieser an auswärtige Bedürftige, nach dem Beispiel Jener, welche Geld von Achaja und Macedonien nach Judäa sandten. Man erkaufe mit dem Ueberflusse die Freiheit Jener, welche in der Sklaverei barbarischer Nationen schmachten, zu welchem edeln Zwecke manche Bischöfe die gottgeweihten Gefäße sogar verkauft, und oft sich selbst zum Unterpfand dahin gegeben haben. Ich wundere mich, daß diese nicht durch die heilige Schrift erschreckt werden, wenn sie in dem alten Testamente das Beispiel Achans, im neuen jenes des Ananias lesen. Und dieß ist vielleicht die vorzüglichste Ursache, warum die Kriege so lang währen, nicht weil man aus dieser Ursache krieget, sondern weil Gott die Verachtung Seiner auf diese Art rächet.»

vielen Schenkungen und das Zehntengesetz nahm die Kirche sehr an Reichthümern zu. Die Thätigkeit unserer Erzbi-

---

Man erstaunet, eine solche Sprache im siebenzehnten Jahrhundert zu hören, wo Religionsstreitigkeiten und Partheisucht auch den Verstand des Unbefangensten irre leiten konnten. Grotius war Arminianer, aber auch ein eben so großer Rechtsgelehrter als Staatsmann, der nach reinen Prinzipien das Rechtmäßige einer Handlung beurtheilte, wie sein berühmtes Werk de Jure belli et pacis zeigt. Was würde dieser redlichdenkende Mann in unsern Zeiten gesagt haben?

Unter den neuern Schriftstellern drückt sich Ludw. v. Haller in seiner Restauration der Staatswissenschaft, Winterthur 1822, über die Suppression aller geistlichen Stiftungen, welche im Laufe von Jahrhunderten durch die fromme Freigebigkeit der Gläubigen entstanden, und der Belohnung des Verdienstes, der Unterstützung der Armuth, gewidmet waren, die freilich auch manchmal Unwürdigen zu Theil wurden, sehr kräftig und richtig aus. Er sagt im IV. Th. S. 234, Note 42: Die Säkularisation aller deutschen Erzbisthümer, Bisthümer, Klöster u. s. w. im Jahr 1803, nachdem bereits in Frankreich ganz andere Grundsätze herrschten, und sogar die Kirche neuerdings geordnet worden, ist eines der auffallendsten Ereignisse unserer Zeit, so sehr es auch damals mit stumpfer Gleichgültigkeit betrachtet wurde. Die Entschädigung der weltlichen Fürsten war nicht einmal die Absicht; denn daran war der französischen Sophisten-Regierungen wenig gelegen, und was hatten denn jene Fürsten für ein Recht, auf Unkosten Anderer entschädigt zu werden? Oder, was gewann Deutschland dabei, wenn das Erbgut aller Klassen des Volks an einzelne Geschlechter übergieng? Eben so wenig kann man sagen, daß

schöfe, der rege Eifer, der sie für Verbreitung der Religion beseelte, ihre Gelehrsamkeit und Wissenschaft, ihr

---

sie den Franzosen zu Bewirkung des Friedens, zu Behaltung des linken Rheinufers nöthig gewesen sey. Die Uebermacht war durch Siege bereits entschieden; die Franzosen hätten den nämlichen Frieden ohne die Säkularisationen bekommen, und die geistlichen Fürsten würden in der Folge noch weniger Widerstand geleistet haben, als die verstärkten weltlichen. Die eigentliche Absicht war keine andere, als in Deutschland, wie in Frankreich, die katholische Kirche, und mit derselben, wo möglich, die Religion zu vernichten, ein revolutionärer, von der herrschenden Sekte schon früher beschlossener Zweck, welcher durch Tradition selbst auf Bonaparte übergieng, der ihm vielleicht persönlich nicht so sehr beipflichtete, zu dessen Erleichterung aber man den weltlichen Fürsten Deutschlands jene Lockspeise anbot, die sie noch dazu mit Tributen und persönlicher Erniedrigung theuer genug bezahlen mußten.

Nachdem Haller bewiesen, daß man jene Calamität hätte abwenden können, fährt er fort: «Allein die deutschen katholischen Geistlichen ließen sich wie Schaafe zur Schlachtbank führen, und haben sich nicht einmal mit den Waffen ihres Standes zu vertheidigen gewußt. Dieses gereicht ihnen aber auch gar nicht zum Lobe; denn jene Güter waren nicht ihr Eigenthum, die sie gegen Pensionen abtreten durften; sie haben nicht sich selbst, sondern ihre Nachkommen und die ihnen anvertraute Kirche geopfert. Das Oberhaupt der Kirche war ihnen mit andern Beispielen vorangegangen, und hat noch allein für sie das Mögliche gethan. Fern sey es von mir, die unglücklich Beraubten, die ich vielmehr schätze und bedaure, noch durch Vorwürfe kränken zu wollen. Aber

frommer Wandel, Alles trug dazu bei, sie in den Augen des Volks groß und geehrt zu machen. Auf ihre Stimme nahm man auf den Reichstagen die Rücksicht, die man ehemals auf jene des Volks in den Maiversammlungen hatte. Sie waren die Rathgeber, Friedensstifter, Geheimschreiber der Könige. So vereinigten sich schon frühe die günstigen Umstände, welche den Mainzer Erzbischof zum Ersten nach dem Kaiser machten, und den Grund zu der nachmaligen Größe und Bedeutenheit unsers Erzstiftes legten.

Die Einwohner unserer Gegenden waren auch gesitteter und gebildeter, wie die übrigen Bewohner des Reichs. Der frühere Umgang mit den Römern hatte hiezu Vieles beigetragen. Der Aufenthalt des Hofes, besonders der Karolinger, die meistens in den rheinischen Provinzen verweilten, milderten die Sitten. Vogt, in seinem Abrisse der Mainzer Geschichte, macht folgende Schilderung von dem Charakter unserer Vorältern in den damaligen Zeiten, welche er aus der Analogie herzuleiten sucht, da es an sichern Nachrichten hierüber gebricht. Das schon kultivirte Gallien, sagt er, gränzte an unser Land. Die Römer ließen sich hier mit ihren Künsten und Sitten nieder. Das Christenthum wurde hier frühe angepflanzt,

---

es ist nöthig, zu zeigen, daß wir alle mehr oder weniger an dem Unglücke der Zeiten schuld sind; es ist Keiner unter uns, der nicht Böses gesagt, gethan, begünstiget oder gebilliget habe, Keiner, der nicht im Sack und in der Asche Buße thun müsse: und erst, wenn dieß Gefühl allgemein und lebendig ist, dann wird es auch wieder besser werden.»

und die Geistlichen, welche ihrem Stande nach zu der Zeit die feinsten, gelehrtesten und gesittetsten Leute der Nation waren, nisteten sich hier allerwegen an. Der Hof hielt sich hier beinahe beständig auf, und die wichtigsten Reichsgeschäfte wurden hier abgethan. Die Kriege und Fehden wurden fern von unserm Lande geführt, hier bauete man nur Valläste, Kirchen und das Feld. Die feuchten Wälder waren ausgehauen, die kalte Luft gemäßigt, Geist und Körper durch Minne, Spiel und Wein erheitert und gemildert. Ein solch neues Klima, solch neue Beschäftigungen, ein solch üppiges Leben machte nothwendig die Gedanken mannichfaltiger, feiner und schärfer, die Gefühle sanfter, und die Thaten und Unternehmungen friedlicher. Unsere Bewohner waren demzufolge mehr aufgelegt zur Wissenschaft und friedlichen Verhandlung als zum Kriege, mehr zum Scharfblicken als zur kalten Ueberlegung, mehr zum Spiele des Witzes und Genusse als zum schweren Studieren und Arbeiten.»

Mit dem im Jahre 814 zu Aachen erfolgten Tode Karls des Großen entfloh die Seele des weitschichtigen fränkischen Reichs. Seinem gutmüthigen Sohne Ludwig fehlte es an Kraft zur Leitung einer so großen Monarchie. Redlichkeit, ausgezeichneter guter Wille, das Wohl des Staates zu befördern, waren nicht hinreichend, um Eintracht unter seinen unruhigen Söhnen zu erhalten. Seine Schwäche verleitete ihn, schon bei Lebzeiten das Reich unter dieselben zu theilen. Als er aber nachmalen zu Gunsten des von seiner zweiten Gemahlin Judith nachgebornen Sohnes Karl eine neue Theilung veranstaltete, so empörten sich dessen Söhne, deren tadelnswerthes Betragen die traurigsten Folgen für den Vater und

die Monarchie hatte. Im Jahr 832 verſammelte Kaiſer Ludwig ein Heer zu Mainz, um gegen ſeinen Sohn Ludwig zu Felde zu ziehen, der mit den Baiern Allemannien weggenommen, und ſchon in Franzien eingedrungen war. Der Kaiſer gieng über den Rhein, und lagerte ſich bei Tribur. Als der Sohn dieſes erfuhr, zog er ſich bis nach Augsburg zurück. Da aber im folgenden Jahre der unglückliche Vater von den Seinigen im Elſaß treulos verlaſſen worden, nahm Lothar ihn mit ſeinem jüngſten Sohne Karl gefangen. Von dieſer Zeit an zählt Ludwig der Deutſche die Jahre ſeiner Regierung in Oſtfranken. Die Schriftſteller melden zwar noch nichts von einer neuen Theilung der Monarchie, aber es ſcheint doch, daß Ludwig während der Gefangenſchaft des Vaters über das rheiniſche Franzien geherrſchet habe, wie aus einem Schenkungsbriefe der Abtei Lorſch erhellet, deſſen Beſtätigung Ludwig der Deutſche ertheilte. Nach dem bei Mainz auf einer Rheinau erfolgten Tode des Kaiſers Ludwigs d. F. ſuchte Lothar das ganze Reich an ſich zu bringen. Er eilte ſogleich aus Italien; unſer Vaterland ward nun der Schauplatz des heftigſten Krieges. Erzbiſchof Ottgar und Graf Adalbert von Metz hielten es mit Lotharn, und ſuchten die deutſchen Völker durch Verſprechungen von Ludwig abwendig zu machen. Lothar kam ſelbſt nach Mainz, mußte aber, da ſein Bruder Ludwig im Elſaß über den Rhein geſetzt, und ſich mit dem jüngern Karl vereint hatte, eilends zurückziehen. Zu Worms hielten beide Brüder Ritterſpiele, und lebten in der größten Eintracht. Der Erzbiſchof Ottgar ſollte zwar die Moſel vertheidigen, er getrauete ſich aber nicht, dieſer vereinten Macht zu widerſtehen, und

verließ dieſe Stellung, worauf Lothar ſich nach Troies (842) zurückzog *). In dieſer mißlichen Lage ſchickte er Abgeordnete an Ludwig und Karl mit Friedensanträgen **), zu deren Abſchließung man einen gelegenen Ort

---

*) Es verdient bemerkt zu werden, daß man um dieſe Zeit in dem fränkiſchen Reiche die Jahrzahl von der Menſchwerdung Chriſti zu gebrauchen anfieng, da man ſonſt nur die Regierungsjahre des Regenten nebſt der Indiktion zu bemerken pflegte. Man findet daher unter den Fuldiſchen Schenkungsbriefen zween von dieſem Jahre 842, in welchen ſolches deutlich ausgedrückt iſt, doch nur von Privatperſonen, da hingegen die Könige in Deutſchland ſolche Jahrzahl erſt ums Jahr 880 eingeführt haben. Man muß alſo von dieſer Epoche an den Anfang des Jahres von dem 25. März, als dem Tage von Mariä Verkündigung, nicht aber von der Geburt oder Beſchneidung des Herrn, rechnen: ein Umſtand, der bei chronologiſcher Richtigſtellung eines Factums von höchſter Wichtigkeit iſt.

**) Nicht unangenehm wird es ſeyn, die Formel des Eides anzuführen, welche Ludwig der Deutſche, und Karl, König von Frankreich, zu Straßburg am 14. Hornung 842, in Gegenwart des Heeres und der Großen des Reichs, wechſelſeitig zur Vertheidigung ihrer Rechte und Länder feierlich ablegten. Sie iſt höchſt merkwürdig, weil ſie die erſte Urkunde in romaniſcher, und die zweite in altdeutſcher Sprache iſt, welche als ein ächtes vaterländiſches Denkmal erhalten worden, und das uns von den rohen Anfängen beider Sprachen ein unverfälſchtes Zeugniß gibt: Marquard Freher hat dieſe Formel im Jahr 1611 zuerſt herausgegeben, dieſem folgten Lünig, Schilter, Schöpflin, Heumann. Andr.

bestimmen möge. Mit Freude nahmen die Brüder die Abgeordneten auf. Auf der im folgenden Jahre 843 zu Verdun gehaltenen Zusammenkunft kam man endlich überein, daß die schöne fränkische Monarchie, das Werk des großen

---

Duchesne verbesserte ihre Fehler und Verfälschungen mit Hilfe eines uralten Kodex aus der Bibliothek des Petavius. Granddidieu befolgte keinen von beiden, sondern beschränkte sich auf jenes, was ihm ganz ächt dünkte, welches wir nun hier anführen:

Die erste Zeile ist romanisch, die zweite altdeutsch, und die dritte zur Verständniß in unserer gegenwärtigen Muttersprache:

Pro Deu Amur, et pro christian Poblo, et nostro commun
In Goddes miuna, ind durh tes Kristianes folches, ind unser bedhero
In Gottes Liebe, und durch des christlichen Volkes, und unser beeder
Sacrament, dist di en avant, in quant Deus savir et podir
Gehaltnissi, fon thesemo dage frammordes, so fram so mir Gott Gevizzei
Erhaltung, von diesem Tage an hinführo, so fern mir Gott Weisheit
me dunat, si Salvarai jo cist meon fradre Karlo et in adjudha
indi math Furgibit, so hald ih tisan minan Bruodher Ludewige ind
und Macht gibt, so halt ich diesen meinen Bruder Ludwig mit der
er in cadhuna cosa, si cum hom per dreit son fradre salvar
. . . . . Soso man mit rechtum sinan bruodher
Hülfe in allen Sachen, wie man nach Recht seinem Bruder thun
Dist, ino quid il imi altresi faret, et ab Luther nul
scal . . : . inthi uthaz er mig so sin madh, indi mit Lutheren inno
solle, und daß er mir auch so thue, und mit Lotharn in keine

Karls, getheilt werden sollte. Der älteste Lothar bekam, nebst dem Kaiserthum, den besten Theil, Ludwig Deutschland nebst dem größten Theile des rheinischen Franziens diesseits, welches nun auf immer von der fränkischen Monarchie abgerissen ward. Denn ganz besonders wurden Ludwigen die Städte Mainz, Worms und Speier, sammt ihren Gauen, ausbedungen, und das vorzüglich wegen dem allgemein verbreiteten Weinwachs, woran das jenseitige Deutschland Mangel litte. Frankfurt wurde die Residenz des deutschen Königs. Karl der Jüngste erhielt Neustrien, Aquitanien, Septimanien, nebst der spanischen Mark von Katalonien.

Mainz hatte im neunten Jahrhundert viele Unglücksfälle, die sein Wachsthum hinderten, und ohne welche es eine größere Rolle gespielt hätte. Ein fürchterliches Erdbeben zerstörte es im Jahre 872. Kaum hatte es sich etwas erhohlt, als es Kaiser Arnulph im Jahr 893 belagerte und eroberte. Etwa sechzig Jahr später, 953,

---

plaid nunquam prindrai qui meon vol cist meon fradre
theinni ding ne gegango, zhe minam Willon, tisan imo bruodher
keine Vergleichung eingehe, welcher mit meinem Willen diesem
meinem Bruder

Ranco in damno sit.
Ludewige ce Schadhen werhen.
Ludwig zu Schaden werde.

Desgleichen legte das Volk und das Heer in beiden Sprachen den Eid ab. Das älteste Monument der teutonischen Sprache, welches aus noch frühern Zeiten aufbewahrt worden, ist die Regel des heil. Benedikts, welche Kero, ein Mönch von St. Gallen, im Jahr 720 in diese Sprache übersetzt hat.

ward es von Kaiser Otto I., wiewohl vergeblich, belagert, hatte aber dabei sehr Vieles auszustehen. Trotz all dieser ungünstigen Ereignisse war es mehrern verdienstvollen Erzbischöfen gelungen, den Grund zu einem dauerhaften Wohlstande und Ruhme der Stadt zu legen, die sie als das Fundament ihrer Macht ansahen. Unter Willegis begann erst ihre Kultur. Seine Bemühungen, die Wissenschaften in den Stiftsschulen zu befördern, waren äußerst nöthig; denn die Unwissenheit unter den Bürgern war ihrer Armuth gleich. Handel und Industrie lagen zu Boden, und Beide begnügten sich an Eisenfabriken für den Krieger und Pergamentfabriken für die Mönche. Manufakturen von Wollentuch waren für die häusliche Bekleidung beider Geschlechter hinreichend. Noch wurde das kaiserliche Recht in politischen Sachen vom Präfekt verwaltet, und die Advocati der Mainzer Mark machten auch Ansprüche auf politische Gewalt; aber durch eine enge Verbindung des Erzbischofs mit den Bürgern gelang es diesen, den Reichsvogt Utilo 1003 zu verdrängen. Die städtische Gerichtsbarkeit in Civilsachen wurde längst vom Erzbischof ausgeübt.

Unter dem Erzbischof Bardo wurde der Bau der Stadtmauern fortgesetzt, und die unter Willegis abgebrannte Domkirche eingeweihet. Auch bestimmte er die Gränzen des Burgbannes. Unter seiner Regierung findet man zuerst Nachrichten vom Bürgermeister und Rath zu Mainz, die in der Folge so wichtig wurden. Mit dem Wohlstande und der Bevölkerung mußte sich natürlich auch die bürgerliche Einrichtung verbessern. Die Erstern hatten so sehr zugenommen, und der Handel war so bedeutend geworden, daß sich viele Italiener in der Stadt niederlie-

ßen, und die Juden ſehr zahlreich wurden. Wollen- und Leinentuch waren ſeine Hauptzweige. Auch wurden zierliche Goldarbeiten verfertigt. Die verſchiedenen Handwerker vereinigten ſich in Bruderſchaften, und legten ſo den Grund zu den künftigen Zünften und der Selbſtherrſchaft der Stadt.

Dieſes iſt aber keineswegs ſo zu verſtehen, als wenn Mainz eine gänzlich freie, unabhängige Stadt, wie Manche geglaubt, geweſen; denn ſie war nie eine unmittelbare kaiſerliche freie Stadt, ſondern ſie genoß nur großer Vorrechte und Freiheiten, die ſie theils von Kaiſern, theils von ihren Erzbiſchöfen erhalten. Den Grund hiezu legte vorzüglich, die ihrem Erzbiſchof Adelbert I. beweiſene große Treue und Anhänglichkeit der Bürger, welche ihn aus der harten Gefangenſchaft Kaiſers Heinrich V. befreiet hatten. Aus Dankbarkeit ertheilte er den Bürgern jenen großen, in ſeiner Art faſt einzigen Freiheitsbrief, den man noch heute auf der erzenen Domthüre eingegraben ſieht. Vermöge dieſem wurden ſie vom auswärtigen Vogtgeding befreiet, ſollen nur vor ihren natürlichen Richtern erſcheinen, und dürfen mit keinen ungewöhnlichen Laſten und Abgaben beſchwert werden.

Während den öftern Abweſenheiten der Erzbiſchöfe, die mehrmalen wegen Heereszügen oder andern Reichsangelegenheiten in entferntern Gegenden ſich aufhielten, und oft ſich nicht bekümmerten, was zu Hauſe vorgieng, erweiterten die Bürger allmälig ihre Gerechtſamen. Durch lange Gewohnheit wurden ſie trotzig, verſagten den Erzbiſchöfen öfters den ſchuldigen Gehorſam, oder nöthigten ſie gar zu noch größern Verwilligungen. Dieſes fand beſonders im zwölften und dreizehnten Jahrhundert ſtatt.

Eine gröſsere Ausdehnung von Privilegien drungen die Bürger im Jahre 1244 dem Erzbiſchof Sifried III. ab. Dieſer wollte mit den Waffen alte — nicht mehr gebräuchliche — Rechte behaupten, ward aber in ſeiner Wohnung von den Bürgern überfallen, und mußte ſehr nachtheilige Bedingniſſe eingehen. So mußte er ſich verpflichten, weder in der Stadt noch in einer Stunde Umfang eine feſte Burg zu erbauen. Den Bürgern wurde das Umgeld geſtattet, ſo lange es der Stadt Nothdurft erheiſchet, und die freie ungehinderte Wahl von vier und zwanzig Perſonen für den Rath. Der Erzbiſchof verpflichtet ſich ferner zur Vertheidigung der Stadt gegen jedweden Feind, verſpricht, mit nicht mehr Leuten in die Stadt zu ziehen, als es den Bürgern gut dünken würde. Geſtattet weiter die Präſentation eines Geiſtlichen für das Hospital, deſſen Verwaltung jenen Bürgern ſoll anvertrauet werden, die ſie hiezu beſtimmen würden. Dagegen machten die Bürger ſich verbindlich, nie den Erzbiſchof oder die Seinigen zu verlaſſen.

Ferner erhellt aus den alten Stadtſiegeln, daß Mainz nie eine freie Reichsſtadt geweſen. Denn zu keiner Zeit war der Reichsadler weder auf dieſen noch an den öffentlichen Gebäuden zu ſehen; ſtets erſcheint der heil. Martin oder das Mainzer Rad auf denſelben. Bodmann behauptet zwar, dieß ſey noch kein Beweis, indem die Reichsſtädte erſt im fünfzehnten Jahrhundert den Gebrauch anfingen, ſich des Adlers als eines ausſchließenden Zeichens ihrer Unmittelbarkeit zu bedienen. Das Domkapitel in ſeinem Schreiben vom Jahr 1470 an den Papſt Sixtus IV., worin dasſelbe die Rechte des Mainzer Erzſtiftes und der Stadt gegen die Eingriffe Kaiſer Friede-

richs III. zu vertheidigen sucht, erwähnt dreier Siegel, deren sich die Stadt seit den ältesten Zeiten bediente. Das größere stellte den heil. Martin in bischöflichem Ornate mit dem Stabe sitzend vor, mit der Umschrift: Aurea Moguncia Romane Ecclesie specialis filia. Auf dem kleinern saß der heil. Martin auf einem Pferde, seinen Mantel mit dem Schwerdte theilend, und einem Armen darreichend. Die Umschrift lautete: S. Universitatis Civitatis Maguntine. Auf dem dritten, dem geheimen Siegel, erblickte man den heil. Martin, auf dem Bette liegend, gegen ihm über Christus mit den Worten: Martinus adhuc Catechumenus hac me veste contexit. Gudenus erwähnt noch eines kleinern, worauf zwei Räder, welche mit einem Band und Balken, in Form eines kleinen Kreuzes, verbunden sind, zu sehen waren, mit der Inschrift: Sigillum minus Civitatis Maguntine.

Die Art und Weise des Stadtregimentes während dem XI., XII. und XIII. Jahrhundert ersehen wir aus einem Manuskripte des verdienstvollen Hofraths Bodmann, der solche als das Resultat seiner diplomatischen Forschungen aufbewahrt hat, und das ich hier wörtlich mittheile:

Bestellung der Stadt Mainz, Saec. XI — XIII.

Ad intellectum Chartarum nota:

1) Die Regierungs- (Regiments-) und Polizeisachen versah Saec. XI, XII und XIII, als Statthalter des Erzbischofs zu Mainz, der *Vicedominus*, der auch allen andern Officiatis des Erzbischofs in den Urkunden vorgeht.

2) Die Militär- und Schutzsachen, der *Praefectus Civitatis*, *S. Burggravius*, *S. Officiatus* (Amtmann), als Gouverneur oder Stadtkommandant, welcher auch den städtischen Schutz hatte. Diese Stelle ward am Ende des Saec. XI. mit dem Munere Comitis Moguntini durch Heirath verbunden. Unter ihm standen die Centuriones (Stadthauptleute) und die Stipendiarii (Söldner).

3) In Cameral- und Oekonomiesachen der Camerarius als erzbisch. Kammerpräsident und Direktor. Unter ihm standen als Officiati speciales: a) der *Thelonearius* (Zöller), b) der *Magister fori* (Marktmeister), c) *Magister monetae*, als Präsident der Münzer und Hausgenossen. In der Folge (Saec. XIII.) wurde der Camerarius zugleich als Präsident an das Stadtgericht gesetzt, als der Advocatus erlosch.

4) In Justizsachen, und zwar:

a) In geistlichen: die *Judices Sanctae Sedis Moguntinae.*

b) In weltlichen:

aa) In *Civilibus*, der *Advocatus* (Stadtvogt), und sein Minister, der *Scultetus*. Dieses Amt wurde Saec. XI. mit dem Munere Comitis verbunden.

bb) In *Criminalibus*: der *Comes* (Oberkriminal-Richter), und der *Vicecomes*, *S. Walpodo* (Unterkriminal-Richter). Die Nachrichten vom Comite erlöschen in der Mitte des zwölften Jahrhunderts.

cc) In *Feudalibus*, die besonders ernannte *Judicia parium Curiae.*

Digitized by Google

II. Der Rath oder die Stadt.

a) In Regierungs- und Polizeisachen, Bürgermeister und Rathsseß mit seinen zwei Rathschreibern, und Praeconibus (die mit den Ruden).

b) In Justizsachen die Vierer, *aut quatuor Scabini.*

c) In Kämmereisachen: die Schatzmeister, Rhynmeister, Kaufhausmeister, Baumeister ꝛc.

d) Militärsachen, geistliche und Lehns-, Kriminal- und Vogteisachen gehörten nicht vor den Rath; doch mischte sich derselbe im XIV. und XV. Jahrhundert in die *Vogthetica* als Oberhof und ex capite des Friedebuchs und Handhabung des städtischen Bannfriedens. Von einem städtischen besondern *Armamentario, Stabulo,* findet sich nichts, wohl aber von Archiv (off der Fryheit). Testamentssachen wurden beim Stadtgericht oder bei dem geistlichen Gericht geschlichtet. Vormundschafts-, Pupillarsachen beim Rath. Was aber Schuld, Pfand, Eigen, Erbe, Lehn betraf, ausschlüssig beim Stadtgericht. Testament-, Erb-, Pfand-, Schuld- und Lehnsachen verwickelten oft das geistliche und weltliche Stadtgericht in Conflicte, und Curbas, welche sonächst zu städtischen und Rathsbeschwerden ausschlugen.

Die Vizedome waren in den ältesten Zeiten diejenigen, so die Stelle des Erzbischofs vertraten. Sie mußten Sorge tragen über die Güter der Kirche, mußten dieselben

ſowohl vor den Gerichten, als mit den Waffen vertheidigen. Wenn ein Heeraufgeboth geſchah, ſo mußten ſie an der Spitze der Vaſallen ins Feld ziehen, und alle jene Handlungen verrichten, wozu der Biſchof von Rechts und Reichs wegen verpflichtet war, welche aber mit ſeiner Würde nicht vereinbar waren. In den ſpätern Zeiten hatte der Vicedom nur eine geringere Macht, war blos das Oberhaupt des Stadtraths, hatte die obere Leitung der Polizeiſachen, war aber ſeit dem Jahre 1515 jedesmal der eigentliche Hofrichter. Ein gewiſſer Viſo, der in der Mitte des eilften Jahrhunderts lebte, iſt uns als der Erſte bekannt.

Das Amt der Stadtkämmerer war eines der wichtigſten. Er war Vorſteher des Stadtgerichts, welches aus einem Stadtſchultheißen und vier Beiſitzern beſtund, über Alles, ſogar über Realklagen der Geiſtlichen, zu richten hatte *); ob auch die Adelichen ſeiner Gerichtsbarkeit un-

*) Mallum oder Mallus (Ungeboden Ding) hieß das öffentliche Gericht, welches während dem Mittelalter dreimal des Jahrs hier unter dem Vorſitze des Stadtkämmerers, anderſtwo unter jenem des Grafen, zur Schlichtung der Streitigkeiten, unter freiem Himmel gehalten wurden. Dieſe Benennung entſtund wahrſcheinlich von Mael, weil der Ort dieſer feierlichen Zuſammenkunft mit einem Maelzeichen kennbar gemacht wurde. In unſerer Stadt befand ſich das Mael neben dem ehemaligen Stadtgerichtshauſe vor dem Biſchofshofe. Vor dem Jahre 1793 ſahe man daſelbſt auf drei Quaderſteinen eine eiſerne Maſſe quer liegen, welche dieſe alte Sitte, Gericht zu halten, noch in unſern Tagen beurkundete. In dieſem Jahre wurde ſie von den in der vaterländiſchen Geſchichte unkundigen Klubbiſten als ein angebliches Zeichen der Knechtſchaft und Sklaverei

terworfen gewesen, ist streitig. Dem Erzbischof stunde das Ernennungsrecht zu. Seit dem Freiheitsbrief von Adelbert hatten die Bürger eine concurrirende Jurisdiktion, und schickten deßhalb Deputirte. Im vierzehnten Jahrhundert wurden sie davon ausgeschlossen, und nach der Eroberung von Mainz, im Jahre 1462, bekam das Gericht eine andere Form. Von nun an erstreckte sich die Gerichtsbarkeit desselben nur über die Bürger, die Appellationen giengen an das Hofgericht, welches vorhin nicht statt gehabt; denn nach drei ergangenen Bannen wurde das Urtheil in Vollzug gesetzt. Die Sentenzen wurden dreimal des Jahrs publicirt. Das Ungeboden Ding wurde Mittwoch nach dem 18. Jänner, Mittwoch nach dem Sonntag Quasimodo *), und Mittwoch nach Johannis dem Täufer gehalten. Die Urtheile hießen Bannbriefe.

Der Kämmerer hatte das Recht, Geleit zu geben, er war Obervormund; die Eingekerkerten mußten ihm drei Gulden geben, und seynd ihm alle Frevel und Strafen. Auch hat er einen Gerichtsschreiber zu setzen, einen Burggrafen an dem Gerichte, alle Salzmitter und einen Eicher. Er hatte die Macht, alle Herrlichkeit und Freiheit des

---

zerschlagen. Mallum indicare hieß, das Gericht ansagen; mallare, vor Gericht fordern. Lehne hält diesen Stein keineswegs für einen Mallus, sondern für ein Zeichen der Immunität des Domstifts auf dem Höfchen.

*) Dieser ist der erste Sonntag nach Ostern, gemeiniglich Dominica in Albis Dep. oder weißer Sonntag genannt. Nach dem alten Gebrauche der Kirche wurde den Täuflingen auf Charsamstag ein weißes Kleid angelegt, welches an diesem Sonntage abgelegt wurde. Daher entstund diese Benennung.

Erzbischofs zu handhaben und zu fodern. Dann mußten ihm von allen Eßwaaren, mechanischen Arbeiten und dem Schlachtviehe Abgaben entrichtet werden. Die Hußgenossen uff der Münz mußten ihm in der halben Fasten einen Salmen, oder an dessen Statt fünf Gulden zum Geschenke darbringen. Wenn er mit Tode abgieng, mußten sie ihn zu Grabe tragen. An den Tagen, an welchen er das Ungebodending hielt, heißt es: des Morgens, ehe man das Gericht anhebt, soll der Cammerer dem Schultheissen und den Richtern eine Suppe bestellt han, und versottene Hühner daruff. Abwechselnd wurden bald Geistliche, bald Weltliche zu dieser Stelle ernannt. Der erste Kämmerer, der im Jahre 1069 vorkommt, ist ein gewisser Probst Burchard, der nachmals Bischof zu Basel oder Worms geworden. Von der Hälfte des zwölften Jahrh. bis in die Mitte des vierzehnten Jahrh. begleitete fast ausschließend die Patrizier-Familie de Turri dieses Amt. Von dieser Epoche an wurde das Kämmereramt nur an Domherren verliehen.

Von dem Amte der Walpoden oder Kriminalrichter reichen die Nachrichten bis in den Anfang des zwölften Jahrhunderts, wo wir einen gewissen Erlevinus Walpodo von 1128 bis 1132 mit dieser Würde bekleidet finden. Er war aus einem Mainzer Patrizier-Geschlechte, das dieses Amt erblich erhalten, und mehrere Jahrhunderte lang verwaltete. Mit Salmann Walpodo *) erlosch

*) Salmann Walpodo wurde 1328 Stadtkämmerer, hatte das traurige Schicksal, daß er mit mehreren vornehmen Mainzer Bürgern vom Kaiser Ludwig im Jahr 1332 mit der Reichsacht belegt wurde. Er hatte sich des

dieſes Amt und ſeine großen Gerechtſamen in dem Jahre 1355. Nach ihm findet man keine Walpoden mehr, ſondern nur Unterbeamte, eigentliche Gewaltsbothen, wie wir ſie zu unſern Zeiten ſahen, als Inſtruktionsrichter in Kriminalſachen, Vorgeſetzte der Vagabunden, Dirnen ꝛc. In den ältern Zeiten hatten die Walpoden eine große unumſchränkte Macht. Einen Dieb, der ihm von einem Mainzer Burger überantwortet wurde, konnte er hängen laſſen, wenn es des Klägers Wille war. Sühnet ſich der Dieb aus, ſagt das alte Weißthum, daſ dem Kleger genug geſchiet, und dem Walpoden danket, ſo mag er ihn wol toden, ob er will, oder mit ime darumb dingen, daſ er lebendig bleibe. Ferner mußten alle Becker, ihre Frauen, Kinder, Redderknechte, Mollner vor einem Walpoden zu Gerichte ſtehen, umb alle Schuld und Bruch, umb Wort

---

Kaiſers Ungnade durch die Verheerung und Brand des Viktorſtiftes zugezogen, welchen die Bürger während der ſtreitigen Wahl Balduins und Heinrichs von Virnenburg vollbracht hatten. Er ſtarb im Jahr 1355, und ward zu St. Ignaz in der Eliſabethen-Kapelle bei ſeiner Gattin beerdigt. Ein Grabſtein in erhabener Arbeit, von vorzüglicher Schönheit, bedeckte Beide. Dieſes merkwürdige Alterthum wurde von profanen Händen ſehr verſtümmelt, als im Jahr 1733 der Mainzer Sekretär Mann in dieſes Grab gelegt wurde. Da nach ſeinem Abſterben kein Salmann Walpodo mehr vorkommt, ſo vermuthet Gudenus, er ſey der Letzte dieſer Familie geweſen, welches um ſo gewiſſer daraus erhelle, als nach dieſer Zeit die Walpoden als bloße Offizialen, Beamte mit verſchiedenen Beinamen erſcheinen, welche nach Willkühr des Erzbiſchofs ernannt wurden.

und umb Werk, nichts ußgenommen. Auch sollen die Becker noch niemand anders zu Menz kein Brod besehen, ohne des Walpoden willen.

Ein sonderbares Vorrecht, oder vielmehr Last des Walpoden, war, daß er je über sechs Jahre einen Bären ziehen mußte, und mag den mit ihm führen, wann er das Brod besiehet, zum Gezugnuß des Bärenbrods. Alle Wochen mußten die Bäcker demselben das größte Brod, das sie zu Mark feil han, und die ander Woch das kleinste, als es uff irem Schranc liegt, geben. Von diesem Brod mußte er dem Erzbischof, als seinem Lehnsherrn, einen Theil abliefern.

Item die Weber geben einem Waltpoden eine nuwe Flasch, wann er Waltpod werdet, voll Wines.

Sonderbar aber war die Verfahrungsart, wenn auf einen Pferd- oder Viehe-Diebstahl geklagt wurde: So soll der Kleger dem Pferde treten mit seinem rechten Fuse des Pferdes linken Fus, und soll mit siner lincken Hand dem Pferde griffen an sin rechten Oren, und soll die rechte Hand uff die Heiligen legen, und soll sweren, das das Pferd oder Viehe sin gewest seye, das er mit Handen anrure, bis uff die Stund, das es ihm diplich ist verstolen worden.

Sehr übel kamen die Juden weg, wenn ein Waltpode einen Juden bei einer Christen-Frawen oder Maide funden, Unkeischheit mit ihr zu triben, die mag er beide halten. Da sol man dem Juden sein Ding abesniden, und ein Aug ustechen, und Sie mit Ruden ußjagen; oder sie mogen umb eine Summe darumb dingen. —

Die Deutschen erborgten die Einrichtung ihrer Gemeinheiten von den Italienern. Friederich Barba-

rossa war der erste Kaiser, der aus politischen Absichten die Gemeinheiten begünstigte, um den Adel zu schwächen. Die Kriege, welche Friederich in Italien führte, dessen Heere unser tapfere, kühne Erzbischof Christian befehligte, wirkten vortheilhaft auf unsere Gegend. Die Bürger lernten die Freiheiten der italienischen Städte kennen. Ihre Macht und Reichthümer, eine Folge der errungenen Institutionen, entzündeten in ihnen die Begierde, sich auch diese in ihrem Vaterlande zu verschaffen. Mit angestrengter Kraft bestrebten sie sich der schmählichen Erniedrigung zu entwinden, und es gelang ihnen, wie wir es bei verschiedenen Gelegenheiten sahen.

Mainz hatte in der letzten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts die höchste Stufe der Macht erstiegen. Sie war das Haupt und der Mittelpunkt eines Städtebundes, welcher durch den edlen, patriotischen Eifer des Mainzer Bürgers Arnold Walpoden zu Stande gebracht worden *), und die ganze Kraft des Reiches in sich vereinte. Als Hauptsitz des ersten Erzbischofs von Germanien, in Verbindung mit ihrem Glanze, ihrer Volksmenge, Luxus, dem Umfange ihrer Gebäude, wodurch sie zum Versammlungsorte der wichtigsten Reichshoftage und Konzilien wurde, hatte sie den Beinamen Aurea, das goldene Mainz **), erhalten. Der benachbarte Adel war stolz

*) Die Geschichte dieses merkwürdigen Ereignisses wird unter der Regierung des Erzbischofs Gerhards I. ausführlich erwähnt werden.

**) Schon in den ältesten Zeiten hatte Mainz den Beinamen aurea. Manche glauben, es habe diese Benennung von der vergoldeten Kugel, welche sich auf dem Monu-

darauf, den Bürgertitel zu erhalten, oder auch in Fehden als Söldner zu dienen. Mächtige Fürsten buhlten mit Eifersucht um ihre Freundschaft, und fürchteten ihren Haß.

So wie in den großen Städten Deutschlands, sagt Joannis *), so befanden sich auch zu Mainz viele ansehnliche Patrizier-Geschlechter, welche zwar Bürger waren, aber in keiner der neun und zwanzig Zünften eingeschrieben waren. Von denselben hat er uns folgendes Verzeichniß aufbewahrt: Zum Jungen — Berwolfe — zum Blasofen — Walpoden — zum Silberberg — zum Humbrecht — Gelthus zur jungen Aben — Fürstenberg — zum gulden Schaf — zum Mulbaum — Schenkenberg — zum

---

mente Drusus am Drusenloch befand, erhalten. Andere leiten sie vom heil. Aureus, von der ausgezeichneten Frömmigkeit ihrer Bewohner, oder von dem großen Reichthume der Stadt her. Ein altes Manuscript, welches Serrarius angeführt, hat die Ursachen dieser Benennung in rohen, wenig zierlichen, aber vielleicht sehr wahren Versen der Nachwelt hinterlassen:

Aurea sum Villa, Moguntia nomine dicta.
Mundi Matrona, specialis filia Romae.
Plebe secunda, speciosa, Situque jucunda.
Fontibus et fluviis, atque aere tota salubris.
Sum divinorum lux, et decus officiorum.
Et plantata piis cum civibus, atque benignis.
Raro bellifica, sed pacis semper amica.
Hujus sum laudis prae cunctis urbibus orbis.

*) Im III. Tom. in der Abhandlung De Patriciis Moguntinensibus, p. 453.

Liechtenstein — zur Eiche — zum Rebstock — Liechtenberg — Rosenberg — Lehnheim — Nußbaum — zum Landeck, mit dem Beinamen zum Korb — Malsberg — Herold — Boderam zum Salmen — zum Baumgarten — Gensfleisch — von Sorgenloch — Wertheim — Apotheker — Gastenhöfer, genannt Frankenstein — zum Frosch — Waldertheym — zum Cleman — Scherpelin — zum Weidenhof — Windeck — Reysen — Hirtzen — Volgmer — welchen er noch Andere als Patrizier hinzuzufügen glaubt, nämlich Bechtelmünzer, Neßen, Schlüßel von Arde, Rorbach, zum Lamb.

Gemeiniglich wurden sie die Alten genannt; sie bestanden aus zwei Klassen, die Einen hießen die Münzgenossen, die Andern, die Hausgenossen im Thiergarten. Auch hießen sie Unzünftige, weil sie in keiner Zunft eingeschrieben waren. Einige von ihnen waren mit der adelichen Würde bekleidet, wie die zum Jungen, zum Humbrecht, Landeck, Gensfleisch, Malsberg, Gelthus zur jungen Aben, Andere nicht, obgleich sie wegen dem Alter ihres Geschlechts und in Rücksicht ihrer Reichthümer, nicht zur Zahl der Plebejer gehörten, sondern gleichsam die Patrizier vom zweiten Range bildeten. Beide Klassen besaßen von Alters her sehr ansehnliche Prärogative. Sie bildeten einen besondern Staatskörper. Aus ihrer Mitte erwählten sie den Stadtschultheiß und vier Stadtrichter, sodann die zwei ersten Bürgermeister und zwei und zwanzig Stadträthe. Die Hälfte von den öffentlichen Stadtämtern wurde von ihnen versehen.

So wie die gemeinen Bürger die Stadtthore und Thürme bewachten, so dienten sie nur zu Pferde, wenn sie vom Kaiser oder den verbündeten Städten aufgefordert wurden. Nebst dem genossen sie der Ehre, bei feierlichen Einzügen der Erzbischöfe oder anderer Fürsten zu Pferde dabei geharnischt zu erscheinen.

Die Münz- und Hausgenossen waren in Besitz noch besonderer größerer Vorrechte. So konnte Keiner von ihnen bei einem andern Richter als dem Münzmeister belangt werden, nur im Falle verweigerter Justiz wurden sie vor das geistliche oder weltliche Gericht gezogen. Ihnen allein war es erlaubt, Gold- und Silberschmieden zu errichten, und das Geld zu verwechseln. Sollte ein Bürger es wagen, diesem Gebote entgegen zu handeln, so verfiel er in Strafe, und mußte dem Münzmeister sechzig, und jedem Münzgenossen fünf Schillinge entrichten. Niemand durfte ohne ihr Vorwissen Gold oder Silber kaufen, um dasselbe in auswärtige Münzen zu verbringen. Den Münzgenossen allein stund das Recht zu, über falsche Münze und ihren Werth zu urtheilen. Der Münzmeister untersuchte die Ellen, das Maaß und die Gewichte. Fand er es nöthig, so durfte er mit Zuziehung eines Richters und zwei ehrbarer Bürger Untersuchungen hierüber anstellen. Fand er Jemanden fehl, so mußte er 60 Schillinge Strafe erlegen. Ereignete es sich, daß der Erzbischof mit dem neuerwählten römischen Könige sich in das Lager von Frankfurt begab, oder denselben auf einem Heereszuge begleitete, so war den Münz- und Hausgenossen die vorzügliche Wache und der Dienst bei der Person des Erzbischofs anvertraut.

So große und bedeutende Vorzüge machten die Eifersucht der Bürger von der geringern Klasse rege, und wurden die Veranlassung zu öftern stürmischen Volksbewegungen, die zwar beschwichtigt, aber nie ganz gedämpft werden konnten.

Viele von diesen Geschlechtern lebten mit einem, für die damaligen Zeiten außerordentlichen Luxus. Einen vorzüglichen Stolz setzten sie in künstlich gearbeitetes Silbergeschirr. Mainz besaß besonders viele Gold- und Silberarbeiter, welche einen sehr großen Ruf, selbst auswärts, hatten. Sogar nach der für unsere Stadt so fatalen Eroberung im Jahre 1462 fanden sich, nach einer alten Handschrift, welche Schunk in seinen Beiträgen anführt, unter den Zünften, welche 1475 dem Domkapitel den Eid ablegten, 29 Goldschmiede, woraus man also auf den ehemaligen Flor schließen kann. Die Patrizier hielten auch öfters Turniere, wobei die Frauen in voller Herrlichkeit und Glanz erschienen, und den Siegern die Preiße austheilten. Und wie viele fromme und wohlthätige Stiftungen, die meistens im Laufe der stürmischen Zeiten zu Grunde gegangen, verdanken wir nicht ihrem milden frommen Sinn.

So legte Arnold Walpodo den Grund zur Erbauung des Dominikanerklosters. Ein gewisser Eberzo stiftete gegen das Jahr 1320 das Kloster der Weißenfrauen, Humbert zum Widder um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts die reichen Klarissen, und die zum Jungen stifteten Benefizien in demselben Kloster. Das Agnesenkloster verdankt seinen Ursprung der Frömmigkeit der Familie von Landeck zum Korb.

Ueberflüßig und unnütze würde es seyn, die vielen andern wohlthätigen Stiftungen, welche die Mainzer theils in Hospitälern, theils in Kirchen und Kapellen machten, einzeln aufzuzählen, da fast alle im Laufe der Zeiten zu Grunde gegangen. Nur die merkwürdigsten verdienten einer Erwähnung zur richtigen Beurtheilung des Geistes jener Zeiten.

Dritter Abschnitt.

Von dem Ursprung des Christenthums, Gestaltung des Kirchenwesens, der Entstehung und den Gerechtsamen der Erzbischöfe und des Domstifts, der Erbauung des Doms und seiner Denkmäler.

Erstes Kapitel.

Entstehung und Verbreitung des Christenthums in unsern Gegenden.

Ueber die Zeit, wann die christliche Religion in Gallien und in unsere Gegenden eingeführt worden, läßt sich nichts mit Bestimmtheit sagen. Als gewiß kann man annehmen, daß unter den römischen Legionen viele Christen waren; dieses erhellet schon daraus, daß ein großer Theil der ersten Martirer aus Soldaten bestand. Besonders befanden sich viele in der zwei und zwanzigsten Legion *), welche der Belagerung Jerusalems beiwohnte, und auf Befehl des Titus, im Jahre 80, von Lion nach Mainz beordert wurde. Bei dieser Gelegenheit soll nun der heil. Crescens, ein Jünger des Apostels Paulus, nachdem er zu Vienne eine Kirche gegründet, auch hieher gekommen, den Glauben verkündet, und das Bisthum errichtet haben.

*) Diese Legion befand sich allda bei der Kreuzigung Christi. Die Pflanzstadt ihrer Vexillaren war Patras in Achaja.

So viele Gründe Fuchs für diese Meinung anführt, so erheben sich dagegen viele Schwierigkeiten. Hauptsächlich stützet er sich auf den II. Brief Pauli an Timotheus, und auf das Zeugniß Meginfreds, eines Mönchs von Fuld aus dem zehnten Jahrhundert. Bei Paulus heißt es: Crescens abiit in Galatiam. Strabo und Ptolomeus nennen aber nicht allein eine in Kleinasien gelegene Landschaft Gallatien *), sondern belegen auch das im Occident gelegene Gallien mit diesem Namen. Da nun die Kirchen im Orient gegründet, und der Glaube schon weit und breit verkündet war, so mußte es eine der vorzüglichsten Angelegenheiten Pauli's seyn, das Evangelium auch in den Abendländern zu verbreiten. In seinem Schreiben an die Römer sagt er, daß bei seiner Reise nach Hispanien er sie sehen und besuchen würde. Fuchs vermuthet daher, daß Paulus, seines erhabenen Amtes und des Befehls Christi eingedenk, das Wort Gottes in aller Welt zu verkündigen, es gewiß nicht würde vernachlässigt haben, auch nach Gallien und in die, den Römern schon über hundert Jahre bekannten rheinischen Provinzen Jünger zu senden.

Aber dieses sind bloß Muthmaßungen, von allen historischen Beweisen entblößt. Der Irrthum entstand von der einseitigen Auslegung des Wortes *Galatas*.

Wenn gleich Griechen und die Orientalen die Gallier so nannten, so war dieses ganz und gar der Fall nicht bei den Römern und im ganzen Occidente. Der heilige

---

*) Dieses Land hatte den Namen erhalten, weil es von Galliern, nach dem Einfalle der Tektosagen in Griechenland, erobert und besetzt worden war.

Paulus ſchrieb den Brief an den Timotheus von Rom aus, er bequemte ſich alſo gewiß nach der dort üblichen Sitte. Epiphanius war der Erſte, welcher dieſe ſchiefe Erklärung machte, und dem Andere folgten. Auch dieſe angenommen, ſo wäre immer der Zweifel noch nicht gehoben, ob von dem cisalpiniſchen oder transalpiniſchen Gallien die Rede ſey.

Auch die Tradition der Kirche zu Vienne führt Fuchs zum Beweiſe ſeines Satzes an. Vienne war vormals die Hauptſtadt der großen viennenſiſchen Provinz, worunter auch Arles gehörte. Aus politiſchen Gründen hatte Conſtantin Arles außerordentlich erhoben und verherrlicht. Unter den Kaiſern Valentinian und Honorius wurde ſie ſogar die Hauptſtadt aller galliſchen Provinzen, da Trier wegen den Einfällen der Barbaren verlaſſen werden mußte, und im Jahre 418 wurde die prätorianiſche Präfektur von Trier nach Arles verlegt. Die großen Vorzüge dieſer Stadt veranlaßten nun am Ende des vierten Jahrhunderts einen Rangſtreit unter beiden Kirchen. Arles behauptete: der Vorrang gebühre ihr aus dem Grunde, weil ſie vom heil. Trophimus, Jünger des heil. Petrus, geſtiftet worden. Vienne ſetzte ihr dagegen ihre Gründung von dem heil. Crescenz, einem Jünger des Apoſtels Paulus. Das Konzilium zu Turin, im Jahr 397, entſchied: daß jene Kirche den Vorrang haben ſolle, welche den Beſitz des Vorzugs einer Metropolitanſtadt beweiſen würde. Nach vieljährigen Streitigkeiten wurde die Sache endlich im Jahr 450 von Leo dem Großen dahin entſchieden, daß, in Betracht, da keine der Kirchen hinlängliche beglaubte Dokumente und Traditionen beſitze, ſo ſolle die große viennenſiſche Provinz

getheilt, und jeder Bischof die Rechte und Vorzüge eines Metropoliten in der seinigen genießen.

Calmet bemerkt aber hiebei, die Kirche zu Vienne habe im ganzen Verlauf dieses Streites sich nie auf die Gründung des heil. Crescens berufen. Auch wird dieses von keinem Gleichzeitigen behauptet. Erst im neunten Jahrhundert finden wir, daß Ado, Erzbischof von Vienne, in das von ihm verfertigte Martyrologium einrücken ließ: der heil. Crescens, Jünger des heil. Paulus, bekehrte bei seiner Durchreise in Gallien viele zum Glauben an Christum, und nachdem er einige Jahre zu Vienne, einer Stadt Galliens, verweilt hatte, so ordinirte er seinen Jünger Zacharias, kehrte zu dem Volke zurück, dessen Bischof er eigends gewesen, und bestärkte bis zu seinem seligen Ende die Galater in dem Worte Gottes.

Da also der heil. Creszens den Glauben in Gallien geprebigt, welches, nach Ado's Behauptung, Gallatien genannt wurde, wie kommt es nun, daß er nach Mainz zu den Galatern am Rhein soll zurückgekehrt, und allda gestorben seyn.

Wer in Gallien ist, von dem kann man nicht sagen, daß er zu den Galatern reise.

Auch scheint die Chronolvgie zu widersprechen. Paulus schrieb seinen zweiten Brief an Timotheus, in welchem Crescens zu den Galatern gesandt wird, gegen das Ende seines Lebens. Er wurde im Jahr 67 unter Nero hingerichtet. Nun berichten aber Eusebius, Sophronius, und das Chronicon Alexandrinum, daß Crescens unter Nero *) gemartert wurde; dage-

*) Nero entleibte sich am 9. Juni 68.

gen behauptet Fuchs nach Theodoret, dieſes ſey erſt im Jahr 103 unter Trajan geſchehen.

Es iſt alſo ſehr wahrſcheinlich, wo nicht gewiß, daß das Grabmal zu Dahlheim, welches Meginfred noch im zehnten Jahrhundert ſahe, eines ſpätern Crescens geweſen.

Papebroche glaubt, daß die Identität des Namens Veranlaſſung zu dem Irrthum der Kirchen von Mainz und Vienne gegeben habe; es ſey die höchſte Vermuthung für die Kirche der Galater in Aſien.

Auch ſprechen die alten Mainzer Ritualbücher, die Missalia und Breviaria nichts von der Ankunft und dem Tode des heil. Crescens. Die älteſten ſind aber, nach Fuchs, durch die vielmaligen Schickſale der Stadt zu Grunde gegangen, können daher nicht angeführt werden.

Aus Allem dieſen erhellet, daß die Tradition von der Ankunft des heil. Crescens keine ächte ſey, indem ſie der Erforderniſſe einer ächten ermangelt. Denn nach den Regeln der Kritik wird zur Begründung der Aechtheit einer Tradition erfordert: daß die Begebenheit, welche durch Ueberlieferung zu uns gelangt iſt, zu verſchiedenen Zeiten und Orten von unverdächtigen Zeugen bewahrt worden ſey, daß ferner dieſe Zeugen, wo nicht zwar in Worten, doch in dem Sinne, mit einander übereinſtimmen, und endlich, daß die Perſonen in einer ununterbrochenen Reihe bis zu dem Urſprung der Begebenheit als der Quelle der Wahrheit angeführt werden können.

Es fand demnach ſo frühe keine eigentliche Kirche oder Verſammlung der Gläubigen unter einem kirchlichen Oberhaupte ſtatt. Das Licht des Glaubens, welches Einzelne erleuchtete, wirkte noch im Stillen; ihre Anzahl war an-

fänglich nicht so bedeutend; nach und nach gewann diese beseligende Lehre mehrere Anhänger. Die tyrannischen Gesetze der römischen Kaiser gegen die Christen, die grausame Art, wie man sie behandelte, und mit den schrecklichsten Martern hinrichtete, beseelten den Eifer der Bekenner; ihre Zahl ward täglich größer; das Blut der Martyrer wurde der fruchtbringende Saamen neuer Glaubenshelden.

Besonders äußerte sich die Verfolgungswuth bei Gelegenheit der Quinquennalfeste *), welche zu Ehren der

*) Die Quinquennalfeste wurden nach dem Zeugnisse des Dio Cassius von dem Kaiser Octavianus Augustus eingeführt, und von den nachfolgenden Kaisern immer regelmäßig gefeiert. Es wurden den Göttern Opfer dargebracht, circensische Spiele und Gefechte der Gladiatoren gehalten. Der Imperator erschien im Konsular-Gewande. Im ersten Jahre seiner Regierung wurden die Vota quinquennalia dargebracht; nach vollendetem Lustrum hieß man sie Decennalia, nach deren Verlauf bei dem Anfange des fünfzehnten Regierungsjahres Vicennalia. Nach Beendigung des zwanzigsten Jahres wurden sie gelößt, und man pflegte dem Kaiser Geschenke zu senden, erbauete Tempel und nahm Adoptionen vor. Diese abergläubischen Institutionen schaffte Konstantin der Große ab. Die christlichen Kaiser pflegten von nun, an ihrer Statt, alle fünf oder zehn Jahre an den Altären des lebendigen Gottes, nach dem Berichte des Eusebius, Gelübde darzubringen. Die Dauer dieser Feste läßt sich nicht genau bestimmen, sie waren bald länger, bald kürzer, je nachdem die Freigebigkeit oder Sparsamkeit sie veranstalteten. Seit den Zeiten Justinians hörten sie gänzlich auf, und wurden von fort an

Kaiſer gehalten wurden. Die Soldaten mußten bei dem Genius der Kaiſer ſchwören und opfern. Die chriſtlichen Soldaten, die ſich deſſen weigerten, wurden mit dem Tode beſtraft. Bei dieſen Veranlaſſungen wurden auch mehrentheils die unter dem Volke zerſtreueten Chriſten aufgeſucht, gemißhandelt und ermordet. Fuchs ſucht ſogar nach ſeiner vorgefaßten Meinung chronologiſch darzuthun, daß er das Sterbejahr der erſten Biſchöfe, welche gemartert wurden, in dieſe Epochen ſetzet.

Die Einfachheit der Lehre, das Vernunftmäßige des Chriſtenthums, das ſtandhafte Betragen ſeiner Bekenner, öffnete den Redlichdenkenden unter den Heiden die Augen, überzeugte ſie von dem unvernünftigen, erniedrigenden Wahne, hölzerne, irdene, metallene Götzen anzubeten. Die Legionen füllten ſich bald mit Verehrern des wahren lebendigen Gottes, und ſo finden wir ſchon in frühern Zeiten Spuren, daß in der Nachbarſchaft von merkwürdigen Orten Kirchen errichtet wurden. So wurde in der Nähe des Richtplatzes, wo ſo viele Chriſten ihr Blut verſpritzt hatten, die erſte Kirche zu Ehren des heil. Hilarius erbauet. In der Nähe des Monuments des Druſus, hart an der Straße, welche an den Rhein führt, erblicken wir St. Nikomed, auf der Stelle eines Marstempels, in Weißenau St. Viktor, und an dem Orte, wo die nunmehr gänzlich zerſtörte heil. Kreuzkirche ſtunde, und (wie Fuchs vermuthet) die Meta Ludorum der römiſchen Soldaten war, wurde ſchon ſehr frühe ein Kreuz errichtet.

---

nicht mehr gefeiert. Man leſe hierüber des Kardinals Noriſius Abhandlung: de Votis Decennalibus, und Car. Du Freſne de Numismat. inferioris aevi.

So verbreitete ſich allmälig das Licht des Glaubens. Oft wurde es zwar auch geſtört durch die häufigen Einfälle der barbariſchen Völkerſtämme, aber die Kirche Chriſti erhielt auch manchen bedeutenden Zuwachs durch den rohen, unverdorbenen Sinn dieſer kräftigen Naturmenſchen.

Zweites Kapitel.

Von der erſten Gründung des Bisthums.

Aus dem Zeugniſſe des heil. Irenäus, der im zweiten Jahrhundert Biſchof zu Lion war *), erhellet, daß

---

*) S. Irenaei Episcopi Lugdunensis et martyris detectionis et eversionis falso cognominatae, agnitionis seu contra haereses libri quinque, graece scripti cum versione latina, Lib. I. adv. haereses, cap. 10. Nro. 1. §. 2. pag. 48 edit. Paris. 1710. Der für die frühe Verbreitung des Chriſtenthums in unſern Gegenden ſo wichtige Text lautet: L'église, qui est repandue par toute la terre, et qui s'etend jusqu'aux extremités de l'Univers, conserve avec soin cette foi, que nous prêchons, et qui est la même, qui lui a été transmise par les Apôtres et leurs disciples. Tous ceux qui composent l'église ne paraissent être, que les habitans d'une même maison et ils s'accordent tous à croire les mêmes verités, comme s'ils n'avaient qu'une même ame et qu'un même coeur. Tous prêchent la même foi, tous enseignent la même doctrine, tous ont recours aux mêmes traditions, et l'Univers entier, croiant en Jesus Christ, n'a qu'une voix unanime, qui nous crie sans cesse de croire et d'enseigner tout ce que l'Eglise croit et enseigne; car malgré la difference qu'il y a entre les langues de l'Univers, la force de la tradition agit cependant universellement:

ſchon Kirchen in Germanien waren. Er beruft ſich in Lib. I. adversus haereses auf den allgemeinen Glauben und die Tradition, welche in allen Kirchen der Chriſtenheit, die ſchon damalen über den bekannten Erdkreis verbreitet war, eine und dieſelbe ſey. Die Kirchen von Germanien, Gallien, Hiſpanien, Egypten und im Oriente ſeyen durch die nämliche Lehre Chriſti vereinigt. Und Tertullian, der im Anfange des dritten Jahrhunderts ſeine Bücher gegen die Juden ſchrieb, führt unter den Völkern, denen das Licht des Glaubens verkündet ward, ausdrücklich die Gallier und Germanier an. Hätten dieſe

---

elle est une et la même par tout. Toutes les églises qui sont fondées dans les *Germanies* ne croyent pas, et n'enseignent pas autrement. Celles d'Espagne, des *Gaules* d'Egypte et d'Afrique, celles d'Orient, et celles qui sont au milieu de l'Univers n'ont pas une doctrine differente; et comme le Soleil, qui a eté créée par Dieu pour eclairer l'Univers entier, n'est cependant par tout, que le même, c'est ainsi, que la lumière de l'Evangile s'est repandue partout depuis une extremité du monde à l'autre, et éclaire tous ceux, qui veulent sincèrement connaitre la verité.“ Unter dem Ausdrucke *les Germanies* werden, wie Beatus Rhenanus nach dem griechiſchen Urterte bemerkt, das Ober- und Untergermanien verſtanden. Die alten Geſchichtſchreiber und Geographen ſprechen immer nur in der einfachen Zahl, wenn ſie von Germania magna reden; auch waren ihre Bewohner noch zu wild und roh, ihre Sprache zu wenig bekannt, als daß es den chriſtlichen Lehrern auch nur möglich geweſen, die Religion dahin zu verbreiten. In den diesſeitigen Provinzen war demnach das Licht des Glaubens in dieſen Zeiten vorerſt verbreitet.

Kirchenväter von den bereits gegründeten Kirchen namentliche Erwähnung gethan, so wären alle Zweifel gehoben, das Ungewisse, und die Dunkelheit, worin die Entstehung der ersten Kirchen Galliens und Germaniens gehüllet, würden verschwinden. Es lag im Geiste unserer Vorfahren, sich eines hohen Alterthumes zu rühmen. Hiedurch glaubten sie ihren Kirchen eine gewisse Art von Celebrität zu verschaffen. So rühmte sich Trier, den heil. Maternus, Jünger des Apostels Petrus, Mainz den heil. Crescens, Jünger des heil. Paulus, Besançon den heil. Linus, Metz den heil. Clemens, Paris den heil. Dionys zu ersten Bischöfen gehabt zu haben. Aber von allen Kirchen Galliens kann man nur allein von Lyon historisch nachweisen, daß ihr Ursprung bis zu den apostolischen Zeiten hinaufsteige. Im Jahr 177, unter der Verfolgung des Marc Aurel, wurde der heil. Pothinus, Bischof zu Lyon, ein neunzigjähriger Greis, Jünger des heil. Polikarps, Bischofs zu Smirna, dieser selbst Jünger der Apostel, mit vielen andern Christen gemartert. Daher ihr großer, überwiegender Vorzug und Rang unter allen Kirchen in Gallien.

Bei diesem Schwanken und der Ungewißheit, die unter den Schriftstellern so vieler Jahrhunderte herrschet, bei dem Mangel ächter, glaubwürdiger Dokumente, läßt sich also nicht mit Bestimmtheit die Epoche genau angeben, in welcher das Bisthum gegründet worden. Das erste unverwerfliche Zeugniß, welches uns mit einem Bischof von Mainz bekannt macht, ist die unter dem Vorsitze Maximins von Trier in dem Jahre 346 zu Köln gehaltene Sinode gegen den dortigen Bischof Euphratas, der des Arianismus beschuldigt war.

In den Akten dieser Sinode erscheinen die Unterschriften von vier und dreißig Bischöfen Galliens und Germaniens. An der Spitze der Abwesenden, welche den Beschlüssen beipflichteten, ist Martin, Bischof von Mainz, unterzeichnet. Wenn man auch in der Folge nicht eine ununterbrochene Reihe von Bischöfen auf diesen Sitzen anführen kann, so lag dieses in den ungünstigen Zeitereignissen. Besonders traurig für alle Kultur, die Wissenschaften und die Religion war das fünfte Jahrhundert. Das römische Reich neigte sich dem Verfalle täglich mehr; der gewaltsame Einbruch der nördlichen Barbaren beschleunigte dessen Untergang. Die Theilung des Reichs unter Honorius und Arkadius, den schwachen Söhnen des großen Theodosius, hatte die Hauptkraft gelähmt. Die Kriegszucht war erschlafft; die Abneigung gegen den Kriegsdienst so groß, daß man Barbaren in Sold nehmen mußte, um das Reich gegen dieselben zu schützen.

Am Anfange dieses Jahrhunderts, wie aus einem Schreiben des heil. Hieronymus von 407 an Acherugiam, ein römisches Frauenzimmer von hoher Geburt, erhellet, brachen die Vandalen, Sarmaten, Quaden, Alanen, Gipeder, Heruler, Sachsen, Burgundionen, Allamannen, Pannonier mit solcher Wuth über den Rhein, daß keine Macht ihren Angriffen widerstehen konnte. Ganz Gallien zwischen den Alpen, den Pirenäen, dem Ocean und dem Rhein wurden überschwemmt, die Städte zerstört und verbrannt, die Einwohner theils ermordet, theils zu Sklaven gemacht, und in das Innere von Germanien geführt. Mainz, eine ehemals vornehme Stadt, wurde von Grund aus zerstört, mehrere Tausende in der Kirche ermordet, Worms nach einer langen Bela-

gerung genommen, die Bewohner von Rheims, Tournai, Amiens, Speier, Straßburg hinweggeführt. In dieser schrecklichen Verheerung verlor wahrscheinlich der Bischof Ruthard das Leben. Der Bischofsstuhl blieb nun eine geraume Zeit unbesetzt, denn nach Salvian lag die Stadt noch 441 in Schutt und Graus.

Bald darauf erlitt Mainz noch eine gräßlichere Zerstörung (451) unter dem Hunnen-Könige Attila. Aus den Morästen Pannoniens war er mit seinen zahlreichen Horden aufgebrochen, durchzog ganz Germanien, drang unaufhaltsam über den Rhein, sengte, brennte, mordete, vertilgte Alles, was ihm in den Weg kam. In den katalaunischen Feldern wurde sein Heer von dem römischen Feldherrn Aetius gänzlich geschlagen. Mit ungebeugtem Muth trat er den Rückzug an, überstieg die Alpen, und verbreitete Schrecken und Verheerung in den fruchtbaren Gefilden Italiens. Schon zitterte Rom, und sah einem furchtbaren Schicksale entgegen. Seine Herrscher vermochten es nicht zu schützen; da machte sich Papst Leo der Große auf, und gieng der Geißel Gottes, dem König der Könige, entgegen. Durch den Glanz seiner Größe, und die ihm eigenthümliche Würde und Beredsamkeit, gelang es ihm, das drohende Ungewitter von der Hauptstadt der christlichen Welt abzuwenden. Der Barbar zog nun heim, und befreiete durch seinen bald darauf erfolgten plötzlichen Tod das Reich von fernern Verwüstungen.

Von nun an überschwemmen Allamannen, Burgundionen, Franken unsere Gegenden, und machen sich die Herrschaft unter den schrecklichsten Verheerungen streitig, bis endlich Chlodwig, der Franken Heerführer, durch

den entscheidenden Sieg bei Zülpich (496) die Allamannen gänzlich auf das Haupt schlug und unterjochte. Siegreich zog er in Gallien ein. Alle Städte öffneten ihm die Thore, und begrüßten ihn als ihren Herrscher. In Rheims ließ er sich vom heil. Remigius nebst vielen vornehmen Franken taufen. Unter ihm und seinen Nachfolgern blühte mit der Rückkehr der bürgerlichen Ordnung das Christenthum wieder auf; die Kirchen erhoben sich aus dem Schutte, worin sie so lange Jahre verödet lagen. Bischöfe erscheinen nun an der Spitze ihrer Heerde, und laufen in ununterbrochener Reihe bis zu unsern Zeiten fort.

Drittes Kapitel.

Von den ersten Bischöfen vor dem heil. Bonifacius.

Bei den verschiedenen Meinungen, welche unter den Schriftstellern herrschen, läßt sich sehr schwer mit Gewißheit die Zahl der Bischöfe, welche vor diesem großen Manne den Mainzer Stuhl inne hatten, bestimmen. Meginfred, der im zehnten Jahrhundert lebte, verfertigte ein Verzeichniß der ersten Bischöfe. Er beginnt mit dem heil. Crescens, der im Jahre 80 nach Mainz gekommen, und führt in einer ununterbrochenen Reihenfolge deren vierzig bis zum heil. Bonifacius an. Der Abt Trithemius im sechszehnten Jahrhundert, der aus der Original-Chronik, welche nachmals verloren gegangen, die Nachrichten schöpfte, dem späterhin auch Serrarius und Fuchs folgten, haben sie in nachfolgender Ordnung in ihren Werken verzeichnet:

S. Crescens.
S. Marinus.
S. Crescentius.
S. Ciriacus.
S. Hilarius.
S. Martinus.
S. Celsus.
S. Lucius.
S. Gothardus.
S. Sophronius.
S. Herigerus. M.
S. Ruthérus. M.
S. Avitus.
S. Ignatius. M.
S. Dionysius.
S. Ruthbertus.
S. Adelhardus.
S. Lucius Annaeus.
S. Maximus.
Sidonius Prior.
Sigesmundus.
Lupoldus.
Nicetius.
Marianus.
S. Auraeus.
Eutropius.
Adalbertus.
Ratherius.
Adelbaldus.
Landfridus.
Sidonius Posterior.

Wilebertus.
Ludegastus.
Rudhelmus.
Ludwaldus.
Leovaldus.
Richbertus.
Geroldus.
Wieliebus.
S. Bonifacius.

Zu bedauern ist der Verlust der Meginfredischen Chronik, da sie das älteste Denkmal ist. Man würde vielleicht die Quellen angeführt gefunden, woraus manches Ungewisse und Dunkle aufgeklärt werden könnte. Denn so wie das Verzeichniß daliegt, erheben sich viele Schwierigkeiten dagegen. Wahrscheinlich ist es nicht, daß schon in den frühesten Zeiten Crescens, ein Jünger des Apostels Paulus, das Bisthum gegründet haben soll. Der Brief Pauli an Timotheus beweiset nichts, beruhet auf einer unrichtigen Auslegung, wie ich schon oben gezeigt habe.

Auch läßt sich nicht denken, daß in einem Zeitalter, wo die immerwährenden Kriege der Römer, die stets erneuerten Einfälle der Barbaren, die damit verknüpften Verheerungen, und oftmalige gänzliche Zerstörung der Stadt, wie im vierten und fünften Jahrhundert, der Kirche keine Ruhe gestatteten, daß die Reihe der Bischöfe, wie im tiefsten Frieden, im Zustande der vollkommensten bürgerlichen Ordnung und kirchlichen Einrichtung, stets auf einander hätten folgen können. Schon Hontheim, in der diplomatischen Geschichte von Trier, hat ähnliche Bemerkungen in Betreff seiner Kirche gemacht, deren Anfang er gegen das Ende des dritten Jahr-

hunderts setzet. Grandidier, der eben so gelehrte, als von einer ächten Kritik erleuchtete Verfasser der Geschichte der Bischöfe von Straßburg, setzet zwar den Anfang der Kirchen in dem celtischen und belgischen Gallien, nach dem Zeugnisse des heil. Irenäus, in eine weit frühere Epoche, aber hier muß man unterscheiden zwischen der Gründung einer Kirche, und der fortlaufenden Reihe von Hirten, deren Antritts- und Sterbejahr man in chronologischer Ordnung ohne Unterbrechung mit Gewißheit bestimmen soll *).

Zwei in der ehemaligen Dombibliothek sich befindliche Manuscripte, von denen uns der gelehrte Pater Joh. Gamans vor etwa anderthalb hundert Jahren einen Auszug geliefert hat, setzen die Zahl der Bischöfe vor dem heil. Bonifazius auf sechzehn in folgender Ordnung an:

S. Crescens.
Martinus, auch Marinus.
Bodardus.
Suffronius.
Rudhardus.

---

*) Grandidier, in seiner Dissertation über die Gründung des Christenthums im Elsaß, macht am Ende derselben eine sehr richtige Bemerkung, die auch auf unsere Gegenden paßt. Er sagt in seiner Histoire des Evèques de Strasbourg, Tom. I. p. 44: Voilà un général, ce qu'on sait de plus certain sur l'état du Christianisme en Alsace, pendant les premiers siècles: ce sont des faits généraux, communs pour la plus part aux provinces voisines. On n'a presque rien de decisif sur l'état particulier de la religion en cette province; car si l'on veut examiner scrupuleuse-

Auraeus.
Maximus.
Sidonius.
Sigemundus.
Leutgasius.
Rodelinus.
Lantwaldus.
Leobaldus.
Sigebertus.
Geroldus.
Gewieliebus.
Bonifacius.

Obgleich Beide in der Zahl mit einander übereinstimmen, so ist dieß doch nicht der Fall mit der gleichen Benennung. Wann dieselbe verfertigt worden, vermag man nicht anzugeben.

Welches nun die durchaus richtige Angabe sey, ist sehr schwer zu bestimmen. Denn in historischen Gegenständen ist jene Kritik nur für ächt zu halten, welche, auf Denkmäler oder Urkunden gestützt, Behauptungen aufstellt, die nicht vom Gutdünken oder der Auswahl verschiedener

---

ment l'origine et l'état des eglises d'Alsace, on trouvera à la verité dans les differentes legendes et traditions, dans les divers historiens, qui en ont traité, une multitude de faits, et d'événemens admirables; mais qui n'etant point consignés dans les anciens monumens ne donnent aucune certitude. Toutes ces traditions ne datent que du moyen âge, c'est à dire d'un tems fort suspect par la multitude d'histoires et de traditions incertaines; les peuples alors detournerent leurs oreilles de la voix de la verité, pour les tourner vers des fables.

Meinungen, da man eine mehr für wahrscheinlicher als die andere hält, abhängen. Hieraus entstehen oft große Irrthümer.

Durch die Verfolgungen, besonders unter Diokletian, wurden die meisten Urkunden des ersten christlichen Zeitalters zu Grunde gerichtet. Die Kirchen wurden niedergerissen, ihre Schriften verbrannt. Daher die magern Nachrichten in diesen traurigen Zeiten. Die Gallier waren fast aller Wissenschaft, und die Kirchen ihrer Vorsteher beraubt. Sieghard, Mönch von St. Alban, der 1297 lebte, klagt: daß durch die Sorglosigkeit der deutschen Fürsten und Hirten es geschehen sey, daß man die Geschichte so sehr vernachläßigt habe, indem man weder durch Wohlthaten, noch Geschenke die Gelehrten hiezu aufgemuntert habe; daher komme es, daß die Mainzer Kirche weder eine ächte Geschichte ihrer Bischöfe habe, noch man ihre Anzahl und Ordnung genau kenne.

Meginfred konnte demnach im zehnten Jahrhundert die Reihenfolge der Mainzer Bischöfe nicht aus den Urkunden der Mainzer Kirche verfertigen, denn diese waren durch die vielmaligen Verwüstungen zu Grunde gegangen; er mußte seine Nachrichten, welche ganz genau die Regierungs- und Sterbejahre verzeichnen, anderswoher schöpfen. Wer von den Auswärtigen konnte aber während einem Zeitraume von sechs hundert Jahren ein so genau verfaßtes Verzeichniß verfertigen und aufbewahren? Fand er es vielleicht in Fuld? aber dieses existirte vor den Zeiten des heil. Bonifacius nicht. Und wer konnte einen Katalog dieser Bischöfe, welcher weder in Mainz noch in irgend einer andern Kirche Galliens vorfindlich war, und der in einem Zeitraume von sechs hundert Jah-

ren nur nach und nach könnte zusammengetragen werden, in dieser unwirthbaren Gegend niederlegen. Warum hat Rhaban, ein geborner Mainzer, der als Abt im Besitze aller Fuldaer Schätze war, nicht die geringste Meldung von diesen höchst wichtigen Nachrichten gethan, und zugelassen, daß diese äußerst interessante Urkunde im Staube gemodert, so, daß sie erst nach einem Jahrhundert in die Hände Meginfreds gekommen *). Ist wohl zu vermuthen, daß der einsichtsvolle, gottesfürchtige Rhaban, da er sein Martyrologium schrieb, mit Vorbedacht die ruhmwürdigen Namen der Mainzer Bischöfe, welche in den alten Katalogen der Martyrer verzeichnet waren, würde übergangen, und sie der Verehrung der Nachwelt, und seinen Mitbürgern zum nachahmungswürdig n Beispiele würde entzogen haben? War also zu Zeiten Rhabans dieses Verzeichniß nicht vorhanden, so muß dasselbe nachmals nach dem Tode des Heiligen dahin übergebracht worden seyn.

Aus welcher Kirche Galliens oder Germaniens geschah dieses? Warum erhielte Fuld oder Meginfred dieses allein? und warum konnte man, trotz aller angewandten Bemühungen, in Durchsuchung der kirchlichen Alterthümer, noch bis jetzt auch nicht die geringste Spur auffinden, welche uns in dieser äußerst interessanten Materie einiges Licht hätte ertheilen können, wodurch die Rei-

*) Auch in dem Namen selbst liegt schon eine Unwahrscheinlichkeit. Noch in der fränkischen Epoche tragen die meisten Bischöfe römische Namen; wie käme es nun, daß sogleich nach Crescens deutsche Namen anfangen? z. B. Ruthard, Bodard u. s. w.

henfolge der ersten Bischöfe dieser Haupt-Metropole unbezweifelt wäre festgesetzt worden.

Indessen ist selbst Meginfreds Chronik, dessen sich Trithem bediente, verloren gegangen; vergebens sucht man sie in d'Achery, Martene, in der Bibliotheca Max. Patrum. Schannat, der sämmtliche Schriften Meginfreds verzeichnet, bemerkt, daß mehrere seiner Werke zum großen Nachtheile der Geschichtskunde verloren gegangen. Verschiedene Gelehrte machen Meginfred den Vorwurf, daß er nach dem Geiste des Zeitalters, gleich der Schule zu St. Mathias bei Trier, aus vorgefaßter Meinung und zu großer Leichtgläubigkeit, die Mainzer Bischöfe bis zu den apostolischen Zeiten hinaufsteigen läßt. In den Briefen Pauli hatte er gelesen, daß ein Crescens nach Galatien gesandt wurde; nun sah er das Grabmahl eines Bischofs Crescens zu Dahlheim, und folgerte, daß dieses Grabmahl jenes des Jüngers des Apostels müsse gewesen seyn. Da aber die Zahl von sechszehn Bischöfen zur Ausfüllung des langen Zeitraumes zu klein war, so nahm er seine Zuflucht zu vierzig. Selbst der Umstand, daß nur zehn Bischöfe zu Dalheim *), wo das erste Episcopium gestanden, begraben gewesen, be-

*) Tritheim, in seiner Lebensbeschreibung des heil. Maximus, schreibt: Haec autem sunt nomina decem Ecclesiae Moguntinae Pontificum, quorum ossa praefatus Archipraesul (Hildebertus) ex Dalheim transtulit ad S. Martirem Albanum: *Crescentis* primi Episcopi, *Marini* secundi Episcopi, *Gothardi* noni Episcopi, viri quondam Sanctissimi, qui sua praedicatione multa paganorum millia convertit ad Christum, *Suffranii* decimi Episcopi aeque viri per omnia Sanctissimi, *Maximi*, de quo nobis sermo est, de-

weiſen das Gegentheil. Denn warum ſind von den vierzig Biſchöfen, wovon zwei und zwanzig theils als Heilige, theils als Martyrer nach ihm verehrt wurden, nur ſo wenige allborten beerdigt worden, und warum iſt der Uebrigen Grabſtätte gänzlich unbekannt? Dieſe Bemerkung muß einem in den chriſtlichen Alterthümern nur wenig Bewanderten gewiß wichtig ſcheinen. Denn wer weiß es nicht, mit welch regem Eifer und beſonderer Ehrfurcht die erſten Chriſten die Körper der um den Glauben gelittenen Blutzeugen aufgeſucht, und ſelbſt mit Aufopferung ihres Lebens denſelben eine ehrenvolle Grabſtätte gewährt haben. Man kann nicht einwenden, daß durch die Unbilden der Zeiten ihr Andenken verloren gegangen, denn Trithem bemerkt nach Meginfred: daß zehn Biſchöfe, welche zu verſchiedenen entfernten Epochen gelebt hätten, nach St. Alban wären überbracht worden, indem er ſogar den ſieben und dreißigſten, Namens Leowald, anführt. Warum wurden alſo in einem ſo frommen Zeitalter, wie das zehnte Jahrhundert war, nicht mehrere Körper der Martyrer überbracht?

Aus dieſen angeführten Gründen erſieht man demnach die Unrichtigkeit der Angabe von vierzig Biſchöfen vor dem heil. Bonifacius, welche Meginfred in einer ununterbrochenen Reihenfolge, mit Bemerkung des

---

cimi noni Episcopi. *Sidonii* vicesimi Episcopi Doctoris gentium insignis et vere Sanctissimi. *Ludegasti* Episcopi tricesimi quarti magnarum virtutum in Christo viri. *Ruthwaldi* (in margine Luthwaldi) tricesimi sexti Pontificis, christianissimi per omnia in Domino viri: *Leowaldi* Episcopi tricesimi septimi, viri quoque Sanctissimi.

Antritts ihrer Regierung und dem Jahre ihres Hintritts, so genau anführt, welchen Tritheim, Serrarius und Andere gefolgt sind, obgleich nicht zu läugnen, daß die richtige Angabe vielleicht immer in einem dichten Schleier verhüllt bleiben wird.

Viertes Kapitel.

Von der Metropolitanwürde in der Mainzer Kirche.

Nicht mindern Schwierigkeiten unterliegt die Frage, wann die Mainzer Bischöfe mit dieser Würde bekleidet worden, eine Würde, welche in unserer Kirche bis ins höchste Alterthum hinaufsteigt.

Schon in den frühesten Zeiten finden wir, daß die Benennung Metropolit jenen Bischöfen beigelegt wurde, welche in der Hauptstadt oder Metropole der Provinz ihren Sitz hatten. Dadurch war die Verbindung der Bischöfe in der Provinz mehr erleichtert, die Geschäften halber öfters dahin kamen. Man berathschlagte über die vorzunehmenden kirchlichen Einrichtungen, und die zu ergreifenden Maaßregeln. Auch hatten die Apostel und vorzüglichsten Glaubenslehrer in den vornehmsten Städten den Anfang mit Verkündigung des Glaubens gemacht. Dort war der Hauptsitz der Abgötterei, die erst gestürzt werden mußte, wenn man mit Erfolg das Licht des Glaubens verbreiten wollte. Darum gründete Petrus zu Antiochien und Rom Kirchen, und Paulus erließ an die vorzüglichsten Städte Sendschreiben. Von diesen berühmten Sitzen wurden andere Kirchen errichtet, und mit Bi-

schöfen versehen; daher die hohe Achtung und Verehrung, welche die Filialkirchen ihren Mutterkirchen erzeigten. So bildete sich durch Sitte, Gefühle der Dankbarkeit und einleuchtenden Nutzen die kirchliche Gewohnheit, daß jene Städte, welche Civil-Metropole waren, auch geistliche Metropole wurden.

Schon das Koncilium zu Nicea (325) bestätigte die Rechte der Metropoliten, die sich unvermerkt im Laufe der Zeiten gebildet hatten. Im sechsten Kanon wurde bestimmt, daß derjenige, der ohne Wissen und Willen des Metropoliten erwählt worden, keineswegs für einen Bischof zu halten sey. Illud est autem omnino manifestum, quod siquis absque Metropolitani Sententia factus sit Episcopus, eum magna Sinodus definivit non esse Episcopum. In diesem Geiste verfaßte auch die im Jahre 341 gehaltene Synode zu Antiochien den neunten Kanon *), welcher ausdrücklich bestimmt: es sollen die Bischöfe einer und derselben Provinz wissen, daß der Bischof, so der Metropole vorstehet, auch die Sorge über die ganze Provinz zu übernehmen habe, indem Alle Geschäften halber in der Metropole zusammentreffen; daher hat man auch für nothwendig erachtet, diesem den Vorrang zu gestatten, die übrigen Bischöfe sollen aber nichts Wichtiges ohne denselben vornehmen.

*) Daselbst heißt es: Episcopos, qui sunt in una quaque provincia, scire oportet: Episcopum, qui praest Metropoli etiam curam suscipere totius provinciae, eo quod in Metropolim concurrant omnes undequaque, qui habent negotia; unde visum est, eum quoque honore praecedere, reliquos autem Episcopos nil magni aggredi sine ipso.

Allbereits vor dem Nizänum wurden die erhobenen Streitigkeiten in den Provinzial-Synoden geschlichtet. Die Einfalt der ersten Christen, ihr noch warmer Eifer, machten selten eine höhere Instanz nöthig. In der Folge traten oft mehrere Bischöfe verschiedener Provinzen zusammen, um wichtige Fälle zu entscheiden, oder sie ließen ihre Klagen an den apostolischen Stuhl, dem Haupte und Mittelpunkte der Einigkeit, gelangen. Das Koncilium von Sardica (347) befolgte diesen alten Gebrauch, da dem Cecilianus, Primaten von Karthago, und dem Athanasius, Erzbischof von Alexandrien, kein anderer Weg offen stund, sich auf ihren Sitzen zu behaupten, von welchen sie ungerechter Weise durch die Machinazionen der Synoden verdrängt worden waren.

Zu den Zeiten des heil. Augustinus entstand die Gewohnheit, die Metropoliten mit dem Namen Archiepiscopus, Erzbischof, zu benennen *). Das dritte Koncilium von Karthago im Jahr 397, dem dieser große Kirchenlehrer in Person beiwohnte, erhob sich gegen diese Neuerung, und verbot Canon 26, daß der Bischof des ersten Sitzes nicht Fürst der Bischöfe, oder höchster Priester, d. i. Erzbischof, sondern nur des ersten Sitzes Bischof sollte genannt werden. Man fürchtete nämlich, die-

*) Ducange (in glossario med. et inf. latinitatis) hält dafür, daß die Benennung Archiepiscopus zuerst von den Patriarchen zu Alexandrien eingeführt worden sey. Epiphanius belegt den dortigen Patriarchen mit diesem Titel, obgleich er auch den Metropoliten der Thebais Meletius mit diesem Namen beehrt. Athanasius soll sich dessen zuerst bedient haben.

ser Ausdruck möge zu sehr von einem Grade von Herrschsucht zeugen. Im Verlaufe der Zeiten verschwand das Gehässige dieses Ausdrucks; man überzeugte sich, daß der Name Archiepiscopus nichts anders als den ersten Bischof der Provinz bezeichne, und so finden wir auf der Kirchenversammlung zu Ephesus im Jahr 431 den Cirillus mit dem Namen Archiepiscopus beehrt, welcher Brauch sofort im sechsten Jahrhundert allgemein wurde.

Werfen wir nun einen Blick auf die politische Eintheilung unserer Gegenden in den ältesten Zeiten unter der Herrschaft der Römer. Nach dieser war Magontiacum die Hauptstadt Civitas Metropolis von Germania prima; Provinzialstädte waren: Civitas Vangionum, Worms, Augusta Nemetum, Speier, Argentoratum, Straßburg. Sehr frühe traten also die günstigen Verhältnisse ein, welche dem Bischof von Mainz einen Vorzug vor seinen Mitbrüdern gewähren mußten. Darum finden wir in der ältesten authentischen Nachricht, welche uns die Geschichte aufbewahrt hat, diese Präeminenz schon begründet. Im Jahr 346 wurde unter dem Vorsitze Maximins von Trier zu Köln eine Synode gegen den dortigen Bischof Euphratas versammelt, welcher, angesteckt von arianischen Irrthümern, die Gottheit Christi geläugnet hatte. Einstimmig erklärten die anwesenden Bischöfe denselben dieses Verbrechens schuldig, und entsetzten ihn seiner Würde. Die Abwesenden stimmten diesem Urtheile bei, und unterzeichneten die Absetzungsurkunde. An der Spitze dieser erscheint Martin von Mainz als der Erste unterschrieben. Um so gewisser läßt sich vermuthen, daß er mit der Metropolitanwürde bekleidet gewesen, weil, zufolge der unter Konstantin gemachten neuen Eintei-

lung des Reichs in Provinzen, Mainz als Metropole beibehalten, und die christliche Religion mit allen damals bestehenden kirchlichen Einrichtungen überall eingeführt wurde.

Späterhin entschied die Synode zu Turin im Jahr 397, bei Veranlassung des entstandenen Rangstreites zwischen den Bischöfen von Arles und Vienne, daß demjenigen unter ihnen der Primat der Provinz gebühre, welcher beweisen würde, daß seine Stadt im Besitze der Gerechtsamen einer Civil-Metropole wäre.

Die Metropolitanwürde in der Mainzer Kirche reichet demnach bis in das höchste Alterthum. Von dem Zeitpunkte der Kirchenversammlung zu Antiochien kann man die Ausübung dieser Würde mit Gewißheit annehmen, indem wenige Jahre nachher Jeße, Bischof zu Speier, von Martin, Bischof zu Mainz, sagt: Martinus Consenior consentit, et mandat Sinodum haberi. Der Ausdruck Consenior bezeichnet aber nach Labbeus einen Metropoliten, wie aus einem Schreiben Hinkmars von Laudun an Hinkmar von Rheims erhellet.

Dieses bestätigt auch der berühmte Petrus (de Marca in Diss. ad Concil. Claramont.), indem er ausdrücklich sagt: es sey keinem Zweifel unterworfen, daß der Mainzer Bischof während der Herrschaft des römischen Reiches nicht Metropolit gewesen sey; denn wie ließe sich denken, daß diese Stadt, welche nicht allein eine Metropole der gallischen Diözese, sondern des ganzen Reichs gewesen, ihr Vorrecht nicht sollte behalten haben. Als aber nachmalen die Majestät der römischen Herrschaft zerfiel, kann nicht in Abrede gestellt werden, daß mit dem Zerfall der bürgerlichen Einrichtungen auch die

kirchlichen leicht in Abnahme kommen konnten.» Dieſem pflichtet auch Gerbert in Allemannia sacra bei *).

In der bedauerungswürdigen Epoche des fünften Jahrhunderts, wo in den Ländern am Rhein die Gräuel der Verwüſtung allgemein herrſchten, hatte die Unordnung überall Oberhand gewonnen. Die Kirchen wurden zerſtört, und vorzüglich litt Mainz, welches, zufolge den Verordnungen des Nicänums, ſo wie es nach der weltlichen Verfaſſung eine Metropolitanſtadt geweſen, ſo auch nach der geiſtlichen die Rechte einer Metropole genießen ſolle. Ihre Prärogative giengen in dieſer geſetzloſen Lage verloren, und konnten eine Zeit lang nicht ausgeübt werden; denn ſelbſt unter den Merovingern konnte es ſich, von äußern und innern Kriegen gedrängt, nur wenig erholen, ſo daß man an die Wiederherſtellung der Hierarchie nach den Kanonen der Kirche nicht denken konnte. Von den Jahren 670 bis 743 hatte Gallien keine Erzbiſchöfe. Kein Wunder,

*) Derſelbe ſagt in Liturgia Allem. p. 22: irruptione Vandalica, Allemanica et Hunnica pleraeque fuerunt destructae urbes, *Moguntiacum* imprimis, quae juxta Nicaenum canonem debuerat esse *Metropolis* etiam ecclesiastica, uti civilis in Germania prima est constituta; ac licet fuerint, qui primum obtulisse illud a S. Bonifacii tempore putent, tenendum tamen potius est, juxta ecclesiasticos canones eadem dignitate prius sub romano imperio Moguntiam praecelluisse, donec diruta esset atque Alemannis cessit, Saeculo V. integro forte Episcopis destituta, ut etiam caeterae ad Rhenum urbes, Argentoratum, Wormatia, Spira pariter vastatae, serius ex ruina restitutae fuerunt. Der nämlichen Meinung iſt auch Schöpflin Alsatia Illustr. Tom. I. p. 346.

daß am Rhein die bischöflichen Kirchen so spät hergestellt wurden, wenn man sie im Innern von Gallien vernächlässigt erblickt. Ueber Straßburg übernahm in dieser traurigen Lage der Bischof von Metz unter Trierer Hoheit die Sorgfalt über die übrig gebliebenen Christen. Hiedurch werden die Zweifel gelöst, und die Quellen jener Tradition entdeckt, welche den heil. Maternus von Trier in diesen Gegenden das Bisthum gründen lassen. Diese Behauptung löst auch den Knoten des Serrarius und Carolus a S. Paulo, welche verneinen, daß vor den Zeiten Pipins Mainz Metropole gewesen; denn wie läßt sich denken, daß die große Provinz von Germania I. nicht, gleich ihren Schwestern in Gallien, nach der hierarchischen Ordnung solle beherrscht worden seyn. Aus diesem Grunde wird es auch klar, warum Zacharias und Pipin den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz wieder hergestellt haben, obgleich die Franken eine andere Eintheilung der Provinzen gemacht, als sie sich Galliens bemächtigten.

Schöpflin will nicht der Meinung des Beatus Rhenanus entgegen seyn, daß Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Tongern bis zu den Zeiten des heil. Bonifacius der Kirche zu Trier unterworfen gewesen, wenn man ihm nur zugiebt, daß während dem Zeitpunkte von Nicänum bis zum vandalisch-allemannischen Einbruche Mainz die Metropolwürde besessen habe. Jene aber, welche den Primat von Worms behaupteten, entfernten sich von der Wahrheit, indem dieser dem kirchlichen Alterthume widerspräche. Die Veranlassung hiezu habe ein Anonimus gegeben, welcher die Gesta Trevirorum bis 1132 beschrieb, und bei Gelegenheit des heil. Bonifa-

zius ſagte: ante hujus tempora Moguntini Episcopi Suffraganei erant Wormatiensium Episcoporum. Dieſen Irrthum befolgten Albert von Stade, Sifridus Presbiter, Engelhuſius, Eiſengrein, Franz Irenicus, Bruſchius, und was zu verwundern iſt, ſogar Freher, welcher mehr durch die Autorität der Schriftſteller als die Wahrheit der Sache hiezu bewogen wurde *). Denn als Provinzialſtadt konnte ſie

*) Der Grund, warum Viele glaubten, daß Worms ein Erzbisthum geweſen, und Mainz demſelben unterworfen, rührt auch daher, weil der Wormsgau, der ſich bis an die Nahe ausdehnte, unter die Wormſer geiſtliche Gerichtsbarkeit anfänglich gehörte. Denn die Gränzen der Diözeſen richteten ſich nach jenen der Gauen. Der gelehrte Krämer, in der Geſchichte des rheiniſchen Franziens, behauptet, daß er kein Beiſpiel wiſſe, daß zwei Diözeſen in einem Gau, der, beſonders wie der Wormsgau, durchaus bewohnt geweſen, zuſammen gekommen wären. Und ſo möge es denn wenigſtens mit dem Mainzer Bisthum auf dieſer Seite nach der Nahe eben ſo, wie mit dem Straßburger, beſchaffen geweſen, worin, nach Schöpflin, in den Zeiten der Zerſtörung der Metzer Biſchof unter dem Trierer Erzbiſchof ohne allen Zweifel die Aufſicht gehabt habe. Dieſe Gründe haben ſchon früherhin Schannat bewogen, die Meinung von dem Wormſer Erzbisthum als irrig zu verwerfen. Die Sache ſcheint mir klar. Mainz lag lange in Ruinen; Worms hatte ſich durch die Einrichtung der Gauen unter den Franken früher erholt, und diente ſchon der Königin Brunehild zur Reſidenz, als Mainz noch in Trümmern lag. Dadurch hatte Worms als Hauptgaustadt einen Vorzug erhalten, und man kann annehmen, daß der ehemals in Mainz als Metropolit woh-

keinen Anspruch auf den Primat machen; die Zeiten, welche für Mainz so traurig waren, waren für Worms eben so zerstörend.

Eben so wenig läßt sich aus dem Zeugnisse Othlons, der drei hundert Jahre später als der heil. Bonifacius lebte, die Präeminenz der Trierer oder Wormser Kirche über Mainz folgern. Er sagt: die Fürsten Karoloman und Pipin hätten die Mainzer Kirche, welche vorher einer andern unterworfen gewesen, zur Metropole aller Kirchen Germaniens erhoben. Indem er aber nicht sagt, welcher Kirche Mainz unterworfen gewesen, bleibt dieser Punkt der Geschichte dunkel, und wäre die Ungewißheit noch aufzuklären. Hontheim hält Trier für diese Kirche. Diese Behauptung wird aber durch das Zeugniß des heil. Bonifazius entkräftet, welcher zu Anfang des achten Jahrhunderts schrieb: daß bei den Franken seit achtzig Jahren weder eine Synode gehalten, noch ein Erzbischof vorhanden gewesen. Wäre nun Trier oder auch Worms Metropolit über Mainz gewesen, so wäre diese Aussage falsch; denn in dieser ganzen Epoche war der Stuhl zu Trier immer besetzt. In dem Diplome vom Jahr 664, welches Hontheim in in hist. Trevir. Tom. I. p. 82 anführt, erwähnt Erzbischof Numeria-

---

nende Bischof, nun für eine zeitlang seinen Sitz zu Worms nahm, da er in Mainz nicht seyn konnte. Als späterhin Mainz wieder erbaut wurde, zog der Bischof wieder nach Mainz; Worms aber erhielt, der politischen Nothwendigkeit wegen, einen eigenen Bischof, der unter Bonifaz Suffragan wurde.

nus seiner Suffraganen, worunter er nur die Bischöfe von Metz, Toul und Verdun anführt; von Mainz wird nicht ein Wort gesagt.

Um eine so verworrene Materie deutlich und klar vor Augen zu legen, bemerket Schöpflin: in den drei ersten Jahrhunderten, bevor Belgien in vier Provinzen abgetheilt wurde, war es nicht zu wundern, daß Trier, als die Hauptstadt von ganz Belgien, von den Kirchen als die vorzüglichste angesehen wurde, und die Provinzial-Bischöfe Jenen von Trier, von welchem sie die evangelische Lehre und die Kirchengesetze empfangen, als ihr Oberhaupt verehrten. Nachdem aber unter Konstantin die Kirche ungestörte Freiheit erhielt, Gallien in siebenzehn Provinzen und Belgien in vier getheilt wurde, und das Kirchenregiment nach den Vorschriften der Kanonen und der Civil-Einrichtung geordnet wurde, so verlor der Trierer Bischof nothwendigerweise die Metropolitan-Gerechtsamen über jene Kirchen, welche, vermöge der Beschlüsse der Synoden, zu Metropoleu erhoben wurden. Denn da unter den christlichen Kaisern die Religion sich immer mehr ausbreitete, so konnte so vielen Kirchen ein Metropolit nicht mehr genügen. Da aber im fünften Jahrhundert die Barbaren die rheinischen Gegenden mit aller Wuth überfielen, und Alles zerstörten, so lebte die Autorität des Trierer Bischofs wieder auf, und währte bis zu den Zeiten des heil. Bonifazius. Erwäget man nun reiflich die Natur der Sache, die Zeiten, Orte, Umstände, die politischen Verhältnisse, die Beschlüsse der Konzilien, so wird man sich leicht überzeugen, wie die Gerechtsamen der Mainzer und Trierer Kirchen zu verschiedenen Zeiten ausgeübt worden.

Es folget also nur, daß die Mainzer Bischöfe während einem gewissen Zeitraume keinen Gebrauch von ihren Prärogativen gemacht. Dieses kann aber den Rechten und Vorzügen einer Kirche nicht zum Nachtheil gereichen. Dieserhalb drückt sich Papst Hadrian in einem Schreiben an Bertherius von Vienne aus: «Da die Metropolitan-Gerechtsamen auf alte Privilegien gegründet sind, so soll eine jede Metropole jene Städte zu Untergebenen haben, welche Papst Leo und Andere unserer Vorfahren nach dem Konzilium von Chalcedon denselben angewiesen haben. Noch soll eine Kirche irgend einen Nachtheil an ihrer Präeminenz dadurch erleiden, daß sie während einem Zeitraume von sechzig, siebenzig, achtzig oder mehreren Jahren durch die Sorglosigkeit ihrer Vorsteher, oder Verheerung der Barbaren, ihre ehemalige Würde, welche ihnen durch die römischen Bischöfe bestätigt worden, verloren, wenn sie solche durch viele Jahre her mit Gottes Hülfe ausgeübt.»

Unter Bonifaz endlich wurde die erzbischöfliche Würde wieder resuszitirt, und blieb von nun an ununterbrochen mit der Mainzer Kirche verbunden. Die Fürsten Karlomann und Pipin wußten kein wirksameres Mittel zur Herstellung der verfallenen Kirchenzucht, als diesen unermüdeten Apostel Germaniens zum Erzbischof von Mainz zu ernennen. Sie thaten dieses auf einer Kirchenversammlung mit dem Rathe ihrer Getreuen. Papst Zacharias bestätigte ihn in dieser Würde, vermöge einer Bulle vom Jahre 751, wodurch die Metropolitanwürde nicht als neu errichtet, sondern ausdrücklich erklärt wird, daß dem Bonifazius und seinen Nach-

folgern auf dem Stuhle zu Mainz diese Würde zu ewigen Zeiten bestätiget sey, und unterwirft seinem Sitze die Kirchen von Utrecht, Tongern, Köln, Worms, Speier und aller jener Völker, welche er noch zum christlichen Glauben bekehren würde. Daher erscheinen auch um die Mitte des neunten Jahrhunderts schon die Prälaten von zwölf bischöflichen Kirchen als Suffragane des Erzstifts auf der Mainzer Provinzial-Synode, nämlich: Worms, Würzburg, Speier, Eichstädt, Straßburg, Verden, Chur, Hildesheim, Paderborn, Constanz, Halberstadt und Augsburg. Schon früher ward Köln getrennt, und zum Metropolitansitze wegen eifrigst betriebener Bekehrung der Westphalen, erhoben.

Als im zehnten Jahrhundert das Christenthum bei den slavischen Völkern eingeführt wurde, gründete und begabte Kaiser Otto der Große im Jahre 939 die Bisthümer zu Brandenburg und Havelberg, und unterwarf sie der Mainzer Kirche. Durch die Errichtung des Erzbisthums zu Magdeburg wurden mit Bewilligung des Erzbischofs Hatto II. im Jahre 968 diese Bisthümer seiner Jurisdiktion entzogen, und als Suffraganate von Magdeburg erklärt *).

Auch Bamberg befand sich eine Zeit lang unter der erzbischöflichen Jurisdiktion, bis dasselbe vom Bischofe Suidgerus, als er unter dem Namen Clemens II. im Jahr 1047 zur päpstlichen Würde erhoben worden,

*) Das Erzstift erhielt dagegen ansehnliche Vergünstigungen, wie wir weiter nachher in der Geschichte Hatto's II. sehen werden.

von aller auswärtigen Gerichtsbarkeit befreiet, und unmittelbar dem apostolischen Stuhle unterworfen wurde. Sogar Prag in Böhmen und Ollmütz in Mähren gehörten zu unserer kirchlichen Provinz, so daß man damals bis sechszehn Suffragan-Bischöfe zählen konnte *). Unter Carl IV. wurden, mit Bewilligung des Erzbischofs Gerlach von Nassau, im Jahre 1351 beide Bisthümer abgerissen, und Prag zu einer Metropolitankirche erhoben. Das Recht, den König zu krönen, welches bisher der Erzbischof von Mainz ausgeübt, ward nun auf jenen von Prag übertragen. Durch die Reformation rissen sich zwar

---

*) Auf einem alten gemalten Fenster in der Allerheiligen-Kapelle unserer Domkirche, welches aber zu den Zeiten Joannis nicht mehr vollständig existirte, erblickte man den heil. Bonifacius im erzbischöflichen Gewande in der Mitte, zur Seite folgende Suffraganen:

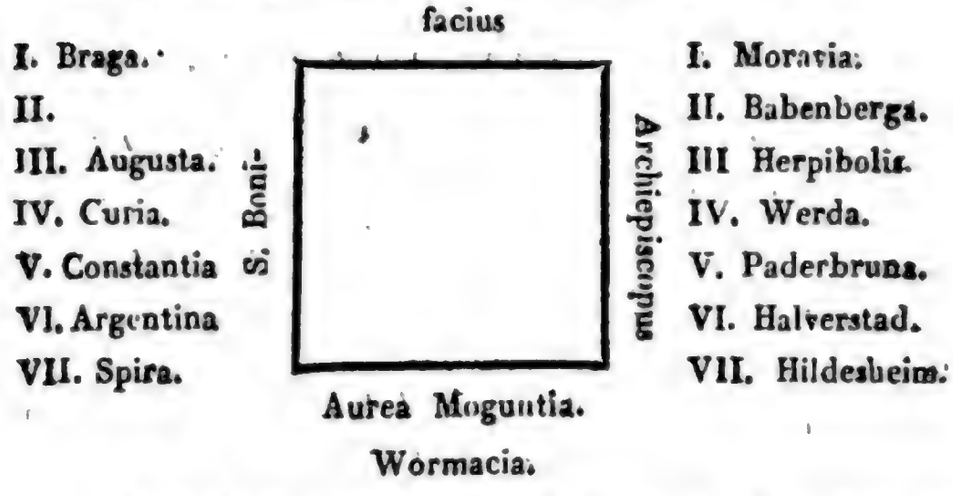

Aus einer alten Provinzial-Ordnung ersieht man sogar sechszehn Suffragane, als: 1) Chur, 2) Constanz, 3) Straßburg, 4) Speier, 5) Worms, 6) Würzburg, 7) Augsburg, 8) Eichstett, 9) Hildesheim, 10) Paderborn, 11) Halberstadt, 12) Verden, 13) Prag, 14) Olmütz, 15) Bamberg und 16) Havelberg.

die Bisthümer von Halberstadt und Verden von der katholischen Kirche los, sie erscheinen aber doch noch immer unter den Mainzer erzstiftlichen Suffraganeaten. In der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurden die Abteien von Fulda *) und Korvei zu bischöflichen Sitzen erhoben, und der Mainzer Metropolitan-Gerichtsbarkeit unterworfen, so daß das Erzstift bei seiner Auflösung folgende vierzehn Suffraganen zählte: Worms, Speier, Straßburg, Chur, Paderborn, Halberstadt, Würzburg, Eichstädt, Verden, Hildesheim, Constanz, Augsburg, Fuld und Korvei.

Fünftes Kapitel.

Von den Rechten und Vorzügen der Mainzer Erzbischöfe.

Der Grund der Rechte und Vorzüge der Mainzer Erzbischöfe sind, wie schon gezeigt worden, in dem entferntesten Alterthume zu suchen. Der Römer Provinzial-

---

*) Von Benedikt XIV. wurde im Jahre 1752 diese fürstliche Abtei zu einer bischöflichen Kirche erhoben, ihr Abt Amand von Buseck mit der bischöflichen Würde bekleidet, und dem Erzstifte als Suffragan untergeordnet.

Erst im Jahr 1791 wurde die Abtei Korvei von Pius VI. zum Bisthum erhoben, aber vermöge der Bulle In salutem animarum unter dem 16. Julius 1821 von Pius VII., zufolge der mit Sr. Majestät dem König von Preußen getroffenen Uebereinkunft, wieder supprimirt.

Eintheilung gab die nächste Veranlassung hiezu; die Kanonen und Dekrete der allgemeinen und Partikulair-Konzilien bestätigten diesen Vorrang, und die günstigen Gesetze der Kaiser erweiterten selbst in Civilsachen schon frühe das Ansehen der Bischöfe. Die römischen Kaiser hatten bereits den in Streit befangenen Parthien erlaubt, auch in bürgerlichen Dingen sich an den Bischof zu wenden, von ihnen sich Recht sprechen zu lassen; es mußten aber beide Theile zufrieden seyn, so daß der Bischof mehr den Schiedsmann als förmlichen Richter machte. Und Pipin verordnete, daß der Bischof Macht haben sollte, Alles an Geistlichen und Weltlichen den Kirchengesetzen gemäß zu verbessern, damit sie so leben, wie es Gott gefällt. Alle Grafen und Reichsbeamten hatten hiebei die Weisung, ihnen alle mögliche Hülfe zu leisten *).

In den drangvollen Zeiten der großen Völkerwanderungen fiel die Macht und das Ansehen des Mainzer Bischofs, welche er früher geübt. Das Band, welches die Suffraganen an ihren Metropoliten knüpfte, wurde beinahe aufgelößt, manche kamen sogar in eine anderwärtige Verbindung, wie Straßburg unter die Hoheit des Trierer Erzbischofs. Durch die apostolischen Bemühungen des großen Bonifazius, und den ausgebreiteten Ruhm, den er sich hiedurch bei dem Papste und den fränkischen Fürsten erwarb, wurde die alte Metropolitanverbindung

*) Karl d. Gr. verordnete: decrevimus quoque, ut secundum Canones, unusquisque Episcopus in sua parochia sollicitudinem habeat, adjuvante Grafione, qui defensor Ecclesiae est, ut populus Dei paganias non faciat.

wieder hergestellt, und der Mainzer Kirche ihre alte wohlerworbene Würde zu ewigen Zeiten bestätigt. Köln, Tongern, Worms, Speier und Utrecht, wurden ihr als Suffraganen untergeordnet, und alle jene Völker, welche er zum christlichen Glauben bekehren würde. Die von ihm errichteten Bisthümer zu Eichstätt, Würzburg, Fritzlar und Erfurt kamen demnach unter Mainz, und in der Folge, da durch die Siege Karls über die Sachsen der Weg zur Verbreitung der christlichen Religion in den nördlichen Ländern gebahnt wurde, so wurden Paderborn, Hildesheim, Halberstadt, Verden, Suffragane. In Allemannien wurden Straßburg, Constanz, Augsburg, Chur, der Mainzer Kirche unterworfen, und als das Licht des Glaubens zu den slavischen Völkern drang, auch die Bisthümer von Brandenburg, Havelberg, Prag und Olmütz.

Die nachfolgenden Erzbischöfe, wie der staatskluge Riculph, der gelehrte Rhaban, der feine gewandte Hatto, vergrößerten durch ihre persönlichen Eigenschaften das Ansehen und die Macht ihrer Kirche. Man kann kühn behaupten, daß Letzterer schon der Stifter der fürstlichen Würde war. Den höchsten Gipfel seiner Größe erstieg das Erzstift unter dem weisen Willegis. Durch seinen mächtigen, vielvermögenden Einfluß unter den Ottonen war seine Meinung und Rath in den Reichsversammlungen entscheidend. Ausschließend übte er zwar noch nicht das Recht der Kaiserwahl mit wenigen der vornehmsten Fürsten aus, wie man gemeinhin wähnt, aber ein großer Schritt war gethan, der in der Folge zum Ziele führte. Er war der Gesetzgeber des Mainzer

Staats, und befestigte die geistliche und weltliche Verfassung des Erzstifts. «Diese Macht der Mainzer Erzbischöfe,» sagt Vogt, «wurde durch die damalige Politik der Kaiser, und die Noth oder Frömmigkeit des Volkes unterstützt. Die Kaiser aus dem sächsischen Hause, besonders Otto der Große, fanden es nothwendig und klug, die Geistlichen zu erheben und zu bereichern, um den zu mächtig gewordenen Weltlichen durch sie das Gleichgewicht zu halten. Sie glaubten an ihnen ruhige Unterthanen, und da sie selbe meistens selbst anstellten, ergebene Clienten zu finden. Die Ottonen besetzten den Mainzer Stuhl mit ihren Söhnen, Vettern, Hofkaplänen und Freunden, und wollten eben dadurch, daß sie dieser Erzbischöfe Macht vermehrten, ihre eigene fester gründen. Das Mainzer Kurfürstenthum hat seine weltliche Gewalt und Reichthümer vorzüglich dieser sächsischen Dynastie zu verdanken. Die meisten Urkunden, welche wir in dieser Rücksicht noch übrig haben, schreiben sich von diesen Kaisern her. Das von den weltlichen großen und kleinen Vasallen gedrängte Volk half die kaiserlichen Schenkungen vermehren.»

Seither hatten die Erz- und Bischöfe ihre Ernennung der Wahl der Kaiser zu verdanken. In frühern Zeiten wurde dieselbe durch den Klerus *) mit Zustimmung des

*) Die Wahl geschah damals von der Geistlichkeit und dem Volke auf folgende Art: Wenn ein Bischof starb, so kamen die benachbarten Bischöfe zusammen, um einen neuen zu wählen, wozu auch das Volk und die Geistlichkeit gezogen wurde. Die Provinzial-Bischöfe hatten dahin zu sehen, ob der, den die Geistlichkeit und das

Volkes vollzogen. Als in der Folge große Mißbräuche einſchlichen, und beſonders unter der Regierung Hein-

---

Volk wählten, die erforderlichen Eigenſchaften habe, und ob er der Kirche nützlich ſey. Fanden ſie, daß er untauglich war, ſo verwarfen ſie ihn. Der Metropolit hatte noch das beſondere Recht, daß ohne ſeine Gegenwart kein Biſchof konnte gewählt werden, und daß er unter den Diſſentirenden den Ausſchlag gab. Was für eine Stimme das Volk gehabt habe, darüber ſind die Gelehrten uneins, ob es Votum postulativum, wodurch es ſein Verlangen nach einer Perſon an Tag gegeben habe, geweſen, oder ein Informativum, wodurch ein Zeugniß von den Sitten und dem Wandel des zu Erwählenden abgelegt wurde? Schwerlich wird es ein Votum decisivum ausgeübt haben. In der Folge nahmen die Fürſten theils zur Verhütung von Unordnungen, als zur Beförderung eines würdigen oder ihnen ſehr ergebenen Mannes, anfänglich nur thätigen Antheil an den Wahlen, eigneten ſie ſich gar bald ausſchließend zu. Wenn ein Biſchof ſtarb, ſo berichtete dieß die Geiſtlichkeit dem Metropoliten. Der Metropolit berichtete es dem Könige, bei dem er zugleich um Erlaubniß anhielt, einen neuen zu wählen. Hierauf ſchickte der Metropolit einen Biſchof ſeiner Provinz als Interceſſor an den Ort des Verſtorbenen, ließ durch dieſen das Volk und die Geiſtlichkeit mahnen, einen Würdigen zu wählen, und ſetzte deswegen ein dreitägiges Faſten an. Wenn die Wahl vollendet und unterſchrieben war, ward ſie an den Metropoliten geſchickt, mit der Bitte, den Erwählten bald zu konſekriren. Der Metropolit ſchickte es an den König, und wenn dieſer die Wahl billigte, ſo rief der Metropolit die übrigen Provinzial-Biſchöfe zuſammen, um ihn zu kon-

richs IV. Bisthümer und Abteien an verworfene Günstlinge um Geld, oft aus noch unedlern Beweggründen verliehen wurden: da entbrannte der für die Rechte der Kirche eifernde Gregor, und verbot die Investitur mit Ring und Stab als eine die Würde der Kirche entehrende Handlung.

Von nun an sollte nur durch freie Wahl des Clerus der Bischof ernannt, und der Erwählte sodann vom Kaiser die Regalien mit dem Scepter empfangen. Hierüber entstanden die weitaussehenden Streitigkeiten und Kriege, deren Resultate die endliche Wahlfreiheit der deutschen Kirche war. Durch das Kalixtinische Konkordat (1122) wurde die freie ungehinderte Wahl der Bischöfe festgesetzt, und dem Kaiser das Recht zugestanden, zur Verhütung der Zwiespalten entweder in eigener Person, oder durch Abgeordnete den Wahlen beizuwohnen, und dem Neuerwählten mit dem Szepter die Regalien zu ertheilen. So hatte die deutsche Kirche ein wichtiges Vorrecht errungen, unsern Erzbischöfen war es jedoch in gewisser Rücksicht nachtheilig. Denn durch diese in der Kirchenzucht bewirk-

---

sekriren; denn hiezu mußten wenigstens ihrer drei beiwohnen. Hierauf ward der Gewählte wegen seiner Geburt, Fähigkeit und sonstigen Eigenschaften befragt. Ward er für tauglich befunden, so ward er konsekrirt, war dieses nicht, so wurde eine neue Wahl veranstaltet. Karl der Große suchte zwar die alte Wahlfreiheit wieder herzustellen, allein unter seinem Sohne Ludwig wurde diese nicht berücksichtigt, man fuhr auf herkömmliche Weise fort, bis das Kalixtinische Concordat die Wahlfreiheit auf immer festsetzte.

ten Veränderungen verloren sie das Entscheidungsrecht bei streitigen Wahlen ihrer Suffraganen.

In Abwesenheit der Kaiser oder während ihrer Minderjährigkeit vertruten die Mainzer Erzbischöfe ihre Stelle, wie Wilhelm, Willegis, Christian I., wodurch ihr Ansehen und Einfluß ungemein erhöhet wurde. Auch begleiteten sie oft das Amt eines apostolischen Legaten, wie Adalbert, Siefried. Kaiser und Päbste erkannten sie als die ersten Bischöfe im Reiche *) und in der Kirche.

---

*) Als Gewährsmänner dieser Behauptungen verdienen aus den ältern Zeiten angeführt zu werden: Marianus Scotus, welcher in seiner Chronik ad An. 750 schreibt: Pipinus vero in civitate Suessionum a S. Bonifacio in regem unctus, regni honore sublimatus est; deinde ob id post Papam secundus habetur Moguntinus Archiepiscopus usque in hodiernum diem. In der Bestätigungsbulle des heil. Willegis schreibt Papst Benedikt VII. folgende merkwürdige Worte an denselben: Fallii interea usum libenter fraternitati tuae concessimus — servata duntaxat privilegiorum tuorum integritate, qua in tota *Germania* et *Gallia* post culmen Summi Pontificis, in omnibus ecclesiasticis negotiis, id est in rege consecrando, et Sinodo habenda, ceteris omnibus Archiepiscopis, quam et Episcopis Apostolica auctoritate, sicut justum et rectum est, praemineas Gudenus Cod. Dipl. I. p. 9.

Non est, schrieb der große Rechtsgelehrte Papst Innocens III. an Siefried II., qui post Romanum Pontificem vel in Ecclesia romana, vel in Imperio romano tantum locum obtineat, quam obtines in utroque.

In Abwesenheit oder Minderjährigkeit der Kaiser wurde den Erzbischöfen die Stadthalterschaft des Reichs an-

Ihre Macht und Reichthümer hatten sie vorzüglich der Domkirche zu Mainz, der Stiftskirche zum heil. Peter in Aschaffenburg, jener zu U. L. Fr. in Erfurt, und der Abtei Lorsch zu verdanken. Die Metropolitankirche verschaffte ihnen die landesherrlichen Rechte in einem Theile des Nahegaues, der Königshundrede, des obern Rheingaues, einem Stück im niedern Lohngau, und im ganzen unteren Rheingau. Nebst dem erhielten sie als den Punkt der Missionen in Norden, die Herrschaften in Thüringen, Hessen und dem Eichsfelde. Der Aschaffenburger Kirche hatten sie beinahe das ganze obere Erzstift zu verdanken. Die Abtei Lorsch, mit dem größten Theile seiner Güter und Herrschaften in der Bergstraße wurde im dreizehnten Jahrhundert vom Kaiser Friedrich II. dem Erzbischof Siefried III. verliehen, und der Mainzer Kirche einverleibt.

Durch so viele Begünstigungen und Vorzüge war der Erzbischof von Mainz Primas des Reichs geworden, übte in dieser Eigenschaft das Krönungsrecht der deutschen Könige, wenn dieselbe außerhalb der Aachener Diözese geschah, immer aus. Die Erzkanzlerwürde begleitete er frü-

---

vertrauet. Schon zur Zeit Ludwigs des Kinds versah Hatto I. diese Stelle. Kaiser Otto empfahl in seiner Abwesenheit dem Erzbischof Wilhelm das Reich Willegis machte an die sechzehn Jahre den Vormund und Regenten Kaisers Otto III. Siefried III. war um das Jahr 1238 bei Friedrich II. Statthalter. Auch Erzbischof Conrad III. wurde vom Kaiser Sigismund 1422 zum Statthalter, eigentlich Reichsverweser, ernannt.

her wie die churfürstliche *). Durch den mächtigen Einfluß dieses Amtes in allen Reichsgeschäften wurde sie die Veranlassung zu dieser hohen Stelle. Nach einer alten Gewohnheit übte Mainz in allen Ländern des Reichs, obgleich Trier und Köln den Titul als Erzkanzler in Gallien und Italien führten, das Amt eines Erzkanzlers aus. In seinem Namen wurden alleinig alle Akten ausgefertigt. Der Kaiser selbst hatte die Macht nicht, ihn in Ausübung dieser Gerechtsamen zu stören, oder die Art und Weise der Ausübung vorzuschreiben, wie in den Wahlkapitulationen Leopolds I., Art. 42, Josephs I., Art. 41, und Karls VI., Art. 13 und 24, ausdrücklich stipulirt ist.

Aus der Wichtigkeit des Erzkanzleramtes **) rührten für Mainz, in Ansehung der Reichsgerichte, ganz beson-

*) Gudenus (Tom. I. p. 550.) führt eine Urkunde Siefrieds III. von 1239 an, in welcher der Titel eines Erzkanzlers durch Germanien zum Erstenmal angeführt seyn soll. Bodmann behauptet dagegen, daß in einem frühern Privilegium von 1215, welches Kaiser Friedrich II. der Stadt Magdeburg verlieh, der Vorfahrer dieses Erzbischofs sich des Titels bedient habe: Imperialis Aulae Archicancellarii, worüber man auch Ludwig (reliq. Mstor. Tom. XII. p. 376.) nachsehen könne.

**) Wie weit in ältern Zeiten sich das Ansehen und der Wirkungskreis des Erzkanzlers erstreckt habe, kann man aus einer Hofstaatsordnung vom J. 1340 in des Daniel Papebroch Actis S. S mense Jun. Tom. III. p. 40 ersehen, wo gesagt wird, daß unter dem königlichen Hofkanzler, als einem der Rechte erfahrnen Geistlichen, stehen sollen: 1) Der Vizekanzler, 2) die Kanzelisten, 3) der Gewissensrath des Kai-

dere Vorzüge vor allen übrigen Churfürsten und Reichsständen her. Bei dem kaiserlichen Reichshofrathe, über den sonst der Kaiser allein zu disponiren hatte, stunden Churmainz verschiedene höchst wichtige Gerechtsame zu. Der Churfürst war befugt, einen Reichs-Vizekanzler zu präsentiren, welcher zugleich ein Mitglied des Reichshofraths war, unmittelbar auf den Präsidenten folgte, und wenn solcher abwesend, oder seine Stelle nicht besetzt, das Präsidium darin führte, bei allen von dem Reichshofrathe an den Kaiser erstatteten Gutachten die Beschließung mitwirkte, oder nach öftern Veranlassungen gar den Vortrag hatte.

Ferner wurden alle Sekretäre deutscher und lateinischer Expedition, welche in dem Reichshofrath das Protokoll führten, von Churmainz dem Kaiser präsentirt. Die Ausfertigung aller vom Reichshofrath selbst, oder von dem Kaiser auf die Reichshofrathsgutachten resolvirten

---

sers, 4) der Beichtvater, 5) die Priester in des Königs Kapelle und Hofprediger, 6) die Schullehrer, 7) die Almosenpfleger, 8) die Posten und Bothen, 9) die Promotores und Procuratores, 10) die Räthe, 11) die Copisten, 12) die Siegeldrucker, 13) die Verwahrer des Titularbuchs, 14) der Archivarius, 15) der Bibliothekarius, 16) die Notarii, Scriniarii u. a. m.

Daher kam es auch, daß der Kurfürst zu Mainz von jeher Schutzherr des General-, Erb-, Reichspostamts, und folglich Direktor der Reichsposten war, weßwegen auch der ganze Hof und alle Räthe im ganzen Reiche sich der Postfreiheit zu erfreuen hatten.

Sachen, geschah von der von Churmainz bestellten Reichshofkanzlei, welches auch alle dazu erforderlichen Siegel in Verwahrung hatte.

Nicht weniger zog Churmainz den Tax von allen und jeden reichshofräthlichen Expeditionen ein, moderirte oder erließ denselben, und besoldete von den Taxgeldern die Reichshofkanzlei-Offizianten.

Uebrigens hatte Churmainz das sämmtliche Reichshofraths-Archiv, dessen Protokolle, Vota und kaiserliche Resolutionen in Verwahrung. Auch stund ihm das Recht zu, den Reichshofrath zu visitiren.

Bei dem kaiserlichen Reichskammer-Gericht zu Wetzlar hatte der Kurfürst ebenfalls wichtige Gerechtsame. Wenn der Kaiser einen neuen Kammerrichter ernannte, notifizirte er es demselben, welcher sodann das kaiserliche Präsentationsschreiben dem Kammergerichte mit dem Begehren übersandte, denselben einzusetzen. Gleich andern Churfürsten hatte Churmainz das Recht, wenn die Zahl der fünfzig kammergerichtlichen Assessoren voll war, zwei derselben, und so lang ihre Zahl auf die Hälfte beschränkt war, einen zu präsentiren *). Diese mußten katholisch seyn, und hatten den Rang vor allen übrigen.

Die Kammergerichts-Kanzlei wurde ganz allein von Mainz mittels Präsentirung der dazu gehörigen Personen bestellt, und von seinem Kanzlei-Verwalter dirigirt, wie dann auch Kaiser Karl V., kraft eines Diploms von

*) Das ganze Reich mußte zum Unterhalt des Reichskammer-Gerichtes beitragen. Nach dem Reichsmatrikel belief sich der jährliche Kammerzieler, welchen Churmainz entrichten mußte, auf 1127 Reichsthaler 27 Kreuzer.

1530, dem Kurfürsten von Mainz die Kammergerichts-Kanzlei und deren Einkünfte, so den Kaisern eine Zeit lang abgetreten gewesen, wiederum zurückgestellt hat. Churmainz bezog demnach alle Targelder, moderirte, und erließ dieselbe, und verwand sie zu den Bedürfnissen der Kammergerichts-Kanzlei. Auch hatte es sämmtliche Akten und Protokolle in Verwahrung.

Wurden neue Reichsgesetze verfaßt, so wurden solche von dem Kaiser durch Churmainz dem Reiche kund gemacht.

Wenn eine Reichskammergerichts-Visitation vorgenommen werden sollte, so stund dieses Recht Churmainz zu. Hiebei ist auch zum ewigen Ruhme des Erzstiftes zu bemerken, daß Erzbischof Berthold von Hennenberg der Haupturheber des im Jahre 1495 errichteten Reichskammergerichts war *).

Von Kaiser Ludwig dem Baiern hatte das Erzstift schon 1314 ein Privilegium de non evocando erhalten. Durch die goldene Bulle erhielt Churmainz gleich den anderen Churfürsten ein unbeschränktes Privilegium de non appellando, außer dem Falle verweigerter Justiz.

Obgleich es sich dieses Rechts in folgenden Zeiten nicht bediente, so ließ es sich doch 1654 von Kaiser Ferdinand III. ein solches unumschränktes Privilegium wie-

*) Die Errichtung dieser hohen Stelle war um so nöthiger, weil die Pfalzgerichte und Pfalzschöffen nach ganz veränderter Gestalt des Reichs nicht mehr da waren, und durch diesen Mangel an Justizpflege die Befehdungen in einem so hohen Grade über Hand nehmen konnten.

der ertheilen. Im Falle verweigerter Justiz war der Churfürst gehalten, ein Judicium revisorium zu bestellen.

Die Landesherrlichkeit haben die Erzbischöfe schon in den ältesten Zeiten erworben, wie aus gleichzeitigen Urkunden erwiesen werden kann *). So bestätigte Otto II. durch ein Diplom vom Jahr 974 dem Erzbischof Willegis alle der Mainzer Kirche gehörigen Abteien, Kirchen, Münzen, Zölle und Ortschaften mit ihren Kolonen, unter welcher Herrlichkeit sie auch immer liegen mögen mit ihren Habseligkeiten und Liegenschaften. Im Jahre 983 verlieh derselbe Kaiser alle Rechte und Güter, welche er in Bingen hatte, Willegisen. Kaiser Otto III. schenkte 996 einen Theil des Soonwaldes von Walderbach an bis an die Heimbach, mit seinem ganzen Bann, allen darauf haftenden Gerechtsamen, dem heil. Martin, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß Niemand, wer es auch sey, sich unterstehe, ohne zuvor erhaltene Erlaubniß von dem Erzbischof in diesem Walde zu jagen. Und Heinrich IV. stellte dem Erzbischof Luitpold, auf Vorzeigung eines von Seiten der Kaiser seiner Vorfahren der Mainzer Kirche ertheilten Immunitäts-Privilegiums, im Jahre 1056 eine Urkunde aus, vermöge welcher es

*) Nachdem die Bischöfe weltliche Herrschaften erlangt hatten, so überkamen sie auch die damit verknüpfte Gerichtsbarkeit, jedoch anfangs mit Vorbehalt der Gerichtsbarkeit des Herzogs oder Grafen. Nachdem sie jedoch nach und nach die gräflichen Rechte erhalten hatten, so wurden sie, nachdem die großen Herzogthümer gesprengt waren, theils Herzoge in ihren Landen, als z. B. Köln und Würzburg, theils wurden sie unmittelbar, wie die andern Grafen, und erlangten endlich wie diese die heutige Gewalt.

den Richtern, Grafen und Herzogen auf das schärfste untersagt wurde, irgend eine Art von Gerichtsbarkeit in den besagter Kirche gehörigen Ländereien und Ortschaften auszuüben. Im Jahr 1064 verliehe er ihr das Schloß Orba mit allen Aeckern, Weiden, Wäldern, Jagden, Fischereien, Salzquellen. Im Jahre 1232 schenkte Friederich II. die fürstliche Abtei Lorsch mit allen ihren Besitzungen Siefried III.

Durch diese Schenkungen und Vergünstigungen mancherlei Art gelangte das Erzstift zu einem solchen Grade von Macht, Größe und Ansehen, daß Kaiser Rudolph in einer im zweiten Jahre seiner Regierung ausgestellten Urkunde, die ehrwürdige Mainzer Kirche eine vorzügliche Säule des Reichs nannte, welche von den ältesten Zeiten her mit den ansehnlichsten Freiheiten und Ehren begabt gewesen; damit daher der Glanz seines weltberühmten Namens nicht möge verfinstert, noch das steigende Fortschreiten seines Glückes möge gehemmt werden, so bestätige er von neuem, nach dem Beispiele seiner erhabenen Vorfahren, alle Schankungen, Gnaden, Freiheiten, Rechte und Privilegien besagter Kirche. In dem nämlichen Sinne und Geiste ertheilten die nachfolgenden Kaiser Diplome. So Karl IV. 1365 dem Erzbischof Gerlach. So König Wenzel im Jahr 1391 Conrad II.

Aeußerst merkwürdig ist die Bestätigung der Rechte über die Stadt Mainz, welche Kaiser Maximilian I. noch als römischer König in einer zu Köln ausgestellten Urkunde vom J. 1484 dem Kurfürsten Berthold von Hennenberg ertheilte. Hiedurch wird die Meinung derjenigen entkräftet, welche behaupten, daß Mainz ehehin eine freie, unmittelbar

dem Reiche unterworfene Stadt geweſen. Maximilian ſagt: demnach wir betracht haben die Vorderung, ſo unſer lieber Herr und Vatter der Römiſch Kaiſer an Erzbiſchof und Stifft Mainz forgenommen, Mainz die Stadt antreffend ... uns Wahrheit des Handels, und Sachen mit Fleiß erkläret, und erfahren und befinden nit, daß ... ſondern daß die Erzbiſchöffe und Stifft zu Mainz von alten Zeiten bisher die Eigenſchaft, Herrſchaft, Huldigung, weltlich Hoch- und Niedergerichte, auch Münz, Maas, Gewichte, Zoll, Glaide, Ordnung des Marcks ꝛc. in der gemelten Stadt gehabt, und hergebracht haben, und die Bürgerſchaft nicht anderſt in ihrem Weeſen und Vorſehung der Stadt handlen ſollen und mögen, dann ſo viel und ſie durch Begnädigung von Erzbiſchöffen und Stifft Mainz zu Zeiten erlangt, ... haben wir die vorgemeldten Gemeindforderung gegen jetzt genannten Erzbiſchof Bertholden ſeine Nachkommen und Stifft Mainz begeben .. und entledigen den obgenannten Erzbiſchoffen Bertholden, ſeine Nachkommen und Stifft für Uns ... verſprechen die Stadt Mainz von den genannten Erzbiſchof Berthold, ſeinen Nachkommen und Stifft hinfüro in ewigen Zeiten .... nit zu fordern, ... uno wollen, daß er, ſeine Nachkommen und Stifft ſollen und mögen die Stadt Mainz mit aller Obrigkeit, Gerechtigkeit, Uebung und Herkommen, Staffel, Niederlag und anders inhaben. .. Wir und unſer Nachkommen ſollen und wollen Jhme Berthold, ſeine Nachkommen und Stifft, bei ſolchem Poſeß und Inhaben ſchützen, es ſollen und mögen auch die Bürger und Beiſaße der Stadt zu Maintz .. aller und jeder Gnaden und Freyheit, ſo dem Stifft Maintz von unſern Vorfahren gegeben weren, oder

würden, als andere des Stiffts Unterthanen gebrauchen.»

So befestigten sich die Macht und Gewalt der Erzbischöffe immer mehr. Der traurige Kurstreit zwischen den Erzbischöfen Diether und Adolph hatte die Stadt um ihre Privilegien und Freiheiten gebracht. Von nun an wurde ihre Gewalt größer und entschiedener über alle Klassen von Untergebenen, besonders da in diesem Zeitraume der Fehdegeist nach und nach durch die allgemeinen Bemühungen der Fürsten erlosch, und der von Maximilian zu Stande gebrachte Landfrieden, Ruhe, Sicherheit und gesetzmäßige Ordnung in dem Reiche gewährten.

Die Reichslehen, welche das Erzstift besaß, waren viererlei; sie mußten von jedem Erzbischofe nach erfolgter Wahl empfangen werden. Nämlich, wie es in dem alten Stylo Curiae hieß:

1) Die eigentliche Belehnung über das Erzstift, alle seine des Stifts Regalien, Lehen und Weltlichkeit, mit allen und jeglichen Mannschaften, Grafschaften, Herrschaften, Lehnschaften, geistlichen und weltlichen, Erzen, Bergwerken, Salzwerken, Wildbahnen, Weidenen, Ehren, Rechten, Würden, Zierden, hohen und niedern Gerichten, Gerichtszwängen, Straßen, Geleiten, Zöllen, Weggeldern, Geboten und Verboten, Obrigkeit, Angriff und Jurisdiction auf Wasser und Land, auf Wasserflüssen, Leinpfaden am Rhein und Main, Insuln und neuen Wörden oder Sänden mit allen andern Regalien und Rechten, wie die seyn oder seyn mögen, so weit seines Stifts Güter oder fürstliche Recht, und Obrigkeit begriffen, nichts ausgenommen.

2) Die Königsteiniſchen Lehen.
3) Die Kronbergiſchen und
4) die mit Hanau gemeinſchaftliche Freigerichtslehen.

Dieſe drei letztern waren jedoch keine Thronlehen.

Dagegen beſaß das Erzſtift ſelbſt eine große Anzahl Vaſallen, welche beträchtliche Herrſchaften und Güter von demſelben zu Lehen trugen, und dieſelben vor ſeinem Lehenhof empfangen mußten. So Churpfalz wegen des Schloſſes und Amts Böckelheim. Baden wegen der Burg Weißenſtein, des Schultheißenamtes, des Weinumgeldes und der Mühlen zu Pforzheim.

Das geſammte Hauß Heſſen wegen der dem Erzſtifte 1273 aufgetragenen Lehen, Stadt und Schloß Grüneberg und Frankenberg, auch vielen anderem, ſo aus dem von Eſtor *) gelieferten Lehenreverſe erſichtlich iſt.

Die Landgrafen von Heſſen trugen ferner das Erbmarſchallamt des Erzſtiftes zu Lehen. Heſſen-Kaſſel empfing wegen Hanau-Münzenberg, einen Theil des Freigerichts zu Lehen.

Naſſau war Mainzer Vaſall wegen Adolphseck, Burg und Berg mit andern Bergen, desgleichen wegen der Graf- und Herrſchaften Weilburg und Idſtein.

Pfalz-Zweibrücken wegen Meißenheim, Burg und Stadt, Odernheim der Stadt, Arnsheim Burg und Stadt, der Dörfer Eßenheim und Niederhauſen, wie auch wegen des Erbtruchſeſſen und Küchenmeiſteramtes.

Sachſen hatte vormals Einiges von Mainz zu Lehen, und dieſes machte auch Anſprüche auf die Lehensgerechtigkeit über Gotha, Schloß und Stadt Apolda, Amt Tenneberg, Waltershauſen, Altenberg, und dem Hofe Allen-

*) Estor in Origin. Jur. publ. hass. §. 75.

dorf. Mainz begab sich 1665 dieser sämmtlichen Gerechtsamen und Ansprüche.

Die Fürsten von Salm und die Rheingrafen waren Mainzer Vasallen wegen des Schlosses Kyrburg, und zwar seit 1242. Dieses Haus wurde auch 1476 mit dem Mainzischen Theile an Limburg an der Lahn belehnt, konnte aber nicht zum Besitze gelangen.

Schwarzburg empfieng von Mainz das Schloß, die Stadt und das Amt Sondershausen mit einigen Dörfern, das Amt Kenla nebst der Burg Gärterrode, das Amt Straußberg den Marktflecken Langenwießen. Auch hatte es die gesammte Hand an der Grafschaft Stollberg. Ingleichen empfieng es vom Erzstifte gewisse ehemals von Sachsen getragene Lehen.

Die Grafen von Erbach waren Vasallen wegen des Schlosses Fürstenau, des halben Theils des Dorfs und Gerichts Kümnig und mehreren Andern.

Die Grafen von Hanau trugen Verschiedenes von Mainz zu Lehen, unter Andern den Flecken Brumath im Elsaß. Der letzte Graf von Hanau machte ihn aber von der Lehnbarkeit frei, und trat dagegen an Mainz für 25,000 fl. Gefälle ab.

Die Grafen von Hatzfeld waren Vasallen wegen des Schlosses Gleichen, des Fleckens Wandersleben, und wegen der untern Herrschaft Cranichfeld.

Die Fürsten von Hohenlohe trugen von Churmainz zu Lehen: das Lehen Newenfels mit Zugehör; die Lehenschaft der Gült zu Bischofsheim, und das Lehen der Herrschaft Cranichfeld.

Die Grafen von Metternich zu Winneberg trugen das Erbkammeramt zu Lehen.

Die Grafen von Noſtitz waren Vaſallen wegen der Grafſchaft Rieneck. Die Grafen von Schönborn wegen des Erzſchenkenamts.

Die Fürſten und Grafen von Solms auch wegen einiger Stücke.

Die Grafen von Stolberg wegen der Grafſchaft oder des Amts Stolberg, und des Erzkämmeramts, wegen welch letzterm ſie jährlich hundert Gulden von dem Zolle zu Höchſt erhielten.

Die Fürſten und Grafen zu Iſenburg waren Vaſallen wegen des Schloſſes Ronneburg, der Dörfer Langendiebach und Rappolzhauſen und verſchiedener Gefälle.

Gleich den übrigen Churfürſten und Fürſten des Reichs ſtunde dem Erzbiſchof das Recht des Krieges und Friedens zu. Er hatte die Befugniß, ſelbſt mit auswärtigen Mächten Bündniſſe zur Nothdurft ſeines Staates abzuſchließen, jedoch nur im Falle, wenn das Reich nichts entgegen beſchloſſen hatte, wie der achte Artikel des weſtphäliſchen Friedensinſtrumentes ausdrücklich beſaget. Seit dieſem Friedensſchluſſe wurden die Vorrechte des Churkollegiums ungemein erhöhet, und man fing an, von ſeiner Seite königlichen Rang zu prätendiren *).

*) Den Titel Excellenz, welchen die churfürſtlichen Geſandten bei den weſtphäliſchen Friedensunterhandlungen in Anſpruch nahmen, und auch wirklich erhielten, trug ungemein zur Erhöhung des Anſehens der Churfürſten bei. Da dieſes Prädikat bis hieher nur königlichen Geſandten vom erſten Range gegeben wurde, ſo führte dieſes auf die natürliche Folge, daß auch ihnen gleich den Königen das Recht zuſtehe, Geſandte vom erſten Range abzuſenden. Die Veranlaſſung hiezu gab der

Die Churfürsten genossen seitdem königliche Ehren, und folgten im Range gleich nach wirklich regierenden Königen. Titular-Königen, wie Jakob von England, und Stanislaus Leszynsky, giengen sie vor. Sie konnten Gesandte vom ersten Range, Botschafter nicht blos zur Kaiserwahl, sondern auch bei andern Gelegenheiten schicken, obwohl sie aus kluger Vorsicht sich selten dieses Rechtes bedienten. Ihre Botschafter hatten den Rang vor den Republiken Holland und Venedig; sie forderten sogar den Rang vor den persönlich anwesenden alten Reichsfürsten, welcher ihnen aber bestritten wurde.

Der Churfürst von Mainz war auch Dechand des Churkollegiums. Nach erfolgtem Hintritt des Kaisers notificirte er innerhalb Monatsfrist, zufolge der Verord-

---

Rang des venetianischen Staates, dem als eine unabhängige Republik dieses Recht nicht streitig gemacht wurde. Es ward demnach in die Wahlkapitulation Ferdinands IV. 1653 eingerückt: daß weder auswärtigen Potentaten und Fürsten, noch der Republiken-Gesandten, die Präcedenz vor den churfürstlichen Gesandten gestattet, noch der Vorwand, als wären die Republiken für gekrönte Häupter, und also denselben in Würden gleich zu halten, geachtet werden sollten. Nur gekrönter Könige oder königlichen Wittwen und zur Regierung bestimmter Pupillen-Botschafter sollten churfürstlichen Gesandten, diese aber aller auswärtigen Republiken-Gesandten, und auch den Fürsten in Person ohne Unterschied vorgehen. Die dawider ehedem ertheilten kaiserlichen Dekrete sollten abgestellt und kraftlos seyn. Das Nämliche ward in neueren Kapitulationen, besonders in der von 1711, bestätigt, und noch deutlicher bestimmt.

nung der goldenen Bulle Tit. 1. §. 18, dessen Ableben den Churhöfen durch eigends dahin abgesandte Botschafter, und berief sie auf den Wahltag nach Frankfurt. Die ganze Direktion der Wahl stund ihm zu; in der Wahlkapelle befragte er jeden Wahlherrn um seine Stimme, und gab zuletzt, von Sachsen befragt, die seinige. Die Krönung des Kaisers, wenn sie innerhalb seiner Diözese und wie gewöhnlich zu Frankfurt vorgienge, vollzog er in eigener Person mit Assistenz der Churfürsten von Trier und Köln in dem dortigen kaiserlichen Wahl- und Krönungsstifte zum heil. Bartholomäus.

Der Churfürst war ferner Direktor des fürwährenden Reichstages zu Regensburg, und sandte deßhalben einen Prinzipal-Gesandten dahin ab, der die Reichstags-Propositionen zur Diktatur bringen mußte *).

---

*) Die großen Bedrängnisse, in welche die kaiserlichen Staaten durch die raschen Fortschritte der Türken in Hungarn versetzt wurden, war die Veranlassung, daß Kaiser Leopold bei dem Reiche um nachdrückliche Hilfe ansuchte. Die Reichsdeputation, welche zu Frankfurt wegen verschiedenen, über den Sinn des westphälischen Friedens erhobenen Streitigkeiten versammelt war, wurde abberufen, und ein Reichstag auf den 8. Juni 1662 nach Regensburg ausgeschrieben. Es währte viele Monate, bis sich die Fürsten nach und nach einfanden. Da indessen ein zwanzigjähriger Waffenstillstand mit den Türken zu Stande kam, schien der Grund dieses Reichstags erledigt zu seyn. Aber es wurden so vielerlei Geschäfte in Vortrag gebracht, man hatte über den Entwurf einer beständigen Wahlkapitulation noch nichts beschlossen, auch in den übrigen Punkten, welche die Ge-

Der Titel, dessen sich die Erzbischöfe bedienten, war: N. von Gottes Gnaden des heiligen Stuhls zu Mainz Erzbischof, des heiligen römischen Reiches durch Germanien Erzkanzler und Churfürst *). Dessen Wappen war ein silbernes Rad von sechs Spangen im rothen Felde. Wegen dem Erzamte führte Mainz gleich den übrigen geistlichen Churfürsten kein besonderes Wappen, wie dieses bei den weltlichen Erzämtern der Fall war.

Sechstes Kapitel.

Von den Erz- und Erbbeamten des Erzstiftes.

Nach dem Beispiele des Kaisers, welcher Erzbeamte hatte, suchten die deutschen Erzstifte zur Vergrößerung

---

rechtsamen der Stände und die Sicherheit des Reichs betrafen, beinahe nichts gethan. Auch klagte Churpfalz in Betreff des Wildfangsrecht, und die Stadt Erfurt bat um Schutz gegen die Absichten und Unternehmungen des Churfürsten von Mainz. Durch Anhäufung so vielfältiger Geschäfte wurde die Reichsversammlung genöthigt, nicht mehr auseinander zu gehen. Hiedurch kam auch die Gewohnheit ab, daß die Fürsten persönlich erschienen. Sie schickten von nun an Abgesandte, und wurden durch einen Reichsschluß ermächtigt, zu Bestreitung dieser Ausgaben von ihren Unterthanen eine Steuer zu erheben.

*) Nichts erlitt so viele Abänderungen, als die Titulaturen. Jedes Jahrhundert erschuf eine neue oder einen merklichen Zuwachs bei geistlichen und weltlichen Ständen. Unter der Regierung der Carolinger und Ottonen gab man den Bischöfen noch den Titel Heilig. Nach der

ihres Ansehens dieselben in ihren Ländern einzuführen. Erst später folgten die weltlichen Fürsten diesem Vorgange. Der Adel eiferte um die Wette, ließ sich manchmal sogar Abtretungen gefallen, um zu diesen hohen Stellen, die ihm Ehre und bedeutende Vortheile gewährten, zu gelangen. Doppelter Nutzen entsprang hieraus für die Stifte; sie erhielten hiedurch mächtige Vasallen, die in Zeiten der Noth ihnen thätig beispringen konnten, und in den Tagen des Friedens verherrlichten sie den Prunk des bischöflichen Hofes durch den Glanz ihres Aufwandes.

Der heil. Bonifacius hatte mit Einwilligung der fränkischen Fürsten seinen Neffen Willibald, den er auf das zärtlichste liebte, zum Bischof von Eichstädt ernannt; diesen soll er nun auch, einer alten Tradition

---

Ottonen Regierung aber, da die Bischöfe durch die weltliche Regierungsanmaßung einen großen Theil ihres hohen Ansehens verloren, fiel bei Allen dieser Titel hinweg; sie wußten sich aber bald mit dem Titel: Nos Dei Gratia zu entschädigen. Seit einem Jahrhundert fiengen die geistlichen Churfürsten an, sich des Titels Eminentissimus zu bedienen. In deutscher Sprache pflegte man ihnen in der Anrede den Titel Euer Churfürstliche Gnaden, oder wenn sie geborne Prinzen waren, Euere Churfürstliche Durchlaucht zu geben. Das Prädikat Sancta Sedes hatte der Stuhl zu Mainz von den ältesten Zeiten her beibehalten, und selbst der päpstliche Stuhl gab dem Erzstifte diesen Titel. Jedoch bediente sich dasselbe nicht ausschließend dieses Prädikats, denn man findet, daß auch die Erzbischöfe von Trier sich zuweilen in Urkunden Sanctae Trevirensis Ecclesiae Archiepiscopum genannt haben.

zufolge, mit der Kanzlerwürde der Mainzer Kirche beehrt, und dieses Vorrecht ihm und seinen Nachfolgern zu ewigen Tagen bestätigt haben, mit Zustimmung seiner Suffragane, des Kapitels und sämmtlicher Vasallen und Stiftsministerialen. Sollte der Mainzer Stuhl erledigt, oder dessen Bischof außerhalb der Provinz sich aufhalten, oder die Kirche durch Zwietracht zerrissen werden, so soll der zeitliche Bischof von Eichstädt indessen, bis zur Abhilfe dieser Uebel, Fürsorge für bemeldte Kirche treffen, und deren Regierung führen *).

*) Diese Verordnung des heil. Bonifacius soll sogar von dem damaligen Papste bestätigt worden seyn. Dem sey aber wie es wolle, so gründeten die Eichstetter Bischöfe ihre Rechte darauf. Als bei der zu Mainz im Jahr 1243 unter Sifrid III. gehaltenen Provinzial-Synode die Bischöfe von Hildesheim und Worms das Recht der Eichstetter Kirche bestritten, und jeder von ihnen den ersten Sitz nach dem Erzbischof vindicirte, so widersetzte sich der damalige Bischof von Eichstett, Friedrich von Parsberg, ein in geistlichen Rechten erfahrner Mann, diesen Anmaßungen. Er versammelte seine Geistlichkeit, um sie hierüber zu vernehmen. Zwei Pröbste und ein Dechand, deren jeder an hundert Jahre alt war, sagten aus: daß wenn der Mainzer Erzbischof einer Synode präsidiren wolle, so wäre in dem Münster ein Sitz errichtet, welcher zwei Personen fassen könne, den Mainzer und Eichstetter Bischof. Auf beiden Seiten nähmen die Suffraganen nach dem Range ihre Plätze ein. Sollte der Erzbischof indessen erkranken, so käme dem Bischof von Eichstett das Präsidium und die Befugniß zu, die Geschäfte zu beenden. Während seines Aufenthaltes bis zu seiner Heimkehr müßte auch für dessen Unterhalt auf Kosten der Mainzer Kirche gesorgt

Gewiß ist es, daß die Eichstedter Bischöfe diese Würde seit undenklichen Zeiten bekleidet, ihre Obliegenheiten ausgeübt, oftmals die Bedingungen erneuert, wie man aus vielen darüber ausgestellten Urkunden erweisen kann, und sind auch bis auf die neuesten Zeiten in beständig unverrücktem Bande mit dem Erzstifte geblieben. Allein derjenige, der hieraus einen Schluß auf die Entstehung der Erzbeamten schon in diesen Zeiten machen wollte, würde sehr irren. Diese Würde war eine geistliche, entsprang aus dem Bande, welches den Suffragan an den Metro-

---

werden. Sollte es sich ereignen, daß der Eichstetter Bischof wegen Hinderniß des Erzbischofs auf Grünendonnerstag oder an andern Festtagen das Officium verrichten müsse, so wären die Procuratoren des Erzbischofs verpflichtet, demselben bis zur Villa Pergeln (dem ersten Eichstettischen Orte) entgegen zu reisen, denselben allda abzuholen, und auf dem ganzen Hin- und Herwege mit seinem Gefolge von sechs und dreißig Pferden in allem Erforderlichen zu beköstigen. Bei seiner Ankunft mußten ihn die Domherren processionaliter empfangen. Diese Aussagen bekräftigten die Zeugen mit einem Eide, worauf der Bischof von Eichstett sich von dem Konzilium eine rechtskräftige Entscheidung ausbat.

Nach gepflogenem Rathe mit seinen Suffraganen und dem Domkapitel erklärte Sifried, die Rechte der Eichstetter Kirche seyen hinlänglich erwiesen, weßwegen er nunmehr dieselbe von Neuem bestätigte.

Des andern Tages nahm, zur Erneuerung seiner Rechte, der Bischof von Eichstett auf dem nämlichen Sitze mit dem Erzbischofe Platz, und am dritten Tage weihte er das Münster der Domkirche, in Gegenwart König Konrads, weil der Erzbischof persönlich das Amt nicht verrichten konnte, auf das feierlichste ein. —

politen knüpfte, war wahrscheinlich nach dem Muster der römischen Kirche entstanden, welche seine Kanzler als Direktoren der apostolischen Schreiber und Notarien hatte.

Erst im zwölften Jahrhundert finden wir sichere Spuren von den weltlichen Hofämtern des Mainzer Erzstifts, wie Bodmann zu erweisen gesucht. Dieser hält dafür, daß unter der Regierung Erzbischofs Heinrich I. die Errichtung ordentlicher Hofämter vorgegangen sey. So erblicken wir im Jahre 1144, nach Gudenus *), zum Erstenmal einen Conradus Pincerna, Wernherus Dapifer, Dragbodo et Cunradus Marschalci, und im Jahr 1145 treffen wir in einer dem Kloster Erbach gemachten Schenkungsurkunde alle Hofbeamten unterzeichnet, als: Godeboldus Camerarius Curiae, Wernherus Dapifer, Cunradus Pincerna, Heidenricus et Cunradus Marschalci; daß aber solche lauter erzbischöfliche Privathofämter, keineswegs aber Landhofämter gewesen, zeigt sich aus dem Zusatze: Curiae, wie dann die Camerarii Curiae immer in den Unterschriften von den Camerariis urbis unterschieden werden. Im dreizehnten Jahrhundert erhält man erst Gewißheit über die Entstehung der erzstiftlichen Landhofämter, deren Ursprung nicht allein in der hohen Achtung gegen den heiligen Stuhl zu Mainz, als vielmehr des damit verbundenen Nutzens zu suchen ist. Sie waren offenbar das Resultat der Bündnisse, welche durch Lehen belohnt wurden. Hiedurch suchte man die nachbarlichen Verhältnisse zu befestigen, und sich mit jenen Landesherren zu verbinden, deren Macht dem Erzstifte gefährlich werden konnte, oder

*) Cod. Dipl. Tom. I. p. 164.

es schon waren; denn so waren Thüringen, Hessen, Pfalz und Reineck gerade diejenigen Fürstenthümer, von welchen das Erzstift das Meiste zu besorgen hatte. Es war demnach in einem hohen Grade Staatsklugheit, daß man jene Landherren mit den Erz- oder Landhofämtern belehnte, wodurch sie zu Schützern der Güter und Gerechtsamen des Erzstifts aufgestellt wurden. Zur Bequemlichkeit dieser Herren wurde schon sehr frühe an Personen von niedern Adel die Verrichtung dieser Aemter verliehen, welches die Veranlassung der Erbämter wurde. Erzbischof Gerlach von Nassau, der im vierzehnten Jahrhundert lebte, und sehr prachtliebend war, führte an seinem Hofe, ganz im Geiste der in der goldenen Bulle bestimmten Verordnungen, die Erzämter ein, und übertrug die Unterämter gewissen ritterlichen Familien als erblich und ständig *). Es scheint also, daß die unmittelbaren Verrichtungen der Erzämter um diese Zeit allmälig außer Gebrauch gekommen seyen.

Der Unterschied dieser Erz- und Untererbland-Hofämter von andern Land- und Hofdiensten war aber sehr

*) Die Erzämter wurden bis in das siebenzehnte Jahrhundert jederzeit nur von dem hohen Adel aus dem Fürsten-, Grafen- und Dinastenstande versehen, die Erbunterämter hingegen immer nur dem niedern Adel aus dem Ritterstande verliehen. Churfürst Johann Philipp scheint sich zuerst über dieses Herkommen hinausgesetzt, und den Ritterstand zur Tragung der Erzämter befähigt zu haben. Man lese hierüber die gründlich gearbeitete historisch-juristische Abhandlung von den Erz- und Erbland-Hofämtern des hohen Erzstifts Mainz. 1789.

erheblich. Sie unterschieden sich von dem Privat-Hofdienste, welcher durch Hofmarschälle, Hofkämmerer geleistet wurde, dadurch, daß diese bloße Privat-Hofdienste, jene aber öffentliche feierliche Landhofdienste bei großen Feierlichkeiten der Kirche oder des Reiches waren, wie z. B. bei Krönungen, Belehnungen, wenn diese auch außer Landes geschahen. Ferner trugen die Landämter keinen Hofdienst auf sich. Dahin gehörten die Vicedome, obersten Amtleute in Hessen, im Eichsfelde, die Burggrafen, deren ganze Function sich lediglich auf den Land-, Amts-, Burg- und Stadtschutz, Friedenshandhabung und Justizausübung beschränkte. Eben so waren bereits die aus Kaisers Otto an das Erzstift übertragenen Committiv abstammenden Amtleute der Stadt Mainz, der Schultheiß, Kämmerer, Waltpode, der Marktmeister, Münzmeister, die ansehnliche Patrizier-Gesellschaft der Münzer und Hausgenossen wahre erzstiftische Aemter, äußerten auch diese Eigenschaft bei mindern Landesfeierlichkeiten, z. B. bei dem solennen Opfergange und Prozessionen in der Domkirche, wohin auch die Landamtleute, Burggrafen, Vasallen und Dienstleute erfordert wurden.

Die vier weltlichen hohen Erzwürden des heil. Stuhls zu Mainz bestunden in dem Erzmarschallamte, Erztruchsenamte, Erzkämmerer- und Erzschenkenamte.

Das erste begleiteten in den ältesten Zeiten die alten Landgrafen von Thüringen, zufolge des angenommenen Grundsatzes, diejenigen Herrn in einen unverbrüchlichen Verband mit dem Erzstifte zu setzen, welche die ansehnlichsten Stiftsbesitzungen theils lehnsweise, theils administratorisch unter ihrer Gewalt hatten, um

sich ständiger Treue und Anhänglichkeit zu versichern. Nach dem Tode Heinrich Raspo's (1247) wurde das Erzmarschallamt an die Markgrafen von Meißen einsweilen administratorisch übertragen.

In den über die thüringische Erbfolge entstandenen Streitigkeiten, gieng die ganze Absicht des Erzstiftes dahin, zu sorgen, daß der mainzische Lehns-Nexus nicht erlöschen möchte. Nachdem diese aber für die hessische Landgräfin Sophie einen schlimmen Ausgang hatten, so wurde das Erzamt an Heinrich von Meißen übertragen, bei dessen Nachkommen es auch bis zum Jahre 1347 verblieb. Der in diesem Jahre zwischen dem Erzstifte und dem Landgrafen Heinrich dem Eisernen abgeschlossene Vergleich erwähnt zum erstenmale des hessischen Erzmarschallamtes, welches auch bis zu den neuesten Zeiten von diesem Hause zu Lehen getragen wurde. Noch im Jahre 1788 wurde von dem letzten Churfürsten Friedrich Carl den Landgrafen Ludwig und Wilhelm von Hessen die Belehnung ertheilt.

Das untere Erbmarschallamt versahen in ältern Zeiten die adeliche Familie der Waldeck von Ueben, und als dieselbe 1553 erlosch, so übertrug der Churfürst Sebastian von Heußenstamm das erledigte Amt an Walther von Heußenstamm und seine ehelichen männlichen Leibenserben.

Das Erztruchsenamt besaßen ehemals die alten Grafen von Veldenz. Nie waren die Grafen von Spanheim mit diesem Erzamte belehnt, wie manche irrig wähnen. Nach dem festgesetzten Grundsatze konnte dieß auch nicht aus dem Grunde Statt finden, weil die Güter der Grafen von Spanheim nicht in der Mainzer

Diözese gelegen. Vermuthlich mag die von dem Erzstifte mit den besagten Grafen abgeschlossene Defensivallianz Veranlassung zu dieser Sage gegeben haben. Die erste ausführliche Nachricht finden wir unter dem Erzbischof Wernher, wie aus der im Jahre 1279 mit dem Grafen von Veldenz errichteten Defensiv-Allianzcharte erhellet. Erst 1354 wurden die Lehen besonders dinumerirt, und die Erbbündniß darauf von Adolph I. 1386 erneuert, welches nachmals bei allen Belehnungen geschah, wo dann das alte Erbeinigungs-Instrument dem Lehenbriefe ganz einverleibt wurde. Die Grafen waren übrigens, wie die Reversalien ausweisen, in Nachsuchung der Belehnungen mit diesem Erzamte sehr genau, sie schätzten es sich auch zur Ehre, indem sie einen Hof zu Mainz besaßen, und zuweilen ganze Jahre hier verweilten, um die persönlichen Amtsverrichtungen zu vertreten.

Durch die Vermählung der Erbtochter des letzten Grafen Friedrich von Veldenz mit dem Pfalzgrafen Stephan, Herzogen in Baiern, gieng auch das Erztruchsessenamt an denselben über. Erzbischof Conrad gab auch 1422 seine Einwilligung hiezu, und belehnte gedachten Pfalzgrafen eventualiter. Dieser überließ in der Folge seinem viertgebornen Sohne Ludwig die Grafschaft Veldenz, woraus das heutige Herzogthum Pfalz-Zweibrücken entstand, und sagte seine Lehenspflichten dem Erzstifte auf, worauf nach dessen Tode Ludwig im Jahre 1457 mit dem Erzamte belehnet wurde, welches nunmehr ununterbrochen bei dieser Familie blieb, wie dann noch 1778 Herzog Carl II. die Lehen empfieng.

Die ersten, welche als Erbuntertruchsesse vorkommen, sind die von Randeck. Erzbischof Gerlach

thut von denſelben in dem Ulrich von Croneberg ertheilten Lehenbriefe Meldung. Nach Erlöſchung dieſes Geſchlechtes, in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts übertrug Gerlach dem bei ihm ſehr in Gunſten ſtehenden Ulrich von Croneberg dieſes Amt erblich. Als Eberhard, der letzte dieſes Stammes 1617 mit Tode abgieng, wurde von dem Churfürſten Suicard, Heinrich Brömbſer von Rüdesheim, welcher ſich mit des Letzten hinterlaſſenen Tochter vermählt hatte, im Jahre 1620 mit dem Erbtruchſeſſenamte belehnet. Da aber dieſes Geſchlecht ſchon im Jahre 1670 ausſtarb, ſo kam dieſes Erbamt auf die Freiherrn von Greifenklau zu Vollraths, welche im Jahre 1775 noch die Belehnung empfiengen.

Das Erzkämmereramt des Erzſtiftes beſaßen in ältern Zeiten die in Franken geſeſſenen Grafen von Rieneck. Ein noch ungedruckter Lehenbrief Erzbiſchofs Gerhard I. vom Jahre 1258 verſichert uns hiervon, führt uns aber nicht auf die Spur, wann eigentlich dieſes Haus dazu gelangt ſey. Eine bei Gudenus vorkommende Urkunde Erzbiſchofs Wernhers von 1266 verſpricht die Grafen in omnibus juribus et honore, quem ab antiquo noscuntur ab Ecclesia Magunt: et ejus pontificibus habuisse, zu ſchützen, und ſcheinet hierauf wirklich einigen Bezug zu haben.

Durch das Abſterben des letzten Grafen Philipps von Rieneck wurde dieſes Erzamt 1559 erledigt. Es entſtand aber faſt zu gleicher Zeit auf Abſterben Eberhards, Herrn zu Eppſtein und Grafen zu Königſtein, zwiſchen dem hohen Erzſtifte und dem Grafen Ludwig zu Stolberg, königſteiner Linie, wegen dem

heimgefallenen halben Theil an Eppstein und Kirdorf, auch etlichen Gerechtigkeiten und Gefällen zu Hofheim, Irrungen. Churfürst Daniel von Homburg fand sich daher bewogen, gedachten Grafen Ludwig und seine männlichen Leibeserben, und im Falle er keine hinterließe, seinen Bruder oder Brudersöhne, und alle derselben Descendenten, geborne Grafen zu Stolberg, welcher aus ihnen jederzeit die Grafschaft Königstein inhaben und besitzen würde, und sonst keinem andern mit des Erzstifts Erzkämmereramte, und desselben Rechten und Gerechtigkeiten, sammt obgedachten Lehnstücken und hundert Gulden Münze Frankfurter Währung, Manngelds, jährlich auf St. Martini aus dem Zoll zu Höchst fallend, nebst dem vom Grafen Ludwig aufgetragenen Dorf Wickert von neuem aus Gnaden zu belehnen.

Als Christoph Graf zu Stolberg und Königstein im Jahre 1581 durch seinen Tod die gesammte königsteiner Linie beschloß, so wurde von dem Churfürsten Wolfgang von Dalberg 1590 dieses erledigte Erzamt, den Grafen Wolf Ernst, Johann Heinrich, Ludwig Georg, und Christoph von Stolberg mit allen Gerechtigkeiten und Nutzungen verliehen, wovon der Aelteste immer Lehenträger seyn solle. Graf Carl Ludwig erhielt noch 1778 die Lehen.

Nach einer Urkunde, von deren Aechtheit Bodmann nicht überzeugt ist, waren in ältern Zeiten die thüringische Familie derer von Meldingen Erbkämmerer gewesen. Andere, wie Gudenus, glauben, daß vordem das alte rheinische Geschlecht von Gudenberg diese Würde begleitet habe. Allein schon der Umstand, daß dieses Geschlecht das mainzer Stadtkämmereramt in fünf bis sechs

Generationen ununterbrochen verwaltet habe, zeigt, daß dieses Kämmereramt mit jenem Erblandhofamt, wovon hier die Rede ist, nicht die geringste Verwandtschaft habe. Das städtische Kammeramt war lange ein Erbtheil dieses Geschlechts, welches es aber in der Folge verloren, indem man in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts vergebens diesen Titel bei ihm suchet. Mit Gewißheit erhellet aus den Urkunden, daß das Geschlecht der Rüden von Collenberg seit 1435 dieses Erbamt besessen habe. Dieses Haus war ein eifriger Anhänger des Erzstifts, öffnete seine Schlösser, machte mit demselben Bündnisse, und erfüllte in so manchen Fehden seine Verpflichtungen treu und redlich. Nach Erlöschung dieses Hauses in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts verlieh der Churfürst Johann Philipp im Jahre 1673 dieses Erbamt an die Grafen von Metternich.

Das Erzschenkenamt begleiteten in den ältesten Zeiten die Grafen von Dietz. Schon zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts waren sie Vasallen des Erzstifts. Sie trugen von demselben die Advokazie in Kastel, und die Patrimonial-Gerichtsbarkeit über die Bischofsleute d. i., die Leibeigene, genossen dafür die der Leibeigenschaft anhängigen Rechte, und Vogteinutzbarkeiten. Zu welcher Zeit aber ihre Amtsverbindungen ihren Ursprung genommen, läßt sich nicht genau bestimmen, indem die Ertheilung der Lehenbriefe erst im vierzehnten Jahrhundert recht gebräuchlich wurden. Aus dieser Epoche schreibt sich die älteste Urkunde hierüber her, welche von dem Jahre 1359 vom Schlosse Klopp bei Bingen datirt ist. Graf Gerhard forderte damals in solcher Eigenschaft die Vogtei zu Bingen und zwanzig Fuder Wein zu Lahnstein,

that jedoch gegen anderwärtige Erstattung auf diese Zubehörungen Verzicht. Im Jahre 1388 erloſch dieſes Haus mit dem Grafen Gerhard V. Deſſen hinterlaſſene Tochter Jutta, welche an Adolph, Grafen von Naſſau-Dillenburg vermählt war, erhielt von dem Erzſtifte für ihren Gemahl und männliche Descendenten das Erzſchenkenamt mit all ſeiner Herrlichkeit und alten Herkommen erblich. Adolph ſtarb 1420 ohne männliche Descendenten. Demnach wurde Graf Adolph von Naſſau-Wiesbaden, Idſteiner Linie, 1421 mit dieſem Amte förmlich belehnt, welches bis zu Erlöſchung dieſer Linie im Jahre 1602 bei dieſem Hauſe verblieb. Nach dieſer Epoche blieb dieſes Erzamt über ſechzig Jahre unbeſetzt.

Die für das Vaterland ſo traurigen Kriegszeiten hatten die Beſetzung immer verhindert. Nach hergeſtellten Frieden war es der ſehnlichſte Wunſch des großen Churfürſten Johann Philipp zu Vermehrung des Glanzes des Erzſtifts die erledigten Aemter wieder an Perſonen zu verleihen, welche der Kirche zu eben ſo großen Nutzen als Ehre gereichen könnten. Auf das Erzſchenkenamt hatten die Freiherrn von Metternich vom Churfürſten bereits eine Vertröſtung erhalten, aber vermuthlich hatte des Churfürſten Bruder, der Freiherr Erwein von Schönborn früher hin ſchon eine Zuſicherung erhalten. Allein dieſer erlebte den Fall nicht, daß das mündliche Verſprechen realiſirt wurde. Mit Bewilligung des Domkapitels wurden demnach deſſen Söhne mit dem Erzſchenkenamt belehnet, welches auch bis auf die jüngſten Zeiten bei dieſer Familie verblieb.

Am Ende des zwölften Jahrhunderts wird in einem Kaufbriefe eines Dietrichen von Apolda Schenkens er-

wähnt. Ob dieſes aber ein Erz- oder Unteramt geweſen, davon weiß man nichts Zuverläſſiges. Nach Gudenus trug das uralte thüringiſche Geſchlecht der Dinaſten von Apolda ein Schenkenamt des hohen Erzſtiftes zu Lehen. Ihm zufolge wäre dieſe Würde die älteſte unter allen Erbämtern.

Im dreizehnten Jahrhundert begleiteten zu Erfurt zwei Brüder von Apolda, einer das Vicedomamt, der andere das Schenkenamt. Bodmann vermuthet, daß dieſes aber nur ein Hofdienſt geweſen, welchen dieſe Familie bei Anweſenheit der Erzbiſchöfe in Erfurt verſah. Wenn man die Aechtheit der Abſchrift einer Urkunde erweiſen könnte, nach welcher Heinrich von Apolda an Hartmuden von Cronenberg ſein Schenkenamt im Jahre 1324 mit Bewilligung Erzbiſchofs Mathias um fünfzig Mark Silber käuflich überlaſſen habe, ſo wären alle Zweifel gehoben. Indeſſen finden wir archivaliſche Nachrichten, daß gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts die von Cronenberg dieſes Erbamt verwaltet haben. In Rückſicht dieſes hatten ſie anſehnliche Lehen von dem Erzſtifte. Als im Jahre 1704 das kronenbergiſche Geſchlecht erloſch, ſo wurde die reichsgräfliche Familie der Waldbotten von Baſſenheim, welche ſchon 1697 die Anwartſchaft auf dieſes Erbamt von dem Churfürſten Lothar Franz erhalten hatte, am 6ten Dezember 1704 hiermit belehnt, wobei es auch bis zur Auflöſung des Churthums verblieb.

Die Erbhofdienſte richteten ſich ſeit Einführung der goldenen Bulle ganz nach dem Muſter der Reichserzbeamten. Der Marſchall trug im feierlichen Hervortritte dem Erzbiſchof das entblößte Schwert vor, und führte für ſich, oder durch ſeinen Stellvertreter des Erzſtiftes Hauptpa-

nier. Der Truchseß trug die Gerichte auf die feierliche Tafel. Der Kämmerer hatte des Erzstiftes Kleinod in Verwahrung, er trug das Reichs- und Erzstifts-Typarium am Halse, besorgte die Einmahnung der Beisitzer zum erzbischöflichen Lehenhof und, und machte den Haushofmeister in feierlichen Landhofgerichten. Der Schenk trug das Getränke zur Tafel des Herrn, ministrirte daselbst, und mußte dem damals an Höfen üblichen Herkommen gemäß den Antrunk aus einem güldenen Becher verrichten.

Siebentes Kapitel.

Von der geistlichen Verfassung des Erzstiftes.

In den älteren Zeiten, bis in die Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, wurden die geistlichen Sachen in den Synoden, welchen der Erzbischof vorstund mit Hülfe der Suffraganen und Zuziehung der Häupter des Clerus, je nachdem es die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischte, geschlichtet. Der Dom und die Collegiatstifter hatten ihre Pröbste, welche die Vorsteher der in mehrere Archidiakonate eingetheilten Diözesen waren. Diese visitirten mit Beihülfe ihrer Cleriker, die ihrer Obhut anvertraueten Distrikte, untersuchten in den Gauen und Dörfern die herrschenden Mängel und Gebrechen, verbesserten und bestraften dieselben.

Der Ursprung der Archidiakonalwürde ist in dem höchsten christlichen Alterthume zu suchen. Wir finden von den Aposteln in der Kirche zu Jerusalem sieben Diakonen ernannt, unter welchen Stephanus den ersten

Platz einnahm. Sie dienten am Altare, theilten das Abendmahl aus und überbrachten es an Auswärtige. Auch war ihnen die Sorge für Kranke und Nothleidende übertragen. In der Folge wurde der Erste unter ihnen Archidiakon genannt. Dessen Ansehen und Würde stieg immer mehr durch das Vertrauen des Bischofs und den bedeutenden Einfluß in allen Geschäften und Angelegenheiten der Kirche. Derjenige, welcher sich durch Fleiß und Geschicklichkeit auszeichnete, wurde vorzüglich zu dieser Würde erkohren. Ihm lag die Vertheidigung der Rechte der Kirche ob, welche er im Namen des Bischofs verwaltete, daher wurde er dessen Stellvertreter. Dem Bischof stand das Recht ihn zu ernennen ausschließend zu; allein entsetzen konnte er denselben ohne hinlängliche Ursache nicht, und nur in gerichtlicher Form. Schon frühe finden wir, daß der Archidiakon der Leiter und Führer der jüngeren Cleriker war, welche sein Haus als eine Schule besuchen mußten, und die entstandenen Streitigkeiten zu schlichten hatte. Das vierte Concilium zu Karthago bestimmte schon dessen Befugnisse.

Im sechsten, siebenten und achten Jahrhunderte waren die Archidiakonen gleichsam die Generalvikarii und Officialen der Bischöfe, übten sowohl die freiwillige als contentiöse Gerichtsbarkeit (Jurisdictionem voluntariam et contentiosam) über die Cleriker aus. Auch in Sachen der Wittwen und Waisen entschieden sie in Gallien, wie man aus den Verordnungen der Synoden ersiehet. Manche zeichneten sich durch tiefes Wissen, Klugheit und Gewandtheit in Geschäften aus, so daß sie meistens zu Bischöfen erwählt wurden. Leo der Große und Gregor der Große, waren Archidiakonen der römischen Kirche,

ehe sie zum Pontifikate gelangten. Diese vereinigten günstigen Umstände erhoben sie allgemach über alle Priester und Pfarrer der Diözese. Nur einen Archidiakon konnte der Bischof, und zwar in der Domkirche ernennen. Unter den Karolingern war schon ihr Vorrang entschieden; sie hatten die Obliegenheit die Priester und Cleriker zur Synode einzuberufen. In den Kapitularien Ludwigs des Frommen werden sie Coadjutores des bischöflichen Amtes genannt. Aber wie alle auch die heilsamsten Einrichtungen in der Zeitfolge ausarten, so erhoben sich auch jetzt schon Klagen über die oft tyrannische Strenge und Bedrückungen der Archidiakonen. Dieserwegen erließ das Concilium zu Aachen im Jahre 836 eine scharfe Verordnung gegen ihre Habsucht. Hinkmar von Rheims legt es seinen Archidiakonen zur unerläßlichen Pflicht auf, die Visitation ihrer Sprengel mit keiner solchen Anzahl von Gefährten und Pferden zu begehen, wodurch sie den Pfarrern und Gemeinden zur Last würden. Sollte die Nothwendigkeit die Verlängerung ihrer Anwesenheit erheischen, so sollten die benachbarten Pfarreien einen billigen Beitrag liefern. Endlich verbietet er ihnen das mindeste an Geld zu nehmen, und empfiehlt ihnen eine vorzügliche Sorgfalt in gewissenhafter Vertheilung der Oblationen für die Armen. Die Cleriker, welche dem Bischof zur Ordination präsentirt werden, sollen sie mit Strenge prüfen, und an die Stelle der saumseligen Dekanen andere ernennen.

Auch in der orientalischen Kirche waren Archidiakonen, aber ihr Ansehen war nicht so groß und bedeutend. Nach der Regel Chrodegangs waren die Rechte und Obliegenheiten der Archidiakonen in der Person des Probstes und des Primicerius der Klöster vereint. Es erhellet,

daß ihre Jurisdiction dadurch zu einer gewöhnlichen geworden sey, weil die Bischöfe denselben auf eine so lange unbestimmte Zeit eine solche Gewalt überließen.

Nach dem Dekretal-Rechte werden die Archidiakonen Generalvikarien der Bischöfe, ihr rechtes Auge und Hand genannt. Ihre Gerichtsbarkeit erstreckte sich vorzüglich auf Bestrafung der öffentlichen Laster. Vernachlässigten sie diese Pflicht, so unterlagen sie der Suspension. Nach altem Herkommen visitirten sie alle vier Jahre im Schaltjahre die ihr untergebene Diözese, forschten in den Pfarreien nach den vorgefallenen Verbrechen mit Zuziehung von Zeugen, und bestraften dieselbe. Diese Visitationen wurden Sendgerichte in Deutschland genannt, sollten das im Kleinen, was die Concilien im Großen bewirken. Schmidt, in der Geschichte der Deutschen, im VI. Bd. 20. Kap. handelt sehr ausführlich über diesen Gegenstand. Da es noch zu des Rheginos Zeiten gebräuchlich war, ein Mal des Jahres bei der Send zu erscheinen, so wurde im dreizehnten Jahrhundert zur Regel, daß Jeder, der zu seinen Jahren gekommen, drei Mal im Jahre der Send beiwohnen solle. Diese Neuerung war eine Nachahmung der Vogtdinge. Gleichwie die Vögte dreimal im Jahre ihr Gericht hielten, so suchten die Sendherren ebenfalls dreimal ihre Send zu halten. Und gleichwie die weltlichen Gerichte verschieden waren nach Verschiedenheit der Stände, so führte man auch verschiedene Senden ein. Die schöppenbarfreien Leute, die vor kein anderes Gericht konnten geladen werden, als vor jene der Burggrafen oder allgemeinen Stiftsvögte, mußten die Send des Bischofs, welcher dieser in seiner Residenz hielt, besuchen. Diese Send wurde Generalsend genannt. Die Pfleghaf-

ten, nämlich diejenigen, die eigen Erb- und Güter hatten, und die sonst blos vor den Gerichten der Schuldheißen, der Vögte und Burggrafen erscheinen durften, mußten der Archidiakonen Send besuchen, und die Landsassen, oder die kein eigen Gut hatten, sondern auf einem gemietheten um Gült und Zins saßen, sonst aber unter dem Gerichte des Grafen standen, mußten der Erzpriester oder Landdechanden Send besuchen, so daß der Bischof den Burggrafen, die Archidiakonen den Schuldheißen, und die Landdechanden den Grafen gleichsam zur Seite standen.

Die Art und Weise, wie dergleichen Senden gehalten, und welche Verbrechen für dieses Gericht geeigenschaftet waren, hat uns Gudenus aus einem aufgefundenen Visitationsprotokoll mitgetheilt, welches der Probst von Aschaffenburg im Jahre 1502 durch seinen Officialen in den drei ihm untergebenen Landkapiteln dem Monthaer, Tubergauer und Rothgauer abhalten ließ. So will ich nur zum erläuternden Beispiele einige Fälle und Klagen anführen, welche in dem Monthater Kapitel erhoben wurden.

Ostheim. «Hans et Catherina: Cohabitant, et non sunt legitimi.

Item Folz et Catherina, cohabitant illegitime. Item Best et Elsa, in fornicatione.

Umbstatt minus. Hans Becker non communicavit tempore paschali. Item dicti Hoffmann, non decimarunt. Item Liebenhain: est excommunicatus jam ad tres annos.

Umbstatt oppidum. Item VI. albus Eva de Richen, cum Philippo Haman in fornicatione,

ambo liberi. Item Dorothea Filia Sellatoris cum Nobilista in fornicatione. Item Hans Metzler et Koppen Anna, non conhabitant propter paupertatem.

Dipurg. Item VI. Albus Elsa Hofmann in Ullbach dixit contra filium suum in cimiterio: er hab gelogen.

Item VI. Albus Mathes Grahin cum Nobilitata in fornicatione!

Item VI. Albus Kontz Mon et uxor sua recessit ab eo et non est culpa sua.

Item IV. Albus Peter filius Krafft Hengen; ex quo non solvit ecclesiae census.

Ruenkirchen. Uxor Martins increpavit: Kunz Eßing, er hab falsch Kunntschaft geben zu Aschaffenburg am geistlichen Rechte.

Mosa. Item VI. Albus die Tuffelin: peperit et dixit, puerum non esse legitimum viri, et tamen non scitur alius pater.

Heybach minor. Item die Jägerin, dixit se fuisse inpregnatam, et nescitur, quo devenerit puer.

Item Hans et Margaretha, filia Mathes Schnaden sunt comprehensi in una Camera.

Zu den Zeiten Rheginos fanden keine Geldstrafen Statt, und nur derjenige, so nicht fasten konnte, mußte solche erlegen. Dieses bekam aber nicht der Sendherr, sondern es wurde für die Armen verwendet, oder Gefangene damit ausgelößt. So heilsam und von ersprießlichen Folgen diese Einrichtungen anfänglich waren, so schlichen sich unvermerkt Mißbräuche ein. Besonders

wurden die Sendherren des Geitzes und der Habsucht beschuldigt. Mit großem oft sehr drückendem Gefolge, durchzogen sie ihre Sprengel und zehrten auf Kosten der Untergebenen. Die große Macht, mit welcher die Archidiakonen begleitet waren, verleiteten sie zum Uebermuthe, so daß die Bischöfe genöthigt wurden, ihre Gewalt zu beschränken, endlich gar auf andere zu übertragen. So entstanden die Generalvikarien mit einer, aber nur auf eine kurze Zeit delegirten Gewalt, welche nach dem Gutdünken der Bischöfe revociret werden konnte.

Die Mainzer erzstiftische Diözese war in mehrere Archidiakonate eingetheilt, denen die Pröbste der Stifter in ihrer Eigenschaft als Archidiakonen vorstanden. Diese handhabten theils in eigener Person, theils durch die von ihnen angestellten Offizialen in den ihnen untergebenen Pfarreien und Landesdechaneien die Kirchenzucht, und vollstreckten die von den Synoden und Concilien erlassenen Kirchengesetze, und entschieden in den ihrer Gerichtsbarkeit unterworfenen Sachen und Personen. Zu dem Archidiakonate des Domprobsten gehörte die dießseitige Strecke Landes bis an die Grenzen der Wormser, Trierer und Metzer Diözesen, mit Ausnahme des Archidiakonat-Sprengels der Pröbste von Viktor und heil. Kreuz. Ihm stand das Recht zu, den Erzpriester in der Stadt zu ernennen. Dessen Sprengel erstreckte sich über die Stadt und die benachbarten Orte Zahlbach, Bretzenheim, Sulzheim, Niederulm, Kleinwinternheim, Oberulm, Draiß, Fintheim, Gunsenheim, Budenheim, Mombach. In diesen Orten investirte er die Benefiziaten, hörte die Kirchenrechnungen ab, visitirte die Kirchen, und hatte dieserwegen ansehnliche Gefälle zu beziehen. Nur ein Beispiel will ich an-

führen, woraus man den Geiſt und die Sitte der ältern Zeit erkennen kann. So heißt es bei Würdtwein Dioecesis Moguntina in Archidiaconatus distincta, Tom. I. p. 16. Die Budenheimer weißen auff mit Recht ein altes Herkommens, daß der hochwürdige Erzprieſter ſoll kommen, den Synodum zu halten, den Donnerſtag nach Allerheiligen mit fünfthalben Pferden und ſechsthalben Mann, und ſoll gekocht werden mit einem Fewer ohne Rauch *), und wann dem Erzprieſter mit dem Eßen kein gnügen geſchehen, ſoll er ſolches durch die vier Sendt-Schöpffen erkennen laßen, und auffs neue zehren. «Item «zu Bretzenheim weißet man mit Recht, daß ein jeder «Jud, ſo zu Bretzenheim wohnet, jährlich einen Goldgul-«den zu geben ſchuldig ſeye.»

In der Stadt ſelbſt übte der Erzprieſter mannichfaltige Rechte über die Krämer und Handwerker aus. Von ihm mußten ſie die Erlaubniß einholen, an Sonn- und Feiertagen verſchiedene bürgerliche Gewerbe treiben zu dürfen. So mußten die Schmiede für die Vergünſtigung Sonntags die Pferde zu beſchlagen, die Fiſcher, daß ſie fiſchen, die Händler und Krämer, daß ſie an dieſen Tagen Speck und Waaren verkaufen durften, alljährlich ein Gewiſſes an Geld, oder von ihren Erzeugniſſen dem Erzprieſter entrichten.

Würdtwein **) hat uns eine merkwürdige Urkunde des Erzprieſters von Rodinſtein aufbewahrt, welcher im

*) Unter dem Ausdruck ſechsthalb Mann verſteht man fünf Mann nebſt einem Knaben. Unter einem Feuer ohne Rauch, aber Licht und Feuerung.

**) Dioecesis Mog. Tom. I. p. 20.

Jahre 1300 auf den Sonntag Lätare eine Send in der Johanneskirche hielt. In dieser sind genau alle Abgaben verzeichnet, welche die Krämer, Metzger, Schröder, Fischer, Gärtner, Bender, Schwertfeger an gewissen Festen abliefern mußten, und die Vergünstigung bestimmt, deren sie sich zu erfreuen hatten.

Der Archidiakonat des Probstes von heil. Kreuz lag in dem Megunzer Gau, ward gegen Norden vom Rhein, gegen Westen von dem Archidiakonat des Domprobsten, gegen Süden von jenem des Probstes von St. Viktor begrenzet. Würdtwein bezeichnet die Grenzkirchen folgendermaßen. Sie waren Herheim, Esenheim, Stadecken, Niedersaulenheim, Obersaulenheim, Udenheim, Schornsheim, Wirstadt, Sulzheim, Wallerthumb, Weinheim, Vendersheim, St. Johann, Bettenheim, Sprendlingen, Zozenheim, Welgesheim, Harweiler, Aspisheim, Dietersheim, Büdesheim, Kempten, Gaulsheim, Algesheim, Niederingelheim, Heidesheim.

Der Archidiakonat des Probstes von St. Viktor erstreckte sich dieß- und jenseits des Rheines, und war in vier Dekanatsbezirke oder Sitze eines Erzpriesters getheilt. Diese waren dießseits zu Kirchheim-Bohlanden und Nierstein, jenseits zu Bensheim und zu Gerau.

Sehr weitschichtig war die Archidiakonal-Gerichtsbarkeit des Probstes von St. Peter und Alexander in Aschaffenburg. Diese erstreckte sich über den Maingau, Rothgau, Bachgau, Plumgau in dem Odonischen Wald, dem Tübergau und über den ganzen Spessart. Gegen Nord und Osten grenzte dieser Archidiakonat an die Würzburger Diözese, gegen Westen an den Archidiakonat von St. Peter, gegen Süden an die Wormser Diözese.

Derſelbe war in drei Landkapitel, das Monthaber, Rothgauer und Tubergauer eingetheilt.

Der Sprengel des Probſtes von St. Peter, außerhalb den Mauern von Mainz, gränzte in Oſten an die Probſtei von Alexander in Aſchaffenburg, gegen Norden ſtieß er auf den Archidiakonat U. L. Frauen, in Weſten auf jenen von St. Moritz, und gegen Mittag erſtreckte er ſich bis zu den Ufern des Mains. Er begriff demnach einen Theil des Main- und Riedgaues, und den ganzen Königſundra. Zu bemerken iſt, daß, vermöge einem Indult des Erzbiſchofs Conrads I. vom J. 1195, in jedem Schaltjahre das Cathedraticum für das Beßte der Kirche zu St. Peter zur Wiederherſtellung ihrer Ruinen und Gebäulichkeiten entrichtet werden mußte. Dieſes Recht, ſo nachmalen angefochten wurde, ließ ſich das Stift durch päpſtliche und erzbiſchöfliche Briefe beſtätigen.

Den ſchönſten und fruchtbarſten Theil der Diözeſe, welcher ſich durch vortrefflichen Weinbau, und eine große Zahl männlicher und weiblicher Klöſter auszeichnete, enthielt der Archidiakonat des Probſten von St. Moritz. Er begriff den niedern Rheingau von Walf angefangen bis Lorch, zog gegen Norden bis auf die Höhe gegen den Einrichgau und Lochengau oder Lahngau, und gegen Oſten bis an den Kunigſundragau hin. In dieſem kleinen Bezirke befanden ſich folgende Klöſter: das Benediktiner-Kloſter auf dem Biſchofs- oder Johannesberge. Die Klauſe. Die Nonnenklöſter zu Eibingen, Marienhauſen, Marienthal, Gottesthal und Tiefenthal, die Ciſtercienſer-Abtei Erbach, das Kapuzinerkloſter Noth-Gottes, die Karthäuſer im Petersthal bei Scharpfenſtein,

das Augustiner-Nonnenkloster zu Winkel, und das Räthgen ober Walf, so dem Johanniterorden gehörte.

Die Gerichtsbarkeit des Probsten von S. Salvator oder zum heil. Bartholomäus in Frankfurt erstreckte sich nur inner- und außerhalb der Stadt. Dieses Stift, welches Ludwig dem Deutschen sein Entstehen zu verdanken hatte, war durch die großen Schankungen der Kaiser, durch Verleihung und Bestätigung mancherlei Gerechtsamen von Päpsten und Erzbischöfen, zu einem hohen Grade von Ansehen und Bedeutenheit gelanget.

Dem Archidiakonate in der Wetterau stund der Probst zu U. L. Frauen vor. Dessen Sprengel gränzte gegen Osten an die Wirzburger Diözese und an die Abtei Fuld, gegen Mittag an den Archidiakonat der Kirche zu Aschaffenburg, gegen Westen an jenen von St. Peter und die Trierer Diözese. Gegen Norden stieß er auf die Archidiakonate von St. Stephan und St. Johann. Er war in zwei Theile abgetheilt, wovon der eine zu Friedberg, der andere zu Rostorf seinen Sitz hatte. Friedberg hatte verschiedene Gefälle zu beziehen, mit welchen der Erzpriester und der Camerarius die erforderlichen Ausgaben zu bestreiten hatten. Uebrigens wurde hier, wie anderswo, der Laiensendt in jedem Schaltjahre zum Nutzen des Mainzer Stuhls gefeiert.

Die Provinz Oberhessen war in die Archidiakonate von St. Johann und St. Stephan getheilt. Ersterer begriff einen kleinen Distrikt, und lag zwischen dem Flusse Fulda und den Archidiakonaten von Fritzlar, Liebfrauen und St. Stephan. Die Gerichtsbarkeit des Probsten von St. Stephan erstreckte sich dagegen über ein sehr großes Gebiet, von dem Archidiakonate von St.

Johann bis an die Trierer und Cölnische Diözesen, von jenem zu U. L. Frauen bis zu dem Sprengel von Fritzlar. Beide Archidiakonate hatten, nebst den gewöhnlichen Rechten, beträchtliche Revenüen zu beziehen. Diese Gerechtsamen giengen nach und nach zu Grunde, und wurden auf den erzbischöflichen Commissarius, welcher zu Amönenburg residirte, übertragen.

Einen der weitläufigsten Sprengel besaß die Kirche zu Fritzlar, welche sich über ganz Niederhessen ausdehnte. Sie verdankt ihren Ursprung dem großen heil. Bonifazius, welcher daselbst eine Kirche zu Ehren des Apostelfürstens erbauete, und war mit ganz vorzüglichen Privilegien begabt. Ihr Probst hatte neun Ruralsitze unter seiner Gerichtsbarkeit. Dieser Archidiakonat gränzte gegen Osten an die Würzburger Diözese, die Archidiakonate von Gotha und Heiligenstadt, gegen Mitternacht an den Archidiakonat von Nörthen und die Hildesheimer Diözese, gegen Westen an die Paderborner, gegen Süden an den Archidiakonat von St. Stephan. Aber auch seine so ausgezeichnete Gerichtsbarkeit gieng im Verfolge der Zeiten zu Grunde, und wurde mit jener des erzbischöflichen Commissarius zu Fritzlar vereinigt.

In Thüringen und dem Eichsfelde übten die Pröbste der Stifter zu U. L. Frauen in Erfurt, des Martinsstifts in Heiligenstadt, und zu St. Peter in Nörthen die Archidiakonal-Gerichtsbarkeit aus.

Schreiten wir nun zur Bezeichnung des ganzen Umfanges dieser weitschichtigen Diözese, und zwar, um von der Seite des Rheins, wo die Metropole liegt, den Anfang zu machen, so lief sie am Rhein hierwärts von Niederheimbach bei Bacharach, welches die Gränze schei-

bet, über den Hundsrück, Simmern, Kirchberg, Rhaunen, Pontenbach, Kirn, Baumholder und Cusel, stieg nun aufwärts und begriff die Grafschaft Simmern, Sponheim, so wie einen Theil des Herzogthums Zweibrücken, zog gegen Rodenkirchen über den Donnersberg nach Alzheim bis Heßloch und Frettenheim, neigte sich nun herab bis Oppenheim gegen den Rhein, und umschlang so einen Theil des Pfälzer Gebietes.

Von der andern Seite des Rheins dehnte sich die Diözese auf eine weit größere Strecke aus. Sie begann von dem Bacharach gegenüber gelegenen Lorchhaußen, zog über Ransel, Eppenscheid, Langenschwalbach, Daßbach bis Reiffenberg, und umschloß so die Gebiete von Wiesbaden, Eppstein, der Grafschaft Königstein, lief über Oberursel, Hessen-Homburg, machte links einen Winkel über Pfaffenwiesbach und Cranzberg, zog über Butzbach, Frankenberg durch die Grafschaft Waldeck, die Orte Sarenhausen, Hendscheid und Wolfshagen, sodann nach Hessen über Geismar, Lupoldisbero (Lipsberg), umschlang einen Theil des Herzogthums Braunschweig bis nach Nertheim, über Göttingen hinaus bis Einbeck, und umfaßte auf diese Weise ganz Hessen und die Wetterau. Nun zog die Diözese durch das Fürstenthum Grubenhagen bis nach Elbigenrode, zog durch die Grafschaft Hohenstein, die Orte Walkenried und Ilfeld, über Nordhausen bis Eisleben, stieg sodann über Sangershausen, Heldrungen, Beichlingen, Colleda, Capellendorf bei Jena bis Salfeld herab. Hier änderte sie aber auf einmal ihren Gang; sie zog sich an den Fluß Werra ober Smalkalden (welche Stadt ehemals zur Würzburger Diözese gehörte) zurück, indem sie über Herrenbreitungen nach

Salzungen zurückschritt, und das weite Gebiet von Eichsfeld und Thüringen umschlang. Die weitern Gränzen liefen über Creuzburg in Hessen und das Fürstenthum Hersfeld, stiegen jenseits der Fulda bei Alsfeld herab, an der Seite der neuen Fulder Diözese bei Salmünster vorbei, über Aufenau bei Orb bis an den Main, so daß die Grafschaft Rieneck und die Umgebung von Lohr eingeschlossen wurden. Sie zog sodann nach Stadtprozelten, dann nach Lohr und Prozelten, nicht aber vom Ufer des Mains, weil das dazwischen gelegene Amt Rotenfels, so wie es zur weltlichen Hoheit von Würzburg gehörte, auch demselben im geistlichen unterworfen war, welches auch mit Freudenberg der Fall war, obgleich die umliegende Gegend zum Mainzer Sprengel gehörte. Das Gebiet dieß- und jenseits des Mains an der einen Seite der Tauber mit Bischofsheim stunden ebenfalls unter Mainz. Auch einige Orte auf der andern Seite der Tauber, nämlich Großrinderfeld, Schönfeld, Boppenhausen, Königshofen gehörten dazu. Die weitern Gränzen von der Tauber giengen quer über Dittwar, Kennigheim (mit Ausschluß einiger darzwischen gelegenen Würzburger Orte), Altheim, Schlirstadt und Sekach, von der Seite nach Wallthürn. Sodann lief die Gränze über Heinstadt, Kirchzell, Limbach, den ganzen Odenwald, die Grafschaft Erpach über Mörlenbach in die Bergstraße, so daß nur hie und da ein der Würzburger Gerichtsbarkeit unterworfener Ort mit unterlief. Von Mörlenbach senkte sie sich herab über Virnheim, umfaßte Lorsch und Birrstadt, und endigte sich bei Gernsheim am Rhein.

Der ganze Bezirk nun, welcher zwischen den beschriebenen Gränzen am Rheine und Maine gelegen, sich über

ganz Hessen und Thüringen erstreckte, begriff demnach die weiten Gebiete von Hessen, Thüringen, Eichsfeld, Braunschweig, einen Theil von Sachsen und der Pfalz, sammt allen dazwischen gelegenen Grafschaften, Herrschaften und Städten, aus welchem weitschichtigen Gebiete die eigentliche Mainzer Diözese bestund.

Obgleich nun, wie Gudenus bemerkt, im dreizehnten Jahrhundert noch häufig Sinoden gehalten wurden, so wurde doch gegen das Regierungsende Sifrids II. († 1230) ein geistlicher Gerichtshof, eine bischöfliche Curie errichtet, welche in geistlichen Sachen zu Recht erkannte, die erzbischöfliche Gerichtsbarkeit handhabte, und gegen jedweden Angriff vertheidigte. Sie entschied die strittigen Händel, verhängte Geldstrafen und Censuren. Ihre Richter, die Judices sanctae sedis, saßen und sprachen nach Art und Weise der römischen Rota, wornach der älteste unter den Richtern die Stelle des Präsidenten vertritt. Vor dem XIV. Jahrhundert finden wir keine Meldung von einem Generalvikar. Wenn auch hie und da vor dieser Zeit eines Richters des heil. Stuhls zu Mainz erwähnt wird, so ist dieses nicht von dem Amte eines erzbischöflichen Generalvikarien oder Gerichtspräsidenten zu verstehen, sondern dieses Amt und Benennung war allen Beisitzern des Gerichts gemein *).

*) Man lasse sich nur nicht irre führen, wenn man Einen oder den Andern mit der Benennung Judex s. sedis beehrt findet, welchem der Erzbischof mit der gebräuchlichen Form die Jurisdiction ertheilt: Tibique Jurisdictionem nostram ordinariam committimus ad dandum faciendum et pronuntiandum sententias et decreta ac omnia alia et

Severus ist gegenseitiger Meinung, und führt zum Beweise die Synode zu Selgenstadt vom J. 1022 an, welche zweimal von einem bischöflichen Vikar Meldung thut. Sie verordnet Can. 13: Item decretum est, ut nullus Laicorum alicui Presbytero commendet suam Ecclesiam praeter consensum Episcopi, sed eum prius mittat suo Episcopo, vel ejus Vicario, ut probetur, si scientia, aetate et moribus talis sit, ut sibi populus Dei commendetur; und Can. 16: Decrevit quoque s. Sinodus, ut nullus Romae eat, nisi cum licentia sui Episcopi vel ejus Vicarii; woraus also zu erhellen scheint, daß unsere Erzbischöfe im XI. Jahrhundert Vikarii oder Stellvertreter gehabt, welche aber durch die kühnen Anmaßungen und Machinationen der Archidiakonen verdrängt wurden, so daß oftmals diese Stelle unbesetzt war. Das Mainzer Konzilium vom J. 1225 schildert die Gewalt der Archidiakonen als sehr groß und bedeutend.

Nach dem Zeugnisse Thomassins wurden erst im XIII. Jahrhundert die Generalvikare in allen Diözesen eingeführt. Hiemit stimmen auch die Urkunden unsers Erzstifts überein; denn aus einem Diplome von 1290 er-

---

singula exercendi. Dieses bezeichnet nicht eine erzbischöfliche Bestellung als Generalvikar, sondern vielmehr den Geschäftskreis eines Gerichtsbeisitzers, welcher allen Richtern der Curie eigen war. In dieser Eigenschaft kommen Emerich v. Rüdesheim in den J. 1315 — 1328, Johann de fontibus 1327, Johann v. Friedberg 1328, Cuno v. Sterzelnheim 1383, welche sämmtlich Domherren waren, vor.

hellet, daß Christian, Bischof von Sambi, welcher zu Frankfurt den Chor der Karmeliter eingeweiht, Generalvikar genannt wird. Es heißt daselbst: Cum nos authoritate Dei et Venerabilis Patris ac Domini Archiepiscopi Moguntini, cujus *in Spiritualibus Vices gerimus* fratribus D. M. V. etc. Und bei Gudenus kömmt im J. 1301 ein gewisser Sifrid, Bischof von Chur: vices Rever. Patris Domini Gerhardi Archiep. Maguntini gerens in Spiritualibus vor, welcher der Kirche von St. Quintin einen Ablaßbrief ertheilt. Dieser Vorzug scheint aber mehr von seiner Würde hergerührt zu haben.

Wir finden indessen keine Nachfolger mehr bis zum Jahre 1391, in welchem Conrad II. den Dechand von St. Stephan, Nikolaus von Saulnheim, zu seinem Vicarium in Spiritualibus ernannte. Von nun an werden gewöhnlich solche Vikarien bestellt. Seit dem Jahre 1459 wurden von den Erzbischöfen ganz allein nur Domherren zu dieser Stelle ernannt, und das zufolge der zwischen dem Domkapitel und Diethern von Isenburg abgeschlossenen Wahlkapitulation.

Die Richter des heil. Stuhls hatten anfänglich ihren Sitz in Mainz. Wegen den öfters entstandenen Empörungen der Bürger und den hiedurch erfolgten Auswanderungen der Geistlichkeit, wurde ihr Sitz nach Höchst, einem befestigten Orte am Main, verlegt. Wann dieses geschehen, läßt sich nicht genau bestimmen. Noch im J. 1261 erließen sie, in Betreff der Entfernung alles lärmenden Gewerbes von der Wohnung des Domscholasters, einen Urtheilsspruch, von Mainz aus datirt *). Zu Höchst

*) Siehe Gudenus Tom. I. p. 688.

verblieb das Gericht bis zur Eroberung der Stadt von Adolph von Naſſau im J. 1462. Severus hält dafür, daß dieſes früher geſchehen, und beſtimmt den Zeitpunkt von 1435, in welchem Jahre durch Vermittelung des Baſeler Konziliums die große Rachtung zwiſchen der Bürgerſchaft und der Geiſtlichkeit zu Stande gebracht wurde, zu deſſen Gewähr er eine Urkunde vom 18. Dez. 1452 anführt *). Vermöge dieſer erlaſſen Herrmann v. Roſenberg Generalvikar, und Johann Mentz Siegler, die Strafe der Excommunication gegen einige Nonnen in der Cluſa am Fuße des Johannisberges; man müßte denn annehmen, daß dieſes aus beſonderm Auftrage des Erzbiſchofs geſchehen ſey.

Uebrigens befanden ſich ehemals mehrere Curien von geiſtlichen Richtern in der Diözeſe, welche der Mainzer oder Höchſter untergeordnet waren, wie wir aus den Urkunden bei Gudenus wahrnehmen, wo wir einen Proviſor in geiſtlichen Sachen zu Jechenburg antreffen, und einen zu Erfurt in der Perſon des Johann Adolphs Grafen von Naſſau **).

Im ſechszehnten Jahrhundert giengen ſehr wichtige Veränderungen in Betreff der bisherigen geiſtlichen Verfaſſung vor.

Der für das geiſtliche Wohl ſeiner Diözeſe ſo unermüdet thätige Erzbiſchof Sebaſtian von Heußenſtamm erließ im Jahre 1549 eine ſehr weitläufige Verordnung über die geiſtliche Gerichts-Procedur, und beſtimmte genau die Rechte und Befugniſſe der Richter, Ad-

*) Gudenus Tom. IV. p. 310.

**) Siehe Gudenus Tom. III. p. 942, und Tom. IV. p. 108.

vokaten, Prokuratoren, sogar der Pedellen und Cursoren. Auch wurde die Gewalt der Archidiakonen noch mehr wie bisher beschränkt. Obgleich die Sendgerichte schon seit langer Zeit in Abnahme gekommen, so wollte sie Sebastian wiederum in Uebung bringen, jedoch sollten sie nicht auf die alte gehässige Weise gehalten werden. Allein die Furcht vor den Sendzeugen, die durch ihre geheimen Denuntiationen so manches Unheil gestiftet, die bedeutenden Prokurationen, welche die Kirchen und Gemeinden zu leisten verpflichtet waren, stunden noch in zu gutem Andenken, so daß dieß Vorhaben keinen gewünschten Fortgang hatte. Man kann also sagen, daß diese Art Gerichte um diese Zeit gänzlich außer Uebung kamen, und die von dem Konzilium zu Trient so sehr empfohlenen bischöflichen Visitationen nunmehr ihre Stelle ersetzten, wodurch auch die Archidiakonal-Gerichtsbarkeit ihre Endschaft erreichte. Hierdurch entstanden freilich auch manche Bedrückungen und heftige Klagen wegen den zu leistenden Prokurationen. Schon Benedikt XII. hatte bei ähnlichen Veranlassungen diesen Gegenstand in reife Erwägung gezogen, und genau das Verhältniß bestimmt, nach welchem die Stifter, Abteien und Klöster mit Rücksicht des Ranges der visitirenden Personen den erforderlichen Unterhalt in Natur oder Geld zu entrichten hätten. Desgleichen hat das Tridentinum Sess. 24. cap. 3. de Reform. verboten, unter irgend einem Vorwande bei den Visitationen Geschenke anzunehmen, sondern sich mit dem hinlänglichen Lebensunterhalte zu begnügen, oder dafür ein billiges Aequivalent an Geld zu nehmen.

So näherte sich allmälich die Kirchenverfassung in unserm Erzstifte der neuen verbesserten Gestalt. Durch

das Konzilium zu Trient war die Gewalt der Archidiakonen, die so oft ihren Bischöfen Trotz boten, aufgehoben. Vergebens hatten die Erzbischöfe an der Verminderung einer Macht gearbeitet, welche dem erzbischöflichen Ansehen so nachtheilig entgegenwirkten, deren Uebermuth sie, trotz den von den Partikular-Synoden erlassenen Verordnungen, nicht zu überwinden vermochten. Unter dem Erzbischof Daniel scheint der Tridentinische Beschluß in Vollzug gesetzt worden zu seyn. Denn nunmehr verschwinden sie gänzlich, ihr Wirkungskreis hörte auf; nur bei Einigen blieb der Name und der Schatten einer Macht. An ihre Stelle traten die bischöflichen Commissarii und die Commissariaten, wovon manche schon seit langer Zeit aufgestellt waren, aber mehr um die Archidiakonen zu controlliren, als im Namen des Erzbischofs Recht zu sprechen. Nunmehr wurden die Commissariate nicht allein Unterrichter in Eheverlöbniß-Klagsachen, sondern auch geistliche Polizeistellen, hatten die Schulen zu visitiren, und über mancherlei andere Gegenstände zu verfügen, so daß ihnen fast eine größere Gewalt, als ehemals die Archidiakonen besaßen, eingeräumt wurde.

Die Commissarien mußten an den Erzbischof hierüber berichten, welcher mit Zuziehung des Generalvikarius und des Weihbischofs ein weiters verfügte. Als sich aber die Geschäfte auch da zu sehr häuften, als man anfing, einen bestimmten und geläutertern Begriff von Regierung festzusetzen, bemerkt Scheppler in Cod. Dipl., wovon man unter Erzbischof Albert II. von Brandenburg schon die ersten Spuren entdeckte, als man anfieng, perpetuirliche Staatskollegien für die executive und die Oberpolizeigewalt zu organisiren: so formirte man auch im Anfange

wahrscheinlich meistens aus den Mitgliedern des Metropolitan-, oder wie man es auch öfters nannte, Protonotariat-Gerichtes, eine geistliche Regierung, und nannte sie das erzbischöfliche Generalvikariat, so wie dann von Anfang an, wie das Rescriptum Emmimentissimi vom 21. Dec. 1658 deutlich beweist, bis zur Auflösung des Erzstifts, Generalvikariat, und Judicium Ecclesiasticum, Metropoliticum zwei verschiedene Dinge waren, auch nicht alle geistliche Räthe zugleich bei dem Metropolitangerichte waren, hingegen wieder weltliche und andere Assessoren bei diesem den Beisitz hatten. Das Generalvikariat und Metropolitangericht wurden nun die beiden höchsten geistlichen Stellen oder Dikasterien im Erzstifte, die Konzilien und Synoden hörten ganz auf, und die Erzbischöfe gaben von nun an, ohne Einwirkung ihrer Klerisei, aus eigener Macht Gesetze. Das Generalvikariat ward die gesetzvorschlagende Stelle, und fing späterhin, ungefähr um das Jahr 1729, auch an, diese sogar in eigenem Namen zu promulgiren.

Scheppler, dem das ehemalige Vikariats-Archiv zu Gebote stand, fand unter dessen Urkunden, zuerst unter dem Erzbischofe Johann Suicard, den bisher noch nicht gebrauchten Ausdruck Vikariat-Amt, und erst unter Erzbischof Johann Philipp jenen von General-Vikariat. In dem sogenannten Consistorialstatut von Erzbischof Sebastian von Heusenstamm kömmt ebenfalls noch keine der erwähnten beiden Benennungen vor; dieses Statut war blos den geistlichen Gerichten und dem ältern Metropolitan-Gerichte als Norm vorgeschrieben.

Erst unter der glorreichen Regierung des unvergleichlichen Johann Philipps erhielt das General-Vika-

riat seine heutige Form und Verfassung bis zur Auflösung. Er schied bedächtig durch das Rescript vom 21. Dez. 1658 die dem Vikariat und Metropolitangerichte zustehenden Verrichtungen, und durch das Rescript vom 7. Sept. 1670 bestimmte er die Gränzen der geistlichen und weltlichen Gewalt.

Unter dem Erzbischofe Franz Ludwig, aus dem Hause Pfalz Neuburg, erhielt das Vikariat eine verbesserte Gestalt. Durch ein Rescript vom 11. Oct. 1729 wurde eine eigentliche Vikariatsordnung vorgeschrieben, welche der Erzbischof Philipp Karl von Elz verbesserte, und der letzte Churfürst Friedrich Karl durch vortrefflich erlassene Verfügungen zur Vollendung führte.

Die zu sehr ausgedehnte Gewalt der Commissariate erhielt in neuern Zeiten, besonders als unter den Erzbischöfen Lothar Franz und Franz Ludwig das Ansehen des General-Vikariats stieg, wichtige Einschränkungen. Die unter Erzbischof Emerich Joseph im Jahr 1770 blos für Ehesachen niedergesetzte Kommission, wovon die Appellationen an das Vikariat giengen, bekam im J. 1784 eine andere Form, und ward nunmehr geistliches Gericht und Siegelamt genannt. Dahin gehörten nicht allein Sponsalien und Ehesachen, sondern auch alle Streitigkeiten über Testamente der Geistlichen, Vertheilungen der Erbschaften, Zehentprozesse, und überhaupt alle contentiöse Rechtshändel vom Mainzer Untererzstifte; auch mußten alle Kirchenrechnungen von demselben revidirt und abgehört werden. Dieses Gericht, welches vor allen erzbischöflichen Kommissariaten den Rang hatte, bestund aus zwei geistlichen und zwei weltlichen Assessoren, wobei der

zeitliche erzbischöfliche Siegler immer das Direktorium führte.

In den neuesten Zeiten wurden demnach die geistlichen Regierungsangelegenheiten durch das General-Vikariat dirigirt. An seiner Spitze stunden der General-Vikar, der Provikar, der Offizial, der Siegler, und der Fiscalis Major nebst mehreren geistlichen Räthen. Von dieser Stelle ergiengen alle Verordnungen; die Kommissariate von Aschaffenburg, Fritzlar, Amönenburg, Heiligenstadt und Erfurt mußten dahin ihre Protokolle und Berichte einsenden. Ein Referendar, der Staatsrath war, berichtete dem Erzbischof über alles Vorgefallene, und legte demselben die Protokolle zur Genehmigung vor, in welchen Emminentissimus oft eigenhändige Inscripte machte.

Unter den geistlichen Gerichtsstellen war das Metropoliticum die höchste Instanz. An dasselbe giengen die Appellationen von den dem Erzstifte untergebenen Suffraganen, und von den untern geistlichen Gerichten zu Mainz und Erfurt. Bei Erlassung einer Sentenz hieß es noch immer nach altem Gebrauch: Nos Judices Sanctae Sedis Moguntinae etc.

Ueber die eigenen Angelegenheiten des Cleri secundarii fanden Versammlungen statt, in welchen man über das Wohl der Stifter berathschlagte. Sie bestunden aus den sämmtlichen Prälaten der Stifter, an deren Spitze der Abt von St. Jakob als Primas Cleri stunde. Der zeitliche Dechand zu St. Peter war Os Cleri, und hatte den Vortrag zu machen.

So geordnet im schönsten Einklange lief die Mainzer erzstiftliche Hierarchie durch alle Abstufungen bis zu ihrem Mittelpunkte, dem Erzbischof, in welchem sich alle Diö-

zeſan-Gewalt concentrirte, einem der bedeutendſten Glieder der katholiſchen Hierarchie, weiter bis zum römiſchen Papſte, dem Mittelpunkte der Einigkeit, der alle Glieder und Kirchen der chriſtlichen Welt umfaßt.

Jetzt nur noch ein Weniges von den ſogenannten Weihbiſchöfen, ihrer Beſtimmung und Zweck. Da die Erzbiſchöfe durch die Weitläufigkeit ihrer Diözeſe und den Drang ihrer geiſtlichen und weltlichen Geſchäfte, indem die Reichstäge öfters ihre Anweſenheit erforderten, die Pontificalien in eigner Perſon nicht immer verrichten konnten, ſo mußten ſie hierum öfters die benachbarten Biſchöfe oder ihre Suffraganen erſuchen. Wir haben ſchon in dem Abſchnitte von den Erbbeamten gehört, daß der Biſchof von Eichſtett ſchon von den Zeiten des heil. Bonifazius an das Recht erhalten, die biſchöflichen Verrichtungen in der Mainzer Diözeſe auszuüben. Indeſſen finden wir in ſehr frühen Nachrichten, daß unterſchiedene Biſchöfe heilige Handlungen in der Diözeſe vorgenommen. So führet Joannis in dem von Hellwig verfertigten Verzeichniſſe der Weihbiſchöfe ſchon unter Erzbiſchof Ottgar einen gewiſſen Reginbald *) an, der die Gebeine

*) Dieſe waren keine eigentlichen Weihbiſchöfe mit dem Titel in partibus infidelium, ſondern Chorepiscopi, welche in dem IV. Jahrhundert der Kirche aufkamen, und Altäre und Kirchen einweihten. Ueber ihre Würde, ob ſie eigentliche Biſchöfe oder nur Prieſter geweſen, hat man unter den Gelehrten heftig geſtritten. Dürr hält ſie ihrem Rang nach blos für Prieſter, welche auf dem Lande in den Dörfern und Städtchen eine gewiſſe geiſtliche Jurisdiktion übten, und mit Erlaubniß der Biſchöfe die niedern Orden verliehen. Da ſie aber in der

der heil. Mart. Alexander und Fabian in die Kirche der heil. Maria mit großem Gepränge überbrachte. Bardo bediente sich der Beihülfe des Abellinus, Adelbert I., jener des Bischofs Buggo von Worms. Die nachfolgenden Erzbischöfe suchten, sobald es Noth that, ähnliche Maßregeln zu ergreifen, welches in der Regel nach den Canonen nicht erlaubt war. Erst im XIII. Jahrhundert verordnete das Konzilium vom Lateran, daß wenn widrige Gesundheitsumstände, öffentliche Geschäfte, feindliche Einfälle, Mangel an Wissenschaft es nöthig machten, so könne der Bischof sich einen Gehülfen beigesellen. Es scheint, daß die Mainzer Erzbischöfe gleich diese Erlaubniß benutzt haben, denn von dieser Epoche an finden wir eine fast ununterbrochene Reihe von Weihbischöfen, da sie sich vorher ihrer Beihülfe nur auf eine Zeit bedienet hatten. Im J. 1248 nahm Sifrid III. einen

---

Folge gleich den Archidiakonen die Gränzen ihrer Gewalt überschritten, so erließen die Synoden scharfe Verordnungen, wodurch sie in die gehörigen Schranken zurückgewiesen, und auf ihre bloßen priesterlichen Verrichtungen, mit Ausnahme jener, die mit dem bischöflichen Charakter bekleidet waren, beschränkt wurden. Letzterer Beihülfe bedienten sich unsere Erzbischöfe, wie Ottgar, Bardo ꝛc., um Kirchen und Altäre zu weihen, und die Geistlichen Orden zu ertheilen. Noch kommen in verschiedenen Domstiften Chorbischöfe vor, wie z. B. zu Trier; diese waren aber blos Archidiakoni mit der Vergünstigung, die Mitram zu tragen. Verschieden von diesen beiden Gattungen waren die Episcopi Regionarii, welche, mit dem bischöflichen Charakter versehen, die Länder durchreisten, und wo es Noth that, ihre Hülfe anboten.

Minoriten, Theodorich, Biſchof von Viron, zu dieſer Würde an, der wahrſcheinlich aus ſeinem Bisthume verjagt worden war. Wir finden von ihm bei Schannat, daß er im J. 1253 zu Erfurt in der Pfingſtwoche die Weihungen ertheilt habe.

In ihrer Willkühr ſtund die Wahl des Subjects, welche ſie dem Papſte vortrugen, der ihm ſodann ein Bisthum in partibus infidelium verlieh. Gewöhnlich wurden durch Frömmigkeit und Wiſſenſchaft ausgezeichnete Männer zu dieſem höchſt wichtigen Amte ernannt. Anfänglich waren ſie meiſtens aus dem Regularklerus, der in jener Epoche ſeines Entſtehens ſich durch Thätigkeit und regen Eifer für das Wohl der Gläubigen großes Anſehen erwarb. Sehr viele wurden aus dem Dominikanerorden, noch mehrere aus den Auguſtinern genommen. Unter Letztern zeichnete ſich beſonders Woltherus Henriquez von Strevesdorf, von ſpaniſcher Abkunft, aus. Ehrenvolle Meldung verdient Mathias Emich aus dem Karmeliterorden, Biſchof von Cirene, Weihbiſchof unter Diether von Iſenburg, der bei Errichtung der Mainzer Univerſität mit großem Beifall die Theologie lehrte. Aus dem Stande der Weltgeiſtlichen haben ſich vorzüglich ausgezeichnet: Michael Helding, Biſchof von Sidon, der Verfaſſer der berühmten Reformationsformul unter Karl V.; ein Peter Walenburg, ein Stephan Weber, ein Ambroſius Sabäus, alle drei Biſchöfe von Miſien; ein Gottfried Voluſius, Biſchof von Diocletianopel; Edmund Geduld von Jungenfeld, Biſchof von Malles; Chriſtoph Rebel, Biſchof von Capharnaum, Ludwig Philipp Behlen, Biſchof von Domitiopel, und der letzte Ba-

lentin Heimes, Bischof von Valona, ein großer gewandter Geschäfts- und Staatsmann.

Wegen großer Entfernung und der Weitläufigkeit ihrer Diözese hielten die Mainzer Erzbischöfe seit dem XIV. Jahrhundert beständig auch in Thüringen einen Weihbischof, welcher gewöhnlich in Erfurt seinen Sitz hatte. Die Reihe dieser Prälaten beschloß der eben so bescheidene als verdienstvolle Bischof von Emaus, Maximilian von Haunold, der im Jänner 1807 mit Tode abgieng.

Sehr ausgedehnt waren die Facultäten, welche der Papst diesen Episcopis in partibus zu ertheilen pflegte. Wer sie genau zu kennen wünscht, so wie die Art und Weise der bei ihrer Ernennung zu beobachtenden Formalitäten lese die gründlich verfaßte Abhandlung des Hofraths Dürr de Suffraganeis 1782.

Es stund anfänglich in der Willkühr der Erzbischöfe, ihren Weihbischöfen einen standesmäßigen Unterhalt anzuweisen. So verlieh Theodorich 1456 seinem Weihbischofe Heinrich Höfgarten, Bischof von Roß, einem Augustiner, einen jährlichen Gehalt von hundert Goldgulden, welchen er quartaliter vom Zolle zu Lahnstein zu erheben hatte, so lange er dessen Stelle vertreten würde. Und Berthold wieß im J. 1482 Heinrich, Bischof von Vicecompona, hundert Gulden auf den Zoll von Ehrenfels, nebst den Einkünften der extinguirten Dom-Vikarie zum heil. Simon und Juda und der damit verknüpften Wohnung an *). Seinem Nachfolger, einem

*) Diese Vikarie wurde zu Gunsten der Weihbischöfe extinguirt, ihre Obliegenheiten auf die Vikarie St. Afrä

Cistercienser, Erhard von Redwiz, wurde 1493 auf Lebenslang schon die Summe von 200 Gulden bewilliget.

In den spätern Zeiten mußte der Erzbischof sich verpflichten, nach dem Inhalte der päpstlichen Bulle seinem Suffragane die jährliche Summe von 300 Dukaten de Camera lebenslänglich auszuzahlen, welche auf die erzbischöflichen Tafelgüter angewiesen waren. Auch erhielt

---

übertragen. Das hiezu gehörige Haus lag hinter dem Quintinskirchhofe, wurde von den Weihbischöfen bis zu Ende des XVII. Jahrhunderts bewohnt, und nachmalen von dem Freiherrn von Knebel erkauft. Die auf dem Kirchhofe über dem Beinhause erbauete Allerheiligen-Kapelle diente ihnen zum Oratorium. Sie bezogen das hiemit verknüpfte Beneficium, und ertheilten während einigen Jahrhunderten in diesem engen Bezirke das Sakrament der Firmung und die heil. Weihen. Seitdem sie aber besagtes Haus nicht mehr bewohnten, pflegten sie in den ihnen nächst gelegenen Kirchen, bei den Augustinern, im Seminarium, zu St. Stephan, zu U. L. Frauen, und in der Schloßkapelle die heiligen Handlungen zu verrichten.

Dieser Meinung des Hofraths Dürr widerspricht Professor Lehne, welcher in der Stadtaufnahme vom J. 1568 fand, daß die Wohnung des Weihbischofs auf jener Stelle gewesen, wo dermalen das Jettische Haus stehet, woselbst ehemals die Judensynagoge gestanden, welche in der großen Verfolgung von 1220 nebst mehreren anstoßenden Judenhäusern verbrannt worden, und ein Erbe und Eigenthum des Erzbischofs Sifrieds II. geworden.

der Neuerwählte die Dispens, damit er die zeitherigen Pfründen fortbesitzen konnte.

Achtes Kapitel.

Von Entstehung des Domstifts, dem gemeinsamen Leben und der erfolgten Veränderung.

Von Entstehung des Christenthums an war der Bischof der eigentliche Lehrer des Wortes Gottes. Er war der alleinige Ausspender der Sakramente. Unter seiner Leitung besorgte der an der Hauptkirche vereinte Klerus, der aus Priestern und Diakonen bestund, den Gottesdienst, und alle dahin einschlagenden Geschäfte. Da in der Folge die Anzahl der Geistlichen sich mehrte, auch mehrere niedere Kirchendiener hinzukamen, so wählte der Bischof verschiedene aus, deren Beihülfe er sich vorzüglich in Leitung der Geschäfte und Versehung des Gottesdienstes bedienen konnte. Diese erhielten den Namen des Kathedralkapitels, lebten aber zerstreut in Privatwohnungen. Ihren Unterhalt erhielten sie von den Oblationen der Gläubigen, welche der Bischof in Verhältniß ihres Ranges, Würde und Bemühungen vertheilte. Ein Theil derselben war für die Bedürfnisse des Gottesdienstes bestimmt, der andere für den Unterhalt des Bischofs und der Geistlichkeit, der dritte für Arme und Nothleidende.

Diese Einrichtung herrschte bis in die Hälfte des achten Jahrhunderts, obgleich man schon Spuren findet, daß in Spanien schon im sechsten und siebenten besonders der Kathedral-Klerus in einem eigenen Gebäude unter Aufsicht des Bischofs ein gemeinsames Leben führte. Um diese Zeit, ohngefähr gegen das Jahr 765, versammelte

der heil. Chrodegang, Bischof zu Metz, die Geistlichkeit der Stadt um sich her, schrieb ihnen eine Regel vor, welche theils aus der heil. Schrift, den Canonen der Konzilien, und aus der Regel des heil. Benedikts geschöpft waren, in so weit der Beruf von Geistlichen, welche bestimmt waren, dem Bischof Beihülfe zu leisten, mit den Vorschriften des Mönchslebens verträglich waren.

Von nun an sollten sie in einem an die Kirche anstoßenden Gebäude wohnen, in einem gemeinschaftlichen Saale schlafen, im Refectorium mit einander speisen. Jeden Tag sollten sie den Gottesdienst abwarten, jeden Morgen im Kapitel erscheinen, die Vorlesung der Regel oder einer Homilie der heil. Väter anhören. Keinem war es erlaubt, außerhalb zu übernachten. Kein Laie, noch weit weniger eine Frauensperson, durften das Klaustrum betreten. Einem bewährten Kleriker solle das Thürhüteramt anvertrauet werden. Ihre Muße sollten sie mit Lesung der heil. Väter, Abschreiben der Bücher und andern nützlichen Beschäftigungen und Arbeiten verwenden. Ihr Wandel sollte ein Muster und Vorbild für die ganze übrige Geistlichkeit der Diözese seyn.

Der Probst (Praepositus) war das Haupt des ganzen Kapitels, hatte die gemeinschaftlichen Einkünfte zu verwalten. Dem Dekan war die Aufsicht über den Kirchendienst, und die Disciplin im Chore aufgetragen. Der Scholaster mußte in den geistlichen Wissenschaften Unterricht ertheilen. Unter ihm standen die jungen angehenden Kleriker, die man Domizellen nannte. Ihm zur Seite war ein Magister, welcher die Anfangsgründe der Grammatik lehren mußte.

Der Scholaster hatte nicht allein die Verpflichtung des Unterrichts, sondern mußte auch auf ihre Sitten wachen, und Obsorge für ihre Nahrung und Kleidung tragen. Hiezu waren ihm verschiedene Renten aus den Gütern der Kirche angewiesen. Selbst nachdem das gemeinsame Leben aufgehoben war, währte noch lange der Gebrauch, daß er die Präbenden der Domizellaren verwaltete, und ihnen gemeinschaftlichen Unterhalt ertheilte.

Aus dieser alten Kirchendisziplin sind die Rechte der Scholaster herzuleiten, welche sie bis zu den letzten Zeiten ausübten. Der zeitliche Domscholaster war Präses des Examens der Ordinanden, ernannte den Schullehrer, hatte die Obsorge über das Archiv, die Betreibung der Prozesse, die Verwahrung des kleinern Sigills, und das Recht, die Emanzipations-Jura und Strafgelder der Domizellaren zu beziehen. Da sie aber in Betreff der Behandlungsweise der Domizellaren sich viele Mißbräuche zu Schulden kommen ließen, indem sie mit ihrem Unterhalte kargten, aus Geitz sie länger unter ihrer Disciplin behielten, und die Emancipation oft verweigerten *), wodurch sie von dem Eingange des Kapitels abgehalten wurden, so erließ Erzbischof Gerlach von Nassau

*) Die Domizellaren wurden in strenger Zucht gehalten, konnten sogar, wenn sie den wiederholten Ermahnungen nicht Folge leisteten, mit Schlägen hergenommen werden. Sie mußten ein Jahr Noviziat machen, nach Verhältniß ihres Alters mehrere Jahre unter der Zucht des Scholasters den Studien und der Erlernung des Chorals obliegen. Bevor sie emanzipirt wurden, und vor Erhaltung der höhern Weihe, mußte sie der Scholaster prüfen.

im Jahre 1355 eine strenge Konstitution zur Abhülfe dieser Beschwerden.

Der Kantor war Vorgesetzter des Kirchengesanges, mußte den Chor mit Beihülfe der Succentoren dirigiren.

Der Kustos hatte den Domschatz unter seiner Verwahrung, wofür er, so wie für Ordnung und Reinlichkeit in der Kirche, Sorge tragen mußte.

Diese heilsame Einrichtung, wodurch nicht allein für das Seelenheil der Einzelnen Fürsorge getroffen wurde, indem den im Gang gehenden Lastern alle Gelegenheit abgeschnitten, sondern auch der Gottesdienst auf die erbaulichste Weise gehalten wurde, fand bald allgemeinen Beifall. Die fränkischen Fürsten unterstützten mit aller Macht dieses löbliche Beginnen durch Privilegien und Schankungen aller Art. In vielen Sprengeln wurde sie eingeführt. Das Konzilium zu Mainz im J. 813 nahm diese Regel für ihre Geistlichkeit an, und verordnete das gemeinsame canonische Leben. Auf dem Reichstage zu Aachen 816, unter Ludwig dem Frommen, erhielt sie endlich allgemeine Gesetzeskraft für das ganze fränkische Reich.

In dem jetzigen Kreuzgange findet man noch Spuren genug von diesem gemeinsamen Leben. Die Memorie war der Kapitelssaal, wo man sich jeden Morgen versammelte, die künstlich gebaueten Häuschen dienten für die Nachtleuchten, die Gebäude ober demselben zur Wohnung der ältern Kapitularen, der ehemalige Kirchhof vertrat die Stelle des Gartens, jene gegen den Leichthof hin, wo in den letzten Zeiten der Domscholaster wohnte, waren für die Domizellaren bestimmt. Auch hatten sie einen Magistrum Coquinae, Culinae, Cel-

larium, Janitorem, welche Aemter wechselweis von den Kapitularen mußten versehen werden.

Da sie nun gemeinschaftlich wohnten und aßen, nur an hohen Festtagen bei dem Bischof speis'ten, der im nahe gelegenen Bischofshofe residirte, so veranlaßte dieses in spätern Zeiten die Sage: die Mainzer Domherren seyen anfänglich Mönche gewesen. Dieses ist aber durchaus falsch *). Denn die feierliche Ablegung der Gelübde der Armuth, Keuschheit und des freiwilligen Gehorsams sind wesentliche Bedingungen eines Mönchs. Diese legten die Canonici nicht ab; denn sie durften Eigenthum besitzen, und frei darüber verfügen; auch konnten sie vor Erhaltung der höhern Weihen zur Ehe schreiten, während die Mönche dieser Zeit, die außer dem Abte meistens Laien waren, nach abgelegter Profeß dieses nicht thun durften. Auch finden wir aus Urkunden, daß noch während dem gemeinsamen Leben der Dekan öfters verschiedene Würden in andern Stiftern begleitete; so war er z. B. Probst zu St. Viktor, welches, wenn sie Mönche gewesen, nicht hätte statt finden können.

---

*) Denn aus dem 115. Canon des Konziliums von Aachen unter Ludwig dem Frommen erhellet das Gegentheil ganz deutlich. Hier heißt es: Quanquam Canonicis, quia in Sacris Canonibus illis prohibitum non legitur, liceat linum induere, carnibus vesci, dare et accipere proprias res et Ecclesia cum humilitate et justitia habere, quod monachis, qui secundum regularem institutionem arctiorem ducunt vitam, penitus inhibitum est, non tamen in cavendis vitiis, et amplectendis virtutibus eorum a Monachorum debet distare vita. Auch das Stillschweigen gleich-

In den Domschulen wurde in allen damals üblichen Wissenschaften Unterricht ertheilt. Nicht allein die scholastische Theologie wurde gelehrt, sondern auch die sieben freien Künste, die Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie. Die Dialektik war ihnen die Kunst aller Künste, die Wissenschaft aller Wissenschaften. Rhaban war der Vater dieser Lehrmethode. Hatte man in den Stiftern Mangel an guten Lehrern, so beschrieb man fremde hiezu. So lebte Marianus Scotus, ein berühmter Lehrer seiner Zeit, als inclusus im Domkreuzgange, schrieb die Chronik seiner Zeit und gab Unterricht. Auch nach Aufhebung des gemeinsamen Lebens währte noch lange dieser Gebrauch. — Die Domizellaren mußten noch eine geraume Zeit hier die Wissenschaften erlernen. So dürftig diese Kenntnisse waren, so erhielten sie doch den Funken des Lichts, das nach Jahrhunderten durch Bildung der Universitäten, welche aus ihrem Schooße hervorgiengen, in einem hellern Glanz aufloderte. Nun wurde denselben erlaubt, auf den Universitäten den Studien obzuliegen.

---

zeitiger Schriftsteller beweiset für diese Behauptung. Hingegen läßt sich nicht läugnen, daß verschiedene Kirchen Deutschlands ausnahmsweise anfänglich mit Mönchen aus dem Orden des heil. Benedikts besetzt gewesen, wie Mabillon in praef. ad acta S. S. ordinis S. Benedicti, Saec. III. zu erweisen sucht, und namentlich die Kirchen von Salzburg, Utrecht, Freisingen, Eichstett, Würzburg, Bremen und Regensburg anführt. Man sehe hierüber ausführlicher nach: Dürr Commentatio Histor. de Moguntino S. Martini Monasterio.

Paris und Bononien wurden die berühmtesten. Der Domizellar, der zu Paris studirte, dem galt dieses so, als wenn er anderwärts sich drei Jahre den Studien gewidmet hätte. Auch wurde nun durch Konstitutionen der Päpste und Beschlüsse der Synoden verordnet, daß die Lehrer an den Universitäten, in Dom- und andern Stiftern Präbenden statt Besoldung erhalten sollen.

Durch beträchtliche Schankungen war das Stift zu einem hohen Grade von Reichthum und Ansehen gelanget. Die Erzbischöfe hatten zur bessern Lebsucht der Glieder, oft auch aus Dankbarkeit für die seit ihrer frühesten Jugend empfangenen Wohlthaten, ansehnliche Güter vermacht. Erzbischof Wezilo war einer der Ersten, welcher dem Domstifte beträchtliche Güter verlieh. Seinem Beispiele folgten Ruthard 1092, Adelbert I. 1128, Heinrich I., Christian I., Sifried III., Christian II. Man suchte nun sich der drückenden Klaustral-Disciplin zu entziehen, des gemeinsame Leben, welches man als die Mutter von häufigen Zänkereien ansah, aufzuheben, und nach schon vorangegangenem Beispiele anderer Domstifte sich in die Einkünfte zu theilen. Jeder empfing eine seinem Rang und Würde angemessene Portion, womit er außerhalb des Bruderhofes bequem leben konnte.

Dieses gemeinsame Leben hörte hier gegen das Jahr 1253 auf. Serrarius und Joannis machen zwar hievon keine Meldung, aber aus verschiedenen Gründen scheint es wahrscheinlich, daß dieses um diese Zeit aufgehört habe. Noch im Jahre 1251 fand es statt, wie aus einer Urkunde Christians I. erhellet, welcher zur Verbesserung der Präbende eine Schankung machte. Prä-

bende war aber ein Ausdruck, der nur auf das gemeinschaftliche Leben sich bezog, denn in den nachfolgenden Diplomen findet man in Schankungen der Art, zur Zeit, wo das gemeinsame Leben aufgehoben war, diese Benennung nicht mehr. Und im Jahre 1254 finden wir schon, daß Vikarien aus den Einkünften errichtet wurden, welche dem Amte eines Janitors, Küchen- und Kellermeisters, eines Magisters der Knaben anner waren. Diese wurden nun an auswärtige Geistliche mit der Verpflichtung verliehen, den Domgottesdienst täglich zu besorgen, indem die adelichen Canonici aus Liebe zur Unabhängigkeit und Hang zu andern oft ritterlichen Beschäftigungen den Chordienst zu vernachlässigen anfiengen.

Das Aufhören des gemeinsamen Lebens brachte auch die Wirkung hervor, daß die Gewalt der Pröbste in Verwaltung der zeitlichen Güter vermindert wurde. Schon längst waren häufige Klagen über deren willkürliche Verwendung erhoben worden, vergebens hatte man dieselben zu beschränken getrachtet. Nun kam aber die Verwaltung an das Kapitel. Freiwillig leisteten sie Verzicht auf ihre Rechte, wie man aus den Urkunden ersieht *).

---

*) Schon früher müssen in den Kollegiatstiftern die schlechte Verwaltung der Pröbste Gelegenheit zu vielen Klagen gegeben haben, wodurch diese endlich bewogen wurden, den Kapiteln die Verwaltung der Stiftgüter zu überlassen. So führt Gudenus in Cod. Dipl. Tom. III. p. 916 von Wilhelm, Probsten zu St. Moritz, folgende Stelle aus einer alten Urkunde an: quod anno 1224 cesserit plenam in perpetuum fratribus administrationem, ita ut ipsi libere et utiliter de rebus Ecclesiae disponant, et

Da sowohl durch die bedeutende Wiederherstellung des Doms im Jahre 1237, als auch durch die oftmaligen Befehdungen und Beraubungen, die Kirche beträchtlichen Schaden an ihren Gütern erlitten hatte, so war es eine der dringendsten Angelegenheiten der Abteien des Erzstifts, der Mutterkirche in ihrer Noth beizuspringen. Und so erblicken wir die Abteien von St. Alban, St. Jakob, von Bleidenstadt, von Fuld, von Seligenstadt, vom Disibodenberge, in dieser Epoche, von einem rühmlichen Wetteifer beseelt, dem Dome Güter und Zehnten zu Gründung von Vikarien zu verleihen. Aus Erkenntlichkeit verlieh ihnen das Kapitel das Collationsrecht derselben, welches sie auch bis auf die neuesten Zeiten ausübten.

Durch das kalixtinische Konkordat (1122) war dem Clerus das wichtige Vorrecht der Wahl des Bischofs gestattet. Die Kaiser hatten auf ihr Ernennungsrecht verzichtet; die Investitur geschah nicht mehr durch Ring und Stab. Die kaiserlichen Kommissarien wohnten dem Wahlakte bei, und der Neuerwählte empfing vor dem Throne die Regalien mit dem Scepter.

Obgleich Erzbischof Marcolph (1141) von den Schriftstellern als der erste angeführt wird, welcher durch freie Wahl zum Besitz des Erzbisthums gelangte, so fehlte doch noch viel, daß diese allein von dem Domkapitel, mit Ausschluß des Secundar-Klerus und der Stiftsministerialen, vollzogen wurde. Erst im Verfolge

---

ordinent, et sibi ipsis in suorum dispendiorum administratione secundum quod honestum et expediens videbitur, provideant. Eine ähnliche Veränderung gieng auch in dem Liebfrauenstifte mit den Pröbsten vor.

der Zeiten bildete sich dieses Vorrecht, wie wir es zu unsern Tagen sahen. Hiezu trugen die Dekretalen der Päpste und das Beispiel der Wahlen zu Rom besonders viel bei. Das Verhalten der Päpste diente zum Vorbilde, sie selbst sah man als die vornehmsten Ausleger aller Rechte an. Erst Papst Innocens III. erklärte, ohne einige Meldung von dem Volke oder der übrigen Geistlichkeit zu thun, daß derjenige eigentlich für canonisch gewählt anzusehen sey, dem entweder alle Glieder von dem Kapitel, oder doch der größere und bessere Theil des Kapitels die Stimmen gegeben. So mußte Otto IV. in der ihm vom Papste vorgelegten Kapitulation versprechen, daß derjenige der Kirche solle vorgesetzt werden, welchen das ganze Kapitel oder der größere und bessere Theil werde erwählt haben, welches auch Friederich II. in seiner zu Eger 1213 den Bischöfen ausgefertigten goldenen Bulle versprach. Nun ward das Wählen von Seiten des Volkes und der Ministerialen für ein bloßes, und zwar nicht wesentliches Einwilligen genommen. Durch ihre Ausschließung wurden sie der Stifter gefährlichste Feinde, und veranlaßten manche Unruhen.

Entstunden Streitigkeiten bei Wahlen, oder hatten die Wählenden sich ihres Wahlrechts unwürdig gezeigt, so wurde die Wahl an den päpstlichen Stuhl devolvirt, wie Innocens III. in Corp. Jur. Can. de Elect. et Electi potestate X. cap. XXIII. verordnet hatte. Demohnerachtet häuften sich die Spaltungen immer mehr, bis durch die Dekretalen Gregors IX. sichere feste Regeln in Ansehung der Wahlen festgesetzt wurden. Diese Zwiespalten waren in Deutschland viel nachtheiliger wie anderswärts, wo die Macht der Regenten viel größer als

in unserm Vaterlande war. Traurige Beispiele hievon liefern die Mainzer Geschichte. Beide streitige Theile griffen meistentheils zu den Waffen, und verheerten das wehrlose Land in blutiger Fehde.

Während dem ganzen XIV. Jahrhundert, in welcher Epoche die päpstlichen Reservationen ihren Anfang nahmen, ernannten die Päpste die Erzbischöfe. Das Konzilium zu Basel steuerte erst diesem Mißbrauche, der offenbar gegen das kalixtinische Konkordat eingerissen war.

Die Verfassung der Dom- und andern Stifter näherte sich überhaupt mehr der heutigen. Die Domherren, als die nächsten um den Bischof, den sie aus ihrer Mitte wählten, und mit Rath und That beistunden, hatten auf alle Geschäfte den wichtigsten Einfluß. Dieser wurde oft noch durch vornehme Geburt, Verbindungen und reelle Dienstleistungen erhöhet. Denn schon sehr frühe finden wir Söhne von Fürsten und Dinasten sich um Dompräbenden bewerben, und jetzt hat man sichere Spuren, daß insgemein keine andere, als von ritterlichen, oder Herren- und Dynasten-, wie auch Ministerial-Geschlechtern, zu Präbenden auf den Domstiften gelangten. Fast allgemein sehen wir im dreizehnten Jahrhundert alle Unadelichen durch Kapitelsstatuten ausgeschlossen, obgleich die Päpste sich nicht so genau die Hände binden ließen, daß nicht mancher durch ihre Provision eine Präbende erhielte, der nicht in diese Kathegorie gehörte. Der deutsche Adel, dessen Ahnen so Vieles zur Dotation und Bereicherung der Stifter beigetragen, glaubte sich hiezu berechtigt, und sah diese als Versorgungsanstalten für ihre Familien an. In unserm Domstifte wurden so-

gar die Doktoren *), welche in dem Mittelalter so große Vorzüge und Privilegien genossen, nicht zugelassen, und dieses Herkommen standhaft gegen die Verordnungen des Konstanzer und Baseler Konzilium behauptet **).

---

*) Papst Martin V. verordnete auf der Kirchenversammlung zu Konstanz mit Einwilligung der deutschen Nation, daß in den Metropolitan-, Kathedral- und Kollegiatstiften der sechste Theil der Kanonikate, Doctoren und Licentiaten in der Theologie, den Rechten oder der Medizin verliehen werden sollten.

**) Um unangefochten im Besitze dieser Gerechtsamen zu bleiben, ließen sie sich diese oft von den Päpsten bestätigen. So ertheilte Alexander VI. auf die Bitte des Erzbischofs Berthold von Henneberg eine Bulle, worin es heißt: quod juxta Statuta et consuetudines Ecclesiae Moguntinae, ac privilegia et indulta per sedem Apostolicam concessa, et ab antiquissimo tempore observata — in dicta Moguntina Metropolitana et insigni nulli ad illius, nisi de illustrium, Ducum, Principum, Comitum et Baronum seu Nobilium genere, qui ad minus ex quatuor ascendentibus (quod postea ad 16 gradus extensum) et ex illo gradatim descendentibus nobilibus antecessoribus suis recta linea ac Militari genere sint procreati, admittantur. Der Umstand, daß Bischöfe und Stifter zu persönlichen Kriegsdiensten verbunden waren, trug Vieles zur Aufnahme des Adels in den Stiften bei. Die Sicherstellung der Kirchengüter, welche man am Besten durch die Maßregel zu bewerkstelligen glaubte, wenn man das Interesse des Adels und der Kapitel mit einander vereinigte, war ehedem einer der vorzüglichsten Gründe, welche die Kapitel öffentlich angaben. Die Doktoren kamen durch Einführung der Ahrenprobe im fünfzehnten und sechszehnten Jahrh. gänzlich in Abnahme. Das große Ansehen

Anfänglich scheint die Vergebung der Präbenden von den Canonicis selbst abgehangen zu haben, doch hatten die Erzbischöfe hier und da Probsteien, die Scholasterie und Custorie zu vergeben. Man findet auch verschiedene Arten von Präbenden, als: Priester-, Diakons- und Subdiakons-Präbenden. In der Folge machten die Dekretalen und Konkordate hierin Abänderungen.

---

welches bei Errichtung der Universitäten diese neu kreirte Würde erlangt hatte, so daß jeder Große einen Doctor an seinem Hofe haben wollte, litt in der Folge durch die große Anzahl von Kreationen. Man betrachtete die Ertheilung dieser Würde als eine Gnadensache von Seiten der Kaiser und Päpste, welche man theils aus Gunst, theis um Geld erhalten konnte. So schwand der Nimbus, der sie umgab, und der Adel, der längst schon eifersüchtig auf die Ehre und Vortheile war, die ihnen durch die Aufnahme in die Kapitel zu Theil wurde, suhte sie nach und nach unvermerkt auszuschließen.

In den Jahren 1609 und 1610 nahm, wie Seuffert, Versuch einer Geschichte des deutschen Adels in den hohen Erz- und Domkapiteln, bemerkt, also die Reichsritterschaft bei ihren Correspondenz-Tagen im Monat Mai zu Speier die Verabredung, auf immer alle Graduirte von den Hoch- und Ritterstiften in ihren Cantons auszuschließen. Nicht als ob sie durch diese Verabredung ein neues Recht festsetzen wollte, denn schon lange war kein Doctor mehr in Bamberg, Würzburg, Mainz, Worms u. dgl.; sondern sie gebrauchte ihren Verein blos zur Erhaltung eines erworbenen Rechtes, und verband sich, für einen Mann zu stehen', wenn der römische oder kaiserliche Hof den Kapiteln einen Candidaten aus dem Unadel aufdringen wollte.

Nirgends, sagt Sartori in seinem geistlichen Staatsrechte, konnte sich der deutsche niedere Adel besser festsetzen, als in den Erz- und Hochstiften. Der Lehndienst trug hiezu das Meiste bei. Die Stifte mußten dem Adel auch in ihren Stiftslanden alle Freiheiten und Vortheile gestatten, weil ihre Vergrößerung und Ansehen fast gänzlich durch den Erwerb adelicher Güter geschah. Die Fürsten und Kapitel erhielten von dem deutschen Adel den größten Theil ihrer Güter durch Schenkung, Kauf, Tausch und Lehensauftrag, und der Edelmann schätzte sich im zwölften und fünfzehnten Jahrhundert noch glücklich, wenn er der Kirche sein Gut lehnbar machen konnte. Durch diese Verbindung vereinigte sich der eingesessene Stiftsadel mit den Stiften so enge, daß er am Ende mit selbigen ein corps diplomatique ausmachte. Noch früher, als sich der deutsche Reichsadel in Ritterschaften und Cantons theilte, fieng er schon an, den Bürgerstand von den Domstiftern auszuschließen, die Ahnenprobe und Ritterbürtigkeit als die Aufnahmsqualifikation anzusehen, und selbst in den Stiftern die Unmittelbarkeit samt allen davon abhängigen Befugnissen zu behaupten, die ihm sonach durch die Reichsgesetze, insonderheit durch den westphälischen Frieden, feierlichst bestätigt wurden.

Seit dem von Chrodegang errichteten gemeinsamen Leben der Domstifter, welches im Jahre 816 von Kaiser Ludwig d. F. auf dem Konzilium zu Aachen für alle fränkischen Kirchen gesetzlich angenommen wurde, machten der Bischof und das Kapitel einen gemeinschaftlichen Körper aus, und folglich repräsentirte nicht allein der Bischof, sondern der Bischof mit seinem Kapitel die

Kirche. Das Kapitel ist, wie Thomassin de vet. et nov. Eccles. Discipl. T. III. L. III. cap. 1 et 8 bemerkt, auch bei Lebzeiten des Bischofs zur Theilnahme der Sorgfalt berufen, konstituirt mit ihm eine Körperschaft, dessen Haupt der Bischof, und deren Glieder die Canonici sind, darum werden die Domherren ein Theil des Körpers des Bischofs genannt; Bischof und Kapitularen sind Brüder, gleichwie der Papst und die Cardinäle. Die Cathedralkapitel wurden um deswillen vorzüglich angeordnet, damit sie den Bischöfen mit Rath und That in den kirchlichen Angelegenheiten beistünden, allen Schaden von der Kirche abwenden, den allenfallsigen Excessen der Prälaten widerstehen, und mit vereinigter Hülfe die Gerechtsamen der Kirche unversehrt erhalten möchten; aus diesen Gründen werden die Kapitel der Bischöfe geheime Glieder genannt, und machen mit ihm nur einen Körper aus. Dieserwegen erklärte Alexander III. Cap. 4. X. de his quae fiunt a Praelatis, daß die Bischöfe und Brüder nur einen Körper ausmachen, wovon er das Haupt, jene aber die Glieder ausmachen. So weit Thomassin. —

Solche Vorrechte der Domherren brachten im Laufe der Zeiten bald auch in weltlichen Dingen wichtige Wirkungen hervor. Die Domkapitularen wurden nun als die ersten Geistlichen des Erzstiftes, als Wahlmänner der Erzbischöfe und folglich der Churfürsten, und gewissermaßen als die durch die Kirche erzeugten Churprinzen angesehen. Natürlicherweise mußten sie auch als die ersten Räthe der Churfürsten, und da unser Land keine Stände hatte, als die Vorsteher und Repräsentanten des Staates gelten. Es war üblich, daß sie bei Festsetzung oder Veränderung der Grundgesetze, bei Anlage neuer Steuern

und Schatzungen um Rath gefragt, und zu wichtigen und andern vornehmen Stellen und Geschäften gebraucht wurden. Ohne ihre Einwilligung durfte keine wichtige Veränderung, keine Schankung oder Tausch im Erzstifte vorgenommen werden. Endlich legten sie dem neugewählten Erzbischofe selbst eine Wahlkapitulation vor, worin sie sowohl ihre, als des ganzen Landes Verhältnisse und Gerechtsame bestimmten, und von demselben beschwören ließen. Die Wahlkapitulationen hatten in so weit ihr Gutes, daß das Wohl des Landes nicht der Willkür eines Vorstehers ganz überlassen, und gleichsam auf's Spiel gesetzt wurde. Bei allen Abänderungen ward in dem Wahlgeding die Bewilligung des Kapitels festgesetzt. Manchmal ereignete es sich, daß das Vorhaben des Regenten, wenn es auch noch so gut zu seyn schien, dem Kapitel nicht anständig war, welches demnach dessen Ausführung durch Verweigerung des Consenses vereitelte. Diesen Mißbräuchen suchten nun Päpste und Kaiser bei Ertheilung ihrer Bestätigung zu steuern, wie hierüber auch mehrere Beschlüsse des kaiserlichen Reichshofrathes erlassen worden sind.

Bis auf die letzten Zeiten bestund das Domkapitel aus vier und zwanzig Kapitularen, wovon fünf Prälaten waren, nämlich der Domprobst, Dechand, Kustos, Scholaster und Sänger *), nebst siebenzehn Domizellaren und sechs und dreißig Domvikaren. Alle Kapitularen mußten

*) Der Domprobst Dechand, Scholaster und Sänger wurden durch die Stimmenmehrheit von den Domkapitularen erwählt. Den Domkustos ernannte aber der Erzbischof aus dem Kapitel.

vor der Aufschwörung die Ahnenprobe machen. Weder Kaiser noch Papst konnten hievon dispensiren. Vier Kapitularen hatten Priester-Präbenden, und genossen das Recht, nach empfangener Priesterweihe und vollendeter Residenz ohnerachtet des Capituli Clausi, mit Uebersprigung der vorstehenden Domizellaren, sogleich zu Kapitel zu gehen, und die ganze Präbende zu beziehen, so daß zuweilen das Kapitel aus fünf und zwanzig bis sieben und zwanzig Kapitularen bestand, je nachdem der Tod mehrere Erzpriester dahin raffte. Der Grund dieser Begünstigung lag darin, daß, da alle Kapitularen meistens nur Subdiakonen waren, doch immer einige Priester vorhanden seyen, welche an hohen Festtagen den feierlichen Gottesdienst halten könnten. Einer von ihnen begleitete das Amt eines Erzpriesters der Mainzer Kirche und Stadt. Dem zeitlichen Domprobsten stund das Ernennungsrecht zu. Dieses leitet sich von dem Vorzuge des Domprobsts als Archiadiakonus her, dessen Sprengel sich über die Stadt und den ganzen diesseitigen Strich Landes bis an die Trierer und Metzer Diözese ausdehnte. Obgleich der Erzpriester nicht wie anderswo zu den Dignitarien der Kirche gehörte, auch in dieser Hinsicht keinen Vorrang hatte, so kamen ihm doch ehemals gewisse nicht unbedeutende Gerechtsame zu *). Denn wie der Domprobst durch die Pröbste der Kollegiatstifte seine Archidiakonal-Gerichtsbarkeit ausüben ließ, so verwaltete der Erzpriester in der Stadt eine delegirte Gerichtsbarkeit in der ersten Instanz, besonders in Ansehung der Benefizien, wes-

*) Siehe hierüber ausführlich Würdtwein Archidioecesis Mog. in Archidiaconatus distributa in Tom. I.

wegen er auch seinen eigenen Offizialen hielt. Gudenus in Cod. Dip. Tom. III. p. 884., führt als einen Beweis die Entscheidung eines Rechtsstreites an, welcher über die Vergebung eines Benefiziums in der Kapelle des heil. Stephanus entstanden war. Als aber die Verfassung der Diözese mit Abschaffung der Archidiakonal-Gerichte eine andere Gestalt erhielt, erlosch auch die Gerichtsbarkeit des Erzpriesters. Wenn der Erzbischof an Festen das feierliche Hochamt hielt, mußte der Erzpriester demselben assistiren, oder in dessen Abwesenheit dasselbe halten.

Nebst den großen wesentlichen Vorzügen der Domherren, welche in die Verfassung der Kirche und des Staates eingreifend waren, genossen sie noch verschiedene persönliche, welche zum Glanze ihrer Würde dienten. An gewissen hohen Festtagen erschienen die Prälaten in der ersten Vesper und dem Hochamte mit der Inful auf dem Haupte; sie und alle Kapitularen trugen einen Talar von karmoisinrother Seide mit goldenen Schnüren und Franzen. Außer dem Chore trugen sie an einem hochrothen Bande ein goldenes emaillirtes Kreuz, worauf der heil. Martinus als Stiftspatron zu Pferde zu erblicken war. Auf der linken Seite trugen sie das deutsche Ordenskreuz, mit goldenen Strahlen umgeben, und dem Namenszuge S. M., zum Zeichen der Verbrüderung des Domkapitels mit dem hohen deutschen Orden. In Abwesenheit des Churfürsten war der Domdechand Statthalter *); alle Domkapitula-

*) Wie unbedeutend ehemals die Emolumente einer so ansehnlichen Stelle waren, und wie wenig sie dem Staate zur Last fiel, erhellt aus dem geringen Gehalte, den ein Domdechand als Statthalter bezog. War der Chur

ren hatten den Rang vor den churfürstlichen Ministern, den Erz- und Erbbeamten des Erzstifts. Die Stellen eines Präsidenten der Regierung, des General-Vikariats, der Hofkammer, des Hofkriegsrathes, die Statthalterschaften in Erfurt, in dem Eichsfelde, und die Stadtkämmerer waren mit Gliedern aus ihrer Mitte besetzt. Wenn sie an einer Wache vorbeifuhren, mußte diese in's Gewehr treten.

Noch größer und wichtiger waren die Vorzüge des Kapitels bei Erledigung des Sitzes. Nach dem gemeinen Rechte trat das Kapitel Sede vacante in alle bischöflichen Rechte mit Ausnahme jener, welche die Canones dem künftigen Bischofe reservirten, oder welche von der bischöflichen Weihe oder einer speciellen Delegation abhiengen. Das General-Vikariat und alle geistlichen Dikasterien mußten über alle Vorfallenheiten dem Kapitel Bericht erstatten, und hierüber dessen Beschlüsse erwarten. Ihm stund das Recht zu, die Stifter, Klöster, Hospitäler zu visitiren, deren Mißbräuche zu verbessern, den erwählten Aebten und Aebtissinnen die Bestätigung zu ertheilen, in den verbotenen, dem Bischofe vorbehaltenen Graden zu dispensiren, die Ordinanden zu examiniren und approbiren. Nach dem Tode des Erzbischofs ernannte das Kapitel aus seiner Mitte einen Statthalter, welcher in dem Schlosse residirte. Dem Kaiser wurde dessen Ableben notificirt, mit der Anzeige von dem künftigen Wahltage. Die

---

fürst abwesend, so wurden ihm monatlich von der Hofkammer hundert Gulden ausbezahlt; sonsten erhielt er nur gewöhnlich 180 Gulden an Neujahrgeldern, dreißig Stecken Holz, und für sechs Pferde Fourage.

Trauer wurde angeordnet, und die Läutung der Glocken bestimmt. Auch kam dem Kapitel das Jus Spolii *) zu, ein Recht, welches manchmal übertrieben wurde, worüber häufige Klagen entstunden, welches aber nichts anders als eine Vergütung für die vielfältige Mühe und bedeutenden Ausgaben der Kapitel war. Früherhin hatten die Kaiser, die Fürsten, ja selbst die Erbbeamten der Stifter dieses Recht ausgeübt, und die Könige von Frankreich und Hungarn übten es unter dem Titel des Jus regaliae bis auf die jüngsten Zeiten.

Da der Erzbischof bei seinen Lebzeiten die Kirche einerseits vertrat, anderseits die Kapitel, als die Hüter und Bewahrer ihrer Gerechtsamen, diese Verpflichtung hatten, so kam dem Kapitel nach der Reichsverfassung das Recht zu, bei erledigtem Sitze im Namen der verwais'ten Kirche auf den Reichstagen zu erscheinen. Es sandte demnach neue Gesandte oder bestätigte die vorigen. Auch hatte es sich der Reichsunmittelbarkeit gleich den Ständen zu erfreuen. Dieses versteht sich jedoch nur in Betreff der erzbischöflichen und fürstlichen Rechte und Besitzungen; denn

*) Unter Jus spolii wird jenes Recht verstanden, welches nach Ableben des Bischofs entweder zufolge einer alten Observanz, oder in gemäß abgeschlossener Verträge zwischen Bischof und dem Kapitel, in jenen Kirchen ausgeübt wurde, wo nicht alle bischöflichen Revenüen dem Bischofe verabfolgt wurden, sondern die nach Abzug der für den Unterhalt des Bischofs aufgewandten Kosten dem Bisthume verblieben, und wovon bei erfolgter Sedisvakanz die Kapitularen einen Theil für ihre Bemühungen und den nothwendigen Aufwand erhielten.

was die eigentlichen Güter des Domkapitels betraf, so blieb das alte Verhältniß.

In dieser Zwischenregierung hatte das Kapitel das Recht, Unterthanen aufzunehmen, den Juden Schutz zu verleihen. Es konnte Gesetze machen, von ihrer Befolgung Ausnahmen statuiren, Privilegien ertheilen, und Gerichte in Civil- und Criminalsachen anordnen. Aus wichtigen Gründen konnte es Minister und Beamte entlassen. Auch sogar die Befugniß, Krieg und Frieden zu schließen, Bündnisse einzugehen, überhaupt die ganze Landesherrlichkeit gieng auf dasselbe über *). Der Grund lag darin, weil alle Güter, Herrschaften, Rechte, Freiheiten, Privilegien und Regalien, welche der Metropolitankirche anner waren, von den Kaisern, Königen, Fürsten und andern Fundatoren nicht dem Erzbischofe, sondern der Metropolitankirche, oder vielmehr dem Heiligen verliehen worden, wie man aus den Schankungsurkunden und der Geschichte der deutschen Bisthümer deutlich ersehen kann. Die Formeln lauten: ad interventum Archiepiscopi Moguntini Sanctae Ecclesiae Moguntinae, Sancto Martino Moguntino, ad altare S. Martini etc. donavimus. Und zweitens, weil die Kathedralstifte bei Lebzeiten des Bischofs einen Körper mit demselben ausmachten, so setzten sie bei erfolgtem Ableben

*) Sehr vollständig und gründlich findet man die Gerechtsamen der deutschen Domkapitel entwickelt in Elias de Reider Dissertatio Inauguralis de Juribus Capitulorum Ecclesiarum Metropoliticarum et Cathedralium in Germania, sede vacante, praecipue de eorum jure monetandi. Moguntiae 1788.

deſſen Verrichtungen fort, weswegen auch der Papſt in *Cap. 4. X. de his quae fiunt a praelatis* ſagt: cum enim ab antiquis temporibus Episcopus cum Senatu Ecclesiastico seu Capitulo suo omnem suam potestatem exercuerit, unumque cum eo corpus constituerit, sic quoque extincto Episcopo Capitulum solum suo jure exercet potestatem, quam antea cum Episcopo in plerisque exercebat, quod itaque corpus proprio jure ad regimen Ecclesiae concurrit vivente Episcopo, illud solitarie proprio jure habebit praefecturam mortuo Episcopo praesertim, cum hujus jus sit extinctum, et nemo adsit; cujus nomine et beneficio illam potestatem exercere queat. Dieſen Grundſätzen übereinſtimmend wurde in dem weſtphäliſchen Friedensinſtrumente ſtatuirt: art. V. §. 17.: libera sit ubique Capitulo . . . tam Electio et Postulatio, quam sede vacante administratio et Jurium episcopalium exercitium.

Da kraft der Landesherrlichkeit die deutſchen Biſchöfe im Namen ihrer Kirchen das Münzrecht ausübten, ſo durften die Kapitel in der Regel während ihrer Lebzeiten keine Münzen prägen. Das Mainzer Domkapitel hatte jedoch durch eine beſondere Vergünſtigung der Kaiſer das Recht erhalten, ſogenannte goldene Martinsgulden zu prägen. Die Urkunde hierüber iſt zwar noch nicht zu Tage gefördert, allein aus den in mehreren Münzkabinetten befindlichen Gulden wird dieſes erwieſen. Auch berief ſich Maximilian I. in dem im J. 1518 dem hieſigen Albansſtifte ertheilten Privilegium, Albansgulden zu ſchlagen, hierauf. In dieſem ſagt der Kaiſer: wann uns nun der ehrſame unſer lieber andächtige

Melchior Pfinzing, Probst zu St. Alban, bei Mainz gelegen, unser Rath und Secretari hat zu erkennen gegeben, wie die ehrsamen unser liebe andächtigen Dhumprobst, Dechand, und Capitul des Dhumstifts zu Mainz von unsern Vorfahrn Römischen Kayfern und Königen hochlöblicher Gedächtnus gnädiglichen erfreuet und fürsehen, auch in Gebrauch seyn, jährlichen, und eins jeden Jahrs ein Anzahl Gulden, die genannt werden Sanct Martinsgulden, münzen und schlagen zu lassen, welche sie an Sanct Martins- und andern Festen unter sie austheilen, ꝛc.

Seit dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts wurden keine Martinsgulden mehr geprägt, das Kapitel übte dieß Recht weder bei besetztem noch erledigtem Stuhle aus. Im achtzehnten fing es an, sogenannte Denk- oder Schaumünzen zu prägen. Nach dem Tode Franz Ludwigs von Pfalz-Neuburg im J. 1732 ließ das Domkapitel zum Erstenmale als ein Zeichen der bei erledigtem Stuhle übernommenen Regierung Münzen von dreierlei Art prägen. Die erste war eine Unze schwer, die zweite eine halbe, und die dritte eine viertel. Auf der einen Seite erblickte man den heil. Martin zu Pferde, wie er einem Armen die Hälfte eines Mantels zutheilet; unten das domkapitelische Wappen, vier rothe Bande im silbernen Felde. Auf der Gegenseite lies't man die von Lorbeerzweigen umgebene Inschrift: Capitulum Metropolitanum Moguntinum sede vacante 1732. Nach dem Tode Philipp Carls von Elz, im J. 1743, wurden ebenfalls, aber in einer schönern Form, solche Münzen ge-

prägt, welches bei den nachfolgenden Sitzeserledigungen, nämlich in den Jahren 1763 und 1774, auch statt hatte. Bei der letzten Sedisvakanz, im J. 1774, findet man auf der großen Denkmünze die Wappen der vier und zwanzig Domherren von einem sehr meisterhaften Gepräge.

Allen diesen großen Vorzügen und Herrlichkeiten machte der am 9. Februar 1801 zu Luneville, zwischen dem Kaiser und dem französischen Konsul Bonaparte geschlossene Friede ein Ende. Demzufolge wurden sämmtliche Erz- und Hochstifte Deutschlands säcularisirt, und fielen als Opfer des herrschenden Zeitgeistes.

Neuntes Kapitel.

Von Erbauung der jetzigen Domkirche und ihren Schicksalen.

Die jetzige Domkirche verdankt ihren Ursprung dem großen Erzbischofe Willegisius. Die erste bischöfliche Kirche scheint die Hilariuskirche zu Dalheim gewesen zu seyn. Meginfred sah im zehnten Jahrhundert daselbst noch die Gräber von zehn der ersten Bischöfe, worunter jenes des heil. Crescens sich durch eine erhöhte Tumba auszeichnete. Der Erzbischof Hildebert ließ die Gebeine derselben nach St. Alban überbringen.

Späterhin sollen nach der Meinung Würdtweins die St. Johannis- und die alte Martinskirche die Bestimmung als Kathedral gehabt haben *). Ihre Erbauung sey

---

*) Lehne glaubt, daß die Martinskirche die Hauptkirche war, und die Johanniskirche das dazu gehörige Baptiste-

schon bis in die Zeiten des Bischofs Sidonius aufzusuchen, durch dessen Verwendung das Baptisterium auf der Stelle des heutigen Doms durch die fränkische Prinzessin Berthoara errichtet worden.

Nach der alten Kirchendisciplin waren die Baptisterien in der Nähe der bischöflichen Kirchen. Ehe der jetzige Dom erbauet wurde, welcher zu Ehren der Heiligen Stephan und Martin eingeweihet, existirte eine Domkirche zu Ehren des heil. Martins. Dieses erhellet aus den Traditionibus Fulden. bei Schannat, woselbst es in einer Verkaufsurkunde Adalphrati vom Jahr 754 heißt: vendidi unam vineam infra murum civitatis Moguncie publice, quod sunt affinis de una parte S. Martini, et de alia parte via publica, und aus noch mehreren beigefügten Zeugnissen. Ferner ersieht man aus einem Manuscripte der Karthause zu Köln, daß in Mainz schon sehr frühe eine Kirche zu Ehren des heil. Martinus gewesen. Der Verfasser sagt in der Vorrede zum Leben des heil. Bonifacius: daß zu Utrecht und Mainz mehrere Jahre nach der Durchreise Martins in besagten Städten, wegen der Vortrefflichkeit seiner Lehren, Heiligkeit seines Wandels, und in Hinsicht der durch seine Fürbitte bewirkten Heilungen, daselbst Kirchen erbauet wurden. Daß aber vor den Zeiten Willegises eine ältere Kathedralkirche zum heil. Martin gewesen, hiedurch will Würdtwein keineswegs den Prärogativen der Johanniskirche zu nahe treten, im Gegentheil will er diese Behauptung durch neue Gründe unterstützen.

---

riam. Der Name gibt es so viel wahrscheinlicher an, als umgewendet.

Denn wenn man die Worte Sifrieds II. in seinem Schreiben von 1230 an Gregor IX. genau beleuchtet, so wurde die Johannis-kirche nach der vandalischen Verheerung zuerst als Kathedralkirche erbauet, indem er sagt, daß diese Kirche, welche, einer Tradition zu Folge, über fünf hundert Jahre alt sey, den Einsturz drohe. Diesem gemäß rescribirte der Papst an das Johanns-Kapitel: Venerabilis frater noster Moguntinus Dioecesanus vester, attendens quod Ecclesia vestra, quae in civitate Moguntinensi primo dicitur fuisse constructa, ruinam ex nimia vetustate minatur etc. Bedenket man nun, wie fest und solide die Alten baueten, so reichet ihr Alter gewiß sehr hoch hinauf. Die angeführte Tradition scheint demnach zu beweisen, daß sie Kathedralkirche gewesen, bis zur Zeit, als die alte Martinskirche erbauet wurde.

Aus mehreren von Gudenus bekannt gemachten Urkunden wird man von der Existenz und der Eigenschaft der alten Martinskirche als Kathedralkirche überzeugt. Im Jahre 978 bestätigt Otto II. die Schankung der Curtis Logenstein im Einrichgau, welche von Uta, Mutter Kaisers Otto des Großen, gemacht wurde ad Ecclesiam S. Martini, que est infra Moguntiaco murum sita, ubi sedes episcopalis est, cui tunc temporis venerabilis Hatto Archiepiscopus praeesse videbatur. Und im Jahr 983 heißt es in einer Urkunde Otto's II., vermöge welcher der Mainzer Kirche alle Rechte und Güter, welche dieselbe zu Bingen hatte, bestätigt wurden: ad Ecclesiam Archiepiscopalem in urbe Moguntina constitutam et in honore S. Martini consecratam, cui idem Willegisus Archiepis-

copus praeesse videtur. Gud. Tom. I. p. 13. Der nämlichen Ausdrücke bedienet sich der Kaiser in der Bestätigungsurkunde eines Hofes zu Nierstein vom Jahre 994. An welcher Stelle sie aber gestanden haben, darüber erklärt sich Würdwein nicht bestimmt. Aus der Lage des Bischofshofes im Thiergarten, und des angränzenden Baptisteriums vermuthet er, daß sie in ihrer Nähe gewesen sey. Schunk hält die jetzige Seminariumskirche für die alte Martinskirche, welche später in eine Pfarrkirche verwandelt worden, und diese Bestimmung bis zum Jahre 1260 beibehalten habe, um welche Zeit sie der Erzbischof Wernher den Augustinern einräumte, welche ein Kloster daneben baueten, und im Besitze desselben bis zu der im Jahre 1802 erfolgten Aufhebung blieben. Die jetzige Domkirche habe noch im Jahre 1056 das neue Münster zu St. Martin geheißen, um sie von dem alten zu unterscheiden.

Dem großen Geiste des heil. Willegisius schien diese Kirche der Würde ihrer Bestimmung nicht angemessen. Er beschloß daher, auf dem gegenwärtigen Platze einen großen prachtvollen Tempel, ganz in dem Geiste und Geschmacke des Zeitalters zu errichten. Im Jahre 978 fieng er den Bau auf der jetzigen Stelle an, und beendigte denselben in einem Zeitraume von zwei und dreißig Jahren. Im Jahre der Beendigung 1009, als derselbe in Gegenwart mehrerer Bischöfe und Großen eingeweihet wurde *), hatte man zu Verherrlichung der Feierlichkeit

*) Willegis weihte nach vollendetem Bau den Dom zu Ehren der Heiligen Martin und Stephan ein. Bardo aber widmete diese Kirche nach geschehener Wie-

Abends die ganze Kirche erleuchtet. Man benahm sich aber mit so wenig Vorsicht, daß das Dachwerk Feuer fing, und in Kurzem das Gebäude ein Raub der Flammen wurde.

Die Domkirche, wie wir sie dermalen erblicken, liegt in der Mitte der Stadt, und dehnt sich in einer großen Länge von Westen gegen Osten hin. Auf der einen Seite liegt der große Marktplatz, von wo man sie ganz übersieht, und in ihrer vollen herrlichen Gestalt gewahren würde, wenn nicht eine gedrängte Reihe Häuser diesen Anblick verhinderte. Wie viel nach dem Brande unter Willegis am Tage der Einweihung übrig geblieben, läßt sich nicht bestimmen. Daß das Gebäude gleich anfänglich von Stein erbauet gewesen, kann man aus der Länge der Zeit, die man zu ihrer Erbauung verwendet, beurtheilen, und aus dem Zeugnisse Tritheims *), dem gewiß ältere Nachrichten zu Handen waren. Das Gewölbe, welches niederbrannte, war aber sicher ganz von Holz; dieses läßt sich aus der Analogie und Sitte jener Zeiten schließen, wo man die Kunst in Verfertigung von Gewölben aus Stein noch nicht in unsern Gegenden zu einem Grade von Vollkommenheit gebracht hatte.

Willegis legte zwar sogleich wieder Hand an die Wiederaufbauung seines Lieblingsgebäudes, er starb aber schon zwei Jahre darauf im J. 1011. Die Arbeit wurde

---

derherstellung als die Hauptkirche des fränkischen Reichs am 10. November 1037 alleinig dem heil. Martin.

*) Derselbe schreibt: His temporibus Willigisus majorem Ecclesiam de domo S. Martini novam a fundamentis pulchro tabulato lapideo pretiosissima exstruere coepit.

unter seinen Nachfolgern fortgesetzt, kam aber erst unter Bardo, seinem dritten Nachfolger, zu Stande.

Die Kirche ist in Form eines Kreuzes erbauet. Die hohe Kuppel in Westen, worauf der große Thurm ruhet, erhebt sich in der Mitte der beiden Kreuzgewölbe; von da dehnt sich das Langhaus oder Schiff nach Osten bis zum Pfarrchor, welcher in Form eines Halbzirkels, mit einer darauf gesetzten Kuppel, und zwei massiven mit einander gleichlaufenden festen Thürmen sich endigt.

Auf beiden Seiten des Langhauses laufen die geräumigen Nebengänge mit merklich niedern Gewölben, und an diese schließen sich die Kapellen mit ihren hohen gothischen Fensteröffnungen an.

Die innere Bauart ist im altgothischen, oder vielmehr lombardisch-bizantinischen Style. Die viereckigen, dicken, plumpen Pfeiler, welche nahe bei einander stehen, die zirkelrunde Form der Bogen, welche sie verbinden, die rohen Verzierungen an den Kapitälern zeugen von dieser Bauart. Vor Karl dem Großen war den Deutschen diese Art zu bauen unbekannt; er brachte sie aus Italien nach unsern Gegenden, wie wir sie an so vielen nach dieser Zeit errichteten Gebäuden noch heut zu Tage wahrnehmen. Erst im dreizehnten Jahrhundert kam die eigentliche reine gothische Baukunst in Aufnahme, und wurde allgemein bei Kirchen und öffentlichen Gebäuden angewendet. In unserm Dome gewahrt man diesen Geschmack an den um denselben an beiden Seiten herumziehenden Kapellen, welche zwischen den Jahren 1260 bis 1280 erbauet wurden.

Von der Südostseite geht man durch eine reich verzierte gothische Thür in die sogenannte Memorie, eine

gewölbte Halle von hoher Schönheit. Wann diese erbauet worden, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. Sie ist aber gewiß sehr alt; denn die zirkelrunde Gewölbthür, welche ehemals einen Eingang in die Kirche bildete, die kurzen dicken Säulen mit ihren roh verzierten Kapitälern deuten auf den Styl des eilften Jahrhunderts. Aus dieser Halle tritt man in den sehr massiv von rothen Quadersteinen erbaueten Kreuzgang, welcher den ehemaligen Garten des Claustrums umschloß. Der jetzige wurde erst gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts erbauet. Die Schlußsteine der Kreuzgewölbe sind mit den noch daselbst befindlichen Wappen jener Domherren geziert, welche zu seiner Erbauung beigetragen.

Die Länge der Domkirche ist von außerordentlichem Umfange *). Sie zieht sich von dem Goldschmiedsplätzchen in der Nähe der preußischen Hauptwache längst dem Speisemarkte bis an die St. Johanniskirche hin. Ein majestätischer Thurm erhebt sich auf der Kuppel des hohen Chores. Den Vorsprung des Gebäudes zieren zwei aus Quadersteinen künstlich erbauete Thürmchen, in deren Mitte man auf dem Dache des Giebels den heil. Martinus zu Pferde in mehr als Lebensgröße erblickt. Die Erbauung dieses Theils fällt in die Zeiten der Hohenstaufen um das Ende des zwölften bis in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Der Geschmack ist noch bizantinisch, wie man aus der Struktur der Bogen und Säulchen ersehen kann. Das Langhaus zieht gegen Osten, und endigt sich mit der Kuppel des Pfarrchores, auf welchem ein Thurm

*) Sie ist 356 Schuh lang und 140 Schuh breit. Der Hauptthurm ist 390 Schuh hoch.

mit spitzigen Zacken ruhet, von welchem ein Theil durch den Brand vom Jahre 1793 herabgestürzt wurde. Die Außenseite des Chors ist mit einer halbzirkelförmigen Gallerie umgeben, welche auf kleinen Colonnen ruhet. Zwei hohe runde Thürme erheben sich gleich Bollwerken zu beiden Seiten. Einen hehren ehrfurchtgebietenden Anblick würde dieses majestätische Gebäude gewähren, wenn nicht alle Zugänge und Umgebungen von Wohnungen, Kramläden, oft sehr häßlichen Häusern dem Auge entzogen würden, wodurch das Erhabene des großen Eindruckes völlig verloren geht.

Der heil. Bardo weihte im J. 1037 die nunmehr vollendete Kirche in Gegenwart Kaisers Konrads II., vieler Bischöfe und Fürsten, mit großer Feierlichkeit ein. Aber schon im J. 1081 hatte sie das Unglück, daß sie zum Zweitenmal mit noch drei andern in der Nachbarschaft stehenden Kirchen abbrannte.

Im J. 1137 brannte sie zum Drittenmale mit einem Theile der Stadt ab. Bald darauf wurde sie, wie Tritheim in Chronico Spanheimensi bemerkt, wieder hergestellt, ohne daß man jedoch bestimmen kann, von wem dieses geschehen.

Das nämliche Schicksal wiederfuhr der Domkirche im J. 1190. Dieser Brand war einer der fürchterlichsten. Er zerstörte nicht allein die Domkirche, sondern ergriff auch den größten Theil der Stadt, welche sich damals ohnehin wegen des über sie ergangenen strengen Urtheils Kaiser Friederichs Barbarossa in einer sehr bedrängten Lage befand. Das Feuer, welches in einem Hause am Heumarkte ausgebrochen war, wurde durch einen starken Ostwind getrieben, und breitete sich in kurzer

Zeit über mehrere Gegenden der Stadt mit solcher Heftigkeit aus, daß ihm beinahe nirgendwo Einhalt gethan werden konnte. An der Domkirche war nicht allein nichts zu retten, sondern die Mauern selbst wurden an beiden Seiten so beschädigt, daß sie beinahe von Grund auf wieder mußten erneuert und aufgeführt werden.

Konrad I. begann zwar an ihrer Wiederherstellung zu arbeiten, da man aber den erforderlichen Kostenaufwand nicht aufzubringen vermochte, so blieb die Kirche lange Zeit unvollendet.

Wenige Jahre darauf, gegen das Jahr 1196, ereignete sich, wie Christian in seinem Chronico bezeuget, ein neues Unglück. Ein heftiger Weststurm riß den Giebel (pinnaculum) der Kirche herab. Dieser war von Holz, und stand auf dem alten Ciborium; der Orkan stürmte mit solcher Gewalt gegen das Gebäude, daß mehrere Balken bis in den Rhein geschleudert wurden, einige wurden sogar nach dem eine Stunde entlegenen Orte Hochheim in der Luft fortgetragen. Die Balken waren theils eichene, theils tannene, von der Größe und Dicke, deren man sich bei den Keltern zu bedienen pflegte. Gewiß ist es, daß von Vielen behauptet wurde, nicht der Wind, sondern der böse Feind habe dieses Unheil angerichtet. Ich erinnere mich sehr genau, schließt Christian, daß dieses Letztere sich zugetragen habe.

Aus der Erzählung Christians, daß das alte Ciborium auf der Ostseite herabgeworfen wurde, worunter man nichts anders als die Kuppel auf dem Pfarrchor verstehen kann, sollte man vermuthen, daß damals schon ein Ciborium novum auf der Westseite, wo dermalen die große Domkuppel stehet, erbauet gewesen.

Endlich aber schrieb der Erzbischof Sifried III. *) im J. 1233 einen Ablaß in der Absicht aus, um milde Beiträge dadurch zu erhalten. Diese fielen auch bei dem damals sehr verbesserten Zustande der Stadt und des Landes so reichlich aus, daß es ihm möglich ward, den Bau zu vollenden. Im Jahre 1239 weihte er die zum Viertenmale erneuerte und wieder hergestellte Kirche am 4. Juli, mit Zuziehung aller Suffragane des Erzstiftes, unter einem so großen Zusammenflusse des Volkes ein, daß die Fremden nicht alle in der Stadt beherbergt werden konnten, sondern sich in die umliegenden Gegenden vertheilen mußten.

Bei dieser großen von Sifried vollbrachten Wiederherstellung sind, nach den Bemerkungen Schunks, an dem Gebäude und dessen innerer Einrichtung mehrere Veränderungen vorgenommen worden, woraus die noch itzt an demselben sichtbaren Unregelmäßigkeiten entstanden sind, und sich größtentheils erklären ließen. Denn erstens wurden die beiden Seitenmauern hinausgerückt, an die Stelle der alten Mauern aber große viereckigte Pfeiler gesetzt, und dadurch die Kirche in ihrer Breite beträchtlich erweitert. Nur die Thüren auf beiden Seiten mit ihrem Mauerwerk blieben in der alten Linie stehen, wie man sie noch heut zu Tage sehen kann.

---

*) Sifried ertheilte unter dem 27. Juni 1233 einen Ablaß von vierzig Tagen allen jenen Gläubigen, welche zum Bau dieser Kirche werkthätig beitragen würden. Gudenus Cod. Dipl. Tom. I. p. 526. Er selbst schenkte hiezu zwei Häuser, welche er von Conrad von Brunswick erkauft hatte, zur Erweiterung der Fenster.

Die andere Hauptveränderung wurde mit dem östlichen Theile der Kirche vorgenommen. Denn erstlich scheinen die beiden Nebenthürme neu erbauet, und nach Verhältniß der Erweiterung der Kirche weiter hinausgesetzt worden zu seyn. Zuvor mögen sie gleich an den Eingängen, neben dem jetzigen Pfarrthurme gestanden haben, dieser aber damals kein eigentlicher Thurm, sondern blos eine Kuppel, oder ein sogenannter Dom, wie wir in der uralten Thür in der Memorie den Abriß desselben eingehauen erblicken, gewesen seyn. Auch soll der äußerste Theil des Pfarrchors, nämlich jene Nische, worin der Martinusaltar steht, (nach Reuter in seinem Albansgulden,) und welche von außen mit einem bedeckten Säulengange geziert ist, erst um diese Zeit erbauet worden seyn *).

Die ehemaligen Domkirchen, wie wir sie von alten Zeiten beschrieben, auf Münzen und Siegeln vorgestellt finden, erscheinen als solche Domen oder Kuppeln mit zwei danebenstehenden Thürmen. Unter diesem Dome war der Chor, und in den mittlern Theilen der Nebenthürme die Sakristeien. Ferner sieht man aus der Bauart und aus dem Verhältnisse des alten Chors, daß der Pfeiler, woran gegenwärtig der Pfarraltar stehet, anfänglich nicht daselbst

*) Der gelehrte G. R. Reuter behauptet diese Meinung, bemerket jedoch im Albansgulden pag. 13, daß der Pfarrchor selbst von dem höchsten Alterthume zeuge. Wie aber in der Mitte desselben der Haupteingang soll gewesen seyn, läßt sich schwer erklären, indem lange vor den Zeiten Sifrieds der hohe Domgottesdienst daselbst gehalten wurde, womit sich demnach diese höchst unschicklich angebrachte Oeffnung nicht vereinigen ließe.

gestanden, sondern nur zur Befestigung des Gewölbes, des Thurmes oder der Kuppel in spätern Zeiten dahin gesetzt worden. Der jetzige sogenannte Pfarrthurm ist im Jahre 1580 erbauet, und mit den eisernen Gittern der zerstörten Albanskirche, welche außerhalb der Stadt gestanden, geziert worden. Es hat sehr viele Wahrscheinlichkeit, daß der Chor bis auf diesen Zeitpunkt blos eine Zuwölbung oder einen Dom gehabt habe *), und daß die beiden Nebenthürme ebenfalls bis dahin, oder doch wenigstens bis zum Jahre 1239, hart dawider gestanden und viereckig gewesen seyen.

Die dritte Hauptveränderung erfolgte nun daraus, daß, nachdem der auf der Ostseite befindliche Chor durch den angebrachten Pfeiler versperrt war, ein anderer wider die gewöhnliche Ordnung an der Westseite angebracht werden mußte. Ohne wichtige Ursache ist diese Anordnung sicherlich nicht gemacht worden, sie wurde indessen wirk-

*) Dieser Behauptung widerspricht eine handschriftliche Nachricht, welche sich unter den Papieren des fleißigen Severus vorgefunden hat. Nach dieser wäre der Pfarrchor schon sehr frühe mit einem herrlichen Thurme versehen gewesen. Daselbst wird bemerkt, daß unter der Regierung des Churfürsten Sebastian von Heußenstamm in dem Jahre 1550 der hohe Helm des Domthurms über dem eisernen Chore abgehoben wurde, weil man besorgte, er möge mit der Zeit niederfallen, indem er ein wenig geschwunden war. Man habe aber eine solche unvermeinte Stärke und Veste befunden, daß er noch etliche Jahre stehen und währen können, und kaum neu so gut und währhaft aufgerichtet werden möge. Er war fast dem Helme im hohen Chore gleich, doch etwas niedriger.

lich gemacht, und bestehet wirklich noch. In diesem neuen Chore ward der Altar anfangs am Ende desselben, da wo gegenwärtig der bischöfliche Thron sich befindet, aufgestellt. Vor etwa hundert Jahren versetzte man ihn in die Mitte des Chors unter das Gewölbe des hohen Thurms. In den neuesten Zeiten aber ist er wieder etwas weiter nach Westen, aber gegen das Volk umgekehrt, gesetzt worden. Die Balustrade, welche den ganzen hohen Chor umschloß, wurde niedergerissen, eine schöne Treppe mit wohl proportionirten Stufen, welche zum Altare führen, (im Jahr 1804) errichtet, und so dem Ganzen eine gefälligere, dem Bedürfnisse der Zeiten entsprechendere Form gegeben *).

---

*) Im Jahre 1683 wurde die mit Säulen gezierte Umschließung des Chores errichtet. Zu beiden Seiten existirt sie noch wirklich; jene gegen das Volk wurde 1804 niedergerissen, und so die Aussicht auf den hohen Altar eröffnet. Ehemals befand sich noch mitten in der Kirche, zu Füßen des jetzigen Pfarraltars, eine zu Ehren des heil. Martins erbauete Kapelle, auf deren Spitze der Heilige zu Pferde zu erblicken war. Im fünfzehnten Jahrhundert hatten Ernest Cappus von Laupach, Canonicus zum heil. Kreuz, und Johann Pistoris von Idstein, Canonicus im Bartholomäus-Stifte zu Frankfurt, daselbst eine ewige Messe gestiftet, welche Verbindlichkeit nachmals, als im Jahre 1683 zur Verschönerung der Kirche diese Kapelle abgebrochen wurde, auf den Martinusaltar in Choro ferreo verlegt wurde. Unter derselben befindet sich noch heut zu Tage eine unterirdische, mit acht Säulen gezierte, schöne Kapelle, woselbst nach einer glaubhaften Tradition der Körper des heil. Bardo beerdigt wurde.

Da nun die Sakristeien, welche in dem alten Chore auf beiden Seiten etwas in der Höhe, wie man aus den noch bestehenden Stiegen, die dahin führten, abnehmen kann, für den neuen Chor von keinem Gebrauche seyn konnten, so wurde um diesen letztern eine andere Sakristei angebauet, wie man sie noch jetzt sieht. Außerdem wurde dieser neue Chor dadurch erweitert, daß man die Mauern, welche damals gerade liefen, durch einen Winkel auf beide Seiten hinausrückte, und zur äußern Verzierung desselben noch zwei kleine Thürme hinzufügte. Ob und in wiefern der große Thurm eine Abänderung hiebei erlitten habe, ist schwer zu bestimmen; es scheint aber, daß der obere Theil, wo die großen Fenster sind, neu gebaut worden sey.

Nach dieser großen Erneuerung im Jahre 1239 blieb der Dom in seinen Haupttheilen unverändert, außer daß im Jahre 1580 der Pfarrthurm aufgeführt, und der Boden mehreremal erhöhet worden ist. Eine solche Erhöhung von zwei Stufen ward im Jahre 1458, eine ähnliche im Jahre 1757 vorgenommen. Aus den tief in der Erde verborgenen Postamenten der Kirchenpfeiler, aus dem Steigen des Bodens vom Fischthore an bis zur Domkirche, und aus den auf dieser Seite im Boden steckenden Thüren, wie auch aus dem Umstande, daß, gemäß alten Nachrichten, der Rhein vormals bei hohem Wasser bis in die Domkirche gestiegen sey, läßt sich allerdings schließen, daß seine Lage ehedem viel tiefer müsse gewesen seyn.

Im Jahre 1767 hatte die Domkirche zum Fünftenmale das Unglück, ein Raub der Flammen zu werden. Es war am 22. Mai, als nach einem heißen Tage Abends gegen halb eilf Uhr ein Gewitter ausbrach. Ein schwar-

zes Gewölk zog von Süden her über die Stadt hin. Der erste und einzige Blitz, mit einem starken Schlage verbunden, zündete an der Spitze des großen Thurmes, und legte ihn in kurzer Zeit in Asche. Der Brand dauerte übrigens bis gegen Morgens acht Uhr, und verzehrte die an den Thurm stoßenden Dächer, die zwei kleinen Thürme, das sogenannte Paradies am Leichthofe, die Gotthardskapelle, die am Markte anstoßenden Häuser sammt der Bedeckung der Kapellen auf eben dieser Seite. Nur durch viele Anstrengung wurde das Langhaus, der Pfarrthurm, das Dach und der kleine Thurm nach dem Kreuzgange hin, und dieser selbst gerettet. Die Glocken im großen Thurme verschmolzen sämmtlich, und wurden so sehr ausgebrannt, daß von der Materie nichts als Schlacken übrig blieben, die, als man sie nachher untersuchte, leichter als Holz befunden wurden.

Der abgebrannte Thurm war um Vieles höher als der gegenwärtige, und von der Gegend an, wo die Zifferblätter sich befinden, auf eine sehr kunstreiche Art mit gothischen Verzierungen ganz in Holz erbauet.

Das damalige Domkapitel ließ seine zerstörte Kirche nicht lange in ihrem Schutte liegen. Es traf sogleich Anstalten, Alles, was der Brand zerstöret hatte, auf eine solidere Art wieder herstellen zu lassen. Das Dach des großen Thurmes, so wie die beiden kleinen Thürme nebst dem angränzenden Dachwerke, wurde ganz von Steinen erbauet, wie auch die Häuser auf dem Leichhofe. Neue Glocken wurden gegossen, und auf den Thurm gebracht; auch versah man denselben mit einer großen Schlaguhr, welche der damalige Domprobst Graf von Elz auf seine Kosten verfertigen ließ.

Im Jahre 1793 brannte endlich diese, durch ihre Schicksale so merkwürdige Kirche, in dem schrecklichen Bombardement der Stadt durch die vereinigte deutsche Armee, zum Sechstenmale ab. Am 28. Juni, gegen zehn Uhr Nachts, gerieth durch häufiges Bombenwerfen der Dom in Brand, und in Kurzem stand das ganze Gebäude nebst dem Kreuzgange in lichten Flammen. Alle Glocken zerschmolzen, und die merkwürdige Dombibliothek, von der fast nichts gerettet war, gieng zu Grunde.

Nach dieser schrecklichen Verwüstung blieb der verödete Tempel lange Zeit verlassen stehen; sein Gewölbe wurde mit einem Nothdache versehen, und diente blos dem Militär als Fourage-Magazin. Durch die vereinten Bemühungen des würdigen um das Wohl der Kirche so verdienten Bischofs Joseph Ludwig wurde unter dem 6. November 1803 der Dom *) seiner ursprünglichen Bestimmung wiedergegeben.

Mit raschem Eifer ward nun Hand an das Werk gelegt. In Kurzem verschwand der Gräuel der Verwüstung. Die Fenster wurden ganz neu hergestellt, der hohe Altar bequemer für das jetzige Bedürfniß errichtet, die Sacristei schön und geschmackvoll verzieret. Der merkwürdige in der ehemaligen Liebfrauenkirche gestandene, dem Dome zugehörige Taufstein, von der Regierung reclamirt, und unter die Kuppel des Pfarrchores auf ein erhabenes Posta-

*) Vermöge eines Schreibens des Kultministers Portalis vom 14 Brumaire XII. wurde, auf Befehl des ersten Konsuls Buonaparte die Domkirche wieder zurückgegeben, und schon am 18. November 1803 wurde der Anfang mit Wiederherstellung derselben gemacht.

ment gesetzt. Desgleichen wurden die bronzenen Thüren von Liebfrauen mit dem berühmten Freiheitsbriefe von Adelbert I. in die mittlere Thür gegen den Markt hin eingehängt.

So gelang es durch vereinte Thätigkeit, daß unter dem Schutze der allgütigen Vorsehung schon am 15. August 1804 die Kirche wieder eingeweihet werden konnte. Noch war kein Fond vorhanden, und die Kirche hatte keinen Heller Revenüen. Bei der Anwesenheit Kaisers Napoleon, am Ende Septembers dieses Jahres, stellte ihm der Bischof die dringende Noth vor. Ueberzeugt von der Gerechtigkeit dieser Bitte und dem einleuchtenden Bedürfnisse, erließ er sogleich am 1. Oktober 1804 ein Dekret, vermöge welchem der Domkirche ein Fond von liegenden Gütern, Häusern und Kapitalien angewiesen wurde, welche eine jährliche Rente von 12,000 Franken abwerfen sollten. Acht tausend Franken waren für die Bedürfnisse der Kirche, und vier tausend für alte hülflose Geistliche bestimmt. Diesem fügte der Kaiser noch ein Geschenk von 6000 Franken für den Bau des Doms hinzu.

Im Jahre 1809 wurde der Kreuzgang gedeckt, vier neue Glocken *) gegossen, wozu der Kaiser einen Beitrag

*) Vor der Belagerung von 1793 befanden sich im großen Thurme vier Glocken, wovon die erste 118 Centner 46 Pf., die zweite 54 Ctr. 15 Pf., die dritte 31 Ctr. 91 Pf., und die letzte 12 Ctr. 94 Pf. wogen. Die größte hatte der Domprobst Graf v. Elz auf seine Kosten gießen lassen, und seinen Namen Hugo beigelegt. Diese sowohl wie jene sechszehn im Pfarrthurme hangenden Glocken zerschmolzen sämmtlich bis auf die mittlere von 54 Centnern, welche nur einen Riß bekam, und auf das

von drei großen metallenen Kanonen gegeben hatte, und der Thurm mit einer sehr guten in Straßburg verfertigten Schlaguhr versehen. Die Bewohner der Stadt hatten hiezu über 2200 Gulden beigetragen.

Gewölbe stürzte. Als die Domkirche im Jahr 1803 zurückgegeben ward, wurde der nicht entwendete Glockenguß gesammelt, ein Theil zur Wiederherstellung der Kirche verwandt, ein anderer zur Gießung neuer Glocken aufbewahrt. Diese geschah nun im Jahr 1809, wozu der Kaiser Napoleon großmüthigst drei eroberte Kanonen anweisen ließ.

Die feierliche Einweihung erfolgte am 1. October 1809, unter einem unbeschreiblichen Zusammenflusse von Menschen, durch den verstorbenen Hrn. Bischof Joseph Ludwig Colmar.

Die größte Glocke, welche 71 Centner wiegt, wurde zu Ehren des heil. Martinus, des Stifts- und Diözesan-Patrons, geweihet.

Die zweite von 40 Centnern zu Ehren der heil. Jungfrau.

Die dritte von 21 Centnern zu Ehren des heil. Josephs, und

die vierte von 11 Centnern zu Ehren des heil. Bonifacius.

Die Kosten für das Gießen der Glocken beliefen sich per Centner auf eilf Gulden. Als im Jahre 1595 die große Glocke im eisernen Chore gegossen wurde, so bezahlte das Domkapitel für den Gießerlohn dieser Glocke, welche 26 Centner wog, nur hundert Gulden, und für jeden Centner Metall, welchen der Glockengießer Hieronymus dazu gab, zehn Reichsthaler. Das Pfund Metall kam demnach nur auf neun Kreuzer zu stehen, während dem es jetzt 36 Kreuzer kostet.

So blühete die Kirche täglich mehr auf, nach und nach verschwanden die Ruinen. Schon waren Pläne zur Wiederherstellung des Daches gemacht; der Departementalrath hatte hiezu eigends beträchtliche Summen votirt, als durch eine in der Weltgeschichte unerhörte Katastrophe alle Pläne vereitelt wurden. Durch die Schlacht von Leipzig waren die französischen Heere gänzlich auf's Haupt geschlagen; in wilder Unordnung eilten sie dem Rheine zu. In den ersten Tagen des Novembers 1813 zogen über hundert tausend Mann durch unsere Stadt; alle Häuser und Kirchen wurden mit Truppen gefüllt. Am 9. November lagerten sich 6000 Mann, denen es an Allem gebrach, in den Dom. Aus Mangel an Feuerung verbrannten sie alle Bänke und Stühle, und richteten großes Unheil an. Als sie bald hierauf die Kirche räumen mußten, wurde sie zum Schlachthause für die Garnison bestimmt, und nachmalen zur Aufbewahrung von Salz und Getraide.

Im Jahre 1814 wurde mit beträchtlichen Kosten der Dom wieder in brauchbaren Stand gesetzt, und am 12. November reconciliirt.

Endlich wurde im Juli 1822 durch den lobenswerthen Eifer der städtischen Behörden das Langhaus mit einem schönen soliden Dache, nach dem Plane des verdienstvollen Baudirektors Arnold, versehen. Noch stehen der Pfarrthurm und die Seitengewölbe nur mit einem hölzernen Nothdache versehen da, und erwarten günstigere Verhältnisse, da die Mittel der Fabrik unzureichend sind.

Indem ich dieses schreibe, werden die beiden Seitengänge der Kirche mit guten soliden Dächern versehen, da wir durch großmüthige Beiträge sowohl der hiesigen Bewohner als auch der auswärtigen in Stand gesetzt worden

sind, in Vereinigung der Mittel der Fabrik und der zum Theil von dem erledigten Gehalte des Bischofs und der Domkapitularen entübrigten Summe, diese höchst nöthige Herstellung vornehmen zu lassen.

Zehntes Kapitel.

Von den noch vorhandenen Denkmälern.

Das verhängnißvolle Schicksal, das in der unglücklichen Epoche vom Jahre 1793 über unsrer Stadt waltete, zerstümmelte zum Theil die merkwürdigen Denkmäler unsers Doms; manche wurden sogar ganz zerstört, alle bronzenen Epitaphien, deren besonders sehr viele im Kreuzgange waren, alle eiserne und metallene Gegitter entwendet; wichtige, oft sehr interessante Theile zerschlagen, um einige eiserne Globen zu erhaschen. So zernichtete der Vandalismus unsrer Tage Denkmäler, die in der Vorzeit unter den mißlichsten oft stürmischsten Auftritten unsern Vorfahren stets heilig waren.

Einige wurden seitdem ausgebessert, andere erwarten von den edeln Familien, deren Ahnen sie einst zierten, ihre Wiederherstellung. Es wäre wohl kein eitler leerer Familienstolz, wenn die herrlichen Monumente der verdienstvollen Churfürsten, eines Dalbergs, eines Ingelheims, eines Elz, eines Leien, eines Fürsten aus dem Hause von Hessendarmstadt, wiederum erneuert würden. Es bedürfte hiezu nur eines geringen Aufwandes für Einzelne. Das süße Bewußtseyn, ein Familiendenkmal dem Verfalle entrissen zu haben, würde ihr schönster Lohn seyn. Sie würden noch einst von ihren Enkeln den

Dank ärndten, wenn diese im hohen Gefühl ihrer Würde diese heiligen Hallen betreten. Mit Rührung würden sie ihrer Voráltern erwähnen, die diese Zeugen ihres Familienruhms von gänzlicher Zerstörung retteten.

Im Jahre 1727 hat Domvikarius Bourdon die Grabmäler verzeichnet, und in einem Manuscripte beschrieben unter dem Titel: Epitaphia in Ecclesia Metropolitana Moguntina, sive liber mortuorum, scilicet omnium Archiepiscoporum, Praelatorum, et Canonicorum etc. Opera et studio Jacobi Christophori Bourdon in praedicta Ecclesia Vicarii, 1727. in fol.; dasselbe ist aber nicht gedruckt worden. In der Zueignungsschrift an das Domkapitel sagt er, er habe Hellwigs Werk zu Grunde gelegt, von 1633 bis hieher fortgesetzt, verbessert und angezeigt, wer ferner unter jedem Steine vorher oder nachher gelegen sey. Im Jahre 1788 hat der Candidatus juris, Jakob Hutter aus Mainz, aus allen Kirchen zu Mainz die Epitaphien gesammelt, und zum Druck in das Rochus-Hospital gegeben; dort gieng aber das Manuskript verloren, und der Sammler starb bald darauf.

Ich werde nun eine kurze Beschreibung der noch vorhandenen Denkmäler sammt ihren Inschriften liefern, und denselben erläuternde Bemerkungen beifügen.

I.

Denkmal des Domprobsten Karl Emmerich Franz von Breidenbach Bürresheim. 1743.

Wenn man von der Seite des Leichhofes diese heilige Stätte betritt, so erblickt man gleich rechts an der

Thüre das herrliche Denkmal des Domprobsten von Breidenbach. Die Architektur ist von schwarzem Marmor. Der Domprobst, aus weißem karrarischen Marmor sehr trefflich gearbeitet, liegt in Prälatenkleidung zu Füßen einer Pyramide, auf deren Spitze die Dreifaltigkeit angebracht ist. Unter dem Sarkophag befindet sich die Zeit, ein vortrefflicher Kopf, meisterhaft von Melchiors gearbeitet. Es befindet sich keine Inschrift daran, sie sollte aber folgende werden: Karl Emmerich Franz von Breidenbach zu Bürresheim, Domprobst zu Mainz, Dechand zu St. Viktor, Kapitularherr zu St. Peter, Sr. churfürstl. Gnaden zu Mainz geheimer Rath, des Stadtgerichts Kämmerer und Präsident. Gestorben am 20. Hornung 1743. — Die Statue ist ihrer Hände beraubt, auch fehlt die Prälateninful.

II.

Grabmal des Churfürsten Johann Philipp Grafen von Ostein.

1763.

Gleich neben befindet sich das mit großem Kostenaufwande verfertigte marmorne Denkmal des Churfürsten Osteins. Es ist aber nicht gelungen. Die knieende Statue des Churfürsten, sehr plump aus schönem karrarischen Marmor gearbeitet, wendet sich ohne allen Ausdruck gegen die Religion. Es ist in verschiedenen Theilen beschädigt, kann aber ohne bedeutende Kosten reparirt werden. Die Inschrift ist folgende:

D. O. M.

Joanni Friderico Carolo, Principi Electori Moguntino, electo X Kal. Maji, anno MDCCXLIII.

Episcopo Wormatiensi, XV. Kal. febr. MDCCLVI, qui paterno Comitum ab Ostein, materno Comitum a Schönborn Sanguine ortus, pridie Non. Julii MDCLXXXIX, Religione, Consilio, Constantia in Caesarem et Imperium fide, Clementia in omnes, Ecclesiam ornavit, Rempublicam servavit, Imperii Coronam Francisco I. imposuit, reddita Europae Pace, pius, constans, prid. Non. Jun. anno MDCCLXIII. in pace quievit.

Die Leiche des am 4. Juni 1763 verblichenen Churfürsten ward am 23. Juni in dem hohen Chore der Domkirche vor den Chorstühlen bei dem am Pfeiler stehenden Muttergottesbilde dem Heiligthume gegenüber beerdigt.

Nun folgt eine leere Stelle, woselbst nach Anordnung des unvergeßlichen Churfürsten Emmerich Josephs diesen Denkmal in gleicher Richtung mit jenem seines Oheims sollte gesetzt werden. Der karrarische Marmor war schon angeschafft, aber kleinliche Scheelsucht gegen die Verdienste des großherzigen edeln Fürsten vereitelte die Ausführung desselben. In der Mitte des Raumes nicht weit davon ward seine Leiche am 29. Juli 1774 unter den Thränen der Mainzer, deren liebevoller Vater er war, eingesenkt. Auf dem zinnernen Sarge wurde folgende Inschrift eingegraben:

D. O. M.

Emmi ac Celsmi Principis ac Domini.

D. Emerici Josephi

S. Sedis Mogunt. Archiepiscopi S. R. J. per Germaniam Archicancellarii Principis Electoris, Episcopi Principis Wormatiensis. Praepos. Trevir.

etc. ex L. B. de Breidbach in Bürresheim, electi in Archiepiscopum et Electorem Mogunt. V. Jul. MDCCLXIII, in Episcopum Principem Wormat. I. Mart. MDCCLXVIII. In Praepositum Trevirensem 24. Sept. MDCCLXXI. Nati XII Nov. MDGCVII. Denati XI. Jul. MDGCLXXIV.

Cujus anima requiescat in Pace.

Ohngefähr um das Jahr 1800 wurde das Grab erbrochen, und der Sarg von einem raubsüchtigen Kommissär gestohlen, die Asche des edeln Fürsten zerstreuet. Nur das Herz, das in einer silbernen Kapsel in den Grüften der Schloßkapelle aufbewahrt war, besitzet der Dom gegenwärtig noch.

Die Inschrift auf der Kapsel lautet:

D. O. M.
Cor
Emmi ac Gelsissmi Principis ad Domini
Domini
Emerici Josephi
Archiepiscopi et Electoris Moguntini,
Episcopi et Principis Wormatiensis etc.
ex L. L. Baronibus de Breidbach in Bürresheim,
Denati 11. Junii 1774.
Aetatis 66 annorum, 7 mensium.

III.

Denkmal des Domprobsten Heinrich Ferdinand von der Leien.

1714.

Der Eingangsthüre gegenüber erblickt man in Form eines großen Altars dieses prachtvolle Monument, aus

schwarzem Marmor aufgeführt. Der Domprobst, dessen Portrait die Statue ist, kniet vor einem Cruzifix, das nunmehr zerschlagen ist. Ihm zur Seite steht die Zeit mit dem Stundenglase auf einem Piedestal. Hinter ihm der Tod, der ihn zur Ewigkeit abberufet. Die Figuren sind von weißem Marmor, beide letztere sehr beschädigt. Der Domprobst ließ noch während seinem Leben dieses Denkmal verfertigen.

Die Inschrift lautet:

Siste Viator et Lege,
Jacet hoc sub marmore, nec totus jacet
Qui Immortalitatis marmori inscriptus aeternum
legi poterit non tegi.
Reverendiss. et Illustriss. Dominus
D. Henricus Ferdinandus I. B. von der Leyen in
Nickenich,
Dominus in Leiningen, Bongarth, Buchholz et
Simpelfeld,
Ecclesiarum Metropol. Mogunt. Praepositus, Trevirensis et
Cathedralis Eistettensis Can. Capitularis, in Cardona Archidiaconus
Ser^mi Elector. Trevir. Consiliarius Intimus et Consilii Aulici Praeses.

In statua, quam hic vides, Viventis statuitur Archetypon.
Candescit in lapide, sic Vir fortis stetit: Redemptori advolvit genua, sic Coeli Candidatus egit.

Inter mortis et temporis simulacra consistit medius, utriusque cogitatione utrumque vicit, et in tempore jam tum pene aeternus vixit.

Angelis circumdatus, prope Angelus fuit.

Cognomentum a Petra expressit in indole, indolem in moribus.

Nemo scientiis et virtutibus eo fuit illustrior, quia nemo solidior.

Utrisque antiquissimi Stemmatis splendorem illustravit, et ter illustris evasit.

Viderunt eum totius Europae populi et amarunt, neque ullus jam non lugeret, si haec legeret.

Legatus ad Summorum Pontif. Imperat. Regum, Princip. Elect. et aliarum Rerumpubl. aulas, perfectum Aulicum, imo omnium perfectionum aulam exhibuit, et pietatem, quam alii in aulis dediscunt, docuit.

Suaserat mundus ultima de linea paterna connubium, sed mundior in Deum pietas elegit nuptias Dei et Agni

Vocans haec gratia et mox efficax.

Jacturam familiae compensavit amore pauperum, quorum et Petra fuit et Pater

Si Paupertas aedificare Ecclesiam posset, aedificasset super hanc Petram.

Lubenter fuit ultimus lineae, ut primus esset humilitate.

Quanta haec fuerit, ex hoc collige:

Ad Episcopatus Eistettensis Purpuram electus, plus rubuit, quam ipsa episcopalis Purpura.

Et qui jam dudum fuerat Princeps meritis, re ipsa noluit esse S. R. J. Princeps, Erro, Princeps fuit, qui esse noluit.

Duritiem petrae nusquam melius comprobavit, quam hoc facto generoso.

Obiit annorum 72, 8 Martii. Hoc mense et olim natus. Mori in cepit tempori, et nasci aeternitati.

Abi viator, nec quaere, qualiter obiit: Sic obiret virtus, si mori posset.

MORS eIVs pretIosa In ConspeCtV DeI. 1714.

IV.

Denkmal des Fürstbischofs von Worms, Georg von Schönenburg, Domprobsten dahier.

1595.

Neben der Eingangsthüre befindet sich das prächtige Grabmal des Fürstbischofs von Worms, Georg von Schönenburg, welcher Domprobst in hiesiger Metropolitankirche gewesen. Es ist mit sehr schönen Basreliefs von Marmor und Ahnenwappen verziert. Der Bischof selbst kniet in Lebensgröße an einem Betpulte vor einem Christus. Das Ganze ist sehr bunt gemalt. Ein vortreffliches Basrelief, das Abendmahl, ist während der feindlichen Invasion entwendet worden; manche Theile sind auch sehr beschädigt. Wegen seiner vorzüglichen Klugheit und Rechtschaffenheit hatte ihn Kaiser Rudolph II. zu seinem Stellvertreter auf dem Reichstage zu Speier ernannt, woselbst er aber unvermuthet in einem Alter von 62 Jah-

ren am 11. August 1595 starb. Seine Leiche wurde mit vielem Pomp nach Worms überbracht, und in der Georgen-Kapelle der dortigen Domkirche beerdigt. Das hiesige Metropolitankapitel errichtete ihm aus Dankbarkeit hier dieses herrliche Denkmal mit folgender Inschrift:

Georgius Dei gratia Episcopus Wormatiensis, e nobili familia de Schönenburg oriundus, hujus Metropolitanae Ecclesiae Praepositus, et ante hac XVIII annis Decanus, tandem vero Caesaris Rudolphi II. vices in Conventu Deputatorum nuper gerens, obiit Spirae, sepultus autem Wormatiae, in Ecclesia Cathedrali in pace quiescit. Princeps de republica christiana, ac praesertim Ecclesia, cui prudentia singulari, studio et labore indefesso, laudeque eximia praefuit atque profuit, optime meritus.

Anno MDLXXXXV; die XI. mensis Augusti.

V.

Denkmal des Erzbischofs Konrad II. von Weinsperg.

1369. 96.

Nicht weit davon neben der Treppe, welche zum hohen Chor führet, steht an der Wand die gemalte Bildsäule des Erzbischofs Konrads II. von Weinsperg. Die Wappen von Mainz und seiner Familie zieren dieselbe. Dessen Leiche wurde im hohen Chore unter der Arkade vor dem nunmehr abgerissenen Altare Trium regum beerdigt. Die Inschrift, welche um den Grabstein herum eingehauen ist, lautet:

Anno Domini MCCCXCVI. decimo nono die mensis Octobris ⊖ quondam Reverendissimus in Xpo Pater ad Dominus Dnus Conradus de Weinsperg Archiepiscopus Moguntinus.

C. A. R. I. S. P.

VI.

Denkmal des Domherrn Rupert Rau von Holzhauſen.

1588.

Um das Eck herum gegen die Thür, welche zur Memorie führt, erblickt man an der Wand in der Höhe ein Grabmal aus gelblichtem Sandsteine. Es iſt ein sehr fein gearbeitetes Basrelief, welches die Grablegung Christi und im Hintergrunde die Stadt Jeruſalem vorſtellet. Der Domherr knieet betend am heil. Grabe. Um ein Gelübde zu erfüllen, war er dahin gewallet, ſtarb aber daſelbſt unglücklicher Weiſe am 29. Juli 1588.

Die obere Grabſchrift lautet:

Anno
1588 cum Rdūs ac Nobilis Dnūs
Joannes Rupertus Rau ab Holzhausen
Metrop. Ecclesiae Moguntinae et ad S. Albanum Canonicus voti solvendi caussa ad Terram sanctam Hierosolimarum peregrinaretur, soluto voto Hierosolimis pie moritur 29. Julii. Cujus corpus, ita anima requiescat cum CHRO.

Die untere aber:

Dum Christo viso, video, venerorque Sepulchrum
Cum Christo morior, contumulorque meo.

VII.

Denkmal der Fastrada, Gemahlin Karls des Großen.

794.

Neben der Thüre, welche zur Memorie führet, links an der Wand, befindet sich das Denkmal der Königin Fastrada, dritten Gemahlin Karls d. Gr. Sie war eine Ostfrankin aus dem Geschlechte der alten Herzoge von Thüringen zu Würzburg. Karl hatte sich mit ihr im Jahr 783 zu Worms vermählt; sie war ihm die Geliebteste seiner Gemahlinen, und hatte einen wichtigen Einfluß. Sie starb während dem Konzilium zu Frankfurt im Jahr 794. Karl ließ sie zu St. Alban beerdigen, und ihre silberne Spindel am hohen Altare aufhängen. Als im Jahre 1552 der Markgraf Albert von Brandenburg die dortige Kirche zerstörte, wurde dieser Denkstein von Johann Grafen von Nassau gerettet, und wie aus dem Kapitels-Protokoll des Ritterstifts von St. Alban vom Jahr 1577 erhellet, von demselben während zwanzig Jahren vergraben aufbewahrt. In diesem Jahre aber hat er denselben in den Dom gegeben, um allda aufgestellt zu werden.

Hier folgt die nach dem Original mit ältern Lettern gegossene Inschrift, und dann erst die in lateinischen Lettern der gegenwärtigen Zeit:

FASTRADANA PIA CAROLI
CONIVNX VOCITATA
CRISTO DILECTA IACET HOC SVB
MARMORE TECTA.
ANNO SEPTINGENTESIMO NONA
GESIMO QVARTO
QVE NVMERVM METRO CLAVDERE
MVSA NEGAT
REX PIE QVE GESSIT VIRGO LICET
HIC CINERESCIT
SPIRITVS HERES SIT PATRIE QVE
TRISTIA NESCIT.

Fastradana pia Caroli Conjunx vocitata,
Christo dilecta, jacet hoc sub marmore tecta,
Anno septingentesimo nonagesimo quarto,
Quem numerum metro claudere Musa negat.
Rex pie quem gessit Virgo, licet hic cinerescit:
Spiritus haeres sit patriae quae tristia nescit.

Zum Andenken dieser Versetzung ward folgende Inschrift in den damals üblichen Lettern beigefügt:

Quae Fastradanae coram monumenta tueris,
Haud ista primum fixa fuere loco:
Aede sed Albano sacra, caesisque propinqui
Martiribus claro vertice Collis erant.

Nunc ea quod periit flammis hostilibus Aedes
Mota locis zelo sunt Monumepta pio.

Dieſes Denkmal iſt ganz einfach von grauem Sandſteine. Die Verſe ſelbſt haben die Albaniter-Mönche erſt im dreizehnten oder vierzehnten Jahrhundert verfertigt. Die gegenwärtige Tafel iſt, wie die arabiſchen Ziffern beweiſen, erſt aus dem fünfzehnten Jahrhundert, wo man das Monument vielleicht wieder hergeſtellt hat, weil es durch ungünſtige Schickſale zerſtört war.

VIII.

Denkmal des Churfürſten Damian Hartard von der Leien.

1678.

In dem Seitengange längſt der Memorie befindet ſich an dem Pfeiler dieſes ſchöne Grabmal ganz in Marmor aufgeführt. Der Erzbiſchof, von herrlichem weißen kararischen Marmor verfertigt, ſtehet in Lebensgröße, mit den Attributen ſeiner Würde bekleidet, in der Mitte. Zur Seite die ſechzehn Ahnenwappen, wovon acht zerſchlagen ſind. Oben auf dem Fronton das erzbiſchöfliche Wappen, nebſt zwei weinenden Genien. Die Inſchrift lautet:

D. O. M.
Reverendissimo ac Celsissimo Principi
D. D. Damiano Hartardo
ex familia Baronum von der Leyen S. Sedis Moguntina Archiepiscopo, S. R. J. per Germaniam Archicancellario, Principi Electori, III. Jul. MDCLXXV electo, et XII ejusdem mensis postu-

lato Episcopo Wormatiensi; VI autem Decembris anno MDCLXXVIII Moguntiae in Domino defuncto, e regione in Sacello S. Laurentii, ast dum adhuc viveret exstructo, Haeredes relicti Monumentum hoc piissimae memoriae ergo fieri curaverunt.

In der gegenüberstehenden Lorenzen-Kapelle hat er mit vielem Aufwande in einem guten einfachen Style einen Altar aus schwarzem Marmor errichten lassen, zu dessen Füßen er mit folgender Inschrift beerdiget worden:

D. O. M.
Hic requiescit
Eminentiss. et Celsiss. Princeps ac Dominus D.
Damianus Hartardus von der Leyen
Archiepiscopus Moguntinus, nec non Episcopus Wormatiensis. Natus II. Martii Anno MDCXXIV, electus III. Jul. MDCLXXV, defunctus Moguntiae MDCLXXVIII, VI. Decembris. C. A. R. J. P.

In Carne Ista VIDebo saLVatoreM,
qVae Vna spes post fata sVperest.

IX.

Denkmal des Churfürsten Anselm Franz von Ingelheim.

1695.

Auf der nämlichen Seite an dem folgenden Pfeiler erblickt man in einer schön gearbeiteten Nische von schwarzem Marmor die liegende Statue des Churfürsten im bischöflichen Gewande, mit gefaltenen Händen, voll

Ausdruck hoher Andacht. Gegen ihm über ein Christus, der entwendet worden. In der Höhe das erzbischöfliche Wappen, von dem Tode umklammert. Die Statuen sind alle von karrarischem Marmor. Ein geschickter italienischer Künstler verfertigte dieses schöne Monument. Es wurde im Jahr 1794 sehr beschädigt, verdiente um so mehr hergestellt zu werden, als der Dom das auf demselben befindliche Kruzifix an sich gebracht hat. Die Inschrift lautet:

Eminentissimo ac Celsissimo Principi ac Domino
D. Anselmo Francisco
ex antiquissima familia ab Ingelheim, S. Sedis Moguntinae Archiepiscopo, S. R. J. per Germaniam Archicancellario, Principi Electori, Anno 1634, 16. Septembr. nato, 1679, 7. Nov. electo, et anno 16 Regiminis, postquam 1690, 24. Januarii Josephum Regem Hungariae, in Regem Romanorum elegit, et eidem ac Augustissimae Matri Eleonorae Magdalenae Theresiae Romanorum Imperatrici Coronam imposuit, tandem viribus fractus Coadjutores successive duos, 1691 Serenissimum Principem Ludovicum Antonium e Ducibus Neoburgicis Supremum Ordinis Teutonici Magistrum, et post ejus obitum 1694 Reverendissum et Celsiss. Principem Episcopum Bambergensem, D. D. Lotharium Franciscum ex per illustri familia Baronum de Schönborn proposuit, Aschaffenburgi 1695, 30. Martii pientissime denato, Principi prudentia, comitate et constantia conspicuo Monumentum hoc grato animo erigi curavit.

Haeres
Franciscus Diethericus Adolphus L. B. ab Ingelheim, S. R. J. Eques, Sac. Caes. Maj. Consiliarius Intimus, Ejusdemque, et S. R. J. Camerae, quae modo est Wetzlariae, Praeses, Sacrae Regiae Romanorum Majestatis Camerarius.

Der Churfürst ist zu Aschaffenburg, woselbst er starb, in der dortigen Stiftskirche beerdigt.

X.

Grabstein des Erzbischofs Konrads III. aus dem Geschlechte der Rheingrafen.

1434.

Dieser ist von grauem Sandstein, lag mitten in der Kirche nicht weit von der Domkanzel, und wurde im Jahr 1804 bei Wiederherstellung des Doms an diesem Platze nicht weit von dem vorherigen Monumente neben der Treppe aufgestellt. Die Inschrift um den Stein herum lautet:

Anno MCCCCXXXIIII die decimo mensis Junii obiit Reverendus in Christo Pater et Dnus Conradus Archiepiscopus Moguntinus.
C. A. R. J. P.

XI.

Grabmal des Erzbischofs Mathias von Bucheck.

1328.

Wenn man die Treppe auf den Pfarrchor hinaufsteigt, so findet man nächst an derselben wieder dem

Pfeiler dieses Grabmal von rothem Sandstein. Man erblickt den Erzbischof in seinem Ornate, auf beiden Seiten umgeben von geharnischten Rittern und Mönchen. Folgende Inschrift ist darum eingehauen:

Mille trecentis annis, octoque vicenis
Mathias Presul, istic Comes, licet exul.
De Buchecg natus, tamen exilio bene gratus.
Magnanimus, justus, virtutum sole perustus.
Verax ut nostis, invictus et hostibus Hostis.
Donis magnificus, et amicis fulsit amicus.
Se satis hic stravit dum Religione notavit.
Hic sublimari meruit, quia pontificari.
Annos octo quidem non plene rexerat Idem.
Heu datus hic turmis, probitatis luxit in Armis.
Exequias flendas peragas, data sexa Kalendas,
Octobris. Juncta sibi sint celi bona cuncta.

XII.

Grabstein des Hungarischen Grafen Czacky, kaiserlichen Hauptmanns.

1734.

Dieser aus schwarzem Marmor verfertigte Grabstein ist an der rechten Seite des Pfarrchores in der Höhe mit folgender Inschrift angebracht:

Illustr. Dom. Comes Stephanus Czacky de Kersztszeg, perpetuus terrae scepusiensis, Srmae, Caesareae regiaeque Majestatis I. Regiminis Alexandro-Karoliani Equestris Ordinis hungaricae Militiae actualis Capitaneus. Aetatis suae annorum 22. Obiit Moguntiae die 24. Augusti anno

XIII.

Grabmal des Fürsten Georg Christian Landgrafen von Hessen.

1677.

Auf der nämlichen Seite befindet sich dieses sehr schön aus Marmor gearbeitete Grabmal. Der Prinz, ganz geharnischt, Helm und Handschuhe zu seinen Füßen, kniet vor einem Kruzifix. Zu beiden Seiten unterstützen zwei marmorne Säulen das Architrav, worauf der fürstliche Wappen ruhet. Er war königlich spanischer Obrister der Reuterei, und starb zu Frankfurt im August 1677, verordnete, daß sein Leichnam in die Mainzer Domkirche solle beerdiget werden. Ein gewisser Arnold Harnisch verfertigte es um den Preis von 1275 Gulden, wie Gudenus bemerkt. Es ist dermalen ziemlich beschädigt. Die Inschrift lautet:

Illustrissimus Princeps ac Dominus
D. Georgius Christianus Landgravius Hassiae, Princeps Hirschfeldiae, Comes Catimelibocensis, in Dietz, Ziegenheim, Nidda, Schauenburg et Isenburg, Regis Hispaniarum in Belgio Equitum Ductor Generalis, obiit in Augusto 1677. Cujus ossa hic requiescunt.

Anima autem in aeterna pace.

XIV.

Denkmal der beiden Domscholaster Anselm Franz und Wilderich Marsilius von Hoheneck.

Links an der Mauer, nicht weit vom Martinusaltar, befindet sich dieses aus schwarzem Marmor verfertigt.

Der Geschlechtswappen und zwei traurende Genien zieren dasselbe. Die Inschrift lautet:

Hoc sub tumulo Anselmi Francisci Metrop. Scholastici et Vicarii Generalis anno 1704. 7. Jan. defuncti, secundus successor ejusdem, Archipresbiter, Cathedralis Wormatiensis Custos et a S. Ferrutium in Bleidenstatt Decanus Wildericus Marsilius sepultus fuit anno 1735. 20. April. Vivus ex sanguine et sinceritate vere fratribus ex fratre nepos et ultimi pie defuncti haeres Damian Anton Maria L. B. ab Hoheneck, Elect. Mog. Cam. Consiliarius et Satrapa Miltenberg. hoc parvum sed devotissimum monumentum posuit, defunctorum animas, se suosque Deo ter Optimo immense misecordi commendans.

XV.

Grabmal des kaiserlichen Generals Grafen von Lamberg.

1689.

Dieser tapfere Graf wurde bei der Belagerung von Mainz, welche der Herzog von Lothringen befehligte, während die Franzosen unter dem Kommando des Marschalls von Urelles den heftigsten Widerstand in der Stadt leisteten, bei dem am 6. Sept. 1689 vorgenommenen allgemeinen Angriff durch das Zerspringen einer Kanone nahe an dem Kloster Dalheim tödlich verwundet, und gab nach einer halben Stunde, nachdem er zuvor noch mit allen heiligen Sterbsakramenten versehen worden, in der Blüthe seiner Jahre in einem Alter von 34 Jahren seinen Geist auf

Nachdem die Stadt am 8. September durch Kapitulation übergeben war, wurde er hier beerdigt, und ihm von seinem Bruder dieß herrliche Denkmal aus schwarzem Marmor gesetzt. Die Vorstellung ist allegorisch. Der General liegt in einem Sarge, und erhebt mit jugendlicher Kraft den Deckel desselben, den der dahinterstehende Sensenmann mit unerbittlicher Strenge zuzudrücken sich bestrebt. Ober dem Sarge erblickt man das Lambergische Wappen, unter demselben befinden sich Fahnen, Standarten, Kanonen, Pauken, vortrefflich aus karrarischem Marmor gearbeitet. Auch dieses Denkmal des kriegerischen Muthes hat der rohe Muthwillen der Soldaten nicht verschont. Die schöne Inschrift lautet folgendermaßen: Siste Viator,

Cerne et mirare

mortuum cum morte luctantem, quin dirae mortis jugum, leges et vincula excutientem! Hoeroem Martialem, quem numquam inimica potentia pugnantem, nisi vincentem, sensere montes in Hanonia, liberata Vienna, recuperatae urbes, Novarinum, Strigonium, Buda, Alba graeca, et in tot tantisque campestribus expeditionibus gloriose collata signa testantur. Qui hostis nullius, nec mortis quidem horrore victus, inter cognata Martis et mortis pericula imperterritus, assultu generoso ad Moguntiam hostilia irruens moenia, fractis tormento bellico tibiis, infractus animo cadebat, licet non tamen cederet, quin avulsis etiam corpore pedibus, cursum suum consummavit gloriosissime. Duodecim annorum spatio in Austria et Hungaria contra Turcas, in Belgio et Imperio contra Gallos: Gregarius, Centurio, Vigi-

liarum Praefectus, Vicecolonellus, Commendans, bravium incomparabile laudis, famae et gloriae immortalis consecutus; Prosapia, prudentia, magnanimitate olim magnus, inviolata in Deum, Caesarem et Patriam fide maximus,

Carolus Adamus S. R. J. Comes et Dominus in Lamberg

Dominus in Cranichberg, et Praunsperg, S. Caes. M. Camerarius, inclytique pedestris Regiminis Vetero Stharenbergiani Locumtenens colonellus et Commendans; Cecidit tandem, Eheu! sinistro Martis ictu, anno aetatis suae 34, die Septembris 6, anno, qVo Vrbs MogVntIa faVCIbVs hostILIbVs faVente Deo *) erepta est. Plange igitur et applaude simul, quod etiamnum post fata stet; qui numquam non immotus in vita stetit pro justissima Caesaris causa; et proinde, num optes, num gratuleris, requiem aeternam, stans delibera. Vade et Vale

Memoriae fratris

Devotus frater Franciscus Sigismundus F. F.

XVI.

Denkmal der Domherren von Buchholz. 1609.

An der Wand des nächsten Pfeilers, wo man die Treppe hinuntersteigt, erblickt man ein kleines Monument von gelbem Sandstein, mit Basreliefen aus der Leidensgeschichte Christi verziert. Die Inschrift in der Mitte lautet:

*) 1689.

Arnoldus a Bucholz
Praep. Hildes. Eccles. Leod. Hasbaniae Archidiaconus et Can. Rmni et Sereniss. Ernesti Archiep. et Electoris Coloniensis, earundem Ecclesiarum Praesulis, Consiliarius, Monumentum hoc poni jussit.
1609.

Rechts iſt die Inſchrift:

Arnoldi Senioris hujus Metrop. Custodis, Leodiensis Cath. Praeposit. Agnati dignissimi, Leodii defuncti. 25. Jan. 1568.

Links:

Arnoldi Junioris hujus Metrop. et Leod. Can. et Praep. Praefectoque Bingensi Patrui meritissimi hic defuncto 1. Nov. 1582.

Deo Optimo Maximo in gratam Memoriam.

Man ſteigt nun die Treppe hinunter, und findet rechts an der Wand den

XVII.

Grabſtein Arnolds de Turri, Mainzer Stadtkämmerers.

1264.

Auf dieſem Grabſteine iſt die Figur eines Mannes, der in ſeiner Rechten ein umgekehrtes Schwert am Griffe hält, eingehauen. Er hat ſehr durch die Zeit gelitten, und lag ehehin in der gegenüberſtehenden Barbara-Kapelle. Im Jahre 1804 wurde er hier aufgeſtellt. Der Domſänger Eberhard, Arnolds Bruder, und der Neffe derſelben, der Domſcholaſter Adelvolk, ließen

die gedachte Kapelle bauen, und den Arnold daselbst beerdigen im Jahre 1264. Diese vornehme Mainzer Patrizier-Familie hat Jahrhunderte lang das wichtige Amt der Stadtkämmerer erblich verwaltet. Von dem Ansehen und den Vorzügen dieser Würde habe ich schon oben im Abriß der Mainzer Geschichte gesprochen. Die Meinung des Herrn Schunk, daß dieser Arnold den rheinischen Bund gestiftet, ist irrig; unter seiner Verwaltung ereignete sich zwar diese große folgenreiche Verbindung durch Betrieb eines gewissen Arnolds Walpodo, der die Dominikanerkirche und Kloster erbauete. Dieser starb aber im Jahre 1268, wie aus der im Kloster aufgehangenen Tafel erhellte, deren Inschrift lautete: Anno MCCLXVIII, Idib. Novembr. † honorandus ac Deo dilectus Arnoldus Walpodo, Senior Decanus, civis Moguntinus honestissimus, atque Monasterii Moguntini primus fundator magnificus. R. J. P. Er stammte aus dem Patrizier-Geschlechte der Saalman, welche das Amt der Walpoden erblich besaßen, und kommt im Jahre 1253 in den Urkunden unter den Richtern vor. In dem Jahre 1254 war er der Stifter des großen allgemeinen Friedensbundes *). Man sehe hierüber, was Albertus Stadensis sagt bei Joannis Tom. II. p. 851. Quidam validus civis in Moguntia coepit hortari concives Suos, ut pro pace restauranda juramento se invicem constringerent. Consenserunt ei et aliae civitates plurimae. Vocarunt eum Walpodo-

*) Der Kämmerer Arnold unterschrieb den Akt des Friedensbundes, wodurch der Irrthum entstand, daß er der Stifter desselben gewesen.

nem. Nirgends war damalen Sicherheit. Im Reiche herrschte die größte Anarchie, veranlaßt durch die öftern Wahlen auswärtiger Kaiser, die den Landfrieden zu handhaben nicht vermochten. Da ermannten sich die Bürger, und schlossen einen festen Bund, die adelichen Raubschlösser zu zerstören, und die Räuber zu bestrafen. Nicht allein über siebenzig Städte traten diesem Bunde bei, sondern auch die Churfürsten am Rheine, Bischöfe, Aebte, Fürsten, Grafen und andere Herren.

XVIII.

Grabstein des Domscholasters Jodocus von Ried.

1629.

Diesem Denkmale gegenüber, in der letzten Kapelle, welche dem heil. Victor gewidmet ist, befindet sich derselbe. Der Domscholaster von Ried hatte im Jahre 1622 einen neuen Altar diesem Heiligen zu Ehren auf seine Kosten errichten lassen, und zugleich verordnet, daß seine Leiche am Fuße desselben solle beerdigt werden.

Der ihm errichtete Grabstein ist aus schwarzem Marmor verfertigt, und mit folgender Inschrift versehen:

Hoc loculo conditus jacet admodum Reverendus et Praenobilis

D. Jodocus a Ried,

Ecclesiarum Metrop. Mogunt. Scholasticus, Cathedralis Wirceburgensis Capitularis, Collegiatarum S. Victoris Mog. Praepositus, S. Nicolai Cambergensis Cantor, S. Albani Mog. et S. Ferrutii in Blei-

denstatt Canonicus: Qui ex perantiqua Equestris Nobilitatis Rhenanae familia anno 1572 die 14 Octobris Canonicus, anno 1584 Capitularis, denique 1611 d. 28 Junii Scholasticus factus: Vir vere in rebus agendis Serius, magnaeque apud omnes authoritatis, e caduca mortalitate abiens anno 1629 d. 1 Januarii, januam beatae mortalitatis invenit. Cujus piae memoriae Adm. Rev. et Praen. Capitulum, Testamentarii et haeredes, hoc amoris et grati animi Monumentum, non tam lubentes, quam lugentes posuerunt.

R. J. P.

Der Taufstein.

In die Mitte des Pfarrchores wurde im Jahre 1804, als die Liebfrauenkirche niedergerissen wurde, der dort befindliche Taufstein auf ein achteckiges drei Staffeln hohes Fußgestell hieher unter die Kuppel versetzt. Das Domkapitel hat denselben im Jahre 1328 durch einen Gießer, Namens Johannes, aus sehr feinem Zinn verfertigen lassen. Von außen ist er mit den Bildnissen des Heilandes, der Mutter Christi, des heil. Martinus zu Pferde und der zwölf Aposteln geziert; am Kranze aber hat er folgende Inschrift:

Disce millenis tercentenisque vicenis,
Octonis annis manus hoc vas docta Joannis
Format ad imperium de Summo Canonicorum.
Hunc anathema ferit, vas hoc qui ledere querit.

Der neue Deckel, welcher darauf verfertigt worden, wiegt, ohne die auf demselben angebrachten Zierrathen, 129 Pfund an Kupfer.

Als das Domkapitel im Jahre 1328 diesen neu gegossenen Taufstein statt des alten in die Liebfrauenkirche wollte stellen lassen, machte das Kapitel dieses Stiftes Einwendung dagegen unter dem Vorwande, daß er den Platz in der Kirche versperre. Die Sache kam vor den Erzbischof Heinrich III., welcher im Jahre 1329 dahin entschied, daß der Taufstein nach bisherigem Rechte und Gewohnheit von dem Domkapitel in der Liebfrauenkirche sollte aufgestellt werden, jedoch nicht in der Mitte, wie bisher, sondern vor dem St. Andreasaltare. Inzwischen wurde er dennoch in die Mitte der Kirche gesetzt. Daselbst ist er auch bis zum Jahr 1700 geblieben, wo er in eine Nebenkapelle versetzt wurde. Hier kann nun die Frage aufgeworfen werden: wenn der Taufstein schon lange vor dem Jahre 1328 in der Liebfrauenkirche gestanden, zu welcher Zeit er dahin gebracht worden ist, und aus welcher andern Kirche?

Daß der Bischof Sidonius auf Kosten der Prinzessin Berthoara schon um das Jahr 540 eine große Taufkirche in der Stadt Mainz errichtet habe, erhellt aus dem Zeugnisse des gleichzeitigen Fortunatus Venantius, und es läßt sich mit Grund vermuthen, wie Schunk behauptet, daß dieses die St. Johanneskirche gewesen, welche auch bis zu den Zeiten des Erzbischofs Willegis als Taufkirche bestanden haben soll, wo dann die von der Stadt damals neugebaute Liebfrauenkirche dazu bestimmt worden sey. Die St. Johanneskirche war schon zu den Zeiten des heil. Bonifazius vorhanden, und ist eine der ältesten Kirchen von Mainz. Die Meinung, daß sie vor Erbauung der jetzigen Domkirche als Hauptkirche gedient habe, ist irrig, weil mehrere bei Gu-

denus angeführte Urkunden beweisen, daß schon zu den Zeiten des Erzbischofs Hatto I. zu Ende des neunten Jahrhunderts die alte Martins-, jetzige Seminariumskirche, die Hauptkirche gewesen sey, die St. Johanneskirche aber, die vermuthlich zugleich mit der Martinskirche von dem Bischof Sidonius gebauet worden, vielmehr die Eigenschaften einer Tauf- als einer Hauptkirche hatte. In den Taufkirchen pflegte man gewöhnlich das Bild des heil. Johannes aufzustellen, weßwegen man ihnen auch meistens den Namen St. Johanniskirche beilegte.

Der gelehrte Weihbischof Würdwein ist jedoch gegenseitiger Meinung; er hält die Johnnneskirche für die alte Domkirche, und das aus dem Grunde, weil die Exta S. Bonifacii daselbst beigesetzt worden, und das Domkapitel in secundis Vesperis S. Martini dem Completorio in der Johanniskirche beiwohnen, so wie auch den folgenden Tag, als dem Kirchweihfeste, das ganze Officium halten mußte. Dieß dünkt ihm ein Beweis seiner vormaligen Bestimmung gewesen zu seyn, welche noch mehr dadurch erwiesen werde, daß der Archipresbiter noch im Jahr 1300 die Sendgerichte daselbst gehalten habe. Im Uebrigen läßt er die Frage unentschieden, an welchem Orte die alte Taufkirche gestanden habe.

Gewiß ist es, daß nur eine einzige Taufkirche hier war, wie dieses noch heut zu Tage der Fall zu Parma, Pisa und Florenz ist. Dieses war anfänglich um so nöthiger, da die Taufhandlung durch dreimalige Untertauchung per trinam immersionem verrichtet wurde. Der Bischof war in der alten Kirche der alleinige Ausspender der Taufe, nur mit seiner Erlaubniß durften die Priester dieses Sakrament ertheilen; bei Vermehrung der Gläubi-

gen wurden erst in entferntern Kirchen Baptisteria errichtet, aber nicht alle Pfarreien erhielten dieses Recht.

Merkwürdig und hindeutend auf den alten Ursprung und Bestimmung des Baptisteriums in der Liebfrauenkirche bleibt der alte Ritus, nach welchem der ganze Domchor auf den Oster- und Pfingstsamstag sich in besagte Kirche processionaliter verfügte, und im Beiseyn des Pfarrers von St. Quintin, als ersten Stadtpfarrers, das Taufwasser weihete. Ich führe hier die Stelle aus dem alten Mainzer Ritual an: Ad Baptismum lectis Prophetiis, ordinatur Processio ad B. Virginem et cantatur Letania solemnis. Tunc praecedunt Caduceatores de sacrario portantes unam mappam pro Consecraturo baptisma, sequentibus duobus sociis, qui rubeis amicti palleis vexilla rubea portant, duobus juvenibus in albis rubeis duos cereos ardentes gerentibus. Deinde Plebanus Divi Quintini indutus alba stola, ac cappa rubea, librum portans consecrationis baptismatis, et cum eo Sacrista thuribulum portans cum igne; Deinde duo Canonici Domicellares induti rubeis albis, quorum unus portat Pixidem semiplenam de Chrismate, et hic circumdatur mappa alba, alter vero vas vacuum, et hic nigra mappa tegitur; moxque sequitur Praelatus, qui benedicturus est baptismum. Baptismo consecrato reditur ad Ecclesiam metropolitanam cum litania.

Stationes ad fontem finitis Vesperis continuantur in dies usque ad feriam sextam post Pascha inclusive. Idem ritus observatur Sabbatho festum Pentecostes praecedente, et in ipso festo finitis vesperis est Statio ad Fontem.

Der Plebanus der Domkirche wohnte dieser Feierlichkeit qua talis nicht bei, aber alle Kinder der Dompfarrei wurden zu Liebfrauen getauft, während der Pfarrer dieser Kirche seine Pfarrkinder in der Mauritzenkirche an einem eigenen Taufsteine taufen mußte.

Begräbnißort des Erzbischofs Heinrichs III. von Virnenburg.

1353.

Dieser war bisher unbekannt. Man suchte denselben lange Zeit vergebens zu Mainz, zu Eltvill, zu Erbach und zu Bonn. Im Jahre 1804 hat man endlich dessen Grab samt Grabstein entdeckt, und zwar gerade da, wo jetzt der Taufstein im Pfarrchor stehet. Bei Legung des Fundaments stieß man auf Bretter, womit ein Grab zugelegt war. Als man dieselben hinweggenommen hatte, fand man vier Schuhe tief unter der Erde einen Grabstein, der sehr mürbe war, und nur stückweise von den Arbeitern herausgebracht werden konnte. Bei der Zusammensetzung dieser Stücke erkannte man die Figur eines Bischofs, der mit der linken Hand den Stab hält, und die rechte über eine neben ihm stehende kleinere Figur ausstreckt, auf die nämliche Weise, wie man die Erzbischöfe Sifrid III. und Peter auf ihren Grabsteinen vorgestellt sieht. Im Grabe fand man einen kleinen Kelch, ein kleines Bischofsstäbchen, das vom Rost sehr angefressen war, und einen großen goldenen Ring mit einem violetten Flußsteine. Der Stein war zu sehr zerstückelt, als daß man ein Ganzes zum Aufstellen hätte herausbringen können. Die tiefe Lage dieses Grabes fand sich nur bei diesem Einzigen. Bei allen übrigen im Pfarrchore befindlichen Grabstätten sind die Grabsteine dem Erdboden gleich.

Allein es ist auch das Einzige aus ältern Zeiten, und alle übrigen sind erst seit zwei hundert Jahren dahin gekommen, und zwar erst seit der Zeit, wo im Jahre 1580 der Pfarrthurm gebauet, und vermuthlich der Boden um vier Schuhe erhöhet worden ist.

Alle diese Umstände zusammen genommen geben einen historischen Beweis, daß es das Grab des Erzbischofs Heinrichs III. gewesen ist. Denn es war 1) das Grab eines Erzbischofs, eines solchen, der *) einen König gekrönt hat, 2) dessen Grab bisher unbekannt gewesen, 3) der an einem Orte beerdigt worden ist, wohin man sonst Niemanden zu beerdigen pflegte. Alles dieses kann nur auf den Erzbischof Heinrich III. angewendet werden. Der letzte Umstand paßt besonders auf ihn, weil er in der Exkommunikation des Papstes gestorben ist, und demnach

*) Er krönte den Kaiser Günther von Schwarzburg zu Aachen. Die oben angeführten Gründe für den Begräbnißort Erzbischofs Heinrichs sind von Herrn Schunk, aber verschiedene Umstände scheinen dieser gewagten Behauptung zu widersprechen. Denn für's Erste waren in den ältesten Zeiten in dem Pfarrchore, welcher damals der eigentliche hohe bischöfliche Chor war, die Begräbnisse der Erzbischöfe. Noch Siegfried III., der 1249 starb, wurde daselbst beerdigt, und hatte ein Grabmal, das nachmals an einen Pfeiler in der Kirche aufgestellt wurde. Dieser Platz war also nicht als ein abgelegener profaner Ort zu betrachten, an welchen in der Exkommunikation Verstorbene begraben werden durften. Es möchte vielleicht die Meinung Bodmanns richtiger seyn, welcher vermuthet, daß das aufgefundene Grabmal jenes Gerhard I. oder II. oder Werners von Eppstein sey.

nicht an dem gewöhnlichen Begräbnißorte der Erzbischöfe zur Erde durfte bestattet werden.

In dem Pfarrchore befindet sich rechts eine kleine steinerne Kanzel, die ein sehr altes Werk, wahrscheinlich aus dem zwölften Jahrhundert, ist. Vor der letzten Zerstörung des Doms befand sich folgende aber unwahre Inschrift an derselben:

S. Crescens a Divo Paulo missus primus
hic praedicavit, Episcopus et Martir. Anno 89.

Sie gleicht einem alten Ambon, wie man in den ältesten christlichen Kirchen zu sehen pflegt. Der zeitliche Plebanus der hohen Domkirche mußte ehemals auf Charfreitag, Morgens um sechs Uhr, und alle Quatember auf derselben eine Predigt halten.

XIX.

Denkmal des Churfürsten Wolfgang von Dalberg.

1601.

Man kömmt nun in den Seitengang gegen den Markt hin, woselbst man an den Pfeilern die Monumente von vier Churfürsten errichtet findet, nämlich des Wolfgang von Dalberg, des Brendel von Homburg, des Sebastian von Heusenstamm, und des Albrecht von Brandenburg.

Ersteres ist an dem Pfeiler nicht weit von der Marktthüre, in Form eines Altars, aus Marmor mit zwei Säulen errichtet. Reiche Verzierungen von Statuen und blasonirten Ahnen umgeben dasselbe. Die Nische in der Mitte füllet die sehr trefflich gearbeitete Statue des Erzbischofs von weißem Marmor aus. Er hat die Insul

auf dem Haupte, bekleidet mit dem Meßgewande, worauf das erzbischöfliche Pallium geheftet ist; in der Rechten hält er das erzbischöfliche Kreuz sammt dem Evangeliumbuche, in der Linken den bischöflichen Stab. Auf dem Piedestal befindet sich folgende Inschrift:

D. O. M.

Reverendissimo et Illustrissimo Domino

D. Wolfgango

de nobili et vetusta Camerariorum de Wormatia, dictorum a Dalberg familia, Archiepiscopo et Principi Electori Moguntino, prudentia eloquentia et justitia singulari de tota Ecclesia et Republica bene merito; anno Domini 1582 magno omnium desiderio et consensu electo, in Regimine annis 19 moderato et pacifico, anno denique 1601 die 5 Apr. pie placideque defuncto, et hic publico omnium luctu recondito; Joannes Suicardus Pradecessori meritissimo F. C. 1606.

Auf dem gleich dabei befindlichen Grabsteine aus schwarzem Marmor sind folgende charakteristische Verse zu lesen:

D. O. M.

Hic jacet Elector Princeps Wolfgangus avito
Nobilium a Dalberg stemmate natus, humo.
Sublimis Mogonum Praesul; laus inclyta stirpis,
Caesaris, imperii, provida cura, manus.
Magnanimus, justus, prudens, et pacis amator,
Clemens, antiquae Religionis amans.
Lustra tria et quatuor postquam regnaverat annos,
Aschaffenburgi morte solutus, obit
Anno aetatis LXIII.

PrInCeps ELeCtor qVInto WolfgangVs aprILIs
MortaLI eXVtVs Corpore In astra VoLat.

Die Verfertigung dieſes herrlichen Denkmals, welches auf Koſten des Churfürſten Suicard von Kronenberg errichtet wurde, ſoll nur 600 Gulden gekoſtet haben. Dasſelbe iſt dermalen ſehr beſchädigt, und verdiente wegen ſeiner Vortrefflichkeit, und dem großen Verdienſte dieſes Erzbiſchofs, wieder hergeſtellt zu werden.

XX.

Denkmal des Churfürſten Daniel Brendel von Homburg.

1582.

Gleich neben am Pfeiler befindet ſich dieſes, ohngefähr in der nämlichen Form aufgeführt, nur aus Sandſtein, weniger prächtig. Die Statue des Erzbiſchofs iſt mit einem vergoldeten Meßgewande bekleidet, und das ganze Monument mit Farben gemalt. Es wurde zum Andenken dieſes vortrefflichen Fürſten von ſeinem Nachfolger auf dem erzbiſchöflichen Stuhle Wolfgang von Dalberg auf eigene Koſten errichtet. Die Inſchrift lautet:

D. O. M.

Daniel,

D. G. Archiepiscopus Moguntinus, S. R. J. per Germaniam Archicancellarius, Princeps Elector etc.
E nobili Familia
Brendel ab Homberg
anno MDLV, aetatis suae XXXIII electus, Ecclesiam annis XXVII optime pacificeque rexit, haud paucis emolumentis auxit, atque ampliavit, Justitiam coluit, Religionem promovit, charus omnibus exsti-

tit. Duos Impp. Maximilianum II. et Rudolphum II. coronavit, inculpate vixit, sacramentis catholice perceptis pie placideque quievit; desiderium Sui, luctumque cunctis reliquit. Obiit Aschaffenburgi anno MDLXXXII, XXII Martii.

C. A. R. I. P.

Successor Praedecessori bene merito P.

In der gegenüberstehenden Muttergotteskapelle ist derselbe beerdigt, so wie auch seine Aeltern und Verwandten, welchen er bei seinen Lebzeiten folgendes Denkmal der kindlichen Liebe daselbst setzen ließe.

XXI.

Denkmal der Familie Brendel von Homburg.

1563.

Dieses ist aus Sandstein an der hintern Wand aufgeführt. In der Mitte erhebt sich ein Kreuz, zu dessen Rechten der Vater als Ritter geharnischt knieet, hinter demselben dessen Söhne, worunter der Erzbischof; zur Linken knieen dessen Mutter, und die weiblichen Verwandten. Die Inschrift lautet:

Hodie mihi, cras tibi.
Nobilibus prognata atavis Margareta recumbit,
Quae fuit aeterno vivere digna die.
Cui patriam partu Bellersheim clara dedisti,
Et Rideselium, nobile stemma genus.
Brendelia de stirpe satus Fridericus ab Homburg
Conjugii et prolis fecit amore suam.
Illa tamen felix natis et Praesule felix,
Orba viro, factis inclyta, morte jacet.
SI tIbI neC VIta, neC fatI teMpora Constant,
GoLLIge per LongIs arte notata notIs.

Luces adde decem, Juni septemque Galendis.
Utque anima vivat, saepe precare Deo.

Es folget sodann am nächsten Pfeiler das

XXII.

Denkmal des Churfürsten Sebastian von Heußenstamm.

1555.

Dasselbe ist aus grauem Sandstein den vorigen ähnlich, aber weit einfacher ohne Prunk aufgeführt. Die Inschrift dieses eifrigen musterhaften Prälaten, der dem Konzilio von Trient beigewohnt, und die letzte Synode in Mainz 1549 gehalten hat, lautet folgendermaßen:

D. Sebastiano ab Heussenstamm Moguntino Archiepiscopo, S. R. J. per Germaniam Archicancellario, Principi Electori etc. Viro ingenio rerumque usu clarissimo, Utriusque J. Doctori, ac in administranda Republica domi forisque indefesso; qui inter fluctuantes Germaniae procellas dum fatigatus oneri succubuisset, spiritumque Deo reddidisset, Successor pio officio monumentum posuit. Sedit annis IX, mensibus III, diebus XXVIII. Moritur in Eltvil XVII Marcii MDLV.

Auf beiden Seiten tragen Kariatiden, welche an manchen Stellen vergoldet sind, die Architraven. Er ist in der Memorie beerdigt.

XXIII.

Denkmal des Churfürsten Albert von Brandenburg.

1545.

Nun folgt am großen Pfeiler des Chors dieses prächtige Denkmal. In einer Nische erblickt man die Statue

des Erzbischofs aus Alabaster in völligem Ornate, geziert mit den zwei Pallien wegen Mainz und Magdeburg, in der Rechten das Evangelienbuch sammt Kreuz und Stab. Das Ganze ist nach der Natur gezeichnet, und der Kopf sein wahres Porträt. Ober demselben schwebt der Kranz der Unsterblichkeit und des Nachruhms. Auf dem Piedestal steht die Inschrift:

Albertus

miseratione divina S. Rom. Eccles. tit. S. Petri ad Vincula Presb. Card. Legatus natus, S. Sedis Mogunt. et Magdeburgensis Archiepiscopus, S. R. J. per Germaniam Archicancellarius, Princeps Elector, Administrator Halberstadensis, Marchio Brandeb. Stetin, Pomeran. Cassuborum Sclavorumque Dux, Burgravius Nuerenburgensis, ac Rugiae Princeps; Vir omnium virtutum genere absolutiss. Dei Cultor, utriusque Imperii gubernacula conferens, humana in divina incredibili studio commutavit. Sedit annos XXXI, mens. VI. dies VIII. Obiit anno Domini MDXLV, die XXIII mens. Sept. suae vero aetatis anno LV.

Gleich neben in dem Chor steht der Grabstein, den er sich noch während seinen Lebzeiten im Jahre 1540 hatte verfertigen lassen. Er lag in dem hohen Chore auf dessen Grabe, wurde aber nachmalen hieher versetzt. Den fürstlichen Wappen ziert ein Kardinalshut. Er ist aus einem kostbaren rothen Marmor verfertigt.

Man kömmt nun in den Seitenbau an der hintern Marktthüre. Hier steht ein sehr schöner mit mehrern Basreliefen gezierter Altar im antiken Geschmacke, von den Edeln von Nassau zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts errichtet. Wahrscheinlich sollte es auch ein Denkmal*)

*) Dieses erhellet aus der Inschrift des Altars, welche auf der einen Seite unter dem Basrelief links so lautet:

Reverendo et Nobili Domino Henrico a Nassau, hujus et Trevirensis Ecclesiarum Canonico, nec non Archidiacono tit: S. Lubentii in Dietkirchen ac Limburgensi Praeposito, familiae suae ultimo, post annos aetatis 73 die 22. Febr. anno 1601 defuncto, moesti ejus amici hoc monumentum posuere.

Jene auf der andern Seite lautet:

seyn, das man dem Philipp von Nassau, † 22. November 1582, und dem Heinrich von Nassau, † 27. Februar 1601, errichtete. Das Familienwappen ober dem Altare erblickt man umgestürzt, weil die Familie erloschen war. Dieser gänzlich ruinirte Altar ward im Jahre 1817 ausgebessert, und steht nun in erneuertem Glanze.

XXIV.

Denkmal des Domprobsten Hugo Wolfgang von Keßelstadt.

1738.

Neben dem Altar befindet sich dies zwar kleine aber trefflich gearbeitete Denkmal aus schwarzem Marmor. Man sieht auf demselben in Basrelief das Bildniß des vom Kreuz herabgenommenen Heilandes aus weißem Marmor, wie auch das Portrait des entseelten Domprobsten in erhabener Arbeit und dessen sechszehn Ahnerwappen. Darunter steht folgende Inschrift:

Siste viator, lege et luge, hic jacet qui in consilio impiorum non abiit, in via peccatorum non stetit,

---

Nobilis ac Strenuus Philippus a Nassau Dominus in Sprinkenburg, Consiliarius Caesareus, frater D. Henrici, Vir prudentia magnus, completus annis 52 in Christo die 27. Novembr. anno 1587 pie requievit.

Statt der nun daselbst angebrachten Figuren, wovon die auf der rechten Seite des Altars die Kreuzschleifung Christi, jene auf der linken die drei heiligen Weiber am Grabe vorstellen, befanden sich ehehin die Statüen der beiden Edeln von Nassau in kniender Stellung.

et in cathedra pestilentiae non sedit, qui offendi et offendere nescius, ad hunc offendit lapidem viae et vitae terminum, felicis aeternitatis auspicium Reverendissimus, Illustrissimus ac per quam gratiosus Dominus

Hugo Wolfgangus L. B. a Kesselstadt, Ecclesiae Metropolitanae Moguntinae Praepositus, Ecclesiarum Equestrium ad S. Albanum extra muros, et ad S. Ferrutium in Bleidenstatt Canonicus Capitularis etc. Ut viveret in Coelo, devixit mundo, anno 1738, 2 Jan. in principio anni aeternitatis omine secundo, vixit annis 79, paucis, si spectetur aeternitas, multis, si vitae integritas. Augusti animi dotes plus licet mirari quam rimari, quas dum sepulchrum celat, lapides in Choro et foro posteritati de pariete clamabunt, ingens virtutum cumulus, ut angusto includi possit tumulo coarctatus est spiritus, desiderium habens dissolvi et esse cum Christo, quo dum Corpus obiit, anima abiit.

eXVVIae eXspeCtant IVDICIVM.

XXV.

Denkmal des Domkapitularen Karl Kaspar Wilhelm von Gymnich.

1739.

Dieser Grabstein steht neben der Marktthüre, ist von färbigen Marmorstücken nach Art der florentinischen Mussirarbeit verfertigt, mit folgender Inschrift:

D. O. M.

Viro Illustri

Carolo Caspari Guilielmo Baroni de Gymnich,

Toparchae in Vischel, Wald, Salzfey, Neurath et Laurensberg, in Metropolitanis Moguntina, Trevirensi, Equestri S. Albani Canonico Capitulari, Archidiacono Trevirorum, Ser. Elect. Palat. Satrapae Wasserbergensi; qui natus anno MDCLXVII aetatem suam omnem perpetuo paterni nominis ornandi studio illustravit; Ecclesiae Trevir. Vicaria gubernatione, probitate, fide, consiliorum prudentia, aliis animi ad res bene gerendas compositi ornamentis, de summis infimisque bene mereri, constanter annixus, Deo et aeternitati, senectutem totam dicatam voluit, spiritu christianis virtutibus, et S. S. Ecclesiae misteriis corroborato, se brevi morbo consumptus, mortalium lege subdidit III Idus majas, anno MDCCXXXIX. E vivis abreptum, ut pia recordatione superstites prosequantur Carolus Otto Ludov. Theodat. Baro de Gymnich Haeres monumentum hoc

F. C. L. M. *)
Opus Melitense.

XXVI.
Grabstein des Domdechanten Bernhard von Breidenbach.
1497.

Ist aus grauem Sandsteine verfertigt, stellet die Figur eines liegenden Prälaten mit kreuzweis über einander geschlagenen Armen und einem Kelche vor, sehr vortrefflich und leicht gearbeitet. Er lag ehedem in der nächst gelegenen

*) Fieri Curavit Lubens Moerens.

Muttergotteskapelle unter dem Churfürsten Brendel, von wo er im Jahr 1812 hieher versetzt wurde. Dessen Leiche war mit kostbaren Spezereien einbalsamirt, welche er selbst 1481 aus dem Orient mitbrachte, da er eine Wallfahrt nach Jerusalem that. Von seiner Reise gab er im Jahr 1486 eine Beschreibung in deutscher und lateinischer Sprache, mit vielen Holzstichen geziert, heraus. Die Inschrift lautete:

Anno MDDDDLXXXXVII die V mensis Maji obiit
Reverendus Pater
Bernhardus de Breidenbach
S. Apostolicae Sedis Protonotarius ad hujus Ecclesiae Decanus. C. A. R. J. P.

Dieser Prälat war ein Mann von ungemeiner Klugheit und Rechtlichkeit; er begleitete auch die Stelle eines Stadtkämmerers, und hatte im Jahr 1484 zu Rom die Domdechanei erhalten.

XXVII.

Denkmal des Domherrn Johann Bernard von Gablenz.

1592.

Gleich neben diesem befindet sich das meisterhaft gearbeitete Grabmal der Familie von Gablenz. Es ist aus hartem grauen Sandsteine verfertigt. In der Mitte desselben stand ein Kruzifix, welches während der Revoluzionszeit zerschlagen wurde; zur Seiten desselben knien der Domherr Bernard, nebst dessen Vater Sebastian von Gablenz in völliger Rüstung mit Helm und Harnisch, gegenüber seine eheliche Hausfrau Barbara von Bünau

in beſcheidener Tracht. Im Hintergrunde erblickt man die männlichen und weiblichen Kinder und Verwandten. Die Inſchrift lautet:

Anno MDXCII die 2 Febr. in Christo obdormivit Reverendus et Nobilis D. Joannes Bernardus a Gablenz, Metropolitanae Mog. Archipresbyter, et Divi Albani nec non in gradibus. B. Mariae V. Ecclesiarum Canonicus Capitularis, aetatis Suae LV. Cujus anima Deo vivat:

Ioannes BernarDVs obIt, nVnC eXtera feLIX.
SeCVLa De GabLenz InsIgnI stIrpe CapesCens.

Betritt man nun das Schiff der Kirche, ſo erblickt man meiſtens Denkmäler aus dem vierzehnten, fünfzehnten und ſechszehnten Jahrhundert, faſt alle von grauem Sandſteine in ähnlichem Geſchmacke verfertigt.

XXVIII.

Denkmal des Prinzen Albert von Sachſen, Adminiſtrators des Mainzer Erzſtifts. 1484.

An der linken Seite gegen den Markt hin iſt dieſes am Pfeiler befeſtigt; ganz in gothiſchem Geſchmacke. Die Figur des Prinzen ſteht in der Mitte, bekleidet mit einem langen Mantel, eine Kappe, nach Art der alten Mettenkappen, auf dem Kopfe. Ober demſelben eine Art Himmel von verzierter gothiſcher Arbeit, zur Seiten die Mutter des Heilandes und andere Heilige über einander in den Frießen eingehauen. Um den Rand iſt folgende Inſchrift eingegraben:

Hic manet reliquum Reverendissimi Domini
Adelberti
Administratoris Moguntini, optimi atque innocentissimi Adolescentis; qui ut omnium applausu est ingressus, sic Patrum populique merore carnem felicissime solvit. 1484.

In den bedenklichen Streitigkeiten des Erzstifts mit der Stadt Erfurt wußte der Churfürst Diether in den letzten Zeiten seiner Regierung kein schicklicheres Auskunftsmittel, als einen Prinzen aus dem benachbarten mächtigen Hause Sachsen zu seinem Nachfolger zu erwählen. Mit Einstimmung des Kapitels und Genehmigung des Pabstes wurde dieser hoffnungsvolle Prinz zum Provisor des Erzstiftes ernannt. Allein er starb schon zwei Jahre nach Diethers Tode in einem Alter von zwanzig Jahren zum Leidwesen aller Gutgesinnten, ohne den beabsichtigten Zweck erfüllt zu haben. Weil ihm das kanonische Alter zur Erhaltung der bischöflichen Consecration mangelte, so erscheint er hier ohne die erzbischöflichen Attribute.

Neben diesem an dem Pfeiler folgt das

XXIX.

Denkmal des Churfürsten Diether von Isenburg.

1482.

Dieses ist dem vorigen sehr ähnlich; auch ihn umgeben Ritter und Heilige. Der Erzbischof steht in ihrer Mitte mit trübem Blicke, etwas gesenktem Haupte, bekleidet mit den Insignien seiner Würde, das Evangelienbuch in seiner Rechten. Die Inschrift, welche das Denkmal umgiebt, lautet:

Bis Praesul factus Comes Isenburgh Dietherus
Moguntinam arcem struxerat atque Scolam.
Hoc voluit tumulo corpus condi miserandum,
Civibus aethereis dans animamque Deo.
1482 Sexta Maji.

Auf dem untern Steine zu deſſen Füßen lieſ't man:
Anno MCCCCLXXXII die VI. Maji obiit Reverendus in Christo Pater, Dominus

Dietherus de Isenburgh,

Comes in Büdingen, Archiepiscopus Moguntinus.
C. A. R. J. P.

Ruhe ſanft, edle große Seele. Deine Feinde haben hart mit dir geſpielt. Kaiſer und Pabſt bereiteten dir einen bittern Kelch von Leiden. Dein Zeitalter mißkannte dich. Deine Aeußerungen waren freilich oft hart, die Mittel, die du anwandeſt, oft roh und gewaltſam im Geiſte des Zeitalters, in dem du lebteſt; aber dein Herz war gut und redlich, wohlmeinend mit dem Volke, das du beherrſchteſt. Davon zeugen deine großmüthige Feindesliebe, als du zum Zweitenmale den erzbiſchöflichen Stuhl beſtiegeſt, die Gründung der hohen Schule (1477) und die Erbauung der herrlichen Martinsburg an den Ufern des Rheins. Möge Frieden und Ruhe dir jenſeits werden, die hier dir nicht wurden.

Nicht unangenehm wird es ſeyn, wenn ich einer Grabſchrift erwähne, welche im ſiebzehnten Jahrhundert ein Anonymus verfertigte, die ſehr wahr und treffend den Charakter und die Schickſale dieſes biedern Fürſten ſchildert:

Ich Diether ruhe hier, dort *) aber liegt mein Feind:
Er drang sich in den Stuhl; ich ward zweymal erwehlet:
Ich stritte vor das Reich, er war des Pabstes Freund:
Mir hat es an Gelück, und ihm an Witz gefehlet.
Er trieb die Bürger aus, ich nahm die Musen ein:
Er steckte Mainz in Brand, ich schaffte Holz und Stein,
Und baut' ihr eine Burg. Freund! hast du dieß gelesen,
So sage, wer von uns der Beste sey gewesen.

XXX.

Denkmal des Churfürsten Johanns II. aus dem Hause Nassau.

1419.

Dieses befindet sich am zweitfolgenden Pfeiler. Der zwischenstehende Pfeiler ist leer, weil sich an demselben die berühmte Dompfarrkanzel befand, welche mit sieben ausserordentlich schön gearbeiteten Basreliefen geziert war. Sie waren aus Alabaster verfertigt, und stellten die sieben Werke der Barmherzigkeit vor. Im Jahr 1804 mußte die Kanzel abgerissen werden, weil sie so sehr beschädigt worden, daß sie keiner Wiederherstellung mehr fähig war. Fünf Basreliefs waren entwendet. Zwei waren noch vorhanden, und werden zu ihrer Zeit an einem schicklichen Orte angebracht werden.

---

*) Hierunter muß man die Klosterkirche zu Eberbach verstehen. Adolph starb zu Eltvil am 6. September 1475, wurde in jener Kirche beerdigt, und ihm daselbst ein prächtiges Denkmal errichtet.

Das Grabmal dieses Erzbischofs ist ebenfalls aus hartem grauen Sandsteine mit sehr reicher gothischer Verzierung und mehreren Heiligenbildern zur Seiten. Die Inschrift um dasselbe herum lautet:

Desiit antistes Tecle vibrare Cohortes
Johannes de Nassau,
Iste moguntine Sedis et Ecclesie. Qui et in pace requiescat Amen et semper.

Und auf dem Steine:
Anno . . . MCCCCXIX die XXIII Septembris Reverendus in Xo Pater et D. D. Johannes Archiepiscopus Moguntinus.

XXXI.

Denkmal des Churfürsten Peter von Aspelt oder Aichspalt.

1320.

Dasselbe befindet sich am letzten Pfeiler dieser Seite, aus rothem Sandsteine gehauen. Der Erzbischof stützet sich mit seiner Rechten auf die beiden Kaiser Heinrich VII. und Ludwig den Baier, welche er gekrönt, mit der Linken auf den König Johann von Böhmen. Er war Leibarzt des Grafen Heinrichs von Luxemburg, nachmaligen Kaisers, wurde vom Pabste Clemens V., den er von einer gefährlichen Krankheit heilte, zum Erzbischof ernannt. Unter seiner Regierung erbauete der große Rheinische Bund 1312 das Kaufhaus. Um den Stein herum ist folgende Grabschrift eingehauen:

Anno milleno trecentenoque viceno,
Petrum petra tegit istum, quae tartara fregit.

De Treviri natus Praesul fuit hic trabeatus,
Redditibus, donis et clenodiis sibi pronis
Ecclesiam ditat, res auget; crimina vitat.
Hic pius et largus, in consiliis fuit Argus.
Sceptra dat Henrico regni, post haec Ludovico.
Fert pius extremo Joanni regna Bohemo.
Hic qui nos menses annos deca tetra repenses
Quos vigil hic rexit, quem Christus ad aethera vexit.

Wendet man sich nun auf die andere Seite, so erblickt man nächst dem Pfarraltare an dem ersten Pfeiler das

XXXII.

Denkmal des Churfürsten von Elz.

1743.

Dieses schön gearbeitete Grabmal aus schwarzem Marmor, mit dem Porträt des Erzbischofs aus karrarischem, umgeben von den Familienwappen, enthält folgende Inschrift:

Effigiem marmore dignam

Philippi Caroli

Archiepiscopi Electoris Moguntini, Principis optimi, qui antiquissima Comitum ab Elz Kempenich familia ortus anno 1666. 26 Oct. variis pro republica muniis et laboribus functus, Archiepiscopus Moguntinus et S. R. J. Princeps Elector unanimi electione renuntiatus anno 1732. 9 Junii, non sibi, sed populo Princeps, Pater Patriae fuit, Religione, justitia, prudentia, ecclesiae disciplinam promovit, difficillimis belli pacisque temporibus subditos servavit, urbem novis propugnaculis et armentario

auxit, fines ampliavit, vivens vicino sepulchro ossa, cor patriae destinavit, sui amorem omnibus reliquit, vita meliore vivere coepit ipso aequinoctio verno, 21 Martii 1743. R. J. P.

In den Jahren 1734 bis 1736 hat er den größten Theil der äußern Festungswerke vor dem Gauthor, und die Linien vom Albansberge bis an den Rhein unterhalb Mainz, und von 1738 bis 1740 das prächtige Zeughaus am Rheine bauen lassen.

XXXIII.

Grabmal des Churfürsten Adolphs I. von Nassau.

1390.

An dem dritten Pfeiler erblickt man dieses aus grauem Sandsteine. Der Erzbischof, bekleidet mit den Insignien seiner Würde, ruhet mit gefaltenen Händen auf einem Polster unter einem gothischen Thronhimmel. Zur Seiten befinden sich schwebende Engel.

Die in sehr rauhen mißtönenden Versen verfaßte Grabschrift lautet folgendermaßen:

Anno ter C, Milleno, atque Nonageno,
— — — — — —
Morte ruit gratus Heilginstad Presul Adolfus
De Nassaw natus: fuit hic clare trabeatus.
Annis regnavit Sedecim, pacemque paravit.
Hostes prostravit, Clerum, Populum bene pavit.
Huc est adductus per multiplicamina luctus.
Clarius instructus templi sibi tollere fructus.
Facta sepultura Marci duodena Kalenda.
Monstrat Sculptura presens tumuli reverenda.

Im Kreuzgange lag dessen Grabstein mit der Inschrift:

Anno Domini MCCCXC Sexta die mensis febr.
Reverendus in Xpo Pater, Dnus Adolphus
Archiepiscopus Mogunt.

Folget nun die hohe Domkanzel, so benennet, weil sie eigentlich die erzbischöfliche war. Der Erzbischof vergab eine Domvikarie, damit an Sonn- und Festtagen in dessen Namen auf derselben das Wort Gottes verkündet werde *).

XXXIV.

Grabmal des Churfürsten Berthold von Hennenberg.

1504.

An dem nächststehenden Pfeiler befindet sich dieses herrliche Grabmal aus grauem Sandsteine. Es ist un-

---

*) Damit für Verkündung des Wortes Gottes im Dom die gehörige Vorsorge getroffen wurde, hatte Erzbischof Adolph II. in dem Jahre 1465 von Paul II. die Fakultät erhalten, die sogenannte Vicaria Episcopalis zu diesem Zwecke zu verwenden. In wie weit diese Verfügung in Ausübung gekommen, kann aus Mangel von Urkunden nicht bestimmt werden. Während der Verwüstung der Stadt durch den Markgrafen Albert von Brandenburg versah der unerschrockene Minorit Ferus mit vielem Ruhme die Domkanzel. Nach Einführung der Jesuiten besorgten jene dieses beschwerliche Geschäft mit großem Beifall bis zu ihrer Aufhebung. Hierauf geschah dieses eine Zeitlang durch Weltgeistliche. Es entgieng aber der wachsamen Fürsorge des großen Frie-

ſtreitig das ſchönſte, beſtgelungenſte in der ganzen Domkirche. Der Erzbiſchof befindet ſich in mehr als Lebensgröße, bekleidet mit den Inſignien ſeiner Würde, in der Mitte von gothiſchen Verzierungen und Heiligenbildern. Der Kopf iſt ungemein ausdrucksvoll, und zart bearbeitet; das Gewand faltenreich und im edlen Geſchmacke dargeſtellt. Man kennt den geſchickten Künſtler nicht, der es verfertigte. Die Sage gieng, als ſey es in Rom verfertigt; vielleicht iſt es von einem geſchickten italieniſchen Künſtler.

Die unten angebrachte Inſchrift lautet:

Bertholdus ex Familia Hennenberg, Archiepiscopus Mogunt. Vir inter Sui ordinis et aetatis Principes, prudentia, consilio, authoritate primarius, Religionis, Pacisque Servantiss. post-

---

derich Karl nicht, daß auf eine feſte dauerhaftere Weiſe für dieſes wichtige Amt müſſe geſorgt werden. Mit Bewilligung des Domkapitels beſtimmte er daher die Vikarie St. Gothardi, deren Collation in quocunque mense dem Erzbiſchof zuſtunde, daß dieſelbe nach dem Tode des gegenwärtigen Beſitzers Vogelmann einem tauglichen Subjecte verliehen werde, und erließ desfalls unter dem 20. Auguſt 1779 eine eigene Erections-, Unions- und Incorporations-Urkunde. Reichert, Kaplan von Hochheim, war der erſte und auch der letzte, dem dieſe Vikarie conferirt wurde.

Da dieſe Anordnung dem eifrigen Erzbiſchofe noch nicht hinlänglich ſchien, ſo wurden in der Folge noch zwei Domvikarien zu dieſem wichtigen Zwecke beſtimmt, welche aber wegen den bald darauf eingetretenen politiſchen Veränderungen nur zum Theil in Vollzug kam.

quam foeliciter et pontificatu et vita functus est, hoc illi Saxum grata Resp. F. C. Moritur Ann. Sal. MDIV. Pontificii XXI, aetatis LXIIII, XIII. KL. Jan.

In dem hohen Chore an der entgegengesetzten Seite des Grabsteins Alberts von Brandeburg befindet sich am Hauptpfeiler dessen Grabstein aus rothem Marmor mit der Inschrift:
Bertholdus Archiepiscopus Mogunt. Comes de Henneberg. Obiit XXI Decembris, Anno MDIIII.

In dem Jahre 1804 wurde die steinerne Balustrade, welche den hohen Chor umschloß, niedergerissen, sodann eine etwas erniedrigte Estrade bis an die ersten Pfeiler aufgeworfen. Der Altar wurde mehr in die Mitte unter die Kuppel, den Augen des Volkes dargestellt, gesetzt, eine doppelte Treppe errichtet, und das Ganze mit einem drei Schuh hohen eisernen Gegitter umschlossen.

XXXV.

Grabmal des Churfürsten Jakobs von Liebenstein.

1508.

Auf dieser Estrade links an dem Pfeiler befindet sich dasselbe aus grauem Sandsteine. Die Statue des Erzbischofs erblickt man stehend in der Mitte von gothischen Verzierungen. Die Inschrift lautet:

Jacobo de Liebenstein,
Optimo et clementissimo Praesuli, qui, anno ex quo Pontificatum inierat Secundo, mense VIII, die XVI, Bonis omnibus Ecclesiae vicem dolentibus decessit,
Posteri bene merenti posuerunt.

Auf dessen Grabstein, der nicht mehr zu finden ist, las man:

Reliquum Domini Jacobi de Liebenstein, piissimi et integerrimi Presulis Moguntini. Vixit ann. XLVI, mens I, dies XX. Obiit anno Salutis MDVIII, XVII Kal. Octobris.

XXXVI.

Grabmal des Churfürsten Uriel von Gemmingen.

1514.

Dem vorigen gegenüber steht dieses an dem Pfeiler ebenfalls aus grauem Sandsteine verfertigt. In der Mitte ist Christus am Kreuz, zur Seite der heil. Martinus und ein anderer Schutzheiliger des Stifts; zu den Füßen kniet der Erzbischof in betender Stellung. Er ist sehr beschädigt, und der Kopf fehlt. Die unten angebrachte Inschrift lautet:

Urieli de Gemmingen

Archiepiscopo Moguntino, Principi Electori, Viro singulari vitae gravitate animique constantia praeclaro, qui, postea quam sedit annis IV, mens. IV, di. XIII, aetatis suae anno XLV, a Christo nato MDXIV, V Idus Febr. vitam cum pontificatu deponit.

Albertus Marchio Brand. Archieps. Mogunt. Successor Mortuo M.

Betritt man nun das eigentliche hohe Chor, so findet man an den beiden Strebepfeilern, welche die Kuppel unterstützen, zwei Nischen von schwarzem Marmor. In

denſelben befinden ſich zwei gut gearbeitete Statuen aus weißem Marmor; die eine ſtellt den Hohenprieſter Aaron, die andere Melchiſedech, König von Salem, vor. Ein Domherr von Galen ließ beide im Jahr 1735 hieherſetzen.

Die Chorſtühle ſind aus eichenem Holz in einem guten Geſchmack, unter dem Churfürſten Oſtein, im Jahr 1767 von dem Domkapitel verfertigt worden; laut dem Chronographicum, welches man unter der über dem biſchöflichen Throne befindlichen Statue des heil. Martinus eingeſchnitten lieſ't:

SaLVs DoMVI hVIC faCta est. Luc. 19. v. 9.

Die Statuen, Kariatiden und Wappen ſind ſehr fleißig gearbeitet, nur ſind die Geſimſe mit zu vielen Schnörkeln überladen. An den beiden Seiten des erzbiſchöflichen Thrones befinden ſich zum ewigen Andenken die Wappen der vierzehn Suffraganbiſchöfe, und der Erz- und Erbbeamten des Erzſtifts.

XXXVII.

Grabmal des Churfürſten Lothar Franz Grafen von Schönborn.

1729.

In der Höhe ober den Chorſtühlen, neben dem erzbiſchöflichen Throne, gegen den Leichhof hin, befindet ſich dasſelbe. Der Churfürſt liegt auf einem Sarkophag von gelbem Marmor, und erhebt ſich auf einen Polſter. Zu ſeinen Seiten ſtehen die Zeit und die Hoffnung, welche ihm den Kranz der Unſterblichkeit darbringen. Unten erblickt man einen Schild mit den Wappen von Mainz, Bamberg und dem gräflich Schönborniſchen, neben welchen zwei vergoldete Löwen mit der Inful, dem Stabe

und erzbischöflichem Kreuze liegen. Weiter abwärts ist ein anderer Schild angebracht, welcher die Versammlung des Kaisers und der Churfürsten vorstellet, auf dessen Seiten zwei vergoldete Adler und zwei Statuen von weißem Marmor, den Glauben und die Liebe vorstellend, zu sehen sind. Auf der von gelblichem Marmor ausgebreiteten Löwenhaut ist folgende Aufschrift enthalten:

Gloriae immortali
Lotharii Francisci ex S. R. J. Comitibus
de Schönborn,

qui magno Patruo Joanni Philippo par meritis, annis Superior, iisdem excelsae virtutis et Sapientiae gradibus ad sacrarum dignitatum fastigia Deo duce ascendit, annos natus XXXVIII Saeculi MDCXCIII die XVI Nov. Imperialis Ecclesiae Bambergensis Episcopus Princeps electus, nondum elapso biennio MDCXCV die XI Maji S. Sedis Moguntinae Archiepiscopus, S. R. J. per Germaniam Archicancellarius Princeps Elector, Anselmo Francisco vita functo, cujus a semestri Coadjutor fuerat, Divinis auspiciis successit. Ecclesiarum et avitae religionis columen, subditorum amor, communi orbis christiani suffragio, Antistitum, Status, Principum Oraculum, inter continua ferme bella fortis et pacificus, inter Germaniae hostilibus armis fatigata discrimina intrepidus et securus, inter Summorum Principum funera constans et tranquillus, inter laborum pro Dei gloria, et publica Salute susceptorum prosperos eventus felix et gloriosus. Imperio in pace Risvicensi, in Ultrajectina vero et Helveto Badensi Europae tranquillitatem inter Pri-

mos restituit. Divis Imperatoribus Leopoldo et Josepho ceu magni consilii, exteris etiam Principibus ut Angelus Pacis dilectus et venerabilis. Carolo III Hispaniarum Monarchae Catholico anno MDCCVII sponsam dedit Elisabetham Duc. Brunswic. sed Catholicam ante SS. Impp. et Conjugum Henrici et Cunegundae Augustos cineres Romanae Ecclesiae Bambergae redditam Calendis Maji anno MDCCVII, et e Zelosissimi Archipraesulis sacris manibus divino epulo refectam, confirmatam. Eidem Carolo in ancipiti turbatae et armatae Reipublicae Statu voto Imperium, Insignia Imperii celsissimis manibus detulit anno MDCCXI die XII Decemb. Eminentissimus Consecrator, mox ipse in curarum Principalium cursu coronae floridae niveum inflexit caput Salutatus inter festivos applausus Ducalis Ecclesiae Wirceburgensis Jubilaeus Capitularis. In celsissima suorum ex fratre nepotum Triade ter fortunatus, quorum duos S. R. J. Principes consecravit Episcopos, tertium Cardinalitia Purpura in Cathedra Spirensi fulgentem laetus vidit. In arduo XXXVI annorum regimine felicitatis index et Tessera fuit Crux Salvatoris, cui munificentissima pietate aras et Oratoria condidit, ut qui Crucis onera intuendo, pascendoque fidelium grege tulit ex hoc vitae immortalis fructum et coronam justitiae decerperet, quam in Coelis repositam apostolico atletae anno MDCCXXIX die XXX Januarii, aetatis LXXIII cursum placidissima morte consumenti reddidit justus Judex. Defuncti cineribus et beatae ad posteros memoriae hoc Trophaeum funebre statuit Frideri-

cus Carolus Episcopus Bambergensis et Wirceburgensis, Franciae Orientalis Dux et ex fratre Nepos.

Der Leichnam des Churfürsten ist in einen hölzernen mit zwei kleinen Fensterchen und mit Schiebern versehenen Sarg gelegt, dieser aber von einem zinnernen, der 1438 Pfund wiegt, umgeben, und im hohen Chore, wo man zum Baldachin hinaufsteigt, neben der Grabstätte des Churfürsten Wolfgangs von Dalberg am 21. Hornung 1729 beerdigt worden.

XXXVIII.

Grabmal des großen Churfürsten Johann Philipp von Schönborn.

1673.

Dem vorigen gegenüber auf der Seite gegen die Sakristei ist diesem berühmten, um das Wohl der Kirche und des Reichs so hoch verdienten Fürsten von seinem Neffen, den Fürstbischöfen von Bamberg und Würzburg, dieses Denkmal errichtet worden. Es ist dem vorigen sehr ähnlich, mit Ausnahme einiger unbedeutenden Abänderungen. Beide sind zwar von kostbaren Marmorarten, aber in kleinlichem Geschmacke gearbeitet. Diese großen Männer hätten wohl von der Hand eines geübtern Künstlers Denkmäler verdient.

Auf der ausgebreiteten Löwenhaut von gelbem Marmor liest man folgende Inschrift:

Perenni Memoriae
Joannis Philippi ex Baronibus de Schoenborn,
Archiepiscopi, Praesulis, Principis, Electoris, in
quo Suum Sibi Bonifacium Moguntia, Burchardum
utrumque Wirceburgum et Wormatia inter gravis-

simas belli tricennarii calamitates, de Coelo redditum gratulabantur, Sacerdotiis gerendis, regendis et tuendis parem. Bono publico natus anno MDCV, Domi pietatis — fortitudinis bellicae tyrocinium sub signis Caesareis in Castris posuit, miles Christianus Sanctiori dein Labaro Sacramentum dixit, nobilissimarum Ecclesiarum Canonicis adscriptus, ut pluribus et singulis praeesset, Prima Wirceb. anno MDCXLII die XIX Novemb. Stolam et Ensem obtulit Electo Episcopo, Franciae orient. Duci. Sic purpuratum Sanctae Sedi suae imposuit Moguntia Archiepiscopum Electorem anno MDCXLVII die XXIX Novemb. Tertia cum Pedo pastorali claves suas argenteas credidit Wormatia anno MDCLXIII electo Praesuli ac Principi, ut, quod admirabili Sapientia, invicta fortitudine caeteris praestare coeperat, clausis Jani portis, Sibi quoque ad pristinam felicitatem aditum aperiret. Superavit spem Ecclesiarum indefessa Principis pietas. Vota Imperii integerrima fide aequavit, huic Imperatores duos Ferdinandum III, Leopoldum I. et Ferdinandum IV. Romanorum Regem Suffragio dedit, Elector, Archiepiscopus consecravit, coronavit. Inter extrema Religionis discrimina, Pacis Westphalicae vigilans promotor, Ecclesiarum suarum juribus intentus, Moguntiae Strata Montana, Eichsfeldiam, urbem et Statum Erfordiensem, Comitatum Koenigsteinium, Wirceburgo, urbem et Dynastiam Kizingensem cum nobiliore tractu Tubera recuperavit, acquisivit. Religioni in templis restaurandis et exornandis antiquum splendorem, Academiarum solitudini exules musas, Securitatem

civibus in Vallis, Propugnaculis et moenibus utrobique restituit. Sub tanta curarum et laborum mole par pluribus unus, communi Elogio totius Europae consensu

Sacerdos, Elector, Dux et Princeps vere Magnus.

Cujus exempla sequebantur Optimi, Consilia Sapientissimi mirabantur, annum Saeculi decimi Septimi LXXIII. XII Februarii paulo ante inchoatum, vitae et aetatis habuit supremum Wirceburgi in arce Mariana sub praesidio Deiparae Virginis inter Ulnas Crucifixi dimissus in Pace Germaniae, quam mox turbandam praedicens indoluit. Videat nunc inter Superos salutare Dei cigneus Simeon, cujus cineribus moerens olim parentavit Ecclesia, hoc ubi quiescunt, Monumentum posuit

Fridericus Carolus,

Episcopus Bambergensis et Wirceburgensis, Franciae orient. Dux, et Propatruo devotus et admirabundus Pronepos.

Deſſen Leichnam liegt zu Würzburg im Dom begraben.

Wir gehen nun in das Schiff der Kirche zurück, und liefern das Verzeichniß der zwiſchen den Pfeilern aufgeſtellten Denkmäler und Grabſteine.

XXXIX.

Grabmal des Dombechanten Georg Adam von Fechenbach.

1772.

Rechts an dem Pfeiler, welcher den hohen Chor

schließt, befindet sich dasselbe aus schönen Marmorarten aufgeführt. Auf einer Piramide befindet sich das wohlgetroffene Portrait des Domdechanten in Chorkleidung. Vor dem Revolutionsjahre 1793 hing das aus Mosaik in Rom verfertigte Gemälde an dieser Stelle. Die Familie nahm es hinweg, und als man es nachmalen als ein Eigenthum der Kirche reklamirte, so sandte sie an dessen Statt das gemalte Fac simile.

Siste Viator et luge
Sub musiva Religionis, integritatis, Constantia effigie
Funus
R^mmi ac Ill^mi D. D. Georgii Adami L. B.
de Fechenbach
Ecclesiae Metropolitanae Decani etc.
Viri
In Oratione et Choro assidui, in labore indefessi, omnibus chari
Invicta morte
Ecclesiae, Litteris, Patriae erepti
Anno reparatae Salutis MDCCLXXIII aetatis 64.
Quem
Ut vivum Semper habuit, ad vivum exprimi curavit
Hartmann L. B. de Fechenbach Agnatus et haeres.
R. J. P.

XL.

Grabstein des Churfürsten Georg Friederich von Greifenklau Vollraths.

1629.

Dem Grabstein des Churfürsten Hennenberg gegenüber ist dieser an dem Pfeiler befestigt. Die Leiche des

Churfürſten iſt in der nächſtgelegenen Michaelskapelle beigeſetzt. Deſſen Neffe errichtete daſelbſt im Jahre 1662 einen Altar, der zugleich zu einem Denkmal dienen ſollte. Die Inſchrift des Grabſteins lautet:

F. I. V.
Hunc sibi tumulum elegit
Revermus ac Illustrissmus Dominus D.
Georgius Fridericus,
Archiepiscopus Moguntinus, S. R. J. per Germ. Archicancell.
Princeps Elector ac Episcopus Wormatiensis
E vetusta nobili Equestris Rhenanae prosapia
Greiffenclau a Vollraths
Qui anno 1573 natus
Postquam huic Ecclesiae prius an. 1601 Scholasticus,
anno 1604 Praepositus, an. 1616 Episc. Wormat.
Dein an. 1626, 21 Octobris
Concordibus Totius Capituli Suffragiis
in Archiepiscopum Moguntinum electus,
Anno 1627 die 15 Aug. Aschaffenburgi consecratus fuisset,
Tandem (Eheu!) anno Regiminis 2, mense 8, die 18
ingenti Sui relicto desiderio
6 Julii anno 1629, aetatis 56 Moguntiae vivere desiit.
Princeps
vere prudentia, eloquentia, animique celsitudine insignis
Integritatis fama, vitaque candori notissimus.
Cui proinde
Frater, postremaeque voluntatis Executores moestissimi

Hoc monumentum posuerunt
Animae aeternum bene precati.

Die Inschrift an dem Altare der Michaelskapelle lautet:

In honorem Dei ter optimi Maximi, Deiparae Mariae Virginis et Michaelis Archangeli Eminentissimo Reverendissimo Principi ac Domino

D. Georgio Friderico

Sacrae Sedis Moguntinae Archiepiscopo, Sacri Romani Imperii per Germaniam Archicancellario Principi Electori, nec non Episcopo Wormatiensi ex generosa et antiquissima Equestri prosapia Greiffenclau a Vollraths anno 1573 prognato, anno 1587 inter Metropolitanae hujus Ecclesiae Canonicos, adscripto, anno 1601 in ejusdem Scholasticum, anno 1626 in archiepiscopum et Electorem Moguntinum, denique anno 1629. 6 Juli ingenti Suo desiderio per totum romanum Imperium relicto hic in arce S. Martini Vitam inculpatam piissime finienti monumentum hoc injuria temporis hujusque imperfectum, reflorescente pace perpetuae memoriae, debitaeque observantiae ergo lugenti, et devoto animo aeternam requiem apprecantes perfici curaverunt, ipsius ex fratre nepotes germani fratres, Fridericus et Georgius Philippus Greiffenclau a Vollraths, ille Rhingaviae Vice-Dominus, hic Koenigstein Satapiae Supremus Praefectus, uterque Consiliarius Moguntinus

Anno 1662.

Insignia:

Greiffenclau	Reiffenberg
Schonenberg	Mudersbach

Buches v. Staden	Kellenbach
Dalberg	Croneberg
Ratzumhausen	Weyer v. Nickenich
V. der Leyen	Schenk v. Schweinsberg
V. Ursel	Helffenstein
Geispitzheim	V. der Leyen.

XLI.

An dem nächsten Pfeiler folget der Grabstein des Churfürsten Damian Hartard von der Leien, dessen Inschrift schon bei Erwähnung des Denkmals gegeben worden.

XLII.

Grabstein des Churfürsten Carl Heinrich von Metternich.

1679.

Dieser Churfürst wurde am 9. Jänner 1679 erwählt, und starb schon am 26. September desselben Jahres. Die Inschrift lautet:

Carolo Henrico
Sedis Moguntinae Archiepiscopo
Anno MDCLXXIX die IX Januarii,
Episcopo postulato Wormatiensi,
Eodem anno d. XXVI mens. Septembris
Aschaffenburgi pie defuncto
aetatis anno LVII.
Ingemisce viator, indignare morti
quae
DVro patrIae fato spes Magnas In CaroLo eXtInXIt

Carolus Henricus Patriae Spes magna sepulta est.
Urbs cinerum hos cineres (Principis ossa) dedit

Stemmata, si spectes, Concharum e sanguine crevit,
Arsit gemma Solo, gemma micatque Polo.
Cygnus erat candore animi virtutis amore
In coelo Phoenix nunc redivivus erit.
Moestus posuit Frater
Philippus Emericus S. R. J. Comes de Metternich Winnenburg et Beilstein, Dominus in Königswarth et Rheinhartstein, Sacrae Cas. Maj. Generalis Vigiliarum Praefectus, Burgravius Egrensis.

XLIII.

Grabstein des Churfürsten Anselm Casimir von Wambold.

1647.

An dem folgenden Pfeiler ist dieser Grabstein, welcher wie alle vorhergehenden aus schwarzem Marmor ist, befestigt. Die Inschrift lautet:

Viator Lege et audi,
Hoc loco reconditur, qua parte mortalis fuit,
Eminentiss. ac Reverendiss. D. D.
Anselmus Casimirus
S. Sedis Moguntinae Archiepiscopus,
S. R. J. per Germaniam Archicancell.
Princeps Elector
E nobilissima Wambolt ab Umstatt prosapia.
Sapientia, rerum gerendarum prudentia, incredibili musarum cultu, eloquentia, incomparabili Religionis Zelo, et in turbatissimo Germaniae Statu magnitudine animi, inconcussa fide in Caesarem constantiaque plane admiranda.
Natus XXX Novembr. anno MDLXXXII

Ad Archiepiscopatum subvectus VI Aug. MDCXXIX
qua generositate vixit, eadem devixit;
Et singulari in Deum pietate
ex hac mortalitate exiens, immortalitatem ingressus est
Francofurti IX Octob. anno MDCXLVII
postquam vixisset annis LXIV mens. X dieb. IX.
Cujus mortalis memoriae
ultimae voluntatis executores
amoris observantiaeque monumentum
moesti posuere
Requiescat in pace.

XLIV.

Grabmal des Erzbiſchofs Sifrids III. von Eppenſtein.

1249.

An dem nächſten Pfeiler hinter der Domkanzel ſteht dieſes dermalen. Es iſt das älteſte im Dom, ſtand ehehin hinter dem Pfarraltare, und beſteht aus einem dicken ſehr feſten Sandſteine. Die Statue Sifrids ſtehet im erzbiſchöflichen Gewande in der Mitte, zwiſchen zweien Königen auf beiden Seiten, denen er Kronen auf die Häupter ſetzet. Die nicht recht leſerliche Inſchrift lautet:

Sifridus III.
hujus Sancte Sedis Archiepiscopus et Rector Fuldensis Ecclesie, Legatus Apostolicus.

Neben dem Haupte des Königs zur Rechten ſteht geſchrieben: Henricus Rex, welches Heinrich Raspo, Landgrafen in Thüringen, bezeichnet; zur Linken: Wilhelmus Rex, nämlich Wilhelm von Holland, welche beide von Sifrid zu römiſchen Königen gekrönt wurden.

Dieſe Umſchriften wurden von dem um die vaterländiſche Geſchichte ſo verdienten Domvikarius Hellwig ausgebeſſert, und eine Tafel mit folgender Inſcription, welche aber nicht mehr exiſtirt, aufgehängt:

Sigefrido III.

ex illustri Baronum de Eppenstein prosapia nato, Moguntinae Sedis Archiepiscopo XXXIII, S. R. J. per Germaniam Archicancellario ac Principi Electori XVII, Legato Apostolico, et Fuldensis Ecclesiae quondam administratori, Viro magnarum virtutum, et actionum; qui postquam Ecclesiam hanc Moguntinam a Conrado Archiepiscopo de novo inchoatam consummasset ac consecrasset, Henricum Landgravium Hassiae*), et Wilhelmum Hollandiae Comitem in Romanorum Reges coronasset, Archiepiscopatum honore et rebus magnifice ampliasset, eumque inter varia bella et pericula, quibus imperium tunc nutabat annis XXIV. **) sapientissime rexisset, in flore aetatis extremum vitae diem obiit Bingae, anno MCCXLIX, VII Idus Martii, et hic rite humatus, pia defunctorum perfruitur requie.

XLV.

Wir wenden uns auf die andere Seite, und verzeich-

*) Unrichtig ſagt hier Hellwig Hassiae; denn Heinrich war Landgraf in Thüringen, einen Theil ſeiner Güter erbte Heſſen nach ſeinem Tode, weil der Mannsſtamm mit ihm erloſch.

**) Sifrid regierte nur neunzehn Jahre, indem er erſt 1230 nach dem Ableben Sifrids II. zum Erzbiſchof erwählt wurde, und ſtarb 1249.

nen die Grabsteine, so zwischen den Pfeilern angebracht sind, und so erblicken wir gleich an dem ersten den

Grabstein des Domprobsten Johann Wilhelm Baron Wolf Metternich zur Gracht. 1694.

Er hat folgende Inschrift:

Quiescit sub hoc marmore:

Joannes Wilhelmus L. B. Wolf Metternich de Gracht,

Metropolitanae Mogunt. et Cathedralium Paderbornensis et Monasteriensis respective Praepositus et Capitularis, nec non trium Electorum Mogunt. Consiliarius intimus ac Camerae Praeses, mortuus XV Decembris MDCLXXXXIV, ascitus in hanc metropolitanam Ecclesiam anno MDCXXXI.

Egit	Capitularem	annis	viginti tribus
	Scholasticum		quinque
	Decanum		quinque
	Praepositum		decem

Vixit annos Septuaginta et unum

Parum, si Suorum ac proborum vota,

Multum, si res bene actas,

Satis, si vitae integritatem respicias

Vivet post funera clarior,

Exemplum relinquens, quod caste vixerit,

Amorem, quod sancte vixerit,

Memoriam, quod sacras aedes ditarit,

Gloriam, quod cultum divinum elevarit,

Documentum, quod nummos suos templis legarit

Normam, quod prudentiae moderationem

Nobilitati virtutem colligarit.
Disce viator, alienam lege et luge mortem, non immemor tuae,
Nam in via es, et meta est mors.

XLVI.

Grabstein des Churfürsten Lothar Friederich Freiherrn von Metternich in Borscheid. 1675.

Dieser ist wie der vorhergehende aus schwarzem Marmor, mit folgender Inschrift an dem nächsten Pfeiler angebracht:

Sta Viator
Lege
quem hic tumulus capit.
Eminentiss. et Reverendiss. Archipraesulem
ac Dominum Lotharium Fridericum
avita Baronum de Metternich in Borscheidt
prosapia die 29 Sept. 1618
Luci dedit,
Spira in antistitem ac S. R. J. Principem
extulit,
S. Sedes moguntina, praevia in Coadjutorem
electione, in Archipraesulem ac S. R. J. Pr. Electorem
inauguravit.
De post in Episcopum apud Vangiones unanimiter
postulatum ac confirmatum die 26 mensis
Aprilis anni 1672 *)
universae carnis viam ingressam luge.

*) Was der Verfasser dieser Inschrift mit dieser angegebenen Epoche sagen will, kann Niemand errathen, denn sie paßt weder auf Erhaltung des Bisthums Worms, noch auf seinen Todestag, der erst am 3. Juni 1675 erfolgte.

XLVII.

Es folget nun der marmorne Grabstein des Churfürsten Wolfgang von Dalberg, dessen Inschrift wir schon vorhin bei Beschreibung des Denkmals angemerkt haben.

XLVIII.

Denkmal des Domherrn Wolfgang von Heußenstamm.

1594.

Dieses ist ein kleines sehr künstlich aus Marmor gearbeitetes Denkmal. In der Mitte befindet sich ein schönes Basrelief aus weißem Marmor, Christum vorstellend in den Armen von Gott Vater. Engel, welche die Zeichen der Passion tragen, umgeben denselben. In dem Vordergrund kniet vor einem Betpulte Wolfgang in seiner einfachen Domherrntracht. Es ist stark beschädigt; der Kopf fehlt der Figur.

Die Inschrift lautet:

Reverendus ac nobilis Dominus
Wolfgangus ab Heussenstamm
hujus Metropolitanae ac S. Albani Ecclesiarum Canonicus Capitularis in Sacerdotio constitutus, singularique pietate in pauperes, eximia prudentia, ac Justitiae Zelo, pacis ac Concordiae amans, postquam annos complures corporis infirmitatem, magna animi fortitudine et patientia sustinuisset, carnem terrae reliquit, animam vero Deo Opt. Max. Creatori ac Servatori Suo rediturus ex hac miseriarum valle turbulentissima ad perpetuam et felicem beatorum quietem migravit in Domino Non. Calend. Mart. Anno
1594.

Animae ut tuae
vis fieri, bene precare
qui legis.

XLIX.

Denkmal des Domsängers Franz Philipp Freiherrn von Frankenstein.

1774.

Zwischen dem nächsten Pfeiler befindet sich dieses schöne, aus Marmor verfertigte, artige Monument. Ist aufs Beste erhalten mit folgender Inschrift:

SIste qVI transIs Lege, LVge,
pLange pIe DefVnCtVM.

Hic in proximo S. R. J. Comitum de Metternich, Winneburg et Beilstein Sacello quiescit Reverendissimus ac Perillustris Dominus D.

Carolus Franciscus Philippus Valentinus L. B. de et in Franckenstein

ab Ockstadt, qui 11ma Augusti 1722 natus, 2da Februarii 1747 juravit, die 25ma Maji 1748 Ecclesiae hujus Metropolitanae Capitulum ingressus, 22 Sept. 1772 Summae aedis Cantor unanimi calculo electus, Archipresbiter, Equestrium S. Albani prope Moguntiam et S. Ferrutii in Bleidenstadt Canonicus Capitularis, Insig. Collegiatae ad S. Victorem Praepositus, Eminentiss. ac Celsiss. Principis Elect. Mog. Consiliarius actualis intimus et Camerae aulicae Praeses, vitam per annos 52 solida in Deum probitate, vera in Sacrificiis incruentis religione, in templis et Choro assiduitate, ardenti in aequales obsequio, in proximum humanitate, paterna pro agnatis cura, in

pauperes liberalitate, in arduis constantia, christiana in adversis morbisque patientia transactam die 3tia Octob. 1774.

R. J. P.

Cujus memoriae posuit gratus haeres Nepos Joannes Fridericus Carolus L. B. de et in Franckenstein.

L.

Denkmal des heil. Bonifazius.

Auf die andere Seite des Pfeilers wurde am 11. Juli 1823 dasselbe aufgerichtet. Es befand sich in der ehemaligen Johanniskirche, woselbst die Eingeweide des heiligen Bonifazius begraben waren. Da das alte Denkmal durch die Zeit gänzlich zerstört war, so ließ Erzbischof Gerlach aus dem Hause Nassau im Jahre 1357 dieses Gegenwärtige dem großen Schutzheiligen des Erzstifts errichten. Es ist von rothem Sandsteine, auf welchen die Figur eines Erzbischofs in erhabener Arbeit ausgehauen ist, mit folgender den Stein umgebender Inschrift:

Anno milleno, Salvatorisque triceno
Ac quinquageno Septeno Praesul amoeno
Gerlacus flore renovans tumbam sub honore,
Qua sunt intexta Bonifacii Praesulis exta.
Nunc ibi condigna clarescunt coelica Signa.

Auf Ansuchen des Domkapitels wurde von dem hohen Festungsgouvernement die Ueberbringung dieses schätzbaren Denkmals aus der Johanniskirche mit lobenswürdiger Bereitwilligkeit gestattet.

LI.

Denkmal des Domprobsten Christoph Rudolph, und des Großhofmeisters Johann Philipp Grafen von Stadion.

1742.

An dem nächsten Pfeiler befindet sich dieses ganz einfache aus grauem Marmor verfertigt, mit folgender Inschrift:

Sta Viator

Sub uno lapide duos, in duobus tria adverte. In choro ferreo post ferreos pro aris et focis labores, quiescunt duo fratres germani

Christophorus Rudolphus S. R. J. Comes a Stadion,

trium Ecclesiarum, hujus Metropolitanae, equestris ad S. Albanum et Imperialis ad S. Bartholomeum Francofurti Praepositus, natus anno Christi 1638 mense Decemb. die 30., denatus anno Christi 1700 mense Januarii die 18. Et

Joannes Philippus S. R. J. Comes a Stadion, trium uxorum maritus, N. N. Baronessa Faust de Stromberg, N. N. Comitissae de Schönborn, et N. N. Baronessae de Wambold, Pater liberorum 24, filiorum 12, et 12 filiarum, Consiliarius Intimus trium Imperatorum Romanorum, Leopoldi I., Josephi I., et Caroli VI. et trium Electorum Moguntinorum, Lotharii Francisci, Francisci Ludovici et Philippi Caroli Supremus aulae Elect. Mog. Praefectus, natus anno Christi 1652 mense Octob. die 6ta, denatus anno ejusdem MDCCXXXXII. 2 Januarii.

In vivis posuit et fratri et Sibi piae memoriae monumentum.

Tu Viator a Sanctissima Trinitate tria precare voto uno duobus, lucem perpetuam, pacem sanctam, requiem aeternam. Amen.

v. Stadion.	v. Ostein.
v. Sickingen.	Faust v. Stromberg.
Schnebein v. Landeck.	v. Schönau.
v. Reischach.	v. Landenberg.

LII.

Grabstein des Churfürsten Johann Adam von Bicken.

1604.

Auf der nämlichen Seite zwischen den Pfeilern auf der Estrade des hohen Chors befindet sich dieser Stein, gerade jenem des Churfürsten Albert von Brandenburg gegenüber. Er ist von grauem Marmor, war mit fünf prächtigen Wappen von vergoldeter Bronce geziert, welche aber in dem Kriege entwendet worden. Die Inschrift lautet:

Hic situs est Reverendissimus et Illustriss. Dominus

Joannes Adamus a Bicken,

electus et confirmatus Archiepiscopus Moguntinus, Princeps Elector etc. Qui brevi tempore immortalem Sibi instauratae Catholicae Religionis plurimarumque virtutum gloriam peperit. & immatura morte IV. Idus Jan. MDCIV.

R. J. S. P.

Von den Altären und Kapellen im Dome.

Die Kapellen wurden im dreizehnten Jahrhundert erbauet, als das gemeinsame Leben aufhörte, und man

Vikarien zu stiften und zu errichten anfieng. Es waren ihrer eine große Anzahl, deren Altäre aber im Kriege zum Theil zerstört, so daß sie, weil ihre Wiederherstellung unmöglich war, abgerissen werden mußten. Auf allen hafteten manchmal sehr bedeutende Fundationen, die von den Vikarien, denen sie conferirt worden, erfüllt werden mußten. In den ältern Zeiten befanden sich vier und fünfzig gestiftete Vikarien, die aber in den neuesten Zeiten bis auf sechs und dreißig herabgekommen waren.

Gegenwärtig sind an Altären noch vorhanden: der hohe Altar im Domchor, der Martinusaltar in dem eisernen oder Pfarrchor, der dermalige Pfarraltar *) nebst den zwei Seitenaltären. Sodann auf der Seite gegen den Markt hin die Viktorskapelle, deren Altar noch nicht ausgebessert, mit dem Monumente des Domherrn von Nied. Die Barbarakapelle, welche hergerichtet. Die Baßenheimer Kapelle, stark beschädigt, verdiente wegen ihrer antiken Bauart wieder hergestellt zu werden. Die St. Peters- und Paulskapelle, dermalen Muttergotteskapelle. Dann die Muttergotteskapelle oder die Brendelsche. Endlich der Nassauer Altar. Diese drei Letzteren sind reparirt und in brauchbarem Stande.

Auf der andern Seite der Kirche befinden sich die Michaelis-Kapelle mit dem Begräbnißorte des Churfürsten

---

*) Dieser kostbare von Marmor aufgeführte Altar wurde im Jahr 1683 zu Ehren der Himmelfahrt Mariä von dem damaligen Domdechanten Johann Wilhelm Freiherrn Wolf, genannt Metternich in Gracht, errichtet, und eine Vikarie daselbst gestiftet, deren Collation der Familie von Metternich zustand.

Greifenklau; der St. Andreasaltar, die Laurentiuskapelle von der gräflichen Familie von der Leien, alle in gutem Stande, sodann die Fürstenberger *) Kapelle, und die Allerheiligen-Kapelle **), beide sehr schön in antikem Geschmacke, die aber einer Ausbesserung bedürfen. Der Bau der Kapellen wurde unter dem Erzbischofe Werner von Eppstein in dem Jahre 1279 begonnen.

---

*) Diese Kapelle ist zu Ehren des heil. Johannes des Täufers erbauet. Der Altar ist von der Freiherrlichen Familie von Fürstenberg errichtet, und sollte zugleich zu einem Denkmal für den Domherrn Friderich von Fürstenberg dienen. Die Inschrift lautet:

D. O. M. S.
Et memoriae
Friderici de Fürstenberg,
Canonici Moguntini, Paderbornensis, S. Albani et S. Petri extra muros Mogunt., qui prudentia, religione, et singulari erga pauperes, quibus perpetuum pecuniae reditum donavit, liberalitate excellens, decessit Moguntiae, sepultus in aede metropolitana anno MDCVIII, v. Id. Januarii aetatis vero Suae LXX.
Ferdinandus Dei et apost. Sedis gratia. Episcopus Paderbornensis, Coadjutor Monasteriensis, S. R. J. Princeps et Comes Pirmontanus,
Magno Patruo Suo
M. H. P.

**) Die Allerheiligen-Kapelle wurde von Erzbischof Peter im Jahr 1317 erbauet, und mit fünfzig Malter Korn Renten begabt. Der Domvikar Petrus a Lapide stiftete vermöge Testaments vom Jahr 1322 eine beständige Vikarie daselbst mit beträchtlichen Einkünften, und bestimmte den zeitlichen Domsänger zum Collator.

Der schöne in Marmor aufgeführte und mit Basreliefen gezierte Altar ist wahrscheinlich von den Erben

Noch muß ich der St. Gotthardskapelle erwähnen, welche sich im Eingange des Doms von der Marktseite her befindet. Serrarius, Latomus, Reuter schreiben dieser Kapelle ein höheres Alter als der Domkirche selbst zu, und Gudenus T. II. p. 732 pflichtet dieser Meinung bei. Allein diese Vermuthungen werden durch eine von Würdtwein in Diplomatar. T. II. p. 591 zu Tag geförderte Urkunde widerlegt, indem aus dieser erhellet, daß Erzbischof Adelbert I. im Jahr 1136 der Erbauer dieser Kapelle gewesen, welche ihm zu seiner Hofkapelle gedient habe. Auf derselben haftete eine Vikarie, deren Collator der zeitliche Erzbischof war. Dermalen dient sie zu einem Magazine.

Die bronzernen Thüren gegen den Markt hin.

Diese sind das älteste Denkmal im ganzen Dome. Sie befanden sich ehemals in der Liebfrauenkirche, wurden von Willegis bei ihrer Erbauung dahin verehrt mit der Inschrift:

Willegisius Archiepiscopus Valvas ex metalli Specie effecerat primus.

---

des Fürstbischofs von Worms Philipp Cratz von Scharfenstein, zu dessen Denkmal er dienen sollte, errichtet worden. Die Inschrift lautet:

Philippus Craz a Scharpffenstein
D. G. anno 1604 Episcopus Wormatiensis electus, postquam prius Metropolitanae Moguntinae, nec non Cathedralis praedictae et S. Bartholomaei in Francofurto ecclesiarum Praepositus, aliisque Praelaturis ibidem cum laude praefuisset, vix dignitatem Episcopalem conscendens, anno eodem 13 Julii in Christo et pace hic requievit.

Als im Jahre 1115 Erzbischof Adelbert I., der von Kaiser Heinrich V. in einer harten Gefangenschaft auf dem Schlosse Trifels bei Anweiler gehalten wurde, durch die Treue und den Muth der Mainzer Bürger befreiet worden war, ertheilte er denselben aus Dankbarkeit den berühmten Freiheitsbrief, welcher zum ewigen Gedächtnisse auf diesen Thüren eingegraben worden. Serrarius hat in seinem Werke de reb. Mog. p. 547 diese merkwürdige Urkunde jedoch mit manchen Fehlern abdrucken lassen; Gudenus hat dieselbe mit einem alten Codex der Dombibliothek verglichen und verbessert herausgegeben, wie in seinem Cod. Diplom. Part. I. pag. 116 zu ersehen ist. Der verdienstvolle Diplomatiker Bodmann hat im Jahr 1803 die Thüren, wie sich solche an der Liebfrauenkirche befanden, abzeichnen, und im August 1805 dem Original ganz gleichförmig in Kupfer stechen lassen. Nach seinem Urtheile ist es eine römische Majuskel-Schrift, deren Buchstaben in einander verschränkt, und wunderbarlich an-, in- und aufeinander gesetzt sind. Venerandum medii aevi monumentum, nennt er dieses Denkmal, quod ad materiam, graphices diplomaticae per Europam hodiedum fere unicum.

Die Urkunde bei Gudenus lautet:

In Nomine Sancte et Individue Trinitatis.

Adelbertus Moguntine Ecclesie Archiepiscopus et Apostolice Sedis Legatus.

Quia hujus mundi cursus et gloria mutabilitate assidue subjecta sunt, multorum exemplo didicimus: Sed ne prospera extollant, vel adversa dejiciant,

cujusdam Sapientis consolatione admonemur, dicentis: quod Viri sit prudentis privilegium, nil magni ducere transitorium.

Novit utique tam praeteritorum, quam presentium conscientia, que vel quanta in me, Dei fecerit misericordia: cognoscat etiam, queso, futurorum per me Successio, quantus ex alto prosperitatem comitetur casus et dejectio. In medio etenim mee prosperitatis cursu, Heinricus Quintus, ut nostis, Imperator, post multa beneficia, non nisi propter Romane Ecclesie obedientiam, carceris etiam mihi captivo tenebras intulit et latibula. Ibi profecto longo manens tempore, primi Pastoris omnium consolationem dicentis: Si quid patimini propter justitiam, beati: reduxi memorie. Memini etiam in merore, Isaiam incarceratum insectioni Serre servatum, Danielem innocentem de lacu leonum liberatum. Denique post multas tribulationes contritos corde visitans ex alto Deus corda fidelium Moguntine Metropolis ad hoc permovit, ut suum liberare conarentur captivum.

Tamdiu itaque Clerus, Comites, Liberi cum civibus et familia prefato Imperatori Heinrico insistentes elaboraverunt, donec me tandem, datis obsidibus caris filiis et propinquis, corpore ex toto attenuatum, vix Semivivum, sicut fideles filii Patrem in Sua receperunt. Sed quam caute, quam honeste, quam juste Obsides haberentur, sine merore nemo loqui poterit. Nam alii membris truncati redierunt, alii fame, alii exilio deputati, alii nuditate, et corporis egritudine preoccupati perierunt. Hec et his

similia fideles Moguntine Civitatis Cives pro justitia passi sunt. Que vero in defensionem civitatis, Suique honoris pertulerint, Satis omni regno patet.

Michi igitur cogitanti, quid eorum bonis et tantis recompensarem meritis; occurrit, ut, sicut ipsi pariter meo communicaverant labori, sic omnium conferrem aliquid honori et utilitati.

Communicato ergo Primorum consilio, Clericorum dico, Comitum, Liberorum, familie et Civium; habitantes infra murum prefate civitatis, et manere volentes, hoc jure donavi:

«Ut nullius Advocati placita vel exactiones extra mu«rum expeterent, sed infra Sui nativi Juris essent «sine exactoris violentia. Quare cui Tributum, Tri«butum: cui Vectigal, Vectigal, gratis nullo exigen«te persolverent.»

Ut autem haec donatio rata et inconvulsa ad posteros transeat, Sigillo nostro confirmantes, subscriptis testibus signari jussimus. Huic quidem prime traditioni interfuerunt Viri venerabiles, videlicet

Bruno Spirensis Episcopus.
Bucco Wormatiensis.
E . . . Erbipolensis.
Anshelmus majoris Eccl. Prepositus.
Ceizolfus Decanus. Richardus Cantor.
Arnoldus de Lone Prefectus Civitatis.
Friderich Comes de Arnesberc.
Herimun de Winzenburc.
Sigbret et Friderich Comites de Sarebrucken.
Comes Gozwinus de Stalecke.
Comes Bertoldus de Nuringen.

Comes Gyso de Udenesbere.
Udelricus de Edechinstein.
Reinboldus et Gerlaus de Ysenburc.
Folcolt de Nithe.
Wicher de Haselstein.
Walthere de Husen.

Ministeriales.

Embrico et filius ejus.
Embrico Vicedominus.
Ruthard de Waltafo.
Lutfrid. Orto. Reinhard. Dudo. Hertwicus.
Emecho. Dudo. Ernest Villicus. Ruthart Walpodo.

Secundae autem confirmationi interfuerunt :

Heinricus majoris Ecclesie et S. Victoris Prepositus.
Adelbert Prepositus.
Heinricus Custos.
Hartmannus Decanus.
Gozbertus Prepositus.
Willehelm Comes de Luzelenburc.
Dux Frithericus.
Item Prefectus Civitatis Arnoldus de Lone.
Arnoldus Comes et frater ejus.
Otto de Rineche.
Emecho Comes de Liningen, et frater ejus Gerlaus de Veldenz.
Comes Gerhardus de Berbach et frater ejus Heinricus.
Heinricus de Cazenelenboge.
Damno et Sigebodo de Bucho.

Ministeriales.

Embrico Vicedominus

de Gysenheim.

Dudo Scultetus. Obret.
Richelin. Arnolt. Item Arnolt.
Helperich. Herman.

Officiales.

Folpreth. Ebo. frater ejus Ruthart.
Wernherus. Eigelwart. Dudo.

Acta sunt hec Anno Dominae Incarnationis MCXXXV Indictione XII, et confirmata regnante Domino Lothario Imperatore ejusdem nominis III. anni regni ejus VIII., Imperii vero II. feliciter. Amen.

Merkwürdig ist, daß diese beiden Thüren, als sie im Jahre 1804 von der französischen Regierung zurückgegeben wurden, in die mittlere Marktthüre des Doms genau paßten, und ohne irgend eine Veränderung gerade eingehängt wurden. Die darauf eingegrabene Urkunde ist vom Jahr 1135.

Wir wenden uns nun nach der Memorie, um das in derselben und dem Kreuzgange enthaltene noch wenig Merkwürdige zu verzeichnen.

Von den Denkmälern in der Memorie und dem Kreuzgange.

Beim Ausgange aus der Kirche betritt man eine geräumige, herrlich gewölbte Halle, welche man gewöhnlich Memorie zu benennen pflegt. Diesen Namen hat sie von der ehemaligen Gewohnheit, weil nach geendigtem Gottesdienste der sämmtliche Chor processionaliter secundum Senium sich dahin verfügte, worauf der Senior den Versickel des Tags hersagte und der Chor antwortete. Dieses hieß man das Gedächtniß, die Memo-

rie der Heiligen feiern. Desgleichen wurde öfters ein de profundis oder miserere für die Abgestorbenen gebetet. Bei dieser Gelegenheit sagte man auch die Residenz an; manchmal wurde auch über dringende Geschäfte ein Beschluß abgefaßt. In derselben befindet sich ein sehr breiter steinerner Bischofsstuhl mit einer langen Reihe an der Wand hinlaufender niedern Sitzen. Man sollte fast glauben, dieser Stuhl sei derjenige, in welchem der Erzbischof Sifrid III. im Jahr 1243 nach beigelegten Streitigkeiten mit dem Bischof von Eichstett, der sein altes Recht vindicirt und erhalten hatte, der daselbst gehaltenen Synode präsidirt, und gemeinschaftlichen Sitz in demselben genommen hätte, wie aus einer Urkunde bei Gudenus T. I. p. 575 zu ersehen ist. Aus dieser erhellt ferner, daß der Bischof von Eichstett am dritten Tage der Synode in Gegenwart Kaisers Konrads IV., weil der Erzbischof verhindert war, den Kreuzgang feierlichst einweihte.

Merkwürdig ist die kleine Thür, die ehemals in den Dom führte, nunmehr aber zugemauert ist. Ihre Bauart und die am Gesimse angebrachte Figur des heil. Martinus mit ihren Inschriften verrathen ein hohes Alterthum. Der Heilige im erzbischöflichen Ornate hält in der rechten Hand eine Kirche, wovon der Chor nach alter Art mit zweien Thürmen erscheint, und ohne Zweifel die neue Domkirche vorstellen soll. In der linken Hand hält er ein offenes Buch, worin man abgekürzt die Worte lies't: Pax huic domui et omni habitanti in ea, d. h. Friede diesem Hause und allen, die darin wohnen. Ueber der Figur steht: SCS. Martinus. Unten aber am Ende des Steines: Emgnozan fieri me fecit,

d. h. Emgnozan hat mich verfertigen lassen. Dieser Emgnozan lebte zu Anfange des XI Jahrhunderts, und ist der Erbauer gewesen. In die Oeffnung des Thürbogens ist dermalen der Grabstein eines Domherrn aus der freiherrlichen Familie von Frankenstein eingemauert. Derselbe ist aus einem grauen polirten Marmor verfertigt und mit folgender Inschrift versehen:

Anno Millesimo Septingentesimo tertio, vigesima quinta mensis Julii, aetatis 47 obiit in Christo admodum Rdus ac Perillustris Dominus D.

Joannes Godefridus Christoferus Baro
a Franckenstein

in Ockstatt Eccl. Metropolitanae Moguntinae, nec non equestr. S. Albani prope Moguntiam Can. Capitularis, cujus anima requiescat in Sancta pace. Amen.

Insignia:

V. Franckenstein.	V. Eppe.
V. Kerpen.	V. Amelunxen.

Nicht weit davon liegt ein vertiefter Grabstein, der sehr künstlich aus einem rothen Sandstein gearbeitet ist. Er stellt die Statue eines Priesters mit einem Kelch in der Hand unter einem gothischen Baldachin vor. Ehemals befand sich eine Einfassung von Metall daran, worauf folgende Inschrift eingegraben war:

Anno D. MCCCCXCVIII. die XX. mensis Januarii obiit Venerabilis Dominus
Gerhardus de Ehrenberg

Scholasticus et Canonicus hujus inclytae Eccles. Mogunt. Cujus anima in pace quiescat perpetue. Amen.

Erenberg.	Gemmingen.
—	Sickingen.

Die daneben stehende, mit herrlichen künstlich gearbeiteten gothischen Verzierungen bekleidete Thüre ist erst in spätern Zeiten geöffnet worden.

Nahe bei dieser Thüre an der Wand befindet sich aus grauem Sandsteine das schöne Denkmal des Sängers Conrad Rau von Holzhausen. Er steht in seiner Prälatenkleidung mit der Inful, und starb im Jahre 1464.

Denkmal des Domscholasters Vulpert von Ders.
1478.

Zu den Füßen des vorigen liegt die schön gearbeitete Statue dieses berüchtigten Domscholasters, der eine große, bedeutende, aber sehr zweideutige Rolle in den Churstreitigkeiten zwischen Diether und Adolph spielte. Die Inschrift lautet:

Anno MCCCCLXXVIII die Martis XXV. April.

℣ Vener Dominus Vulpertus de Ders Apostolicae Sedis Prothonotarius hujus Eccl. Scholasticus et Can.

Auf einer Seite an dem nächststehenden Egidyaltare befand sich ehemals eine Tafel mit dessen Gemälde und folgenden Versen:

Haec te pictura monet, et terrenda figura,
Quin unquam cura tibi sit de re peritura.
Qui nunc florescunt, et pulchritudine crescunt,
Statim marcescunt, et vilent, quando senescunt.

Vermibus hic donor, vivis offendere conor,
Quod sicuti ponor, ponitur omnis honor
Sic fueris, qui transieris: sta, respice plora;
Sum quod eris: pulvis, cinis: pro me precor, ora.

Links neben dem Denkmal des Vulpert von Ders liegt ein schön gearbeiteter Grabstein mit der folgenden Inschrift:

Sub hoc Saxo reconditus jacet admodum Reverendus perillustris D. Leopoldus Fridericus S. R. J. Dapifer hereditarius Comes de Fridberg et Trauchburg, Dominus in Waltburg et Scher, Metrop. Ecclesiarum Mogunt. Colon. et Argent. respective Subdecanus, Senior et Capitularis, qui pie in Domino obdormivit, 31 August. anno D. MDCXVII.

Huic tu qui transis, pacem requiemque precari,
Ac vitae numerans tempora, disce mori.

Neben demselben liegt ein Grabstein eines Domherrn aus dem Hause Nassau.

Engelberto ex Comitibus de Nassau,
hujus aedis Canonico, Francofordiensique Praeposito, hospitalitatis Praesidi et pio pauperum patrono fratres F. C. moritur Sexagenarius anno Christi MDVIII. VI. idus Aprilis.

Nassau Idstein.	Nassau Dilenburg.
Baden.	Breda.

Unter dem nämlichen Grabstein wurde ein Domherr von Dehrn mit folgender Inschrift und Wappen beerdigt:

Johan Stephan Frey von Dehrn
Canon. Capitul. hujus Ecclesiae,
† 1709. 12. Jun.

Denkmal des Domkapitularen Philipp Adolph Freiherrn von Hettersdorf.

1768.

In der Ecke der Memorie neben der alten Sakri-

steithüre befindet sich dieses aus Sandstein mit folgender Inschrift:

Hic jacet et tacet,
qui numquam tacuit, inde recto placuit, Osor adulatorum, Hostis amorum, Vindex justitiae, Amor disciplinae, Decus Cleri, Cultor veri, verus Presbiter, familiae Pater, Reverend. et perillustris Dominus D.

Philippus Adolphus Wilhelmus L. B.
de Hettersdorf,

Eccl. Metrop. Moguntinae, Cathedralis Spirensis, equestris Comburgensis Canonicus Capitularis, respective Custos et Jubilarius, Insignis Eccles. Colleg. ad S. Victorem Decanus meritissimus. Natus 10 Maji 1709, denatus 26 Octob. 1768 aetatis 60. Cujus memoriae posuit gratus frater et haeres Franc. Ernestus L. B. ab Hettersdorf.

Grabstein des Minnesängers Heinrich Frowenlob.

1318.

In dem letzten Theile des Kreuzganges an der Wand befindet sich dieser eingemauert. Er ist von rothem Sandstein und im Jahre 1783 aufs Neue nach der alten Form auf Kosten des Domkapitels verfertigt worden, als der alte durch die Ungeschicklichkeit der Handwerksleute zerbrochen wurde. Er stellt sein Brustbild vor, und unter demselben erblickt man dessen Leiche, welche von Frauenzimmern zu Grabe getragen wird. *)

*) Die von Frauen getragene Leiche ist eine Zugabe der Restauration.

Die Umschrift lautet also:
Anno Domini MCCCXVIII in Vigilia beati Andreae Apostoli obiit Henricus Frowenlob.

Bei seiner Erneuerung wurde unten beigesetzt:
Juxta antiquam formam restitutum anno
MDCCLXXXIII.

Er ist im Kriege durch den Brand sehr beschädigt worden.

Meister Heinrich, wie er gewöhnlich hieß, war ein berühmter deutscher Dichter und sogenannter Meistersänger zu Mainz, der viele Gedichte und Gesänge zum Lob und zu Ehren des Frauenzimmers in deutscher Sprache verfertigt und sich dadurch den Beinamen Frauenlob erworben hat. Die alten Regeln des Gesanges hat er wiederum eingeführt und verbessert, und nebst vielen andern Liedern auch eins zu Ehren der sel. Jungfrau Maria geschrieben, das hohe Lied Salomonis aber in deutsche Verse gebracht.

In dem Buche des Ciriacus Spangenberg von der edlen und hochberühmten Kunst der Musica, welches handschriftlich in der Universitäts-Bibliothek zu Straßburg aufbewahrt wird, ist Folgendes angemerkt: «Um diese Zeit (1307) und zuvor hat gelebt Herr Heinrich Frauenlob, ein künstlicher und zugleich auch lieblicher Meister-Senger, soll nach etlicher Meinung Doctor Theologiae gewesen seyn:*) hat alle seine Lieder, die er gemacht, zu Lob und Ruhm des weiblichen Geschlechtes gerichtet, daher er auch den Nahmen bekommen, daß er Doktor Frauenlob genannt worden: welcher Lieder man noch etliche hat, als eines,

*) Vermuthlich war er ein Geistlicher, und vielleicht ein Domvikarius, weil er im Domkreuzgange beerdigt wurde.

so sich anfachet: ich bin genannt der Frauenlob zu dieser Zeit, und ist gestellt wieder einen, so der Jungfrauen Stand dem ehelichen Stand vorgezogen hat. Sonderlich hat er von der Jungfrau Maria, der Mutter des Herrn, etliche Lieder zusammengesetzt, die man unser Frauenlied geheißen, wie Magister Albertus von Straßburg in seiner Chronik gedenkt. Er hat den Zogton erfunden. Anno 1318 ist er zu Menz, da er sich sonst gehalten, gestorben, und am St. Andreasabend daselbst in der Domkirch im Umgang bei dem Wendelstein ehrlich begraben worden. Und haben ihn etliche Matronen aus seiner Herberge oder Wohnung bis in Thumb getragen mit vielen Thränen und Weinen: und haben darnach alsbald so viel Weins in und auf sein Grab nachgegossen, daß es ums Grab von Weine geschwummen, wie sie ihme dann auch oftmals noch bei seinem Leben den Wein verehret haben.»

Grabstein des Witzhenne, eines Schalksnarren.

1467.

Nicht weit von Frauenlob gegen das Thor hin befindet sich ein ungefähr vier Schuhe hoher rother Sandstein an der Mauer. Auf diesen erblickt man die Figur eines Laien in kurzem Wamms, einen Stock in der Hand, und eine Kubulle auf dem Nacken. Dieser soll ein westphälischer Freischöpf oder nach andern ein Schalksnarr gewesen seyn. Bodmann hält ihn auch für den Steinmetzen der Kirche, weil es sein Vater gewesen sey, welches er aus einer Urkunde vom Jahre 1441 zu beweisen sucht.

Die Umschrift lautet:

Anno Domini MCCCCLXVII uff Fritag nach dem Sonntag Oculi ist Henne Nesse, den man nennet Witzhenne gestorben. Dem Gott gnedig seie. Amen.

Denkmal des Vizedoms Heinrich von Selboldt. 1578.

In dem Kreuzgange ober der Thüre, welche zur ehemaligen Dombibliothek führte, befindet sich ein geharnischter Ritter, stehend auf einem Löwen, umgeben von seinen Familienwappen, nebst folgender Inschrift:

Anno . . . 1578 den fünften Tag Februarii ist in Gott verschieden der Edel und Ehrnfest Henrich von Selboldt, der lezt seines Stammes und Namens; damals der Churfürstl. Statt Meyntz Vicedom und Hoffrichter. Dem Gott Genad.

Der Ritter ist sehr beschädigt und des Kopfs beraubt, übrigens eine vortrefflich gearbeitete Gestalt im Harnisch nach Sitte damaliger Zeit.

Dieses wären nun die merkwürdigsten Denkmäler, welche den Stürmen einer alles verheerenden Zeit glücklich entronnen. Sie stehen im innigsten Verhältniß mit der Geschichte unsers Erzstifts, beurkunden den Geschmack und die Fortschritte der Kunst in einem Zeitraum von vielen Jahrhunderten. Manches Treffliche ist da aufgestellt, obwohl oft durch barbarische Hände eines niedrigen Eigennutzes wegen sehr beschädigt. Zum Glück für die Kunst entgieng das herrliche Grabmal Bertholds, an dem räuberische Hände nichts erhaschen konnten, dem drohenden Verderben. Nur Weniges daran ist zerschlagen worden, wie das erzbischöfliche Kreuz und der Stab. Der größte Theil der Monumente ist einer Restauration fähig, und sollte zur Ehre des Vaterlands von Jenen, die dabei vorzüglich betheiligt sind, hergestellt werden. Haben doch von jeher alle gebildete Völker die Erhaltung und Bewahrung der Denkmäler, welche den Glanz und Ruhm ihrer Vorfahren

beurkundeten, als eine schuldige unerläßliche Pflicht erachtet. Der Mainzer Dom ist das einzige wichtige Denkmal, welches in unserer Vaterstadt dem herrschenden Verheerungsgeist durch besondere Fügung entgangen. Schon war das entscheidende Urtheil über ihn gefällt, er war als Ruin erklärt, der keiner Wiederherstellung fähig sey. Das Schicksal der herrlichen Liebfrauenkirche stand ihm bevor, die auch als Ruine dem Alterthumsforscher hohes Vergnügen gewährt, und dem Architekten im Studium der alten schönen gothischen Baukunst unendlichen Nutzen verschafft hätte, wenn man nicht in der Person des verdienstvollen nunmehr abgelebten Kultministers Portalis einen Mann gefunden, der den wiederholten dringenden Vorstellungen des verstorbenen würdigen Bischofs Gehör gegeben, wodurch dieses herrliche Gebäude, die Zierde unserer Stadt, vom gewissen Verderben gerettet wurde. Selbst mehrere Gegenstände, die kein Eigenthum des Doms waren, aber von bedeutendem Werth für unsere Stadt und die vaterländische Geschichte sind, wie die metallenen Thüren der Liebfrauenkirche, und der alte Taufstein, wurden nebst mehrern Monumenten von Bronce zurückgegeben. Die Wiederherstellung der Religion in Frankreich im Gefolge des Konkordats hatte eine wohlthätige Veränderung in den herrschenden Gesinnungen hervorgebracht, und man beeiferte sich nunmehr, soviel man konnte, wieder gut zu machen.

Noch muß ich bemerken, daß die alte Ordnung der liegenden Grabsteine in der Memorie und dem Kreuzgange verändert worden. Mehrere Grabstätten waren eingesunken und verschiedene Steine zerbrochen. Der Boden wurde daher im Jahre 1809 von neuem umgelegt, und die fehlenden Grabsteine durch andere, welche aus der St. Mau-

riziuskirche überbracht wurden, ersetzt. Unter diesen befand sich ein sehr merkwürdiger mit dem Geschlechtswappen von Gensfleisch zum Gutenberg und jenem von Boderam, welcher im Jahre 1381 dem Andenken eines aus diesem Geschlechte entsprossenen Geistlichen gesetzt wurde, welcher Kanonikus zu St. Moritz gewesen war. Er liegt in Loco Memoriae am Eingange.

Eilftes Kapitel.

Von dem Domschatz.

Kaiser, Könige, Fürsten und Herren hatten in den ältern Zeiten den Kirchen nicht nur Zehnten und liegende Güter mit freigebiger Hand verliehen; sie rechneten es sich auch zur Ehre und zum Verdienst, dieselbe mit kostbaren Geräthschaften zum Gebrauche des Gottesdienstes zu versehen. Besonders empfanden jene Kirchen die Wirkungen ihrer Wohlthätigkeit, welche mit der Grabstätte irgend eines berühmten Heiligen prangten. Von allen Seiten strömten Große, Mächtige und Geringe herbei und zollten den Tribut ihrer Verehrung und ihres Dankes zu den Füßen des Heiligen, durch dessen kräftige Fürsprache sie so manche Gnaden erhalten. Man erstaunet, wenn man die uns aufbewahrten Verzeichnisse von Schätzen so mancher Kirchen lies't. Erzbischof Christian II. hat uns in seinem Chronikon eine Beschreibung des Mainzer Domschatzes hinterlassen, mit welchem der noch vor der Revolution vorhandene keinen Vergleich aushält. Die häufigen Fehden der Erzbischöfe und die Streitigkeiten zwischen den Bürgern und der Geistlichkeit hatten denselben sehr vermindert. Es befanden sich dazumal eine so große Anzahl aus Purpur und Seide gewirkte Tapeten, auf welchen verschiedene

Geschichten vorgestellt waren, daß das ganze große Münster an hohen Festtagen damit behänget wurde. Die Antipendien an den Altären waren von Gold durchwirkt. Drei hievon zeichneten sich besonders durch ihren Reichthum aus, indem eines auf hundert Mark, das andere auf sechzig geschätzt war. An Meßgewanden, Dalmatiken, Chorkappen, von Gold mit Edelsteinen besetzt, war ein großer Vorrath. Unter andern befand sich ein Meßgewand von violetter Farbe, welches so dicht mit goldenen Sternen und Monden besetzt war, daß es ein nur sehr rüstiger Mann auf kurze Zeit zu tragen vermogte. Legte es der Erzbischof oder Prälat an hohen Festen an, so nahm man es ihm sogleich nach dem Evangelium ab. An Infuln oder Bischofsmützen waren achtzehn von Gold, an Ringen sechzehn goldene mit Rubinen, Smaragden, Saphiren und Topasen geziert, vorhanden. So auch zwei mit Silber bekleidete Hirtenstäbe. Auf Weihnachten und am Martinsfeste wurde der hohe Altar mit einer großen silber-vergoldeten Stange geziert, woran mehrere künstlich gearbeitete Gefäße von Silber und Elfenbein, in welchen Reliquien verschlossen waren, herabhiengen. In ihrer Mitte glänzte ein Smaragd von der Größe einer Melone. Es befanden sich ferner zehn silber-vergoldete Rauchfäßer, nebst einem aus Gold, drei Mark schwer. Eben so viele Schiffchen für das Rauchwerk, wovon eines, aus einem Onyx verfertigt, die Gestalt eines Drachen hatte, dessen Augen Rubinen waren. Sodann wurden bei Festen auf den hohen Altar zwei Kraniche von Silber gestellt, in deren Innern auf glühenden Kohlen stets Weihrauch brannte, welche aus ihren Schnäbeln die köstlichsten Wohlgerüche verbreiteten. In der Sakristei verwahrte man sehr schön geschrie-

bene Evangelienbücher, deren Decke mit geschnitztem Elfenbein, Silber, Gold und Edelsteinen verziert waren. Ferner vier große silberne Becken mit ihrem Handfaß, in Gestalt von Löwen, Drachen und Greifen, eine große Anzahl Leuchter, Kandelaber und Hängeleuchter aus Silber. Acht große silberne Kreuze, deren man sich bei Umgängen an unterschiedlichen Festen bediente. Sodann ein ungeheuer großes Kruzefix, welches an Gold sechshundert Pfund wog. Das Kreuz selbst war von Cedernholz, mit Goldplatten belegt und mit kostbaren Steinen geziert. Der Christus war in Mannsgröße aus feinem Golde, das Innere hohl und mit Reliquien angefüllt. Die Glieder waren beweglich und konnten abgenommen werden. Die Stelle der Augen vertraten zwei große Rubine oder Karbunkelsteine. Wer der eigentliche Geber dieses beträchtlichen Geschenkes gewesen, darüber sind die Schriftsteller verschiedener Meinung. Aegidius, ein Cisternienserмönch der Trierer Diözese, nennet dieses Kruzefix Benno, und behauptet in seiner Beschreibung der Bischöfe von Lüttich, daß die Juden zur Strafe, weil sie einen kaiserlichen Mundschenk, Namens Benno, ermordet hätten, zur Verfertigung dieses kostbaren Kreuzes verurtheilt worden wären. Das Magnum Chronicon Belgicum ist derselben Meinung, ohne jedoch zu bemerken, wer dieser Kaiser gewesen. Dodechin behauptet dagegen, Willegis habe außer mehrern beträchtlichen Geschenken auch dieses Kreuz dem Dom verehret. Diesem pflichtet auch Serrarius bei. Das Kreuz wurde gemeiniglich Benna genannt; auf demselben befand sich der lateinische Vers: Auri sexcentas tenet haec crux aurea libras. An hohen Festtagen ward es in der Kirche auf einer Erhöhung, wohin Niemand beikommen

konnte, ausgesetzt. In der Folge wurde es selbst von den Erzbischöfen in den Zeiten der Noth verstümmelt, und die daraus gelösten Summen zu dringenden Bedürfnissen verwendet. *)

Von gewöhnlichen Paramenten, Kreuzen, Kelchen, Rauchfässern und sonstigen Gefäßen, sagt der Verfasser der Chronik, war eine so große Anzahl vorhanden, daß er sie nicht wohl verzeichnen konnte. Erwähnung verdienten zwölf große, sehr zierlich gearbeitete Kelche von Silber vergoldet, deren jeder ein paar Meßkännchen und eine Büchse zur Aufbewahrung der Hostien aus demselben Metall hatte. Sodann befanden sich im Schatze drei Kelche aus dem feinsten Golde. Der kleinere mit dem nöthigen Zugehör zum Gebrauch des Erzbischofs war schon sehr schwer, aber die beiden andern waren von einem solchen Gewichte, daß man sich ihrer nicht bedienen konnte. Der kleinere wog achtzehn Mark von dem feinsten Gold, dessen Fuß, so wie der Umfang der Patene mit den köstlichsten Steinen besetzt

---

*) Arnold von Seelenhoven war der erste, der es wagte, einen Schenkel dieses goldenen Kreuzes wegnehmen zu lassen, um in der Fehde gegen den Pfalzgrafen Hermann, von welchem das Erzstift hart bedrängt wurde, seine bewaffneten Mannen besolden zu können. Der nach seiner Ermordung uncanonisch erwählte Rudolph, Herzog von Zähringen, eignete sich einen Arm von demselben zu, damit er die Kosten seiner Reise nach Rom, zur Erlangung seiner Bestättigung, bestreiten könnte. Allein der Pabst verwarf mit Abscheu das Begehren eines Mannes, welcher des Verbrechens beschuldigt war, zu dem traurigen Ende seines Erzbischofs beigetragen zu haben, und belegte ihn mit dem Banne.

war. Von dem größern wußte er das Gewicht nicht anzugeben; er sagt aber, seine Dicke sey jene eines Fingers gewesen, über und über mit Edelgesteinen besetzt; auf den Seiten habe er gleich den Mörsern zwei Handgriffe gehabt. Er war eine Elle hoch, hielt die Hälfte eines Sextariums Wein und konnte nicht leicht von einem Mann gehoben werden. Die Patene war in einer verhältnißmäßigen Größe. Auch diese sollen ein Geschenk des großen Erzbischofs Willegis gewesen seyn.

Nebst dem befanden sich eilf Fistuln von Silber vergoldet, mit welchen man das heilige Blut bei der Kommunion genoß, neun silber-vergoldete colae (eine Art Siebe), um sich deren zu bedienen, wenn etwa etwas Unreines in den Kelch sollte gefallen seyn. Erzbischof Christian schließt endlich mit der Betheuerung, daß Alles, so er gesagt, die reinste Wahrheit sey, indem die Kirche wegen der Heiligkeit ihrer Vorsteher und der hohen Andacht des Klerus, von Kaisern, Königen, Fürsten, Edlen und dem Volke solche große Gaben erhalten hätte.

Alle diese Herrlichkeiten giengen im Laufe der Zeiten zu Grund. Ein gleiches Schicksal hatte der vor der Revolution noch sehr beträchtliche Schatz. Man bewunderte damals den zwar nicht schönen, aber äußerst kostbaren Perlenhimmel, welchen Albert von Brandenburg nebst seinem mit Perlen gezierten Wappen dem Dom zum Geschenke gegeben; mehrere kostbare Meßgewande und Dalmatiken mit Perlen, deren man sich bei der Kaiserkrönung bediente. Noch befand sich daselbst eine kostbare Monstranz von Gold mit Brillianten besetzt, ein Geschenk des Churfürsten Franz Anselm von Ingelheim, nebst mehreren sehr künstlich gearbeiteten Heiligenbildern und Reli-

quiengefäßen, silbernen Leuchtern, kostbaren Infuln und Bischofsstäben. Eins der letzten Geschenke war der sehr geschmackvoll gearbeitete silberne Tabernakel, der am Frohnleichnamsfeste auf den Altar gesetzt wurde, und von dem unvergeßlichen Emerich Joseph als ein Beweis seiner frommen Gesinnungen verehrt wurde.

In dem Jahre 1792 wurde dieser Schatz, da man einen feindlichen Einfall von Seiten der Franzosen befürchtete, den Rhein hinunter gebracht, als aber auch diesen Gegenden Gefahr drohete, wurde derselbe nach Prag gebracht. Nach erfolgter Säcularisation oder vielleicht auch schon früherhin wurden der Perlenhimmel und mehrere andere kostbare Gegenstände von dem Fürsten Primas und dem Domkapitel veräußert, ohne daß der hiesigen Domkirche, deren unbestreitbares Eigenthum der Domschatz war, nur das Geringste außer der Domorgel verabfolgt wurde. Auch die sehr beträchtlichen Schätze der Domkirchen zu Köln, Lüttich und Aachen waren in dem Revolutionskriege nach Hamburg und andern Orten geflüchtet, wurden aber bei eingetretener Ruhe wieder zurückgestellt. Dieses glückliche Loos wurde dem Mainzer Dom nicht zu Theil. Der verstorbene Bischof Joseph Ludwig erhielt diese Kirche, von allen Paramenten entblößt, aus den Händen der französischen Kommissairs als eine Ruine, alle Fenster waren zerschlagen, die Altäre entweihet, die Monumente beschädigt, ein Magazin von Heu und Stroh daselbst angehäuft. Von den vorräthigen Kirchengeräthschaften der aufgehobenen Stifter und Klöster, welche die französische Regierung ohne irgend eine Schmälerung der Verfügung des Bischofs überließ, wurde die Domsakristei mit allem Erforderlichen versehen und völlig eingerichtet.

Zwölftes Kapitel.

Von der ehemaligen Dombibliothek.

Schon in den ältesten Zeiten sammelte man in Domstiftern und Klöstern die Schriften der Alten, die Statuten der Sinoden, die Homilien der heiligen Väter, und suchte sie durch öfteres Abschreiben zu vervielfältigen. Canonici und Mönche widmeten ihre Muße dieser ehrenvollen Arbeit. Durch Uebung brachten es Manche zu einem so hohen Grade von Vollkommenheit, wovon die auf uns noch gekommenen Manuskripte zeugen, daß man nicht genug die Schönheit der Karaktere, den Fleiß und die Kunst in Verzierung derselben bewundern kann. Die Farben und das Gold ihrer Lettern und Miniaturgemälde sind so frisch und glänzend, daß man glauben sollte, sie wären erst heute aufgetragen.

Wenn man von der Bedeutenheit unsers Domstifts und den geschickten Männern, die in demselben lebten, eine richtige Schlußfolge ziehen will, so müssen schon sehr frühe viele Manuskripte vorhanden gewesen seyn. Benedikt Levita, welcher unter Ludwig dem Frommen eine Sammlung der Capitularien veranstaltete, bezeugt, daß er im Domarchive sehr viele von Erzbischof Riculph verfaßte Statuten gefunden habe. Auch soll ein Mainzer Domherr, Namens Heinrich, einer der ersten gewesen seyn, welcher zu Anfang des zwölften Jahrhunderts eine Weltcharte für Kaiser Heinrich V. verfertigte. *)

---

*) Diese war eine der ältesten Landcharten, wovon die Nachricht auf unsere Zeiten gekommen ist. Sie soll eine

Nach dem Verfaſſer des Chronicon Conradi verbrannte im Jahre 1081 durch den damals vom Heumarkte her entſtandenen großen Dombrand eine große Anzahl ſchätzbarer Bücher und Privilegien. Der um Kunſt und Wiſſenſchaft ſo hoch verdiente Churfürſt Albert von Brandenburg vermehrte die Dombibliothek mit einer großen Anzahl ſchätzbarer Codices, welche er von Halle aus Sachſen hieher bringen ließ. Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges wurde ſie von den Schweden geplündert, und vorzüglich der herrlichen koſtbaren Poliglotte, eines Geſchenks des Kardinals von Lothringen, beraubt. Verſchiedene ſeltene Manuſkripte kamen in die Bibliothek des Herzogs von Sachſen-Gotha, wie der von Ernſt Sal. Cipria-nus herausgegebene Katalog beweiſet. Vorzüglich zeichnen ſich unter dieſen aus: Categoriae S. Augustini egregii Philosophi, welchen im nämlichen Bande Augustini lib. XXII. de Civitate Dei beigefügt ſind. Ein Codex von einem bewunderungswürdigen Alterthum, der auf Befehl Willegiſes ohngefähr um das Jahr 1000 verfertigt wurde. Er iſt außerordentlich nett und ſehr ſchön geſchrieben in Quadratform nach der Sitte jenes Zeitalters. Nach dem Prolog der Bücher de Civit. Dei waren jene Verſe eingeſchaltet:

Hoc sunt undeni bis quippe volumine libri,
Precipuus doctor, quos Augustinus et auctor

Aehnlichkeit mit jener allgemeinen Weltcharte gehabt haben, welche ſich in der Bibliothek zu Turin in einem im Jahre 787 geſchriebenen Commentar über die Apocalipſe befindet, und welche die Erde als eine ovale Planisphäre von drei ungleichen Theilen vorſtellet. Sieh Schunks Beiträge 1. Th. p. 102.

Ediderat primus, divino flamine plenus:
Hos presul summus, nec honore minore colendus
Willisus theca conscribi jussit in ista,
Ipse que eum propriis emendans cautus alumnis
Servicio Sancti Martini jure perenni
Tradidit hoc pacto, viventem ut denique libro
Deletus pereat, si quis hinc tollere temptet
Hos codices unquam, justamque Dei incidat iram.
Amen.

Ferner ein uralter Codex, welchen Albert im Jahre 961 geschrieben glaubt. Er enthielt die Capitularia regum Francorum von Ansegis, Benedikt Levita, das Capitulare von Tribur, die Reihenfolge der Kaiser, die Leges Salicae, Ribuariae, Langobardorum, Allemannorum, die Leges Bajoariorum et Domini Caroli Imperatoris, den Codex Theodosianus, das Edikt Rothars Königs der Longobarden, die Gesetze, welche die Könige Luitprand und Aistulph hinzufügten, nebst mehreren andern Gesetzen und Verordnungen der Könige und Bischöfe Galliens.

Die Werke, welche der schwedischen Plünderung im dreißigjährigen Kriege entgiengen, wurden nach hergestellter Ruhe in zwei verschlossenen Gemächern verwahrt. Auf der kleinern Thüre befand sich folgende Aufschrift.

Septem Germaniae Spectamina

Chorus Coloniensis. Nundinae Francofurtenses.
Horologium Argentinum. Mechanica Nürnburgensis.
Organum Ulmense. Structura Augustana.

Bibliotheca Moguntina.

Auf der Thüre des größern Gemaches stand von innen:

Florem librorum rapuerunt Suecica bella,
Hos et in hunc ordinem Capucini curâ redegit 1654
mense Octobri.

Der Kapuziner Pater Urbanus übernahm auf Befehl des Domkapitels das Geschäft, die übrig gebliebenen Werke zu ordnen. Nach Joannis befanden sich unter andern Seltenheiten vorzüglich das Decretum Gratiani sehr schön mit Gold auf Pergament geschrieben, desgleichen die Dekretalen Gregors, die Clementinen, Extravaganten auf ähnliche Weise geschrieben, noch damals vorhanden.

Späterhin wurde die Bibliothek, die sich indessen ansehnlich vermehrt hatte, in den Gemächern ober dem mittlern Kreuzgang aufgestellt, woselbst sie bis zum Jahre 1793 verblieb, in welcher fatalen Epoche die an so vielen wichtigen Schätzen der Wissenschaften reiche Bibliothek ein Raub der Flammen wurde. Ein unersetzlicher Verlust für Mainz. Wie viele alte ehrwürdige Denkmäler wurden da verwahrt, die in jenem verhängnißvollen Jahre mit dem Flor unserer Vaterstadt untergiengen. Wie es hieß, so wurden zwar einige merkwürdige Manuskripte weggebracht; in wie weit dieses wahr und wohin dieselben gekommen, vermag ich nicht zu bestimmen. Gewiß ist es, daß der größte Theil davon zu Grunde gieng. Um jedoch das Andenken dieser litterarischen Schätze der Vergessenheit zu entreißen, will ich das Verzeichniß der wichtigsten Werke, so sie enthielt, aus einem Manuskripte Bodmanns zum ewigen Gedächtniß hier einrücken, damit unsere Nachfolger wissen, was für Schätze das goldene Mainz einst besaß.

Die Mainzer Dombibliothek verwahrte 2700 Handschriften und 3000 Druckwerke, welche von 1457 bis 1557 die Presse verlassen haben, und nebst diesen noch 800 gedruckte Schriften, welche alle Merkmale eines hohen Alters zu erkennen geben, denen aber bald das Jahr, bald der Ort, bald der Name des Druckers abgehet, oder welchen alles zugleich fehlet. Man kann sich leicht einbilden, daß unter den Handschriften die Gotteslehre den größten Raum einnimmt, unter welchen sich folgende vorzüglich auszeichnen:

1) Epistolae S. Pauli. Saec. 8. 4t. Am Ende befindet sich eine Lytanie aller Heiligen, die für die Kirchengeschichte manche Berichtigungen gewähren kann.
2) S. S. Patrum Sermones. Saec. 8. fol. m. Eine große leserliche Schrift, die jedes Diplomatikers und Kenners Auge ergötzet.
3) Ambrosius de fide et incarnatione. Saec. 9. 4t. Maj. Eine wahrhaft vollständige Charakteristik für das neunte Jahrhundert enthaltend.
4) Ritus et Rubricae Ecclesiae romanae. Saec. 9. 4t. Maj. Dieser auf ganz feiner Membrana geschriebene Codex ist Ludwig dem Frommen und Judith seiner orthodoxen Ehegemahlin dedizirt.
5) Homilliare S. S. Patrum. Saec. 9. fol. Maj.
6) Gregorius in Job. Saec. 9. fol. Maj.
7) Epistolae S. Bonifacii. Saec. 9. 4. Maj. Eine wahre Augenweide ist dieser auf reinem Pergament geschriebener Codex für den Kenner. Der Weihbischof Würdwein hat in dem Abdruck dieser Briefe ein Probestück dieser netten Carolingischen Schrift dem Publikum zur Beurtheilung vorgelegt.

8) Rabanus in L. L. Ruth et Judith. Saec. 10. 4t. Maj.
9) Augustini Opera. Saec. 10. 4t. Maj.
10) S. Maurus in epist. ad Romanos. Saec. 10. 4t. Maj.
11) Gregorii Libri Dialogorum. Saec. 10. 4t. Maj.

Verschiedene Bibeln aus dem eilften Jahrhundert, die sich durch prächtige Goldarbeiten und Malereien auszeichnen, worunter sich auch eine Arianische befindet.

Aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert besitzt die Dombibliothek eine Menge Handschriften der heiligen Väter, die so schätzbar durch ihre Malereien und Verzierungen, jedes Auge eines Kenners belustigen.

In der Rechtslehre sind über 300 Codices vorräthig, die meistens das Jus Canonicum betreffen; außerdem aber besitzt die Dombibliothek einige Codices des Weich- und Weichbild-Rechtes und einige merkwürdige Sachsenspiegel.

In der Philosophie sind mehrere Handschriften vorräthig von den Werken Aristotelis — Alberti M. — Porphirii — Petri hispani — Boetii — Palladii — Petri Crescentii — P. Aureoli etc.

Aus der Heilkunde sind die Handschriften des Avicenna aus dem vierzehnten Jahrhundert in fol. regal. vorzüglich schön geschrieben; außer diesen verschiedene Codices Gualteri — Peuerbachii — Theodorici — Albici — Averroes — Aegidii — Gordonii — Theobaldi.

Aus der Mathematik verwahrt die Dombibliothek die 10 Elemente des Euclids, von welchen auch der erste lateinische und der erste griechische Abdruck vorfindlich sind. — Verschiedene astronomische Werke, nebst diesen

mehrere Lehrbücher der Mathematik, dabei die Werke des Campani, P. Alliaci etc.

Von klassischen Schriftstellern sind die Werke Ciceros meistens doppelt vorräthig, dann die schätzbaren Schriften von Sallust — Ovid — Aesop — Horaz — von Seneca und Petrarca, sehr viele Sprachlehren und Wörterbücher. Man kann die Handschriften, die das Fach der Philologie befassen, auf 200 rechnen.

Von Druckwerken kann man folgende äußerst merkwürdig und selten nennen:

1) *Moguntiae.* Psalterium. 1457. *) Durandus 1459. Catholicon. 1460. Thomas. 1467, in duplo. Item. 1469, in duplo. Hieronimi epistolae. 1470. Clementinae. 1471. Decretum Gratiani. 1472.

Moguntiae. Augustinus de Civitate Dei. 1473. J. de Turrecremata. 1474. Codex Justiniani. 1475. Institutiones Justiniani. 1476. Decisiones Rottae. 1477.
Chaimi Confessionale. 1478. Decretales. 1479. fünfmal. Missale. 1482. Die erste Edition.

2) *Coloniae.* J. Coellner de Wanckel Sumarium 6ti Decretalium. 1465. * Thomas 1471. Leonardus de. 1473. Dieta Salutis. 1474. Thomas de veritate. 1475.

---

*) Diese Edition verwahrte die Dombibliothek fünfmal. Sie war auch in der Vallierischen Bücher-Auction, und ist allda in die Mainzer Hofbibliothek von Hrn. Günther um 1150 Livres oder 527 fl. 26 kr. ersteigert worden.

3) *Aug. Vindel.* Auerbach Summa Confessorum. 1469. * Roderici Speculum vitae humanae. 1471. Horosii historiae. 1472. Augustinus. 1473. Biblia Germanica. 1477.

4) *Norinbergae.* Retzae Summa Vitiorum. 1470. * Gregorii expositio. 1471. Alberti margaritta poetica. 1472. Raineri Panteologia. 1473. Aurea Bulla Caroli IV. 1474.** Dieſe höchſt ſeltene Ausgabe beſitzt die Dombibliothek doppelt. Reformatio Friderici Imper. 1474. Cornelii Taciti Germania. 1474.

5) *Argentinae.* Decretum Gratiani. 1471. * Ciceronis Officia. 1472.

6) *Venetiis.* Ciceronis epistolae. 1471. L. Aretini Quadragesimale. 1478. Decretum Gratiani. 1474. Decretales. 1475.

7) *Basileae.* Institutiones Justiniani. 1476. Sextus Decretalium. 1476. Biblia sacra. 1477.

8) *Parisiis.* Guilelmi Ockam de haereticis. 1476. *

9) *Spirae.* Panormitanus super 2 Decret. 1471. Fasciculus temporum. 1477.

10) *Ulmae.* F. Petrarchae Epistolae. 1473.

11) *Lubecae.* Rudimentum Novitiorum.

12) *Marsipoli.* Orosi quaestiones ad August. 1473.

13) *Mersperg.* Aristoteles de phisionomia. 1473.

14) *Mantuae.* Aristotelis problemata. 1475.

15) *Eslingae.* Niger contra perfidos Judeos 1475. * Hebräiſch und lateiniſch. ** Der erſte Verſuch hebräiſch. Lettern.

16) *Bononiae,* W. de Bergamo Tabula. 1473.

Von denjenigen Druckwerken, welche ohne Bestimmung des Jahrs, Orts, auch zu Zeiten ohne des Drukkers Namen erschienen sind, und nach allen charakteristischen Merkmalen ein hohes Alter verrathen, von welchen die Dombibliothek so namhafte Denkmäler der ersten Druckerkunde, zur wahren Freude der Litteratur-Kenner und als einen großen Schatz von Seltenheiten aufbewahrt hat, will ich unter sehr vielen nur zwei nennen:

I. Augustinus de vita Christiana in kl. 4. mit den gewöhnlichen Faust- und Schöfferischen Buchdru.. rzeichen. Der ganze Traktat enthält 17 Blätter, und ist noch nicht lange in einer Pariser Bücher-Auction um 405 Livres oder um 185 fl. 37½ kr. hinweggegangen.

II. Canon pro recomendatione hujus famosi operis sive libelli sequentis, de arte predicandi S. Augustini. In kl. Folio. 16 Blätter. Beim Eingang dieses höchstmerkwürdigen Werks wird noch des Faustes erwähnt, daher dieser Traktat zuverlässig vor 1466 die Presse verlassen hat, weil Faust in diesem Jahre zu Paris von der Pest mitgerafft wurde. Es war auch in der Auction des Duc de Vallière zu Paris, in welcher gewiß Männer von Litteraturkenntnissen zugegen waren. Man hat diese 16 Blätter um 612 Livres oder 280 fl. 30 kr. erstanden, jedes Blatt kostete daher 17 fl. 39 kr.

Von Büchern, die in den folgenden Zeiten gedruckt sind, und sich in der Dombibliothek vorfinden, verdienen folgende genannt zu werden:

Hutters Bibel in 12 Sprachen — Raimundi Lulli Opera omnia. Moguntiae 1521. 8 Th. fol. — Acta

Sanctorum. Venetiis 1734. — Acta Conciliorum. Paris 1714. 12 Th. fol. — Histoire universelle. Paris 1780 in 8vo. 125 Tom. — Muratori Scriptores rerum Italicarum. Mediolani 1723. 31 Tom. fol. — Scheizer, Phisica sacra mit 750 Kupfern. Aug. Vindel. 1735. 4 Th. in fol. — Theatrum Europaeum. Ffurt. 1662. 21 Tom. fol. — Du Fresne, Glossarium. Paris 1733. 6 Tom. fol. — De Thou, Histoire universelle. Basle 1742. 11 Tom. 4. — Leupold, Theatrum Arithmetico Geometricum. Lips. 1727. 7 Th. fol. — Calmet, Commentaire sur la bible. Paris 1715. 4t. Maj. 27 Tom. — Bullarium Romanum. Lugd. 1655. 17 Tom. fol. — Calmet, histoire universelle. Strasb. 1735. 8 Tom. 4. — Histoire géneral des vojages. Salzb. 1725. 9 Th. 4. — Cailus, Recueil d'Antiquités. Paris 1761. 8 Th. 4. — Herrgot, Genealogia gentis Habspurgicae cum aliis. Viennae 1737. 7 Tom. fol. maj. — Enciclopaedie. Paris 1751. 32 Tom. fol. — Londorp, Acta Publica. Ffurt. 1641. 26 Tom. fol. Meiern. Acta Pacis Westphalicae mit Regiſter. Hannover 1734. 7 Th. fol. — Monnoies en Or et en Argent. Viennae 1769. Fol. maj. Dieſes Werk iſt von der höchſtſeligen Maria Thereſia nur als ein Geſchenk an auswärtige Bibliotheken gekommen. — Sandrat Malerakademie. 8 Th. fol.

Uebrigens eine große Anzahl neuer Werke für die ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften; auch befanden ſich für die Geſchichte und das kanoniſche Recht eine ſchöne Anzahl Hülfsquellen, denen immer durch neue Beiträge nachgeholfen ward.

Eine ausführlichere Beschreibung der Seltenheiten der Mainzer Dombibliothek hat Gudenus in seinem Silloge p. 338 und im II. Theil des Cod. Diplom. p. 564 geliefert, welche für den Freund der Litteratur sehr anziehend ist, und manche merkwürdige Notizen enthält, die man daselbst nachsehen kann.

Vierter Abschnitt.

Von den Metropoliten vor dem heiligen Bonifacius,

von 346 bis 745.

Der heilige Crescens.

Zu welcher Zeit dieser Bischof gelebt, wer er gewesen, ob ein Jünger Pauli, ist bei dem gänzlichen Mangel autentischer Nachrichten und Denkmäler schwer zu erweisen. Vor Meginfred, der zu Ende des zehnten Jahrhunderts in Fuld lehrte, behauptete Niemand, daß er ein Jünger Pauli gewesen. Der gelehrte Rhaban, ein geborner Mainzer, der um die Hälfte des neunten Jahrhunderts ein Martyrologium verfaßte, thut keine Meldung hiervon. Durch die Ueberlieferung wissen wir zwar, daß Crescens einer der ersten Bischöfe gewesen, auch sah noch Meginfred dessen erhöhete Tumba in der Hilarius-kirche zu Dalheim, aber weder eine Inschrift noch ein anders Merkmal bezeugte dessen Regierungsantritt oder Sterbejahr. Mag es auch seyn, daß Crescens, der Jünger Pauli, in Gallien den Glauben verkündet habe, so geschah dieses nur im Vorübergehn, denn alle Nachrichten stimmen darin überein, daß er nach Gallazien zum Volke, dessen Bischof er eigends gewesen, zurückgekehrt und allda gestorben sey.

Der scharfsinnige Papebroche in Silloge de S. Crescente will wohl glauben, daß zufolge der Tradizion der erste Bischof Crescens geheißen, aber daß er ein Jünger Pauli gewesen, dieses könnten weder die Mainzer noch die Viennenser beweisen, weil es ihnen wohl an hinlänglichen Gründen fehlen werde. Denn wenn die Indentität des Namens die Viennenser in Irrthum führen konnte, so konnte dieses desto leichter bei den Mainzern statt haben. Die haltbarere Meinung spreche sich für die Asiatischen Gallier aus.

Demohngeachtet läßt Fuchs seinen Creszens zwei und zwanzig Jahre lang die Kirche zu Mainz regieren, bis unter Avidius Severus, dem Stadthalter in Obergermanien, der zur Ehre Trajans im Jahre 103 das erste Quinquennalfest zu Mainz feiern ließ, eine allgemeine Verfolgung am Rhein ausbrach. Die Christen weigerten sich, bei dem Genius des Kaisers zu schwören und die üblichen Opfer darzubringen. Daher wurden sehr viele hingerichtet und der Anfang mit ihrem Oberhirten gemacht, der sodann unterhalb der Festung im Thale, wo die Christen ihre Zusammenkünfte hielten, beerdiget wurde. Als Gewährsmänner dieser Meinung führt Fuchs, Meginfred, das Breviarium Moguntinum, den Tritheim, Latomus und Serrarius an.

Da also so wenig Gewißheit in der Geschichte von Creszens herrscht, wie konnte Tritheim mit soviel Bestimmtheit die Reihenfolge von vierzig Bischöfen von dem heil. Bonifazius anführen, indem er selbst anderswo sagt, daß durch die Mainz betroffenen Unglücksfälle er nicht im Stande sey, außer der Zahl von sech-

zehn Bischöfen, welche dem heil. Bonifaz vorangiengen, weder ihren Namen, noch Ordnung, noch die Zeit, worin sie gelebt, aufzufinden. Meginfred konnte seine Nachrichten nicht von der Mainzer Kirche schöpfen, denn die hatte keine, auch nicht von Fuld, denn das existirte nicht vor Bonifaz, auch nicht von einer andern Kirche Galliens oder Germaniens. Er hatte also wahrscheinlich aus vorgefaßter Meinung nach dunkeln Sagen und Nachrichten seinen Katalog verfertigt, denn auch die Chronologie paßt keinesweges zu der angeführten Reihenfolge. Nach ihm ist Martin der sechste Bischof; dieser lebte aber zu den Zeiten der Sinode zu Kölln im Jahre 346. In einem Zeitraume von zweihundert und fünfzig Jahren, nämlich von 80—346, hätten also nur sechs Bischöfe gelebt. Sodann folgen von Martin bis zum heiligen Maximus, der 354 lebte, in einem Zeitraume von sieben Jahren, zwölf Bischöfe, und führet sodann in ununterbrochener Folge, trotz den Verheerungen des fünften Jahrhunderts, die Bischöfe mit einer bestimmten Anzahl von Regierungsjahren bis zum heil. Bonifaz fort.

Die Gründe des Trithemius, Serrarius und Fuchs vermögen demnach nicht, die Zweifel zu lösen. Launoi, Severus *) und Grandidier **) erhellen das Dunkle der Geschichte weit einleuchtender.

*) Man lese hierüber die Abhandlung des gelehrten Severus nach: Diagramma Historico Criticum circa seriem Antistitum Moguntinorum, maxime S. Bonifacio anteriorum, placidae censurae breviter expositum a Joa. Seb. Severus, Parocho quondam in Wallthürn, in Schunks Beiträgen zur Mainzer Geschichte. Tom. II. p. 143.

**) Grandidier, Histoire de l'église de Strasbourg, Diss. I.

Wir geben nun das wenige Merkwürdige, was man von den fünfzehn folgenden Bischöfen vor St. Bonifaz

---

sur l'établissement du Christianisme en Alsace p. 32 verdient hier angeführt zu werden: Si le sentiment, sagt er, qui rejette l'origine du Christianisme dans les Gaules au milieu du troisième siècle est contraire aux textes des saints Pères qui l'ont précédé, celui qui le place au commencement du prémier est moins soutenable et même absurde. C'est se jetter dans un cahos rempli de tenèbres, ou l'on peut placer impunement bien des chimères. La plus part de ces opinions flatteuses, qui vont chercher si loin l'origine de nos églises, n'ont d'autre fondement, que de faibles conjectures, de legères allusions, souvent un jeu de mots et des étimologies forcées. Par ce moyen l'Écriture sainte fut même defigurée, l'Asie transferée en Europe, et la Gallatie, où S. Paul avoit envojé son disciple Crescent devint tout-à-coup les Gaules. Ce changement fut operé par la credulité de S. Epiphane. Tantôt c'est l'Evangeliste S. Luc, qui vient prêcher la réligion chrétienne dans les Gaules, tantôt elle y est annoncée par Crescent disciple de S. Paul, qui vient y fonder l'église de Vienne, tantôt c'est S. Paul lui même, qui passe par les Gaules, pour annoncer Jesus Christ en Espagne. Ces idées si contraires au sens de l'Écriture sainte, mais adoptées avec complaisance par Eusèbe et Theodoret, furent le fondement sur lequel on plaça l'établissement des églises des Gaules au prémier siècle, et elles ont même pu donner occasion à toutes les fausses traditions, qui nomment des disciples de S. Pierre ou de S. Paul pour fondateurs ou premiers Evèques de la plut part des églises des Gaules et des Germanies. — — S. Crescent disciple de S. Paul est nommé le prémier Evêque de Mayence; S. Lin prêcha l'évangile à Be-

auffinden konnte, in der Ordnung, welche Severus nach den zwei in der Dombibliothek von P. Gamans entdeckten Manuskripten verfertigte, mit der Bemerkung jedoch, daß alle alte Verzeichnisse der Kirchen außerordentlich kurz, oft nur die Namen der Bischöfe enthielten. Auch wurden durch Abschreiber die Namen und die Ordnung oft versetzt, wie Eisengrein mit einem Beispiel von Speier ausführlich zeigt.

Der heilige Martinus

lebte zu den Zeiten der Sinode zu Kölln. Diese wurde daselbst unter dem Vorsitze Marimins, Metropoliten von Trier, gegen den dortigen Bischof Euphratas, welcher die Gottheit Christi nach Art der Arianer leugnete, gehalten. Am 12. Mai 346 wurde die Sinode eröffnet. Gegenwärtig waren folgende Gallische Bischöfe: Valentin von Arles, Donatian von Chalons sur Saone, Severin von Sens, Optatian von Troies, Jesse von Speier, Viktor von Worms, Valerian von Aurerre, Simplizius von Aut, Amand von Straßburg, Justinian von Augst, dermalen Bisthum Basel, Eulogius von Amiens, Servaz von Tongern, Discolius von Rheims.

---

sançon, Metz reconnait S. Clement pour son prémier Evêque etc. Tous ces Evêques passent pour des disciples des apôtres, et ont vecû, dit-on, au prémier siècle. Les anciens aimaient, comme l'on voit, à dater de loin: ils n'ont rien omis en ce genre de ce qu'ils ont jugé capable, de donner une certaine célebrité à leurs églises. — .... Il faut donc avoir recours à ce que rapportent des auteurs sûrs et contemporains, et aux temoignages, desquels on peut certainement se fier.

Einstimmig wurde er für schuldig erklärt und seiner Würde entsetzt. Diesem Urtheil pflichteten als abwesend bei und unterschrieben die Akten: Martin von Mainz, Viktor von Metz, Desiderius von Langres, Pancharius von Besançon, Sanctinus von Verdun, Viktor von Paris, Superior von Cambrai, Mercurius von Soissons, Diopetus von Orleans, Eusebius von Rouen. Hier haben wir also das erste unverwerfliche Aktenstück über die Existenz des Mainzer Bischofs. *) Im folgenden Jahre 347 wohnte Martin nach dem Zeugniß des heil. Athanasius dem Konzilium von Sardika im heutigen Bulgarien bei, wobei auch fast alle obengenannte Bischöfe der Gallischen Provinzen anwesend waren.

Der heilige Gotthard,

auch Bodardus genannt. Severus setzt ihn hieher, aber die Epoche scheint ungewiß. Nach Meginfred hat derselbe viele tausend Heiden zum Christenthume bekehrt. Alljährlich kamen die gallischen Völker auf dem Marsberge zusammen, um zu Ehren des Drusus Spiele und Dekursionen zu halten. Gotthard benutzte diese Veranlassung zu seinem Bekehrungsgeschäfte. Auf dem Albansberge pflegte man die Christen hinzurichten, daher wurde er auch der Marterberg genannt. In dieser Gegend soll er nun eine Kirche zu Ehren des Heilands erbauet haben, die nachher zum heil. Nicomed **) genannt wurde. Er wurde

*) Siegreich hat Hofrath Dürr in einer Inauguralschrift de Sinodo Coloniensi 1778, die Echtheit der Köllner Sinode von 346, gegen alle Einwürfe vertheidigt.

**) Das Kloster des heil. Nikomedis, dessen Kirche vermöge Urkunde des Erzbischofs Sifrid I. (bei Würd-

zu Dalheim begraben. Ob die an den Dom anstoßende Kapelle ihm zu Ehren erbauet worden, ist ungewiß.

Der heilige Maximus

regiert von 354 — 378.

Der heil. Maximus war ein geborner Mainzer. Seine Eltern, die Christen waren, hatten ihm frühzeitig eine sehr sorgfältige Erziehung gegeben und ihn in allen damals üblichen Wissenschaften unterrichten lassen. In kurzem machte er solche Fortschritte, daß er alle seine Mitschüler übertraf. Heiden und Christen lebten damals friedlich miteinander, niemand belästigte den Andern. Aber unter den Christen selbst waren Irrlehren entstanden. Die Arianer, sich stützend auf den Schutz obrigkeitlicher Personen, wovon manche ihnen zugethan waren, beunruhig-

---

wein Tom. II. Diplomator. p. 502) von Gotthard im vierten Jahrhundert gestiftet ward, von dem Erzbischof Luitpold aber der Abtei von St. Jakob untergeben wurde, ist endlich von dem Churfürsten Johann Suicard wegen seiner dürftigen Umstände aufgehoben und der gemeldeten Abtei einverleibt worden. Die noch vorhandene Kirche und Gebäude aber bei Gelegenheit der erbauten Citadelle, welche von ihrem Erbauer den Namen Suicardsburg erhalten, wurde abgebrochen und die Steine davon den Kapuzinern zu Erbauung ihres Klosters angewiesen. Die vormalige Lage und Gestalt dieser Kirche kann man auf dem Kupferstich der Stadt Mainz bei Joannis Tom. I. ersehen. Die wenigen dort übergebliebenen Nonnen wurden schon im Jahre 1598, da sie nicht den nothdürftigen Unterhalt hatten, theils in dem jungfräulichen Kloster auf dem Rupertsberge, theils in enem zu Schönaug untergebracht.

ten die wahren Christen. Kein Mittel ließen sie unversucht, sich Anhänger zu verschaffen, um den wahren Glauben zu verdrängen. In diesen für die Kirche so gefahrvollen Zeiten wurde Maximus zum Priester geweiht und nachher zum Bischof erhoben. In dieser Lage wandte er alle Sorgfalt für die Erhaltung der Reinigkeit der Lehre bei der ihm anvertrauten Heerde. Er bat, warnte, belehrte, vertheidigte mit der ihm eigenen Beredsamkeit die Lehren des Evangeliums. Aber weder die Heiligkeit seines Wandels, noch seine Gelehrsamkeit vermogten es, den verstockten Arianern die Augen zu öffnen. Sie blieben taub gegen alles Zureden und erregten die grausamste Verfolgung in der Stadt und Umgegend. Bei siebenmal wurde Maximus zur Stadt hinausgepeitscht, er kehrte aber immer wieder zurück und entgieng glücklich dem ihm oft angedroheten Tode. Mehrere Tausende von Christen wurden ermordet und verjagt, die Altäre zerstört und die Kirchen niedergerissen. Nichts vermogte aber seinem Eifer Schranken zu setzen; er war überall um zu mahnen, trösten und thätige Hülfe zu leisten. Zu diesem Uebel gesellte sich noch das traurige Geschick, daß die Ostfranken, Gothen, Burgundionen und andere Heiden öfters Einfälle in das diesseitige Gallien machten, und die Städte Mainz, Trier, Kölln, Speier und Straßburg die Härte ihres Schwerdtes fühlen ließen.

In diesen gefahrvollen Zeiten, mitten unter so vielen Beschwerden und Mühseligkeiten verfertigte dieser große Mann mehrere Schriften. Er schrieb, wie Meginfred bezeugt, vier Bücher wider die Arianer, zwei von der Menschwerdung des Herrn, zwei vom heil. Geiste, eins von der Standhaftigkeit im katholischen Glauben, eins

vom Martertode der Heiligen, nebst vielen sehr nützlichen Homilien und Predigten an das Volk. Auch noch einige andere Werke hat dieser unermüdete Erzbischof geschrieben, welche aber durch die bald nach seinem Tode erfolgte Zerstörung der Stadt Mainz zu Grunde gegangen sind.

Er starb in einem hohen Alter am 18. November 378, an welchem Tage die Mainzer Kirche sein Andenken feiert, und ward in der Hilariuskirche zu Dalheim neben dem heil. Creszens beerdigt.

Suffronius

lebte in sehr unruhigen Zeiten, wie uns die Geschichte dieser Epoche lehrt; von seinen Thaten ist uns aber nichts bekannt.

Von dem heiligen Albanus und Theonestus.

Es ist hier der Ort, von der Ankunft des heil. Albanus und Theonestus zu reden. Rhabanus, in seinem Martirologium, und Goswinus, ein Mainzer Domherr, der zu Ende des eilften Jahrhunderts lebte, haben deren Leben beschrieben. Von neuern hat uns Papebroch, der den Rhaban zum Grunde gelegt, eine kritische Geschichte geliefert. Der heil. Albanus soll unter Kaiser Theodos ungefähr um das Jahr 380 oder 390 in Gesellschaft der heil. Theoneſt und Ursus von der Cicladischen Insel Naxos nach Mailand gekommen seyn, um wahrscheinlich sich mit dem Kaiser in Betreff der Arianischen Lehre zu besprechen. Angefeuert durch die Ermahnungen des heil. Ambrosius begaben sie sich nach Gallien, um dem schon weit und breit umgreifenden Uebel zu steuern. Aber schon unterwegs zu Saluzzo litt Ursus

den Martirertod. Die beiden andern setzten ihren Weg durch Gallien bis nach Mainz fort, wo sie im Jahre 404 ankamen. Sie fanden die Kirche in einem traurigen Zustande, ihr Oberhirt war durch die Arianer verjagt; sie hatten daher vielfältige Gelegenheit, ihren Eifer für den wahren Glauben an Tag zu legen. Da Albanus, als der jüngere, diesem Eifer keine Schranken zu setzen wußte, wurde er ergriffen und in dem Gartenfeld auf dem Wege, der an der ehemaligen Wendelinuskapelle vorbeiführt, enthauptet; sein Leichnam ward von den Rechtgläubigen auf den Marterberg getragen, allda beerdiget, und ihm zu Ehren eine Kapelle errichtet. Der gemeinen Sage nach soll der heil. Alban sein abgeschlagenes Haupt selbst aufgehoben, und nach dem erwähnten Marterberg getragen haben, woraus denn die Gewohnheit entstanden seyn mag, denselben mit dem Haupte in den Händen vorzustellen, wenn dieses nicht vielmehr daher rührt, weil man damals, wie Papebroche bemerkt, alle Martirer, welche einen solchen Tod erlitten, auf diese Weise abzubilden pflegte. Daß aber die vormalige St. Albansabtei selbst nicht die beständige Meinung gehegt habe, daß ihr Schutzheiliger sein Haupt wirklich in Händen getragen habe, bezeuget ihr älteres Konventssiegel, welches man bei Reuter im Albansgulden S. 1 nachsehen kann.

Ruthardus oder Rutherus

um das Jahr 407.

Man findet in einigen Martirologien diesen Bischof als einen Martirer angeführt und vermuthet, daß dieses wohl möge in der Epoche der vandalischen Ver-

heerung vom Jahre 406 unter ihrem Heerführer Crocus geschehen seyn, von welcher der heil. Hieronimus in seinen Briefen Meldung thut. Mehrere tausend Christen wurden in der Hauptkirche zu Mainz erschlagen und die Gebäude und Kirchen verheert.

Eine geraume Zeit lag nun die Stadt in Schutt und Grauß. Die Christen waren theils ermordet, theils in die Gefangenschaft fortgeführt. Der bischöfliche Stuhl war und blieb lange unbesetzt, denn nach Salvian war Mainz noch im Jahre 441 zerstöret.

Der heilige Auräus

lebte um das Jahr 451.

Der heil. Auräus stand der Mainzer Kirche um die Mitte des fünften Jahrhunderts vor. Diese Epoche war höchst traurig für die Religion. Denn obgleich ihre Bekenner von den Fürsten des römischen Reichs nicht wie ehehin zur Verläugnung derselben genöthigt wurden, so waren sie dennoch stets den Anfällen der Arianer ausgesetzt, welche an vielen Orten die grausamsten Verfolgungen veranlaßten, indem sie von den Obrigkeiten und selbst von den Kaisern öfters begünstigt wurden. In Mainz soll nach Sieghard ihre Uebermacht so groß gewesen seyn, daß sich kaum jemand getraute, sich öffentlich zum katholischen Glauben zu bekennen. Desto größer war der Eifer des für die Sache Gottes wirkenden Bischofs, der ganz offen ihrer Gewalt widerstand, durch Belehren, Ermahnen die Treugebliebenen im wahren Glauben bestärkte und so manche Gefallene auf den Weg des Heils zurückführte. Durch diese rastlosen Bemühungen zog er sich den grimmigsten Haß zu. Er wurde aus der Stadt verjagt, und mit

ihm seine Schwester Justina und eine große Anzahl von Rechtgläubigen. Während seiner Verbannung ereignete sich der verheerende Einfall Attila's in die Gallischen Provinzen. Viele Tausende wurden erschlagen, Kirchen und Städte verwüstet; Mainz erlitt die gräßlichste Zerstörung. (451)

Nach dieser Verwüstung kehrte der eifrige Bischof mit seinem treuen Anhänger in die verödete Stadt zurück, sammelte die zerstreueten Gläubigen und fuhr auf gewohnte Weise in seinen apostolischen Bemühungen fort. Die Arianer, entbrannt von altem Haß, lauerten nur auf Gelegenheit Rache zu üben. Bald bot sich dieselbe dar. Sie überfielen den Heiligen, als er eben das heilige Meßopfer in der Kirche bei Dalheim verrichtete, tödteten ihn zu den Füßen des Altars sammt seiner Schwester Justina und mehreren Gläubigen. Nach Erzählung einiger wurden ihre Körper in den nahe gelegenen Born geworfen, andere behaupten dagegen, die Gläubigen hätten sie auf dem Marterberge mit jenen Ehren, welche die Zeitumstände erlaubten, beerdigt. Sie hatten daselbst mehrere Jahrhunderte hindurch in gänzlicher Vergessenheit gelegen, bis dieselbe nach wieder hergestellter Ruhe unter katholischen Fürsten eine ehrenvollere Ruhestätte erhielten. Nachdem durch die Freigebigkeit Karls im Jahre 805 auf dem Marterberge die Albanskirche erbauet worden, überbrachte Erzbischof Rikulph nebst mehrern andern heil. Körpern auch jene des heil. Auräus und der Justina dahin, und versetzte sie in Särgen unter das Pflaster der Kirche in Gegenwart weniger Zeugen. Als im Jahre 936 Erzbischof Hildibert die Gebeine der zehn ersten Bischöfe von Dalheim

erheben und zu St. Alban beisetzen ließ, errichtete er zu ihrem gemeinschaftlichen Andenken ein Denkmal von viereckigter Form aus Marmor.

Papebroche in seinem Commentario de S. Auraeo et S. Justina setzt in diese Geschichtserzählung des Martirerthums des heil. Auräus Zweifel, indem ihm der Ort, die Art und Weise, so wie auch die Urheber dieser That ungewiß schienen, zudem da ältere Geschichtschreiber wie Sieghard die Sache anders erzählten. Ohne jedoch zu bemerken, welches die ächte wahrhafte Geschichte dieses Bischofs sey, führt er in einem Kapitel die Erzählung jener an, welche behaupten, der Körper des heil. Auräus und der seines Diakons Justin seyen zu Heiligenstadt im Eichsfelde beerdigt worden. Schon lange vor den Zeiten des heil. Bonifacius wäre daselbst das Licht des Glaubens bekannt gewesen; der fränkische König Dagobert sey daselbst auf Fürbitte der allda beerdigten Heiligen von dem Aussatze befreiet worden, weswegen er den Ort Heiligenstatt genannt habe. Und obgleich, als die Kirche unter Rhaban wieder hergestellt wurde, dieselbe den Titel zum heil. Martin erhalten hätte, so ersehe man auf den Probsteisiegeln von den Jahren 1536 und 1591 die Bilder des heil. Auräus und Justinus, welches gewiß auch auf den ältesten statt gefunden habe. Es sey nicht unwahrscheinlich, daß der heil. Auräus mit seinem Diakon Justinus, flüchtend vor den Einfällen der Hunnen, sich in das Eichsfeld begeben habe, indessen seine Schwester Justina in Mainz zurückgeblieben, mit mehreren Rechtgläubigen in der Kirche erschlagen und auf dem Marterberge begraben worden.

Sidonius

lebte um das Jahr 534.

In dem großen Zeitraum von dem heil. Auräus bis zu dem Sidonius wissen wir keinen Bischof mit historischer Gewißheit anzugeben. Aber nun beginnt die Morgenröthe glücklicherer Zeiten für die Mainzer Kirche. Die Allemannen, welche fast das ganze fünfte Jahrhundert hindurch unsere Gegenden beherrschten, wurden durch den entscheidenden Sieg Klodewigs bei Zülpich (496) theils vertilgt, theils zu Sklaven gemacht; nur ein geringer Theil derselben wurde durch Fürbitte des ostgothischen Königs Theodorich ins jenseitige Germanien in die Gegend des heutigen Schwaben und das Ellsaß versetzt. Klodewig selbst nahm auf Zureden seiner christlichen Gemahlin die christliche Religion an. Schon oft hatte diese fromme Frau ihm den Irrwahn und die Ohnmacht seiner falschen Götzen bewiesen. Nur im Vertrauen auf den lebendigen Gott könne er Heil im Leben, Glück im Siege erlangen. Diese Grundsätze wirkten mächtig auf ihn, als in dem hitzigen Kampfe mit den Allemannen die Schlacht für ihn unglücklich zu werden begann. In dieser Noth rief er den Herrn der Heerschaaren um Hülfe an und gelobte ein Christ zu werden, wenn der Allmächtige ihm den Sieg verleihen würde. Und siehe da, sein Gebet ward erhört; die Allemannen erlitten eine gänzliche Niederlage und mußten dem Sieger alle Länder am Rheinstrom überlassen.

Klodewig ließ sich nun in der Hauptkirche zu Rheims vom heil. Remigius taufen. Drei tausend edle Franken folgten an demselben Tage dem Beispiele ihres Heerführers. Von nun an hatte sich die Religion in diesen bedrängten Gegenden seines Schutzes zu erfreuen. Beson-

ders machten dessen Söhne und Enkel sich um die Kirche verdient.

Vorzüglichen Dank ist Mainz dem König Theodobert von Austrasien und dessen Tochter Berthoara schuldig. Durch ihre mächtige Unterstützung wurde unser Sidonius in Stand gesetzt, die Wunden zu heilen, welche die grauenvollen Verheerungen eines ganzen Jahrhunderts unserer Stadt geschlagen hatten. Mainz erstand wieder aus seinen Ruinen. Die Kirchen wurden wieder im erneuerten Glanz hergestellt, die Häuser erbauet, gegen die Fluthen des anströmenden Rheins eine feste Mauer errichtet. Ein herrliches Baptisterium wurde auf Kosten der gottesfürchtigen Berthoara zur Erfüllung eines gethanenen Gelübdes erbauet. Ueberall verbreitete der rege Eifer des frommen Bischofs Hülfe und Segen. Dank, ewiger Dank seinem ruhmvollen Andenken. Von den fernern Umständen seines Lebens ist uns nichts bekannt, als daß er in der Hilariuskirche beerdigt wurde.

Sigemund oder vielmehr Sigebert
regierte um das Jahr 589.

Unter diesem Bischof feierte der austrasische König Childebert im Jahre 589 mit einem großen Gefolge die Ostern in Mainz, wie Gregor von Tours berichtet. Sein ältester Sohn Theodobert litt daselbst an einem heftigen Halsgeschwulste, genaß aber bald.

Sigebert war der Oheim der bei uns so berühmten heil. Bilehild. *) Diese Heilige war in dem jenseitigen

*) Nach Severus war dieser Erzbischof der Oheim der heil. Bilehild, nach der Mainzer Monatsschrift, welche in den 1780ger Jahren herauskam, soll es Rich-

Francien, welches damals mit dem diesseitigen unter einer Herrschaft vereinigt war, aus einem edlen Geschlechte entsprossen; frühzeitig wurde sie wegen der Einfälle der Hunnen nach Würzburg einer Muhme zur Erziehung übergeben, welche sie in der christlichen Religion unterwies. Die religiösen Gefühle wurzelten so tief in ihrer Seele, daß sie den Vorsatz faßte, sich ganz Gott zu widmen. Hievon wurde sie aber in der Folge durch Zureden ihrer Eltern abwendig gemacht und genöthigt, den heidnischen Herzog Hetto, einen sehr mächtigen angesehenen Herrn zu ehelichen. Sehr vielen Kummer verursachte ihr das Betragen ihres Gemahls, den sie sehr liebte, welchen sie aber weder durch Gründe, noch Liebkosungen von der Verehrung seiner Götzen abbringen konnte.

Nachdem derselbe in einem Treffen geblieben, suchte sie ihren ersten Entschluß in das Werk zu setzen, und

---

bert, welcher am Ende des siebenten Jahrhunderts lebte, gewesen seyn. Schunk in einer Note stimmt mit Severus überein, und glaubt, daß die Flucht der Bilehild zwischen den Jahren 590 bis 610 geschehen sey, wornach Sigebert ihr mit Rath und That bei Erbauung des Altenmünster Klosters könne beigestanden haben. Diesem scheint zu widersprechen, was er in seiner Abhandlung über den Geburtsort der heil. Bilehild im I. Th. der Beiträge z. M. G. p. 137 sagt, wo er ihrer Flucht um das Jahr 640 erwähnt. Auch Krämer im rhein. Franzien setzet die Gründung des Altenmünster Klosters in die Regierung des austrasischen Königs Sigebert III. um die Hälfte des siebenten Jahrhunderts, von welchem Bilehild eine nahe Verwandtin gewesen seyn soll.

begab sich nächtlicher Weile von der Burg zu Hochheim*), welche sie bewohnte, auf den Main in ein Schiff, und kam mit der Morgenröthe in Mainz an. Der Bischof empfieng sie mit ungemeiner Freude, und war sogleich behülflich zur Einrichtung eines schicklichen Ortes für Gott geweihete Jungfrauen. Da sie sehr viele Güter

*) Ueber die Bestimmung dieses Orts sind die Schriftsteller uneinig. Mehrere verstehen hierunter das Hochheim in Franken, welches heut zu Tage Veitshöchheim heißt und bei Würzburg liegt. Schunk hat in der oben angeführten Abhandlung sehr gründlich bewiesen, daß es nicht Veitshöchheim, sondern jener schöne, auf der Anhöhe bei Mainz gelegene und ehehin dem Domkapitel gehörige Marktflecken gewesen, denn zu jenen Zeiten gehörte Würzburg nicht zu Franken, sondern zu Thüringen. Mainz war die vorzüglichste Stadt des rheinischen Franzien. Unmöglich konnte Bilehild in einer Nacht von Veitshöchheim auf dem Main herunter bis Mainz fahren und mit Tagesanbruch ankommen, wie die Geschichte erzählt. Gropp nimmt zwar zu Behauptung seines Satzes seine Zuflucht zu einem Wunder, welches aber ohne hinlänglichen wichtigen Grund nicht statt finden konnte. Erst nach dem Jahre 740 ward das jetzige Frankenland mit dem Namen Neufranzien belegt, und in spätern Zeiten kommt es erst unter dem bloßen Namen von Franken oder Ostfranken vor. Auch findet man nicht, daß das Altenmünsterkloster, welches alle Güter und Besitzungen der heil. Bilehild ererbet, einige in der Gegend von Würzburg erhalten habe, sondern alle befanden sich in der Nähe von Mainz, woraus also mit überzeugenden Gründen gefolgert werden kann, daß jenes bei Mainz gelegene Hochheim der Geburtsort der heil. Bilehild gewesen.

in der Gegend um Mainz besaß, so war es ein leichtes, diese Kongregation mit hinlänglichen Einkünften für ihren Unterhalt zu versorgen. Sie selbst ward die erste Vorsteherin, und da sie bisher noch Katechumene gewesen, so ward sie von Sigebert feierlich getauft. Dieses ist also der Ursprung unsers Altenmünster-Klosters, deren Bewohner immer anfänglich die Regel des heil. Benedikts befolgten, in dem zwölften Jahrhundert aber, da die verbesserte Regel des heil. Bernard allgemeinen Beifall fand, sich zu dieser bekannten. *) Auch gegen die Bewohner unserer Stadt bewies Bilehild sich außerordentlich wohlthätig, indem sie ihnen den sogenannten Bruch zu ihrer Gemeinen-Benutzung schenkte, welcher auch bis in die neuesten Zeiten ein Eigenthum der Stadt gewesen.

---

*) Von der berüchtigten Stiftungsurkunde der heil. Bilehild, welche uns Serrarius aufbewahrt hat, und die ehehin am hohen Altar der Klosterkirche aufgehängt war, will ich nur bemerken, daß sie augenscheinliche Spuren späterer Verfertigung an sich trägt. So heißt es am Ende der Urkunde: Actum in praedicta urbe regnante Cleodovaeo Rege Serenissimo, anno quarto decimo, anno dominicae incarnationis sexingentesimo tricesimo quinto, Indictione decima, Kalend. Maji, feria quinta, coram testibus subnotatis. Der Verfasser dieses Machwerks begeht offenbare Fehler in der Benennung des damals regierenden Fürsten und wider die Chronologie. Kein Klodowig regierte dazumal im fränkischen Reich, und erst im neunten Jahrhundert wurden in den Urkunden die Jahre nach der Menschwerdung Christi gezählt. Mabillon nennt diese Urkunde litteras mendosissimas et fidei expertes.

Leonisius oder Leutgasius,
um das Jahr 612.

Dieser Erzbischof kommt in der Geschichte bei Gelegenheit des zwischen dem austrasischen König Theodobert II. und dem burgundischen Theodorich entstandenen Zwistes vor. Ersterer, ein unbesonnener Fürst, hatte seinen Bruder ohne vorhergegangene Ankündigung mit Krieg überzogen, weil er ihm die Herausgabe des von ihrem gemeinschaftlichen Vater vermöge Testaments hinterlassenen Elsasses verweigerte. Der Krieg fiel aber unglücklich für ihn aus. Theodobert wurde bei Toul geschlagen und mußte in seine ripuarische Provinz nach Kölln fliehen. Als Theodorich denselben verfolgte, kam ihm Leonisius entgegen und ermunterte ihn, sein angefangenes Vorhaben durchzusetzen, worauf er seinen Bruder gefangen nahm und des Reichs entsetzte. In der Gereonskirche zu Kölln ließ er sich sodann von den Großen Ripuariens huldigen.

Die Geschichte hat uns nicht die Motive dieses Betragens des Erzbischofs aufbewahrt, sie bemerkt nur, daß Theodobert äußerst leichtsinnig gewesen.

Ruthelm oder Rutelin,
Landwald oder Ludwald.

Von diesen hat die Geschichte außer ihren Namen nichts Merkwürdiges verzeichnet.

Leowald oder Lupowalt.

Frodoard in seiner Geschichte von Rheims führet Leowald unter den Vätern an, welche dem alldorten im Jahr 626 gehaltenen Conzilium beiwohnten. Nach diesem Bischof scheinet die Mainzer Kirche einige Zeit lang keine

Hirten gehabt zu haben, oder ihre Namen sind nicht auf die Nachwelt gekommen.

Richbert oder Regebert.

Von diesem wissen wir durch ein Denkmal, daß er die Kirche einweihte, welche der Priester Adalhuno zwischen den Jahren 711 bis 716 zu Nölkheim bei Aschaffenburg erbauet hatte. *)

Nach der Mainzer Monatsschrift, II. Jahrgang p. 769 soll unter diesem Bischof die heil. Bilehild im Jahr 635 das Altemünsterkloster gestiftet haben. Sollte dieses Ereigniß unter seinem Pontifikat statt gefunden haben, so müßte er, wenn anderst obige Nachricht seine Richtigkeit hat, ungewöhnlich lang der Mainzer Kirche vorgestanden seyn.

Zufolge dem Verzeichnisse der Mainzer Bischöfe des Frankfurter Dechanden Latomus, soll er die Kirchen zum heil. Paul, dem heil. Georg und der heil. Walpurgis außerhalb der Stadt Mainz erbauet haben.

Gerold
um das Jahr 743.

Als Gerold auf dem bischöflichen Stuhl von Mainz saß, wurde die Stadt von den Burgundionischen Brüdern Gaudin belagert, aber durch Hülfe des fränkischen Ma-

---

*) Die Inschrift, welche wie Trittheim berichtet, auf einem in der Kirche zu Nölkheim befindlichen Stein eingehauen, lautet: Hic primo ecclesiam struxit Adalhuno sacerdos temporibus Theobaldi ducis, sed quam Regbertus Pontifex Maguntiacensis honori dicavit martiris illius et sociorum.

jor Domus Karl Martel wieder glücklich befreit. Nach dessen Tode wurde sein Sohn Karlmann Herzog des rheinischen Franzien. Auf sein Gebot mußte Gerold nach der Sitte damaliger Zeiten mit einem Heere gegen die Sachsen, welche Thüringen verwüsteten, ziehen. Denn nach dem fränkischen Rechte mußten Bischöfe und Aebte wegen ihren großen Gütern, die sie der Freigebigkeit der Fürsten verdankten, dem Heerbanne folgen. Das Treffen fiel unglücklich aus, und Gerold ward im Jahre 743 erschlagen.

Gervilio oder Gewielieb

regiert von 743, und wird 745 in der Sinode zu Mainz entsetzt.

Ein Sohn des vorigen. Nach der Erzählung des Othlonus, welcher das Leben des heil. Bonifaz beschrieb, war Gervilio ein Laie, und im Dienste des Pallasts angestellt. Zur Linderung des Schmerzes, den ihm der unverhoffte tragische Tod des Vaters verursachte, wurde er zum Bischof ernannt.

Das folgende Jahr sammelte Karlmann ein neues Heer, mit welchem er die Sachsen angriff. Gewielieb begleitete den Fürsten auf diesem Zuge. Als beide Heere an den Ufern der Weser aufeinander stießen, so befahl der Bischof einem seiner Diener, sich in das feindliche Lager zu begeben, und nach dem Namen desjenigen zu forschen, der seinen Vater in dem verwichenen Jahre erschlagen hätte. Man bezeichnete ihm denselben als nicht weit entfernt; worauf er sich zu ihm begab, und ihn bat, er möge sich zu einer Unterredung mit seinem Herrn verfügen. Er folgte sogleich diesem Ansinnen, und sprengte mit dem Pferde in den Fluß. Gewielieb kam ihm bis in die

Mitte entgegen, zog heimlich das Schwerdt, und stieß es dem Thäter mit den Worten in die Brust: empfange den Dolchstoß, womit ich den Tod meines geliebten Vaters räche. Sobald diese verrätherische That ruchbar wurde, griff jeder Theil zu den Waffen, es begann ein hitziges mörderisches Gefecht, worin die Sachsen besieget wurden. Karlmann zog nun nach Hauße, und es fiel niemanden ein, diese That für einen Menschenmord zu halten. Der Bischof verrichtete vor wie nach seine Amtspflichten.

Aber auf der Sinode, welche durch Veranstaltung des heil. Bonifazius im Jahre 745 zu Mainz gehalten wurde, entschied man, daß derjenige, so sich eines freiwilligen Mordes schuldig gemacht, keineswegs das priesterliche Amt verwalten könne. Diesem Beschlusse zufolge ward Gewielieb seiner Würde entsetzt, und zur Buße verurtheilt. Reumüthig unterwarf er sich dem Urtheile der Sinode, übergab der Kirche Alles, was er an Geld und an Manzipien besaß, und verfügte sich in die Einsamkeit auf das Land. Zu seinem Unterhalte wurde ihm die Kirche zu Spansheim angewiesen, woselbst er mit vieler Auferbauung noch vierzehn Jahre lebte, und die Gastfreiheit auf eine sehr löbliche Weise ausübte. Nach Mainz kam er nie mehr, auch nicht zur Sinode. Doch verrichtete er in verschiedenen Kirchen, Demuths halber, die Ceremonie der Fußwaschung, und starb endlich eines seligen Todes.

Zur Rüge dieser That haben uns die Alten folgende Verse aufbewahrt:

Quid laicus faciet, cum pergit ad arma Sacerdos?
Gervilio patris vindicat ense necem.

Antistes baculo, gladio non utitur unctus.

Hostem, Gervilio, cur precor, ergo necas?

Andere haben zum Beweiſe ſeiner aufrichtigen Reue, dieſe Verſe, welche ihm zur Grabſchrift dienen können, verfertigt:

Patrius affectus me movit ad arma cruenta,
Poenam, quam merui, dignius ego tuli.
In claustro latui pro crimine tempore vitae:
At licet hic lateam, spero Salutis opem.

Fünfter Abschnitt.

Von Bestätigung der Mainzer Metropolitanwürde in der Person des heiligen Bonifacius bis zum heiligen Willegisius, von 745 bis 975.

I.

Der heilige Bonifacius, Germaniens Apostel,

wird auf der Synode zu Mainz im Jahr 745 zum Erzbischof von Mainz ernannt und am 5. Junius 755 von den heidnischen Frießen ermordet.

Dieser große um das Wohl unsers Vaterlandes so hochverdiente Heilige, dessen Namen ein jeder Deutsche nie ohne die innigsten Gefühle der Ehrfurcht und des Dankes aussprechen sollte, war aus Angelsachsen gebürtig. Mögen die Völker ihre Helden preisen; der Weise läßt ihren Talenten und Thaten, des öftern Mißbrauches ohnerachtet, gern Gerechtigkeit wiederfahren; aber ihm ist der Mann größer und verehrungswürdiger, der entbrannt von heiligem Eifer für das Wohl der Menschen, mit kühnem Muth, Aufopferung seiner Selbst, und Entsagung alles dessen, was das Gefühl des Menschen anspricht, im Vorgeschmack der Seligkeit verachtungsvoll hinblickend

auf schmeichelnde Genüsse, sich der Bildung roher barbarischer Nationen widmet, dem kein Hinderniß zu groß, keine Gefahr zu drohend, die er nicht im Bewußtsein seiner hohen Bestimmung zu überwinden sich bestrebt. Ohne ihn den apostolisch unermüdeten Mann, wären Germaniens Wälder vielleicht noch lange düstre Wohnungen wilder Auerochsen und Bären geblieben, rauh nur nach roher Freiheit strebend, der Jagd und dem Krieg ergeben der Teutone; die göttliche Lehre des Evangeliums, der Grund aller Civilisation, wäre ihm noch unbekannt, Kunst und Wissenschaft fremd.

Unwillkührliches Staunen ergreift den Geschichtsforscher, wenn er den Thaten dieses ausserordentlichen Mannes folgt, der in einem so rohen, wenig gebildeten Zeitalter lebte und doch so vieles leistete. Man erkennt die leitende Hand der allgütigen Vorsehung, die einen mit so seltenen Gaben ausgerüsteten Mann erweckte, das Wohl der Völker zu befördern. Aus einem unbekannten Winkel Angelsachsens entsprossen, legte er den Grund zur Kultur eines der ersten Länder Europas *). Er war gebürtig von Crediodunum oder Kirton im Jahr 670, von edlen aber nicht königlichen Eltern wie manche behauptet haben.

---

*) Fünf Schriftsteller aus dem Alterthum haben die Thaten des heil. Bonifacius weitläufig beschrieben, nämlich Willibald, ein Neffe des Heiligen, Ludger, Bischof zu Münster, Ruthard, ein Mönch des Klosters Hirschau, Rathbod, Bischof zu Utrecht, und Othlon, ein Mönch zu Fuld. Von den neuern haben Surius, ein Karthäuser zu Köln, Serrarius, Jesuit zu Mainz, und der gelehrte Benediktiner Mabillon diese Materie gründlich abgehandelt.

Winfried war sein Name. Sehr frühzeitig ward er in das Kloster Andescancastre dem Abt Wolfhard zur Unterweisung gegeben.

Nachdem er sowohl in der klösterlichen Disciplin geübt, als auch in den heiligen Schriften sich Kenntnisse gesammelt, begab er sich mit Erlaubniß seines Abts zur Erlangung eines höhern Grades von Wissenschaft in das Kloster Nuiscelle, wo er unter Anleitung des Abts Winbert alsbald sich so sehr vervollkommnete, daß der Ruf seiner Geschicklichkeit eine große Anzahl Lernbegierige herbeizog. Aber jemehr sein Ansehen wuchs, desto größer war die Demuth, mit der er Jedermann begegnete. Schon im dreißigsten Jahre, welches damals das erforderliche kanonische Alter war, wurde er zum Priester geweihet.

Zur Erfüllung des heißen Wunsches, den er schon so frühe genährt, faßte er mit Bewilligung des Abtes nun den Entschluß, den heidnischen Völkerschaften die allein beseligende Lehre des Evangeliums zu verkünden. Es herrschte dazumal eine Fehde zwischen Karl Martel und dem heidnischen Herzog der Friesen Ratbodo. Hiedurch litten die Gläubigen, welche vormals den Franken unterworfen waren, ungemein; ihre Kirchen wurden in Tempel verwandelt, und auf den Altären des lebendigen Gottes den heidnischen Götzen Opfer dargebracht. Winfried, aufs tiefste erschüttert, eilte demnach zu Ratbodo, stellte ihm die Verkehrtheit dieses Verfahrens vor; da er aber keine Sinnesänderung bei diesem verstockten Fürsten bewirken konnte, kehrte er unverrichteter Sache (716) in seine Heimath zurück.

Indessen war der Abt mit Tod abgegangen. Die Brüder begehrten einstimmig, daß er nunmehr ihr Vor-

steher und Lehrer werden möge. Aber keine Bitten konnten ihn hiezu bestimmen. Noch tief und unerschüttert lag der Entschluß von Bekehrung der Heiden in seiner Brust. Zu diesem Ende begehrte er von seinem Bischof Daniel die Erlaubniß hiezu. Sie wurde ihm ertheilt nebst einem Empfehlungsschreiben an den apostolischen Stuhl. Denn es war Sitte der damaligen Zeiten, daß alle jene, welche den Ungläubigen das Licht des Glaubens verkünden wollten, sich vordersamst an den apostolischen Stuhl wandten. Von dieser heiligen Stelle wurden ihre Lehre und Wandel geprüft, und ihnen sodann die erforderliche Vollmacht ertheilt. Im Jahr 718 bei schon angefangenem Winter unternahm Winfried mit mehreren Gefährten diese gefahrvolle Reise, nachdem sie zuvor den Schutz des Himmels angefleht hatten. Glücklich und wohlbehalten nach vielen überstandenen Mühseligkeiten erreichten sie die Hauptstadt der christlichen Welt, und eilten sogleich zu den Gräbern der Apostelfürsten. Es saß dazumal Gregorius II. auf dem apostolischen Stuhl; ein sehr beredter und in den heiligen Schriften bewanderter Mann, wie Anastasius bemerkt, von festem Sinn, ein eifriger Verfechter der Kirchengerechtsamen. Der Pabst, hoch erfreuet über das Vorhaben Winfrieds, nahm ihn sehr gütig auf, und nachdem er in mehreren Unterredungen von dessen glühendem Eifer überzeugt worden, ernannte er ihn zum apostolischen Legaten (am 15. Mai 719) und ertheilte ihm ausgedehnte Vollmachten, im Namen der Apostelfürsten den heidnischen Völkerschaften das Evangelium zu verkünden.

Versehen mit diesen apostolischen Schreiben ging er über Pavia, verweilte allda einige Zeit bei Luitprand,

König der Longobarden, überstieg die Alpen, durchzog die noch wenig bekannten Länder der Bojarier, und kam endlich nach Thüringen. Hier begann er nun die Großen zur Erkenntniß des wahren Glaubens zurückzuführen, und den manchen Lastern ergebenen Priestern die Heiligkeit ihrer Würde an das Herz zu legen. Da aber indessen Ratbodo mit Tod abgegangen, eilte er zu den Friesen, und bemühete sich, dieses Volk von der Abgötterei abwendig zu machen, welches auch bei vielen gelang, besonders da der Sohn des verstorbenen Herzogs den christlichen Glauben annahm. Schon hatte Wilibrod, Bischof von Utrecht, dieses versucht. Winfried vereinigte daher seine Bemühungen und verweilte drei Jahre bei diesem heiligen Mann. Da man aber wegen des hohen Alters des Bischofs ihn auf den Sitz von Utrecht zu erheben trachtete, so entfernte er sich, indem er nicht befugt sey, eine so hohe Würde ohne Geheiß und ausdrücklichen Befehl des apostolischen Stuhls anzunehmen; auch sey er noch zu jung und nur beauftragt, den heidnischen Völkern in Germanien das Evangelium zu verkünden.

Winfried wandte sich abermal zu den Catten. Auf der Reise ereignete es sich, daß er bei einem Jungfrauen-Kloster ohnweit Trier einkehrte, von deren Abtissin er mit ungemeiner Liebe und Gastfreiheit aufgenommen wurde. Während des Essens begab es sich, daß ein vierzehnjähriger Knabe, der erst kürzlich von der Schule und vom Hofe zurückgekommen, ein geistliches Buch vorlesen mußte. Dieses that derselbe mit so viel Anstand und Ausdruck, daß Bonifaz dessen Talente nicht genug bewundern konnte. Auf die Frage, ob er auch alles verstände und in seiner Muttersprache erklären könne, erhielt er auf letzteres eine

verneinende Antwort, worauf der Heilige diese Gelegenheit ergriff, und mit so vielem Nachdruck diesen Gegenstand erörterte, daß sie alle von Bewunderung dahin gerissen wurden. Gregorius, dieß war der Name des Knaben, faßte von diesem Augenblicke an eine solche Liebe und Anhänglichkeit zu dem Unbekannten, daß er mit Hintansetzung aller Reichthümer und Ehren, die seiner warteten, mit ihm zu gehen beschloß. Seine Tante, die Abtissin sah dieses zwar sehr ungern, und widersetzte sich diesem Vorhaben aus allen Kräften, mußte aber endlich seinen ungestümen Bitten nachgeben. Sie versah ihn daher mit Pferden und einem Knechte, und ließ ihn in Frieden ziehen. So wirkte die Gnade Gottes schon frühe in dem unverdorbenen Herzen des Knaben, der einst einer der eifrigsten Mitarbeiter des großen Apostels Germaniens wurde.

Im Jahr 722 kam er wieder zu den Catten, woselbst er an dem Ort Amanaburg ein Kloster erbauete, und mit mehreren Brüdern besetzte. Sodann begab er sich zu den Sachsen, und taufte deren mehrere tausend. Von diesen glücklichen Fortschritten benachrichtigte Winfried den Pabst Gregor II. mittelst eines dahin gesandten Getreuen, Namens Binna. Dieser kehrte alsbald mit der Einladung zurück, Winfried möge sich zu dem apostolischen Stuhl begeben. Zufolge dieses Befehles trat er mit mehreren Gefährten die Reise an, und erreichte glücklich Rom. Der Pabst empfing ihn in der Peterskirche bei den Gräbern der Aposteln, ließ sich von allem, was seither geschehen, genaue Rechenschaft ablegen, besprach sich über den apostolischen Glauben und die Tradizion, und erklärte mit inniger Zufriedenheit, daß Winfried würdig

ſey, zum Biſchof geweihet zu werden. Dieſes geſchah auch am Vorabend des heil. Andreas im Jahr 723. Bei dieſer Feierlichkeit änderte der Pabſt den Namen Winfried in Bonifacius. Kein beſtimmter Sitz wurde demſelben angewieſen, ſondern alle heidniſche Völker, die er je bekehren würde. Auch legte Bonifaz den berühmten Eid, der von manchen ſo oft mißdeutet wird, nichts aber enthält, was den weſentlichen Rechten des Episcopats nachtheilig iſt, ab; auch war er nicht neu, denn ſchon zu Ende des fünften Jahrhunderts unter dem Pabſt Gelaſius war derſelbe gebräuchlich. *) Gregor be-

*) Den Eid, welchen Bonifaz ablegte, führe ich aus dem Werke des gelehrten Weihbiſchofs Würdtwein: Epistolae St. Bonifacii, Mogunt. 1789 p. 20, an, wo er wörtlich ſo lautet:

In Nomine Domini Dei Salvatoris nostri Jesu Christi imperante Domino Leone Magno Imperatore, anno VII post Consulatum ejus. Sed et Constantini Magni Imperatoris ejus filii anno IV, indictione VI.

Promitto ego Bonifacius Dei gratia Episcopus Tibi beate Petre Apostolorum Princeps, vicarioque Tuo beato Gregorio Papae et Successoribus ejus, per Patrem et Filium et Spiritum Sanctum, Trinitatem inseparabilem, et hoc Sacratissimum corpus tuum me omnem fidem et puritatem Sanctae fidei Catholicae exhibere, et in unitate ejusdem fidei, Deo operante persistere, in quo omnis Christianorum Salus esse, sine dubio comprobatur, nullo modo me contra unitatem communis et universalis ecclesiae, suadente quopiam, consentire, sed ut dixi, fidem et puritatem meam atque concursum, tibi et utilitatibus tuae ecclesiae, cui a Domino Deo potestas ligandi et solvendi data est, et praedicto Vicario tuo atque succes-

schenkte Bonifaz mit einem Codex Canonum, verschiedenen Reliquien und gab ihm kräftige Empfehlungsschreiben an den fränkischen Major Domus Karl Martel, an die Bischöfe, Priester und das Volk jener Gegenden, worin er sie zu aller Unterstützung in zeitlichen und geistlichen Nöthen auffordert.

Mit Einwilligung Karls begab sich Bonifaz abermal zu den Catten, welche man auch Haßen nannte; viele von ihnen waren von dem Glauben abgefallen, und zu dem Dienst der Götzen zurückgekehrt. In den Wäldern, an Quellen, an geheiligten Eichen brachten sie Opfer dar, beobachteten den Vögelflug, das Wiehern weißer Pferde,

---

soribus ejus per omnia exhibere. Sed et si cognovero, Antistites contra instituta antiqua Sanctorum Patrum conversari, cum eis nullam habere Communionem aut Conjunctionem: sed magis si valuero prohibere, prohibeam; si minus, hoc fideliter statim Domno meo Apostolico renuntiabo. Quod si quod absit contra hujus professionis meae seriem aliquid facere quolibet modo seu ingenio, vel occasione, tentavero, reus inveniar in aeterno judicio, ultionem Ananiae et Saphirae incurram, qui vobis etiam de rebus propriis fraudem facere praesumpsit, hoc autem indiculum Sacramenti ego Bonifacius exignus Episcopus manu propria scripsi, atque ponens supra sacratissimum corpus Sancti Petri, ita ut praescriptum, Deo teste et judice feci Sacramentum, quod et conservare promitto. Würdtwein hat aus einem uralten Manuscripte des neunten Jahrhunderts, welches sich in der Dombibliothek befand, sämmtliche Briefe des heil. Bonifacius vermehrt und verbessert herausgegeben. Obigen Eid hat er im Anfange dieses Werkes genau nach den Charakteren jenes Zeitalters abdrucken lassen.

ergaben sich den Vorbedeutungen und Zauberkünsten; nur wenige waren dem Christenthume treu geblieben. Entbrannt von heiligem Eifer ließ er mit Hülfe der wenigen Gläubigen die berühmte Jupitereiche *) bei Geismar nie-

*) Gaspar Schützius in seiner Geschichte von Preußen macht folgende Beschreibung von solchen Eichen, welche ein Gegenstand abgöttischer Verehrung bei unsern heidnischen Vorfahrern waren: «Die große Eiche zu Romove, da sie ihren dreyen fürnembsten Göttern ihre häußliche Wohnung verordnet hätten, war sechs Ellen dicke (per diametrum zu verstehen) ungewöhnlicher Höhe und Breite, auch dermaßen mit Esten und dicken Laub bewachsen, da kein Schnee noch Regen da durchdringen möchte, auch mit Blut der geschlachteten Menschen und Viehes so besprengt und begossen, daß es abscheulich anzusehen war, welches die Teufelsgespenst auch selbst vermehrten, indem sie offters umb denselben Ort grausam Ungewitter, Donner und Plitzen erregten, und sich selbst in mancherlei Art, jetzt als Menschen und Waldmänner, bald als Schlangen und Drachen, bald als Feuer, und sonst in anderer unförmlichen und erschrecklichen Gestalt sehen ließen, und also des Orts Heiligkeit bezeugeten.» Die Verehrung solcher Eichen steigt bis in das höchste Alterthum. Die Völker hielten sie für den Aufenthalt der Gottheit. Unter die berühmtesten gehörte die Jupitereiche zu Geismar in Hessen, welche der heil. Bonifacius zum größten Schrecken der Eingebornen stürzte, und jene zwischen dem Spreng und Blumenthal im Holsteinischen, welche unter der Benennung von Schweck-Eiche allgemein bekannt war. Im Mecklenburgischen bei Doberan finden sich noch jetzt drei hochbejahrte Eichen, die Fürsteneichen genannt. In der Sinode zu Frankfurt im Jahr 794 ward die Umhauung dieser Bäume und

verhauen. Wüthend liefen die Heiden herbei, und erwarteten die Rache ihres gemißhandelten Götzen; als sie aber denselben in vier Theile zerrissen darniederstürzen sahen, da ergriff sie stummes Entsetzen; sie glaubten nunmehr an die Allmacht des lebendigen Gottes, und ließen sich taufen. Aus dem Holze der gefällten Eiche errichtete er eine Kapelle zu Ehren des heil. Petrus. Rastlos thätig in Beförderung des Seelenheils fuhr der apostolische Mann, oft entblößt auch von dem Nothwendigsten, in seinen evangelischen Bemühungen fort. Seine Freunde in Angelsachsen, unter andern der Bischof Daniel, übersandten ihm Bücher und Kleider. Abermal reis'te er zu den Thüringern, um die verfallene Kirchenzucht wieder herzustellen; aber für so vielfältige Arbeiten gebrach es ihm an Mitarbeitern. Er nahm daher seine Zuflucht zu seinem geliebten Vaterlande. In Brittanien herrschte in diesen Zeiten ein hoher Grad von Frömmigkeit und ein schlichter Eifer zur Bekehrung der Heiden. So erblicken wir schon im siebenten Jahrhundert, beseelt von diesen Gesinnungen, einen Kolumban nach Germanien, und die Könige Cradovalla und Offa von Kent mit Hintansetzung ihrer Reiche nach Rom reisen, so auch die Königssöhne Jodokus und Winotus. Er berief demnach aus dieser Pflanzschule wahrer Bekenner den Burchardus, Lullus, Willibald, dessen Bruder Wunibald, auch fromme Weiber und Jungfrauen, so die

---

Haine verordnet, de arboribus et lucis destruendis canonica observetur auctoritas, und im Concilio Autissiodor: heißt es cap. 3 non licet inter Sentes aut arbores Sacrivas vel ad Fontes vota exolvere.

Tante des Lullus, Chunehilt, und ihre Tochter Berathgit, beide sehr erfahren in Künsten und Wissenschaften, weswegen sie auch als Lehrerinnen in Thüringen angestellt wurden. Die Chunedrit wurde nach Baiern gesandt, die Thekla nach Kitzingen*) am Main, und die Lioba nach Bischofsheim an der Tauber, um Vorsteherinnen von Klöstern zu werden. So gelang es ihm nach und nach, die Abgötterei zu stürzen, Gottes Hülfe war augenscheinlich mit ihm, denn nach wenigen Jahren konnte er schon über hunderttausend Heiden zählen, welche zum Christenthum bekehrt waren.

Indessen war Gregor II.**) mit Tode abgegangen, und Gregor III. auf den Stuhl Petri erhoben worden. Bonifaz hielt sich verpflichtet, Abgeordnete nach Rom zu senden. Er ließ dem Pabst zu seiner Erhöhung Glück wünschen, bat um die Erneuerung des alten Bandes der Freundschaft, und empfahl sich und die Seinigen dem ferneren Wohlwollen des apostolischen Stuhls. Hoch erfreuet übersandte Gregor dem treuen Mitarbeiter das Pallium, das Zeichen der erzbischöflichen Würde mit noch mehreren andern Geschenken. In dem Begleitungsschreiben ertheilt der Pabst Bonifaz die Gewalt, das Pallium an hohen Festtagen zu tragen, so auch bei Konsekrazion der Bischöfe, welche mit allem möglichen Pompe zur Erhöhung der bischöflichen Würde vor sich gehen soll. Sodann beantwortet er verschiedene an ihn gerichtete

---

*) Daselbst hatte Bonifaz ein Kloster für Jungfrauen gestiftet.

**) Gregor starb im Febr. 731, und am 16. Februar wurde Gregorius III. schon zum Pabst erwählt.

Anfragen, welche von der Rohheit der Sitten und der Unwissenheit, welche damals in Germanien herrschten, zeugen. Der Gebrauch des Pferdefleisches ward verboten, dessen Genuß für unrein und unerlaubt erklärt. Die Personen, welche von einem Götzenpriester*) getauft worden, sollen noch einmal getauft werden. Denen, die ihren Vater, Mutter, Bruder oder Schwester getödtet, solle das heil. Abendmahl nur am Ende ihres Lebens gereicht werden, zur Buße sollten sie sich während ihres Lebens von Fleisch und Wein enthalten, die zweite, vierte und sechste Ferie der Woche fasten, und ihre Verbrechen immerdar beweinen. Auch wären diejenigen hart zu bestrafen, welche den Heiden ihre Sklaven verkauften, um den Götzen geopfert zu werden. Gestärkt und ermuntert durch den apostolischen Beifall erbauete er (732) zu Frideslar eine Kirche zu Ehren des heil. Petrus, nebst einem Kloster, welchem er den Wigbert als ersten Abt vorsetzte.**)

---

*) Hierunter werden jene Priester verstanden, welche in jenen rohen Zeiten öfters auch dem Jupiter Opfer darbrachten und von dem geopferten Fleische genossen.

**) Durch die Freigebigkeit Pipins gründete Bonifaz im Jahr 732 ein Kloster zu Frideslar an dem Platze, wo nunmehr die Kollegiatkirche erbauet ist. In dem nächst dabei gelegenen Castrum Buriburg errichtete der Heilige ein Bisthum, und ernannte den Wittanus zum ersten Bischof. Das Bisthum war aber wie jenes von Erfurt von keiner langen Dauer. Im Jahr 735 weihte Bonifaz die Kirche und das Kloster ein, dessen erster Vorsteher der heil. Wigbert wurde. Die Verheißung desselben, daß die Kirche nie durch Brand zu Grunde gehen würde, hat bei mehreren Gelegenheiten der Erfolg

Im Jahr 736 begab sich Bonifaz zu den Bojariern, deren Herzog Hugbert dazumal war, und bewirkte durch seine Predigten, daß Ermwolf, ein ketzerischer Schismatiker, von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen wurde. Er kehrte sodann zu den Seinigen zurück und veranstaltete seine dritte Reise nach Rom. Im Jahr 738 reis'te er mit einem großen Gefolge von Franken, Baiern und Brittaniern dahin. Die Römer empfingen ihn mit hoher Auszeichnung und der innigsten Verehrung. Alles strömte herbei, um die so eindrucksvollen Lehren des apostolischen Mannes zu hören. Nach einem Jahre langen Aufenthalt entließ ihn Gregor mit Geschenken und Empfehlungsschreiben überhäuft. Bei der Rückkehr durch Baiern wurde Sturmius,*) der

---

bisher bewährt. Im Jahr 850 wurde die Kirche erweitert, und von Rhaban eingeweiht. Bis gegen das Ende des XI. Jahrhunderts herrschte daselbst das klösterliche Leben, zu welcher Epoche dasselbe von Sifrid I. um das Jahr 1084 in ein Kollegiatstift umgeschaffen, und ein Probst, Dechand, Scholaster und Cantor, 25 Canonici nebst 40 Beneficiaten ernannt wurden. Am Ende des sechzehnten Jahrhunderts wurden die Einkünfte der Probstei zu der Fabrik bestimmt und die Zahl der Canonici auf zwanzig und jene der Vikarien auf sechzehn beschränkt.

*) Mit Gewißheit läßt sich nicht sagen, zu welcher Zeit Bonifaz den Sturmius zu sich nahm. Noch als ein Knabe ward er im Kloster zu Fritzlar dem heil. Wigbert zur Bildung übergeben. Mabillon glaubt, daß dieses schon im Jahr 732 auf der Rückreise Bonifazes von Rom geschehen seye. Wenn man aber bedenkt, daß er schon 736 als Priester den Grund zu dem

nachher der erste Abt zu Fuld wurde, von den Eltern desselben seiner Leitung übergeben. Bonifaz sandte den jungen Menschen nach Fritzlar zum Abte Wigbert, um in den Wissenschaften unterrichtet zu werden, worin er auch solche Fortschritte machte, daß er vor allen andern einhellig zum Priester geweiht wurde.

Kloster Hersfeld legte, so muß ersteres nicht ganz seine Richtigkeit haben. Sturmius war aus Baiern aus einem vornehmen Geschlecht entsprossen, und zeichnete sich frühzeitig unter seinen Mitschülern durch Frömmigkeit und Wissenschaft aus. Aus Liebe zu Gott und innerm Triebe zur Vervollkommnung entschloß er sich, auf Anrathen des heil. Bonifaz, einen einsamen von den Menschen entfernten Ort aufzusuchen. Er begab sich demnach in Gesellschaft zweier Gefährten in den großen buchonischen Wald, und kam an einen Ort, den man Herolfesfeld nannte, welcher ihm zu seinem Vorhaben ganz geeignet schien. Hier erbauete er kleine Hütten, welche er mit Baumästen und Rinden bedeckte. Wachen, fasten, beten und arbeiten waren ihre Beschäftigung. Auf diese Weise wurde der Grund zu dem berühmten Kloster gelegt, in welchem schon zu des heil. Lullus Zeiten, des unmittelbaren Nachfolgers Bonifaz, hundert und fünfzig Mönche lebten. Durch den westphälischen Frieden wurde dasselbe säcularisirt, und der Besitz den Landgrafen von Hessen bestättigt.

Neun Jahre lang setzte Sturmius hier seine frommen Betrachtungen fort. Da aber durch die öfteren Einfälle der heidnischen Sachsen ihre Ruhe gestört wurde, so folgte er dem Befehle Bonifacius, tiefer in den Wald zu dringen, um einen ruhigern Platz für das einsiedlerische Leben zu finden. Der fernere Erfolg wird im Verlauf dieser Geschichte erzählt werden.

Auf Anstehen Thassilos, Herzogs in Baiern, theilte er das Land in vier Diözesen, und errichtete zu Salzburg, Regensburg, Freisingen und Passau bischöfliche Sitze, besetzte sie mit Bischöfen und benachrichtigte den apostolischen Stuhl von diesen getroffenen Einrichtungen, welche derselbe vollkommen genehmigte und bestätigte.

Im Jahre 740 wurde nach der Meinung des Baronius, Spondanus, Mabillon, Hansitius und Eckard von dem heil. Bonifazius in Baiern die erste Sinode gehalten. Pagi und Mansi sind gegenseitiger Meinung, und geben das Jahr 742 an. Auch streiten sie über den Ort der Sinode. Einige glauben zu Augsburg, Eckard zu Freisingen, Meichelbeck zu Regensburg. Ueber die Bischöfe und Priester, welche derselben beigewohnt, ist man auch nicht einig. Manche halten dafür die gewöhnlichen Begleiter Eoban und Adelarius, sodann die Bischöfe Viggo von Augsburg, Luido von Speier, Rudold von Constanz und Hetto von Straßburg, welche im verflossenen Jahre von Gregor Einladungsschreiben erhalten, wären hiebei gegenwärtig gewesen. Da die Sinoden das wirksamste Mittel zur Wiederherstellung der Kirchendisciplin und Verbesserung der Sitten waren, so hielt Bonifaz im folgenden Jahre (741) die zweite Sinode zu Salzburg an der fränkischen Saale. Die beiwohnenden Bischöfe sind unbekannt, aber sehr wahrscheinlich ist, daß keine von Baiern erschienen, weil dieses Land die Herrschaft der Franken noch nicht anerkannte. Die Hauptangelegenheit der Sinode war die Errichtung der bischöflichen Sitze in Ostfranken. Bonifaz theilte demnach

die ganze Provinz in drei Diözesen, und errichtete zu Wirzaburg, welches durch den Martirertod des heiligen Kilian weit und breit berühmt war, zu Buraburg in Hessen und zu Erphesfurt an der Grenze von Sachsen bischöfliche Sitze. Zum ersten Bischof von Würzburg weihte er Burchardum, dessen Sorgfalt er auch alle Kirchen an den Grenzen von Franken unter den Sachsen und Slaven anvertrauete, und für Buriburg den Albuin.

Den Pabst Zacharias bat er um Bestätigung, mit der Anzeige, daß Karlmann, Herzog der Franken, ihn zugleich ersucht habe, in dem fränkischen Reiche eine Sinode zu halten, deren Beschlüsse er mit allem zu Gebot stehenden Nachdruck in Ausübung bringen wolle. Bonifaz bemerkt hiebei, daß seit achtzig Jahren bei den Franken weder eine Sinode gehalten, *) noch ein Erzbischof gewesen. Die Sitten seyen sehr verwildert, die Bisthümer den Händen roher habsüchtiger Laien übergeben; Priester und Diakonen lebten oft im Umgang mit ehebrecherischen Personen, scheueten sich nicht, mit besudelten Händen das heilige Opfer zu verrichten, wären dem Trunk, der Jagd und dem Kriege

*) Franci, id Seniores dicunt, plusquam per tempus octoginta annorum Sinodum non fecerunt, nec Archiepiscopum habuerunt, nec Ecclesiae canonica jura alicui fundabant, aut renovabant, modo autem maxima ex parte per civitates episcopales sedes traditae sunt laicis cupidis ad possidendum: vel adulteratis, clericis scortatoribus et publicanis saeculariter ad perfruendum, etc. und weiter Ecclesiastica religio jam longo tempore, id est, non minus, quam per sexaginta vel septuaginta annos calcata et dissipata fuit' Epist. LI. S. Bonifacii ad Zachariam. P. P.

ergeben. Solche Gräuel müßten vertilgt werden. Er bittet sodann, daß ihm der Pabst erlauben möge, sich einen Nachfolger mit Rath und Beistand der Kirchendiener, zum Besten und Nutzen der Religion zu erwählen.

Zacharias ertheilte die Bestätigung der neu errichteten Bisthümer, legte aber dem Bonifaz ans Herz, er möge wohl bedenken, ob auch die Orte und Völker so geeignet wären, daß sie Bischöfe verdienten. Denn es sey ihm bekannt, daß nach den Kanonen nicht an kleinen Orten, sondern in vorzüglichen Städten nur bischöfliche Sitze errichtet werden sollten. In Betreff der Sinoden, sagt er, sey es zu bedauern, daß diese schon seit so langer Zeit unterlassen worden, er möge daher sorgen, daß diese alsbald unter seinem Vorsitz, mit Uebereinkunft des Fürsten Karlmann, gehalten würden, damit den eingerissenen Aergernissen auf's Kräftigste gesteuert würde. Was die Ernennung eines Nachfolgers anbelange, könne der apostolische Stuhl seinem Begehren nicht willfahren, indem dieß den Kirchengesetzen und der hergebrachten langen Gewohnheit zuwider sey. Er möge Gott anflehen, daß er ihm einen solchen Nachfolger verleihen möge, der einst im Stande sey, das Volk Gottes auf dem wahren Wege des Heils zu geleiten. Jedoch wolle man ihm, seiner ausgezeichneten Verdienste wegen, erlauben, in der annähernden Stunde des Todes, in Gegenwart aller, Jenen zu bezeichnen, der ihm nachfolgen soll.

Karlmann, Herzog des rheinischen Franziens, das ihm nach dem Tode seines Vaters Karl Martel, fränkischen Major Domus als Erbtheil zugefallen war, berief demnach mit Gutheißen des Pabstes Zacharias und dem Rath seiner Großen und Getreuen eine Provinzial-

sinode *), um das Gesetz Gottes und die Kirchendisciplin, welche durch die Sorglosigkeit der vorhergehenden Fürsten zu Grund gegangen, wieder herzustellen. Unter dem Vorsitze Karlmanns und des Erzbischofs Bonifaz nebst den Bischöfen Burchard, Regenfried, Wintan, Witbald, Dadan, Eddan und mehreren andern Vorstehern und Priestern wurde dieselbe am 19. April 742 eröffnet. Es wurde beschlossen, daß in Zukunft alle Jahr eine Sinode solle gehalten, den Kirchen ihre entwendete Güter, wieder zurück erstattet, die falschen Priester und die unzüchtigen Diakonen ihres Amtes entsetzt und zur Buße verwiesen werden sollen.

Ferner wird den Geistlichen das Tragen von Waffen verboten, so wie auch in eigener Person in den Krieg zu ziehen, oder dem Heere zu folgen, mit Ausnahme einiger Wenigen, welche zu Ausspendung der Sakramente unentbehrlich sind. Desgleichen das Herumziehen auf Jagden mit Hunden und Stoßvögeln. Ein jeder Geistliche soll dem Bischof unterworfen seyn, denselben bei der Visitation des Sprengels mit Ehrfurcht empfangen, und alle Jahr in der Fasten Rechenschaft ablegen. Den Bischöfen wird eingeschärft, sorgfältig zu wachen, und mit Zuthun der Grafen, welche die Beschützer der Kirche sind, zu verhindern, daß unter dem Volk die heidnischen Gebräuche beobachtet werden, als da sind die Todtenopfer, Bezauberungen, Tragung von Amuleten, Beobachtungen des Fluges der Vögel.

---

*) Diese ist in der Geschichte unter dem Namen des ersten germanischen Konziliums bekannt. Der Ort, wo dasselbe gehalten worden, ist gänzlich unbekannt.

Besonders streng sind die Verordnungen gegen das Laster der Unzucht, wenn jemand nach geendigter Sinode desselben überwiesen wird, soll er bei Wasser und Brod eingesperrt, und wenn es ein Priester ist, vorher mit Ruthen gepeischt, und so dann auf zwei Jahr in den Kerker verwiesen werden. Die Priester und Diakonen sollen sich nicht mit dem Sagum nach Art der Laien bekleiden, sed casulis utantur, noch soll einer eine Frauensperson bei sich haben. Mönche und Nonnen sollen nach der Regel des heil. Benedikts leben, und alle ihre Handlungen darnach einrichten.

Diesen so heilsamen Verordnungen gab Karlmann Gesetzeskraft, und gebot, daß sie im ganzen Lande aufs Strengste befolgt würden.

In dem folgenden Jahr 743 wurde zu Liptinum in der Diözeße von Cambrai eine Sinode gefeiert. Alle Große des Reichs, Bischöfe und Aebte verbanden sich gemeinschaftlich die Beschlüsse der vorigen Sinode unverbrüchlich zu halten und zu handhaben. Auch beschloß Karlmann mit dem Rath seiner Getreuen und des christlichen Volks, daß, da in den vorigen Zeiten wegen den häufigen Kriegen zur Belohnung des Heers von den Kirchen Gelder unter dem Titel eines precariums aufgenommen worden, mit der Bedingung, daß jährlich von einer jeden Casade zwölf Denarii an die Kirchen sollten entrichtet werden, so solle, wenn der Besitzer mit Tod abgehen, oder die Noth es erheische, das precarium wieder erneuert werden, damit die Kirchen keinen Schaden erlitten. Blutschänderische Ehen und Ehebrüche sollen bestraft und verbessert werden, und keine Sklaven den Heiden übergeben werden. Die Beobachter der heidni-

schen Gebräuche sollen mit einer Strafe von 15 Solidis belegt werden. Im folgenden Jahr ward Anfang des Märzes 744 von dem Major Domus Pipin eine Sinode zu Soissons, unter dem Vorsitz des Bonifacius und drei und zwanzig Bischöfen des fränkischen Reichs gehalten. Es wurde beschlossen und festgesetzt, daß das nizänische Glaubensbekenntniß im ganzen Reiche solle promulgiret werden. Die jährliche Haltung der Sinoden wurde bestätigt, um die Gefahr des Seelenheils durch Verbreitung von Irrlehren zu verhüten, wie noch vorerst an dem Adalbert wahrgenommen worden, den die Bischöfe einhellig verurtheilt hätten.

Sodann errichtete Bonifaz mit Einstimmung der Sinode drei Erzbisthümer in Gallien, nämlich zu Rouen, Rheims und Sens, und ernannte zu deren Vorsteher den Grimon, Abel und Hartebert. Allein diese beschlossene Einrichtung konnte nicht so leicht in Vollzug gesetzt werden. Die Großen hatten sich zu den Zeiten Karl Martels in den Besitz jener Kirchengüter gesetzt. Die wichtigen Dienste, so sie ihm in den häufigen Heereszügen geleistet, schienen sie hiezu zu berechtigen. Pipin, der nach der Krone trachtete, durfte es nicht wagen, durch Entziehung so beträchtlicher Güter diese mächtigen Vasallen seinem Vorhaben abgeneigt zu machen. Als daher der Pabst dem Bonifacius die drei anverlangten Pallien übersandte, so schrieb er zurück, daß er nur einen Ort für Errichtung eines Erzbisthums habe auffinden können.

In dieses Jahr fällt auch die Gründung des Klosters zu Fuld. Wegen den häufigen Einfällen der Sachsen befahl Bonifacius dem Sturmius, den Ort

Hersfeld zu verlassen, eine vom Geräusch der Waffen und Neckereien der Beamten abgelegene Gegend aufzusuchen, wo er in stiller Abgezogenheit nur allein Gott und dem Seelenheil sich widmen könne. Sturmius macht sich sogleich auf, sattelt seinen Esel, nimmt das heilige Abendmahl, zieht und durchwandert den buchonischen Wald, bis er in der Nähe eines Waldstromes, Namens Grezzibach einen für Erbauung eines Klosters schicklichen Platz antrifft. Voll Freuden eilt er nun zu dem Erzbischof, der seinen Eremiten belehrte, auf was Art und Weise er sich nun zu benehmen habe. Da der größte Theil der dortigen Gegend ein Eigenthum Karlmanns war, so begab sich Bonifaz auf der Stelle zu dem Fürsten, *) der sich sogleich bereitwillig zeigte, seinem Begehren zu willfahren. Andere Große folgten diesem Beispiele, so daß der Umfang der Schenkung dieser neuen Clause sich gegen Nord, Ost, West und Süden auf vier tausend Schritte ausdehnte. Den Platz des Klosters widmete Bonifacius dem Heiland, allein er erlebte nicht das Glück die Kirche erbauet zu sehen, die

*) Karlmann, obgleich in häufige Kriege verwickelt, gewährte dem heil. Bonifacius, überzeugt von dem Nutzen einer so frommen Anstalt, sogleich sein Begehren. Vertrauungsvoll hoffte er, hiedurch den Schutz des Allerhöchsten zu erhalten. Die von Bonifaz verfertigte Schenkungsurkunde bestätigte er mit seinem Bruder Pipin im Jahre 747. Bald darauf entsagte er zu Gunsten Pipins seines Fürstenthumes und begab sich auf den Monte Cassino, woselbst er in frommer Zurückgezogenheit bis zu seinem Ende verharrte. Im Jahre 751 bestätigte P. Zacharias dieselbe.

Fällung der Bäume, die Ausrottung der Gesträuche, die Urbarmachung des Bodens erforderte viele Mühe und Arbeit. Eine geraume Zeit verstrich, ehe nur dürftige Hütten dem Boden entsteigen konnten. Erst lange nach seinem glorreichen Tod ward das angefangene Werk vollendet. Die frommen Bewohner lebten lange in der Einfalt der Sitten der ersten Christen mit anachoretischer Strenge, enthielten sich von Fleisch und Wein, bearbeiteten das Feld mit eigenen Händen, und legten so den Grund zum Flor der sie umgebenden rauhen Gegend. Aus ihren einsamen Mauern verbreiteten sie das Christenthum und erhielten den bereits erloschenen Funken der Wissenschaften. Hier ward ein Rhaban gebildet, und so viele andere große Männer, die mit so ausgezeichnetem Ruhme unserm Erzstift und andern Hochstiftern Deutschlands vorstunden. *)

Dieses Jahr ist auch merkwürdig durch den Heeres-

*) Dieses Kloster nahm im Verlauf der Zeit so an Gütern, Ländereien und Reichthümern zu, daß es das reichste und mächtigste in ganz Deutschland wurde, ohnerachtet es öfters die beträchtlichsten Unfälle litt. Noch bis in den neuesten Zeiten waren mehrere der vornehmsten Reichsstände Vasallen des Stifts, als die Erzherzoge von Oestreich, die Herzoge von Baiern und Sachsen, die Landgrafen von Thüringen und Hessen, die Fürsten von Nassau-Saarbrücken, von Schwarzburg und Löwenstein, die Markgrafen von Meißen, an zwei und dreißig Grafen und die Reichsstädte von Frankfurt und Mühlhausen, welche sämmtlich Lehen von Fuld empfingen. Der Abt führte den Titel: Bischof und Abt zu Fuld, des h. r. R. Fürst, der römischen Kaiserin Erzkanzler, durch Germanien und Gallien Primas.

zug, den die Fürsten Karlmann und Pipin gegen die Sachsen unternahmen. Bei dieser Veranlassung tödtete Gewielieb, Bischof von Mainz, eigenhändig den Mörder seines Vaters Gerold, wie schon oben erzählt worden, und kehrte zu seinen bischöflichen Verrichtungen heim.

Im Jahr 745 feierte Bonifacius die sechste Sinode in Franzien mit Zuziehung von acht Bischöfen, welche alle Engländer waren. Der Ort der Versammlung ist ungewiß. Nach Serrarius fand sie zu Mainz statt, Eccard hält aber diese Meinung für ganz ungegründet. Diese Sinode ist sehr merkwürdig durch die Erhebung des heil. Bonifacius auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz und die Verdammung der beiden Ketzer Aldebertus und Clemens. Beide verführten das Volk und verbreiteten die abentheuerlichsten Irrlehren. Aldebert, von Geburt ein Gallier, war ein vollendeter Heuchler. Er gab vor, ein Engel des Herrn habe ihm vom andern Ende der Erde Reliquien von bewunderungswürdiger Heiligkeit gebracht, wodurch er alles von Gott erhalten könne. Durch diese Vorspiegelung drang er in die Häuser vieler Vornehmen, und bereitete sich einen Anhang von mit Sünden beladenen Weibern, wie Paulus in seinem Sendschreiben an Timotheus schon vorher sagte. Er betrog die einfältigen Landleute und bethörte sie in dem Grad, daß sie ihn für einen apostolischen Mann hielten, der Wunder wirken könne. Mit dem Fortschritte seines Rufes wuchs sein ungemeßener Stolz so, daß er sich den Aposteln gleich schätzte, und keine Kirche zu Ehren eines Heiligen weihen wollte, sondern in seinem Namen es that. Er errichtete Kreuze und Kapellen, welche mit besonderer Kraft begabt seyn sollten,

so daß das Volk seine rechtmäßigen Priester verließ, ihm allenthaben nachlief, in der Hoffnung durch Vorbitte des heil. Aldeberts Hülfe zu erlangen. Er trieb die Gotteslästerung so weit, daß er dem beichtenden Volk zurief: ich weiß alle euere Sünden, ihr habt nicht nöthig zu beichten, sie sind euch alle verziehen.

Clemens, ein Skote, verwarf die allgemeinen Canonen, widerlegte die Lehren der Kirchenväter Hieronimus, Augustinus, Chrisostomus, war ein Verächter der Sinodalgesetze, behauptete: Christus habe bei seiner Auferstehung Gläubige und Ungläubige in den Himmel geführt, und was dergleichen abentheuerliches mehr.

Einhellig wurden ihre falschen Lehren verdammt, und dieselben nachmals an den Pabst Zacharias gesandt, der in dem römischen Conzilium das gefällte Urtheil bestätigte.

Sodann wurde der Bischof von Mainz Gewielieb des freiwilligen obenerwähnten Mords angeklagt. Bonifacius erklärte, daß derjenige, der eines Menschenmordes überwiesen sey, keineswegs die Verrichtungen des Priesterthums besorgen könne. Auch habe er selbst Gewielieben mit Stoßvögeln und Jagdhunden spielen gesehn, welches die Kirchengesetze einem Bischofe scharf untersagten. Gewielieb konnte diesen harten Beschuldigungen nichts entgegensetzen. Er bekannte sich daher für schuldig und unterwarf sich dem Ausspruch der Sinode, welche ihn seines heiligen Amtes entsetzte. Darauf erhoben die Fürsten Karlmann und Pipin mit Einstimmung aller den heil. Bonifacius auf den heiligen Stuhl von Mainz, erklärten die dortige Kirche zur Metropole

von ganz Germanien *), und schickten eine Gesandtschaft an den römischen Pabst, damit diese getroffene Wahl bestätigt würde. Noch in dem nämlichen Jahr erfolgte ein Schreiben des Pabstes Zacharias, worin er die von den fränkischen Fürsten getroffene Wahl einer Kirche belobt, welche die Metropole aller deutschen Kirchen für alle künftige Zeiten seyn soll, und bestätigt die Wahl des Bonifacius. In dem Jahr 748 erfolgte die abermalige ausdrückliche Bestätigung der Mainzer Prärogative. Der Pabst sagt mit klaren Worten: Et idcirco auctoritate B. Petri Apostoli sancimus, ut supra dicta Ecclesia Moguntia perpetuis temporibus, Tibi et successoribus Tuis in Metropolin sit confirmata, habens sub Se has civitates, id est Tungris, Coloniam, Wormatiam, Spiratiam et Trectis *) et omnes Germaniae gentes, quas Tua fraternitas per suam praedicationem Christi lumen cognoscere fecit. His a Nobis definitis, per hujus nostrae confirmationis paginam, in Tua Ecclesia perpetuis temporibus, pro Sui confirmatione haec conservari mandamus. Aus diesem Schreiben erhellt also deutlich, daß die Metropolitanwürde der Mainzer Kirche bestätigt seye, welcher Ausdruck den vormaligen Besitzstand voraussetzt.

---

*) Die Fürsten hatten anfangs die Absicht, zu Köln den Metropolitansitz über alle germanische Völkerschaften zu errichten, änderten aber ihre Gesinnungen, als Gewieslieb entsetzt wurde.

*) Die Bisthümer von Würzburg, Eichstädt, Buriburg und Erfurt waren, als von dem heil. Bonifacius errichtet, schon früher seiner geistlichen Gerichtsbarkeit unterworfen.

Es war der Wunsch des heil. Bonifacius, daß Cöln zum Sitz des Erzbisthums möge bestimmt werden. Von diesem Orte war er den Friesen näher, konnte mit mehr Thätigkeit sich der Bekehrung derselben widmen. Auch die Franken waren hiermit einverstanden, suchten bei dem Pabste dieserwegen an. Zacharias genehmigte diesen Vorschlag, und bestätigte ihm diese Würde. Aber auf dem im Jahr 745 gehaltenen Conzilio, änderten Karlmann und die übrigen Anwesenden diese Gesinnung, und erklärten, Mainz gebühre dieser Vorzug. Bonifaz schien mit dieser Entschließung nicht zufrieden, bat den Pabst ihm diese Würde abzunehmen, und jene eines apostolischen Legaten zu erneuern. Allein der Pabst bestund auf seinem Vorsatz, und rieth ihm wegen dem Seelenheile so vieler Hülfsbedürftigen die Kirche zu Mainz nicht zu verlassen. Vermöge einer Bulle vom 4. November 748 bestätigte er die Wiedererrichtung des Erzbisthums zu ewigen Tagen *)

---

*) Die Bulle des Pabstes Zacharias, vermöge welcher der heil. Bonifacius als Erzbischof von Mainz bestätigt und die Metropolitanwürde resuscitirt wird, lautet wörtlich folgendermaßen:

Zacharias Papa Bonifacio Episcopo Sanctae Ecclesiae Moguntiae Perpetuam Salutem.

Qualiter Dominus Deus noster ecclesiae suae propitiatus sit, et laboribus Sanctissimae Fraternitasis Tuae cooperator extiterit, per singula edicere longum est: tamen ut haec, quae objecimus, confirmemus, quae ex parte Te narrante, perspeximus, enarramus. Igitur dum in Germania provincia Sanctitas Tua ad praedicandum fuisset directa a Sanctae recordationis praedecessore nostro Do-

Rastlos thätig in Beförderung des Seelenheils fuhr Bonifacius fort, die Sitten zu bessern, das Unkraut auszurotten, und das Ansehen der Kirche zu befestigen.

---

mino Gregorio Papa, et post inchoatum opus, et ex aliqua parte aedificatum, Romam reversus ab eo Episcopus ordinatus, et ad praedicandum denuo remissus es, et elaborasti, Deo praevio, nunc usque per annos XXV in eadem praedicatione, ex quo Episcopatum accepisti: sed et in Francorum provincia nostra vice concilium egisti, et juxta Canonum instituta, omnes flexi sunt tibi obedire: et dum in his piis operibus occupata esset Sanctitas Tua nunc usque cathedralem Sedem Sibi minime vendicavit. At ubi Deus praedicationem suam auxit, obtinere voluisti, ut Tibi episcopalem Ecclesiam, vel Successoribus Tuis confirmare debeamus, juxta eorundem filiorum nostrorum Francorum petitionem. Et ideirco auctoritate B. Petri Apostoli sancimus, ut supra dicta ecclesia Moguntia perpetuis temporibus Tibi et Successoribus Tuis in metropolim sit confirmata, habens sub se has civitates, id est, Tungris Coloniam, Wormatiam, Spiratiam et Trectis, et omnes Germaniae gentes, quas Tua fraternitas per suam praedicationem Christi lumen cognoscere fecit. His a nobis definitis, per hujus nostrae confirmationis paginam, in Tua Ecclesia perpetuis temporibus pro Sui confirmatione, haec conservari mandamus. Data Pridie Non. Novemb. imperante Domino Augusto Constantino anno XXXII imperii ejus, indictione V.

Cointius bemerkt hiebei, daß die Angabe Ind. V. irrig sey, daß es Ind. II. heißen müsse, indem die Bestätigung im Jahre 748, nicht aber 751 erfolgt sey. Deswegen sey auch Strateburgum nach Eccard ausge-

So erblicken wir ihn schon wieder im Jahr 747 auf der Kirchenversammlung zu Verne, wo er die heilsamsten Gesetze über mannichfaltige Gegenstände ergehen ließ. Wahrscheinlich wurden auch auf derselben die vom Pabste Zacharias an Pipin übersandten Capitula verlesen. Das erste betraf die Rechte und Vorzüge der Metropoliten, deren Prärogative mit Beziehung der Kanonen der Apostel und des Antiochenums nach dem von Alters her beobachteten Gebrauch, fest und unerschüttert aufrecht erhalten werden sollen. Die übrigen betreffen meistens geringfügerige Gegenstände der Kirchen-Disciplin.

Jetzt ereignete sich die große Staatsveränderung in dem fränkischen Reich. Schon lange hatten die Major Domus alle Geschäfte des Staats verwaltet, das Reich gegen auswärtige Feinde vertheidigt, die Ruhe im Innern erhalten. Die merovingischen Könige verlebten in unthätiger oft schändlicher Ruhe ihre Tage. Die Kraft war ihren Händen entschwunden. Alle Jahre erschienen sie einmal auf den März- oder Maiversammlungen auf einem mit vier Ochsen bespannten unförmlichen Wagen, mit langen herabhängenden Haaren nach fränkischer Sitte, die Krone auf dem Haupt, den Scepter in der Rechten, und empfingen die üblichen Geschenke des Volks. Hiemit waren die Pflichten ihrer Majestät erfüllet, worauf die Großhofmeister zu den eigentlichen Geschäften des Staats schritten.

---

lassen, weil erst im Jahre 751 die Bisthümer Straßburg, Constanz, Augsburg und Chur der Metropolitankirche zu Mainz unterworfen waren. Unter Karl d. G. kamen erst die in Sachsen errichteten Bisthümer von Paderborn, Hildesheim, Halberstadt, Verden ꝛc. hinzu.

Nach dem Tod Thedorichs IV. (737) blieb der Thron fünf Jahre lang unbesetzt, ohne daß es nur ein sonderliches Aufsehen unter den Franken veranlaßt hätte. Karl Martel regierte so das Reich bis zu seinem im Jahr 741 erfolgten Tode. Als aber dessen Söhne Karlmann und Pipin, unter welche er das Reich getheilt, so daß dem ersten Austrasien, dem letztern aber Neustrien zufiel, sich nicht ferner getrauten, die Regierung auf diesem Fuß fortzusetzen, so ernannten sie im Jahr 742 Childerich III. zum Schattenkönige. Da Karlmann, des Weltgetümmels überdrüßig, zu Gunsten seines Bruders (747) der Herrschaft entsagt hatte, bereitete sich die folgenreiche Umwälzung vor, wodurch die merovingische Dinastie gestürzet, und die karolingische sich auf ihren Trümmern erhob. Alle Große des Reichs, überzeugt von der Unfähigkeit des regierenden Hauses und eingedenk der wichtigen geleisteten Dienste der Major Domus, wodurch der Staat so oft von den feindlichen Einfällen befreiet worden, beschlossen einmüthig, Pipin auf den Thron zu erheben, und jenen mit der Krone zu schmücken, der seither ihre Rechte vertheidigt, die Pflichten derselben erfüllt. Aber Pipin schien dieser Schritt zu bedenklich. Er wandte sich daher an den Pabst mit einer eigends dahin abgeschickten Gesandtschaft. Man legte ihm die Frage vor: ob derjenige, der den Namen eines Königs trage, oder jener, der die Lasten und Obliegenheiten eines Regenten erfülle, König zu seyn verdiene? Zacharias erklärte sich bejahend für das letztere. Dem zufolge ward Pipin im Jahr 752 zu Soissons einhellig von allen Franken zum König ausgerufen, Childerich entsetzt, und in das Kloster Sithin oder die jetzige Abtei S. Bertin zu S. Omer ver-

wiesen. Dieß war der Anfang der Größe des karolingischen Hauses, das so wichtige Veränderungen in der europäischen Kultur bewirkte, dessen Glanz aber nur kurz und vorübergehend war.

Marianus Scotus, Siegebert, Lambert von Aschaffenburg, Otto von Freisingen und der Verfasser der fränkischen Annalen behaupten, Pipin sey vom heil. Bonifacius zu Soissons gesalbt und gekrönt worden. Andere dagegen behaupten, dieses sey erst im Jahr 753 vom Pabst Stephan II. geschehen, als derselbe bei dem König um Hülfe gegen die grausamen Bedrükkungen der römischen Kirche von Seiten Aistulphs, Königs der Longobarden, ansuchte.

Die letzte Reise, die Bonifaz in seinem hohen Alter nach Rom unternahm, erfolgte im Jahre 750. Sein vorzüglichstes Anliegen war, das von ihm schon früher errichtete Bisthum Wirzburg vom Pabst genehmigen, und den Burchard als Bischof bestätigen zu lassen. Diese Angelegenheit gelang ihm nach Wunsch, und er kehrte noch im nämlichen Jahre wieder zurück.

Am Ende seiner Laufbahn genoß dieser große Mann die ihm mit so vielem Recht gebührende Glückseligkeit, daß der Herr seine apostolischen Arbeiten mit reichem Segen überschüttete. In Franzien, Haßien, Thüringen, Bojarien, überall, wo er die christliche Religion verkündet, hatte sie feste Wurzeln gefaßt. In Buriburg, Erfurt, Wirzburg, Eichstädt, Regensburg, Passau, Freisingen und Salzburg, hatte er bischöfliche Sitze gegründet. Die Völker hatten ihren falschen Götzen entsaget, und beteten den wahren Gott an. Kirchen und Klöster waren erbauet und mit frommen Vorstehern und Lehrern besetzt. Aller

heidnischer Aberglauben war zwar noch nicht ausgerottet, aber dazu bedurfte es noch Generazionen, um bei rohen Völkern die Reste heidnischer Gebräuche gänzlich zu vertilgen. Sitten und Gewohnheiten ändern sich nicht auf einmahl. Die Anordnung der Sinoden war das kräftigste Mittel diesen Uebeln zu steuern. Ehe Bonifaz in unsere Gegenden kam, waren seit achtzig Jahren keine gehalten worden. Nun erfolgten aber diese jetzt und späterhin sehr häufig. Die nützlichsten Verordnungen wurden in diesen Versammlungen zur Verbesserung der Kirchenzucht, und Ausrottung der herrschenden Laster erlassen, die Irrlehren verdammt, und die Fehlenden zurecht gewiesen. Aufs kräftigste hatten die Fürsten Pipin und Karlmann mitgewirkt, und jetzt, da die Krone auf dem Haupte Pipins befestigt war, hatte die Religion eine noch sichere festere Stütze.

Bonifaz, dessen brennender Eifer in Verkündung der Lehre Christi keine Schranken kannte, beschloß, obwohl bei sehr hohen Jahren, noch einmal zu den Friesen zu reisen, indem er die traurige Nachricht erhalten, daß sein geliebter Freund Willibrord, Bischof von Utrecht, mit Tod abgegangen, auch in Erfahrung gebracht hatte, daß viele von dem Glauben abgefallen und zu dem heidnischen Götzendienst zurückgekehrt. Doch bevor er von seiner treuen Heerde schied, versammelte er mit Bewilligung des Pabstes Stephan II. und des Königs Pipin zu Mainz eine Sinode, (nach einigen im Jahre 752, nach andern im Jahre 753) der viele Bischöfe und Priester beiwohnten. Vor dieser feierlichen Versammlung erklärte er seinen getreuen, würdigen Mitarbeiter Lullus zu seinem Nachfolger auf den Mainzer Stuhl, und

empfahl ihnen, demselben als ihrem Vater Gehorsam und Liebe zu erzeigen. Hierauf begab er sich nochmals zu den Hessen und Thüringern und kehrte heim, um nunmehr seine Reise nach Friesland zu veranstalten. Sodann ermahnte er Lullus, und sprach im Vorgefühl baldiger Auflösung: «Theuerster Sohn, ich reise nun dahin, wohin mich die göttliche Gnade führen wird. Trage du nun Sorge über die dir anvertraute Heerde, verbessere die eingeschlichenen Fehler und Irrthümer, vollende den von mir angefangenen Bau der Kirche zu Fulda, und beerdige allda meine Leiche, an welchem Ort ich auch mit Tod abgehen mag. Sorge nun für das zur Reise Nöthige, hinterlege die Leinwand zur Einhüllung meines entseelten Körpers in die Kiste, wo meine Bücher verwahrt werden.» Hierauf nahm er unter vielen Thränen den zärtlichsten Abschied von seinem geliebten Jünger und begab sich mit den Bischöfen Eobanus, Adelaxius, den Priestern Waltherus, Adelhero, Wintrigius, den Diakonen Hamundus, Skirbaldus, Bedersus, nebst mehreren andern zu Schiff.

Als sie zu Utrecht angekommen, setzte der ehrwürdige Greis sogleich den Gregorius der verwaiseten Kirche vor, und begab sich alsbald weiter zu den Friesen. Mit verdoppeltem Eifer begann er nun seine apostolischen Arbeiten mit Predigen, Taufen und Ausspenden der Sakramente; aber bald fand er hier das Ziel seiner ruhmvollen Laufbahn. Es war am 5. Juni 755, als er nicht weit von Dokkum auf dem freien Felde Zelte aufschlagen ließ, um den Neugetauften das Sakrament der heil. Firmung zu ertheilen. Alle Anstalten waren getroffen, die Gläubigen versammelt, Priester und Diakonen, bereit ihr

heiliges Amt zu verrichten, als plötzlich eine große Schaar heidnischer Friesen bewaffnet erschien. Die Christen, über diesen Auftritt bestürzt, ergriffen die Waffen zum Schutz für die heiligen Männer. Aber in diesem gefahrvollen Momente zeigte Bonifaz, was ein Mann mit einem schuldlosen Gewissen im Vertrauen auf Gott vermag. Er bat die Seinigen, keinen Kampf mit den Gegnern zu beginnen, die heilige Schrift lehre uns, das Böse mit Gutem zu vergelten. Der so sehnlich gewünschte Tag sey endlich herangebrochen, an welchem sie die Belohnung für so viele ausgestandene Mühseligkeiten empfangen sollten. Sie mögten der Gnade nicht widerstreben, auf Gott hoffen und vertrauen, der sie von allen Uebeln befreien könne. So suchte der heldenmüthige Bekenner Christi die entflammten Gemüther zu besänftigen. Dann wandte er sich zu seinen Begleitern und sprach: «O, theuerste Brüder, wenn die Liebe zu Gott und das Andenken an mich noch etwas über euch vermag, so zeiget in dieser Stunde, daß ihr Jene nicht fürchtet, welche den Körper tödten, der Seele aber keinen Schaden zufügen können. Vertrauet auf Gott. Kurz ist der Kampf, herrlich und glorreich die Belohnung, die eurer wartet. Verliert in dieser kurzen Stunde nicht den Preis eines bisher unbesiegten Lebens, sondern ertraget mit Muth und Standhaftigkeit die Gefahren des Todes aus Liebe zu dem, der für uns gelitten hat und am Kreuze gestorben ist.» Kaum hatte er diese Ermahnung geendet, als die wüthende Menge der Heiden über die Diener Christi herfiel und sie auf die grausamste Weise ermordete. Sie rannten nun wie Unsinnige in die Zelte, durchsuchten Alles, raubten die Reliquien und Kapseln, in der Hoffnung, große Schätze zu erbeuten.

Dann liefen sie zu den Schiffen, bemächtigten sich des Weins und der Lebensmittel, und berathschlagten, wie sie das vermeintliche Gold theilen wollten. Ueber diese Theilung geriethen sie in den heftigsten Zank, der sich damit endete, daß das entsetzlichste Gemetzel unter ihnen entstand. Die Uebriggebliebenen rannten nunmehr von Wein und Sieg trunken in das Lager; aber statt des gesuchten Goldes fanden sie blos Reliquien von Heiligen, Bücher und Gewande zum Gebrauch des Gottesdienstes. Wüthend über ihre getäuschten Hoffnungen zerstreueten sie sich in der Gegend umher und verübten alle erdenkliche Ausschweifungen. Aber nach wenigen Tagen schon empfiengen sie den gebührenden Lohn ihrer Thaten. Die Christen jener Gegenden rotteten sich zusammen, griffen sie mit bewaffneter Hand an, erschlugen sie und nahmen ihnen alle Habseligkeiten weg.

Die Geistlichen von Utrecht sammelten nun die zerstreuten Körper der Heiligen und begruben sie; jenen des heiligen Bonifaz aber verwahrten sie eigends. Das Evangelienbuch, welches er stets bei sich trug, fanden sie durchstochen, ohne daß auch nur ein Buchstabe verletzt war.

Als Lullus den traurigen Hintritt seines vielgeliebten Lehrers erfuhr, versammelte er auf der Stelle die Gläubigen und eröffnete ihnen, daß der heilige Mann vor seinem Scheiden ihm befohlen habe, seinen Körper in dem Kloster zu Fuld zu beerdigen. Sogleich wurden Abgeordnete nach Utrecht gesandt, diesen Befehl zu vollziehen. Aber die Richter und Einwohner setzten sich diesem Begehren entgegen und gaben vor, Pipin habe die Verabfolgung des Körpers untersagt. Nach vielem Weigern gaben sie endlich nach und die Abgeordneten eilten sogleich zu Schiff.

Mit großem Jubel wurden sie zu Mainz empfangen; aber nun begann ein neuer Zwist. Die Einwohner behaupteten, der Körper müsse in der Stadt, dessen Erzbischof der Heilige gewesen, beigesetzt werden; dieses erfordere das gemeine Recht. Aber Lullus berief sich auf die letzte Anordnung Bonifazens, welche noch mehr Gewicht erhielt, als ein Diakon, Namens Albert, eidlich versicherte, der Heilige sey ihm erschienen und habe ihm befohlen, seine Leiche ohne weitern Aufenthalt nach Fuld zu überbringen. Dieses geschah demnach auch, nachdem man zuvor dessen Eingeweide herausgenommen und in der St. Johanniskirche beigesetzt hatte.

So war das glorreiche Ende des großen Mannes, der mit seinem Blute gleich den Aposteln die Heiligkeit seiner Lehre und seines Wandels bekräftigte. Er hinterließ uns ein großes, nachahmungswürdiges Beispiel, was ein Mann, durchdrungen von der Heiligkeit des Evangeliums, zu wirken vermag. Gott hatte ihn freilich mit außerordentlichen Gaben ausgestattet. Die Kraft seines Geistes entsprach jener des Körpers. In einem kräftigen Alter von 85 Jahren wurde er erschlagen. Wenn man bedenkt, wie vielen Mühseligkeiten und Gefahren er sich in einem so hohen Alter aussetzte, wie rastlos thätig er noch arbeitete, so muß man billig erstaunen und die Vorsehung segnen. Bonifaz war ein Freund der Wissenschaften, wie man aus seinen zahlreichen, uns aufbewahrten Briefen ersehen kann. Auf seinen häufigen apostolischen Reisen finden wir ihn mit Lesung von Büchern, in der Zeit, welche er von seinen Berufsarbeiten

erübrigen konnte, stets beschäftigt.*) Gegen seine Freunde war er aufrichtig und dienstfertig, seinen Untergebenen ein liebevoller Vater, der unablässig für ihre geistlichen und zeitlichen Bedürfnisse besorgt war.

---

*) Das Alterthum hat uns folgende Schriften von dem heiligen Bonifacius aufbewahrt, welche er verfaßt haben soll, als:

1) Wider die Ketzer, ein Buch. Es befindet sich handschriftlich in dem Kloster Fuld.

2) Von Kirchensachen, ein Buch.

3) Von der Einigkeit des Glaubens, ein Buch. Mabillon glaubt jedoch in der Vorrede zu Willibalds Leben des heil. Bonifaz §. 12, daß dieses Werk nicht unterschieden sey von folgenden.

4) Sechs und dreißig Verordnungen, welche Lucas von Achier aus einer alten geschriebenen Sammlung von Kirchenverordnungen des Klosters Korvei herausgegeben hat.

5) Ein Schreiben von seinen Arbeiten in Deutschland an Erchebald, König in England. Man findet es bei Werner Rollewink im ersten Buch von den Sitten und dem Leben der Westphälinger.

6) Von seinem Glauben, seiner Lehre und Religion, ein Buch, wenn es nicht das nämliche ist, wie Nr. 1.

7) Ein Sendschreiben an den Pabst Zacharias vom Jahre 745, in Betreff der Streitfrage zwischen Adelbert, einem Gallier, und Klemens, einem Schotten. Man findet es in den irländischen Briefen des Usserius sammt dem Sendschreiben des Pabstes Zacharias an den heil. Bonifaz.

8) Hundert ein und fünfzig Briefe, theils von ihm, theils an ihn geschrieben, welche Serrarius im Jahre

In seinen Briefen erblickt man einen wahren apostolischen Geist; sie athmen die reinste Liebe und väterlichste Sorgfalt. Gegen den apostolischen Stuhl erzeigt er die Ehrfurcht und Dankbarkeit als einen gerechten Tribut für

---

1605 in quarto in Mainz herausgegeben und welche allda nachgedruckt worden. Herr Weihbischof Würdtwein hat dieselbe im Jahre 1789 in folio neuerdings sehr schön auflegen lassen, und nach vorgenommener Vergleichung mit einer alten Handschrift auf Pergament aus dem neunten Jahrhundert, welche in der Dombibliothek verwahrt war, sehr vermehrt und verbessert herausgegeben. Da dieses Werk bereits vergriffen ist, so wäre eine neue Auflage sehr erwünschlich, um so mehr, weil dasselbe mit noch mehrern in England erst kürzlich aufgefundenen Briefen ergänzt werden könnte.

9) Das Leben des heil. Livius, Bischofs und Märtirers, welches einige dem heil. Bonifaz zuschreiben und Serrarius mit den Briefen des Heiligen abdrucken ließ.

10) Das Leben des heil. Libunius, welches Vion und aus ihm Serrarius dem heil. Bonifaz zuschreiben, hat den Huckbald zum Verfasser, wie Mabillon bemerkt.

11) Fünfzehn Reden, die Martene und Durand im neunten Bande ihrer Sammlung alter Schriftsteller anführen und die aus einer vor achthundert Jahren verfertigten Handschrift, vom Kanzler Daguessan zur Herausgabe befördert worden.

12) Eine Rede von der Wiedersage in der Taufe, welche Bernard Pez der Finsterniß entrissen und im vierten Bande seines neuesten Schatzes unbekannter Schriften herausgegeben hat.

alle die großen Wohlthaten, die ihm und der Germaniſchen Kirche von da zuflossen. In zweifelhaften oder ungewöhnlichen Fällen fraget er an, bittet um Verhaltungsbefehle, ſogar in Dingen, die gar keinen Bezug auf das Geiſtliche haben, die aber auffallend von der Einfalt und den geringen Fortſchritten Deutſchlands in der Kultur zeugen. *)

An Reliquien von dieſem großen Apoſtel Germaniens befinden ſich laut eingezogenen Nachrichten noch gegenwärtig folgende in Fuld, nämlich deſſen Stab von Elfenbein oder Wallroß und der Dolch, womit der Heilige ermordet wurde. Die Aechtheit dieſer Reliquien kann wohl nicht anders als durch fromme Ueberlieferung verbürgt werden. Dagegen ſind die Reſte der Dalmatik eher erweislich ächt. Der Ring trägt offenbar die Spuren ſpäterer Zeit, welches das darauf befindliche Hennebergiſche Wappenſiegel anzeiget. Nebſt dieſen Kleinodien iſt in einer ſilbernen Kapſel hinter einem Glaſe die Hirnſchale des heiligen Bonifacius zur Verehrung aufbewahrt, wie auch ein unter biſchöflichem Siegel geſchloſſener, rothſammeter Beutel mit kleinen Gebeinen vom Leichname des

*) So verklagte Bonifacius in der Einfalt ſeines Herzens den Biſchof Virgilius von Salzburg wegen deſſen aufgeſtellten Lehre von den Antipoden. Der Pabſt verdammte dieſe Lehre aber nicht in dem Sinne, als wenn es keine Antipoden gäbe, eine Lehre, welche ſchon früher der heil. Auguſtinus aus Vernunftgründen behauptet hatte; ſondern er erklärte jene Lehre für falſch und der heil. Schrift zuwider, welche außer dieſer Welt eine andere zugleich geſchaffene Welt behaupteten. Die heiligen Bücher erwähnten nur einer Erſchaffung, eines Menſchengeſchlechtes, eines Adam, eines Chriſtus.

Heiligen, welcher in einem unglücklichen Brande (ob im Jahre 937, 1286 oder 1387 ist ungewiß) größtentheils in Asche verwandelt worden.

Die Fulder Kirche bewahrt ferner drei merkwürdige Bücher, deren er sich in seinem Leben bediente.

Das älteste davon ist aus dem sechsten Jahrhundert und mit einer Vorrede von Viktor, Bischof zu Capua, versehen, der auch mit eigener Hand im Buche verschiedene Verbesserungen gemacht; damit sie aber niemand als unterschoben ausgeben mögte, hat er sein Zeichen X. F., d. i. Christi famulus hinzugesetzt. So finden wir bei dem Briefe des heil. Jacobus diese Worte: Legi meum signum, und nach dem Ende der Apostelgeschichten: Victor famulus Christi, et ejus gratia Episcopus Capuae legi VI. nonas Mai die, indictione nona quinq. post Consulatum Basilii V. C., d. i. im Jahre 546. Seine Länge ist zwölf und die Breite sechs rheinländische Zoll, und ist auf verschiedenen Seiten mit Silber von sehr einfacher Arbeit beschlagen. Seine sechshundert Blätter vom feinsten Pergament enthalten nebst der gemeldeten Vorrede eine Harmonie der vier Evangelien, ein Verzeichniß verschiedener Lektionen, welche in der Kirche pflegten verlesen zu werden. Sie sind vom ersten Sonntage des Advents durch das ganze Jahr eingetheilt und meistens aus den Briefen des heil. Paulus genommen. Hierauf folgen die Briefe des Apostels Paulus nach der Ordnung der Vulgata, außer daß nach den zwei an die Thessalonicher, der zu den Colossern und nach diesem der unterschobene zu den Laodizeern gesetzet ist. Sie sind nicht in Kapitel, sondern ebenfalls in Lektionen abgetheilt. Es werden ferner die Oerter angezeigt, wo die Apostel, Evangelisten

und verschiedene andere damals berühmte Heilige ihre Grabmäler hatten. Die Apostelgeschichte, welche in 74 Kapitel eingetheilt ist, der Brief des heil. Jacobus (ad dispersos), die übrigen kanonischen des heil. Petrus, Johannes und Judas; diesen ist eine kleine Vorrede an die Jungfrau Eustochiam vorgesetzt, aber nicht unter dem Namen des heil. Hieronimus. Gewiß eine unterschobene Schrift. Die Offenbarung, an deren Ende die Verse des heil. Pabstes Damasus auf den heil. Paulus, sowie sie in der Bibliotheca P. P. zu finden, angehängt sind.

Das andere in klein Folio, von nicht gar zu feinem Pergament und 41 Blättern, ist auf allen Seiten mit Schwerdtern durchhauen und mit dem Blute des heil. Bonifacius gefärbt; doch ist es an der Schrift nicht im mindesten beschädigt. Wenn es auch das Buch nicht ist, dessen sich der heil. Martyrer nach einer alten Tradition als ein Schild gegen seinen Mörder bedient haben soll, so ist es doch gewiß, daß es ihm bei seinem Tode zu Handen gewesen; besonders wenn wir seine letzte Ermahnung an seine Gesellen, mit der Abhandlung des heil. Ambrosius vom Guten des Todes, welche darin enthalten ist, vergleichen. Es ist von Ragintrudis, welche vermuthlich die Radrudis, eine Tochter des longobardischen Königs Ratchisus, ist, die um das Jahr 750 das geistliche Kleid angenommen, geschrieben. Es enthält den Brief des Pabstes Leo an den Bischof Flavian — eben desselben Brief an Bischof Theodor — die Streitschrift des Bischofs Cerealis gegen den Ariamoniten Marimin — den Brief des Agnallus an den Arminius vom Glauben — das Buch des Bekenners Faustus — den

Glauben des heil. Ambrosius vom heiligen Geiste — Zeugnisse vom Vater, Sohne und dem heil. Geiste, vom einigen Gott und dem Deuteronomium — die nicänische Glaubensregel — die katholische Glaubensregel nach 318 Vätern — katholische Glaubensregel gegen alle Ketzereien — eine Auslegung des katholischen Glaubens — die Abhandlung des heil. Ambrosius vom Guten des Todes — ein Verzeichniß der Länder und Städte, wo die Leichname der Apostel und Evangelisten ruhen — die zwei Bücher Synonymorum des Bischofs Isidor.

Das dritte endlich ist in klein Oktav und beinahe viereckig, hat 65 Blätter und ist mit schlechtem rothen Leder überzogen. Es enthält die vier Evangelien, deren jedem ein Bildniß mit Versen vorgesetzt ist. Es ist sehr schwer wegen des Ungewöhnlichen der Charaktere und der häufigen Abreviaturen zu lesen. Brover und Serrarius halten dafür, daß der heilige Bonifacius dieses Buch eigenhändig geschrieben habe, welches klar aus der Vergleichung erhelle, welche Letzterer mit den Schriftzügen der Harmonie der Epistel des heil. Jacob angestellt, deren Erklärungen und Anotationen von Bonifaz verfaßt worden. Am Ende dieses Evangeliums befindet sich in sehr schönen goldnen Lettern folgendes Zeugniß: Hoc Evangelium Sanctus Bonifacius Martyr. Domini gloriosus, ut nobis Seniorum relatione compertum est, propriis conscripsit manibus, quod etiam venerabilis Abba Huoggi (der im Jahre 891 dem Sigehard folgte) obnixis precibus a Rege piissimo Arnolpho impetravit, et Sanctae Fuldensi Aecclesiae honorabiliter restituit, cui Salvator Jesu Christe praemia sempiterna pro devotione sua in celestibus clementer redde, eumque noqis feliciter dominari tempora longa concede.

Die Schrift dieses Zeugnisses ist die des neunten Jahrhunderts. Schannat behauptet, der Abt Huoggi sey auf eine fromme Art betrogen worden, er habe mehr mit den Ohren als mit den Augen gesehen, denn am Schlusse des Evangeliums des heil. Johannes kämen diese Worte vor: Amen Deo gratias ago Vidrug scribsit. Dieser Vidrug sey aber einer von den Gefährten des heil. Eobanus gewesen, der von Willibald Wintrung, von Othlon aber Wintrug genannt werde. Dieser Behauptung könnte man den angestellten Vergleich des Serrarius und die Muthmaßung entgegensetzen, daß Witrug oder Wintrug ein gleichbedeutendes Wort mit Winfrid sey, denn in der alten angelsächsischen Sprache bedeutet Trug Frieden. Gewiß ist es aber, daß dieses Buch beinahe ein tausendjähriges Alter zählt, und daher in jeder Rücksicht eine hohe Ehrfurcht verdienet.

II.

Der heilige Lullus,

ernannt vom heil. Bonifacius im Jahr 753, starb am 16. Oktober 786.

Lullus war ein geborner Engländer, und von seiner frühen Jugend an in dem Kloster zu Malmesbury erzogen. Mit einem auferbaulichen frommen Wandel verband er einen hohen Grad von Wissenschaft, weßhalb er auch, als der heil. Bonifacius aus seinem Vaterlande Mitarbeiter nach Germanien kommen ließ, von seinen Obern, obgleich er erst Diakon war, dahin gesandt wurde. Er zeigte sich gar bald des in ihn gesetzten Vertrauens würdig, und ward der stete Begleiter des

großen Erzbischofs. Im Jahr 751 sandte er ihn, da er zum Priester geweiht worden, nach Rom, um vom Pabst die Bestätigung des Klosters Fulda einzuholen.

Da Bonifaz beschlossen hatte, den Rest seiner Tage der Bekehrung der heidnischen Friesen zu widmen, so ernannte derselbe auf der Sinode zu Mainz im Jahr 753 *) mit Einwilligung Pipins unter Beistimmung der Bischöfe, Aebte und Großen des Reichs, Lullus als den würdigsten zu seinem Nachfolger.

Mit rühmlicher Nacheiferung trat dieser fromme Mann in die Fußstapfen seines apostolischen Vorfahrers. Er kannte keine größere Angelegenheit, als die Beförderung des Seelenheils seiner Untergebenen, deßhalb besuchte er alle Kirchen und Klöster seiner Diözese, verbesserte die Mißbräuche, belehrte und ermahnte die Irrenden. Heiliger Eifer beseelte ihn für Aufrechthaltung der Kirchenzucht. Dieserwegen entbrannte er über die Abtissin Oswitha, als er erfuhr, daß sie mit Hintansetzung der kanonischen Satzungen, den Verordnungen Bonifazens zuwider, ihren Untergebenen zum Nachtheile ihres Seelen-

---

*) Da, nach dem Zeugnisse des Abts Eigil von Fuld, der heil. Bonifacius die letzte Reise zu den Friesen, zehn Jahre nach der Gründung des Klosters unternahm, so fällt die Ernennung seines Jüngers Lullus in das Jahr 753, nicht aber in das Jahr 755, wie Marianus Scotus, oder 754, wie Othlonus behaupten. Lullus wurde zwischen dem 12. März und dem 23. Mai 753 zum Bischof geweihet, wie aus einem Diplome Pipins erhellet, in welchem dieser die von seinem Vater und Bruder Karlmann der Kirche zu Utrecht gemachten Schenkungen bestätigt.

heils erlaubt hatte, an auswärtige Orte zu reißen. Wegen dieser Pflichtvernachläßigung belegte er sie und die Ihrigen mit dem Banne. Er verbot, diese, wenn sie wieder heimkehren würden, aufzunehmen, bevor sie nicht in Wasser und Brod Buße würden gethan haben.

Mit tiefer Trauer erfuhr Lullus die schmerzliche Nachricht von dem Tode seines großen Lehrers, dessen letzten Willen er auf das getreueste, nicht ohne großen Widerspruch der Mainzer, befolgte. Er ließ dessen Leiche, so wie er es im Leben gewünscht, nach seinem geliebten Fuld überbringen, und beauftragte den Priester Willibald, dessen glorreichen Thaten, zum nachahmungswürdigen Beispiele, zu verzeichnen.

Vier Stunden von Mainz erbauete er das Kloster zu Bleidenstadt*), begabte es mit ansehnlichen Gütern und überbrachte dahin die Reliquien des heil. Ferrutius, welche seither zu Kassel aufbewahrt waren.

---

*) Im Jahre 780 erbauete Lullus zu Bleidenstadt, einem von Schwalbach zwei Stunden entlegenen Orte, eine Kirche zu Ehren des heil. Martirers Ferrutius, dessen Gebeine dahin von Kassel bei Mainz überbracht wurden, und besetzte das dabei errichtete Kloster mit Benediktiner-Mönchen. Nachdem im Verlauf der Zeiten die klösterliche Zucht sehr in Abgang gekommen, so daß die dortigen Mönche nicht einmal mehr die Gelübde ablegten, so wurde unter dem Abte Eckehard Klüppe. von Elkerhausen die Abtei vom Pabst Alexander VI. im Jahre 1495 in ein weltliches Ritterstift umgeschaffen, und acht Kanonikate nebst einem Probst, Dechant, Scholaster und Kantor mit Hinzufügung von zehn Vikarien errichtet. Durch mancherlei widrige Umstände kam das

Auch das Kloster zu Hersfeld, dessen Grund schon unter dem heil. Bonifacius im Jahre 736 von dem Abte Sturmius gelegt worden, aber wegen der stets erneuerten Einfälle der Sachsen nicht wohl aufkommen konnte, ward von ihm ganz neu und prächtig erbauet, und die Reliquien des heil. Wigberts, Abt zu Fritzlar, daselbst beigesetzt.

Dem Kloster zu Fuld verlieh er mehrere Grundstücke, welche er in der Villa Fargelaha erkauft hatte.

Man sah in diesen Zeiten die Errichtung von Klöstern als das schicklichste Mittel zur Verbreitung des Christenthums an. Darum wetteiferte jeder fromm Gesinnte in Beförderung solcher Anstalten. Reiche und Mächtige ließen sich dieses besonders angelegen seyn. So legte Kankor, ein vornehmer Graf des obern Rheingaues, den Grund zur Erbauung des nachmals so mächtigen Klosters Lorsch in der Bergstraße, und begabte es (764) mit ansehnlichen Schenkungen. Den Körper des heil. Nazarius, den er vom Pabste Paul zum Geschenk erhalten, überbrachte er mit dem Grafen Warinus auf den Schultern in die von ihm erbauete Kirche. Das Kloster wuchs hiedurch so schnell an Reichthümer, daß Heinrich, Sohn des Grafen Kankor, der nicht von den frommen Gesinnungen seines Vaters beseelt war, die von demselben vermachten Güter zurückforderte, worüber ein Rechtsstreit

---

Stift so herunter, daß es bei der im Jahre 1802 erfolgten Aufhebung nur aus dem Dechant, sechs Kapitularen und vier Vikarien bestand, welche gemeinschaftlich mit dem Albansstifte den Gottesdienst in der Sebastianskapelle zu Mainz verrichteten.

entstand, der von Karl d. Gr. zu Gunsten des Klosters entschieden wurde. Im Jahre 774 bat der Abt Gundeland Karl, der eben aus Italien zurückgekehrt war, der Einweihung der neuen Kirche des heil. Nazarius beizuwohnen. Karl versprach zu kommen, und fertigte am 2. September zu Worms einen Schenkungsbrief über Oppenheim aus, welches er als ein Opfer dem heil. Nazarius darbrachte. Am folgenden Sonntag wurde die Kirche in Gegenwart des Kaisers, seiner Gemahlin Hildegard und seiner beiden Söhne Karl und Pipin auf das Feierlichste unter einem ungeheuren Zulauf von Volk eingeweiht. Lullus verrichtete diese heilige Handlung mit Beihülfe des Erzbischofs Wigmund von Trier und der Bischöfe Megingaud von Würzburg, Angilram von Metz und Waldrich von Passau. Von den Geschichtschreibern damaliger Zeiten wird der Erzbischof von Trier nach jenem von Würzburg gesetzt, vermuthlich aus dem Grunde, weil die Metropolitanverfassung im fränkischen Reiche damals noch nicht in der Art geordnet war, wie in der bald darauf erfolgten Versammlung zu Ingelheim geschah. Wahrscheinlich bestimmte das Jahr der Ordination den Vorrang, wovon man manche Beispiele in den Urkunden findet. Karl gab in jener Versammlung den Großen Nachricht von seinen italiänischen Verrichtungen, sowie auch von dem Versprechen, das er dem Pabst Hadrian gegeben, die Metropolitan- und Diözesan-Rechte der fränkischen Bischöfe nach der Vorschrift des chalcedonischen Kirchenrathes wieder herzustellen.

Auf der Maiversammlung zu Düren (im Jahre 779) wurde diese Wiederherstellung der Metropolitanrechte un-

ſerer Erzbiſchöfe genehmigt *) und auch beſchloſſen, daß ein jeder Unterthan des Reichs von ſeinem Wachsthum den Zehnten an die Kirchen geben und ſolcher durch die Biſchöfe vertheilt werden ſolle. **)

Dieſe Laſt, durch welche den Eigenthümern der Güter auf einmal der zehnte Theil ihres Vermögens abgenommen wurde, war bisher den Franken etwas Unbekanntes und eben daher äußerſt verhaßt, denn die Nonae, welche ſchon vorher von den Colonis ihren Gutsherren entrichtet wurden, waren mehr eine Gattung von Zinſen, welche ſich der Eigenthümer bei Vergebung ſeines Gutes vorbehalten hatte, oder wie es im Schluße der Kirchenverſammlung zu Frankfurt vom Jahre 794 heißt, die Nonae wurden von den Beneficiis, die Zehnten aber von dem Eigenthume entrichtet.

Nach Serrarius ſoll unter andern merkwürdigen Handlungen, die Lullus verrichtete, auch jene ſeyn, daß er zu Worms den von Karl für das neu errichtete Bisthum Bremen ernannten Willehad zum Biſchof ſoll geweihet haben. Pagi widerſpricht dieſer Behauptung, wobei Joannis bemerkt, daß Meinders in Diss. III. de statu religionis et reipublicae in veteri Saxonia die Falſchheit der Karolingiſchen Diplome erwieſen habe.

Dem heil. Burchard, Biſchof von Würzburg, der ihn als ſeinen Metropoliten um die Erlaubniß erſucht hatte,

---

*) Das Capitulare Caroli M. vom Jahre 779 beim Baluzius Tom. I. Capitularium verordnet: ut Suffraganei Episcopi eis secundum Canones subjecti sint.

**) Cap. VII de decimis heißt es: ut unus quisque suam decimam donet, atque per jussionem Pontificis dispensetur.

sich wegen seines hohen Alters Megingaud zu seinem Nachfolger zu bestimmen, ertheilte Lullus diese Befugniß, wie der Verfasser der Würzburger Chronik und unter den Neuern Bruschius bemerkt haben.

Merkwürdig ist ferner, daß unter seiner Regierung durch Betreiben des Pabstes die fränkische Liturgie abgeschafft und die römische an ihrer Stelle eingeführt wurde.*) Lullus starb nach einer ruhmvollen Regierung von drei und dreißig Jahren in dem Kloster Hersfeld im Jahre 786 und wurde daselbst beerdigt. Erfüllt wurden die großen Hoffnungen des Apostels Germaniens, die er in einem frühen Schreiben an Fulrad, Kaplan des Königs Pipin äußerte: «ich hoffe, daß, wenn es Gottes Wille ist, die Priester an ihm (nämlich an Lullus) einen Lehrmeister, die Mönche einen genauen Beobachter ihrer Regeln, das christliche Volk einen wachsamen Hirten und getreuen Verkünder der Lehre Christi haben werden.»

Wegen seiner großen Verdienste um die Kirche Gottes und der Heiligkeit seines Wandels, wird Lullus unter den vorzüglichen Heiligen der Mainzer Diözese verehrt und sein Andenken am 17. Oktober gefeiert.

III.

Richolf

regierte von 786, und starb den 9. August 813.

Nach Lullus Tode wurde Richolf, ein sehr angesehener Herr, der in hoher Gunst und Vertrauen bei Karl

*) Muratori, Thomassin und die Benediktiner der Kongregation des heil. Maurus haben mit rühmlichem Eifer und angestrengtem Fleiße die Monumente der alten fränkischen Liturgie aus den Archiven aufgesucht und viele bisher unbekannte Gebräuche zu Tag gefördert.

stand, von demselben auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben. Dieses that der Kaiser zufolge eines ihm vom Pabst Hadrian ertheilten Privilegiums, wie man bei Gratian Dist. 63, c. Hadrianus ersehen kann. Baronius erklärt zwar dasselbe für unterschoben, Gratian sey durch eine falsche Angabe hintergangen worden, aber P. de Marca de Concordia Sacerd. et Imper. Lib. VIII. cap. 9, §. 6., beweißt die Aechtheit desselben.

Richolf wurde am 4. März zu Fritzlar zum Bischof geweihet. Er war ein Mann von großer Gewandtheit und Kenntnissen, weßhalb er auch ein Mitglied der von Karl an seinem Hofe errichteten Akademie wurde, bei welcher er den Namen Damöta erhielt. Dabei war er sehr staatsklug und prachtliebend, ahmte hierin dem Beispiele seiner großen Vorfahren nicht nach. Bei Festen erschien er mit einem goldenen Bischofsstab, welches mit der apostolischen Einfachheit des heil. Bonifacius scharf kontrastirte, der einen aus Fischbein verfertigten Stab trug. Uebrigens war er nicht minder eifrig in Erfüllung seiner Pflichten, wovon die so oft gehaltenen Sinoden zeugen.

In dem Jahr 794 wohnte er dem zu Frankfurt von Karl versammelten Konzilium bei. Auf demselben wurden die Ketzereien der Bischöfe Elipandus und Felix in Betreff der Adoption des Sohnes Gottes verdammt, verschiedenes über die Gerichtsbarkeit der Bischöfe, und Verehrung der Heiligen festgesetzt. Auch wurden die Fruchtpreise nach einer sichern Norm bestimmt, so sollen 24 Pfund Roggenbrod nicht höher als um einen Denar verkauft werden, welches sieben Kreutzer nach unserm

Gelde beträgt. Das Zehntgesetzt ward wieder erneuert, und scharf eingeprägt; gegen diejenigen, welche sich der Entrichtung bisher geweigert, die letzte Hungersnoth als ein Zeichen göttlicher Strafe angeführt. *) Auch erschien Thaßilo, Herzog in Baiern, der wegen Empörung zum Tode verurtheilt, aber begnadigt worden. Dieser leistete nunmehr öffentlich auf das Herzogthum, und sogar auf sein Eigenthum Verzicht, worauf er sich in das Kloster nach Lorsch begab. Während dem Konzilium starb Fastrada, die vielgeliebte Gemahlin Karls, welche von da nach Mainz gebracht, und zu St. Alban beerdigt wurde.

Auf dem Marterberge, wohin die Christen in den frühern Zeiten den Körper des heil. Märtirers Albanus in eine ihm zu Ehren errichtete Kapelle gebracht hatten, erbauete Rikulf eine prachtvolle Kirche. Karl trug hierzu das meiste mit wahrhaft königlicher Freigebigkeit bei. Demnächst bauete er ein Kloster, besetzte es mit Mönchen, und legte daselbst eine Schule an; denn nach der Regel des heil. Benedikts sollten in dem Kloster nicht allein

*) Das auf dieser Versammlung mit Genehmigung Karls verfaßte 23 Capitular lautet wörtlich so: ut decimas et nonas sive census omnes generaliter donent, qui debitores sunt ex beneficiis et rebus Ecclesiarum, secundnm priorem capitularem Domni Regis. Et omnis homo ex sua proprietate legitimam decimam ad Ecclesiam conferat. Experimento enim didicimus in anno, quo illa valida fames irrepsit, ebullire vacuas annonas a daemonibus devoratas, et voces exprobrationis auditas. Siehe die Capitularia Regum francorum von Stephan Baluzius. Paris 1677. in Tom. I. p. 267.

die jungen Mönche unterrichtet, sondern auch auswärtige Schüler gebildet werden. St. Alban zeichnete sich sehr durch gelehrte Leute aus. Dieses mag auch nebst den übrigen Vorzügen die Veranlassung zu den häufig allda gehaltenen Kirchen- und Reichsversammlungen gegeben haben. Auch soll nach Dürr ein königliches Palatium da gestanden haben, und die Kirche eine königliche Kapelle gewesen seyn; viele fränkische Fürsten haben ihre Grabstätte dorten erwählt, wovon noch das in die Domkirche überbrachte Monument der Fastrada zeugt, und im IX. und X. Jahrhundert wurden meistens die Bischöfe allda beerdigt. *)

---

*) Richulf errichtete über dem Grabe des heil. Albanus ein prächtiges Mausoleum, aus Gold und Silber verfertigt, welches nebstdem mit kostbaren Steinen besetzt war. Durch die vielen Heilungen, die am Grabe dieses Heiligen manchem Bedrängten zu Theil wurden, erhielt die Kirche einen großen Ruf. Die Erzbischöfe ließen sich allda beerdigen, und pflegten daselbst sich das Pallium anlegen zu lassen. Jährlich wurden von dem Klerus dahin feierliche Umgänge gehalten, als am Aschermittwoch, Charfreitage, auf Ostern, in der Bittwoche, und am St. Albanstage.

In dem Jahr 1329, wo die Bürger die Parthie Heinrichs von Virnenburg gegen Baldwin hielten, wurde die Kirche verbrannt, bald aber wieder hergestellt. Ein härteres Schicksal betraf sie 1552, in welchem Jahre Albert von Brandenburg alle Gebäulichkeiten dermaßen zerstörte, daß an keine Wiederaufbauung mehr zu denken war. So stand sie in Ruinen bis 1632, in welchem Jahre ihre Steine von den Schweden zur Erbauung der

Richulph hielt im Jahr 800 zu Mainz eine Sinode, und weihete 805 die Albanskirche mit großem Pomp und Feierlichkeit ein. Karl machte ihr sehr bedeutende Geschenke, unter andern einen siebenzehn Mark schweren Kelch von Gold.

Diesem Erzbischof wird auch die Verbreitung der falschen Decretalen Isidors zugeschrieben. Nach dem Zeugnisse Hincmars von Rheims war es eine vorzügliche Angelegenheit Richulphs, die Konstitutionen der Kirche und die Kapitularien der fränkischen Könige zu sammeln; seine Bemühungen und sein guter Wille wurde durch einen Betrüger hintergangen, welcher ihm die Isidorische Sammlung übersandte, unter dem Vorgeben, er habe sie aus Spanien erhalten. Der Erzbischof, nichts Arges ahnend, hinterlegte sie in den Archiven seiner Kirche, und sandte sie an mehrere Bischöfe Galliens. Dieser Sammlung bediente sich auf Treu und Glauben Benedikt Levita, bei Verfassung der Kapitularien, er zog verschiedene Stellen aus den Briefen der Päbste an, ohne daß er jedoch ihre Namen allegirt hätte. Dürr, welcher Richulph und Benedikt von allem Verdacht der Verfälschung gegen die Beschuldigungen Spittlers vollkommen reinigt, bemerkt, daß wenn man den Mainz

---

Gustavsburg auf der Mainspitze verwendet wurden. Auf der öden Stelle ließ das Kapitel nochmals eine Kapelle erbauen, in welcher alle Mittwoch eine gestiftete Messe gelesen wurde. Sie stand in der Karlsschanz ober dem Bienengarten, wurde in dem Revolutionskrieg niedergerissen, und die daselbst aufgehangene große eiserne Kette entwendet.

entrissenen uralten Codex der Capitularien zu Handen hätte, so würde man vielleicht einen bessern Aufschluß in dieser Sache bekommen.

Dagegen suchte Blondel weit früher zu beweisen, daß diese Sammlung Richulphen nicht bekannt gewesen. Sonderbar bleibt es indessen, daß von dem Sitze des ersten Metropoliten Germaniens und Galliens ein Werk verbreitet worden, das den Rechten der Metropoliten so nachtheilig war. Denn aus dem Machwerk Isidors ersieht man, daß seine Hauptabsicht dahin gieng, die Gewalt der Metropoliten ganz zu zernichten, damit die Bischöfe frei, sicher und unverletzlich wären. Man irrt sich sehr, sagt Schmidt in der Geschichte der Deuschen, wenn man glaubt, seine Hauptabsicht sey gewesen, die päbstliche Macht zu erhöhen. Isidor machte den Pabst nur groß, um die Metropoliten klein zu machen. Der Mann muß einmal von einem Metropoliten gemißhandelt worden seyn, und vermuthlich sich selbst im Falle befunden haben, von seinem Metropoliten etwas Unangenehmes zu erfahren.

Im Jahr 809 war Richulph zu Fuld bemüht die Streitigkeiten der Mönche mit ihrem Abte Rathgarius beizulegen. Dieses gelang ihm aber erst im Jahr 811. Auf Ersuchen des Abtes weihete er die von demselben erbaute Kirche zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria ein. Sie wurde auf der Stelle errichtet, woselbst sich ehemals der heil. Bonifaz aufgehalten hatte, bevor das Kloster erbauet war. Die Kirche wurde nun mit weltlichen Stiftsgeistlichen versehen, welche unter der Aufsicht eines Probsten ein gemeinsames Leben führ-

ten. Dieſes Stift war die erſte Pfarrei von Fuld, welche nachmalen in die Stadt verlegt wurde.

Im Jahr 811 war unſer Erzbiſchof bei Verfertigung des letzten Willens (welches man damals breviarium nannte) Karls zugegen. Der ein und zwanzigſte Theil von der einen Hälfte der Verlaſſenſchaft wurde ihm unter der Bedingniß zu Theil, denſelben mit ſeinen Suffraganbiſchöfen zu theilen.

Im Jahr 812 weihete er die Kirche zu Bleidenſtadt ein, und im folgenden feierte er eine groſſe Sinode zu St. Alban, in welcher fünf und fünfzig Canones verfaßt wurden. Unter andern Disciplinarverordnungen wurde die Quatemberfaſten in dem fränkiſchen Reiche eingeführt, und das gemeinſame Leben für das Domſtift angenommen.

In dieſem Jahre brannte auch die von Karln im Jahr 803 erbaute hölzerne Brücke über den Rhein ab. Nach dem Zeugniſſe Alcuins ſoll dieſelbe 500 Schritte lang geweſen ſeyn. Marianus Scotus behauptet, dieſe Zerſtörung ſey durch Veranſtaltung des Erzbiſchofs geſchehen, weil Räuber bei Nachtzeit die Darübergehenden ausgeplündert, und in das Waſſer geworfen hätten. Andere bezweifeln jedoch dieſe ergriffene Maßregel, die eines ſo groſſen Mannes unwürdig geweſen, und dem gewiß andere Mittel zu Verhütung eines ſo heilloſen Unweſens zu Gebote ſtanden. Serrarius übergeht ganz mit Stillſchweigen dieſe Thatſache.

Richulph ſtarb am 9. Auguſt 813, und wurde in der Albanskirche beerdigt. Im Chor derſelben wurde ihm ein Epitaphium mit folgender Innſchrift geſetzt:

Antistes humilis Riculf hanc condidit aulam,
Martiris Albani nomine namque sacram.
Hanc quoque fulgenti jussit vestire metallo
Cum titulis aram, cumque decore sacro.
Perpetuam hujus mercedem Christe laboris
Albani precibus cui, rogo, redde pie.

IV.

Haistulf

regiert von 813 und stirbt 825.

Haistulph, Abt zu Weißenburg, nach Mabillon am Ende des achten Jahrhunderts Bischof zu Worms, wurde nach dem Tod Richulphs zum Erzbisthum von Mainz erhoben. Nach dem Zeugnisse Rhabans, der von demselben zum Priester ordiniret wurde, war er ein Mann von hoher Frömmigkeit, gesunder Beurtheilungskraft, und liebenswürdigen Sitten, gegen jedermann billig und wohlwollend.

In dem Kloster zu Fuld waren Unruhen entstanden, der Abt Rathgarius hatte auf Befehl Ludwig des Frommen seine Stelle niedergelegt; die Mönche baten daher den Kaiser, einen gewissen Eigilo, einen Mann von edler Herkunft, aber noch edlern Eigenschaften, zum Abte zu setzen. Eigilo mußte deshalben in das Hoflager reisen. Auf dem Rückwege kam er über Mainz, und stattete einen Besuch bei Haistulf ab. Der Erzbischof empfieng ihn überaus gütig und ehrenvoll. Nachdem sie zuvor gemeinschaftlich Gott wegen dem Glück dieser Zusammenkunft gedankt hatten, ermahnte Haistulf den Abt, sein Leben und Lehre so einzurichten, daß

ſie ſeinen Untergebenen zum ewigen Heil gereichten. Er möge ſeinen Söhnen ein ſolcher Vater werden, als er vorher ſich und ſeinen Mitbrüdern einen gewünſcht hätte. Nachdem er noch mehreres dergleichen geſprochen hatte, befahl er ſeinen Dienern, ein beſſeres Mahl, ſo wie es ſich für einen Fremden gezieme, zu bereiten, und begab ſich ſodann in die Kirche. Nach geendigtem Gottesdienſte, nahmen ſie ein frohes Mahl unter gegenſeitigen Geſprächen über den Nutzen und die Wohlfarht ihrer Kirchen, und ſchieden auf das freundſchaftlichſte. Das folgende Jahr 819 beſuchte er den Abt, und weihte die dortige Kirche zu Ehren des heil. Bonifacius, wohin die Gebeine dieſes heil. Märtyrers überſetzt wurden, ein. Bei dieſer Veranlaſſung verfertigte Rhaban ein Epigramm, wie auch die Bücher de institutione Clericorum, welche dieſer gelehrte Mann dem Erzbiſchofe dedizirte. Die Gründlichkeit dieſer Schrift bewog Haiſtulfen, denſelben zu Verfertigung ſeiner Homilien aufzumuntern.

Haiſtulf wohnte im Jahr 816 dem berühmten Konzilium zu Aachen bei. Auf demſelben verordnete Ludwig, daß die von Chrodegang, Biſchof von Metz, bei ſeinem Domſtifte eingeführte kanoniſche Lebensweiſe in allen Kirchen ſeines Reichs beobachtet werden ſollte, und erließ dieſerhalb an die Erzbiſchöfe von Sens und Salzburg Verordnungen, welche man bei Baluz in Lib. I, Capitularium nachſehen kann.

Auch jenem zu Theodonsvilla oder Thionville 821 war er mit 32 Biſchöfen zugegen, welche dem Kaiſer Ludwig eine Klagſchrift gegen die Mörder des Biſchofs Johann übergaben. So auch zu Tribur im Jahr 822.

Auf Befehl Ludwigs bereis'te er mit dem Grafen Ruodbert, der Missus Dominicus war, die Diözese, um im Namen des Kaisers die entstandenen Streitigkeiten beizulegen, und Recht zu sprechen.

Er starb am 28. Dezember 825 nicht aber 826. Denn da er 813 Erzbischof wurde, und zwölf Jahr regierte, wie aus seiner Grabschrift erhellet, so muß sein Tod im Jahre 825 erfolgt seyn. Er ward zu St. Alban begraben, und ihm folgende Inschrift, welche bei der Zerstörung zu Grunde gegangen, gesetzt.

Qui intrastis templum, precibus qui implestis et ora,
Discere non pigeat, quis tumulo hoc lateat.
Praesulis Haistulfi sita sunt hoc membra sepulchro,
Pontificale sacrum qui bene gessit onus.
Bis senis urbem hanc Pastor, qui rexerat annis,
Dogma et Apostolicum protulit ore sacro.
Justitiae custos, rectus patiensque benignus,
Fidus in eloquiis, et pietate placens.
Lulli Discipulus, Successor rite Richolfi,
Ambobus meritis, non minor iste fuit.
Quis te sancte Pater, cum Christo nesciat esse?
Splendida, quem tecum vita fuisse probat.

V.

Ottgarius

regiert von 825, und stirbt den 21. April 847.

Ottgar, ebenfalls Abt zu Weißenburg, ein Blutsverwandter Richulphs, wird von den Schriftstellern damaliger Zeiten sehr vortheilhaft geschildert. In den heiligen Schriften bewandert, war er von Natur gütig, gefällig,

ohne Gall, in Geschäften erfahren, mit Geduld sich fügend in die Ereignisse der Zeit. Durch die Gunst Ludwigs des Frommen wurde er nach dem allgemeinen Wunsch des Mainzer Volks zum Erzbischof erwählt.

Im Jahr 826 kam Harold, König der Dänen, nach Ingelheim zu Ludwig, der sich alldorten in dem prächtigen, von Karl erbaueten Pallast aufhielte, und ließ sich mit seiner Gemahlin und vielen Normännern taufen. Ottgar verrichtete die feierliche Taufhandlung, und der Kaiser mit seiner Gemahlin Judith vertraten die Pathenstelle, wie uns Ermoldus Nigellus berichtet. *)

Ludwig hatte in Hamburg ein Bisthum gegründet, um auch in jenen Gegenden das Heidenthum zu verdrängen. Ottgar weihte demnach zu Worms im Jahr 833 den heil. Anscharius zum ersten Bischof, nach dem Zeugniß des Adam von Bremen und des Cranzius, obgleich Lambeccius dieses als einen Irrthum verwirft,

---

*) Serrarius ließ diese Taufhandlung zu St. Alban vorgehen, aber durch das in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien gefundene Manuscript des Abts Ermoldus Nigellus hat man sich überzeugt, daß diese zu Ingelheim, drei Stunden von Mainz, statt gehabt. In dem Poëma, so sich in den gestis Ludovici Pii Augusti befindet, wird der Pallast zu Ingelheim ungemein prächtig geschildert. Er prangte mit hundert Säulen, die Karl wahrscheinlich von Ravenna kommen ließ. Erz, Gold und Malereien waren verschwendet. Es war sein Lieblingsaufenthalt, seitdem aber sein Pallast in Worms (790) von den Flammen verzehrt wurde, so war Aachen seine vorzüglichste Residenz, und er kam selten mehr in unsere Gegend.

indem Anſcharius auf der Kirchenverſammlung zu Thionville 831 zum Erzbiſchof ordinirt worden ſey. Die Beſtätigungsurkunde des Erzbiſchofs iſt zwar von 834, dieſer Aufſchub wurde aber durch die Händel Ludwigs mit ſeinen Söhnen veranlaßt, die jener nur dann erſt erließ, als er die kaiſerliche Macht wieder in ihrem ganzen Umfang ausübte. In dieſem Jahr weihte er auch die Kirche zu Nolkheim ein.

Der Kaiſer bediente ſich Ottgars ſehr oft in wichtigen Geſchäften, ſo ſandte er ihn nach Pavia zur Beilegung der Streitigkeiten mit ſeinem Sohne Lothar. Dieß gelang ihm auch nach Wunſch, und er kehrte mit den Reliquien des heil. Severus heim, welche er nachmals nach Erfurt in die Kirche des heil. Pauls überbringen ließ. Die oftmaligen Abweſenheiten gaben den Mainzern Anlaß zu Mißvergnügen, ſie baten daher Ludwig, ihren Erzbiſchof nicht ſo oft zu entfernen, wegen des großen Nachtheils, den ihre Kirche hierdurch erleide.

Um dieſe Zeit wurde auch das Kloſter zu Selgenſtadt geſtiftet. Die Körper der heil. Märtyrer Marcellin und Peter, waren im Jahr 827 nach Obermülinheim überbracht worden. Durch ihre Fürbitte geſchahen viele Heilungen, welches die Veranlaſſung war, daß der Name dieſer Stätte in Seliginſtadt (Civitas beata) umgeändert wurde. Eginhard, der berühmte Geheimſchreiber Karls d. Großen, wohnte daſelbſt mit ſeiner Emma in traulicher Ruhe, indem er von der Freigebigkeit Ludwigs d. Fr. die Villa Obermülinheim mit neunzehn Mansos, und dreizehn Familien mit Weibern, Kindern und Knechten als Eigenthum erhalten hatte. Zur Verherrlichung der heil. Märtyrer, beſchloß er eine neue Kirche zu erbauen, und

versah dieselbe mit Mönchen von der Regel des heil. Benedikts,*) welche Kaiser Ludwig mit ansehnlichen

*) Das Stiftungsjahr, welches jedoch nicht genau bekannt ist, setzt Trithem in das Jahr 838. Und Rhaban, in dem er die Gründung dieses Klosters Eginharden zuschreibt, schildert sie in folgenden Versen:

Salvator mundi, qui coeli sceptra gubernas
Imperio et dominans cuncta regis proprio
Adsis propitius, servorum atque annue votis
Tu miserans praesta, quaeque rogant famuli.
Martiribus que tuis hoc addas justus honori,
Reddere quod possint munera larga suis.
Hos Christi testes Romana ascivit in urbe
Vir probus Einhardus, constituitque locum.
Cujus Successor, perfecta presbyter aula
Rathlaicus, sanctis tradidit hunc titulum
Quos tu Christe Deus aeterna in saecula serva
Cumque tuis sanctis praemia redde poli.

Daß Eginhard der Stifter dieses Klosters gewesen, hat seine vollkommene Richtigkeit. Allein Struve Corp. Hist, Germ. T. I., p. 148, bezweifelt sehr die Geschichte Eginhards und Emmas, und verwirft sie schlechterdings, so wie sie gemeinhin erzählt wird. Er behauptet, Emma sey keine Tochter Karls gewesen, indem er alle Kinder Karls mit Namen anführt, worunter sich keine Emma befindet. Alle gleichzeitige Schriftsteller hätten auch von dieser Sage geschwiegen. Erst 400 Jahre später habe der Verfasser der Lorscher Chronik, dem alle nachfolgende nachgebetet, diese Geschichte erzählt. Zum Beweise führt er Eginharden selbst an, der in der Lebensbeschreibung Karls berichtet: Karl habe eine so große Sorgfalt für die Erziehung seiner Kinder, be-

Gütern begabte. Er selbst begab sich mit Einwilligung seiner Emma in das Kloster, und ward sein erster Abt. In neuern Zeiten ist beiden treuen Gatten im Chor der Kirche ein schönes marmornes Denkmahl errichtet worden.

Im Jahr 838 weihte Ottgar die Klosterkirche zu Hirschau *) mit vielen Bischöfen ein. Dem Kaiser Ludwig, der 840 nicht weit von Mainz auf einer Rheininsel starb, stand er bis zum letzten Augenblick bei. In dem

---

sonders seiner Töchter gehabt, daß er nie ohne sie zu Nacht gespeist, oder verreist sey. Da sie von außerordentlicher Schönheit gewesen so habe er sie nie weder einem der Seinigen, noch einem Auswärtigen zur Ehe geben wollen, sein Wille sey es gewesen, daß sie bis zu seinem Ende bei ihm verbleiben möchten, weil er ihre Gesellschaft nicht entbehren könne. Obgleich er nun in allen Unternehmungen glücklich war, so erfuhr er doch hierin arges Mißgeschick, welches er doch zu verbergen wußte, als wenn kein Ruf irgend eines Verdachts sich verbreitet hätte.“ Struve hält die Urkunde aus dem gräfl. Erbacher Archiv, vermöge welchem diese Grafen ihre Abstammung von Emma ableiten, eben so wenig für einen Beweis, da sie neuern Ursprunges sey. Uebrigens will er nicht in Abrede stellen, daß die Gattin Eginhards Emma geheißen, nur nicht, daß sie eine Tochter Karls gewesen, welcher Meinung auch Marquard, Freher und Baronius beistimmmen.

*) Das berühmte Kloster Hirschau, ehemals zur Speierer Diözese gehörig, lag im Herzogthum Würtemberg, eine Stunde von Calve im Schwarzwalde. Es wurde von Erlafrid, Grafen von Calv, gestiftet, und blühte bis zum Jahre 1560, in welcher Epoche es durch die

Krieg, der nach seinem Hintritt unter dessen Söhnen ausbrach, hielt er es mit Lothar. Den Benedikt Levita ermunterte er, den Kapitularien Karls des Großen, und Ludwigs des Frommen, welche Ansegis gesammelt hatte, noch drei Bücher hinzu zufügen, um die Sammlung vollständig zu machen.

Unter Ludwig dem Frommen, stieg das Ansehen der Bischöfe ungemein. Die Kirche wuchs an Reichthümern und Gütern. Schon Karl hatte aus Staatsklugheit den Bischöfen einen hohen Grad von Macht verliehen. Der Geist der Religion, der sie beseelte, schmiegte sich leichter unter seine klugen Anordnungen, als der unbeugsame Sinn der noch halb barbarischen Großen. Darum verlieh er ihnen so ausgezeichnete Privilegien.

Ottgar starb am 21. April 847, und wurde zu St. Alban begraben, folgende Inschrift ward ihm gesetzt.

Qui intrasti templum, pronusque hanc sistis ad aram
Non spernas lector, hunc titulum legere.
Hic tibi mox pandit, tumulus cujus, et istis
Ottgarii nomen, factaque clara dabit.
Pectore sub cujus regnans patientia victrix,
Fluctibus in tantis anchora fixa fuit.
Felle carens, animo placidus, dulcedine pastus
Praesulis officium rite peregit ovans.

Reformation dem Benediktinerorden entrissen wurde Durch das Restitutionsedikt Kaiser Ferdinands II. mußte es 1630 wieder zurückgegeben werden, gieng aber nachmals durch den verheerenden französischen Krieg vollends zu Grunde.

Quatuor hic lustra, binos complevit et annos,
Moxque urgente die raptus ab orbe fuit.
Hunc meliore via credo ad caelestia vectum,
Non premit urna rogi: sed tenet aula poli.
Rex regum, Christus, huic laetus semper adesto,
Et nobis clemens sis sine fine Deus.

VI.

Der heilige Rhabanus Maurus

regiert vom 27. Juni 847, ſtirbt am 4. Hornung 856.

Rhaban war zu Mainz im Jahre 785, nach Mabillon 777 aus einem edlen Geſchlechte entſproſſen, wie er ſelbſt in der auf ſeinen Bruder Tutin verfertigten Grabſchrift bezeuget. *) Den Beinamen Maurus erhielt er von ſeinem Lehrer Alcuin. **) Sehr frühe ergab er ſich den Wiſſenſchaften, lernte alsbald das Eitle, Vergängliche der Welt einſehen, und begab ſich in das Kloſter zu Fuld. Allda machte er, wie Bruſchius ſchreibt, große Fortſchritte in den Wiſſenſchaften, zeichnete ſich durch

*) Hic jacet insignis Vir nomine Tutin humatus,
Complens communem sorte vocante diem.
Alta clarorum qui natus stirpe parentum,
More omni proceres aequi paravit avos. etc. etc.

**) In der damaligen Zeit war es unter den Gelehrten der Brauch, daß man dem angeſtammten Namen, der gewöhnlich rauh oder übeltönend war, einen lateiniſchen oder griechiſchen hinzufügte. So erhielt Rhaban den Beinamen Maurus. Willibrordus jenen von Clemens, Karl d. Gr. David, Alcuin Albinus Flaccus, Richulf Damöta ꝛc. ꝛc.

Unschuld der Sitten und Heiligkeit des Wandels aus. Eben so groß war dessen Bescheidenheit und Demuth, wie man aus seinen Briefen an Ludwig den Frommen und den Bischof Humbert ersehen kann. Das Studium war sein einziges Vergnügen, die Beförderung der Religion sein unabläßiges Bestreben. Den größten Kummer verursachte es ihm, wenn er, durch Krankheiten abgehalten, dem Studium nicht so wie er es wünschte, obliegen konnte.

Im Jahr 802 schickte ihn sein Abt Ratgarius nach Tours zu Alcuin, um sich allda in den Wissenschaften zu vervollkommnen. Zu Mitschülern hatte er Hatto, der nachmals Abt zu Fuld, Haimo, Bischof zu Halberstadt, der sich seiner Mithülfe in den Studien mit vieler Dankbarkeit und Rührung erinnerte, und Samuel, nachmaligen Bischof von Worms. Bei seiner Rückkehr ward er Vorgesetzter der Schule *) zu Fuld, lehrte allda mit so vielem

---

*) Die fuldische Schule war eine der ersten im Occident, und hatte gleich bei ihrem Anfang den Vorzug vor allen andern. Schon Karl der Große, dessen vorzüglichstes Augenmerk war, die Wissenschaften mit allem Nachdrucke in seinen weitschichtigen Reichen einzuführen, erließ Umlaufschreiben, worin er die fuldische Schule als ein Muster anrühmt. In einem besondern Schreiben an den Abt Baugolf, das voll von Lobsprüchen ist, ermuntert er seinen Eifer, sich den immer glücklichern Fortgang der Wissenschaften aufs thätigste angelegen seyn zu lassen. Sirmond hat diesen Brief ex Cod. Mss. des Klosters zum heil. Arnulph zu Metz herausgegeben. Luitprand versichert, daß Karl angefangen im fuldischen Kloster Bücher zu sammeln, und den Grund zu

Beifall und Ruhme, daß viele der Vornehmsten ihre Kinder seiner Leitung anvertraueten. Unter die berühmtesten seiner Schüler gehörten Walafridus Strabo, Abt zu Reichenau, Servatus Lupus, Rudolf und der berühmte Mönch Ottfried von Weißenburg, dem wir die erste deutsche Uebersetzung der Evangelien zu danken haben. Indessen hatten Rhaban und die Mönche sehr vieles von dem harten Sinn des Abten Ratgarius zu dulden; derselbe hielt die Mönche mit übertriebener Strenge zu übermäßigen Handarbeiten an, so daß der Gottesdienst sogar darunter litt, dem Rhaban nahm er selbst seine Bücher. Rührend ist die Klage, welche Rhaban dieserwegen seinem Abte in einem schönen Gedichte macht. Diese Mißhelligkeiten zu heben, entsetzte Ludwig den Abt, und ernannte Eigil. Um diese Zeit glaubt Mabillon,

---

der nachmals so berühmten Bibliothek gelegt habe, wo die Mönche mit Handarbeiten und Studiren abwechselten, Bücher verfaßten und abschrieben, und Andere in den heiligen Schriften sowohl, als profanen Wissenschaften unterrichteten. Der Abt Rathgarius unterbrach auf eine Zeit den gewünschten Fortgang, da er, anstatt der Wissenschaften, eine überflüssige strenge Handarbeit einführte, den Rhaban von seinem Lehramte, das er bisher mit so großem Nutzen seiner Schüler und mit seinem eigenen unaussprechlichen Ruhme begleitet hatte, absetzte, und ihm sogar seine Bücher wegnahm. Rhaban bat, machte Verse, allein es war alles umsonst. Die Mönche, welche nun den gänzlichen Untergang der Wissenschaften fürchteten, wandten sich an den Kaiser und baten denselben in den kläglichsten Ausdrücken um Abhülfe dieser Unordnungen.

daß Rhaban, durch diese Unruhen veranlaßt, eine Reise in das gelobte Land unternommen habe.

Nach dem Tode Eigils wurde er im Jahr 822 zur Abtswürde erhoben. Dieses Amt hielt ihn jedoch von seinen Lieblingsstudien nicht ab, er fuhr fort an In- und Auswärtige Unterricht zu ertheilen. Aber auch den Flor des Klosters ließ er sich angelegen seyn. Außerhalb Fuld erbauete er auf einem Hügel das Kloster zum heil. Peter, und war der erste, der eine Büchersammlung allda veranstaltete. Von dem Pabst Gregor IV. erhielt er wichtige Privilegien, worunter eines der Vorzüglichsten war, daß ein zeitlicher Abt zu Fuld den Vorrang vor allen Aebten Germaniens und Galliens haben solle. Demohngeachtet hatte er das Schicksal aller großer Männer. Seine Verdienste erregten die Eifersucht kleiner Seelen. Die Mönche beschuldigten ihn, er vernachläßige das Zeitliche des Klosters, hänge zuviel dem Studiren an, lege einen zu hohen Werth auf die Wissenschaften, und zwangen den edlen Mann, das Kloster, dessen Glanz es seiner Geschicklichkeit verdankte, zu verlassen. Bald gereuete es sie dieses Schrittes, sie verfügten sich daher zu Rhaban, der sich indessen über den Rhein in das Reich Lothars begeben, und suchten ihn inständigst zur Annahme seiner Würde zu bewegen. Allein fest und unerschütterlich sträubte er sich dagegen, kehrte jedoch nach einiger Weile, nachdem Hatto zum Abt erwählt, nach Fuld, und zog sich in das Kloster auf dem Petersberg zurück, woselbst er mit seinem gewöhnten Eifer fünf Jahre lang dem Gebet und Studium oblag.

Rhaban hatte in den Wissenschaften sich eine solche Fertigkeit erworben, daß er eine ungeheuere Anzahl Schriften jeder Art in Prose und Versen verfaßte.

Man kann kühn behaupten, daß er der Vater der Gelehrsamkeit seiner Zeiten war, die er auch in ein wissenschaftliches System zu bringen suchte. Den Inbegriff aller Wissenschaften reduzirte er auf sieben Hauptdisziplinen, die Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie. Eine Sammlung seiner sämmtlichen Schriften veranstaltete Georg Colvenerius, Kanzler der Universität zu Douai, welche er im Jahre 1627 zu Kölln in 6 Bände auflegen ließ, und aus einem alten Manuskripte der Ambrosianischen Bibliothek hat der berühmte kaiserliche Bibliothekar Lambeccius das merkwürdige Glossarium Rhabani Latino-Theodiscum aufgefunden und herausgegeben. Rhaban hatte die Absicht, seine Werke dem Pabst nach Rom zu überbringen; aus unbekannten Ursachen unterblieb dieses Vorhaben. Nach einigen soll er auch zu Paris gelehrt haben, wovon aber Tritheim und andere schweigen. Gewiß soll es aber seyn, daß er mit Alcuin, Claudius und Johann Scotus eine Akademie errichtet habe.

Nach dem im Jahre 847 erfolgten Tode Ottgars wurde er zum Erzbischof von Mainz ernannt und am 26. Juni geweihet. Noch in dem nämlichen Jahre hielt er auf Befehl Ludwigs des Deutschen eine Synode zu St. Alban. Mehrere Klagen waren bei dem König gegen die Laien erhoben worden, welche Kirchengüter an sich gebracht und auf eine ungerechte Weise zurückbehielten. Diesem Uebel sollte nun kräftigst gesteuert werden. Auch wurde eine gewisse Thiota beschuldigt, daß sie in Allemannien und besonders in der Diözese des Bischofs Salomon von Konstanz viele Unruhen durch ihre Wahrsagereien gestiftet habe. Sie hatte vorgegeben, verborgene Dinge,

die Gott allein bekannt seyen, zu wissen, verkündete das Ende der Welt und andere dergleichen Sachen mehr. Das geängstete Volk kam schaarenweise, brachte ihr Geschenke und empfahl sich in ihr Gebet. Sie ward der beschuldigten Verbrechen überwiesen, bekannte ihre Vergehen, wie sie, von andern verführt, des schnöden Verdienstes wegen diese Rolle gespielt habe. Die Synode untersagte ihr alles fernere Predigen und verurtheilte sie, öffentlich mit Ruthen gestrichen zu werden.

Im folgenden Jahre wurden die Irrthümer des Priesters Godeschalk, in Betreff der Vorerwählung der Auserwählten verdammt. Im Jahre 852 hielt Rhaban wiederum eine Synode zu Mainz und 853 eine im königlichen Palatium zu Frankfurt, wo in Gegenwart des Königs Ludwig die Rechte des Bischofs von Osnabrück über das Kloster Herford entschieden wurden.

Gegen die Armen und Nothleidenden war Rhaban ein wahrer mildthätiger Vater. In der großen Hungersnoth, welche im Jahre 850 unsere Gegenden so schrecklich heimsuchte, ernährte er zu Winkel im Rheingau, wo er sich damals aufhielt, täglich über dreihundert Arme, ohne jene zu rechnen, welche bei ihm am Tische speisten.

Im Jahre 852 weihte er die von König Ludwig prächtig erbauete Kirche zu Hersfeld ein. Bei so vielfältigen Beschäftigungen unterließ er nie das Studiren, und verfaßte stets auf Ansuchen seiner Freunde Homilien und Kommentarien über die heiligen Schriften, die mit so vieler Gründlichkeit bearbeitet, und von einem so hohen Grad von Frömmigkeit und erleuchteten Eifer zeigen, daß ihm allgemein die Ehre eines deutschen Kirchenlehrers zuerkannt wurde. Seine Zeitgenossen gaben ihm das rühmlichste

Zeugniß, und in den folgenden Jahrhunderten ermangelte man nicht seinen Namen zu preisen. Tritheim sagt von ihm: er war ein in den göttlichen Schriften sehr bewanderter Mann, in weltlichen Wissenschaften überaus gelehrt, ein Weltweiser, ein Rhetor, ein Astronom und ein erhabener Poet, der weder seines Gleichen in Deutschland noch in Italien hatte.» Er starb hochgeehrt und bewundert von seinem Zeitalter, geliebt von Allen, die ihn kannten, in einem hohen Alter zu Winkel eines sanften Todes am 4. Hornung 856, und ward seiner Verordnung gemäß bei St. Alban in der Kapelle der Heiligen Martin und Bonifacius beerdigt. Die von ihm selbst verfertigte Grabschrift ward auf seine Tumba gesetzt, und lautet:

Lector honeste, meam si vis cognoscere vitam
Tempore mortali, discere, si poteris.
Urbe quidem genitus sum, et sacro fonte renatus:
In Fulda posthac dogma sacrum didici.
Quo Monachus factus, seniorum jussa sequebar:
Norma mihi vitae regula sancta fuit.
Sed licet incaute hanc, nec fixe semper haberem,
Cella tamen mihimet mansio grata fuit.
Ast ubi jam plures transissent temporis anni,
Convenere viri vertere fata loci.
Me abstraxere domo invalidum, Regique tulere,
Poscentes fungi Praesulis officio:
In quo nec meritum vitae, nec dogma repertum est:
Nec Pastoris opus jure beneplacitum.
Promptus erat animus: sed tardans debile corpus
Feci quod poteram, quodque Deus dederat
Nunc rogo te ex tumulo, frater dilecte, juvando,
Commendes Christo me ut precibus Domino.

Judicis aeterni me ut gratia salvet in aevum,
Non meritum aspiciens: sed pietatis opus.
Rabani nempe mihi nomen: cui lectio dulcis
Divinae legis semper ubique fuit.
Cui Deus omnipotens tribuat coelestia regna,
Et veram requiem semper in arce poli.

Im Jahr 1515 wurde dessen Leichnam mit Bewilligung des Pabstes und des Kapitels von St. Alban von dem Kurfürsten Albert von Brandenburg nach Halle in Sachsen gebracht, und in der Kirche zum heil. Mauritius feierlichst beigesetzt. Die Mainzer Kirche feiert sein Andenken den 4. Hornung.

Um sich einen richtigen Begriff von dem fruchtbaren Genie und den weit ausgebreiteten Kenntnißen Rhabans in den damaligen Zeiten zu machen, füge ich hier ein Verzeichniß seiner sämmtlichen uns bekannten Werke bei. Sie verdienten ihm bei seinen Zeitgenossen den ehrenvollen Titel eines deutschen Kirchenlehrers. Sie sind folgende:

1) Auszüge aus Prisziens Grammatik.

2) Von der Allheit, 22 Bücher, oder von der Ableitung der Wörter an den König Ludwig.

3) Vom Lob des heil. Kreuzes, zwei Bücher, welche er im Jahr 843 geschrieben hat. Sie sind besonders gedruckt worden zu Pforzheim 1501 und zu Augsburg 1605.

4) Erklärungen über das erste Buch Moses, in vier Büchern.

5) Ueber das zweite Buch Moses, in vier Büchern.

6) Ueber das dritte, in sieben Büchern.

7) Ueber das fünfte, in vier Büchern.

Dieſe Kommentarien ſind zu Köln im Jahr 1532 zuſammen gedruckt worden.

8) Ueber das Buch Joſua, in drei Büchern.

9) Ueber das Buch der Richter, in zwei Büchern an den Biſchof Humbert, die Handſchrift iſt in der fulder Bibliothek.

10) Ueber das Buch Ruth, welches ebenfalls handſchriftlich zu Fuld aufbewahrt wird.

11) Ueber die vier Bücher der Könige, in vier Büchern an den Abt Hilduin. Die Handſchrift davon war in der Dombibliothek zu Mainz.

12) Ueber das Buch der Könige Chronik, in vier Büchern, an den König Ludwig, iſt handſchriftlich zu Fuld.

13) Ueber das Buch Judith, ein Buch. Item über das Buch Job.

14) Ueber das Buch Eſther, ein Buch an die Königin Emma.

15) Ueber die Lobgeſänge, welche in der Woche in der Metten geſungen werden, an den König Ludwig.

16) Ueber die Sprüchwörter Salomons. Drei Bücher.

17) Ueber das Buch der Weisheit, drei Bücher an den Erzbiſchof Ottgar im Jahr 827 geſchrieben.

18) Ueber den Prediger Salomons, zehn Bücher an denſelben.

19) Ueber den Propheten Jeremias, dreißig Bücher, um das Jahr 840 geſchrieben. Sie ſind 1534 zu Baſel gedruckt.

20) Ueber den Ezechiel, zwanzig Bücher an den Kaiſer Lothar.

21) Ueber den Propheten Daniel.

22) Ueber die zwei Bücher der Machabäer, an den König Ludwig.

23) Ueber das Evangelium des heil. Mathäus, acht Bücher, an den Erzbischof Haistulph von Mainz.

24) Ueber das Evangelium des heil. Johannes. Ist noch nicht gedruckt.

25) Ueber die vierzehn Sendschreiben des heiligen Paulus, dreißig Bücher an den Bischof Samuel von Worms.

26) Einige hundert Homilien über die Evangelien und Episteln.

27) Ueber die sieben Zeichen der Geburt Christi.

28) Auslegung des Osterfestes.

29) Allegorien über die ganze heil. Schrift.

30) Lateinisch-Deutsches Gloßarium über die Bibel. Johann Georg von Eckard hat es in tom. 3 de rebus franciae orient drucken lassen.

31) Unterricht für die Geistlichkeit, geschrieben im Jahr 819 an den Erzbischof Haistulph von Mainz.

32) Von den heil. Weihungen, Sakramenten und priesterlichen Kleidungen.

33) Von der Kirchenzucht, drei Bücher.

34) Von der Anschauung Gottes, Reinigung des Herzens und von der Buße.

35) Ueber die Canones poenitentiales. Drei Bücher.

36) Von den Lastern und der Tugend, von der Buße und der Genugthuung. Drei Bücher.

37) Ein Buch der Büßenden.

38) Von den verbotenen Graden der Ehe.

39) Von der Ehe zwiſchen Blutsfreunden.

40) Von der Seele und den Tugenden.

41) Von der Herkunft, Leben und Sitten des Antichriſt's.

42) Ein Martyrologium, welches Caniſius zuerſt hat drucken laſſen.

43) Unterſchiedliche Gedichte, welche Brower zuerſt zu Mainz im Jahr 1617 in 4to hat drucken laſſen.

44) Eine Abhandlung über die Regel des heiligen Benedikts.

45) Bemerkungen über die Theile des menſchlichen Körpers.

46) Von Erfindung der Sprachen, von der hebräiſchen bis auf die deutſche, welches Goldaſt nebſt dem vorhergehenden tom. II Rerum Allemanicarum in Frankfurt hat drucken laſſen.

Alle bisher bemerkte Werke des Rhabans hat Colvenerius, Kanzler der Univerſität zu Douai, in ſechs Bänden in Folio zu Köln im Jahr 1627 drucken laſſen.

47) Einige Gedichte, welche Baluz tom. IV Miscell: hat drucken laſſen.

48) Von der Vorerwählung Gottes, drei Briefe wider Gotſchalk, an den Hinkmar und andere. Sirmond hat ſie zu Paris 1647 drucken laſſen.

49) Ein Rechenbuch, welches Baluz tom I Miscell: hat drucken laſſen.

50) Ein Buch wider die Juden. Ob es von Rhaban ſey, wird gezweifelt.

51) Zwei Werkchen, eins von den Chorbischöfen, und das andere von der Ehrfurcht der Kinder gegen die Eltern, welche Baluz hat drucken lassen zu Ende der Werke des Petrus de Marca. Paris 1669.

52) Ein Sendschreiben an Heribald, Bischof von Autun, geschrieben 853, herausgegeben von Baluz im Anhang zu Rheginо. Paris 1671.

53) Ein Sendschreiben an den Chorbischof Reginbald.

54) Von dem Leib und dem Blute Christi, ein Buch. Doch soll dieses Paschasius zum Verfasser haben.

VII.

Karl,

regiert vom 8. Mai 856, stirbt am 4. Juni 863.

Karl, ein Sohn Pipins, Königs von Aquitanien, Enkel Karls des Großen, wurde mehr durch den Willen des Königs Ludwig als die Wahl des Klerus und Volks auf den Mainzer Stuhl erhoben, so wie die Jahrbücher des Pithöus berichten. Er war Mönch zu Corvei von edler Geburt, aber noch edler durch alle Arten von Tugenden, gewissenhaft im Umgang, voll hoher Andacht, in göttlichen und menschlichen Wissenschaften erfahren, dem öfters der Pabst Briefe schrieb. Er wurde von seinem Oheim, Ludwig dem Deutschen aus dem Kloster berufen und zum Erzbischof ernannt. Die Annalen von Fuld behaupten dagegen, daß er auch mit Einwilligung der Geistlichkeit und des Volks zu dieser Würde gelangt seye. Als ein Beweis seiner Frömmigkeit führt Cochleus an,

daß er den Kaiser Lothar, der bisher einen sehr unchristlichen Wandel geführt, dahin vermocht habe, daß er sich in das Kloster zu Prüm begab, und allda seine Tage im Jahr 855 gottselig beschlossen habe.

Im Jahre 857 hielt er eine Synode zu Mainz. Unter seiner Regierung trug sich eine berüchtigte Teufelsgeschichte zu, welche drei Jahre lang die Stadt in Schrekken und Angst versetzte. Sigebert von Gemblours erzählt, daß der Teufel Steine warf, die Häuser anzündete, die Früchte verbrannte, und ein großes Geheul und Getös verursachte. Vorzüglich schien er es auf einen gewissen Mann gepackt zu haben. *) Wer erinnert sich hier nicht einer ähnlichen Geschichte, die vor ungefähr vierzig Jahren in unsern Zeiten statt gehabt, und manchen Glauben gefunden hat.

Ein größeres Unglück erlitt unsere Stadt durch ein starkes Erdbeben im Jahre 858 am ersten Jänner, wodurch viele Mauern zusammen stürzten, die Kirche von St. Alban außerordentlich beschädigt, und die dabei gelegene Michaelskapelle gänzlich zerstört wurde. Auch noch im folgenden Jahre wurde die ganze Gegend wieder mit Erdbeben heimgesucht. Um diese Zeit starb ein gewisser Probus, Mönch zu St. Alban, der durch Heiligkeit des Wandels sich die allgemeine Verehrung erworben hatte.

---

*) Der fasciculus temporum sagt ganz treuherzig: Maguntia circa haec tempora in magna afflictatione fuit per triennium. Daemon publice apparuit, et domos incendebat, et Sacerdotes lapidavit, qui aquam benedictam aspergebant, et homines fugiunt.

Die zerstörte Kirche zu St. Alban ließ unser Erzbischof mit vielen Kosten auf das prächtigste herstellen.

Karl stund in großem Ansehen bei dem Kaiser Ludwig II und dem Pabst Nicolaus I, die sich öfters seines Rathes bedienten. Der Pabst erließ auch mehrere Dekretalen an denselben, welche in dem Decretum Gratiani noch befindlich sind. Er starb zu Mainz, und wurde zu St. Alban mit folgender Grabschrift beerdigt:

Quis lateat tumulo, quisquis miraris in isto,
Nolo mireris, tu quoque pulvis eris.
Sic equidem dura mors exercet sua jura,
Ut nulli parcat, parcere nec valeat:
Est testis Carolus, regali semine natus:
Praesul magnificus, vermibus esca datus.
Sed lector, fragilis quia putrent omnia carnis,
Dic animae perpes ut maneat requies.

VIII.

Lindbert oder Luitbrath,

ernannt am 30. November 863, stirbt am 12. Hornung 889.

Nach Karls Tode wurde Luitbrath vom Könige Ludwig mit allgemeinem Beifall der Geistlichkeit und des Volks zum Erzbischof erwählt. Ein gelehrter, kluger, sehr gütiger Mann, voll Demuth, und in jeder Rücksicht höchst verehrungswürdig. Hievon gab er gleich im Anfange seiner Regierung einen überzeugenden Beweis, daß er die zwischen Karl und Ludwig schon seit geraumer Zeit herrschenden Feindseligkeiten in Güte beilegte, und ein dauerndes Friedensbündniß zu Stande brachte. Auch Ludwig, der sich gegen seinen Vater den König Ludwig

empört hatte, weil ihm sein Bruder Karlmann vorgezogen worden, söhnte er zu Worms aus. (865)

Eine wahrhaft apostolische Standhaftigkeit bewieß er in der berüchtigten Ehescheidungsgeschichte Kaiser Lothars. Dieser hatte aus nichtigem Vorwande seine rechtmäßige Gemahlin Theutberga zum größten Aergerniß der Christenheit verstoßen, und seine bisherige Konkubine Waldrada geehlicht. Die Erzbischöfe Gunthar und Thietgaud von Köln, hatten die Scheidung ausgesprochen, und mehrere andere Bischöfe hatten dem König zu Gefallen gleich stummen Hunden, wie sich die Schriftsteller damaliger Zeiten ausdrückten, solche gebilliget. Vergebens suchten sie durch allerlei Vorspiegelungen Lindberten zu gewinnen. Mit gerechtem Unwillen verwarf er ein so strafwürdiges Ansinnen, und der Pabst Nicolaus I rächte diese schnöde Verletzung der öffentlichen Moral, daß er Lotharn und die beiden Erzbischöfe aus der Gemeinschaft der Kirche schloß. Da sie in ihrem Starrsinne beharrten, wurden sie nach Rom geladen, und die Bischöfe ihrer Würde entsetzt. Auf der Synode zu Soissons, welcher Lindbert beiwohnte, wurde diese Sache verhandelt aber nicht beigelegt. Der Erzbischof erhielt vom Pabst und dem König Ludwig, da indessen Lothar mit Tode abgegangen, den Auftrag, die Kirchen von Köln und Trier mit würdigern Hirten zu besetzen. Mit einigen seiner Suffraganen begab er sich nach Köln, und ernannte auf Geheiß Ludwigs mit einhelliger Zustimmung der Geistlichkeit und des Volks, den Priester Willibert zum Erzbischof, obgleich der König Karl schon Hilduin hiezu bestimmt hatte. Der Kirche zu Trier setzte er Berthulf, Abt eines Klosters zu Mailand vor.

Im Jahr 865 wurde der heil. Rimbert, Nachfolger des heil. Anscharius, auf dem erzbischöflichen Stuhle von Bremen, auf Befehl Ludwigs von den Bischöfen von Paderborn und Minden und dem Abte von Korvei nach Mainz begleitet, und allda zum Bischof geweihet.

Nach dem Tode Lothars des jüngern, hatte Karl sich des ganzen lotharingischen Reichs bemächtigt, da sein Bruder Ludwig Krankheitshalber solches nicht verhindern konnte. Kaum hatte er sich erholt, so eilte er nach Frankfurt, von wo aus er Luitbrath und den Bischof von Hildesheim an Karl sandte. Durch ihre ernstlichen Vorstellungen und die Drohung, daß alle kriegerische Völker Germaniens bereit wären in sein Reich einzufallen, vermochten sie Karln, daß er eine neue Theilung eingienge, und seinem Bruder die Hälfte des lotharingischen Reichs abtrat, welches von nun an bis zu den neuesten Zeiten mit dem deutschen Reiche vereinigt blieb.

Im Jahr 872 sandte Ludwig mehrere Heerhaufen seinem Sohne Karlmann zu Hülfe gegen die slavischen Völker, von welchen er großes Ungemach zu erdulden hatte. Einige wurden gegen die Böhmen gesandt. Arno, Bischof von Würzburg und Sigehard, Abt von Fuld, schlugen sie zwar, mußten aber aus Abgang von Lebensmitteln sich eilig zurückziehen. Luitbert, mit seinen Schaaren von Lotharingern und Rheinbewohnern, war glücklicher, mit dem Schwerd bahnte er sich den Weg durch den hercinischen Wald, schlug die mit großer Macht heranziehenden fünf Heerführer in die Flucht. Ein großer Theil wurde getödtet, mehrere ertranken in der Muldau, und nur wenige entrannen in die festen Plätze.

Mit Ruhm bedeckt kehrte unser Erzbischof wohlbehalten in seine Heimath. *) Aber erst im Jahr 874 wurde mit den Gesandten Zuentibolds zu Forchheim unter der Bedingung, daß er einen gewissen Tribut zahlen mußte, Friede geschlossen.

Um diese Zeit wurde Luitbrath in sehr ernsthafte Händel mit der Abtei zu Fuld verwickelt. Der Erzbischof maßte sich das Recht über die Zehnden, welche das Kloster in hundert und sechzehn thüringischen Orten einzunehmen hatte, an, ohngeachtet Pabst Johann erst neuerdings der Abtei das Vorrecht bestätigt, daß Fuld mit allen Kirchen, Zellen, Zehnden und Allem, was dazu irgend gehöre, nur allein dem römischen Stuhle unterworfen seyn sollte. Durch die Vermittlung Kaiser Ludwigs II, und mehrerer Bischöfe, wurde die Sache im Pallaste zu Ingelheim verhandelt, und der Erzbischof dahin bestimmt, daß er die Gerechtigkeit der fuldischen Weigerung anerkannte, und von allen weitern Forderungen abstund (873).

Ein besonderes Ereigniß gab in diesem Jahre Veranlaßung zu Gründung des Bartholomäus-Stiftes in Frankfurt. Auf dem daselbst (873) gehaltenen Reichstag trieb Luitbrath in Gegenwart Ludwigs und vieler Fürsten den bösen Geist aus seinem Sohne, dem nachmaligen Kaiser Karl dem Dicken. Denselben hatte eine solche Wuth befallen, er heulte, raßte und tobte so heftig, daß kaum sechs Männer ihn zu bändigen vermochten. Er wurde in die Kirche gebracht, woselbst der Erzbischof das Gebet über ihn verrichtete,

*) In diesem Jahr 872 zerstörte im Monate Dezember ein sehr heftiges Erdbeben einen großen Theil der Stadt.

und Schutz hinter seinen Mauern. Dieses war die Veranlassung, daß die Stadt mit Gräben umgeben und die Mauern ausgebessert wurden. Auch wurde Mainz in diesem Jahre wieder mit einem starken Erdbeben heimgesucht.

Nach den Annalen von Fuld zog Luidbert mit einer geringen bewaffneten Schaar den mit Beute beladenen Normännern (783) entgegen, schlug sie gänzlich auf's Haupt und nahm ihnen einen großen Theil des Raubes ab.

In Beförderung der Kirchenzucht und Ausrottung der herrschenden Gebrechen zeigte er sich nicht minder thätig, so wie in Erfüllung seiner bischöflichen Verrichtungen. Im Jahr 888 hielt er eine Synode zu Mainz, woselbst er die heilsamsten Verordnungen erließ; auch weihete er zwei Kirchen, eine im Fuldischen, die andere zu Saalmünster auf Ersuchen des Abts Huoggo selbst ein, und erbauete die Kirche zum heil. Mauritius. *)

---

*) Joannis im Chronico S. Mauritii schreibt die Errichtung dieses Kollegiatstiftes diesem Erzbischof aus seinem eigenen Privatvermögen zu. Bodman ist nicht dieser Meinung, und behauptet, das Stift des heil. Moriz sey ursprünglich aus einer königlichen Hofkapelle entsprungen, Erzbischof Luitbert verordnete nämlich im XI. Jahrhundert zu deren stäten Bedienung an dem dabei gelegenen königlichen Palatium, welches der Römer hieß, eine kleine Anzahl Priester, welche in dem nachher als Curie des Stiftsdechanten unter dem Namen: zum alten Römer dienenden Hause beisammen wohnten. Der Römer selbst lag diesem Hause gegenüber, und ward in der Folge erzbischöfliches Eigenthum.

Den wegen Geistesschwäche auf der Reichsversammlung zu Tribur im Jahr 887 entsetzten Kaiser Karl

---

Gerhard I. schenkte es seinem Domkapitel, welches solches in eine noch jetzt unter dem Namen: zum Römer bekannte Domvikarienkurie verwandelte. Dicht daran befand sich der zum Absteigquartier der päbstlichen Legaten dienende, unter dem Namen zum Lateran (jetzt zum römischen König) bekannte uralte Hof. Wann nun jene Priesterversammlung aus königlichen Kapellanen zu einem Stifte erhoben worden sey, auch wann und wie sein Probst den rheingauischen Archidiakonat erhalten habe, ist noch unerörtert. Sicher geschah ersteres nicht vor dem XI. Jahrhundert, obgleich der Vorsteher dieser Kapelle den Archidiakonat weit früher mochte besessen haben. Die Kirche war eine der ältesten in Mainz, zu Ehren des heil. Mauritius und der thebaischen Legion erbauet, welches die ober dem Eingang eingehauene Inschrift bezeuget:

Sexcenti deni, bis ter sex milia, seni
Libati Christo, templo venerantur in isto.

Noch im Jahr 1214 führten die Glieder dieses Stiftes ein gemeinschaftliches Leben nach der Regel Chrodegangs, wie aus den Urkunden erhellet. Ihr Probst war bis zu den letzten Zeiten Archidiakon im ganzen Rheingau. In der Blokade von 1814 wurde die Kirche auf Befehl des französischen Gouverneurs, Grafen von Morand abgeschätzt, und das Holzwerk des Daches zu den Bedürfnissen der Garnison verwendet. Die Domfabrik, welche diese Kirche vom Kaiser Napoleon erhalten hatte, erhielt nachmals einen Theil des Abschätzungspreises von der französischen Regierung zurück.

den Dicken, unterstützte er auf eine großmüthige Weise, reichte ihm den Lebensunterhalt, da er von den Seinigen gänzlich verlassen, sogar des Nothdürftigsten beraubt war. Arnulph, der von ihm und den Reichsständen an Karls Statt zum Kaiser erwählt worden, krönte er zu Aachen. Man kann ihn also in dieser Hinsicht als einen der ersten und vorzüglichsten Wahlfürsten schon ansehen, obschon es gewiß ist, daß noch lange nachher bis nach den Zeiten Konrads des Saliers das Volk an den Wahlen Theil nahm. Unter Ludwig, König der Ostfranken, und Karl dem Dicken hatte er das Amt eines Erzkanzlers begleitet.

Luitbert starb im Jahr 889 und wurde zu St. Alban beerdigt. Ein vortrefflicher Mann, der mit rastloser Thätigkeit überall das Gute wirkte wenn es Noth that, die Feinde des Vaterlands schlug, und Frieden und Einigkeit in der königlichen Familie stiftete Statt einer Grabschrift mögen die seinem Andenken in einem alten Manuscripte aufbewahrten Verse dienen:

Largus erat multum, patiens, humilisque, benignus:
Omnibus exemplum in bonitate manens.
Ister, qua fluitat, currit Rhenus que bicornis,
Litterulis doctis, doctor et ille fuit.

Luitbert war in den Wissenschaften sehr erfahren, und ein Beschützer der Gelehrten. Unter seiner Regierung verfaßte Ottfried, ein Mönch von Weißenburg eine Uebersetzung der Evangelien in deutscher Sprache, und widmete sie demselben. Er war der erste, welcher diesen Versuch in einer Sprache wagte, die wegen den vielen aufeinander folgenden Vocalen äußerst schwierig zu behandeln war.

IX.

Sunzo auch Sunderold,

regiert von 889, und wird erschlagen am 26. Juni 891.

Sunzo, ein geborner Mainzer, ward mit Bewilligung Kaiser Arnulphs, und Poppos, Herzogs von Thüringen, zum Erzbischof von Mainz ernannt. Rheginо nennt ihn einen gewissenhaften schlichten Mann, der in den heiligen Schriften hinreichend bewandert, und im Kloster zu Fuld erzogen worden sey. Gleich im Anfange seines Pontifikates wohnte er der Synode zu Forchheim bei, und bestätigte auf Ersuchen des Bischofs von Paderborn das Kloster von Heris. Seine Regierung war löblich, obgleich von kurzer Dauer. Da, während Kaiser Arnulph an der äußersten Grenze von Baiern verweilte, die Normannen, welche in Frankreich zwei große Niederlagen erlitten, sich in das nahe gelegene Belgien geworfen, und die ganze Gegend mit Feuer und Schwerd verwüsteten, so erließ Arnulph in aller Eile ein Heergebot, zu welchem Sunzo in seiner Eigenschaft als Lehnspflichtiger mit den Seinigen stoßen mußte. Aber das Treffen lief unglücklich, wegen den Sünden des Volks, wie Rheginо bemerkt, aus, die Deutschen wurden geschlagen und Sunzo nebst dem Graf Arnold und einer großen Menge Edlen blieben auf dem Platze. Diese Schlacht ereignete sich ohnweit der Maas, an dem Ort Giulid den 26. Juni 891. Marianus Scotus hält zwar dafür, sie sei in der Gegend von Worms erfolgt, allein man hat keine Spur, daß um diese Zeit die Normannen die Gegenden von Mainz und Worms überzogen hätten. Auch

wurden sie noch im nämlichen Jahre von Arnulph selbst an der Maas geschlagen. Dem Rhegino, der Zeitgenosse, und im Kloster zu Prüm Augenzeuge der verübten Gräuel war, ist mehr Glauben als den nachherigen Schriftstellern beizumessen. Weil er des christlichen Namens wegen im Kampfe gegen die Ungläubigen fiel, ward er von einigen für einen Märtyrer gehalten. Allein dieß ist kein zureichender Grund, sonst müßten alle im Kriege gegen die Ungläubigen Gefallene für Blutzeugen zu halten seyn. Sein Körper wurde nach Mainz gebracht, und mit allen Ehren zu St. Alban beerdigt, woselbst man ihm folgende Grabschrift verfertigte:

Constat, quid valeant, qui nunc virtute coruscant,
Sicut, qui modico clauditur hoc tumulo.
Praesul magnificus, Sindroldus nomine dictus:
Vitae mandatis notus ubique satis.
Tali pastore, tali Magoncia prole
Mater eras felix, es quoque nunc, et eris.
Pro te, proque Deo sacrata sanguine fuso,
Consors es coelis, si memor esse velis.

X.

Hatto I.,

regiert von 891, stirbt am 18. Jänner 913.

Im Jahre 891 wurde Hatto, *) Abt zu Reichenau,

*) Hatto war von unbekannter geringer Herkunft, nicht aber wie Bruschius behauptet aus dem königlichen Geschlecht der Franken.

Erzbischof, ein sehr feiner gewandter Mann, der Ludwig, Sohn Kaisers Arnulph, aus der Taufe gehoben hatte. Er besaß zwölf Abteien, auch Fuld nach Mabillon. Gleich im Anfange seiner Regierung waren zwischen Arnulph und den Mainzer Bürgern Streitigkeiten entstanden (893) welche den König veranlaßten, die Stadt zu belagern, *) wodurch großes Unheil über dieselbe kam, und viele Bürger erschlagen wurden.

Im Jahre 895 stand Hatto der Synode zu Tribur vor, woselbst die Feier der Sonn- und Festtage, wie auch die Beobachtung der Fasten durch Gebet und Almosengeben eingeschärft wurde. Da durch den freien Willen der Fürsten und des Volks, Arnulphs Sohn, Ludwig das Kind, zum Könige erwählt worden, benachrichtigte er den Pabst, daß dieses aus dem Grunde geschehen, weil nach altem Brauch und Sitte die Könige der Franken immer aus einem Geschlechte entsprossen gewesen. Nach dem Tode Arnulphs ward Hatto mit Otto, Herzog von Sachsen, Vormünder des jungen Königs.

---

*) Die Veranlassung hiezu sollen die Mainzer Bürger durch ihr Betragen gegen Hatto gegeben haben. Mit offener Gewalt hatten sie denselben von seinem Sitze verjagt. Der Kaiser, bei dem Hatto in hoher Gunst stand, rückte zur Bestrafung dieses Frevels mit einem mächtigen Heere vor die Stadt, eroberte sie, und nöthigte die Bürger zur Wiederaufnahme ihres verjagten Erzbischofs. Siehe Trithemius Chron. Hirs. Part. I., pag. 49.

Als einen, obgleich nicht rühmlichen Beweis von Hatto's Schlauheit führen Marianus Scotus, Luitprand, Sigebert von Gemblours, Otto von Freisingen folgendes Faktum an. Um diese Zeit hatte Adalbert, ein edler fränkischer Graf, Brudersſohn Herzog Otto's, Conrad, des Königs Bruder, oder doch nahen Verwanden ermordet: Wegen dieser Gewaltthat belagerte der König denselben in seiner Feste Babenberg. Da er aber mit offener Gewalt seinen Zweck nicht zu erreichen vermochte, nahm er seine Zuflucht zur List. Hatto begab sich demnach auf Anstiften des Königs zu dem Grafen in die Burg, suchte ihn durch Vorstellung von der Güte Gottes und des Königs dahin zu bewegen, daß er sich der Gnade des Königs mit Vorbehalt eines sichern Geleits für seine Person ergab. Nachdem der Bischof seine Treue dafür verbürgt hatte, machten sie sich auf den Weg, als sie aber bis zu dem Ort Theuerstatt gekommen waren, erinnerte Hatto, daß es doch zu beschwerlich wäre, so nüchtern sich zu dem König zu begeben, es wäre daher besser umzukehren, und zuvor eine Mahlzeit zu nehmen. Der Graf nichts Böses ahnend, genehmigte mit Freuden den Vorschlag; sie kehrten demnach in die Burg, nahmen das Mahl ein, worauf sie sich in das Hoflager verfügten. Dort angekommen wurde der Graf als Majestätsverbrecher zum Tode verurtheilt. Vergebens berief er sich auf das ihm zugesagte Geleit; der Erzbischof erwiederte, daß er dieses Versprechens dadurch entledigt worden, indem er ihn frei und wohlbehalten in die Burg zurückgeführt habe. Der Graf ward hingerichtet, und seine Güter dem königlichen Fiskus einverleibt. Rhegino läugnet diese Handlung Hatto's, sagt, der Graf sey ein großer Ver-

brecher gewesen, habe den Bischof Rudolph von Würzburg verjagt, seine Diözese verheert, er habe, da er sich in die Enge getrieben sah, auf Gnade und Ungnade sich ergeben. Dem sey nun wie es wolle, hat Hatto auch zum Besten des Staats diese treulose Handlung begangen, so verdient sein Name vor dem Richterstuhl der unpartheiischen Geschichte derben Tadel, den nichts zu rechtfertigen vermag, um so mehr, da sein erhabener heiliger Karakter dadurch geschändet wurde.

Löblicher sind die folgenden Handlungen seiner Regierung. Durch seine Fürbitte vermochte er den Kaiser Arnulph, daß er die Besitzungen des Klosters Maximin bei Trier mit ansehnlichen Gütern vermehrte.

Im Jahr 895 präsidirte er auf der Synode zu Tribur. Drei Jahre darauf erhielt er die Verwaltung des Klosters Lorsch, welchem er dreizehn Jahre lang sehr löblich vorstund. Nach Hellwig Antiq. Lauresh. machte er sehr vortheilhafte Gütertausche, und verschaffte dem Kloster durch die Freigebigkeit Ludwig des Kinds mehrere Güter.

Der Zusammenkunft, welche Zuentibold, König der Lotharinger, mit den Großen des Reichs zu St. Goar veranstaltet hatte, wohnte Hatto im Namen Arnulphs bei. Die baierischen Bischöfe, welche wegen Abschluß eines Bündnisses mit den Ungarn von den Mährern bei dem Pabst Johann verklagt worden, vertheidigte er mit eben so großem Eifer als Unbefangenheit. Im Jahr 909, als er sich in Reichsgeschäften zu Frankfurt befand, war er vorzüglich Ursache, daß dem Grafen Conrad, Sohn Eberhards, die Villa Brechene, eine der fruchtbarsten des Lobdengaues, unter der

Bedingniß verliehen wurde, daß er dieſe Beſitzungen zur Beendigung der angefangenen prächtigen Hauptkirche zu Limburg an der Lahn verwändte.

Hatto war ein Mann von hohem Geiſt, der die Angelegenheiten des Reichs nach ſeinem Willen leitete, das Vertrauen des Königs unumſchränkt beſaß, und die Würde eines Erzkanzlers begleitete, wie aus einem zu Tribur im Jahre 910 ausgefertigten Diplome erhellet *). Dadurch mußte er ſich freilich den Haß der Großen zuziehen. Er wird daher von den meiſten Schriftſtellern als ein liſtiger, verſchlagener, ja von einigen als ein böſer Mann geſchildert, der keines natürlichen Todes geſtorben, ſondern vom Blitz erſchlagen, oder gar in den Aetna geſtürzt worden ſey. Dieſes ſind jedoch fabelhafte Sagen. Lambert von Aſchaffenburg, einer der bewährteſten Schriftſteller des Mittelalters, ſagt ganz kurz: Im Jahre 912 ſtarb Hatto. Bruſchius ſetzt das Jahr 913. Hatto bereicherte das Erzſtift ungemein mit Gütern, er wird gemeiniglich als der Stifter der fürſtlichen Würde angeſehen. So war, ſagt Eckehard, Hatto jener Erzbiſchof von Mainz, der ſich am meiſten Freund (sibi semper amicissimus) war, das Herz des Königs beſaß, zwölf Abteien vorſtand, und nach dem König das Reich beherrſchte. Er war Abt zu Fuld geweſen, hatte

*) Die Unterſchrift in dieſem Diplome lautet: Datum Palatio Triburiensi coram Rege Ludovico, qui et conscribi et sigillo suo insigniri jussit anno dominicae incarnationis DCCCCX, indictione XIII., anno vero Domini Ludovici serenissimi Regis XI., VIII. id. April. Ego in Dei nomine *Hatto* Archiepiscopus et *Cancellarius* has litteras jussu meo scriptas recognovi, et manu propria subscripsi.

Mainz von seinem ehemaligen Platz näher an den Rhein gerückt, und hatte in diesem, wie in vielen andern Dingen die Größe seines Geistes gezeigt.» Der Ort seiner Beerdigung ist nicht bekannt. Nach Hellwig soll er jedoch zu St. Alban beerdigt worden seyn.

XI.

Heriger,

regiert von 913 und stirbt am 19. März 927.

Heriger, Abt zu Fuld, ein durch frommen auferbaulichen Wandel empfehlungswürdiger Mann, wurde Hatto's Nachfolger. Nach Joannis soll Heriger der nämliche seyn, der unter dem Namen Hugo als Abt zu Fuld vorkommt, der in großer Gunst bei Kaiser Arnulph stand, und von König Conrad im Jahr 912 ein wichtiges Privilegium für das Kloster erhalten hatte. Im Jahr 919 soll er Heinrich den Vogler zum König gesalbt haben. Einige widersprechen dieses, und behaupten, des Königs Bescheidenheit habe die Krönung mit der Aeußerung abgelehnt: es sey ihm genug, daß er König genannt werde. Im Jahr 916 hielt er eine Synode zu Altheim in Baiern, und 922 wohnte er zu Coblenz einer Synode bei, welche auf Befehl des fränkischen Königs Karl, und des deutschen Königs Heinrich I. gehalten wurde, woselbst auch die Bischöfe Hermann von Köln, Thiedo von Würzburg, Luithar von Minden, Dodo von Osnabrück, Richin von Worms, Richquin von Straßburg und Wanno von Paderborn sich einfanden.

Unter seiner Regierung lebte Adalbero, ein berühmter Mönch von Hirschau, im Kloster zu St. Alban. Im Jahre 910 hatte Hatto denselben berufen, und zum Scholaster von St. Alban ernannt. Er war ein sehr gelehrter, und in allen Fächern von Wissenschaften bewanderter Mann, der eine große Menge trefflicher Schüler erzog. Nicht minder zeichnete er sich durch Klugheit und Frömmigkeit aus. Diese Eigenschaften bewogen Heriger, denselben als Abt dem Kloster in Bleidenstadt vorzusetzen.

Nach Bruschius soll Heriger das Erzbisthum einem gewissen Rupert resignirt haben. Dieses ist aber nicht erwiesen. Denn Lambert und Marianus nennen Hildebert als unmittelbaren Nachfolger. Vielleicht daß in der Zwischenzeit Rupert die Geschäfte des Stifts besorgte; aber Bischof war er nicht. Heriger starb nach Marianus im Jahre 927.

XII.

Hildebert,

regiert von 927 und stirbt den 31. Mai 937.

Nachfolger im Erzstifte war Hildebert von Geburt ein Franke, nicht aber aus königlichem Geschlechte, ein Mann von bewunderungswürdiger Heiligkeit, der nebst einem hohen natürlichen Verstand, auch in den Wissenschaften sehr erfahren, und mit diesen die Gabe der Vorhersagung verband. Er war im Kloster zu Fuld erzogen, und Abt desselben gewesen. Im Jahre 932 hielt er eine Synode zu Erfurt in Beiseyn mehrerer Bischöfe und Aebte. Er verbesserte die eingeschlichenen Fehler, und erließ mehrere Dekrete für strenge Handhabung der Kirchendisziplin.

Im Jahr 935 erhob er die Körper der zehn ersten Metropoliten, nämlich des Crescens, Marinus, Gothardus, Sophronius, Maximus, Sidonius, Sigesmundus, Ludegastus, Luthwaldus, Leowaldus, welche in der Hilariuskirche zu Dalheim beerdiget waren, und überbrachte sie in einer feierlichen Prozession nach St. Alban, woselbst sie im hohen Chor mit allen gebührenden Ehren beigesetzt wurden.

Nach dem Tode Heinrichs (936) krönte und salbte Hildebert in Aachen dessen Sohn Otto zum König. Das Ansehen und der Glanz des Erzstiftes Mainz war allbereits schon so groß, daß die Fürsten unsern Hildebert diese feierliche Handlung verrichten ließen, obgleich Trier, sich stützend auf die Gründung seiner Kirche durch den Apostel Petrus, anfänglich ihm dieß Recht streitig zu machen suchte; auch Köln berief sich auf sein Diözesanrecht, gab aber wegen der Hoheit des Mainzer Stuhls nach.

Aeußerst merkwürdig und folgereich für das Erzstift ist die Art und Weise, wie diese Krönung von statten gieng. Tritheim in der Hirsauger Chronik erzählt sie folgendermaßen: nach Ableben des Vaters des Vaterlandes, des großen guten Heinrich, erwählte das Volk der Franken und Sachsen den von dem Vater schon bestimmten Sohn Otto zum König, und ernannte Aachen zum Orte, wo die feierliche Wahl vor sich gehen solle. Als daselbst die Herzoge, Fürsten und Heerführer angelangt, versammelten sie sich in der Vorhalle der von Karl dem Großen erbaueten Marienkirche, erhoben Herzog Otto auf einen Thron, versprachen ihm eidlich die Treue, und Hülfe gegen jedweden Feind, und erklär-

ten ihn so nach vaterländischer Sitte zum König. Demnach verfügte sich der Erzbischof, der mit der Geistlichkeit und dem Volke in der Mitte der Kirche verweilt hatte, in die Vorhalle, ergriff die Hand des Königs mit seiner Linken, in der rechten trug er den Bischofsstab, mit der Inful auf dem Haupte, und einer leinenen Stola bekleidet, und führte denselben in die Mitte der Kirche, dann wandte er sich gegen das Volk, und sagte mit lauter Stimme: sehet hier den von Gott erwählten, von Heinrich Herrn des Reichs ehemals schon bezeichneten, nunmehr von allen Fürsten zum König erwählten Otto. Wenn euch diese Wahl gefällt, so gebet euern Beifall durch gegen Himmel erhobene Hände zu erkennen. Bei diesen Worten erhob das Volk seine Hände, wünschte mit vielem Geschrei dem neuen König Heil und Glück. Der Erzbischof nahete sich nun mit dem König, der nach Art der Franken mit einer engen Tunica bekleidet war, dem Altare, worauf die königlichen Insignien lagen, das Schwert, der Waffenrock mit den Armschienen, Szepter und Krone. Er übergab nun das Schwert dem König mit den Worten: empfange das Schwert, womit du die Gegner Christi, die Barbaren und bösen Christen, vermöge der dir von Gott übertragenen höchsten Gewalt über das fränkische Reich, vertreibest, zur Befestigung des Friedens der Christenheit. Dann bekleidete er denselben mit dem Waffenrock sagend: durch dieses Kleid mögest du erinnert werden, mit welchem Eifer du in Handhabung und Vertheidigung des Friedens bis an dein Ende verbleiben sollst. Sodann übergab er ihm den Szepter mit der Erinnerung, die Untergebenen väterlich zu züchtigen, und den Dienern der Kirche, den Wittwen und Waisen eine hülfreiche Hand zu reichen.

Nie möge von des Königs Haupt das Oel der Barmherzigkeit weichen, damit er in diesem und künftigen Leben gekrönt werde, worauf Hildebert den König mit dem heiligen Oele salbte, und eine goldene Krone auf das Haupt setzte. Nunmehr wurde Otto auf den Thron geführt, der zwischen zwei Säulen von außerordentlicher Schönheit errichtet war. Der Erzbischof hielt hierauf das Hochamt, nach dessen feierlichen Beendigung sich der König in den Palast begab, woselbst er an dem marmornen Tisch mit den Bischöfen das Mahl einnahm, und die Herzoge dabei aufwarteten. Hier erblicken wir die Grundlage von den nachmaligen Krönungsfeierlichkeiten der deutschen Kaiser, und den Ursprung der Erbämter.

Dieser würdige Erzbischof starb am 31. Mai 937, und gab sich am Ende seines Lebens das beglückende Zeugniß, nie auf eine ungerechte Weise irgend ein Gut seiner Kirche erworben, noch je eines veräußert zu haben. Er ward zu St. Alban beerdiget.

XIII.

Friederich,

regiert von 937 und stirbt den 25. October 954.

Dieser Erzbischof war wahrscheinlich aus dem fürstlichen salischen Stamme, aber kein Sohn Giselberts, der Kaiser Otto's Schwester Gerberg zur Gemahlin hatte, sondern wie Serrarius behauptet, dessen Bruder. Dieses ist jedoch ungewiß. Er wurde im Kloster zu Fuld erzogen. Rhegino sagt: er sey ein sehr löblicher gottesfürchtiger Mann gewesen, nur habe er sich gleich, sobald sich jemand zum Feind des Königs aufwarf,

demselben beigesellt. Die Veranlassung zu dieser Feindschaft gab die zu große Anhänglichkeit Friederichs an seinen Bruder, der von dem Kaiser beeinträchtigt worden war.

Eberhard, König Conrads Bruder, einer der mächtigsten Herrn unter den Franken war beleidigt, daß schon von dem verstorbenen Heinrich alle bedeutende Aemter an Sachsen verliehen worden waren. Er überfiel einen sächsischen Herrn, und verbrannte dessen Stadt Elveri. Wegen diesem Landfriedensbruche verdammte der Kaiser Eberharden zu einer Geldstrafe, und seine Anhänger zum Hunde tragen. Dadurch wurden die Franken noch mehr erbittert. Während Otto Breisach belagerte, waren durch Verbindung mit Giselbert und Heinrich, Otto's Bruder, neue Unruhen entstanden. Der Kaiser trug Friederich auf, dieselben beizulegen. Sie kamen auch über die Friedenspunkte überein, da aber Otto diese nicht genehmigte, unter dem Vorwande, der Erzbischof habe den gegebenen Auftrag überschritten, so entfernte sich Friederich, hierüber aufgebracht, heimlich aus dem Lager, und begab sich mit Ruodhard, Bischof von Straßburg zu den Mißvergnügten nach Metz. Hier erfuhr er alsbald die traurige Kunde, daß Otto's Heer die Verbündeten bei Andernach geschlagen, Eberhard auf dem Platz geblieben, Giselbert aber auf der Flucht in den Wellen des Rheins ertrunken (939) sey, worauf er sogleich eilte Mainz zu erreichen. Aus Furcht vor dem Kaiser nahmen ihn die Bürger von Mainz nicht auf, und er fiel demnach in die Hände Otto's, der ihn nach Hamburg verwies. Er wurde zwar (940) bald frei, da aber im folgenden Jahre Heinrich mit den Sachsen eine Ver-

schwörung gegen den Kaiser anzettelte, so mußte Friederich, den man geheimen Einverständnisses verdächtig hielt, sich durch öffentliche Empfangung des Abendmahls vom Verdachte reinigen.

Im Jahr 948 hielt er zu Ingelheim mit drei und dreißig Bischöfen eine Synode, bei welcher Marianus Legat des Pabstes Agapet präsidirte. Mit regem Eifer arbeitete er nun an dem Wohl der ihm anvertrauten Kirche, und stiftete, weil es damalen nothwendig und ersprießlich war, an der nördlichen Seite der Stadt ein Kollegium vor Chorherrn nach der Regel des heil. Chrodegangs. Schon in den ältesten Zeiten war längst dem Rhein nicht weit von dem heutigen Mombach eine Kirche zu Ehren des heil. Theonestus erbauet, der Dienst dabei von Klerikern versehen worden. Da diese Kirche alt und verfallen, auch wegen den häufigen Ueberschwemmungen öfters unzugänglich war, so erbauete Friederich am äußersten Ende der Stadt, außerhalb eine Kirche zu Ehren des heiligen Petrus, und besetzte sie mit ein und zwanzig Canonicis, denen er als Dotation die Pfarrkirche zu Eltville, nebst den Filialkirchen von Walf, Steinheim, Kiderich, Erbach und Hattenheim übergab. Nach der Regel des heil. Chrodegangs wurde das gemeinschaftliche Leben eingeführt, und der Gottesdienst auf die vorgeschriebene Weise besorgt. Zum ersten Probst wurde Gerold von dem Erzbischof ernannt. Diese Stiftung geschahe im Jahre 948 *).

---

*) Das Stift stand mehrere Jahrhunderte auf dieser Stelle. Da aber durch die Schädlichkeit der Luft, welche durch die Ausdünstungen der dortigen Sümpfe verursacht wurde, mehrere Geistliche frühzeitiger starben, auch wegen

In den Steitigkeiten, die Ludolhp mit seinem Vater, dem Kaiser Otto, hatte, hielt es Friederich mit

---

oftmaligen Ueberschwemmungen, feindlichen Einfällen und Belagerungen, der Gottesdienst oft Jahre lang nicht gehalten werden konnte; so baten die Canonici den Erzbischof Sifrid II um eine andere gelegenere Kirche. (1220) Sifrid, überzeugt von der Gerechtigkeit der Bitte, verlieh dem Kapitel mit Genehmigung des Domkapitels, nachdem er sich zuvor mit dem Klerus der Stadt berathen hatte, die Pfarrkirche zu St. Emeran, unter Bedingung, daß das Stift erst nach dem Tode des gegenwärtigen Pfarrers Guntherus in den Besitz aller Güter und Revenuen besagter Pfarrkirche gelangen solle.

Die Urkunden hierüber kann man bei Joannis tom. II, p. 472 nachsehen. Ob aber je das Stift von St. Peter Besitz von dieser Kirche genommen, hat, wie Severus bemerkt, noch nicht erforscht werden können. Es scheint vielmehr das Gegentheil aus einer anderen Urkunde vom Jahr 1230 zu erhellen, vermöge welcher Sifrid dem Kapitel die zweijährige Beziehung der Revenuen einer vakanten Präbende, zur Wiederherstellung der in Ruinen fallenden Gebäuden, verleihet. Durch einen Tausch mit dem deutschen Orden erhielt das Kapitel im Jahre 1619 die Kirche zu Odenmünster ad B. Virg. Kurfürst Suicard von Kronenberg verordnete, daß das Stift in dieser Kirche den Gottesdienst künftig halten solle. Im Jahr 1631 wurde die alte Peterskirche von den Schweden zerstört, und mit allen nahe dabei gelegenen Gebäuden und Kapellen abgebrannt. Seit dieser Zeit hielt das Stift den Gottesdienst zu Odenmünster, und die Kirche wurde St. Peter genannt. Da aber diese Kirche immer mehr in Verfall gerieth,

dem Sohne. Ludolph war aufgebracht, daß sein Vater zur zweiten Ehe geschritten, und Adelheid, Wittwe

---

so entwarf das Kapitel den ihm zum höchsten Ruhm gereichenden Plan, die Kirche abzureißen und eine neue prachtvolle aus seinen Mitteln zu erbauen. Es wurde demnach am 2. September 1742 die alte Peterskirche abgebrochen, und innerhalb neun Jahren der jetzige herrliche Tempel, eine der Zierden unserer Stadt, erbauet. Nach gelegten Fundamenten wartete man ein ganzes Jahr, bevor man weiter fortfuhr. Besonders verdient um die Kirche machte sich der Sänger und Canonicus Nicolaus Jäger. Er soll für die Kirche und deren kostbare Geräthschaften die Summe von 72,000 fl. verwendet haben. Der Hochaltar, wozu man den Marmor im Erzstifte Trier brechen ließ, kostete 10,000 fl. Die beiden Figuren der Aposteln Peter und Paul, welche von Henke sind, kosteten eine jede 1000 fl. Das Gemälde al fresco im Plafond der Kirche von Appiani 5500 fl., hiezu gab Jäger 1500 fl., den Kreuzaltar und Pfarraltar ließ eben derselbe machen, ersterer kostete 6000, letzterer 3000 fl. Den Muttergottesaltar ließen die Erben des Geheimen-Raths und Kammer-Directors von Scheben um 6000 fl. verfertigen, und den Johannesaltar der Domprobst von Elz um 3000 fl., die Gemälde daran sind von Joseph Heidelof. Das Gerüst der Kirche kostete 10,000 fl. und die ganze Kirche 220,000 fl. Ihre kostbaren Geräthschaften an Silber- und Kirchenparamenten, welche sich auf einen hohen Werth beliefen, giengen in dem so fatalen Jahre 1793 zu Grund. Während der ganzen Belagerung waren sie in dem Hause eines Kapitularen versteckt geblieben, aber unglücklicher Weise wurde die Sache wenige Tage vor Uebergabe der Stadt verrathen, der ganze Schatz

Berengars, Königs von Italien, geheirathet hatte. Er befürchtete, daß die aus dieser Ehe erzielten Kinder seine Rechte auf den Thron beeinträchtigen könnten. In diese Verbindung wurde auch der Herzog Conrad gezogen.

Als der Kaiser im Jahr 953 zu Ingelheim die Ostern feierte, daselbst aber für seine Sicherheit fürchtete, begab er sich gegen Mainz, woselbst er aber erst nach langem Warten mit vieler Mühe eingelassen ward. Ludolph und Conrad kamen auch dahin, äußerten mit erheuchelter Demuth, daß sie nichts Arges im Sinne hätten, sondern Heinrich, des Kaisers Bruder, sey die Ursache von allem Uebel. Otto begab sich nun nach Sachsen, während diesem rüsteten sie sich zum Krieg, befestigten in aller Eile Mainz, und der Erzbischof verfügte sich nach Breisach, um den Ausgang der zu kommenden Dinge zu erwarten. Der Kaiser, alsobald von dieser Treulosigkeit benachrichtiget, sammelte seine Haufen von Franken, Sachsen und Lotharingier, brach eilends gegen Mainz auf, und schloß es fest ein. Auch sein Bruder Heinrich kam zu seinem eigenen Schaden ihm zu Hülfe. Denn während sie mit der Belagerung von Mainz ihre Kräfte vergebens opferten, war Ludolph

---

in Beschlag genommen, und in verdeckten Wagen von den franz. Kommissairs fortgeführt, nur die wenigen zum Pfarrgottesdienste erforderlichen heil. Gefäße und Paramente, welche in der Kirche befindlich waren, wurden gerettet. Das Stift hatte den ersten Rang nach dem Domstift, und der zeitliche Dechand war Os Cleri, hatte in dieser Eigenschaft in den Versammlungen des Klerus den Vortrag zu machen, und die Beschlüsse zu Protokoll zu geben.

in Baiern eingefallen, hatte sich Regensburgs bemächtiget, und die dortigen Schätze des Herzogs geplündert, so daß der Kaiser genöthigt wurde, von der fruchtlosen Belagerung abzustehen, und den Baiern zu Hülfe zu eilen.

Im folgenden Jahre unterwarf sich ganz Baiern und Allemannien dem König. Der Erzbischof mußte sich neuerdings durch einen Eid reinigen, und wurde in das Kloster nach Fuld dem Abte Hadamar zur Verwahrung geschickt, erlangte aber bald wieder seine Freiheit durch die Gnade des Königs. Durch diese oftmaligen wiederholten Streitigkeiten setzte sich Friederich großem Tadel aus, obgleich Otto durch seine harte Handlungsweise, rauhes, oft grausames Verfahren, wie gegen seinen Bruder Thancmar keineswegs zu entschuldigen ist.

Friederich war übrigens, wie selbst seine Gegner bezeugen, die feindseligen Gesinnungen gegen des Reichs Oberhaupt abgerechnet, ein Mann von seltener Nüchternheit, Milde gegen die Armen, dem Gebet ergeben, und ein ämsiger Verkünder des Wortes Gottes. Er starb am 25. Oktober 954, mit vieler Auferbauung, wie Witekind erzählt, und wurde zu St. Alban mit folgender Grabschrift beerdigt:

Cum constet vere, nihil ortum, fine carere,
Semper homo timeas, ultimo ne pereas.
Gloria nobilitas, species cum laude, potestas,
Sunt tenuis fumus, nos quoque terra sumus.
De qua progeniti, dum debita solvimus illi,
Dic ubi sunt vitae gloria, divitiae?
Praesulis eximii quis non novit Friderici
Dignum laude genus, et pietatis opus?

Sed qui tantus erat, ubi sit, si quis modo quaerat
Nosti, qui tribuis vivere, Christe, tuis.
Nunc quoque defunctis qui das sua proemia cunctis,
Vera salus mundi, da gregis esse tui.

XIV.

Wilhelm

regiert vom 17. Dezember 954 und stirbt den 2. März 968.

Wilhelm, natürlicher Sohn Kaisers Otto I., ward mit Bewilligung der Geistlichkeit und des Volks zu Arnstedten zum Nachfolger Friederichs, in einem Alter von vier und zwanzig Jahren, erwählt, und zu Mainz vom Erzbischof Bruno von Köln consecrirt. Nach Hellwig war er Abt zu St. Alban gewesen. Im Jahr 957 beerdigte er feierlich seinen Bruder Ludolph, der in Italien mit Tod abgegangen war, zu St. Alban.

Unter seiner Regierung kamen Abgeordnete von Helena, Königin der Rugier, zum Kaiser Otto und begehrten Bischöfe und Priester, damit das Volk bekehrt würde. Mit Freuden willigte Otto in das Begehren, und ließ zu Frankfurt, da er gerade das Weihnachtsfest feierte, Libutius, einen Mönch von St. Alban, zum Bischof weihen. Da aber dieser bald darauf starb, wurde Adelbert von St. Maximin zu diesem apostolischen Werke bestimmt. Aber die Sendung fiel unglücklich aus, mehrere von Adelbert's Gefährten wurden ermordet, mit genauer Noth entrann er selbst, und flüchtete zu Wilhelm, der ihn mit der größten Bereitwilligkeit aufnahm und mit der zuvorkommendsten Güte unterstützte.

Auf dem Reichstage zu Worms (961) ließ Otto mit Einwilligung der vornehmsten Fürsten seinen Sohn Otto

zum König erwählen, und zu Aachen krönen. Darauf reis'te er nach Sachsen und übergab den jungen Otto der Sorgfalt unsers Erzbischofs.

Dem zu Mainz von dem Kaiser zusammenberufenen Konzilium, wegen Verbreitung der Religion, soll nach Trithem, Wilhelm beigewohnt haben, obgleich, wie Joannis bemerkt, die gleichzeitigen Schriftsteller hiervon schweigen. Otto ließ es sich besonders angelegen seyn, daß das Christenthum in den nordischen und slavischen Ländern verbreitet werde. So errichtete er im Jahr 939 Bisthümer zu Brandenburg und Havelberg, und durch sein Betreiben wurde von Boleslaus, Herzog in Böhmen, das Bisthum zu Prag gestiftet, und der sächsische Priester Dittmar von Erzbischof Wilhelm zum Bischof geweiht. Alle diese Bisthümer wurden dem Erzstift zu Mainz unterworfen. Von Wilhelm an wurde die Erzkanzlerwürde in der Mainzer Kirche beständig, auch erhielt das Erzstift durch seinen mächtigen Einfluß beträchtliche Güter in Sachsen und Thüringen, nebst der Stadt Erfurt, welche er mit Mauern umgab, Vitzthume daselbst einsetzte, und das gemeine Wesen ordnete, wie Gudenus in hist. Erfordensi behauptet. Allein Sagittarius widerspricht dieser angeblichen Schenkung, und fragt, wie es nur wahrscheinlich sey, daß Wittekind, ein Zeitgenosse, und Dittmar von Merseburg, der nicht lange nach Otto III. und Heinrich II. lebte, von einer so wichtigen Begebenheit würden geschwiegen haben? Wilhelm habe in Abwesenheit seines Vaters das fränkische Reich wohl verwaltet; ganz verschieden hievon sey aber der Uebertrag, den Otto von einem großen Theil des fränkischen Reichs von Thüringen und Hessen seinem Sohne mit voller Lan-

deshoheit solle gemacht haben. Besser begründet erscheine daher die Meinung des Langius, daß Wilhelm seine geistliche Jurisdikzion erweitert, auch mehrere beträchtliche Güter seiner Kirche in diesen Ländern erworben habe. Vermuthlich sey Erfurt schon von Heinrich I. zum Schutze gegen die feindlichen Einfälle der Hungarn mit Mauern umgeben worden.

Unter der Regierung dieses Erzbischofs wurde das Kollegiatstift in Aschaffenburg errichtet. Es verdankt seine Gründung Otto, Herzog in Schwaben und Baiern, einem Sohne Ludolphs, Bruder Kaisers Otto II. Dieser besaß einen großen Theil des hercinischen Waldes an dem Maine in der Gegend des heutigen Aschaffenburg. Die dickste, rauheste Wildniß bedeckte das ganze Land. Ein Jagdschloß befand sich daselbst, genannt Ravenspurck, in dessen Nähe ein kleiner Ort von dem Flusse Aschkafa Aschaffenburg benamt wurde. Hier erbauete der fromme Fürst zu Ehren des heiligen Apostels Peter und des Martyrers Alexander im Jahre 964 eine Kirche, und begabte sie mit ansehnlichen Gütern. Er errichtete daselbst ein Chorherrnstift, und verordnete, nach seinem Tode allda beigesetzt zu werden.

Im Jahre 967 begleitete Wilhelm Otto II. nach Rom. Bei seiner Rückkehr besuchte er seine Großmutter Mathilde, welche das Kloster zu Nordhausen gestiftet hatte, und damals tödtlich krank lag. Nachdem er ihr alle geistliche Hülfe geleistet hatte, verließ er sie mit dem Versprechen einer baldigen Wiederkunft. Aber kaum war er nach Radulveroth gekommen, als er nach eingenommener Arznei nach wenigen Stunden eines unverhofften Todes starb. Er ward allgemein betrauert, nach

St. Alban gebracht, und daselbst ehrenvoll beerdigt. Wilhelm war ein würdiger Bischof, der die Pflichten seiner hohen Würde auf das Gewissenhafteste erfüllte, und nie von dem Wege des Rechtes sich entfernte. Folgende Grabschrift wurde ihm gesetzt:

Lector siste gradus, proprios horresce reatus,
Et commortalis compatiare neci.
Rege fui genitus, sublimis Episcopus, auctus
Nomine Wilhelmus, nunc cinis exiguus.
Dic, animae requiem da cujus, Christe, perennem
Vivere fac tecum, qui tibi crediderat.

XV.

Hatto II.

regiert von 968 und stirbt 970.

Nach dem Tode Wilhelms ward Hatto, Abt zu Fuld, von Otto II. auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben. Auf Befehl des Kaisers mußte Gilulf, Abt zu Hersfeld, sich nach Mainz verfügen, damit Hatto angenommen wurde. Auf der Synode zu Ravenna gab Hatto, sowie auch Hildeward, Bischof von Halberstadt, seine Einwilligung, daß Magdeburg zum Erzbisthum erhoben wurde. Nach seiner Rückkehr aus Italien weihte er Hildeward zum Bischof *).

*) Die Errichtung dieses Erzbisthums war die Veranlassung, daß die Mainzer Kirche in ihrer Nähe einen beträchtlichen Landstrich erwarb. Zur Entschädigung für den Verlust ihrer Gerechtsamen in Sachsen verlieh Kaiser Otto I. dem Erzstifte den obern Rheingau. Indem

Von diesem Erzbischof wird das Mährchen erzählt, daß er von den Mäusen gefressen worden, woher der Mäuse-

---

darüber, bemerkt der gelehrte vaterländische Geschichtsschreiber Bodmann in den Rheingauer Alterthümern p. 447., die Urkunden vorlängst verloren sind, auch weder ein gleichzeitiger noch späterer Geschichtschreiber darüber etwas aufgezeichnet hat: so sind neuere deshalb auf verschiedene Hipothesen gerathen, suchen verschiedene Veranlassungen auf, und legen hiernach den Zeitraum dieses Erwerbs bald in die Regierung unseres Erzbischofs Wilhelms, bald seines Nachfolgers Hatto II. Daß er zwischen die Jahre 961—968 falle, unterliegt keinem fernern Zweifel; das Wahrscheinlichste dabei ist, daß Kaiser Otto I. diesen damals freilich noch wenig bedeutenden Landstrich dem Erzbischof Hatto zur Entschädigung für die in Sachsen verlorne, und dem um das Jahr 967 neu angelegten Erzbisthume Magdeburg untergeordneten, mithin dem Erzstifte Mainz entzogenen Suffraganstifte Havelberg, Brandenburg und Posen eingeräumt habe; wobei bekannt ist, daß Erzbischof Wilhelm, obgleich Kaiser Otto's natürlicher Sohn, in diese Operation seines Vaters lebenslänglich nie einwilligen wollen, und daher nur erst nach dessen Tode das ganze Werk durch die um's Jahr 968 vom Erzbischof Hatto II. geschehene Absolution gedachter Bisthümer von der bisherigen erzstiftmainzer Obedienz, und die Verweisung an das neu errichtete Erzstift Magdeburg zu Stand gekommen ist.

Das Erzstift hatte wohl einzelne zerstreute Güter und Höfe um diese Zeit, aber keinen zusammenhängenden Landstrich, welches ihm gewiß höchst wünschenswerth war. Es benutzte daher diesen günstigen Zeitpunkt um so mehr, als verschiedene Gaue in den Besitz benachbarter Bisthümer kamen, und Magdeburg von dem

thurm zu Bingen seine Benennung erhalten. Er soll nämlich ein sehr hartherziger, geiziger Mann gewesen seyn, und während der Hungersnoth von 970 den Armen die nothdürftige Hülfe versagt haben. Doch, belästigt durch ihr zudringliches Bitten, habe er sie eines Tages alle in einer Scheune versammelt, unter dem Vorwande von Brodvertheilung; statt dessen habe er die Scheune anzünden und sie sämmtlich verbrennen lassen. Als ihr Jammergeschrei ertönte, soll der Erzbischof gesagt haben: höret, wie die Mäuse pfeifen. Von dieser Stunde an verfolgte

---

Kaiser mit so vielen Gütern begabt wurde, daß es an Vermögen und Macht weit die Mainzer Kirche übertraf. Dieser an sich schon höchst schätzbare Erwerb enthielt auch den allerersten Grundstein der allmälig erwachsenen politischen Macht und Landeshoheit der Erzbischöfe zu Mainz am Rheinstrome.

Durch Otto's Freigebigkeit erhielt nach Bodmann das Erzstift demnach 1) die uralten königlichen Domainen des Rheingaues als ein freies von allem königlichen Einflusse fernerhin unabhängiges Allod, es besaß dasselbe fortan mit gleichem Rechte, wornach es vorhin der deutschen Krone angehört hatte, 2) den Königsbann oder die Landgerichtsbarkeit, jedoch nur auf eine von dem Kaiser abhängige Weise, die von Zeit zu Zeit durch feierliche Belehnung erneuert und dadurch in Kraft und Andenken erhalten wurde; dieser Königsbann theilte sich in den bürgerlichen und den peinlichen oder Blutbann. Da aber die Kirchengesetze den Geistlichen die Ausübung desselben untersagten, so beauftragten die Erzbischöfe die Rheingrafen mit ihrer Ausübung, diese mußten daher den Blutbann von dem Kaiser mittelst Verleihung der Blutfahne empfangen.

ihn die göttliche Rache. Die Mäuse plagten ihn, und ließen ihm nirgends Ruhe. Diesen zu entgehen, erbaute er in der Mitte des Rheins einen festen Thurm, aber die Mäuse fanden auch hier Rath, sie schwammen hinüber und verzehrten den Erzbischof mit Haut und Haar. Und diese unsinnige Fabel, wer sollte es glauben, wurde eine Zeit lang für wahr gehalten, und das von Männern, die Anspruch auf Gelehrsamkeit machten, von einem Bruschius, Münster, Frank, von den Magdeburger Centuriatoren, von Cochläus, Demochares u. a. m.

Aber bei geringer Aufmerksamkeit fällt das Absurde dieser Erzählung in die Augen, und beleuchtet man sie mit der Fackel der Geschichte, so verschwindet sie ganz in ihr nichts. Denn weder ein gleichzeitiger noch die spätern Schriftsteller des Mittelalters thun von dieser Geschichte Meldung. Weder ein Lambert, ein Marianus, ein Sigebert, noch Otto von Freisingen, Helmold, Conrad von Lichtenau, Gottfried von Viterbo, Albert von Stade, erwähnen in ihren Geschichtsbüchern nicht einmal des Namens von Hatto, weil sie nichts Merkwürdiges von ihm wußten. Diese Schriftsteller haben mit ihrem unpartheiischen Wahrheitssinn doch nicht die Verschlagenheit Hatto I., noch das feindselige Betragen Friedrichs gegen den Kaiser verschwiegen. Sie würden also gewiß das Laster eines so weit getriebenen grausamen Geitzes in Hatto II. gerüget haben. Hatto stund, bevor er Erzbischof wurde, zehn Jahre lang dem Kloster zu Fuld sehr löblich vor, wurde wegen seinen Verdiensten vom Kaiser nach Rom gesandt, wie ist es daher denkbar, daß er in der kurzen Zeit seiner Regierung, die keine zwei Jahre dauerte, sich so schnell solle geändert haben, und wie ist

es möglich, daß man in so kurzer Zeit einen so festen Thurm erbauen konnte, dessen Fundamente tief in den Felsen des Rheins gehauen sind. Dieser Thurm scheint einer ganz andern Bestimmung sein Daseyn zu verdanken, er war auch kein Mauth- oder Zollthurm, vielleicht einige Zeit ein Leuchtthurm, ehe die Felsen unterhalb Bingen gesprengt waren, wahrscheinlich aber zur Sicherheit des Vaterlands angelegt, in Verbindung mit dem gegen über gelegenen Schloß Ehrenfels. Aus den um dem ehemaligen Stephansthurme angebrachten Versen erhellt, daß Willegis der Erbauer des Mäusethurms gewesen; die daher gehörige Stelle lautet:

Pontem construxit apud Aschaffburg, bene duxit
Ac pontem per Nahe; miles transit quoque verna.
Et bene necesse prope Bing Mäussen dedit esse.

Bodmann berichtigt diese Verse aus einem alten Manuscripte des XIII. Säculums, welches sich im Archiv des Stiftes zu St. Stephan befand, auf eine andere Weise; indem es daselbst heiße: est ibi necesse, prope Binguensem dabis esse, welche sich mithin nicht auf diesen Thurm, sondern auf die von Willegisen bei Bingen erbauete Brücke über die Nahe bezogen. Er ist der Meinung, daß der Mäusethurm, oder Mußthurm nach der alten Redensart zu Anfang des XIII. Jahrhunderts von Sifried II. zur Beschützung der Rheinfahrt, Anhaltung und Durchsuchung der vorüberfahrenden Schiffe erbaut worden sey. Mußhaus, Mußthurm bedeute in den Chroniken ein Zeughaus, Muserie, Geschütz; weil nun dieser Thurm mit Geschütz versehen

gewesen, so habe er daher diesen Namen erhalten. Die heutige Benennung Muskete sey davon abzuleiten.

Auch findet man nirgends in den Chroniken verzeichnet, daß in den Jahren 969 oder 970 in unsern Gegenden eine Hungersnoth geherrscht habe.

XVI.

Ruotbert oder Rupert

regiert von 970 bis den 13. Jänner 975.

Ruotbert, aus einem edlen sächsischen Geschlechte entsprossen, war der Nachfolger Hatto's. Tritheim, in Chron. Hirsaug. sagt von ihm, er sey ein sehr sanftmüthiger, im Wandel ruhiger Mann gewesen, der aber wegen der kurzen Dauer seiner Regierung das nicht leistete, was er aus innigem Herzensgrund gewünscht hätte, für Gott und die Menschen thun zu können.

Rupert weihte im Jahr 972 Dittmar zum Bischof von Prag, und wohnte in demselben Jahre der zu Ingelheim gehaltenen Synode bei. Daselbst wurde der heil. Udalrich, Bischof von Augsburg, angeklagt, daß er den Kanonen zuwider seinen Neffen Adalbero die Nachfolge im Bisthum durch den Kaiser verschafft habe. Allein er reinigte sich von dieser Anklage, und wurde von der Synode als unschuldig erklärt.

Während seiner Regierung erbauete Theodorich, Domprobst zu Mainz, der nachmals zum Erzbischof von Trier erwählt wurde, die Stiftskirche zu St. Gangolph, und dotirte sie mit ansehnlichen Gütern für zwölf Geistliche. Er selbst wurde im Jahre 977, da er zu Mainz starb, in der neu errichteten Kirche beerdiget. Kurfürst

Daniel ließ dieſe Kirche, da ſie durch das Alter ſehr beſchädiget, von neuem prächtig aufbauen, und am 7. Auguſt 1581 durch den Weihbiſchof Stephan Weber feierlichſt einweihen, und verordnete, daß künftighin die Eingeweide der Erzbiſchöfe in dem Gewölbe unter dem hohen Altare ſollten beigeſetzt werden. Dieſe ſchöne mit herrlichen antiken Altären geſchmückte Kirche wurde im Jahre 1805 auf Befehl der franzöſiſchen Regierung niedergeriſſen, die Basreliefs der Altäre abgebrochen, ſammt den Eingeweiden der Erzbiſchöfe und den Glocken in den Dom überbracht.

Sechster Abschnitt.

Von dem heiligen Willegisius bis zur Errichtung des rheinischen Bundes.

975 bis 1254.

XVII.

Der heilige Willegisius,

ernannt im Jänner 975, stirbt am 23. Hornung 1011.

Wir kommen nun zu dem für unsere Geschichte so merkwürdigen Zeitpunkt, wo dieser große Mann die Regierung der Mainzer Kirche antrat, die in jeder Rücksicht so wichtige Folgen für uns hatte. Groß war das Vertrauen, so die Kaiser in ihn setzten, noch größer dessen Ansehen und Macht während der Minderjährigkeit Otto's III. Seine Gerechtigkeitsliebe, und die Unbescholtenheit seines Wandels erwarben ihm die allgemeine Achtung und Verehrung der Großen und des Volkes; seine Klugheit und Gewandtheit in Geschäften legten den Grund zur nachmaligen Wichtigkeit und Größe des Mainzer Staates. Ja in mancher Hinsicht besaß er mehr Macht und Einfluß als die Kurfürsten in jenen Zeiten, wo ihre Staaten auf dem höchsten Gipfel der Landeshoheit stunden.

Willigis, von geringer Herkunft, nach der Meinung vieler Schriftsteller eines Wagners Sohn *), war

---

*) Würdtwein in Subsid. dipl. T. IV. erklärt diese Sage als eine Fabel, welche der Priester Siefrid im XII. Jahrhundert zuerst aufgebracht habe.

aus Schöningen, einer Villa im Braunschweigischen, eine Meile von Helmstädt entlegen, gebürtig. Frühzeitig ergab er sich den Studien, und zeichnete sich durch Verstand, Gelehrsamkeit und Rechtschaffenheit aus. Lediglich diesen vorzüglichen Eigenschaften hatte er es zu verdanken, daß Otto II. ihn zu seinem Hofkaplan und Kanzler ernannte. Zuvor war er Domherr zu Hildesheim gewesen. Als der Erzbischof Rupert von Mainz mit Tod abgegangen, verlieh ihm der Kaiser diese hohe Würde, obgleich viele, wie Dittmar von Merseburg bemerkt; wegen der Niedrigkeit seiner Herkunft, sehr dawider waren. Mit Freuden vernahm Pabst Benedikt VII. die Erhebung eines so vortrefflichen Mannes; er ertheilte ihm sogleich bereitwilligst, nebst Uebersendung des Palliums, die Bestätigung aller Rechte und Privilegien der Mainzer Kirche, vermöge welchen er in ganz Germanien und Gallien nach dem römischen Stuhle, in allen geistlichen Geschäften, bei der Krönung des Königs, Haltung der Synoden vor allen Erz- und Bischöfen der Christenheit, kraft apostolischer Vollmacht, so wie es billig und recht sey, den Vorrang haben solle.

Von seiner Regierung an kann man kühn behaupten, daß das Kirchenwesen in Deutschland recht emporkam. Auf seinen Rath und durch die großmüthige Freigebigkeit der sächsischen Dynastie wurden viele bischöfliche Sitze in den nordischen Gegenden gegründet, und die bereits bestehenden erhielten einen größern Zuwachs an Gütern. In Rücksicht seines getreuen Willegises und auf Fürbitte seiner geliebten Gemahlin, Theophania, wie es in der Urkunde Otto's II. bei Gudenus tom. I. p. 7 heißt, bestätigte der Kaiser der Mainzer Kirche alle Schen-

kungen, welche von seinen Vorfahren derselben verliehen worden, als da sind alle Stifte, Abteien, Klöster, Kirchen, Münzen, Zölle, Höfe, Kolonen mit allen ihren Besitzungen. Sodann befiehlt er, daß kein öffentlicher Richter oder irgend eine hohe oder niedere Person sich unterstehen solle, die der Kirche gehörigen Orte zu betreten, ihren Angehörigen Lasten oder Ungemach zu verursachen, oder bei ihnen Niederlage (paratas) zu nehmen. Die Stiftsfamilie soll vor niemanden in Geschäften zu erscheinen genöthigt werden, als vor dem Bischof oder dessen Stellvertreter, dem Advokaten. Die Urkunde ist zwischen dem 13. und 25. Jänner 975 erlassen.

Den Antritt seiner bischöflichen Regierung bezeichnete er mit Aufführung von Gebäuden, die ihm zur Ehre Gottes und zum Nutzen der Gläubigen ersprießlich schienen. So bauete er um das Jahr 976 das im Schutt liegende Kloster auf dem Dißibodenberg wieder auf, und besetzte es zu Ehren der zwölf Apostel mit eben so viel Canonicis. Im Jahr 978 legte er den Grund zur jetzigen Domkirche, erbauete sie mit vieler Pracht aus Stein, vollendete sie aber erst nach dreißig Jahren.

Hiemit nicht zufrieden, erbauete er auch zu Ehren des heiligen Stephanus um das Jahr 990 eine Kirche auf dem Berge, dotirte sie mit ansehnlichen Gütern, daß sie für den Unterhalt von 36 Canonicos, welche er dabei anstellte, hinreichten *).

---

*) Willegis erbauete diese Kirche ohngefähr um das Jahr 990 ganz von Holz auf dem Platze, wo die jetzige prächtige Kirche steht. Er stiftete hiebei ein Kollegiatstift für 36 Glieder, welche er reichlich begabte. Auf dessen

Mit eben so großer Freigebigkeit vermehrte er die Güter der Viktorskirche zu Weissenau, welche sich in sehr

---

Verwenden vermehrten die Kaiser Otto III. und Heinrich II. beträchtlich seine Güter. Unter Erzbischof Bardo wurde die Kirche aus Stein hergestellt, wie aus einer gleichzeitigen Urkunde von 1043 erhellt, und unter Erzbischof Ruthard der gegen Westen gelegene noch nicht beendigte Porticus von den hiesigen Webern zu Stande gebracht. Er verordnete, daß sie jenen Theil stets in gutem Stand erhalten sollten, wogegen er ihnen die Vergünstigung und Freiheit vom Heimburger und Schechen-Amt ertheilte (im Jahr 1099).

Besonders freigebig erzeigte sich Erzbischof Werner von Eppstein, welcher die Pfarreien von Nackenheim und Sarmsheim dem Stifte incorporirte. Als um die Mitte des XIII. Jahrhunderts die Kirche sich in einem sehr baufälligen Stande befand, so fieng das Kapitel an die jetzige herrliche Kirche zu erbauen, da aber seine Mittel hiezu allein nicht zureichten, ersuchte es den Erzbischof Peter von Aichspalt und mehrere andere Bischöfe um die Erlaubniß, Beiträge sammeln zu dürfen. Peter fand sich hiezu willfährig, und verlieh allen Jenen, so nach reumüthiger Beicht einen Beitrag liefern würden, einen vierzigtägigen Ablaß. Mehrere deutsche Bischöfe und selbst römische Kardinäle folgten diesem Beispiele, und foderten alle Christgläubigen zu diesem heilsamen Werke auf.

Diese Auffoderung wirkte so kräftig, die Beiträge kamen so reichlich ein, daß man die gegenwärtige prachtvolle Kirche erbauen konnte, welche eine der ersten Zierden unserer Stadt ist. Sehr viele Ritter und Matronen vermachten hiezu ihre Waffen und Kleidungsstücke

dürftigen Umständen befand, und errichtete allda auch ein Kollegium von Chorherren *).

---

wie man aus dem Chronicon S. Stephani bei Joannis sehen kann.

Im Jahr 1715 wurde das Innere der Kirche dadurch verschönert, daß der gänzlich geschlossene Chor geöffnet, an beiden Seiten zwei Altäre errichtet, und in dem hintersten Theil der Kirche eine schöne Orgel aufgestellt wurde.

In der heftigen Belagerung von 1793 wurde die Kirche nicht beschädigt, und entgieng zum Glück der drohenden Gefahr, welche die schönsten Gebäude der Stadt in Asche legte.

Bei der Aufhebung des Stifts im Jahr 1802 bestund das Stift aus einem Probsten, Dechanten, Scholaster, Sänger, eilf Kapitularen, acht Domizellaren und sechszehn Vikarien. Vermöge der Organisation vom Jahr 1803 wurde die Kirche zu einer Succursalpfarrei bestimmt.

*) Nach einem in Franken aufgefundenen alten Codex hätte das Viktorstift seinen Ursprung der Kaiserin Helena zu verdanken. Gewiß ist es, daß sein Ursprung sich im hohen Alterthume verliert. Schon zu den Zeiten des heil. Bonifacius war es ein berühmter Ort. Dessen Lebensbeschreiber Willibald sagt, daß er seine Geschichte zu St. Victor verfaßt habe, einem Orte, den Lullus und Rhabanus des Gebetes wegen öfters zu besuchen pflegten. Wenn man dem Serrarius, zufolge einem Manuskripte Glauben beimessen will, so war dasselbe ehehin von grauen Mönchen bewohnt, befand sich aber in sehr dürftigen Umständen. Willegis half seiner Noth ab, besetzte es mit einem Kollegium von Chorherren, nach der Regel Chrodegangs, und

Auch vielen andern Kirchen im Reiche, wie z. B. der Abtei Korvei, erzeigte er große Wohlthaten. Durch seine Verwendung verschaffte er dem Kollegiatstifte zu Aschaffenburg die Villa Aschaffa mit ihren Zehnten.

Der Liebfrauenkirche, welche der Rath und die Bürger zu Mainz um das Jahr 988 aus ihren eigenen Mitteln erbaut hatten, verehrte der freigebige Erzbischof die kostbaren Thüren aus Metall, welche wir nunmehr im Dome erblicken.

Nicht minder bedacht war er auf das zeitliche Wohl der erzstiftischen Besitzungen. So erbauete er zu Aschaffenburg eine Brücke über den Main, zu Bingen eine über die Nahe, und mitten auf dem Rhein den sogenannten Mäusethurm zum Schutze des Vaterlandes.

---

dotirte es reichlich durch die Freigebigkeit Kaisers Otto III. und seiner Schwester Sophia. Zum Andenken dieser großen Wohlthat mußten die Viktorenser alljährlich bis zu den letzten Zeiten an dem Festtage des heiligen Willegis dem Hochamte zu St. Stephan beiwohnen, wofür die Präsentes eine Retribution von dem Stifte erhielten. — Da wegen den im Jahr 1258 herrschenden Unruhen das Kapitel sich außerhalb der Stadt nicht sicher genug glaubte, bat es den Erzbischof Gerhard, in die Stadt transferirt zu werden. Es erhielt die gebetene Erlaubniß, und von dem Domkustos Simon die Einverleibung der Pfarrkirche zu St. Ignaz, dessen Patronus der zeitliche Custos war, wogegen ihm die Verleihung einer Präbende überlassen wurde. Aus nicht bekannten Ursachen kam jedoch diese Uebereinkunft nicht zu Stande. Weil in dem Streite zwischen Balduin von Luxemburg und Heinrich von Virnenburg das

Der Flor der sächsischen Dynastie lag Willegisen außerordentlich am Herzen, wovon er auf dem Reichstag zu Verona einen überzeugenden Beweis gab, indem er mit großem Eifer die Wahl des jungen Otto beförderte, obgleich er erst drei Jahre alt war. Dann begleitete er den jungen Fürsten nach Aachen, woselbst der Erzbischof Johann von Ravenna aus Auftrag des Kaisers mit ihm die Krönung verrichtete. Da noch im nämlichen Jahre (am 15. Dezember 983) der alte Kaiser unvermuthet in Italien mit Tod abgieng, so entstunden hiedurch unter den Fürsten lebhafte Streitigkeiten wegen der Vormundschaft. Der Vater hatte bei seinen Lebzeiten den Prinzen dem Erzbischof Warino von Köln zu erziehen anvertraut, nunmehr verlangten die Großmutter Adelheid, und die Kaiserin

---

Stift es mit ersterm hielt, stürmten die Bürger 1329 dasselbe, und verbrannten die Kirche sammt den Gebäulichkeiten. Der Kaiser verurtheilte zwar die Bürger zu einem Schadenersatze von 6000 Mark Silber, aber nur ein geringer Theil davon wurde bezahlt. Im Jahr 1460 mußte es, um größern Schaden abzuwenden, Friedrich dem Siegreichen 1500 Goldgulden entrichten, und im Jahr 1552 wurden von Albert von Brandenburg die Kirche und sämmtliche Gebäude dermaßen zerstört und verbrannt, daß an keine Wiederaufbauung mehr zu denken war. Das Stift erhielt daher vom Erzbischof Sebastian von Heußenstamm die Erlaubniß, in Zukunft den Gottesdienst in der Johanniskirche zu halten, welcher auch bis zur Belagerung vom Jahr 1793 daselbst statt hatte; nach dieser Epoche aber bis zur erfolgten Aufhebung des Stifts in der nunmehr gänzlich abgerissenen Weißenfrauenkirche.

Mutter Theophania, die Vormundschaft über denselben. Der baierische Herzog Heinrich, welcher von Otto II. wegen Empörung seines Herzogthums entsetzt, und dem Bischof Poppo von Utrecht zur Verwahrung übergeben worden, war der nächste männliche Verwandte. In dieser Hinsicht begehrte er nun, da nach deutschen Gesetzen die Weiber von Vormundschaften ausgeschlossen seyen, daß ihm dieselbe anvertraut werde. So gelang es ihm Poppo für sein Vorhaben zu gewinnen; der Erzbischof von Trier, mehrere Fürsten und Bischöfe traten auf seine Seite, selbst der Erzbischof von Köln billigte sein Unternehmen, und lieferte ihm den Prinzen aus. Hiemit begnügte sich nun Heinrich nicht, er suchte vielmehr sich neben seinem Neffen auf den Thron zu setzen. Auf der Versammlung zu Quedlinburg nahm er den königlichen Titel an. Aber der größere Theil der Fürsten weigerte sich den geleisteten Eid zu brechen. Vergebens bemühte sich Heinrich den Erzbischof Willegis und den schwäbischen Herzog Konrad auf seine Seite zu ziehen. Mit unverbrüchlicher Treue behauptete Willegis sein einmal gegebenes Wort, das er nie verletzen würde. An dieser unerschütterlichen Standhaftigkeit scheiterte Heinrichs Vorhaben. Er mußte den Prinzen ausliefern, wogegen er den Besitz seines Herzogthums wieder erhielt.

Theophania wurde die Vormünderin; der junge Fürst der Obsorge Willegises anvertraut, wodurch derselbe die Macht erhielt, alle Angelegenheiten des Reiches zu lenken und zu ordnen, obgleich manche, wie Dittmar von Merseburg, dafürhalten, diese Macht habe die Großmutter und die Mutter geübt. Durch Bescheidenheit und Klugheit wußte Willegis sein Ansehen zu behaupten,

ſo daß die griechiſche Prinzeſſin Theophania, Mutter des Kaiſers, ihr gänzliches Vertrauen in ihn ſetzte, und alle Geſchäfte ſeiner Leitung überließ. Die Großen des Reichs bewunderten ſeinen hohen Geiſt, und verehrten die Reinheit ſeiner Abſichten *).

Durch ſeine eifrige Verwendung erhielt das Stift zum heil. Stephan im Jahr 996 von dem Kaiſer die in der Mark Buochinebach gelegene und dem Biſchof Balzo gehörigen Güter, und Sophia, des Kaiſers Schweſter, das Gut Eſchwege auf Lebenszeit. Der Mainzer Kirche verlieh Otto im nämlichen Jahre, während ſeinem Aufenthalte in Mainz einen großen Theil des königlichen Kammerforſtes (Soonwald) von Walderbach an bis an die Heimbach **) mit dem Gebot, daß kein Sterblicher ſich unterfangen ſoll, in dieſem Walde zu jagen oder das Wild

*) Dodechinus ad ann. 1160 ſagt: Temporibus Othonis Imperatoris hujus nominis III, praefuit Ecclesiae moguntinae Willegisus Archiepiscopus memoria dignus: qui ipsum Othonem adhuc valde puerum et imperatorem educavit, et interim per XVI annos Romanorum rexit imperium

**) Heimbach ein kleiner Bach, von welcher die Orte Ober- und Nieder-Heimbach den Namen führen. Letzterer ſtößt an Rhein-Diebach, und war der äußerſte Standort, wo die Mainzer Diözeſe ſich von der Trieriſchen, und alſo auch der Nahgau von dem Trachgau ſchiede. Auf dieſe Art lag Nieder-Heimbach im Jahr 996 in pago Nahgowe, indem es auch im Jahr 1092 mit Bleinich, Finten, Niederulm, Badenheim und Ebersheim angegeben wird, bei Gudenus tom I. p. 387.

zu beunruhigen, ohne zuvor erhaltene Erlaubniß des Erzbischofs.

Otto III. starb unverehlicht im Jahr 1002 in der Stadt Palermo in einem Alter von 22 Jahren. Von dem sächsischen Hause war nur noch ein Ast übrig, der in Baiern herrschte; Herzog Heinrich, ein Enkel des Bruders Otto's des Großen. Die Prinzen aus diesem Hause waren aber nie recht in Deutschland beliebt. Die beiden andern Kronkandidaten waren der Herzog Hermann in Schwaben, und der tapfere Markgraf Eckard von Meißen. Die Sachsen erklärten sich in einer Versammlung zu Gunsten Heinrichs, worüber der Markgraf mißvergnügt sich wegbegab, um zu Duisburg jener der Lotharinger beizuwohnen. Da diese aber aufgeschoben worden, kehrte er unverrichteter Sache zurück, und wurde auf dem Heimwege zu Pölde von den Söhnen des Grafen von Nordheim ermordet. Befreiet von diesem Nebenbuhler bemühte sich Heinrich die Franken zu gewinnen. Durch einen Umweg gelang es ihm, da Herzog Hermann sich bei Worms gelagert hatte, Mainz zu erreichen, woselbst er von dem Erzbischof und den übrigen fränkischen Bischöfen und Herren als König erkannt wurde. Willegis krönte darauf Heinrichen im Dome zu Mainz mit den von Alters her gebräuchlichen Ceremonien, und folgte ihm nach Paderborn, wo er auch seiner Gemahlin, der frommen Kunegund, die Krone aufsetzte.

Um seine Pflichten gegen den Kaiser in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen, begleitete er denselben auf einem Heereszug gegen die Rebellen, aber auch hier verläugnete er seinen edlen milden Sinn nicht, und rettete durch seine

Fürsprache einen zum Tode verurtheilten Majestätsverbrecher.

Willegis giebt uns einen Beweis von der Schwäche der menschlichen Natur, daß selbst die edelsten und besten Menschen Fehlern unterworfen sind; wir werden aber zugleich durch sein Beispiel überzeugt, daß, wenn sie zur Erkenntniß derselben gelangen, sie mit rührendem Edelmuth dieselben bekennen, und das verübte Unrecht zu verbessern suchen. Sophia, des Kaisers Otto III. Schwester, hatte sich in das Kloster zu Gandersheim begeben, wollte aber von Niemand als dem Erzbischof den Schleier empfangen. Willegis erfüllte ihr Verlangen; prätendirte aber in der Folge sowohl dieserwegen, als weil er mehrmale zur Einweihung der Klosterkirche ersucht worden, die Gerichtsbarkeit über das Kloster. Hierüber gerieth er in eine heftige Fehde mit dem Bischof von Hildesheim, in dessen Sprengel dasselbe lag. Die Sache kam auf der Synode zu Pölde zur Sprache, und wurde zu Gunsten des Bischofs von Hildesheim entschieden. Da der Erzbischof diesem Spruch Folge zu leisten sich weigerte, wurde er von dem päbstlichen Legaten Friederich suspendirt. Heinrich wünschte bei seinem Regierungsantritt diesen Streit beigelegt, und die Kirche eingeweiht zu sehn. Durch seine Bemühungen wurde der Erzbischof von dem Ungrund seines prätendirten Rechtes überzeugt, er gab nicht allein nach, sondern er besaß auch soviel Selbstverläugnung, daß er öffentlich auf der Synode zu Frankfurt (1006) in Gegenwart des Kaisers und der Fürsten bekannte, daß er gefehlt, weswegen er hiemit feierlichst auf alle Gerichtsbarkeit über das Kloster Gandersheim entsage, und in Anerkenntniß dessen dem Bischof Bernward den Stab

überreichte, welchem er zugleich aufrichtige Freundschaft und Frieden gelobte.

Auf dieser Synode wurde auch der Antrag des Kaisers für Errichtung eines Bisthums zu Bamberg genehmigt, und der Bischof Heinrich von Würzburg wegen seinen gehabten Ansprüchen zufrieden gestellt. — Unter seiner langwierigen Regierung wurden mehrere Synoden gefeiert. Im Jahr 979 eine zu Ingelheim wegen Vereinigung der Klöster Stablo und Malmedy unter einem Abte. Im Jahr 1000 die Synode zu Gand. Im Jahr 1001 zu Pölde. Im nämlichen Jahre eine zu Frankfurt wegen dem Gandersheimer Jurisdiktionsstreit. Im Jahr 1002 zu Tribur. Im Jahr 1006 zu Frankfurt. Im Jahr 1007 eine zu Frankfurt und eine zu Pölde. Und endlich im Jahr 1008 der Synodalkonvent zu Werle.

Willegisen wurde auch das Glück zu Theil, mehrern seiner Suffraganbischöfe die Weihungen zu ertheilen, welche durch ihre hohe Tugenden in die Zahl der Heiligen versetzt wurden. So ordinirte er im Jahr 978 den heil. Adelbert zum ersten Bischof von Prag, der nachmals durch sein Apostolat und Martyrerthum unter den slavischen Völkern so berühmt wurde. Im Jahr 984 Rethar zum Bischof von Paderborn, im Jahr 993 Bernward von Hildesheim, im Jahr 997 den berühmten Burchard von Worms, im Jahr 1004 Tagino von Merseburg, und im Jahr 1006 Eberhard zum ersten Bischof von Würzburg, und endlich im Jahr 1009 Meinwerk von Paderborn.

Allgemein hält man Willegis für den ersten Kurfürsten von Mainz. Diese Meinung ist aber offenbar irrig, wenn man sich die Kurfürsten in den damaligen Zeiten mit

dem ausschließenden Wahlrechte, welches sie nachmals erst durch die goldene Bulle erhielten, denkt. Willegis hatte überwiegendes Ansehen im Reiche, nichts geschah ohne sein Zuthun, seinen Rath; aber die Wahlen der Kaiser geschahen damals und später noch mit Zustimmung und freier Wahl aller Fürsten, Grafen, Dynasten, ja sogar Edlen des Reichs, wie wir noch bei der Wahl Heinrichs II. sehen. Die drei rheinischen Erzbischöfe, und unter diesen der Mainzer vorzugsweise, hatten wohl nebst den vornehmsten Fürsten des Reichs einen vorzüglichern Antheil, bereiteten die Wahlen so zu sagen vor. Aber noch waren die Spuren der germanischen Freiheit nicht ganz vertilget, erst im Verlauf der Zeiten geschah dieses, und kein Fundamentalgesetz sprach denselben das Wahlrecht ausschließend zu.

Der Vorrang des Mainzer Erzbischofs vor den übrigen Fürsten wurde entschieden, als unter Erzbischof Wilhelm das Amt eines Archikaplans mit jenem des Erzkanzlers auf eine ständige Weise für künftige Zeiten bestimmt wurde. Nach der Palastordnung Adelhards, Abt von Korvei, war seit den Zeiten Karls des Großen das Amt eines Archikapellans das erste, und jenes des Erzkanzlers das zweite. Dieses beweisen die frühern Unterschriften, und jene zu den Zeiten der Ottonen ausgefertigten Urkunden. Beide Stellen waren mit einander vereint, ihr Besitzer hatte die Reliquien und Ornamenten der königlichen Kapelle, so wie die öffentlichen Urkunden in Verwahrung. So geschah es nun, daß jene Männer, welche einen so bedeutenden Einfluß in den öffentlichen Geschäften hatten, an der Wahl des Königs so vorzüglichen Antheil erhielten.

Von den Zeiten Wilhelms an finden wir, daß die Würde des Kapellans und Kanzlers, welche zeither von verschiedenen geistlichen Personen begleitet wurde, nunmehr ständig auf dem Mainzer Erzbischof haftete, nicht vermöge eines ausdrücklichen Gesetzes, sondern kraft eines Reichsherkommens auf alle Nachfolger übergieng, wie Malinkrot bemerkt. Seit Kaiser Heinrich III. verschwindet der Titel eines Erzkapellans, jener des Erzkanzlers wurde vorherrschend, dem zuweilen jener des Erzbischofs beigefügt ist. Unter Kaiser Friederich Barbarossa kam nach der Bemerkung Bessels in Chronico Gottw. die Gewohnheit auf, daß die Erzbischöfe dem Titel Erzkanzler, den Ausdruck durch Germanien beifügten. Der Grund lag wahrscheinlich in der nähern Bestimmung der Gränzen der Gewalt der Erzkanzlerwürde, womit die drei ersten Erzbischöfe Germaniens bekleidet waren, und wovon Mainz die Germanien betreffenden Geschäfte, Trier jene von Gallien und Arelat, und Köln die italiänischen Angelegenheiten zu besorgen hatten, wiewohl manche Schriftsteller gegenseitiger Meinung sind, deren Gründe anzuführen, zu weitläufig wäre.

Von dieser einflußreichen Erzkanzlerwürde, muß man jene des ersten Wahlfürsten ableiten, obgleich schon, ehe diese Würde fest fixirt auf Mainz haftete, seine Erzbischöfe Hauptantheil an der Wahl hatten, wie wir unter Hatto sehen. Daß die Karolinger nach dem Rechte der Geburt im Reiche folgten, ist keinem Zweifel unterworfen. Nach der wegen gänzlicher Unfähigkeit erfolgten Absetzung Karl des Dicken, fand erst die Wahl statt. Damals nahmen noch alle Fürsten Antheil daran, in der Folge durch stillschweigende Einwilligung, vorzüglich die drei rheinischen

Erzbischöfe, und die Herzoge von Sachsen, von Baiern, von Schwaben und die Pfalzfürsten. Der Mainzer hatte immer als der vorzüglichste fränkische Erzbischof den Hauptantheil. Den Beweis liefert uns Hatto, durch dessen Verwendung Ludwig das Kind im Jahr 900 erwählt wurde, von dessen Wahl er den Pabst Johann IX. benachrichtigte.

Nach dem Tode Wilhelms von Holland ward die zwiespaltige Wahl Richards von Cornwallis, und Alphonsens von Kastilien von den Kurfürsten ausschließend betrieben, und von den Kronkandidaten als unbezweifelt dafür gehalten, daß die Wahl ausschließend von Kurfürsten vorzunehmen sey, wie aus einem Schreiben Urbans IV. an König Richard erhellt, das man bei Leibniz Codex J. G. diplom. p. 14 nachsehen kann. Ohlenschlager in Erläuterung der goldenen Bulle p. 136 zeigt jedoch, daß diejenigen irren, welche einzig und allein den Ursprung der kurfürstlichen Würde aus den Zeiten jenes großen Interregnums ableiten wollen, wie wohl nicht zu läugnen sey, daß ihre Gerechtsamen durch die Sorglosigkeit mancher Fürsten bedeutend erweitert worden. Die Benennung von Kurfürsten kommt schon in jenem berühmten Diplome Kaisers Friedrich vom Jahr 1156 vor, wo derselbe die Markgrafschaft von Oesterreich zum Erzherzogthum erhebt, woselbst die Pfalzfürsten Erzherzoge genannt werden. Vorher schon werden sie die höchsten Fürsten, des Reichs größere Fürsten, fürstliche Beamten, des Reichs vorzüglichere Fürsten genannt. Im Jahre 1198 kommt die Benennung von Kurfürsten in dem Schreiben Innozenz III. an Berthold V., Herzog von Zähringen, und in dem Cap. Venerabilem 34 de

Elect. et Electi pot. vor. Im Jahr 1256 erwähnt Alexander IV. in seinem Schreiben an Gerhard, Erzbischof von Mainz, der Kurfürsten und Mitkurfürsten, und Urban IV. in dem schon angeführten Schreiben an Richard sagt: principes vocem in hujusmodi (Regis Romanorum) electione habentes, qui sunt numero septem.

Durch Herkommen und Gewohnheit bildeten sich demnach diese Rechte und Vorzüge, die erst durch die goldene Bulle von Karl IV. auf den Reichstagen zu Nürnberg und Metz in den Jahren 1354 und 1356 deutlich ausgesprochen, und als Fundamentalgesetz von den Ständen des Reichs angenommen wurden.

Eine ähnliche Bewandniß hat es mit dem Rad des Mainzer Wappens, welches seinen Ursprung von Willegis zum Andenken seiner geringen Herkunft als Wagners Sohn herleiten soll. Man sehe hierüber die gelehrte Abhandlung des Pfarrers Severus nach *). Dieser beweiset, daß das Wappen anfänglich ein Kreuz gewesen, wie sich dessen damals fast alle Bischöfe bedienten, und wie man noch heutigen Tages an den Wappen der Kurfürsten von Trier und Köln, der Bischöfe von Speier, Paderborn, Konstanz, Verden und Fuld wahrnehmen konnte. Andere legten sich die Zeichen ihrer Patrone, wie Worms die Schlüssel Petri, oder ihrer Fundatoren wie Chur bei.

*) Die Abhandlung dieses verdienten vaterländischen Geschichtsforschers: De Rota S. Moguntinae Sedis insigni, befindet sich in Schunks Beiträgen, I. Tom. p. 146. Desgleichen sehe man hierüber nach die vortreffliche Dissertation Christoph. Frider. Airmanni de rota moguntini Archiepiscopatus insigni, Giessae 1745.

Siegefried Presbyter, der im XII. Jahrhundert lebte, war der erste, der von Willegis erzählte, daß dieser heilige Bischof in demüthiger Erinnerung seiner geringen Abkunft an den Wänden seines Palastes Räder mit dem Motto: Willegis dein Herkommen nit vergiß, malen ließ.

Die Gelehrten sind der Meinung, daß dieses Zeichen lange nach Willegis eingeführt worden. In den Sigillen bedienten sich die Erzbischöfe noch lange hernach der Figur eines sitzenden Bischofs mit dem offenen Buche und Stabe in den Händen. Der erste, der sich des Rades bediente, war nach Gudenus Cod. Dipl. Tom. I. p. 880 Gerhard II., der von 1288 bis 1308 regierte; dasselbe war mit acht strahlenden Spangen und einem Zirkel nach Art eines Nimbus umgeben. Severus meint daher, dieses sey ein doppeltes Kreuz, umgeben mit einem Heiligenschein, gewesen, das nachmals in ein Rad mit sechs Spangen ausartete, wie denn das Wappen des Erzstiftes bis zu seiner Auflösung in einem solchen silbernen Rade im rothen Felde bestund.

Im Jahre 1009 weihte Willegis die in diesem Jahre beendigte Domkirche ein *). Durch einen unglücklichen Zufall gerieth aber die Kirche am nämlichen Tage in Brand, und wurde zerstört. Mit vieler Thätigkeit ließ er sogleich an der Wiederherstellung arbeiten, erlebte aber die Beendigung dieses ihm so theuern Gegenstandes nicht. Der

*) Er machte der Kirche große Geschenke, unter andern gab er das große goldene Kreuz, Benna genannt, welches 1200 Mark wog, und drei Kelche von Gold, von ungewöhnlicher Größe und Gewicht, wovon ich bei dem Domschatze Erwähnung that.

Tod machte am 23. Februar 1011 seiner ruhmvollen Laufbahn in einem hohen Alter, nach einer sechs und dreißigjährigen Regierung, ein Ende.

Wenige Fürsten haben eine so glückliche, durch nichts getrübte Regierung gehabt. Alles, was er unternahm, gelang ihm nach Wunsch. Die Familie der Ottonen schätzte und liebte ihn, seine Zeitgenossen verehrten ihn als einen Heiligen. Mit vieler Würde behauptete er das Ansehen seines Standes, war aber dabei gütig und besonders mild und wohlthätig gegen die Nothleidenden. An seiner Tafel bewirthete er täglich nach dem Beispiele so vieler heiligen Bischöfe sechs und dreißig Arme. Im Laufe der Zeiten sind seine wohlthätigen Institutionen zu Grund gegangen, aber sein Andenken wird der dankbaren Nachwelt immer heilig und verehrungswürdig bleiben. Schon sind acht hundert Jahre vorübergegangen, und noch wird alljährlich sein Gedächtniß von den frommen Mainzern in der von ihm gegründeten Kirche auf das feierlichste begangen.

Der heil. Willegis ward mit großen Ehrenbezeigungen zu St. Stephan beerdiget, gerade vor dem Denkmal, das der Stiftsdechant Sartorius demselben im Jahr 1714 errichten ließ. In dem Grabe lag einige hundert Jahre lang das Meßgewand, womit der Priester an seinem Gedächtnißtage noch jetzt das Hochamt hält. Auch befinden sich noch zwei Kelche von Willegis in dem Domschatze, welche alljährig mit seinen Reliquien ausgestellt werden. Kein Epitaphium ward ihm gesetzt, die Kirche selbst war sein Denkmal *). Serrarius führt aus

*) Dem berühmten Wren, Baumeister der Paulskirche zu

einem Manuſcripte die Verſe an, welche ehemals um den Stephansthurm, bevor derſelbe abbrannte, angebracht waren. Sie ſind ſehr rauh in einem barbariſchen Geſchmack abgefaßt; da ſie aber die Hauptzüge ſeines Lebens bezeichnen, führe ich ſie als ein hiſtoriſches Denkmal an:

Saxoniae villae Stromingen filius ille,
Nomine Willgisus: Antistes tunc bene visus
Moguntinensis: et amicus Omnipotentis.
Quĩ rexit plane regnum satis imperiale.
De Schönburgque datus nobis Saxonia natus.
Strenuus et largus, humilis, justus fuit Argus.
Stephanicum in monte templum facit hoc bene sponte.
Thuringis Derlam fecit, Jecheburque, Valernam.
Urbe moguntina sunt aeris et ostia bina,
Ad gradus Valvas matris Christi dedit ambas.
Templum Victoris quod struxit, stat tibi foris.
Pontem construxit apud Aschaffburg, bene duxit
Ac pontem per Nahe: miles transit, quoque verna.
Et bene necesse prope Bing Mäussen dedit esse.
C. novies pono, tunc Antistitem tibi dono:
His septemque dabis, et septuaginta notabis.
Fama datur justa, regnavit sex bene lustra.
Sex tu conjunge, numerum tu cernis abunde.
MXI Christe decessit Episcopus iste.
Mathiae festo tumulatus erat. memor esto.
Veris constanter cum Sanctis vivit ovanter,
Non arroganter, sed humiliter indubitanter.

London ward in derſelben Kirche blos ein einfacher Stein mit der erhabenen vielſagenden Inſchrift geſetzt:
Monumentum quaeris? circumspice!

Hic est tumbatus penes altare ille beatus.
Stephanico templo requiescit et ipse, memento.
Nunc sunt effossa sua dignanter satis ossa.
Casula de tumba relevata fuit bene munda.
Presbyter ornatur qua, quando missa paratur.
Divina laude constat flamen sine fraude.
Nunc benefactoris sit Christus in omnibus horis.
Sic transit flamen. Nunc dicat quilibet Amen.

XVIII.

Erkenbold

regiert vom 1. April 1011 und stirbt den 18. August 1021.

Erkenbold, ein Sachse, ward nach dem Tode Willegises auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben, und am 1. April von seinem Verwandten, Bernhard, Bischof von Hildesheim, einem gebornen Grafen von Summersenburg, zum Bischof geweihet. Er war Abt zu Fuld gewesen, und stand diesem Kloster auch nach seiner Erhebung noch eine Zeit lang sehr löblich vor. Er weihte Wittger von Verden, Poppo von Trier und Eckenhard von Prag zu Bischöfen.

Mit den Bischöfen Gero von Magdeburg und Arnulph von Halberstadt wurde er gegen den Herzog Boleslaus von Polen gesandt, um gütliches Verständniß mit demselben zu pflegen. Da sie aber an der Mulda vergebens auf denselben gewartet hatten, begaben sie sich zu dem Kaiser nach Merseburg, und bewogen denselben, den dem Reich angethanen Schimpf an den Slaven zu rächen. Auf dem Heereszug, den Heinrich gegen Boleslaus unternahm, begleitete er ihn.

Der feierlichen Einweihung der Kirche zu Bamberg, welche, auf Bitten Heinrichs, Pabst Benedikt VII. im Jahre 1019 vollzog, wohnte unser Erzbischof mit zwei und siebenzig Bischöfen bei.

Sehr viel hatte die Mainzer Kirche von einem gewissen Grafen Otto zu erdulden. Der Erzbischof hatte denselben wegen einer unerlaubten Ehe zufolge ergangenen Synodalurtheile mit dem Banne beleget *). Otto von Rache beseelt, verwüstete von seiner festen Burg Hammerstein aus die Güter des Stifts, und führte die Unterthanen gefangen hinweg. In seiner blinden Wuth gieng er so weit, daß er in einem Hinterhalt auf den Erzbischof lauerte; glücklicherweise entkam dieser, aber desto fürchterlicher übte er Rache an seinen Gefährten, die er in schmählicher Gefangenschaft hielt. Erkenbold klagte dieserwegen bei dem Kaiser, der zur Bestrafung dieser rohen Gewaltthat Otto in seiner festen Burg belagerte, zur Uebergabe und schuldigem Ersatz zwang (1020).

---

*) Schannat und Harzheim halten dafür, die Verdammung Otto's und die Erklärung der Unrechtmäßigkeit der Ehe desselben sey zwar unter Erkenbold geschehen, aber die wirkliche Ehescheidung erst unter dem Erzbischof Aribo auf der im Jahre 1023 zu Mainz gehaltenen Synode in Vollzug gesetzt worden. Hiemit stimmt aber die Stelle bei Dittmar von Merseburg nicht überein. Pagi hat in Critica historico Chronolog. ad A. 1023 den Ungrund dieser Behauptung gezeigt. Uebrigens scheint zu erhellen, daß Otto ohnerachtet des ergangenen Urtheils sich von seiner geliebten Gemahlin Irmengard nicht trennte, sondern ihr bis zu seinem Ende treu blieb.

Zu Ehren der heiligen Jungfrau *) erbauete er eine Kirche sammt einem Clanstrum in den Feldern, (Beatae

*) Das Jahr, wann diese Kirche erbaut wurde, ist unbekannt. Sie behielt diesen Namen bis zur Zeit, wo der nichtswürdige Schelkropp in seiner Raserei über das im Spiel verlorne Geld die Schandthat an dem Bilde unsers Erlösers (1382) übte, welches in der Kapelle ohnweit der Marienkirche, wo jetzt die heutige Chaussee vorbeiführt, stund. Dieses Kruzifix wurde nach vollbrachter That in diese Kirche überbracht, und von dieser Zeit an hieß sie zum heiligen Kreuz. In dem Jahre 1133 bestund das Kollegium aus zehn Canonicis, eine Zahl, die bis zu den neuesten Zeiten geblieben ist. Als das Stift durch den ungünstigen Lauf der Zeiten sehr herunter gekommen war, so verlieh Erzbischof Sifrid II. demselben die Pfarreien von Niedersaulheim und Oberhilbersheim. Im Jahre 1320, da die Kirche ganz verfallen und im erbärmlichen Zustande war, wurde die schöne geräumige im gothischen Geschmacke erbauete Kirche, wie wir sie zu unsern Tagen sahen, errichtet, und Erzbischof Peter legte den ersten Grundstein. Ein hartes Schicksal betraf das Stift im Jahr 1460, in welchem Friederich der Siegreiche mehrere Stiftskurien verbrannte, und es die Rettung der übrigen mit einer großen Summe lösen mußte. Noch härter verfuhr Markgraf Albert 1552, der alle Gebäude sammt der Kirche in Brand stecken ließ. Das wunderbare Kreuz wurde damals nach Hechtsheim geflüchtet, welcher Ort dem Grafen von Isenburg gehörte, und seine Auslieferung gab in der Folge Anlaß zu Streitigkeiten. Im Jahr 1793, als die Stadt von den Deutschen belagert wurde, ward die Kirche mit ihren Umgebungen bei einem Ausfall der Franzosen in der Nacht vom 10. Juni von denselben in Brand gesteckt. Von dieser schrecklichen Katastrophe erholte sie sich nimmer, und bei der abermaligen Besitznahme der

Mariae Virginis in Campis) welche in der Folge die heil. Kreuzkirche genannt wurde. Erkenbold ſtarb am 18. Auguſt 1021, nicht aber 1020, wie aus einer Urkunde Heinrichs erhellt, welche unter dem 23. Julius 1021 erlaſſen iſt, vermöge welcher der Kaiſer dem Kloſter zu Gandersheim die Grafſchaft Bodo's übergiebt, und welche der Kanzler Güntherus im Namen Erkenbolds unterzeichnete. Die Alten geben ihm das verdiente Zeugniß, daß er ein ſehr kluger Mann, ein ſtrenger Vertheidiger der Kirchenzucht geweſen, und ſich große Verdienſte erworben habe. Er wurde in der St. Johanniskirche vor dem hohen Chore beerdigt, und erhielt folgende Grabſchrift:

Hic jacet sepultus Venerabilis
Pater ac Dominus Erckenboldus
Ecclesiae Moguntine Archiepiscopus gloriosus.
Cujus anima requiescat in pace.

XIX.

Erbo oder Aribo

regiert von 1021, ſtirbt am 6. April 1031.

Aribo, des Kaiſers Hofkaplan, wurde nach dem Tode Erkenbolds zum Erzbiſchof ernannt. Er war aus

---

Stadt durch die Franzoſen wurde ſie am 2. Auguſt 1799 von den Ingenieuren geſprengt. Die Ruinen und der Platz wurde von den Domainen öffentlich verſteigert, die Steine von den Steigerern theils zur Chauſſee verkauft, theils anderswo verwendet. Vor einigen Jahren lagen noch zwei merkwürdige Grabſteine eines Probſten und Cantors aus der Patrizier-Familie von Straßburg (1363) daſelbſt, aber auch dieſe wurden zerſchlagen, und jetzt, da ich dieſes ſchreibe, iſt faſt alle Spur von der ehemals herrlichen Kirche vertilgt.

einem vornehmen Geschlecht entsprossen; die baierischen Annalen halten ihn für einen Grafen von Hohenwart, Bruschius aus dem pfalzgräflichen Geschlechte. Aventin führt seine Abstammung von dem Kaiser Arnulph und seiner Konkubine Helmgard her, wie man aus der genealogischen Tabelle bei Joannis sehen kann. Der sächsische Annalist bei Falkenstein Chron. Thur. nennt ihn einen Grafen von Andechs. So viel ist richtig, daß er ein sehr tüchtiger Mann gewesen, der mit einer großen Kenntniß der heiligen Schrift ein einnehmendes Rednertalent verband. Er war ein großer Freund der Wissenschaften und der Gelehrten, und verfaßte selbst ein geschätztes Werk über die Psalmen.

Nach Uebersendung des kaiserlichen Ringes, wie es damalen Sitte war, wurde Aribo von dem Bischof Bernward von Hildesheim in Gandersheim zum Bischof geweihet.

Im Jahr 1022 hielt er eine Provinzialsynode zu Seligenstadt, welcher die Suffraganbischöfe, Burchard von Worms, Werenherius von Straßburg, Bruno von Augsburg, Eberhard von Bamberg, und Meginhard von Augsburg beiwohnten. Auf derselben wurden viele Punkte in Betreff des Gottesdienstes, und der Sendgesetze, wegen der Fasten, und der verbotenen Heirathen verordnet, auch wurde die Gleichförmigkeit der kirchlichen Gebräuche einhellig festgesetzt.

In dem nämlichen Jahre weihte er den heil. Gotthard, Bischof von Hildesheim, machte bei dieser Gelegenheit von neuem den Jurisdiktionsstreit über das Kloster Gandersheim rege, und verbot ihm in Gegenwart mehrerer Bischöfe die Ausübung der bischöflichen Gerichtsbarkeit über Gandersheim.

Nach dem im Jahr 1024 erfolgten Tode Heinrichs versammelten sich in der weitschichtigen Ebene von Worms die Völkerschaften Germaniens. Dies- und jenseits des Rheins lagerten sich die Sachsen, Ostfranken, Schwaben, Baiern und Lotharingier mit ihren Herzogen und Fürsten, um zur Wahl eines Königs zu schreiten. Der ältere und jüngere Conrad wurden zu dieser hohen Würde vorgeschlagen, und dem Erzbischof von Mainz, dessen Urtheil allen vorzuziehen sey, die Auswahl überlassen. Aribo erklärte mit lauter freudiger Stimme den älteren Conrad als den würdigsten zum Herrn und Beschützer des Vaterlandes, womit das ganze Volk freudigst einstimmte *).

Mit lautem Jubel begleiteten die Geistlichkeit und das Volk den Neuerwählten unter heiligen Gesängen nach Mainz. Conrad ward daselbst in der Domkirche (am 8. September 1024) gesalbt, und mit den Insignien Heinrichs gekrönt, welche dessen Gemahlin Kunigund zu diesem Zwecke überbracht hatte. Wenige Tage darauf auch Giesela die Königin.

Der Erzbischof hielt bei dieser feierlichen Gelegenheit eine Rede voll Kraft und Würde an den König, die unser erleuchtetes Zeitalter durch ihre edle freimüthige Denkungsart beschämt. Wippo, der Biograph Conrads, hat sie uns aufbewahrt.

«Alle Gewalt auf der vergänglichen Welt hat ihren reinen Ursprung in dem einen lebendigen Quell,» sprach der Erzbischof zu dem König. «So wie aber, wo viele Bäche aus einem und demselben Born fließen, sie bald

*) Die Wahl geschah in Villa Camba, Oppenheim gegenüber, wo izt der sogenannte Cammerhof (eigentlich Camberhof) liegt. Auf dem Königsstuhle zu Lörzweiler wurde sie proklamirt.

ſich trüben, bald hell und klar ſind, während der Urquell beſtändig in lauterer Reinheit bleibet, auf gleiche Weiße, in wiefern erlaubt iſt, den Schöpfer und das Geſchöpf zu vergleichen, dürfen wir den höchſten Herrn und König der Unſterblichkeit und die irdiſchen Könige betrachten. Es heißt in der Schrift: alle Gewalt iſt von Gott. Er, der allmächtige König, der Urheber und Anfang aller Ehre, gießt mit voller Gnade mancherlei Würden aus, ihrem Urſprung nach lauter und rein. Wenn ſie aber auf diejenigen gekommen iſt, die unwerth ſind, dieſe Würden zu verwalten, und die ſie beflecken durch Hoffart, Neid, Gelüſte, Habſucht, Zorn, Unbändigkeit, Grauſamkeit, dann trinken dieſe für ſich und ihre Untergebenen, wenn ſie nicht durch Buße ſich reinigen, den gefährlichen Trank der Sünde. Es bete und flehe zum Herrn die ganze Kirche der Heiligen Gottes, daß die Würde, welche heute rein und unbefleckt dieſem unſerm Herrn und Könige Conrad von Gott verliehen worden, auch unbefleckt von ihm, ſo weit es der Menſch vermag, bewahrt werde. Mit dir und um deinetwillen reden wir, unſer König und Herr! der Herr, der dich erwählet hat, daß du ſein Volk beherrſchen ſolleſt, wollte dich prüfen, ehe er dich erhob, er züchtiget die, die ihm lieb ſind; er läuterte den, den er hervorziehen wollte; es gefiel ihm, den zu erniedrigen, den er zur höchſten Würde erkohren hatte. So verſuchte und prüfte Gott den Abraham ſeinen Diener, bevor er ihn verherrlichte. So ließ er zu, daß ſein Diener David, den Zorn des Königs Saul, Verfolgung, Unbild, die Schlupfwinkel der Wüſte, Flucht und Verbannung erdulden mußte, ehe er ihn zum herrlichſten der Könige Iſraels beſtimmt hatte. Selig, wer die Verſuchung beſteht, denn

er wird die Krone des Lebens erringen. Nicht ohne Ursache hat Gott dich heimgesucht; eine süße Frucht hat er dir daraus erwachsen lassen. Er ließ dich fallen in der Gunst deines Vorgängers, des Kaisers Heinrich, und ließ dieselbe dich wieder gewinnen, damit du Erbarmen lernen mögest gegen diejenigen, die deine Gunst verlieren. Du hast Unbilden erlitten, damit du nun Mitleiden haben mögest mit den Unterdrückten. Die göttliche Güte wollte nicht, daß du ohne Prüfung bleibest; aber nachdem du die Ruthe des Himmels erfahren, sollte dir die Herrschaft des christlichen Reichs werden. Du hast die höchste Würde erlangt, du bist Stellvertreter Christi. Nur wer ihm nachfolget, ist wahrhaft Herr. Auf diesem gewaltigen Throne mußt du eingedenk seyn der unvergänglichen Ehre. Ein großes Glück ist in der Welt zu herrschen, das größte aber in dem Himmel zu triumphiren. — Gott verlangt vieles von dir, vor allem andern aber, daß du das Recht handhabest und Gerechtigkeit schaffest, und den Frieden des Vaterlandes, das seine Augen ohne Unterlaß auf dich wendet; daß du seyest der Schirmer der Kirche, und ihrer Diener, und der Schutz der Wittwen und Waisen. Durch diese und andere Tugenden wird dein Thron hienieden und in der Ewigkeit befestiget seyn. Nun wohlan denn, großer König und Herr! es fleht mit uns die ganze heilige Kirche deine Gnade an für diejenigen, die an dir gesündiget, und deine Ungnade durch Vergehungen sich zugezogen haben. Einer ist unter diesen, Otto ein Mann von edlem Stamm, der dich beleidigt hat. Für diesen und für die übrigen alle bitten wir deine königliche Milde, daß du ihnen wollest verzeihen um der Gnade Gottes

willen, mit der er dich heute in einen andern Menschen umgewandelt hat, und dich Theil hat nehmen lassen an seiner göttlichen Gewalt. Gleichwie er dir eben solches thun möge für alle deine Sünden.»

Bei dieser Rede ward der König tief bewegt, er seufzte, und zerfloß in Thränen. Dann verziehe er öffentlich Allen, die sich gegen ihn vergangen hatten.

Die Salbung und Krönung war in jenen, uns roh dünkenden Zeiten keine eitle leere Ceremonie, sie war die Kraft und Weihe des Himmels, wodurch die Fürsten als Väter des Volks anerkannt und verehrt wurden. Sie selbst waren innigst überzeugt, daß alle Gewalt von Gott komme, und daß sie als Stellvertreter verbunden seyen, Religion und Gerechtigkeit zu handhaben, Wittwen und Waisen zu schützen. Ein schönes Beispiel von diesen erhabenen Gesinnungen gab uns König Conrad am Morgen seiner Krönung. Vippo erzählt, daß während dem Aufzug nach der Kirche ihm drei Menschen begegnet seyen, welche verschiedene Klagen vorbrachten. Der eine war ein Bauer vom Mainzer Erzstift, der andere ein Mündel, die dritte eine Wittwe. Als der König ihre Sache zu hören begonnen, suchten ihn einige Fürsten davon abzubringen. Er möge doch seine Krönung nicht verzögern, und bei Zeiten den Gottesdienst abhalten lassen; da blickte er die Bischöfe an, als der Statthalter Christi, und gab die wahrhaft christliche Antwort: Soll ich die Zügel der Regierung führen, und soll ein wackerer Mann nicht aufschieben, was schon jetzt Zeit ist zu thun, so scheint mir besser, ich handle in dem, was ich seyn soll, als daß ich mich darüber von einem andern belehren laße. Ich habe

es oft von euch vernommen, nicht die Hörer des Worts, sondern die Thäter werden gerechtfertigt seyn. Sollen wir aber eiligen Schrittes zu der Krönung geben, so muß ich ja meine Schritte mehr noch auf dem Wege des Herrn befestigen, in einem Augenblick, wo eine so große Würde über mich kommen soll.»

Also sprechend ließ er an derselben Stelle, wo die Unglücklichen ihm begegnet waren, halten, die Fürsten standen still; er sprach Entscheidung aus.

Als der König sich (1025) zu Hildesheim aufhielte, brachte Aribo neuerdings seine Ansprüche wegen Gandersheim in Anregung. Vergebens bemühte sich Conrad denselben zur Verzichtleistung zu bewegen.

Im dem folgenden Jahr begleitete Aribo den Kaiser nach Regensburg, und besorgte die seinem Amt zukommenden Obliegenheiten. Conrad bezeigte sich dagegen gnädig, und verlieh ihm die Grafschaft Warburg, welche Heinrich II. der Kirche zu Paderborn vergabt hatte.

In dem nämlichen Jahre brachte Aribo seine Ansprüche auf der Synode zu Seligenstadt, woselbst zwölf Bischöfe gegenwärtig waren, vor, statt Entscheidung sagte man eine auf das folgende Jahr nach Frankfurt an. Es erschienen hiebei drei und zwanzig Bischöfe nebst dem Erzbischof von Köln Pelegrinus und dem Könige. Auf die Aussage von sieben Bischöfen, welche bei der von Willegis geschehenen Verzichtleistung zugegen waren, wurde dem Bischof von Hildesheim die Gerichtsbarkeit über Gandersheim zugesprochen. Aber noch beruhigte sich der Erzbischof nicht. Erst auf der Synode zu Pölde im Jahr 1029 gelang es dem Kaiser, der gerade zu Merseburg das Pfingstfest feierte, gänzliche Aussöhnung und

Frieden zu bewirken. Aribo gab das feierliche Verſprechen, welches er mit einem Eide bekräftigte, den Biſchof von Hildesheim nie mehr in Ausübung ſeiner Rechte zu beeinträchtigen.

Der Verfaſſer des Lebens Meinwerks von Paderborn iſt der Meinung, daß Aribo den Grund zu Erbauung des Kloſters Haſſungen in Heſſen gelegt, und auf dem dortigen Berge eine Kirche zu Ehren der heil. Apoſtel Peter und Paul, und des h. Heimerads errichtet habe.

Noch verdient bemerkt zu werden, daß von ihm die älteſten Brakteaten herrühren, wovon uns Joh. Maur. Gudenus in ſeiner Erfurter Geſchichte eine Abbildung geliefert hat. Man erblickt hierauf den heil. Martin in der Mitte von vier Thürmen, wie er mit ſeiner Rechten einen nackenden Armen ein Almoſen reichet, in der linken hält er ein Buch, welches ein Kleriker zuſchließt; umher befinden ſich die Worte SC. Martinus Maguncie Dominus. Auf dem untern Theil befindet ſich ein Biſchof mit ausgeſtreckten Armen, in der Rechten den Stab, in der linken ein Buch haltend mit der Inſchrift: ERP. ARCHIEPISCOPVS.

Als König Conrad (1030) zu Paderborn das heilige Weihnachtsfeſt feierlichſt begieng, eröffnete Aribo in einer Rede vor der ganzen Verſammlung der Fürſten, daß er geſonnen ſeye Andachts halber eine Wallfahrt zu den Gräbern der Apoſtelfürſten zu machen, weswegen er den König um ſeine Einwilligung bäte, und die Geiſtlichkeit und das Volk erſuche, ſein frommes Vorhaben mit ihrem Gebete zu unterſtützen. Nach Lichtmeß trat er auch wirklich ſeine Reiſe dahin an, aber auf der Rückreiſe erkrankte er, und ſtarb zu Como in der Lombardie, am 6.

April 1031, woselbst er auch beerdigt wurde. Ein löblicher würdiger Bischof, der von allen Gutdenkenden bedauert wurde.

XX.

Der heil. Bardo von Oppershofen

wird ernannt am 21. Juni 1031 und stirbt am 10. Juni 1051.

Dieser Erzbischof war einer der vorzüglichsten Zierden der mainzer Kirche. Er zeichnete sich eben so sehr durch Talente, als Heiligkeit des Wandels aus. Besonders besaß er eine hinreißende Beredsamkeit, weswegen ihm seine Zeitgenossen den Ehrennamen eines Chrisostomus beilegten. Demüthig von Herzen war er eines schlichten geraden Sinnes, freigebig gegen die Nothleidenden, wohlwollend gegen jedweden, der zugefügten Beleidigungen uneingedenk, sich wenig kümmernd um die Güter dieser Erde.

Bardo war aus der edlen Familie von Oppershofen in der Wetterau im Jahre 980 entsprossen und mit der Kaiserin Gisela verwandt. Sehr frühe ward er in dem Kloster zu Fuld unter der Aufsicht des Abtes Erkenbold erzogen. Obwohl er schnelle Fortschritte in den Wissenschaften machte, so erkannte er doch bald das Nichtige des Irdischen, und wandte demnach seine ganze Sorgfalt auf das Göttliche. Bei reifern Jahren trat er in den Orden. Daselbst erwarb er sich durch seine überfließende Herzensgüte, indem er den Bedürfnissen seiner Mitbrüder auf die zuvorkommendste Weise abhalf, die allgemeine Liebe und Achtung. Konnte er nicht helfen, so ertheilte er wenigstens Trost. Einstimmig erwählten sie ihn zu ihrem

Dechanden. Aber nicht lange hernach wurde er vom Kaiser Conrad, der ihn bei einem Besuche im Kloster hatte kennen lernen, wegen seinen Verdiensten zum Abt von Werden, bald darauf auch von Hersfeld ernannt. Nach dem erfolgten Tode Aribos wurde er als der Würdigste zur allgemeinen Freude jener, welche die Tugenden des großen Mannes kannten, von dem Kaiser in der öffentlichen Versammlung zu Mainz zum Erzbischof ernannt (1031). Am Gedächtnißtag der heiligen Apostel Peter und Paul wurde er geweihet.

Als der Kaiser zu Goslar das Weihnachtsfest feierte begab sich Bardo dahin, um demselben seine Ehrfurcht zu bezeigen. Als der vornehmste Bischof hielt er am ersten Tage in Gegenwart des Kaisers das Hochamt, und nach dem Evangelium der Sitte gemäß eine kurze Rede, welche aber, da sie ganz prunklos war, wenig Beifall erhielt. Dieses gab den Hofleuten, die ihm ohnehin als einem Mönche nicht geneigt waren, Veranlassung zu bitterm Spott. Den König selbst verdroß es, daß er sich geirrt, und einem so wenig gebildeten Mann, eine so hohe Würde verliehen habe. Andern Tages traf die Reihe den Bischof von Metz, welcher sich seines Amtes so vortrefflich entledigte, daß er von Allen ungemein gelobt wurde. Am dritten Feiertag kam man zu Bardo, und frug ihn, wer heute den Gottesdienst verrichten solle; worauf er versetzte: mit Gottes Gnade will ich dieses thun. Man bemerkte, daß ihm dieses zu viel Mühe verursachen würde. In Demuth erwiederte er: ein jeder müße seine Last tragen, denn ist es nicht dienlicher, daß ich jenes, so ich zu verrichten habe, selbst thue, als daß ich der Nachläßigkeit Raum gebe. Mit heiliger Furcht betrat er den Altar.

Nach geendigtem Evangelium erhob er seine Augen gegen Himmel, den Schutz von oben erflehend. Dann begann er eine Rede über den Vers des 17. Psalms: Prae fulgore in conspectu ejus nubes transieruut, sprach mit einer solchen durchdringenden Kraft und hinreißenden Beredsamkeit, daß alle Zuhörer von Staunen und innigster Rührung ergriffen in Thränen zerflossen. Beschämt verstummten seine Verläumder, und der König freuete sich über die Maßen, daß er sich in der Wahl nicht getäuscht; er aber blieb sich gleich, weder niedergeschlagen durch den vorhergehenden Tadel, noch erhoben durch gegenwärtiges Lob.

Am Pfingstfeste des Jahres 1032 erhielt Bardo die Regalien von dem Kaiser, so wie auch in diesem Jahre das Pallium vom Pabst Johann XIX.

Die Grafschaft Warburg, welche Aribo — zum Nachtheil des Stifts von Paderborn — vom Kaiser erhalten hatte, überließ er des Friedens halber an den Bischof Meinwerk von Paderborn, erhielt dagegen eine Grafschaft in Cluinga.

Bardo vollendete den Dombau, und weihte denselben am 10. November 1037 mit vieler Pracht in Gegenwart Kaiser Conrads, und einer großen Anzahl von Bischöfen und Aebten auf das feierlichste zu Ehren des heil. Martinus ein. Alle in der Johanniskirche befindliche Kirchengeräthschaften ließ er in den Dom überbringen, so wie er auch deren Güter mit dem Domstifte vereinigte. Dagegen stiftete er zu St. Johann ein eigenes Kollegiatstift, und begabte es mit hinlänglichen Gütern *).

*) P. Gamans in Chronico S. Joannis behauptet, diese Kir-

Auf Befehl des Kaisers unternahm er mit dem Markgrafen Ekkehard und den Sachsen einen Zug gegen die Böhmen, und zwang sie zum Gehorsam.

Im Jahr 1044 krönte er im Dom zu Mainz Agnes, die Gemahlin Kaiser Heinrichs III. Da diese Feierlichkeit nach der Sitte des Zeitalters eine große Anzahl Gaukler und Schalksnarren des Schwelgens wegen herbeigezogen hatte, so entließ sie der weise Kaiser ungespeißt und ungetränkt; mit dem Befehle, die Speisen den Armen zu reichen.

Bardo ertheilte mehrern seiner Suffragane die bischöfliche Weihe; so weihte er im Jahr 1037 Burchard von Halberstadt, zu Lorsch im Jahr 1038 Dittmar von Hildesheim, und im Jahr 1039 zu Münster, in Gegenwart Heinrichs III., den Bischof von Bamberg Suitger, der nachmals Pabst unter dem Namen Clemens II. geworden.

Im Jahr 1049 wurde eine feierliche Synode im Dom zu Mainz unter dem Vorsitze Pabst Leo IX. *)

---

seye im Jahr 625 von Dagobert erbauet worden, und habe zur bischöflichen Kirche gedient. Die jetzige wurde 1362 von dem Kapitel neu erbaut; ein jeder Kapitular mußte von seiner Präbende ein Gewisses zu diesem Bau abgeben, auch wurde beschlossen, daß künftig jeder Neo Canonicus bei der Aufnahme drei Mark Silber zu diesem Zwecke entrichten solle, welchen Beschluß auch Erzbischof Gerlach genehmigte. Da die Kirche am Anfange des XVII. Jahrhunderts in einem sehr schlechten Zustande war, wurde sie durch die Bemühungen des eifrigen Weihbischofs Weber ausgebessert und erneuert.

*) Leo IX. war ein naher Anverwandte Kaiser Heinrichs III., hieß vormals Bruno und war Bischof zu Toul,

gehalten in Beiseyn des Kaisers und von zwei und vierzig Bischöfen. Daselbst wurden mehrere Verordnungen in Betreff des Lebenswandels der Geistlichkeit gemacht, die Simonie und der Konkubinat verdammt, und Bardo zum apostolischen Legaten ernannt.

Zu dem Kloster St. Jakob auf dem Drususberg legte Bardo in dem Jahre 1050 den Grund; da ihn aber an Ausführung dieses Werks widrige Gesundheitsumstände, und sein bald darauf erfolgter Tod hinderten, so empfahl er die Vollendung seinem Neffen dem Abten Bardo von St. Alban. In dem nämlichen Jahre wohnte er auch zu Goslar der Einweihung der Kirche, welche zu Ehren der heiligen Jungfrau und der Apostel Simon und Judas errichtet worden, bei.

Auch stiftete unter seiner Regierung ein Graf von Glisberg das Benediktiner Schottenkloster zu Erfurt in dem Jahr 1036.

Es ist unglaublich, mit welchem Eifer dieser würdige Bischof sich den Verrichtungen seines heiligen Amtes widmete, wie besorgt er war Feindseligkeiten beizulegen, und die zugefügten Beleidigungen mit unüberwindlicher Standhaftigkeit zu ertragen. Immer heiter und freudig, stets

---

als ihn der Kaiser zu Worms im Jahr 1049 am 12. Hornung zum Nachfolger Pabsts Damasus II. ernannte. Lambert von A. und Tritheim halten dafür, daß diese Synode erst im Jahr 1050 gehalten worden, nachdem der Pabst von Rom, woselbst er aufs neue gewählt und sodann konsekrirt worden, zurückgekehrt. Der Verfasser der Ursperger Chronik und Sigbert von Gembloux nebst andern halten das Jahr 1049 für den richtigen Zeitpunkt.

gelaſſen und in die Fügungen Gottes ergeben, verbreitete er unter allen ſeinen Umgebungen dieſen milden frommen Sinn. Von gefälligen Sitten empfieng er jeden freundlich und zuvorkommend, beſchämte durch ſeine Güte den Mainzer Stadtrichter, der Alles hervorſuchte, ihn bei dem Kaiſer gehäſſig zu machen, ihn ſogar des Hochverraths bezüchtigte *).

Sein Karakter war ganz Güte und Sanftmuth; ſein Inneres beſeelt von hoher Frömmigkeit und heißer Liebe gegen Gott und den Nächſten. Sein Lebensbeſchreiber ſagt von ihm, daß man nichts Auſſerordentliches an ihm wahrgenommen habe, man habe nicht gehört, daß er ſtrenge gefaſtet, die Menſchen geflohen, oder ſonſt etwas Ungewöhnliches gethan habe; er enthielt ſich von Fehlern (vitiis jejunavit) aß jederzeit nur aus Bedürfniß, nie allein, und theilte allen Dürftigen ſein Stück Brod mit. Er befolgte nicht das Beiſpiel Jener, welche beim Anblicke der Menſchen widerhaarig und knurrend ſich in ihre

*) So brachte er einen jungen Menſchen auf eine großmüthige Weiſe zur Erkenntniß, welcher an ſeiner Tafel, von Wein erhitzt, ſich über das alberne Geſchwätz des Erzbiſchofs luſtig machte. Als Bardo dieſes wahrnahm, hielt er inne und ſchwieg eine Zeit lang. Die Gäſte betroffen, erblaßten über das ungebührliche Betragen des jungen Menſchen, gegen einen ſo großen Mann. Er aber überzeugt, daß es nicht hinlänglich ſey, Sanftmuth und Geduld zu predigen, ſondern, daß man dieſe Geſinnungen durch Handlungen beweiſen müſſe, ergriff auf der Stelle eine goldene Schüſſel mit Speiſen, und ließ dieſelbe dem Spötter überreichen. Eine Handlung, wodurch er nicht allein den Fehlenden zur Bereuung, ſondern auch alle Anweſenden zur Befolgung der Geduld bewog.

Einsamkeit zurückziehen. Seine Thüre war einem jeden Wanderer und Hilfsbedürftigen offen; oft begleiteten ihn ganze Schaaren von Armen, Lahmen und Preßhaften, die er nie ohne Unterstützung entließ.

Ein gleichzeitiger Schriftsteller erzählt von dem gefühlvollen Mann ein Beispeil von Milde, welches ihm in den Augen manches strengen Eiferers gewiß derben Tadel zuziehen mogte. Aber sein Vorbild war unser göttlicher Meister, der auch der Ehebrecherin Verzeihung angedeihen ließ, als er ihre aufrichtige Reue sah. Als er einst während der österlichen Zeit in seiner Diözese umherreis'te, begegnete ihm ein mit Ketten beladener Büßende. Sogleich redete er ihn mit den Worten an: unter welche Gerichtsbarkeit gehöreſt du? worauf derselbe versetzte: unter die eurige. Nun wohlan, wer hat dich in dieser allgemeinen Lösungszeit gebunden? der Bauer entgegnete: auf Antrieb meiner bösen Lüſten habe ich mich eines Mordes schuldig gemacht, und darum leide ich gerne diese Strafe. Dieses offene reumüthige Geständniß rührte den guten Erzbischof so sehr, daß er auf der Stelle seinem Kaplan befahl, das gefällte Urtheil sogleich aufzuheben, und den Bauer hieß zu seinem Pfarrer gehen, und demselben von ihm beauftragt zu sagen, er möge von zweien wählen, entweder das gefällte Urtheil selbſt erfüllen, oder die Schuld des Sünders durch eifriges Gebet lösen.

Ein anders Beispiel, von jedoch ernstem Benehmen, erzählt uns der nämliche Verfasser. Gegen Ende seines Lebens befand sich Bardo in kränklichen Gesundheitsumständen. Pabst Leo IX. besuchte ihn einst, und da er wahrnahm, daß er demohngeachtet Faſtenspeiſen genoß, (die Mönche der damaligen Zeit, enthielten sich, auch

wenn sie Bischöfe wurden, gänzlich des Fleischessens) so ertheilte er ihm die Dispens. Nun geschah es, daß unter andern Gästen, die täglich bei ihm einkehrten, ein Mönch zusprach. Als diesem an der Tafel Fleisch vorgestellt wurde, entsetzte er sich hierüber, machte dem Bischof durch Winke und Zeichen begreiflich, daß ihm dieses als Mönch nicht erlaubt wäre. Bardo zeigte ihm, er selbst sey Mönch, und esse dennoch Fleisch, es wären dermalen keine Fische vorhanden, er ertheile ihm die Erlaubniß zu essen, was er vorfände. Der Mönch nicht bedenkend, daß Gehorsam die höchste Tugend seines Standes sey, bestund auf seiner Enthaltsamkeit. Da der heilige Mann dessen fortwährendes Widersträuben bemerkte, strekte er seine Hand aus, und ertheilte im Namen der heiligen Dreifaltigkeit seinen Segen über eine Schüssel mit Fleisch, welches auf eine übernatürliche Weise sogleich in einen Fisch verwandelt wurde. Der Mönch, hierüber erschrocken, fiel dem Erzbischof zu Füßen. Bardo gab ihm einen derben Verweis und belehrte ihn, daß der Inbegriff des göttlichen Dienstes in Gehorsam bestände, weswegen Christus seinem Vater gehorsam bis in den Tod geworden.

Mag auch dieses Wunder sich nicht ereignet haben, so zeigt es doch die vernünftige Denkungsart dieses frommen Mannes, und die Gesinnungen seines Zeitalters.

Aber die Zeit seiner Auflösung nahte heran. Schon mit vielen Schwächen behaftet, reis'te Bardo nach Paderborn an das Hoflager des Kaisers, daselbst hielt er am Pfingsttage (1051) nach dem Hochamte seine letzte Predigt an das Volk, mit innigster Rührung, und verkündete am Schlusse sein herannahendes Ende mit folgenden Worten: «Väter und Brüder, es steht mir eine Reise bevor, auf

die ich nicht recht bereitet bin, der Weg ist weit, ich habe wenig Zeit, was ich thun soll, hat Eile. Ich werde zu dem Lager des ewigen Königs berufen, woselbst ich einen harten Kampf zu bestehen habe. Sollte ich besiegt werden, indem ich durch eigene Verdienste nicht durchzukommen vermag, so weiß ich nicht, was ich zur Besänftigung des Richters vorbringen kann. Ich bitte euch daher, daß ihr mit euerm Gebet mir vorangehet, und folget, damit ich vor dem Gericht des höchsten Richters bestehen möge; denn vor seinem Antliz wird kein Lebendiger gerechtfertiget. Und ihr, wenn ihr je etwas Gutes von mir gehört, so bitte ich, befolget es, machet euch würdig des Reichs, zu welchem wir berufen sind. Eilet, die Zeit ist kurz. Ich empfehle euch demjenigen, der mir euch anvertrauet hat, dem allmächtigen Vater, dem ewigen Wort Christo, und dem heiligen Geist, dessen Tag wir heute feiern, damit wir von allen feindlichen Angriffen beschützt, zu dem wahren Weg des Heils gelangen mögen. Trauert daher nicht, meine Kinder, daß ich zu euch von meinem letzten Ende spreche; ihr werdet nichts mehr dergleichen von mir hören.»

Lautes Wehklagen entstund in der ganzen Kirche, Bardo aber entwich, und beurlaubte sich bei dem Kaiser. Aber kaum war er eine Meile von Paderborn gekommen, als seine Unpäßlichkeit in dem Grade zunahm, daß er in dem Orte Dornhagen verbleiben mußte. Mit unerschrokkenem Muthe sah er sein Ende herannahen, ließ sich die heilige Oelung reichen, indem er versicherte, daß er nimmer genesen würde; dann ermahnte, tröstete er seine Freunde mit heiterm Blick, befahl, daß man ihn auf eine härene Decke auf die Erde legen möge, drückte sich die

Augen selbst zu, und starb voll Vertrauen auf die unendliche Barmherzigkeit des Erlösers eines seligen Todes.

In Schmerz versunken begruben seine Gefährten dessen Eingeweide in die Kirche des Orts, und geleiteten seine Leiche unter Gesängen nach Mainz, wo sie im Dome beerdigt wurde. Er war der erste Erzbischof, dem diese Ehre zu Theil wurde. Unter lautem Jammer des Volks wurde er in die Gruft vor dem heutigen Pfarraltar beigesetzt. Mainz hatte einen liebevollen Vater verloren, den nichts zu ersetzen vermogte. Selbst die Juden nahmen Antheil an der allgemeinen Trauer und beweinten den guten Mann.

Ueber diese Gruft erbaute Erzbischof Johann im Jahr 1418 eine Kapelle zu Ehren des heil. Martinus, und versetzte auf die rechte Seite des Altares, den zum Andenken Bardos errichteten Grabstein. Diese wurde im Jahr 1683 auf Befehl des Kurfürsten Anselm Franz, damit die Kirche nicht weiter versperrt würde, abgerissen, bei welcher Veranlassung Bardos Grabstein wahrscheinlich verloren gieng.

Er starb in einem Alter von siebenzig Jahren am 10. Juni 1051, an welchem Tage die Mainzer Kirche sein Andenken feierlich begeht.

Seine Grabstätte wurde von Kranken, Armen und Preßhaften, die er während seinem Leben mit so vielen Wohlthaten überhäuft, schaarenweis besucht. Sie flehten seine Fürbitte in ihren Leiden an, erbaten seinen Schutz, und kehrten öfters nicht unerhört heim. So erzählt der Biograph des heil. Anno, Erzbischofs von Köln, eines der unverwerflichsten Wunder, welches im Angesicht des ganzen Volks sich ereignete. Als derselbe sich auf einem von dem Kaiser angesagten Reichstag zu Mainz befand,

so verrichtete er seiner Gewohnheit nach in der Domkirche das heilige Meßopfer. Nach dessen Beendigung, als er am Grabe des heiligen Mannes in fromme Betrachtungen versunken weilte, erblickte er einen am ganzen Körper kontrakten Menschen. Dieser war Bardos Leibeigener gewesen, von demselben ernährt worden, hütete nunmehr dessen Grab. Da wandte Anno sich mit seinem Gebet an den Heiligen, und bat, daß er den Ruf jener Heilungen bestätigen möge, den er vernommen, und in ihrer Aller Gegenwart die Wirksamkeit seiner Kraft durch Heilung dieses Kranken offenbaren möge. Der feste Glaube Annos wurde erhört; der Lahme erhielt auf der Stelle den Gebrauch seiner Glieder, und wurde von allen seinen Schmerzen befreit. Worauf Anno dem Himmel feierlich dankte, und mit dem anwesenden Volk und der Geistlichkeit den Ambrosianischen Lobgesang anstimmte. Der ganze Hof, alle Fürsten wurden mit Blitzesschnelle hievon benachrichtigt; man war zweifelhaft, ob man dem Glauben Anno's, oder den Verdiensten Bardo's, oder beiden zugleich diese wunderbare Heilung zuschreiben solle.

XXI.

Luitbald von Bogen

regiert vom 7. August 1051, und stirbt am 7. Dezember 1059.

Nach dem Tode Bardos ernannte Heinrich den Probsten von Bamberg Luitbald zum Erzbischof. Nach einigen soll er auch Mönch zu Fuld gewesen seyn. Im Jahr 1052 wohnte er der Feierlichkeit zu Bamberg bei, woselbst Leo IX. die von seinen Vorfahrern Johann XIX., Benedikt VIII. und Clemens II. der vor-

tigen Kirche ertheilten Rechte und Vorzüge, so wie die von den Kaisern Heinrich II. und Konrad II. verliehenen Güter bestätigte, und von neuem bekräftigte. In Anerkenntniß des ehrenvollen Andenkens Clemens II., wurde dem Bischof von Bamberg das Pallium ertheilt, und an drei feierlichen Tagen zu tragen erlaubt *), ohnbeschadet jedoch der Gerechtsamen des Mainzer Stuhls.

Wie sehr Luitbald beflissen war, die Rechte seiner Würde zu behaupten, beweiset folgende Thatsache. Als der Kaiser mit dem Pabste das Weihnachtsfest zu Wormis begieng, und der Pabst am ersten Tage das Hochamt gefeiert hatte, so hielte der Erzbischof dasselbe am folgenden Tage. Einer seiner Diakonen Namens Hunibert, sang eine Lektion, aber nicht auf römische Weise. Dieses veranlaßte den Tadel der anwesenden Römer, und bewog sie den Pabst hierauf aufmerksam zu machen, welcher ihm sofort den weitern Gesang untersagen ließ. Der Diakon aber, nach Art der jungen Leute, fuhr mit heller Stimme in Beendigung der Lektion fort, worauf der Pabst denselben zu sich kommen hieß, und des Ungehorsams wegen auf der Stelle degradirte. Hierauf schickte der Erzbischof, daß man ihm seinen Ministranten zurückgeben möge. Da der Pabst dieses verweigerte, so ertrug der Erzbischof, der nach alter Sitte war, dieses wiewohl ungern, doch schwei-

*) Mit Vorbehalt der Gerechtsame der Mainzer Metropolitankirche erlaubte der Pabst dem Bischof die Anlegung des Palliums auf Ostern, dem Feste der heil. Apostel Peter und Paul, und am Festtage des heil. Dionysius, an welchem Tage die Erhebung Pabsts Clemens II. gefeiert wurde.

gend, mit Geduld. Nach gesungenem Evangelium und beendigtem Offertorium, da die Zeit des heiligen Opfers herannahete, nahm der Erzbischof Platz auf seinem Sitze, und erklärte feierlichst, daß weder er noch irgend jemand das Opfer beendigen werde, wenn man ihm nicht seinen Diakon zurückgeben würde. Da der Pabst dieses inne ward, so schickte er den wieder angekleideten Diakon zurück, worauf der Erzbischof das Hochamt vollendete. Der Abt von Ursperg, der dieses Faktum erzählt, bemerkt hiebei, es sey zweifelhaft, ob man mehr die demüthige Nachgiebigkeit des Pabstes, oder die behauptete Würde des Metropoliten bewundern soll.

Den von Bardo angefangenen Bau des Klosters zu St. Jakob vollendete Luitpold, und verlieh demselben aus seinen eigenen Mitteln sehr viele Güter und Renten. Auch zu Ehren des heil. Petrus errichtete er zu Nörthen ein Stift, und begabte es mit großen Liegenschaften.

Im Jahr 1054 ward Heinrich, Sohn des Kaisers, zu Aachen von Erzbischof Herrmann von Köln gekrönt. Nur ungern überließ ihm Luitbald die Ausübung dieser feierlichen Handlung, welche ein Vorrecht der Mainzer Primatialkirche war. Der Kaiser aber wünschte es sehr, weil Herrmann von hoher Geburt, und die Krönung in seiner Diözese vorgieng.

Luitbald starb am 7. Dezember 1059, und wurde auf dem Jakobsberge in der von ihm vollendeten Kirche mit allen Ehren beerdiget. Er war ein sehr gerechtigkeitsliebender Mann, handhabte streng die Kirchenzucht, und vertheidigte mit aller Kraft die Gerechtsamen seines Stuhls.

XXII.

Sifried I. von Eppenstein

regiert vom 6. Jänner 1060, stirbt am 15. Februar 1084.

Sifried aus dem edlen Geschlecht von Eppenstein entsprossen, Abt zu Fuld, ein gelehrter, prachtliebender, gewissenhafter Herr war der Nachfolger Luitbalds. Er ward auf Epiphania 1060 von Anselm, Bischof von Lucca, apostolischem Legaten, zum Bischof geweiht. Als eifriger Verfechter der Mainzer Gerechtsame, wollte er dem Markgrafen von Thüringen, Otto, unter keiner andern Bedingniß die Lehen in Thüringen verleihen, als unter dem feierlichen Versprechen, die Zehnten an die Mainzer Kirche zu entrichten. Dieses war in der Folge Veranlassung von vielen und großen Uebeln.

Zur Karakteristik des Zeitalters verdient folgendes Faktum angeführt zu werden. Im Jahr 1063 feierte Heinrich IV. die Weihnachten zu Goslar. Sifried wohnte derselben bei. Da entstund ein Rangstreit zwischen dem Bischof von Hildesheim und dem Abten zu Fuld. Letzterer behauptete nach hergebrachter Gewohnheit den nächsten Sitz bei dem Erzbischof. Dieses verdroß den Bischof, der als Diözesan den Vorrang begehrte. Indessen gieng dies für diesmal unter den beiderseitigen Anhängern nur mit Faustschlägen und Scheltworten wegen der thätigen Dazwischenkunft Herzogs Otto von Baiern, vorüber. Als aber bei der Feier des Pfingstfestes der nämliche Rangstreit sich ereignete, brachen die vom Bischof hinter dem Altar versteckten

Schaaren hervor, stürzten auf ihre Gegner los, und richteten ein fürchterliches Gemetzel in der Kirche an. Mit genauer Noth konnte der König entkommen. Die Fulder wurden zur Thüre hinaus geworfen, und die Hildesheimer blieben Sieger. Dem ohngeachtet mußte der Abt eine ungeheure Summe an Strafgeld erlegen; wodurch sein Kloster verarmte, und erhielt dann erst die Erlaubniß heim zu kehren. Welch sonderbarer Kontrast mit den Sitten unserer Zeiten.

In demselben Jahre machte Sifried mit den Bischöfen Günther von Bamberg, Otto von Regensburg, Wilhelm von Utrecht, vielen Großen und einer Schaar von sieben Tausend, einen Zug in das heilige Land, der aber sehr unglücklich ausfiel. Denn als sie in Licien gekommen, hatten sie durch die Pracht ihrer Rüstungen und den Glanz ihrer Reichthümer die Begierde der Sarazenen geweckt. Diese ersahen eine günstige Gelegenheit, überfielen die Kreuzfahrer bei Ramla mit einer mächtigen Schaar, und brachten ihnen eine große Niederlage bei, so daß Wilhelm von Utrecht halb todt auf dem Platze blieb, die Entronnenen aber zogen sich in einen, mit alten Mauern umgebenen Hof, zurück. Hier waren sie drei Tage lang den heftigsten Anfällen ununterbrochen ausgesetzt. Sifried und Günther hatten den obern Theil des Gebäudes inne, den untern die übrigen Bischöfe; die einstürzenden Mauern vertheidigten die Weltlichen. Ohne Nahrung und Ruhe erlagen sie der Entschöpfung ihrer Anstrengungen. Alle Hoffnung zur Rettung war verschwunden. Da trat einer von den Priestern hervor, und sprach: es ist nicht recht, daß man sein Heil mehr

in den Waffen, als im Vertrauen auf Gott suche, es seye tollkühn, noch ferner zu streiten, da die Kräfte durch übermäßige Arbeiten und gänzliches Fasten entschöpft wären, besser seie es, zu gütlichen Unterhandlungen zu schreiten, Gott könne die Seinigen noch immer retten, oft geschähe dieses auf unerwartete Art. Zudem seie es den Barbaren nicht um ihre Personen zu thun, sondern vielmehr um ihre Reichthümer. Dieser Vorschlag fand allgemeinen Beifall. Durch einen Dollmetscher gab man zu erkennen, daß man bereit sei sich zu ergeben. Da näherte sich der Sarazenen Fürst mit noch siebenzehn der Vornehmsten; am Eingang der Mauer ließ er seinen Sohn, um die herbeiströmende Schaar von Plünderung abzuhalten, dann erstieg er auf einer Leiter den obersten Saal, wo sich Sifried mit dem Bischof von Bamberg aufhielten, gerieth mit letzterm in einen so heftigen Streit, daß er das Tuch von seinem Haupte losband, und um den Hals des Bischofs warf. Diese unwürdige Behandlung entrüstete den wackern Mann dermasen, daß er den unheiligen Frevler mit einem derben Stoß zu Boden warf. Nun eilten die übrigen herbei und banden den Barbaren. In dem untern Zimmer thaten die Christen das nämliche mit den Eingedrungenen. Im Lager entstund nun Lärmen, daß ihre Fürsten ermordet wären, worauf die Araber mit verdoppelter Wuth ihren Angriff erneuerten; allein die Christen stellten die gebundenen Fürsten an jene Stelle, wo der Pfeilregen am heftigsten wüthete, und droheten ihnen den Tod, wofern sie nicht von fernerem Blutvergießen abständen. In dieser zweifelhaften Lage erschien ihnen unerwartete Hilfe. Es kam ein Bote von Seiten der im Treffen bei Namla Verwundeten, mit

der erfreulichen Nachricht; daß der Fürst der dortigen Gegend, obgleich ein Heide, mit einem großen Heerhaufen zu ihrer Rettung herbei eile. In kurzem erschien er auch wirklich, ließ sich die Gefangenen vorführen, erkannte in ihnen seine Todfeinde, und dankte den Christen, für den ihm erzeigten so wichtigen Dienst. Dann ließ er die Christen unter dem Schutz einer sichern Bedeckung nach Jerusalem geleiten, nachdem sie ihm jedoch ein beträchtliches Lösegeld bezahlt hatten. Nachdem sie an dem Grabe des Erlösers ihr Gelübde erfüllt hatten, eilten sie nach Joppe, und begaben sich zu Schiff nach Hause, ohne irgend ein Ungemach zu erfahren. Nur in Ungarn hatten sie das Unglück, den Bischof von Bamberg zu verlieren, einen durch Leibesstärke und Schönheit eben so sehr, als durch Frömmigkeit und milde Sitten ausgezeichneten Mann. Um ihn zu sehen, kamen die Christen oft in unangenehme Lage, so daß er sich öfters zeigen mußte, um die Neugierde der Herbeiströmenden zu befriedigen.

Nach seiner Rückkunft vergrößerte Sifried die Liebfrauenkirche *), und errichtete ein Stift von Canonicis allda **). Am 23. November 1069 weihte er sie unter

---

*) In dem nämlichen Jahre bestätigte er auch die von Erzbischof Friederich dem Petersstifte dahier verliehenen Güter, wie aus der hierüber ausgefertigten Urkunde bei Gudenus Tom. II. p. 4, zu ersehen ist.

**) Die Liebfrauenkirche wurde von dem Rath und den Bürgern im Jahr 988 erbauet. Willegis beschenkte sie mit zwei aus Erz gegossenen Thüren, wie die Inschrift bezeugt. Nach einer alten löblichen Gewohnheit wurden in der Nachbarschaft der Domkirchen, meistens zu Ehren

feierlichen Ceremonien ein, und begabte sie mit vielen Gütern.

Die Zeiten, in welchen Sifried regierte, waren sehr traurig für das Reich und die Kirche. Eine allgemeine Verderbniß der Sitten herrschte. Eine große An-

---

der heiligen Jungfrau, Kirchen erbauet, wie wir hier, zu Köln, Trier ꝛc. sahen.

Sie war ehehin die einzige Pfarrkirche. Sifried I. erhob sie nach seiner Rückkehr aus dem heiligen Lande, zu einem Kollegiatstifte, erweiterte sie beträchtlich, begabte sie mit ansehnlichen Gütern, und weihte sie selbst auf das feierlichste ein. Marianus schreibt, daß dieses im Jahr 1069 geschehen sey, wobei jedoch Joannis bemerkt, daß man das Jahr nicht genau bestimmen könne. Adelbert I. vermehrte ihre Güter, so wie Arnold von Seelenhofen, der sich besonders wohlthätig gegen das Stift erzeigte.

Unter Sifried II. befand sich die Kirche in so hinfälligem Zustande, daß der Erzbischof 1211 verordnete: nach dem Ableben eines Canonici sollten zwei Jahre lang dessen Einkünften der Fabrik zufliessen, damit dieselbe in Stand gesetzt werde, die Wiederherstellung der Kirche zu bestreiten. Auch verlieh er derselben mehrere Zinsen zu Lorch und Winkel. Im Jahr 1285 brannte der Thurm, das ganze Dach nebst der Orgel ab. Im Jahr 1367 wurde sie am 5. September vom Blitz gezündet, wodurch alles Holzwerk des großen Thurms, nebst einem zur Seite stehenden hölzernen Thurm, und das Dach verbrannt wurde. Im Jahr 1561 Nachts um eilf Uhr, wurde der Thurm von einem eben so schnellen als unverhofften Feuer ergriffen, wodurch die Kirche so zerstört wurde, daß das Stift mehrere Jahre lang den Gottesdienst zu St.

zahl von Geistlichen hielten Konkubinen, oder waren verehligt, und suchten die Kirchenämter durch Simonie zu erlangen. Der Kaiser selbst war in allen Arten von Unordnungen versunken. Seinem strengen Hofmeister, dem untadelhaften Anno von Köln, verbitterte er so

---

Moritz abhalten mußte. Erzbischof Daniel suchte der großen Noth dadurch abzuhelfen, daß er die Nichtvergebung der kurz zuvor vakant gewordenen Dechanei verordnete, so daß diese Stelle erst im Jahr 1578 wieder besetzt wurde. Auch die Viktorenser steuerten ihrer Noth, indem sie den, aus dem Brand ihrer Kirche (im Jahr 1532) geretteten Glockenguß, an Gewicht 17 Centner, zur Giessung neuer Glocken bereitwilligst darbrachten. Der herrliche gothische Thurm, den wir noch zu unsern Tagen bewunderten, wurde in dem XIV. Jahrhundert erbauet, und in dem siebenzehnten von dem Churfürsten Johann Philipp mit einem trefflichen harmonischen Glockenspiel versehen.

Im Jahr 1700 ward der Chor, der nach altem Brauch ummauert war, geöffnet, der Taufstein aus der Mitte der Kirche in eine Seitenkapelle versetzt, und ein schöner marmorner Altar errichtet.

Endlich in der Belagerung von 1793 wurde am 27. Juni Abends diese herrliche Kirche, die Zierde der Stadt und Umgegend durch häufiges Bombenwerfen des Belagerungscorps angezündet, und durch das darin verwahrte Magazin fürchterlich zerstört. Zehn Jahr darauf, im Jahr 1803, wurde sie von den Franzosen auf den Abbruch um 1200 Franken versteigert, worauf dieselbe niedergerissen, und dem Boden gleich gemacht wurde. Ein Gebäude, das als Ruine Ehrfurcht gebot, und der Erhaltung werth gewesen wäre, wenn nicht ein unseliger Verheerungsgeist in jener Zeit überwiegend gewesen.

das Leben, daß dieser sich von allen Geschäften zurückzog. Mit desto größrer Vorliebe hieng er an Adelbert von Bremen, der seinen Lüsten schmeichelte, und sich in allen Stücken als einen gefälligen Hofmann zeigte. Heinrich, seiner Gemahlin Bertha überdrüßig, suchte sich ihrer durch Scheidung zu entledigen. Zu diesem Zwecke bemühte er sich, Sifrieden durch das Versprechen zu gewinnen, daß er ihm zur Gelangung der Zehnten in Thüringen behülflich seyn wolle. Es wurde demnach eine Synode zu Mainz anberaumt, aber bevor der Kaiser aus Thüringen daselbst anlangte, war der päbstliche Legat demselben zuvorgekommen, verbot die Scheidung, und bedrohte den Erzbischof mit der Ungnade des apostolischen Stuhls, wenn er den Wünschen des Kaisers willfahren würde. Betrogen, in der so lang genährten Hoffnung, zog sich Heinrich, auf Anrathen seiner Freunde, nach Frankfurt, und berief die Fürsten dahin. Aber auch hier erklärte Peter Damiani, ein Mann, verehrungswürdig durch Jahre und reinen Wandel, im Namen des Pabsts, daß dieß Begehren eine verabscheuungswürdige Sache, die eines Christen, noch mehr aber eines Königs unwürdig seye; sie widerstrebe menschlichen und göttlichen Gesetzen, der König möge seines eigenen Rufes schonen, und kein solches, der ganzen christlichen Welt nachtheiliges Beispiel, geben.» Die anwesenden Fürsten stimmten einhellig dem Legaten bei, und beschworen den Kaiser von diesem unwürdigen Begehren abzustehen. Heinrich, mehr durch Gewalt als durch Gründe bewogen, willigte endlich, jedoch nur ungern, in die Zurückberufung der Kaiserin; begab sich aber sogleich zur Vermeidung ihres Anblicks, mit wenigen Leuten nach Sachsen.

Im Jahr 1070 ward Sifried nach Rom zu dem Pabst Alexander II. berufen. Dort war er gesonnen, sein Erzbisthum niederzulegen, und als Privatmann seine Tage zu enden. Allein der Pabst verhinderte ihn hieran, gab ihm aber eine derbe Zurechtweisung, daß so viele durch Simonie zu den heiligen Orden gelangten. Nach gegebenem eidlichen Versprechen, daß dieses in Zukunft nimmer geschehen solle, reis'te er im Frieden ab.

Im folgenden Jahre am 15. August ward auf der Versammlung zu Mainz in dem Kloster zu St. Martin, Karl, der das Bisthum zu Konstanz vom Kaiser gekauft hatte, seiner Würde von der Synode in Gegenwart des Kaisers, entsetzt.

Im Jahr 1072 gegen Mariä Geburt machte Sifried eine Wallfahrt nach St. Jago von Kompostell; auf der Rückreise verweilte er in dem Kloster zu Clugni, schickte seine Begleitung heim, und war Willens seine Würde niederzulegen und seine Tage hier zu beschliessen. Aber der Klerus und das Volk schickten Abgeordnete, baten ihn zur Rückkehr, weil Söldninge das Erzbisthum an sich zu reißen trachteten. Nur ungern gab er ihrem ungestümmen Begehren nach.

Heinrich machte sich durch sein zügelloses Betragen täglich mehr Feinde. In Sachsen und Thüringen hatte er mehrere feste Burgen erbaut. Die Besatzungen, die keinen hinreichenden Unterhalt erhielten, fielen in die benachbarten Orte, raubten und verheerten nach Art der Feinde. Um den Vorwurf der Tyrannei von sich zu wälzen, vermochte er den Erzbischof Sifried, seine alten Ansprüche in Betreff der Zehnten wieder geltend zu machen, wobei

er ihm alle Unterstützung versprach *). Sifried ließ sich durch diese Vorspiegelungen bethören, und versammelte zu Erfurt eine Synode, welcher Heinrich, die Bischöfe Hermann von Bamberg, Hecel von Hildesheim, Eppo von Zeitz, Benno von Osnabrück, beiwohnten (10. März 1073). Bewaffnete Schaaren begleiteten den König. Auf dieser uncanonischen Versammlung baten die Thüringer den Erzbischof, daß er die von Alters her, selbst von seinen Vorfahren, ihren Kirchen und Klöstern verliehenen Zehnten, welche zudem von dem apostolischen Stuhle bekräftigt worden, ihnen belassen möge; worauf der Erzbischof in einem harten Tone erwiederte: seine Vorfahren hätten auf ihre Weise die Kirche Gottes regieret, und den Neulingen Milch dargereicht, jetzt da sie erwachsen wären, bedürften sie einer andern Speise. Die Thüringer versetzten: er möge sich mit dem vierten Theile begnügen, und die übrigen ihren Kirchen belassen. Aber auch dieß wurde verworfen. Unter diesen Streitigkeiten vergiengen mehrere Tage, schon wollten die Thüringer an den apostolischen Stuhl apelliren, da drohte der König mit Gewalt. Durch die Gefahr erschreckt, gieng der Abt von Hersfeld einen Vertrag ein, vermöge welchem er in seinen zehn zehntbaren Kirchen den dritten Theil dem Erzbischof überließ, in den übrigen Kirchen aber solle der Erzbischof und der Abt, jeder die Hälfte erhal-

*) Schon im Jahre 1061 hatte Heinrich ihm und seiner Kirche den Flecken Orb (Orhaha) mit allen seinen Nuzzungen und Salzquellen geschenkt.

ten; wo aber eine Kirche dem Erzbischof zehntbar seye, solle ihm das Ganze verbleiben. Nebst dem sollten alle erzbischöfliche Dominikalhöfe, wo sie auch liegen mögten, zehntfrei seyn. Da der Abt, in dessen Beredsamkeit und Klugheit die Thüringer ihre Hoffnung gesetzt, so zu paaren getrieben, verloren sie alle Hoffnung, und fügten sich in ihr hartes Geschick. Auch des Abts zu Fuld Widersetzlichkeit wurde durch des Königs Drohungen und Ungnade besiegt. Da er aber die Ahndung des apostolischen Stuhls befürchtete, so verbot er den Aebten, unter Androhung seines Zornes, demselben nichts von dem Vorgefallenen wissen zu lassen.

So harte Bedrückungen vermogten die Sachsen und Thüringer, daß sie in den Jahren 1074 und 1075, nachdem sie sowohl bei Heinrich als den Fürsten fruchtlos um Abstellung dieser Mißbräuche gebeten, nunmehr die Waffen ergriffen. Den Erzbischof, der sich damals in Erfurt aufhielt, zwangen sie zu Beistimmung, und ließen ihn nicht eher ziehen, als bis er Geiseln für seine Treue gegeben hatte. Der König, erschreckt durch die Niederreissung seiner Burgen und das allmälige Umsichgreifen einer allgemeinen Verschwörung, bat die Erzbischöfe von Mainz und Köln, diesen Untergang drohenden Uebeln zu steuern. Die Erzbischöfe vermittelten auch eine Zusammenkunft mit den sächsischen Fürsten zu Corvei. Daselbst bemühte sich Sifried, die aufgebrachten Gemüther zu besänftigen; die Fürsten entgegneten aber: Heinrich könne, ohne den offenbarsten Schaden der christlichen Religion, nicht ferner mehr regieren, er habe sich der größten Verbrechen gegen seine Gemahlin, seine Schwester, die Aebtissin

von Quedlinburg, seine Verwandte und Freunde schuldig gemacht, Verbrechen, welche, nach den geistlichen Gesetzen, die Enthaltung von der Ehe, vom Gebrauch der Waffen, und den Verlust aller bürgerlichen Rechte nach sich zögen. Endlich, nachdem man zur gütlichen Ausgleichung einen Tag und gegenseitige Uebergabe von Geiseln anberaumt hatte, welches aber vom König, als seine Würde entehrend, verworfen worden, vermogten die Erzbischöfe durch ihre geleistete Bürgschaft, doch so viel über die Sachsen, daß sie sich zur Erhaltung des Friedens verstanden.

Die häufigen Klagen der Fürsten, und das Laster der Simonie, dessen Heinrich so oft überwiesen, aber nicht gebessert worden, bewogen endlich Gregor VII. den Kirchenbann über denselben zu verhängen *). Der größte Theil der Fürsten, und die zahllose Menge von Priestern und Edlen, vernahmen diese Kunde mit Freuden. Sogleich versammelten sich die Sachsen zu Gerstungen mit 14000 Bewaffneten. Von Seiten des Königs erschienen die Erzbischöfe von Mainz und Köln, die Bischöfe von Bamberg und Metz, Gozelo von Lothringen, Rudolph von Schwaben, Bertold von Kärnthen, zur Untersuchung der Sache des Königs. Er selbst wartete zu Würzburg den Ausgang ab. Die

*) Johannes Müller schildert in wenigen Worten den Charakter beider Fürsten. «Gregorius,» sagt er in seinen Reisen der Päbste, «war standhaft wie ein Held, klug wie ein Senator, eifrig wie ein Prophet, streng in seinen Sitten, denn er hatte nur einen Gedanken; der Kaiser war streitbar und wollüstig.»

sächsischen Fürsten machten nun eine solche Beschreibung der Gewaltthaten, die Heinrich gegen dieselben verübt, daß die anwesenden Fürsten staunten, nicht darüber, wie Lambert von Aschaffenburg sagt, daß sie die Waffen für die Vertheidigung ihrer Freiheit, Gattinnen und Kinder ergriffen, sondern darüber, daß sie mit weibischer Hingebung solche unerträgliche Bedrückungen geduldet hätten. Hierauf kamen alle überein, daß man einen tauglichern König erwählen müsse; vor der Hand wolle man aber nur bekannt machen, die Sachsen müßten dem König Genugthuung leisten, der König aber Straflosigkeit und Vergessenheit des Vergangenen angeloben. Zu Beendigung dieses Geschäfts wurde die Weihnachtsfeier zu Köln bestimmt.

Da aber der König in Bedrückungen gegen die Sachsen fortfuhr, so bemühten sich diese mit allem Nachdruck, die rheinischen Fürsten zum Abfalle und einer neuen Wahl zu bewegen. Der König ließ dagegen kein Mittel unversucht, um den Erzbischof von Mainz mit seinem Anhang in sein Interesse zu ziehn. Aber dieser war nicht zur Ergreifung der Waffen gegen Schuldlose zu vermögen.

Ein großes Aufsehen und mannichfaltige Bewegungen verursachte die, von Gregor erlassene Verordnung, daß die Geistlichen ihre Weiber und Konkubinen verlassen sollten. Er bezog sich dabei auf die Kanonen der ältern Konzilien und die Dekrete seiner Vorfahren, und verbot dieses, so wie das Laster der Simonie unter Strafe des Bannes. Auf der Synode zu Erfurt (1074) versuchte Sifried diese Gesetze bei seiner Geistlichkeit einzuführen*),

*) Siehe Lambert von Aschaffenburg p. 303.

es entstund aber ein solcher Tumult, daß der Erzbischof nur mit Mühe, durch besondere Klugheit, sein Leben rettete. Er begab sich nun nach Heiligenstadt, woselbst er an allen Festen, unter Androhung des Bannes, die Störer der Synode zur Genugthuung berief.

Der König, erbittert über die vielfältigen Beleidigungen, die er von den Sachsen erduldet, und entbrannt von Zorn, wegen dem erst jüngsthin von den Goslarern begangenen Frevel, welche in toller Unbesonnenheit sich erkühnt, die Harzburg niederzureissen, ihre Kirche zu verbrennen, und die Asche seiner Verwandten zu entheiligen, beschloß nun, die Aufrührer auf das ernstlichste zu züchtigen. Von Worms aus erließ er Aufgebote an alle Fürsten des Reichs, und rüstete sich mächtig zum Kriege. Zum Ort des Aufgebots bestimmte er Bredungen. Vergebens suchten die Sachsen durch Botschaften des Königs Zorn und Wildheit zu besänftigen. Mit einem mächtigen Heere von Großen und Edlen, worunter auch Rudolph von Schwaben und Welf von Baiern war, zog Heinrich heran, überfiel die Sachsen, die in Sorglosigkeit sich der Pflege des Körpers überließen, und schlug sie nach hartnäckig verzweifeltem Kampf, gänzlich aufs Haupt, am 7. Juni 1075. Viele Tausende blieben auf dem Schlachtfelde, noch mehrere ertranken in der Unstrut. Auf des Königs Seite waren viele Großen gefallen, auf der Sachsen ihrer, meistens gemeines Volk. Da Heinrich besorgte, das Heer mögte das geschehene Blutbad bereuen, beredete er, zur Beruhigung desselben, Sifrieden, er möge den Bann über die Sachsen verhängen. Der Erzbischof war auch so gefällig, daß er ohne Synode

ein unüberlegtes Urtheil fällte, welches ihm allgemeinen Tadel und Haß zuzog.

Im Oktober dieses Jahres (1075) hielt er zu Mainz in Betreff des Eheverbots eine Synode. Der päbstliche Legat, Bischof von Chur, suchte dieses Verbot mit Gewalt durchzusetzen, aber es fehlte nicht viel, so wäre er ermordet worden, wenn er sich nicht durch schleunige Flucht gerettet hätte.

Im Jahr 1076 wurde Heinrich nach Rom beschieden, um Rechenschaft über die ihm zu Last gelegten Verbrechen abzulegen, im Weigerungsfalle solle er von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen werden. Ergrimmt hierüber versammelte Heinrich auf Sonntag Septuagesima zu Worms alle Bischöfe und Aebte des Reichs. Unter dem Vorsitze des Kardinals Hugo, der Verbrechen halber von dem Pabst seiner Würde entsetzt worden, erklärte die Synode: Gregor, mit so vielen Lastern befleckt, sei unwürdig, Pabst zu seyn, habe nie die Gewalt zu lösen und zu binden gehabt, und solle sie auch in Zukunft nicht haben. Uebereinstimmend, mit Ausnahme der Bischöfe von Würzburg und Metz, wurde das Absetzungsurtheil abgefaßt, und dem Pabst nach Rom übersandt. Fest und unerschüttert empfieng es Gregor, ließ dasselbe auf der Synode in Gegenwart der Bischöfe und des Volks ablesen, und belegte mit allgemeiner Zustimmung, den König, den Erzbischof von Mainz und die Bischöfe von Utrecht und Bamberg mit dem Banne.

Nach dem über ihn gefällten Bannfluche berief Heinrich die Fürsten nach Mainz, aber sie erschienen nicht, ausser wenigen. Den Herzog Rudolph kränkte es sehr, daß er den Sachsen nicht Wort gehalten; mehrere Fürsten

hegten ähnliche Gesinnungen, das Mißvergnügen nahm täglich mehr zu. Sifried vereinigte sich mit ihnen, so daß sie auf der Versammlung von Tribur dem Kaiser ankündigten, daß, wenn er binnen Jahresfrist nicht vom Banne losgesprochen wäre, sie ihm nicht ferner mehr gehorchen würden. Dieß bewog Heinrich, über die Alpen zu ziehen, und sich die Lossprechung bei dem Pabst zu erwirken. In dem festen Schlosse zu Canossa traf er Gregor. Hier harrte er baarfuß drei Tage lang im Schloßhofe, bevor er dieselbe erhielte. Er versprach Frieden der Kirche, Gerechtigkeit und Wohlfahrt des Staats, und Aussöhnung mit den Fürsten. Da aber Heinrich sein Versprechen nicht erfüllte, schritten die Fürsten zu Forchheim zu einer neuen Wahl und erhoben Rudolph von Schwaben. In Mainz wurde er am 21. März gekrönt. Nach der Krönung verweilte Sifried nicht mehr in Mainz, denn an diesem feierlichen Tage waren zwischen den Söldnern des Königs und den Mainzer Bürgern Streitigkeiten ausgebrochen, wodurch mehrere Häuser angezündet wurden, und wäre Sifried nicht selbst herbeigeeilet, so hätten sie den Pallast des Königs verbrannt.

In dem folgenden Jahre gerieth Sifried in einem Treffen, welches Heinrich Rudolphen lieferte, in die Gefangenschaft. Nach einigen wurde er sogleich wieder auf freien Fuß gesetzt, nach andern schmachtete er in vierjähriger Haft.

Im Jahr 1080 berief Heinrich auf Pfingsten eine Synode nach Mainz, der aber Sifried nicht beiwohnte. Die versammelten Bischöfe erklärten, mit vielen Verwünschungen, Gregor'n des apostolischen Stuhls verlustig,

und erwählten zum Gegenpabst einen gewissen Wigbert, der sich den Namen Clemens beilegte *).

Nach dem Tode Rudolphs 1081, krönte Sifried Hermann von Luxemburg zum römischen König. In diesem Jahre entstund ein heftiger Brand, der die Domkirche nebst drei andern Klöstern, größtentheils in die Asche legte.

Nach so vielen Widerwärtigkeiten und mannichfaltig erlebten Schicksalen, starb endlich Sifried, aus Gram über die traurige Lage der Kirche und des Reiches, in dem Kloster Hassungen, welches er im Jahr 1084 erbauet hatte, und ward daselbst beerdiget. Der Domherr Goswin in praef. S. Albani, sagt von ihm: «Wer war ein scharfsinnigerer Beurtheiler der Menschen und Wäger ihrer Thaten? wer wachte mit sorgfältigerm Fleiße in Verwaltung des geistlichen Amtes? durch seine Sorgfalt blühen die Kirchen, seinen vortrefflichen Statuten verdankt man die Vortheile, welche die Klöster erzeugen, wenn nicht Sitten und Zeiten so hartnäckig sich dagegen sträubten.»

---

*) Johannes Müller sagt in seiner allgem. Geschichte II. Th. p. 194: «Das Glück der Waffen war für Heinrich; der Gegenkönig wurde erschlagen. Hermann von Luxemburg fiel durch seine eigene Schwäche. Der Pabst wurde von Rom vertrieben. Aber die Stimmung der Menschen vereitelte die Wirkung der Siege des Kaisers. Der Altar war eine Freistätte gegen die Gewaltthätigkeiten des Throns, und es bildete sich eine Freiheit einzeler Stände, deren unvorhergesehene Wirkung sich für die Menschheit vortheilhaft äusserte.»

XXIII.

Wezilo

regiert von 1084, und stirbt 1088.

Nach dem Tode Sifrieds wurde Wezilo, ein Kleriker aus Halberstadt, von Heinrich zum Erzbischof ernannt. Tritheim bezeugt, daß er ein gelehrter, in göttlichen und profanen Wissenschaften erfahrner Mann gewesen, der eine solche hinreißende Beredsamkeit besaß, daß er zu seiner Zeit hierin nicht seines gleichen gehabt habe. Er ward von dem Bischof von Basel geweiht. Seine glänzenden Eigenschaften wurden aber durch die Anhänglichkeit an Heinrich und den Gegenpabst Clemens, denen er ganz ergeben war, verdunkelt.

Auf der Synode zu Gerstungen, welche von beiden Parthien zur gütlichen Ausgleichung der obwaltenden Differenzen, im Jahre 1085 zusammenberufen worden, fand er sich ein. Die klügsten und weisesten Männer suchten vergebens die Spaltung beizulegen. Wezilo bestritt heftig das Unrecht, so man dem Kaiser angethan, indem man ihn ungehört, nachdem er aus Sachsen schon vertrieben gewesen, verurtheilt habe; ein seiner Habe Beraubter, unterliege keinen Kirchengesetzen. Der Erzbischof von Salzburg, Gebehard, vertheidigte das Gegentheil, und so schied man, ohne etwas beschlossen zu haben, von einander. Zu einem ähnlichen Resultate führte die kurz darauf gehaltene Synode zu Quedlinburg, woselbst Gregors Legat, Otto, Bischof von Ostia, nachmals Urban II., präsidirte. Wezilo wurde wegen seinen, in voriger Synode aufgestellten Behauptun-

gen, als Ketzer verdammt. Noch im nämlichen Jahre berief Heinrich eine Synode nach St. Alban. Engelbert von Trier, Sigewin von Köln, nebst mehrern Bischöfen, fanden sich dabei ein, wie auch die Legaten des Gegenpabstes. Wezilo präsidirte, und erklärte das Absetzungsurtheil Gregors für gerecht. Im nämlichen Jahre noch starb Gregor, von seinem Stuhl vertrieben, zu Salerno.

Um diese Zeit starben in Mainz, nämlich im Jahr 1086, Marianus Scotus, der berühmte Chronikschreiber, derselbe wurde im Dom begraben, und 1087 Bertha, die Gemahlin Heinrichs, welche derselbe nach Speier überbringen und in der dortigen Kaisergruft beerdigen ließ.

Wezilo beharrte nicht bis zu seinem Ende in der Widersetzlichkeit gegen den apostolischen Stuhl. Das Betragen Heinrichs öffnete seinen getreuesten Anhängern die Augen. Die schamlose Unzucht, der Raub und die Zerstörung der Kirchen, die Simonie, die er ohne allen Rückhalt öffentlich begieng, entfernten alle seine Freunde. Stephan, Bischof von Halberstadt, schrieb an seinen Freund: «Der Kaiser ist ein Ketzer: denn die Bisthümer von Mainz, Constanz, Bamberg, Regensburg, Straßburg, Augsburg, hat er um Geld verkauft, die Abtei Fuld um eines Ehebruchs wegen, und das Bisthum zu Münster um etwas noch weit ärgers.» Wezilo entsagte vor seinem im Jahr 1088 erfolgten Tode dem Schisma. Sein Todestag ist unbekannt.

XXIV.

Ruthard

regiert vom 27. September 1088, stirbt am 30. April 1109.

Ruthard, aus dem edlen Geschlechte von Hartesburg, ward Wezilos Nachfolger. Er war vor seiner Erhebung Abt auf dem Petersberg zu Erfurt gewesen. Mabillon nennt ihn einen durch Geschlecht, Gelehrsamkeit und Frömmigkeit ausgezeichneten Mann, der viele Denkmale seines Geistes der Nachwelt hinterließ. Besonders zeigte er einen großen Eifer, theils in Gründung neuer Stiftungen, theils in Verbesserung der alten. Den Canonicis der Domkirche vermachte er 12 Pfund Heller in Bingen, einen Hof zu Bleinig und die Vogtgedinge in Oberheimbach, Finden, Olm, Badenheim und Ebersheim. Der Abtei zu St. Alban verlieh er die Kirche zum heil. Justin in Höchst, mit allen Gütern, Rechten und Freiheiten. Dem berühmten Kloster zu Bursfeld, und jenem zu Kamberg bestätigte er, vermöge Urkunden, alle ihre Besitzungen. Das Kloster auf dem Disibodenberg, das seit mehrern Jahren in Schutt lag, erbauete er wieder, besetzte es mit Mönchen, und ernannte zum ersten Abte Burchard, Abt vom Jakobsberg. Letzterm Kloster verlieh er viele Zinsen.

Um die Kultur des Landes machte er sich ausserordentlich verdient, durch Gründung des Benediktinerklosters auf dem *) Bischofsberg, im Jahre 1106. Der ganze

---

*) Dieses Kloster erhob sich durch den Fleiß der ersten Mönche, wodurch es ein Muster der Nacheiferung der Bewoh-

Berg war damals eine rauhe Wildniß, welches um so deutlicher aus der Schenkungsurkunde erhellt, indem ge-

---

ner des Rheingaues wurde, und blühte mehrere Jahrhunderte hindurch. Aber im vierzehnten gerieth es durch die Nachlässigkeit seiner Vorsteher und üble Wirthschaft sehr in Schulden, so daß Erzbischof Peter Hand einschlagen mußte. Im Jahr 1383 waren seine ökonomischen Umstände so zerrüttet, daß Erzbischof Adolph I. den wackern Vizedom Ulrich von Cronberg, zum Vormund des Klosters bestellte. Im fünfzehnten war eine so allgemeine Verderbniß eingerissen, daß Theodorich eine Visitation verordnete. Die Klause, die Gelegenheit zu Aergernissen gegeben, wurde aufgelößt, ihre Güter dem Kloster incorporirt, die undisziplinirten Mönche weggejagt, eine neue Kolonie von Jakobsberger daselbst hingesetzt, und die Verbesserung nach der Bursfelder Kongregation eingeführt. Der Abt zu St. Jakob ward zum immerwährenden Visitator aufgestellt, doch vermogte er nicht die einmal eingerissenen Uebel auszurotten. Durch den Bauernkrieg 1525 wurde das Kloster in noch traurigere Umstände versetzt, und durch den feindlichen Ueberzug des Markgrafen Albert 1552, vollends ruinirt. Der damalige Abt Valentin Horn, vormals Prior zu St. Jakob, war vollends nicht geeigenschaftet, dem Kloster aufzuhelfen; er wurde demnach entsetzt, und Kurfürst Daniel ließ es durch einen erzstiftischen Oekonomen bis zu den Zeiten des Schwedenkrieges verwalten. Durch diesen wurde das Erzstift so entschöpft, daß ihm die Verwaltung des Johannisbergs zu kostspielig fiel. Er ward demnach an den Reichspfenningmeister Bleimann um 30000 Thaler verpfändet, mit Bedingniß, daß er statt der Zinsen den jährlichen Ertrag sämmtlicher Wein-

gen Oſt, Weſten und Süden die angebauten Fluren die Gränzen der Schenkung bezeichneten. Er gehörte zu den erzbiſchöflichen Allodien. Die Mönche waren auch nicht müßig und legten gleich Hand an die Anrottung dieſes Berges, der nunmehr einen der edelſten Weine in Europa hervorbringt. Sein Schwager Ricolph, ein Graf des Rheingaues, mit ſeiner Gemahlin Dankmuth, übergaben beſonders viele Güter dieſer neuen Stiftung. Ludwig, ihr Sohn, willigte mit ein, und zog am Ende noch ſelbſt die Mönchskutte an, wodurch das Geſchlecht der

---

berge, Felder, Wieſen und Waldungen, bis zur Ablöſung des Pfandſchillings, beziehen ſolle. In dem Jahr 1716 endlich, übergab der Kurfürſt Franz Lothar den ganzen Johannisberg als eine, dem Orden vom Erzſtifte verliehene Stiftung, mit allen Gütern, den Weinbergen, Aeckern, Wieſen, dem Walde und der Aue, an den Fürſt Abten von Fuld, mit Bedingniß, den Bleimänniſchen Erben die Pfandſumme zu entrichten, und dem Vorbehalte der Diözeſan- und Kriminalgerichtsbarkeit. Die Abtei beſaß ihn nun bis in das Jahr 1802. Oranienfulda bis 1805, darauf ward er franzöſiſches Eigenthum und vom Kaiſer Napoleon dem franzöſiſchen Marſchall Kellermann, Herzog von Valmy, geſchenkt, fiel darauf im Jahr 1813 einsweilen an Naſſau, bis er im Jahr 1815 von Oeſterreich in Beſitz genommen, und von dieſem am 1. Auguſt 1816 dem Fürſten von Metternich geſchenkt ward, welcher dieſe, in 55 Morgen Weinberg, 70 Morgen Wieſen, 450 Morgen Ackerland und 400 Morgen Waldung beſtehende, vortreffliche Beſitzung, gegenwärtig als Lehen, gegen jährliche Entrichtung des Weinzehends, zu benutzen hat.

Rheingrafen erlosch. Das Kloster wurde jenem zu St. Alban übergeben, und die Kirche am Tage Johannis des Täufers eingeweiht, wodurch dasselbe die Benennung von Johannisberg erhielt. Am Fuße desselben legte Ricolph eine Klause an, worin Jungfrauen unter Anleitung des Probsts, zur Andacht und Sittlichkeit erzogen wurden. Hiemit nicht zufrieden, legte er in einiger Entfernung ein Siechenhaus an, und erbauete eine Kirche zu Ehren des heiligen Bartholomäus. Man erblickt in dieser romantischen Gegend noch heut zu Tage eine kleine Kapelle mit einigen Gebäulichkeiten, als traurige Reste.

Ruthard fiel (1098) in des Kaisers Ungnade, weil er eines Einverständnisses mit den Kreuzfahrern beschuldigt ward, welche die Juden in Mainz ermordet und ihre Häuser geplündert hatten. Besonders fiel ein heftiger Verdacht auf des Erzbischofs Verwandten. Der Kaiser beschied sie daher an das Hofgericht; der Erzbischof, sich nichts Gutes bewußt, entfloh heimlich, und begab sich mit den Seinigen auf des Stifts Güter nach Thüringen. Da hielt er sich theils zu Erfurt, theils auf der Hartesburg im Eichsfeldischen auf *). Andere Schriftsteller suchen den Grund seiner Entfernung darin, daß er mit dem Kaiser, der noch immer im Banne war, in keiner Gemeinschaft leben wollte, noch andere wollen ihn gar von Heinrich abgesetzt und an dessen Stelle seinen Kanzler

*) Während seines Exils stiftete er das Kloster Steina bei Nörthen, und erbauete auch Martinszell, welches er dem Kloster auf dem Petersberg zu Erfurt einverleibte.

Adalbert ernannt wissen. Letzteres ist aber falsch. In dieser freiwilligen Verweisung blieb er acht Jahre bis zum Jahr 1105. Um diese Zeit kam Heinrich, Sohn des Kaisers, zur Osterfeier nach Quedlinburg, und wurde von den Sachsen als König anerkannt. Auf Anrathen Ruthards trat ganz Sachsen in die Gemeinschaft des apostolischen Stuhls, und wurde eine Synode nach Nordhausen angesagt. Dieselbe erfolgte auch unter einem großen Zusammenfluß von Bischöfen, Aebten und Großen des Reichs. Man verhandelte viel über die verfallene Kirchenzucht, verfaßte Schlüsse gegen die Simonie und Ketzerei der Nicolaiten. Auch unterwarfen sich die Bischöfe von Hildesheim, Paderborn und Halberstadt, dem Pabste.

Heinrich der Sohn gieng nun mit einer Armee aus Sachsen nach Mainz, um den Erzbischof wieder einzusetzen, aber sie fanden den Rhein mit Truppen seines Vaters besetzt, welche ihnen den Uebergang verwehrten. Er zog sich daher nach Franken, belagerte vergebens Nürnberg, worauf er sich Regensburgs zu versichern bemühte. Aber der Vater folgte ihm schnell auf dem Fuße nach. Durch Vermittelung der Fürsten wurde die Schlacht, die unvermeidlich war, verhindert, aber von den Seinigen verlassen, begab sich der alte Heinrich heimlich durch einen Umweg an den Rhein, wodurch er vollends alles Vertrauen verlor. Der Sohn schrieb nun einen großen Reichstag nach Mainz aus. Da sammelte der Vater noch einmal alle seine Kräften, um dieses zu verhindern. Aber der Sohn gieng ihm entgegen, und beredete ihn, daß er seine Truppen entließ. Als er gegen Bingen kam, hielt man ihn an, und führte ihn nach Ingelheim, woselbst er den Ausgang

der Synode abwarten sollte, weil die Bischöfe mit ihm als einem Exkommunizirten, keine Gemeinschaft haben dürften. Die päbstlichen Legaten und alle Großen des Reichs fanden sich daselbst ein. Da die Mainzer Bürger, so wie fast alle Städte des Reichs, dem alten Kaiser zugethan waren, so verfügte sich sein Sohn mit Abgeordneten nach Ingelheim, und brachten es durch Drohungen dahin, daß er sich schuldig bekannte und dem Reich entsagte. Aber auch durch diese Demüthigung konnte Heinrich die Absolution nicht erhalten, indem der Legat erklärte, daß er diese, ohne besondere Erlaubniß des Pabsts oder allgemeinen Konziliums, nicht ertheilen könne. Heinrich, seines Namens der V., wurde nun zum zweitenmal von den Fürsten als König erwählt und anerkannt. Hierauf wurden von den Fürsten Gesandte ernannt, welche nach Rom gehen, und den Pabst bitten mögten, nach Deutschland zu kommen, um den eingerissenen Unordnungen zu steuern. Pabst Paskal folgte dieser Einladung, gieng 1107 über die Alpen, und verweilte einige Zeit in dem Kloster zu Clügni, von wo aus er ein Konzilium nach Troies ausschrieb. Weil Ruthard auf demselben nicht erschien, wurde er vom Pabste suspendirt, jedoch auf gemachte Vorstellung, wegen seinen hohen Jahren, wurde er sogleich sehr ehrenvoll restituirt.

Ruthard weihte sehr viele Bischöfe, so 1094 die Bischöfe von Prag und Mähren, späterhin Rupert von Wirzburg, Hartwig von Regensburg und Gebhard von Speier. Er starb am 30. April 1109, und ward in der, von ihm erbaueten Kirche, auf dem Johannisberg begraben.

XXV.

Adelbert I. von Saarbrücken

regiert von 1111, und stirbt am 23. Juni 1137.

Adelbert, aus dem Geschlechte der Grafen von Saarbrücken, Probst zu Neuhausen, war Kanzler Heinrichs V., und einer seiner innigsten vertrautesten Räthe. Er war dazumal (1110) Begleiter des Königs zu Rom, und vorzüglicher Rathgeber, als derselbe wegen verweigerten Investitur-Rechts, den Pabst Paskal in Gewahrsam bringen ließ. Nach einer Sedisvakanz von mehr als zwei Jahren, ward er auf dem Hoftage zu Mainz auf Marien Himmelfahrt, mit einstimmiger Genehmigung der Fürsten, von dem Kaiser zum Erzbischof ernannt, und auf das feierlichste mit Ring und Stab belehnt.

Er zog sich aber gar bald die Ungnade des Kaisers zu, als er den Beschlüssen der lateranensischen Kirchenversammlung im Jahr 1112, welche die von Paskal dem Kaiser zugesicherte Investitur-Gerechtsamen, als durch Gewalt abgedrungen, für nichtig erklärte, Folge leistete. Man beschuldigte ihn, er habe sich mit den sächsischen Fürsten gegen Heinrich verschworen, weswegen er, da er eben von der Einweihung des Klosters zu Katlenburg im Eichsfeld zurückkehrte, auf Befehl des Kaisers aufgefangen, und in strenge Haft auf das feste Schloß Trifels bei Anweiler gebracht wurde. Daselbst erduldete er alle Arten menschlichen Elends.

Im Jahre 1114 feierte Heinrich zu Mainz seine Hochzeit mit der englischen Prinzessin Mathilde, aber obgleich die Bürger von Zorn entbrannt waren über die

unwürdige Behandlung ihres Erzbischofs, so hielten sie es doch für unschicklich, die Feier eines solchen Festes zu stören. Als er aber am 1. November des Jahrs 1115 wieder nach Mainz kam, so erschienen die Bürger bewaffnet, an ihrer Spitze der Stadtgraf Arnold, drangen in den Pallast und bedrohten den Kaiser mit dem Tode, wofern er ihnen nicht sogleich ihren geliebten Erzbischof losgeben würde. Heinrich gewährte alles, und stellte zur Sicherheit seines Wortes, Geiseln. Rührend war die Wiederkunft Adelberts, der bereits vier Jahre in dem abscheulichsten Kerker geschmachtet hatte. Von Hunger und Elend aufgerieben, am ganzen Körper abgezehrt, mehr ein Ebenbild des Todes kam er zu seinen getreuen Bürgern zurück, und wurde mit dem größten Jubel empfangen.

Adelbert ward nun einer der heftigsten Gegner des Kaisers, machte Verbindungen mit seinen Feinden, belagerte und verheerte dessen Burgen, worüber häufige Klagen bei Heinrich, der sich in Italien aufhielt, einliefen. Er wohnte der Kirchenversammlung zu Rheims bei, und drang heftig darauf, daß Calixt die Exkommunikation gegen den Kaiser erneuerte, wodurch dieser so aufgebracht wurde, daß er den Mainzern, unter Bedrohung seines Zorns gebot, ihren Erzbischof nicht in ihre Stadt aufzunehmen. Da sie aber nicht Folge leisteten, beschloß Heinrich diese rebellische Stadt (1121) zu züchtigen, ihr die Zufuhr aller Lebensmittel abzuschneiden, und so zur Uebergabe zu nöthigen. Als Adelbert, der sich gerade in Sachsen aufhielt, dieses erfuhr, setzte er Alles in Bewegung, ermahnte in seiner Eigenschaft als apostolischer Legat die Fürsten, zur Vertheidigung der Kirche und

ihrer Gerechtsamen die Waffen zu ergreifen. So standen zwei Heere bereit gegen Mainz zu ziehen, aber zum Glück ward diese blutige Fehde durch den Rath kluger Männer dahin vermittelt, daß zu gütlicher Ausgleichung ein Reichstag nach Würzburg ausgeschrieben wurde. Frieden und Eintracht kamen auch da zu Stand, in Betreff des Bannes Heinrichs wurde aber nichts entschieden. Um diese Zeit hat auch Adelbert aus Furcht vor dem Kaiser ein festes Schloß zu Aschaffenburg erbauet.

Auf dem Reichstage zu Worms kam endlich der so lang erwünschte Frieden der Kirche zu Stand. Der Kardinal von Ostia ertheilte dem Kaiser und ganzem Heere die Lossprechung von dem Banne, und Heinrich leistete förmlich Verzicht auf die Belehnung der Bischöfe und Aebte mit Ring und Stab. Der Pabst Calixt II. genehmigte dieses, vermöge Bulle vom 23. September 1122, mit Bewilligung, daß die Wahlen in Gegenwart des Kaisers oder dessen Abgeordneten ohne Zwang und Simonie vor sich gehen, und der Erwählte innerhalb sechs Monaten die Regalien durch den Scepter empfangen solle. Diese Uebereinkunft, welche in der Geschichte unter dem Namen des Calixtinischen Konkordats bekannt ist, war also der Grund der Wahlfreiheit der deutschen Domkapitel, ein Vorzug, der sie vor allen übrigen Kirchen auszeichnete, und den sie bis auf die neuesten Ereignisse, behauptet haben.

Adelbert hielt mehrere Synoden. Im Jahr 1118 eine zu Fritzlar, im Jahr 1124 und 1127 zu Mainz. Der großen, im Jahr 1131 daselbst gehaltenen Synode, wo der päbstliche Legat Mathäus, Bischof von Albano, präsi,

dirte, wohnte er mit dem Kaiser Lothar und den Bischöfen Otto von Bamberg, Buggo von Worms, Sifried von Speier, und denen von Würzburg, Eichstädt, Augsburg, Hildesheim, und mehrern andern bei.

In dem Jahre 1125 wurde nach Erlöschung des Salischen Kaiserhauses, durch vorzügliches Betreiben des Erzbischofs, Lothar II. zu Mainz erwählt. Zehn der vornehmsten Fürsten aus der fränkischen, sächsischen, schwäbischen und baierischen Nation verrichteten die Wahl, die übrigen Fürsten traten derselben bei. Um diese Zeit erlosch auch das rheinische Herzogthum Franzien.

Dem Kaiser Lothar war er sehr zugethan, und folgte ihm öfters nach Goslar, Speier und andern Städten seines Hoflagers nach. Gegen die Kirchen überhaupt, besonders aber gegen das Domkapitel bezeigte er sich ausserordentlich freigebig. Er verlieh demselben zwei Schlösser, die Malsburg und den Scharfenstein, und bewirkte bei dem Kaiser, daß es die Hälfte von der Burg Eppstein erhielt. Im Jahr 1128 gab er ihm zur bessern Lebsucht mehrere Curien, Güter, Weinberge und Zinsen, und im Jahr 1135 abermal zwanzig Hueben Landes, welche er um 131 Mark Silber erkauft hatte. Dem Prämonstratenser-Kloster zu Ilbenstadt, welches Gottfried, Graf von Cappenberg, gestiftet hatte, bestätigte er seine Rechte und Privilegien, so wie auch dem Kloster von Breitenau in Hessen. Er nahm beide in seinen Schutz und begabte sie mit Gütern. Die Kanonie zu Pfaffenschwabenheim, Augustiner-Ordens, welche Eberhard, Graf von Sponheim, gestiftet, vermehrte er mit vielen Gütern, und erbaucte sie zum Theil. Das neuerbaute Kloster zu Lorsch weihte er in Gegenwart der Bischöfe von

Worms, Straßburg, Constanz und Chur ein. Auf Anrathen des heiligen Bernard übergab er 1131 das Kloster zu Erbach im Rheingau, welches von Regular-Canonicis bewohnt war, deren Aufführung aber nicht die geregeltste war, den Cisternienſern und erhob es zur Abtei, mit Verleihung von vielen Grundstücken. Im Jahr 1120 konſekrirte er Buggo, Biſchof von Worms, und 1121 Rugger, Biſchof von Würzburg.

Adelbert trug durch ſeine Bemühungen das Meiſte zur Wahlfreiheit der deutſchen Kirche bei, ſo wie er aus Erkenntlichkeit die Freiheiten ſeiner Bürger beförderte, und den Grund zu ihrem Wohlſtand für künftige Jahrhunderte legte. Zwei Jahre vor ſeinem Ende belohnte er die ihm von den Bürgern bewieſene Treue mit dem in Erz eingegrabenen Privilegium, auf der von Willigis gegoſſenen Thüre der Liebfrauenkirche. Vermöge demſelben wurden die Bürger vom Gerichtszwange der Mainzer Kirchenvögte und deren willkürlichen Steuerausſchreibungen auf immer befreiet, und ihren natürlichen Richtern und hergebrachten Rechten überlaſſen.

Er ſtarb nach einer mühſamen und ruhmvollen Regierung im Jahr 1137, und ward in der von ihm neben der Domkirche erbaueten St. Gotthardskapelle beerdiget *).

*) Dieſes erhellt vorzüglich daraus, daß die Viktorenſer, deren vorzüglicher Wohlthäter er geweſen, deſſen Anniverſarium alljährlich in beſagter Kapelle auf das feierlichſte begiengen. Dieſes würde daſelbſt nicht gehalten worden ſeyn, wenn Adelbert, wie manche wähnen, zu Eberbach beerdigt worden. Denn in dieſem Fall würde das Stift in ihrer eigenen Kirche deſſen Jahrgedächtniß gefeiert haben.

Dodechin sagt: «er sei ein sehr kluger, mächtiger und reicher Herr gewesen.»

XXVI.

Adelbert II. von Saarbrücken,

regiert von 1138, und stirbt am 17. August 1141.

Nach dem im Jahre 1137 ohne Kinder erfolgten Tode Lothars, wählten die Fürsten zu Koblenz in Gegenwart des Kardinals Theoderich, päbstlichen Legaten, Conrad, Schwestersohn Heinrichs V., zum König. Da der erzbischöfliche Stuhl erledigt war, wurde er zu Aachen vom Legaten gekrönt, und reis'te sodann auf den schon angesagten Reichstag nach Mainz, woselbst mit einhelliger Wahl des Klerus, Adelbert, Brudersohn des Verstorbenen, zum Erzbischof ernannt wurde. Vorzüglich soll Friederich, des Kaisers Bruder, der Adelberts Schwester geehligt, die Mainzer, in Erinnerung der von seinem Oheim erwiesenen Wohlthaten, zu dieser Wahl bestimmt haben. Von Otto, Bischof zu Bamberg, wurde er zum Priester und Bischof geweiht. Vor seiner Erhebung war er Probst zu St. Peter gewesen.

Nach dem Beispiele seines Vorfahren bezeigte er sich ausserordentlich freigebig gegen die Kirchen. So vermachte er dem Peter- und Viktorstifte Aecker und Weinberge. Auf Ersuchen des Pabsts Innozenz, begab er sich nach Rom, wurde von demselben sehr ehrenvoll aufgenommen, und mit dem Titel eines Legaten beehrt. Den Kaiser Conrad begleitete er auf einem Zuge gegen die Sachsen, vereinigte sich aber zuletzt mit diesen gegen ihn.

Digitized by Google

Als er eben einen Zug in das heilige Land vorbereitete, wurde er unvermuthet vom Tode dahingerafft. Er starb zu Erfurt, nach einigen am 17. August 1141, nach andern am 27., seine Leiche ward nach Mainz überbracht, und in der Gotthardskapelle, am Eingange des Doms, beerdiget.

XXVII.

Marcolph,

regiert von 1141 und stirbt 1142.

Wenn man Latomus Glauben beimessen will, so war Marcolph der erste, der im Jahre 1141 durch freie Wahl des Klerus und Volks, zur erzbischöflichen Würde gelangte. Er war vorher Probst zu Aschaffenburg, und wurde wegen seines unbescholtenen Wandels zur erzbischöflichen Würde erhoben. Zur Bestreitung der Kosten um die Bestätigung und das Pallium zu erhalten, soll er einen Fuß des von Willegis der Domkirche geschenkten goldenen Kreuzes nach Rom gesandt haben. Als er zu Erfurt die Huldigung einnahm, entstand ein Tumult, wobei viele Menschen verwundet, mehrere sogar getödtet wurden.

Der Kirche zu Altenburg verlieh er beträchtliche Zehnten; den Mönchen zu Gottesthal bei Winkel, die Eltville gegenüber gelegene Rheinaue, und dem Kloster Erbach den Draiser Hof. Auch hatte er den Anfang mit Wiederherstellung verschiedener verfallenen Kirchen gemacht, und man hegte die gegründeteste Hoffnung, daß er noch vieles Gute und Nützliche vollbringen würde, als er durch einen unerwarteten Tod den Seinigen im J. 1142 entrissen ward.

Wegen seiner Klugheit und Rechtschaffenheit wurde er allgemein betrauert.

XXVIII.

Heinrich I. von Harburg

erwählt 1142, abgesetzt im Hornung 1153, stirbt am 5. September 1153.

Am Sterbtage Marcolphs im Jahre 1142, wurde Heinrich, Domprobst und Probst zu St. Viktor zum Erzbischof erwählt. Er empfieng zu Frankfurt von dem Kaiser die Regalien in Gegenwart des heil. Bernard. Er hielt 1143 zwei Synoden in Mainz, 1149 eine zu Erfurt, und 1150 und 1153 wiederum solche zu Mainz. Er bestätigte die Privilegien des Peterklosters in Erfurt, und die Güter und Zehnten, welche das Viktorstift in Thüringen besaß. Den Erbacher Mönchen verlieh er zwanzig Mansos Waldungen bei Birken. Auch die Einkünfte des Domscholasters und Kantors vermehrte er, und verlieh dem Domstifte die Pfarrei zu Geisenheim, mit Vorbehalt des hinreichenden Unterhalts für den Pfarrer. Im Jahre 1143 weihte er das Kloster auf dem Disibodenberge, und späterhin das Hersfelder in Gegenwart Kaiser Conrads, vieler Bischöfe, Aebte und Grafen, auf das feierlichste ein. Im Jahr 1145 erhielt er von Eugen III. das Pallium.

Während seiner Regierung wurde von dem Grafen Meginhard von Spanheim das adeliche Kloster auf dem Rupertsberg bei Bingen gestiftet, und die heilige Hildegard als erste Aebtissin demselben vorgesetzt *).

*) Das Rupertuskloster wurde von Meginhard, Grafen

Im Jahr 1151 bestätigte er das Kloster zu Altenburg in der Wetterau, welches Conrad von Hagen nebst seiner Gemahlin Lutgardis, zum Heil ihrer Seelen

---

von Spanheim, Bingen gegenüber auf dem Berge, wo das Kastell des heiligen Rupertus, eines rheinfränkischen Herzogs gewesen, auf Anstiften Hildegardis im Jahr 1147 erbauet. Da diese ihre Güter dem Kloster auf dem Disibodenberg überlassen hatte, so wies Abt Cuno, um ihr keine Gelegenheit zum Mißvergnügen zu geben, acht Hueben Landes in verschiedenen Orten an. Sein Nachfolger Heliger gieng noch weiter, und erklärte sie frei und unabhängig von aller Verbindung mit seinem Kloster, nur behielt er sich das Recht vor, Geistliche dahin zu senden, welche den Gottesdienst besorgen sollten. Dasselbe wurde ausdrücklich für adeliche Jungfrauen gestiftet.

Hildegard war von Böckelnheim aus der Grafschaft Spanheim gebürtig, von reichen angesehenen Aeltern, indem ihr Vater an dem Hofe des Grafen Meginhard eine bedeutende militärische Stelle bekleidete. In ihrer zartesten Jugend, in einem Alter von fünf Jahren, wurde sie der heiligen Jutta auf dem Disibodenberge zur Erziehung übergeben. Unter dieser trefflichen Anleitung machte sie große Fortschritte in der christlichen Vollkommenheit. Nach dem Tode ihrer Lehrerin beschloß sie, mit achtzehn Jungfrauen sich nach dem Rupertsberg zu begeben, woselbst Meginhard seiner Tochter Hiltrud zur Liebe ein Kloster erbauet hatte. Er stattete es mit vielen Gütern aus, und übergab es der Obsorge Hildegards, frei von aller auswärtigen Gerichtsbarkeit.

Mit ausserordentlichen Gaben von der Natur ausgestattet, besaß Hildegard einen hohen Grad von

gestiftet hatten und das nachmalen nach Arnsburg transferirt wurde.

Frömmigkeit, eine heiße Liebe zu Gott, und gegen ihren Nächsten. In der lateinischen Sprache war sie sehr bewandert, und mit den Wissenschaften damaliger Zeiten genau bekannt, ohne daß sie dieselbe mit Beihülfe anderer erlernt hätte. Sie erwarb sich einen großen Ruf durch Verfassung mehrerer, sowohl geistlicher als weltlicher Schriften. Ihre Scivias sind ein höchst merkwürdiges Werk, welches von ihrem tiefen Scharfsinne zeuget. Sie schrieb auch über Gegenstände der Arzneikunde; de causis et remediis omnium morborum, und eines de naturis herbarum. Sie stand in häufigem Briefwechsel mit allen großen geistlichen und weltlichen Fürsten, mit den Kaisern Konrad III., Friederich I., mit den Päbsten Eugen III., Alexander III., mit dem heiligen Bernard, mit den Erzbischöfen von Mainz, Trier, Köln, Salzburg, Magdeburg, Bremen, mit fast allen Bischöfen und Aebten Deutschlands und Italiens. Allen ertheilte sie mit ungemeiner Freimüthigkeit und Gottesfurcht ihren Rath; aber auch dem Geringsten versagte sie nicht ihre Hülfe und Beistand. Auch besaß sie den Geist der Vorhersagung. Sie starb im Jahr 1178 in einem Alter von 82 Jahren, und ward mitten im Chore der Kirche beerdigt.

Als im Jahr 1632 dieses Kloster auf weißen Sonntag von den Schweden gänzlich verbrannt wurde, und die Nonnen sich zerstreuten, so wurden im Jahr 1641 dieselben auf Befehl des Churfürsten Anselm Casimir, nach Eibingen versetzt, woselbst ehemals ein vom Rupertsberge abhängiges Priorat gewesen, und wo nun das Kloster bis zur erfolgten Aufhebung im Jahr 1803 fortbestund.

Als der Kaiser 1147 die Weihnachten zu Merseburg feierte, fand er sich dorten ein, und im folgenden Jahre wohnte er der von Pabst Eugen auf Weihnachten zu Trier gehaltenen Synode bei. Durch seinen Antrag ward vorzüglich der Pabst bestimmt, daß er mehrere gelehrte, fromme Leute sandte, um die Schriften und Sprüche der berühmten heiligen Hildegard zu prüfen.

Heinrich war ein sehr aufrichtiger, äusserst frommer Mann, und pflegte in zweifelhaften Fällen sich öfters Rath bei dem heiligen Bernard zu erholen. Als ein gewisser Mönch Radulph, unter der Maske des religiösen Eifers die Bisthümer von Köln, Mainz, Worms, Speier und Straßburg durchzog, aller Orten die Leute aufregte, und zu Ermordung der Juden unter dem Vorwand eines Kreuzzuges anreizte, so schrieb er dieses Bernarden. Der Heilige antwortete: «Der Mönch sei ein Heuchler, weil er sich das Predigtamt anmaße, die Befehle der Bischöfe verachte, und den Menschenmord gutheiße.»

In seiner Eigenschaft als Bischof hielt er sich verpflichtet, die eingeschlichenen Mißbräuche auszurotten, dieserwegen gerieth er mit den Domherren in Verdrießlichkeiten, denen er verschiedene Fehler verwies, und zu verbessern befahl. Diese hierüber aufgebracht, suchten ihn bei dem Pabste zu verschwärzen, und brachten es durch ihre Vorspieglungen, und wie Serrarius behauptet, durch Bestechung der Legaten dahin, daß der Erzbischof 1153 auf Fastnachts-Sonntag zu Neuhausen bei Worms,

abgesetzt wurde. Der heilige Bernard nahm sich seiner an, und erließ ein Schreiben an die Legaten, worin er der Einfalt seiner Sitten und seiner Unschuld volle Gerechtigkeit widerfahren läßt. Joannis bemerkt, es seye zweifelhaft, ob er mit Recht oder aus Verunglimpfung verdammt worden sey. Otto von Freisingen behauptet dagegen, er wäre wegen Verschleuderung der Kirchengüter mehrmal hergenommen worden, habe sich aber nie geändert. Erzbischof Christian in seiner Chronik sagt: er sei ein sehr redlicher, Wahrheit und Frieden liebender Mann gewesen, der von den Seinigen unter Anschuldigung eines erdichteten Verbrechens unterdrückt worden sey.

Nach seiner Absetzung begab sich Heinrich nach Einbeck in Sachsen, woselbst er von dem Abte von Amelunren, auf das Ehrerbietigste aufgenommen wurde. Er starb aber noch im nämlichen Jahre, von Kummer und Schwermuth niedergebeugt, und ward in der dortigen Kirche beerdigt mit folgender Inschrift:

Anno Domini MCLIII. Non. Septemb. obiit Reverendus Pater
Henricus Archiepiscopus Moguntinus
Ad Christum sospes eat hujus corporis hospes.

XXIX.

Arnold von Seelenhoven

regiert von 1153, wird ermordet am 24. Juni 1160.

An dem Tage der Absetzung Heinrichs wurde Arnold zu Neuhausen von den Legaten zum Erzbischof

erwählt *), wie man glaubt, auf heimlichen Betrieb Kaiser Friederichs. Er war von Mainz gebürtig, aus der Familie von Seelenhofen auf dem Graben, war Probst zu St. Peter, Stadtkämmerer und Kanzler des Kaisers vorher gewesen. Er besaß sehr viel Geist und Beredsamkeit, hatte eine einnehmende Gestalt, war äusserst enthaltsam, freigebig gegen die Armen, aber sehr zum Jähzorn geneigt. Manche beschuldigen ihn, er habe zum Sturz seines Vorfahren nicht wenig beigetragen, andere sprechen ihn jedoch hievon frei. Sobald er die Regalien empfangen hatte, nahm er feierlich von dem erzbischöflichen Stuhl zu Mainz Besitz. Aber gleich im Anfang seiner Regierung mußte die Mainzer Kirche viel Ungemach erdulden. Arnold hatte den Pfalzgrafen Hermann mit dem Banne belegt, weil er der Wormser Kirche und ihrem Bischofe beträchtlichen Schaden zugefügt. Dieser, hierüber aufgebracht, benutzte die Abwesenheit des Kaisers, und überzog mit einem mächtigen Heere das Erzstift, brannte und verheerte Alles, wohin er kam. Der Erzbischof war genöthigt, ihm ein Heer entgegen zu stellen. Zur Bestreitung der Ausrüstung verkaufte er den andern Schenkel des Willegisischen Kreuzes, welches einen sehr übeln Eindruck auf die Gemüther des Volks machte. Als der Kaiser aus Italien zurückkam, berief er die Friedensbrüchigen vor seinen Hof

*) Nach dem Zeugnisse des Otto von Freisingen Lib. II. de gestis Friderici I. cap. IX. ward Arnold von einem Theil der Geistlichkeit und des Volks in Gegenwart des Kaisers zu Worms gewählt.

nach Worms, und verurtheilte den Pfalzgrafen nebst zehn andern Herren zum Hundetragen. Der Erzbischof wurde seines Alters und hohen Würde wegen zwar hievon verschont, einige Grafen mußten aber dieses an seiner statt thun, wurden jedoch von Friederich alsbald davon befreit. Dieses strenge aber gerechte Urtheil verbreitete allgemeine Furcht im Reiche.

Arnold war sehr für die Ehre und den Nutzen seiner Kirche bedacht. Als Hillin, Erzbischof von Trier, durch Beihülfe der apostolischen Legaten, die Mainzer Provinz seiner Gerichtsbarkeit zu unterwerfen strebte, begab er sich selbst nach Rom, und suchte durch seine Bemühungen es dahin zu bringen, daß die bisherigen Rechte und Vorzüge der Mainzer Kirche aufrecht erhalten wurden. Auch für Wiederherstellung der Kastelle und der kirchlichen Gebäude war er besorgt, und vermehrte sie mit neuen Stiftungen. Der Dom, St. Stephan, und vorzüglich das Liebfrauenstift, empfanden die Früchte seiner Wohlthätigkeit. Auch das Kloster Dahlheim erbauete er und stiftete es mit seinen Allodien in Bretzenheim im Jahr 1153.

Auf dem Reichstage zu Worms beschloß Friederich einen Zug gegen die rebellischen Mailänder; Arnold mußte den Kaiser dahin begleiten. Zu den Zurüstungen begehrte er von den Mainzern eine Steuer, die ihm aber trotzig verweigert wurde. Um das gegebene Versprechen zu erfüllen, war er also genöthigt, auf seine Kosten hundert fünfzig Reiter auszurüsten. Aber kaum war er in Italien angelanget, als er die Nachricht erhielt: der Probst Burchard von St. Peter, dem er so viele Wohlthaten erzeigt, habe Unruhen angezettelt, und ver-

schaffe sich einen mächtigen Anhang, um einst zu der höchsten Stelle zu gelangen. Er eilte daher sogleich nach Hause, fand aber bei seiner Ankunft die Thore verschlossen. Das Haupt der Aufrührer war ein gewisser Mengoz, Schwestersohn Burchards, welcher nichts geringers im Schild führte, als den Erzbischof aus dem Weg zu räumen. Bei so bewandten Umständen fand Arnold es am sichersten, wieder zurückzukehren. Die Verschwornen, welche des Kaisers Zorn befürchteten, sandten sogleich einige Abgeordnete nach, um ihrem Erzbischof in der Anklage zuvor zu kommen. Aber Friederich, überzeugt von der Unschuld desselben, gebot ihnen ganz kurz: sie mögten ihrem Herrn den schuldigen Gehorsam erzeigen, und ihm die Zurüstungen für den italienischen Zug vergüten, wo nicht, so sollten sie es schwer büßen. Diese Sprache schreckte; sie versprachen alles. Aber zurückgekehrt, verschwand ihre Furcht, sie glaubten sich an kein Versprechen gebunden, das durch Zwang erpreßt war. So dauerte die Gährung fort.

Arnold hatte indessen (1159) eine Synode nach Mainz angesagt, damit man mit gemeinschaftlichem Rath der Bischöfe und Aebte, das beschließen möge, was dem Besten der Kirche und dem Wohl des Staats am ersprießlichsten wäre. Wohl weislich hatte er die Vorkehrung getroffen, daß zur Sicherheit der Synode mehrere hundert Bewaffnete sich einfanden. Dem ohnerachtet ermahnte er die Bürger in den gütigsten Ausdrücken, daß sie ihr gegebenes Wort erfüllen und den Befehl des Kaisers vollziehen mögten. Von der Synode wurden einige auserwählt, die Sache gütlich auszugleichen, aber während sie mit dem Erzbischof dieserwegen sprachen, so erhoben die Aufrüh-

rer einen gräßlichen Tumult, und stürmten die Synode. Ihr wilder Ausbruch wurde aber von den herbei eilenden Ministerialen gedämpft; hätte Arnold ihrem Eifer nicht Einhalt gethan, so wäre ein großes Gemetzel entstanden. Die Synode gieng unverrichteter Sache auseinander, und der Erzbischof verfügte sich nach Seligenstadt, woselbst er Gebhard, den neuerwählten Bischof von Würzburg, weihte.

Weit entfernt von Rache, wollte Arnold durch zuvorkommende Güte die Wuth der Aufrührer besiegen, ihnen sogar die auferlegte Steuer erlassen. Aber bevor sie von diesen Gesinnungen überzeugt wurden, brachen sie die ihnen vergönnte Zeitfrist, bemächtigten sich des Domes, um sich dessen als einer Festung zu bedienen, erbrachen den Schatz, theilten sich in die kostbaren Kirchenzierrathen, dann erstürmten sie den erzbischöflichen Pallast, raubten allda den Wein, die Früchte und alle Geräthschaften. Auch noch als Arnold diese Ausschweifungen erfuhr, ermahnte er sie in den gütigsten Ausdrücken, sie mögten doch das öffentliche Wohl vor Augen haben und durch keine gottlose Rathschläge sich bethören lassen.

Während dieses vorgieng, war Pabst Adrian mit Tod abgegangen. Der größte Theil der Kardinäle hatte Alexander III., der kleinere Viktor zum Nachfolger erwählt. Der Kaiser erließ von Pavia ein Ausschreiben an die Bischöfe und Fürsten, sich dort um Beilegung des Dissidiums zu versammlen. Vorzüglich wurde Arnold, in dessen Talente und Klugheit man ein großes Vertrauen setzte, hiezu eingeladen. Er folgte alsobald dem Rufe. Die Mainzer, sich nichts Gutes bewußt, befürchteten

neuerdings eine Anklage, und sandten Abgeordnete an den Kaiser. Diese fielen jenseits den Alpen in die Hände eines Fürsten, der sie Arnolden überlieferte. Mit vieler Schonung machte er ihnen auch dann noch Vorwürfe über ihr ungerechtes Verfahren, bot sie abzustehn, ließ sie aber dennoch ihre Reise ungehindert weiter setzen. Arnold ward mit großem Jubel von dem Kaiser und den Fürsten empfangen, und als er das in Mainz Vorgefallene in Gegenwart der Abgeordneten vortrug, wurde die ganze Versammlung so erbittert, daß sie allgemein ausriefen, diese Aufrührer verdienten den Scheiterhaufen. Arnold suchte den Kaiser zu besänftigen, worauf derselbe den Abgeordneten ernstlichst bedeutete, nur unter folgenden Bedingnissen solle ihnen Frieden werden: 1) Hätten sie sogleich den Dom zu verlassen, denselben zu reinigen, und den entwendeten Schatz zurück zu stellen, 2) den verheerten erzbischöflichen Pallast sogleich wieder herzustellen, 3) die auf den Mailänder Zug aufgewandten Kosten dem Erzbischof zu ersetzen, 4) sich mit ihm wegen den angethanenen Unbilden zu vergleichen, und endlich das Versprechen zu leisten, ihm als ihrem rechtmäßigen Fürsten und Herrn zu gehorchen, und sich als gute Bürger zu betragen. Zur genauen Erfüllung dieser Befehle schickte der Kaiser Simon, Grafen von Saarbrücken, Walther von Hausen, und David, einen Bürger von Worms, nach Mainz. In ihrer Gegenwart sollten die Aufrührer mit blosem Haupte und Füßen von St. Peter nach Alban wallen, und Kirchenbuße thun. Nothgedrungen mußten sie gehorchen.

Aber bald darauf schlichen sich etliche, aus der Stadt Verwiesene, ein gewisser Gottfried von Eppenstein

und Reinboth von Bingen, in die Stadt, und suchten sie neuerdings aufzuwiegeln. Arnold wurde von der bevorstehenden Gefahr von Hildegard und mehrern andern gewarnt. Da er sich damals in Thüringen befand, suchte er sich mit dem Herzoge in Sachsen zu verbinden, der ihm auch alle Hülfe zusicherte. Die Bürger, hievon benachrichtigt, gaben nun gute Worte, und versprachen Treue und Ergebenheit. Arnold, obgleich durch Erfahrung belehrt, daß sie nie ihr gegebenes Wort erfüllt, gab aus Uebermaß von Herzensgüte nach, entließ den Herzog und verfügte sich mit einer kleinen Anzahl von Leuten von Bingen nach Mainz, in der Absicht, einen ehrbaren, billigen Vertrag abzuschliessen. Er begab sich aber nicht sogleich in die Stadt, sondern in das Kloster St. Jakob, ausserhalb dem Gauthor, um daselbst den abgeschlossenen Frieden abzuwarten. Die Bürger, und der mit ihnen gleiche Gesinnungen hegende Abt, meinten anfänglich, Arnold käme mit einer bedeutenden Macht. Da sie aber vom Gegentheil überzeugt wurden, glaubten sie ungestraft Alles unternehmen zu dürfen. Der Abt begab sich desfalls in die Stadt zu den Verschwornen, und beschleunigte ihre sträflichen Maasregeln, durch die Vorstellung: der Erzbischof seie nunmehr in ihrer Gewalt, wenn sie ihn auch umbrächten, so ließe sich dieses doch leicht entschuldigen. Könne man dieses auf keinem bequemern Wege ausführen, so mögten sie selbst das Kloster nicht verschonen, besser seie es, das Kloster gienge in Rauch auf, als daß Arnold mit der Flucht entkäme.

Es war am Tag Johannis des Täufers 1160, daß die Bürger unter dem Vorwande gütlichen Gesprächs,

einige an den Bischof absandten, im Grunde aber um die Lage der Sachen zu erforschen. Sie erklärten ihm, daß sie niemanden von Bedeutenheit als Geiseln hätten auffinden können, zur Gewährleistung ihres Versprechens. Hierüber aufgebracht, rief Arnold in ungeduldiger Stimmung aus: «seht nun wie ich den Worten meiner Bürger trauen kann!» worauf diese sich in der festen Ueberzeugung entfernten, man müsse nunmehr die Sache zu Ende bringen. Bei ihrer Zurückkunft verbreitete sich sogleich ein allgemeiner Lärmen durch die ganze Stadt; jedermann greift zu den Waffen, die Trompeten ertönen, in wildem Ungestüm dringt man vor die Thore, stürmt auf das Kloster zu. Dudo von Seelenhoven, Bruder des Erzbischofs, hört zuerst das Geschrei der tobenden Haufen, eilt sogleich zu ihm, bittet ihn sich zu entfernen. Arnold besteht aber auf dem Vorsatz nicht zu weichen, es sei unglaublich, daß diese Menschen seinen Tod wollten, zwei bis drei Tage könnten sie sich in den Mauern vertheidigen, innerhalb dieser Zeit würde gewiß Hilfe kommen. Während sie so berathschlagten, hatten die Bürger schon Leitern angelegt. Die Diener des Erzbischofs, obschon an Zahl gering, verrammelten die Thore, und vertheidigten sich auf das tapferste. Die Aufrührer besetzten die Ausgänge, warfen immerwährend Pfeile und Steine hinein, endlich ermuntert durch den Sohn Mengotz's, zünden sie das Kloster an, erbrechen die Thore, strecken alles darnieder, was ihnen vorkommt; die versteckten Mönche ziehen sie aus ihrem Schlupfwinkel, und jagen sie, wacker durchgeprügelt, fort. Arnold, der nun das ihm bevorstehende Schicksal übersah, flüchtete mit wenig Getreuen auf den Thurm; ihm nach, durch Rauch und Flammen,

dringt mit gezogenem Schwerdt ein Ritter. Arnold erkennt in ihm seinen Pathen, bittet und beschwört ihn seiner zu schonen, umzukehren und die Wuth seiner Feinde zu besänftigen. Er giebt endlich seinen kläglichen Bitten nach, kehrt aber nicht wieder zurück. In dieser angstvollen Lage sendet er seinen Bruder Dudo an Mengotz, dieser wird aber auf der Stelle niedergestochen. Alle Rettung war nun verschwunden, schon war er am ganzen Körper beschädigt, seine weißen Haare verbrannt, da steigt er herab unter das Thor. Aber kaum ward er von der wüthenden Menge erblickt, stürzen sie über ihn her; ein gewisser Hellinger durchstößt ihn, ein anderer spaltet ihm den Schädel, jeder der nun herbeikommen konnte, versetzte ihm einen Streich. Dann berauben sie ihn der Kleider, ziehen ihm die Ringe von den Fingern, reißen ihm die Reliquien vom Halse, und werfen ihn nackend und durchbohrt auf einen Misthaufen. So lag er drei Tage dem Spott des Pöbels preißgegeben, und gieng schon in Fäulniß über, als die Canonici von Liebfrauen es wagten, ihren Gutthäter in der Nacht heimlich zu entwenden, und ganz in der Stille mitten in dem Chor ihrer Kirche zu beerdigen.

So traurig und schrecklich war das Ende eines großen Fürsten, der in hoher Gunst bei dem Kaiser, reich, mächtig und geehrt wegen seinen klugen Rathschlägen war. Er unterlag dem Hasse seiner Bürger, welche sich in ihren Freiheiten gekränkt fühlten, die ihnen von Adelbert I. verliehen worden. Der unbekannte Verfasser des Manuskripts: De Caede Arnoldi Archiepiscopi, woraus ich diese Erzählung geschöpft habe, scheint freilich ein eifriger Anhänger Arnolds gewesen zu seyn. Das Chro-

nicon Moguntinum, welches wahrscheinlich den Erzbischof Christian zum Verfasser hat, fällt kein so günstiges Urtheil von Arnold. Nach seinem Zeugnisse soll Arnold einer der vorzüglichsten Beförderer der Absetzung des guten Heinrichs gewesen seyn, und durch Bestechung sich den Weg zur höchsten Würde gebahnt haben. Auch wird ihm der Vorwurf gemacht, daß er zu Pavia die Parthei des Gegenpabstes Viktor gegen den abwesenden Alexander ergriffen, daß er stolz, hochtrabend und aufbrausend gewesen, und sich geäussert habe: die Mainzer Hunde wissen nicht zu beissen, sie wollen nur durch ihr Gebell erschrecken, und werden nur von Muthlosen gefürchtet.

XXX.

Konrad I. von Wittelsbach,

wird Erzbischof 1160, entsetzt von Kaiser Friederich 1165.

Nach der Ermordung Arnolds wurde Rudolph, Herzog von Zähringen, Domherr von Mainz, von dem noch wüthenden Volke zum Erzbischof ernannt, und die Geistlichkeit zu dessen Anerkennung gezwungen. Es hoffte durch die Macht und Verwandtschaft eines solchen Fürsten Strafloſigkeit seiner verübten Verbrechen zu erlangen. Rudolph, einer solchen tumultuarischen Erhebung ganz würdig, begann seine Regierung mit Plünderung des Domschatzes. Zur Bestreitung seiner Reise nach Rom und an das Hoflager des Kaisers veräusserte er den andern Arm des goldenen Kreuzes. Allein er ward in seinen Erwartungen sehr getäuscht. Der Pabst verweigerte die Bestätigung, belegte ihn und seinen mit Blutschuld bela-

steten Anhang mit dem Banne. Indessen hatte eine andere Parthei, an deren Spitze Pfalzgraf Conrad stunde, Christian von Buche erwählt. Der Kaiser verwarf aber beide, und so gelangte Conrad zum Erzbisthum. Er war aus dem Geschlechte der Grafen zu Wittelsbach, sehr sorgfältig zu Salzburg erzogen, und mit einer Präbende dort versehen, ein redlicher, wackerer Herr.

Gleich im Anfang seiner Regierung machte er eine Wallfahrt nach Gallizien, befand sich aber wieder in Mainz, als Friederich I. daselbst Gericht über das an seinem Vorfahren verübte Verbrechen hielt. Im Jahr 1163 feierte der Kaiser die Ostern zu Worms, in der Oktave zog er mit großem Gefolge von Fürsten in Mainz ein. Schrekken, schreibt der Mönch von Erfurt, Fortsetzer des Lamberts von Aschaffenburg, gieng vor ihm her. Fast alle Bürger hatten die Stadt verlassen, mit Ausnahme weniger aus der geringsten Klasse, oder jener, welche schon zu Gnaden aufgenommen worden. Einer der Rädelsführer Namens Brunger, wurde gefangen, vorgeführt, und sogleich hingerichtet. Gottfried, Abt von St. Jakob, da er von den angeschuldigten Verbrechen sich nicht reinigen konnte, ward seiner Würde entsetzt und verwiesen. Die Mönche, welche auf Befehl des Kaisers in eine Stube eingesperrt waren, entsprangent, sich nichts Gutes bewußt, aus den Fenstern, die zurückgebliebenen schickte man fort, so daß der Gottesdienst bei vierzehn Jahren unterblieb. Alle Urheber des Mordes wurden auf ewig verbannt, die Stadt aller ihrer Privilegien zu immerwährenden Zeiten beraubt, und zur Bezähmung des aufrührischen Geistes der Bürger, die Stadtmauern, alle Befestigungen und Thürme niedergerissen, so daß den Hunden, Wölfen, den

Räubern und Mördern der Zugang offen stünde. So strenge als gerecht ahndete Friederich diesen frevelhaften Mord.

Nach vollzogenem Urtheile begleitete Conrad den Kaiser nach Italien. Bei dieser Veranlassung erbat er sich vom Domkapitel den 49 Mark schweren goldenen Kelch, zur Bestreitung der Reisekosten, wofür er die Vogtei von Ulm in so lang versetzte, bis der Werth desselben von den eingegangenen Renten wieder erstattet sey. Die hierüber ausgestellte Urkunde findet man bei Gudenus T. I. p. 242. Da alsbald die Nachricht von dem Tode des Gegenpabstes Viktor eintraf, suchte er den Kaiser zu Beilegung des Schisma zu bereden. Friederich schien auch hiezu sehr geneigt, änderte aber bald seine Gesinnungen und foderte auf dem Reichstage zu Würzburg alle Bischöfe und Fürsten auf, den Paskal als rechtmäßiges Kirchenoberhaupt zu erkennen.

Conrad, der schon vorher dem Pabste Alexander die Obedienz geleistet hatte, entfernte sich, um diesem auszuweichen, heimlich, und flüchtete nach Frankreich zu Alexander. Der Pabst empfieng ihn mit der größten Achtung, und schenkte ihm in kurzem, da er von dessen Treue und Rechtschaffenheit noch mehr überzeugt wurde, sein volles Vertrauen; er ernannte ihn zum Kardinal der römischen Kirche und Bischof von Sabina, und weihte ihn selbst zu Rom zum Priester und Erzbischof von Mainz. Der Kaiser wurde durch dieses Verfahren Conrads so aufgebracht, daß er ihn seiner Würde entsetzte, und an seine Stelle den schon früher ernannten Christian von Buche setzte.

XXXI.

Christian I. Graf von Buche,

ernannt 1165 von dem Kaiser, stirbt am 25. August 1183.

Christian befand sich als Kanzler des Kaisers in Italien, als derselbe ihn zu dieser Würde ernannte. Er war ein geborner Graf von Buche aus Thüringen, ein Mann von bewunderungswürdiger Klugheit und Gewandtheit in Geschäften. Er muß eine vortreffliche Erziehung genossen haben, denn er sprach die deutsche, lateinische, griechische, französische und flammändische Sprache mit einer großen Fertigkeit, auch schrieb er das Leben und die Thaten Kaiser Friederichs, verschiedene Briefe und Reden. Seine Beredsamkeit bewunderten die Italiäner, wie Tritheim und Cranzius bezeugen. Nebst dem besaß er einen hohen Geist und kriegerischen Muth, dessen sich der Kaiser oft mit Glück zu bedienen wußte. Vor seiner Erhebung war er Domprobst zu Mainz gewesen. Wahrscheinlich nahm er erst 1166 Besitz von dem Erzbisthum.

Im folgenden Jahr rückte er auf Befehl des Kaisers mit Reinald, Erzbischof von Köln, und einem großen Heere nach Italien. In der kurzen Abwesenheit Friederichs hatte sich die Parthei Alexanders III. so verstärkt, es waren so viele mächtige Städte, besonders in der Mark Ancona und Toscana abgefallen, daß der Verlust aller kaiserlichen Gerechtsamen zu befürchten stunde, wofern man saumselig gewesen wäre. Der Erzbischof von Köln hatte sich schon Civitavecchia's und anderer Städte bemeistert, und war bis gegen Tusculum vorgerückt, als

er von einem Heer von 40000 Römern eingeschlossen ward. Auf Pfingsttag forderten sie ihn zum Treffen auf, da er aber den Erzbischof Christian nicht weit entfernt wußte, so verweigerte er dieses, unter dem Vorwand der Feier des Festes. Christian kam auch noch zur rechten Zeit dem in die Enge getriebenen Reinald zu Hilfe. Der Kampf dauerte mehrere Tage, aber endlich mußten die Römer der ungestümen Tapferkeit der Deutschen weichen und verließen mit einem großen Verlust den Kampfplatz. Der Gegenpabst wurde in Rom eingeführt, und der Kaiser kehrte heim. Wegen der übermäßigen Hitze brach unter den Truppen eine gefährliche Krankheit aus, welche einen großen Theil des Heeres, viele Fürsten und selbst den Erzbischof von Köln dahin raffte.

In den Jahren 1167 bis 1172 befand sich Christian meistens in Deutschland, und beschäftigte sich mit den Angelegenheiten seiner Kirche. So verlieh er den Erbacher Mönchen den Birker Hof, woselbst er sich zuweilen aufhielte, bestätigte dem Kollegiatstifte zu Aschaffenburg, dem Stephans- und Liebfrauenstifte verschiedene denselben verliehene Güter. Im Jahr 1169 bewirkte er durch sein Ansehen auf dem Reichstage zu Bamberg, daß Friedrichs Sohn, Heinrich, zum römischen König erwählt wurde, welchen er sodann zu St. Alban krönte. Im Jahr 1172 unternahm er abermals einen Zug nach Italien. Mit furchtlosem Muthe durchzog er die feindlich gesinnten Städte, gieng nach Pisa, welche Stadt in heftiger Fehde mit den Genuesern, wegen dem Besitz der Insel Sardinien war. Jede von ihnen hoffte durch den Spruch des Kaisers diese beträchtliche Insel zu erhalten. Um sich den Haß

keiner dieser mächtigen Partheien zuzuziehen, verzögerte der Kaiser seine Entscheidung.

Im Jahr 1174 soll Christian die Stadt Ancona belagert haben. Diese Stadt war damals noch der einzige Rest der griechischen Macht in Italien. Die Venetianer, schon längst eifersüchtig auf ihren Besitz, vereinigten sich mit den Kaiserlichen, die Griechen daraus zu vertreiben, und unterstützten den Angriff zu Wasser mit vierzig Galeeren. Die Anconitaner wurden durch Hunger so weit gebracht, daß sie zu kapituliren verlangten, aber Christian schrieb ihnen so harte Bedingnisse vor, daß sie aus Furcht, es mögte ihnen ärger wie den Mailändern ergehen, lieber alles zu versuchen wagten. Zum Glück für sie erschien Adelardi, ein mächtiger Bürger von Ferrara, mit einem starken Heere, wodurch Christian zu seiner Schande genöthigt wurde mit einer gewissen Summe sich zu begnügen, und mit seinen Völkern abzuziehen.

Recht kontrastirend mit den Sitten unsers Zeitalters ist es, wenn man bei Albert von Stade die Schilderung dieses Erzbischofs auf den Feldzügen lies't. Er trug gewöhnlich einen vergoldeten Helm auf dem Haupte, einen Panzer mit einem hyazintblauen Waffenrock, in der Hand einen Dreizack gleich dem Neptun, und soll in einem Treffen einstens mit eigener Hand neun Feinde erschlagen haben. Er machte einen ausserordentlich großen Aufwand, ritt immer mit vielem Gepränge und Gefolge einher, so daß er den Hof des Kaisers selbst verdunkelte. Den Gegenpabst Calixt erhielt er ganz allein auf seine Kosten. In Vertheidigung der Rechte des Kaisers war er unermüdet thätig. So finden wir ihn im März 1176 mit Belage-

rung des Schlosses Celle in Apulien beschäftigt, und im Mai desselben Jahres finden wir ihn nicht nur wieder in Deutschland, sondern wir sehen ihn auch mit einem frisch gesammelten Heere nach Italien ziehen. Der Kaiser selbst gieng ihm mit vieler Freude und Hoffnung entgegen, aber diesesmal war ihm das Glück zuwider. Die Mailänder, welche sie angriffen, fochten mit solcher hartnäckigen Wuth für ihre Freiheit, daß die Kaiserlichen gänzlich geschlagen wurden, ihren Adler verloren, und in die größte Unordnung geriethen. Von den wichtigsten Folgen war diese Schlacht; sie bewirkte die Freiheit der Mailänder, die Ruhe aller italiänischen Städte, und die Anerkennung des rechtmäßigen Pabsts Alexanders III. Friederich schickte unsern Erzbischof zu dem Pabst nach Anagni, um mit demselben zu unterhandeln. Der Friede kam auch bald unter den Bedingungen zu stande, daß in Zukunft ein ewiger Frieden zwischen dem Reiche und Priesterthume bestehen sollte, sodann sollte ein sechsjähriger Waffenstillstand mit den lombardischen Städten und ein fünfzehnjähriger Frieden mit Wilhelm König von Sizilien seyn. Demnach fand die feierliche Versöhnung und Zusammenkunft zu Venedig (1177) zwischen Alexander und Friederich statt. Der Kaiser wurde von dem Banne losgesprochen, von dem Pabste auf das herzlichste empfangen, und Frieden und Eintracht befestigt. Alexander zog nun nach Rom, und hielt in Begleitung des Erzbischofs, des Bischofs von Worms und mehrerer anderen Bischöfe einen Einzug, um welchen, wie Johannes Müller sagt, alle Konsuln ihn hätten beneiden mögen. Dieser Toskaneser war der Vater der italiänischen Republiken. Er bediente sich

seiner Macht, um die Leibeigenschaft, worunter ein großer Theil der Menschen seufzte, zu mäßigen oder zu tilgen.»

Während Christian so lange von Hause abwesend war, besorgte Siefried, Bischof von Brandenburg, die Geschäfte der Mainzer Kirche, er aber fuhr in seinen kriegerischen Unternehmungen fort. Allein im Jahre 1179 war ihm das Glück der Waffen nicht günstig. In einer Fehde mit Conrad von Monferrato, der die Rechte des griechischen Kaisers Emanuel Comnenus in der anconitanischen Mark vertheidigte, ward er mit seinen Truppen gefangen und in Ketten und Banden nach Aquapendente geführt, woselbst er zwei Jahre lang in einer harten Gefangenschaft schmachten mußte, weil ein zu großes Lösegeld für ihn gefordert wurde. Weder die Vorbitten des Kaisers, noch des Pabsts konnten seine Befreiung bewirken. Friederich mußte sehr an Geld entblöß't seyn, weil er seinen Liebling so lang in dieser traurigen Lage ließ, auch ist es wahrscheinlich, daß Christian selbst wenig Einkünfte aus seinem Erzbisthum bezogen habe, und dieserwegen viele kaiserliche Rechte in Italien veräussert habe.

Nachdem der Erzbischof durch vieles Bitten und Geld wieder in Freiheit gesetzt war, wurde er vom Pabst Lucius III. ersucht, die Römer zum Gehorsam zu zwingen, welche mit gesammter Macht das alte Tusculum zu zerstören suchten. Da er mit allem Ernste an dieser Unternehmung arbeitete, zog er sich durch die übermäßige Hitze, der er sich ausgesetzt, eine gefährliche Krankheit zu, nicht aber durch Gift, welches ihm durch Brunnenwasser soll beigebracht worden seyn. Der Pabst besuchte ihn in seiner

Krankheit, und ermahnte ihn väterlich. Der Erzbischof war so schwach, daß er sich nicht erheben konnte; er legte dem Pabst das Bekenntniß seiner Sünden ab, erhielt die Lossprechung, und starb bald darauf eines bußfertigen, sanften Todes, am 25. August 1183.

So endete dieser kriegerische Prälat, bedauert vom Kaiser, dessen vorzüglichste Stütze in Italien er war. Er wurde in der Nähe von Rom beerdigt. In ältern Zeiten begieng man dessen Anniversarium im Viktorstifte, in spätern Zeiten aber nicht mehr.

Conrad I. von Wittelsbach,

wird zum zweitenmal Erzbischof 1183, stirbt am 27. Okt. 1200.

Nach dem Ableben Christians wurde Conrad wieder zurückberufen, und wie ein schützender Engel empfangen. Er hatte indessen das Erzstift Salzburg und die Würde eines apostolischen Legaten erhalten. Als im Jahr 1177 Friede zwischen dem Pabst und Kaiser geschlossen wurde, hatte er zu Gunsten Christians das Erzbisthum resignirt. Aber er verlor viel von der allgemeinen Liebe, als er dem Klerus eine Schatzung auferlegte.

Im Jahr 1184 gerieth er in heftige Händel mit Ludwig von Thüringen, zu deren Beilegung man sich in Erfurt versammelte, aber der Saal stürzte, mehrere Menschen kamen dabei um, mit genauer Noth entkamen der König und der Erzbischof. Im nämlichen Jahre weihte er Theodorich von Halberstadt, worauf er dem Kaiser nach Italien folgte. Man hatte ihn im Verdacht, daß durch seinen Rath Pabst Lucius III. die während dem Schisma ernannten Bischöfe nicht auf

ihren Sitzen beließ, bis ein allgemeines Konzilium hierüber entschieden hätte. In der Angelegenheit der Mathildischen Erbschaft benahm er sich mit vieler Klugheit, um den Frieden zwischen dem Pabst und Kaiser zu erhalten. Da neue Streitigkeiten in Thüringen ausgebrochen waren, erbauete er das Schloß Heilgenberg. Im Jahr 1187 wohnte er der Einweihung der Ulrichskirche zu Augsburg bei, reis'te von da aus Andacht nach St. Gallen, und schloß mit den Mönchen eine gegenseitige Confraternität ab.

Als Friederich 1188 sich mit dem Kreuze bezeichnet, und mit einem mächtigen Heere gegen die Sarazenen zu ziehen beschlossen hatte, mußte Conrad auf Befehl des Kaisers nach Hungarn reisen, und Alles für den Durchzug Nöthige veranstalten. Heinrich, dem Sohne des Kaisers, der unvermuthet von Heinrich dem Löwen angegriffen wurde, stund er mit Rath und That bei, haus'te bei dieser Gelegenheit, gleich seinem Vorfahren, mit rauben, morden und brennen. Gerhard, Abt von Stedernburg, sagt, er habe sich mehr wie ein General, als wie ein Bischof betragen, habe dem Könige nicht gefolgt, sondern seie ihm zuvorgeeilt, nicht gesucht, dessen Zorn zu mäßigen, sondern habe ihn angefacht. Sodann begleitete er ihn nach Apulien, woselbst sie die unvermuthete Todesnachricht Kaiser Friederichs erhielten.

Im Jahre 1191 war er wieder in Deutschland, wie aus den Urkunden erhellt, wodurch er dem Viktorstifte die Zehnten zu Sodelen bestätigt, so wie auch das Kloster Konradisdorf mit den Normalzehnten von Glauburg vermehrte. Im Jahr 1193 wohnte er der feierlichen Consecration Adolphs, Erzbischofs von Köln, bei. Für die

Rechte und Freiheiten des deutschen Reichs war er sehr besorgt. Denn als Heinrich VI. den Plan entworfen hatte, die Krone in seinem Hause erblich zu machen, verband er sich, um dieses zu verhindern, mit den sächsischen Fürsten, indem er dieses dem Wohl Deutschlands nicht zuträglich hielte.

Im Jahr 1190 ereignete sich auch der schreckliche Dombrand, der die Kirche und das Kloster so sehr verwüstete. In einem Hause auf dem Heumarkte war das Feuer ausgebrochen, und verbreitete sich, vom Wind begünstigt, mit einer solchen Schnelligkeit, daß wenig von den kostbaren Kirchengeräthschaften, Büchern und alten Privilegien konnte gerettet werden. Einige Jahre darauf wurde von einem der heftigsten Sturmwinde der hohe hölzerne Domthurm weggerissen, und wie Christian in seiner Chronik erzählt, verschiedene Balken bis nach Hochheim geschleudert. Die Sage gieng, nicht der Sturm, sondern der Leidige selbst habe dieß gethan, die Balken wären von Eichenholz, in der Art wie man sich deren bei den Keltern bedient, gewesen, dieses habe er selbst gesehen.

Conrad legte nun Hand an die Wiederaufbauung des Doms, kam aber nicht damit zu Stand. Durch eine Reise, welche er 1197 in das gelob e Land machte, wurde er daran verhindert *). Denn da Kaiser Hein-

*) Vor seinem dahin unternommenen Zuge stiftete er 1196 das Kloster Neuwerk zu Erfurt für Augustiner-Nonnen; und das folgende Jahr bestätigte er dem Liebfrauenstifte vier Hueben, welche der Kämmerer Dudo aus reuevol-

rich VI. vom Pabst Cölestin III. seinem Versprechen gemäß zu einem Zug gegen die Sarazenen aufgefordert wurde, so sandte er statt seiner unsern Erzbischof, nebst seinem Kanzler Conrad, Bischof von Wirzburg, Heinrich, Herzog von Sachsen, Leopold von Oesterreich, Hermann von Thüringen, nebst mehrern andern dahin. Auf diesem Zuge krönte er auf Befehl Heinrichs den König Leo von Armenien. Sie nahmen zwar einige Städte weg, allein ihre Expedition fiel eben so fruchtlos, wie die vorigen, aus, und sie erreichten nicht den beabsichteten Zweck. Deutschland gerieth indessen in die traurigste Lage durch den am 29. September 1198 zu Messina erfolgten Tod Heinrichs. Es brach ein bürgerlicher Krieg aus. Die Fürsten stritten um die Krone. Ein Theil hatte mit Umgehung des jungen Friederichs, Philipp, Herzog von Schwaben, Sohn Friederichs Barbarossa, der andere Otto, Herzog von Sachsen, zum König erwählt. Philipp war mit Begünstigung des Pabsts und einiger Großen zu Mainz, Otto aber zu Aachen gekrönt worden. Brand, Raub, Mord, die gewöhnlichen Begleiter der Anarchie in jenen rohen Zeiten verheerten ganz Deutschland. Unter diesen traurigen Umständen kehrte Conrad aus dem gelobten Lande; aus Furcht vor dem Pabste hielt er es öffentlich mit Philipp, dem er jedoch heimlich entgegen war. Demohngeachtet bemühte er sich mit rühmlichem Eifer, beide Partheien auszusöhnen. Sein Hauptbestreben gieng dahin, daß beide

---

lem Herzen, bevor er seinen gelobten Zug nach Palästina unternahm, geschenkt hatte.

die Krone niederlegen, indessen während fünf Jahren Friede und Ordnung erhalten würde, die am Ende gewiß günstigere Umstände herbeiführen würden. Zu diesem Zweck suchte er auch eine Zusammenkunft zwischen Koblenz und Andernach zu veranstalten. Seine Bemühungen waren aber fruchtlos. Er begab sich demnach nach Ungarn, um Einigkeit zwischen Belas Söhnen, Emerich und Andreas, zu stiften. Hier wurden seine wohlmeinenden Absichten von glücklicherm Erfolge gekrönt, mit Freuden kehrte er heim, wurde aber in der Gegend von Passau vom Tode überrascht. Er starb am 27. Oktober 1200, und ward, seinem Wunsche gemäß, nach Mainz überbracht, und in dem sogenannten eisernen Chor im Dom beerdigt.

In diesem Jahre wurden auch die Stadtmauern *), welche auf Befehl Kaisers Friederich niedergerissen worden, auf Befehl Philipps wieder erbauet.

---

*) Besonders zeigten sich die Rheingauer in ihrer Wiedererbauung geschäftig. Die Elfelder übernahmen auf ihre Kosten den Bau der Mauer in der Breite von vier Zinnen, nebst ihrer Unterhaltung- und Vertheidigung, wogegen die Stadt ihnen die Einfuhr und Marktfreiheit, nebst voller Exemtion vom Pfund- und Pflicht-Zolle, zusicherte. Auch mehrere andere umliegende Orte des Erzstiftes hatten, nach der in diesen Zeiten herrschenden Sitte, wacker Hülfe geleistet; so hatten, nach einer von Bodmann angeführten Urkunde, Trebur, Bischofsheim, Oppenheim, Dienheim, Nierstein, Nackenheim, Ldrzweil, Bodenheim, Selz, Sergenloch, Olm, Saulheim, Bekkelnheim, Schwabheim, Fintheim, Bretzenheim, Gon-

XXXII.

Lupold von Schönfeld,

erwählt 1200, verjagt von Otto IV. im Jahr 1208.

Nach dem Tode Conrads ward Lupold, Bischof von Worms, vom größten Theil des Kapitels in Gegenwart und mit Begünstigung Königs Philipp von Schwaben, zu Mainz im J 1200 erwählt. Drei Domherrn protestirten dagegen, unter dem Vorwande einer nicht freien Wahl, im Grunde aber, weil sie wußten, daß der Pabst Philippen nicht gewogen seie. Sie begaben sich demnach hinweg, und erwählten zu Bingen einen von ihnen, nämlich Siegfrieden von Eppstein. Uebrigens sollen, wie Christian in seiner Chronik bemerkt, beide Wahlen durch Versprechungen und Geschenke bewirkt worden seyn. Pabst Innocenz III. bestätigte indessen die Wahl Siegfrieds, und kassirte jene Lupolds. Philipp nahm letztern in Schutz, behauptete ihn auf dem Mainzer Stuhle, und vertheidigte ihn gegen alle Angriffe. Auch sandte er ihm Truppen, mit deren Hülfe er Siegfrieden aus Bingen vertrieb. Siegfried bemächtigte sich aber, mit Beihülfe Otto's, wiederum Bingens, wobei Lupold so ins Gedränge kam, daß er sich kaum mit der Flucht retten konnte.

Vor seiner Wahl war Lupold Probst zu Neuhausen, sodann Bischof zu Worms; er soll, nach Bruschius,

---

senheim, Ingelheim ꝛc., sich zur Erbauung eines gewissen Distrikts verpflichtet, wofür ihnen gewisse Freiheiten gestattet wurden.

von sehr ansehnlicher Gestalt, und mit vieler Geisteskraft begabt gewesen seyn. Er begleitete Philippen mit vieler Mannschaft auf einem Zuge nach Thüringen wider den Landgrafen Hermann, welcher die Parthei Königs Otto ergriffen hatte, und überließ ihm Erfurt, um nachdrücklicher gegen den Feind agiren zu können. Er selbst focht immer wacker mit, beraubte die Kirchen, unterdrückte die Armen, ganz nach Sitte damaliger Zeiten. Er ward hierüber öfters vom Pabste hergenommen und zurecht gewiesen, da jedoch keine Besserung erfolgte, ward er exkommunizirt und endlich gar abgesetzt. König Philipp belohnte ihn indessen für seine Treue und Anhänglichkeit mit der Abtei Lorsch. Jedoch mußte er, um den Weg zur Versöhnung zu bahnen, im Jahr 1207 auf die Verwaltung der Mainzer Kirche und die Regalien Verzicht leisten, wurde aber erst nach dem im Jahr 1208 erfolgten gewaltsamen Tode Philipps zu Bamberg, von Otto aus Mainz verjagt, und mußte sogar das Reich meiden, worauf er mehrere Jahre auswärts im Elend zubrachte. Im Jahr 1212 nahm ihn Pabst Innocenz wieder zu Gnaden auf, und restituirte ihn als Bischof von Worms, welche Kirche er auch bis zu seinem Ende (1217) löblich regierte. Cäsarius macht eine sehr schlechte Schilderung von diesem Bischof, belegt ihn mit dem Namen eines eitlen Tyrannen, dem nichts heilig gewesen, und der sogar nach Italien gezogen, um den Pabst mit den Waffen in der Hand zu nöthigen, sich für seine Parthei zu erklären. Schannat dagegen sucht ihn von diesem Vorwurfe, der von der Partheisucht ersonnen, zu rechtfertigen.

XXXIII.

Siegfried II. von Eppstein,

erwählt 1200, kommt aber erst in den Besitz 1208, und stirbt am 9. September 1230.

Siegfried ward von einem geringen Theil des Kapitels zu Bingen erwählt; vor seiner Wahl war er Probst zu St. Peter. Als er von Bingen vertrieben wurde, begab er sich nach Köln zu dem päbstlichen Legaten, Cardinal-Bischofen von Präneste, der ihn zum Priester und Bischof weihte. Auf Empfehlung des Kaisers Otto reiste er von da nach Rom, und empfieng vom Pabst Innocenz III. das Pallium und die erzbischöfliche Bestätigung. Im Jahr 1205 verkündete er gemäß apostolischen Auftrags zu Köln den Bann gegen den dortigen Erzbischof Adolph, weil er sich unterfangen hatte, den exkommunizirten Philipp in Aachen zu krönen, und bedrohte ihn mit der Entsetzung, wenn er nicht innerhalb Monatsfrist die Lossprechung würde erhalten haben. Aber diese Ereignisse brachten große Verwirrung über die rheinischen Lande, so daß es Siegfried für sicherer hielt sich nach Rom zu begeben. Hier verweilte er zwei Jahre, während welcher Zeit er zum Cardinal-Bischof von Sabina ernannt wurde. Nachdem Philipp zu Bamberg von Otto von Wittelsbach ermordet worden, verjagte Kaiser Otto alle Anhänger des getödteten Königs, unter welchen auch Ludolph war, und so gelangte Siegfried zum ruhigen Besitz des Erzbisthums. Mit vielem Jubel wurde er zu Mainz empfangen, regierte nicht nur allein diese Kirche, sondern auch die Wormser, bis zur Wiedereinsetzung Lupolds.

Aber im Jahre 1211 wurde Siegfried von Otto wieder verjagt. Die Veranlassung hiezu war die von Innocenz über den Kaiser verhängte Exkommunikation. Der Erzbischof hatte in seiner Eigenschaft als apostolischer Legat eine Unterredung hierüber zu Koblenz mit dem Erzbischof von Trier, dem Bischof von Speier und andern Fürsten gehabt. Hierauf war eine Zusammenkunft zu Bamberg, mit Ottokar, König von Böhmen, dem Landgrafen von Thüringen und andern veranstaltet worden, deren Zweck die Absetzung Ottos, und die Wahl Friederichs von Sizilien, Sohn Heinrichs VI. betraf. Aber die Fürsten konnten sich nicht vereinigen und kehrten unverrichteter Sache heim. Siegfried exkommunizirte indessen den Kaiser und schickte Mahnungsschreiben an alle Bischöfe, ein gleiches zu thun. Hierüber wurde der Pfalzgraf Heinrich, Bruder des Kaisers, so entrüstet, daß er, in Verbindung des Herzogs von Braband und mehrerer Edlen Lothringens, um Michaelis das ganze Erzstift mit Raub und Brand verheerte, und blos die Burgen und Festen verschont ließ. Dieses verhinderte jedoch nicht, daß Friederich, der von Stadt zu Stadt zog, von allen als Kaiser anerkannt wurde, und im Jahr 1212 auf Andreastag einen berühmten Reichstag zu Mainz hielt, woselbst Siegfried, der Erzbischof von Trier, die Bischöfe von Würzburg, Straßburg, Constanz, Basel, der König von Böhmen, der Pfalzgraf bei Rhein, der Landgraf von Thüringen, und viele andere Fürsten ihm den Eid der Treue leisteten.

Den Erzbischof von Köln, Theoderich, mußte Siegfried auf Befehl des Pabstes exkommuniziren, weil er offenbar die Parthei Ottos vertheidigte, und

belegte das kölniſche Erzſtift mit Interdikt. Da der Erzbiſchof mit hartnäckigem Eigenſinn in ſeiner Widerſetzlichkeit beharrte, wurde er entſetzt.

Im Jahr 1215 wurde Friederich zu Aachen unter großen Feierlichkeiten, in Beiſeyn vieler Fürſten am Feſttage des heiligen Jakobus von Siegfried gekrönt, und auf den Stuhl Karls des Großen geſetzt. Nach beendigter Feierlichkeit bezeichnete ſich der Kaiſer mit dem Kreuze und gelobte einen Zug in das heilige Land *).

*) Die Kreuzzüge waren ganz im Geiſte und Geſchmack des damaligen Zeitalters. Hohe und Niedere, geiſtliche und weltliche Herren bezeichneten ſich mit dem Kreuze, und verließen ihr Vaterland. Manche Schriftſteller neuerer Zeiten verrathen daher eben ſo ſehr ihre Partheilichkeit, als Unkunde in der Geſchichte des Mittelalters, wenn ſie aus vorgefaßter Meinung, mit bitterer Schmähſucht, ohne gehörige Unterſcheidung, die Kreuzzüge als die Wirkung eines künſtlich erregten Fanatismus ſchildern, der nur zur Befriedigung der Herrſch- und Habſucht der Geiſtlichkeit diente. Ganz anders dachten und denken unbefangene, mit der unpartheiiſchen Geſchichte der Kreuzzüge und ihren Wirkungen vertraute Schriftſteller. Und wie wäre es auch nur denkbar, einem ganzen Welttheile eine Richtung zu geben, die in offenbarem Widerſpruch mit den Geſinnungen der Völker geweſen; obgleich nicht zu läugnen, daß im Verlauf derſelben von Manchen mehreres geſchehen, ſo nicht nach dem urſprünglichen Geiſte war. Aber wer bewundert nicht den frommen Heldenſinn des wackern Herzogs von Bouillon, und deſſen edles Betragen; ſo wie die beiſpielloſe Tapferkeit ſo vieler wackerer Ritter. Als dieſer romantiſche Geiſt verſchwand, verlor ſich auch der Geſchmack an dieſen Hee-

Georg Eggs behauptet, unser Erzbischof habe auf Befehl Pabsts Innocenz, um die mißliche Lage der Sache im Oriente herzustellen, einen Zug nach Jerusalem

---

reszügen den keine geistliche Gewalt mehr aufzuregen vermogte. Sehr richtig bemerkt daher der große Geschichtsforscher Heeren in seinem Versuch einer Entwikkelung der Folgen der Kreuzzüge: «Die Kreuzzüge waren die Frucht von dem erwachten Heldengeiste und der Religiosität der fränkisch-germanischen Nationen, die Heldenperiode des Christianismus.» Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, dem Gesichtspunkte ihres Zeitalters, verschwindet von selbst der so oft ihnen gemachte Vorwurf sinnloser Unternehmungen, als Folgen des Aberglaubens und der Bigotterie. Dem kalten Räsonnement ist es leicht zu zeigen, daß ein kleines Land nur ein kleines Land sey, daß seine Eroberung mehr kosten werde, als sie eintragen könne. Aber jenes Zeitalter rechnete anders und mußte anders rechnen. Der Boden, wo der Keim ihrer Religion zuerst gelegt wurde, und aufsproßte, wo ihr Stifter wandelte; der Boden, an den so viele große Erinnerungen geknüpft sind, war stets den Völkern heilig, so lange noch die Religion selbst in ihren eigenen Augen ihre Heiligkeit nicht verlor. Der Jude blickt noch jetzt mit Sehnsucht nach dem Lande seiner Väter, der Mahomedaner wendet bei jedem Gebete seine Augen nach den heiligen Oertern, und macht ihre Beschützung zu einer Hauptpflicht des Beschützers seines Glaubens. Konnte es bei den Christen anders seyn? Konnten die Heiligthümer, zu denen sie seit Jahrhunderten schon zu wallfahrten gewohnt waren, und zu denen man ihnen den Zugang versperren wollte, in ihren Augen ohne Werth, der Weg zu ihnen ungestraft verschlossen bleiben?

gemacht, sey sogar zum Patriarchen ernannt worden, habe aber diese Würde nicht angenommen und sey heimlich davon gegangen. Aber die nachfolgenden Ereignisse bezeugen das Gegentheil, denn obgleich er sich mit dem Kreuze bezeichnete, so reis'te er doch nicht nach Syrien, indem der Kaiser den Kreuzzug verschob. Auch die Krönung des Königs Rupin von Armenien ist ohne Grund, wie Schunk in seinen Beiträgen Th. II. p. 87 erwiesen hat.

Unter seiner Regierung wurde 1209 das Kloster Reiffenstein im Eichsfeld von Ernest, Grafen von Thuna, gestiftet und von ihm bestätigt.

Den Albansmönchen, welche sehr in Dürftigkeit gerathen, verlieh er die Zehnten und Renten von sechs Pfarreien. Dem Liebfrauenstifte wies er fünfzehn Pfund Heller auf Lorch und zwei Karraten hunnischen *) Wein auf Winkel an, und den Erbachern verlieh er die Rheinaue bei Draiß. Im Jahr 1118 stiftete Gottfried von Kugelberg, Domherr von Würzburg, das Nonnenkloster in Hagen bei Aschaffenburg, das nachmals Schmerlenbach genannt wurde. Im Jahr 1219 wurde das Katharinenkloster zu Kreuznach von dem Erzpriester Udo erbaut und gestiftet

---

*) Unter hunnischem Weine verstand man den gewöhnlichen gemeinen, der aus Reben, die wahrscheinlich aus Hungarn hieher verpflanzt waren, bereitet wurde. Der edlere fränkische Wein, vinum francicum, wurde aus rothen Trauben gekeltert, er galt noch einmal so viel, wurde aber wegen geringer Ergiebigkeit bei verbesserter Kultur, durch den Riesling verdrängt. Siehe hierüber P. Bär's Beiträge und Bodmann's Rheingauische Alterthümer.

und im Jahre 1220 ward das Nonnenkloster zu Nordhausen bei Anwesenheit des Kaisers in ein kaiserliches Kollegiatstift verwandelt. Der Eifer, neue Stiftungen zu machen, war zu den Zeiten der Kreuzzüge eben so groß, als wenige Jahrhunderte darnach Fürsten und Dynasten, ja selbst Kaiser um die Wette stritten, wer von ihnen unter dem Vorwand von Vogtherrschaft oder Lehen von Stiftern und Klöstern am meisten an sich bringen konnte.

Mit dem Landgrafen Ludwig von Thüringen gerieth Siegfried in Händel, wodurch das Erzstift in Thüringen großen Schaden litt; Ludwig verheerte die Gegend um Erfurt, eroberte im Eichsfeld die Burgen Scharfenstein und Harburg; durch Vermittelung der Aebte von Fuld und Hersfeld wurde der Frieden jedoch wieder hergestellt. Konrad, Wildgrafen von Dauhn, belegte Siegfried 1220 mit dem Banne, weil er gegen den Willen des Domkapitels sich der Vogtei von Heimbach gewaltthätiger Weise bemächtigt hatte. Die Sache wurde jedoch dahin vermittelt, daß das Kapitel demselben hundert Mark zahlte, worauf er von allen weitern Ansprüchen abstand. In diesem Jahre wohnte der Erzbischof dem Reichstage zu Frankfurt bei, woselbst Friederich die Rechte und Privilegien der geistlichen Fürsten auf das neue bestätigte, und dem Recht des Spoliums entsagte, vermöge welchem die zurückgelassenen Effekten und Güter der verstorbenen Bischöfe nunmehr den Kirchen verblieben.

Es scheint, daß man um diese Zeit nach wiedererbaueten Stadtmauern, sich die Regelmäßigkeit und Reinigkeit der Stadt mehr angelegen seyn ließ, denn im Jahr

1224 wurden die Straßen gepflastert, und die Häuser erhielten gläserne Fensterscheiben.

Im Jahr 1226 hielt Siegfried eine Provinzialsynode zu Mainz, der päbstliche Legat Conrad, Bischof von Portu, präsidirte derselben. Und da im Jahr 1227 Kaiser Friederich vom Pabst Gregor IX. wegen gelobtem, aber immer in die Länge verschobenen Kreuzzuge, exkommunizirt ward, so mußte Siegfried den Bannfluch in Deutschland promulgiren.

In dem Jahr 1228 erhielt die Mainzer Kirche von den Königen Ottokar und Wenzel von Böhmen das ausschließende Privilegium, daß ihr Erzbischof das Recht die Könige zu krönen, besitzen solle. Um das Ende seiner Regierung finden wir die ersten Spuren von den Judices Maguntinae Sedis, welche nunmehr die Gewalt erhielten, die geistlichen Sachen, welche ehehin nur in den Synoden verhandelt worden, im Namen des Erzbischofs zu entscheiden. Kurz vor seinem Tode verlieh er dem Domkapitel die Hälfte seiner Alloden und des Zehntens in Niedenberg. Er starb zu Erfurt am 9. September 1230, und ward daselbst begraben, obgleich nicht ausgemacht ist, ob in der Liebfrauenkirche, oder in jener des heiligen Severus. Er war neun und zwanzig Jahre Erzbischof, und stand wegen seiner Geschicklichkeit in großem Ansehen bei dem Pabst Innocenz III., welcher den Mainzer Erzbischof für die erste Person nach dem Pabst erklärte. Non est, schrieb der Pabst an Siegfried, qui post romanum Pontificem vel in Ecclesia romana, vel in imperio romano tantum locum obtineat, quam obtines in utroque. Epist. 22, ad Mog. in Registro.

XXXIV.

Siegfried III. von Eppenstein,

erwählt 1230 und stirbt am 9. März 1249.

Nach dem Tode Siegfrieds wurde dessen Brudersohn Siegfried von Eppstein, Domherr von Mainz und Probst im Bartholomäusstift zu Frankfurt, zum Erzbischof erwählt. Er gelangte noch sehr jung zu dieser erhabenen Würde, und war ein Mann von hohem Geist, vieler Thätigkeit und Gewandtheit. Er veranlaßte vorzüglich, daß die auf dem Wormser Reichstage vom römischen König Heinrich den geistlichen und weltlichen Ständen verliehenen Hoheitsrechte auch von seinem Vater dem Kaiser Friederich II. bestätigt wurden *), und reis'te dieserwegen (1232) nach Italien. Nicht nur allein erhielt er die angesuchte Bestätigung, sondern er war auch so glücklich, daß er die Einverleibung der fürstlichen Abtei Lorsch für das Erzstift erlangte. In diesem Kloster waren schon seit einiger Zeit verschiedene Unordnungen, welche mit seiner ursprünglichen Verfassung unverträglich

*) Die von Friederich II. in den Jahren 1221, 1231 und 1232 erlassenen Verordnungen zu Gunsten der Gerichtsbarkeit der geistlichen Fürsten, drückten ihrer weltlichen Macht erst den wahren Stempel auf. Wir sehen nunmehr unsere Erzbischöfe als oberste Landrichter den Versammlungen des Landgebings vorsitzen, oder durch Delegirte dort Recht sprechen, Beschwerden im Weg Rechtens erledigen, förmliche Justizkommissionen anordnen, Reskripte erlassen, lauter Sachen, die in der Vorzeit ausser ihrer Befugniß waren.

waren, eingerissen. Besonders hatte der letzte Abt Konrad, der anfänglich zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, nachmals durch einen üppigen verschwenderischen Wandel die Abtei so herunter gebracht, daß mehrere ansehnliche Güter theils versetzt, theils verkauft wurden. Die Mönche klagten desfalls bei dem Pabste, welcher den Abt Werinherius dahin zur Untersuchung schickte. Dieser fand die Klagen gegründet, entsetzte den Abt Konrad seiner Würde, und übergab dem Erzbischof Siegfried II. die Verwaltung und Reformation des Klosters. Dieß geschah 1229. Der Erzbischof fand die ökonomische Lage des Klosters in sehr schlechten Umständen, die Sitten der Mönche verderbt, und die klösterliche Disziplin fast gänzlich verschwunden. Er stellte daher den Mönchen die Unmöglichkeit vor, noch ferner auf diesem Fuße bestehen zu können, und wußte sie auf eine kluge Art zu einer gänzlichen Reformation zu bereden, in Zukunft sollten sie einen Theil des Mainzer Domkapitels ausmachen, mit allen Rechten und Vorzügen, nur müßten sie ihren bleibenden Wohnort in der Abtei zu Lorsch behalten. Die Mönche, hiedurch geschmeichelt, und in ihrem Wahne schon Domherrn, schrieben an den Pabst und baten denselben, ihr Kloster mit dem Erzstifte zu vereinigen. Da der Pabst aber nicht sogleich einwilligen wollte, auch die Mönche wahrscheinlich einsahen, daß es mit der Domherrnwürde nicht so ganz richtig werden dürfte, so entstanden abermal Unruhen. Der Erzbischof beklagte sich bei dem Pabst, daß die Mönche seine Befehle verachteten, worauf Gregor IX. demselben befahl, in seiner Reformation fortzufahren. Indessen starb Siegfried, sein Nachfolger Siegfried III. wendete sich abermal an den

Pabst, stellte ihm die traurige Lage des Klosters vor, wie demselben nicht mehr aufzuhelfen, auch zu befürchten stehe, wie das feste Schloß Starkenburg, welches das Augenmerk der dortigen Großen wäre, verloren gehe, wodurch der Mainzer Kirche ein großer Nachtheil erwüchse, so daß der Pabst, überzeugt von diesen vollwichtigen Gründen, im Jahre 1231 ihm die völlige Verwaltung des Klosters übergab. Und Kaiser Friederich II. verlieh demselben, wie schon oben gesagt worden, diese wichtige Abtei, welche mit allen ihren Besitzungen auf 100000 Gulden geschätzt wurde, vermöge Urkunde vom Jahr 1232, um zu ewigen Zeiten mit dem Erzstifte vereinigt zu werden.

Gleich in diesem Jahre gerieth er in eine gefährliche Fehde mit Konrad, Landgrafen von Thüringen, welcher der Mainzer Kirche großen Schaden zufügte. Die Veranlassung hiezu wird von den Schriftstellern verschieden erzählt. Einige geben entstandene Grenzstreitigkeiten als die Ursache an, andere sagen, eine dem Bruder des Landgrafen, Abten von Reinhartsborn, zugefügte Beleidigung habe den Landgrafen so erbittert, daß er die Waffen gegen den Erzbischof ergriffen. Der Abt wurde nämlich wegen angesetzten aber immer verweigerten Steuern zu dreitägigem Ruthenstreichen verurtheilt, Konrad kam eben dazu, als der Abt mit entblößtem Rücken durch die Liebfrauenkirche zu Erfurt in das Kapitel geführt wurde, um in Gegenwart des Erzbischofs die verhängte Strafe zu empfangen. Er ward hiedurch so entrüstet, daß er den Erzbischof fast ermordethätte. Hierauf verwüstete er das Erzstift mit Feuer und Schwerdt, eroberte und verbrannte ganz Fritzlar. Nach zugefügtem beiderseitigen großen

Schaden, wurde jedoch der Frieden auf die Grundlage der schon ehehin mit Landgrafen Ludwig eingegangenen Bedingnisse wieder hergestellt.

Im Jahr 1233 hielt Siegfried in dem Peterskloster zu Erfurt eine Synode, deren vorzüglicher Zweck war, der verarmten erzbischöflichen Kammer aufzuhelfen. Er führte dabei der Versammlung zu Gemüthe, daß durch die immerwährenden Fehden zur Beschützung der Stiftsgüter, durch Züge in das heilige Land, und durch aufgenommene Gelder zur Bezahlung der Pallien, die erzbischöfliche Kammer unter seinen Vorfahren sehr in Schulden gerathen, für deren Abtragung man nun sorgen müsse. Auch hätte man sich wegen der feindseligen Stimmung der benachbarten Fürsten, vorzüglich des Landgrafen, in eine Fassung zu setzen, welche diesem Ruhe geböte und die gebührende Ehrfurcht einflößte. Gleiche Vorstellungen machte er auch dem Mainzer Klerus, welches die Wirkung hatte, daß ihm derselbe den zwanzigsten von allen Einkünften der Beneficien gestattete, mit der ausdrücklichen Bedingniß jedoch, daß sich Siegfried eidlich anheischig machen müßte, unter keinem Vorwande weder in Italien, noch sonst wo er sich aufhalten würde, ohne Einwilligung des Domkapitels Geld aufzunehmen, oder neue Steuern auszuschreiben. Diese Verwilligung gab Veranlassung zu großem Mißvergnügen und verursachte in der Ausführung mancherlei Bedrückungen *).

---

*) Wie rücksichtslos man oft zu Werke gieng, bemerkt das Manuscrip. Petrense: «Summo itaque conatu in extorquendam collectam statutam ubique insudatum est: reluctantes inusitatis mediis ad solutionem adigebantur: campanae

Groſses Aufsehen machte zu dieser Zeit in ganz Deutschland das Verfahren des berüchtigten Groſsinquisitors Conrad von Marburg. Mit ausgedehnter Vollmacht vom Pabste versehen, verfuhr er mit äuſserster Strenge gegen die der Lehre der Manichäer und Waldenser verdächtigen Personen. War jemand dieser Ketzerei beschuldigt, so muſste er, um sein Leben zu retten, entweder bekennen oder seine Mitschuldigen angeben, worauf ihm die Haare abgeschnitten und er entlassen wurde, oder er beharrte auf seiner Unschuld, so wurde sein Vermögen konfiszirt und er selbst zum Feuer verdammt. Viele wollten lieber unschuldig sterben, als durch Geständniſs eines nicht begangenen Verbrechens an sich selber strafbar werden. Drei Jahre lang trieb der unmenschliche Ketzerrichter dieses unselige Geschäft. Anfänglich traf dies grausame Loos nur die gemeine Klasse, er gieng aber bald weiter, zitirte Bürger, Edelleute, ja selbst Grafen vor seinen Gerichtsstuhl. Aber endlich erwachte die Nation, wozu die vor seinen Gerichtsstuhl geschehene Ladung eines Grafen von Sain die Veranlassung gab. Zur Verwunderung Aller erschien dieser Mann, der wegen mehrern verübten Gewaltthätigkeiten äuſserst berüchtigt war. Da er nicht Lust hatte sich verbrennen zu lassen, so gestand er das ihm aufgebürdete Verbrechen, worauf ihm die Haare abgeschnitten wurden. Dieses Verfahren kränkte ihn aber so sehr, daſs er den römischen König Heinrich, die geistlichen und weltlichen Fürsten dringend angieng,

---

etiam ex templorum turribus deponebantur, vendebanturque, nisi numerata pecunia redimerentur. Hinc passim murmur maledictioque exaudiebatur.»

damit seine Sache auf einer Zusammenkunft zu Frankfurt im Jahr 1234 untersucht wurde. Der Ketzermeister Conrad fand sich mit zwei Minoriten dabei ein. Als seine gegen den Grafen angeführten Zeugen rückfällig wurden, durfte sich der Graf durch den Eid von acht Bischöfen, zwölf Cisterzienser Aebten, zwölf Franziskanern und drei Dominikanern reinigen. Beschämt kehrte der Ketzermeister nach Hause, ward aber drei Tage darnach auf dem Heimweg zwischen Frankfurt und Marburg mit seinen Gehülfen ermordet. Durch seinen Tod wurde Deutschland von diesem fürchterlichen Gerichte befreiet, das nie wieder festen Fuß in diesen Gegenden fassen konnte. Nur hier und da erblickt man einzelne Inquisitoren, die aber nur wie vorübergehende Meteoren zu betrachten sind. Der Erzbischof belegte die Mörder mit dem Banne, sandte aber in Gemeinschaft mit dem päbstlichen Pönitentiarius Bernard Teuto, einem Dominikaner, ein Schreiben an Gregor IX., worin sie dem Pabst den Mißbrauch schilderten, dessen sich Conrad in Verwaltung seines Amtes hatte zu Schulden kommen lassen, und wodurch er sich seine Ermordung zugezogen habe. Der Pabst mißbilligte zwar sehr das Betragen Conrads, bereuete, denselben mit einem Geschäfte beauftragt zu haben, dem er nicht gewachsen gewesen, war aber nach dem Zeugnisse des Albericus, eines gleichzeitigen Schriftstellers, nicht zufrieden, daß der Erzbischof und die Fürsten in einer Sache entschieden hätten, die allein seiner Gerichtsbarkeit unterworfen sey.

In Mainz wurde im Jahr 1235 ein großer Reichstag auf Marien Himmelfahrt gehalten, woselbst Kaiser Friederich sich mit Otto von Braunschweig aussöhnte

und ihm die Würde eines Herzogs verlieh. Nicht so gnädig erzeigte er sich gegen den römischen König Heinrich. Dieser wurde der Thronfolge verlustig erklärt, weil er aus Eifersucht gegen Conrad, seinen jüngern, aus einer andern Ehe erzeugten Bruder, es mit den Feinden des Kaisers gehalten und nach Apulien verwiesen, woselbst er 1242 starb. Die Zusammenkunft der Bischöfe, Fürsten, Grafen und Edlen war so groß, daß die Stadt zu klein war, und man den Bruch hiezu wählen mußte *). Daselbst wurden sie auch nach Sitte damaliger Zeit unter freiem Himmel mit allen Arten von Speisen bewirthet. Von den Schlüssen dieses Reichstages bemerken die gleichzeitigen Geschichtsschreiber, daß man zum erstenmal dieselbe in deutscher Sprache verfaßt und bekannt gemacht habe **).

---

*) Bodmann ist der Meinung, daß dieser zahlreiche Reichstag auf dem Felde zwischen Kostheim und Erbenheim, woselbst sich der alte Königsstuhl befand, gehalten worden sey. Friederich habe wegen Enge der Stadt, und der gesunden Luft halber, diese Gegend erwählt, eine große Kirche, einen geräumigen Pallast und mehrere Wohnungen von Holz daselbst erbauen lassen, um mit aller Bequemlichkeit die große Menge bewirthen zu können.

**) Gottfriedus Monachus S. Pantal. bei Freher tom. I., p. 400 sagt: Anno 1235 curia celeberrima in assumtione B. Mariae apud Mogumtiam indicitur, ubi fere omnibus principibus regni Teutonici convenientibus pax juratur, vetera jura stabiliuntur, nova statuuntur, et Teutonico sermone in membrana scripta omnibus publicantur. Bei dieser Gelegenheit befanden sich über vier und sechszig Fürsten,

Da Friederich noch immer mit dem aufrührischen Geist der italiänischen Städte zu kämpfen hatte, so leistete Siegfried ihm nicht geringen Vorschub, daß er sich mit vieler Mannschaft, Fürsten und Edlen (1238) in die Lombardie begab, durch deren Hülfe er viele Schlachten gewann. Da er aber als ein kluger verschlagener Mann dieserwegen die Ungnade des Pabsts befürchtete, so suchte er den Kaiser unter dem Vorwande, daß seine Gegenwart in Deutschland unentbehrlich wäre, zu bewegen, daß er ihn sammt seinem Sohne Conrad mit ausgedehnter Vollmacht die Reichsgeschäfte zu leiten, zurücksandte.

In dem Jahr 1239 war der Bau des Doms vollendet, die Kirche beträchtlich erweitert, auf die Art und Weise, wie wir sie dermalen erblicken. Siegfried unternahm demnach dessen feierliche Einweihung am 4. Juli unter einem unglaublichen Zusammenlauf von Menschen. Die Anzahl der von allen Gegenden Herbeiströmenden war so groß, daß die ganze Stadt, das Feld, die Auen und die umliegenden Orte mit Menschen angefüllt waren *).

---

und in ihrem und des Kaisers Gefolge bis 12000 Menschen zu Mainz.

*) Alle Suffraganbischöfe des Erzstifts waren dabei gegenwärtig, und die Einweihung geschah wie das sogenannte Liber Sacristiae meldet: Anno dominicae incarnationis MLLXXXIX. quarta Non. Jul. per Reverendissimum Dominum Sifridum III. Archiepiscopum Moguntinum consecrata est major Ecclesia Moguntina in honorem Domini N. J. C. et gloriosae et perpetuae virginis Mariae Matris

Indeſſen nahmen die Angelegenheiten des Kaiſers in Italien eine ſchlimme Wendung. Friederich war wegen Gotteslästerung, Meineid, verübter Grauſamkeit und entſchiedenen Unglaubens von Gregor IX. mit dem Banne (1239) belegt worden. Der Pabſt hatte den kaiſerlichen Thron für erledigt erklärt und lies ſogar einen Kreuzzug gegen ihn predigen. Da er ſich der geforderten Genugthuung weigerte, immer zu neuen Exzeſſen ſchritt, ſo berief ſein Nachfolger Innocenz IV. ein allgemeines Conzilium nach Lion, woſelbſt man dem Kaiſer den Prozeß machte. Um deſſen Beſchlüſſen Nachdruck zu geben, ſo giengen die Erzbiſchöfe von Mainz und Köln damit um, den Landgrafen Heinrich Raspo von Thüringen auf den Thron zu ſetzen, da er aber anfangs Schwierigkeiten machte, die kaiſerliche Würde anzunehmen, ſo beſiegte der Pabſt deſſen Widerſetzlichkeit durch bewilligte Subſidien. Seine Wahl kam demnach am 22. Mai 1246 in Würzburg zu Stande, auch erfocht er bei Frankfurt einen Sieg gegen den wider ihn abgeſchickten Conrad IV., ſtarb aber ſchon das folgende Jahr (16. Februar 1247) an einer Diſſenterie, wodurch ſein Geſchlecht erloſch.

Während die Erzbiſchöfe mit ſo vielfältigen Geſchäften außerhalb zu thun hatten, waren die Bürger zu Hauſe nicht müßig, benutzten jede Gelegenheit zur Erweiterung ihrer Gerechtſamen. Siegfried, groß

---

ejusdem Domini nostri, et B. Martini, illius signipotentis Episcopi, Patroni nostri et Confessoris, et aliorum plurium Sanctorum. Der Kreuzgang wurde aber erſt 1243 von dem Biſchof von Eichſtädt eingeweiht.

als Bischof, Fürst und Feldherr, wollte die Bürger in ihre Schranken zurechtweisen, aber blose Befehle vermochten nichts über kühne, nach Freiheit strebende Bürger. Sie achteten seine väterlichen Ermahnungen nicht, erregten öfters Unruhen, so daß er zur Besiegung ihrer hartnäckigen Widerspänstigkeit genöthigt war, die Stadt (1244) mit Gewalt der Waffen zu erobern, und so zum Gehorsam zu bringen. Aber die Bürger, voll inneren Groll über die erlittene Schmach, ergriffen die Gelegenheit, als er in sicherer Ruhe in der Stadt verweilte und bestürmten am 13. November des nämlichen Jahrs die erzbischöfliche Wohnung im Thiergarten, und zwangen ihm einen Freiheitsbrief ab, der noch ausgedehnter und wichtiger als jener Adelberts war. Die Hauptpunkte davon waren: Die Bürger sollen ihm nie ausserhalb der Stadt im Felde dienen, keine andere Steuern, als nur freiwillige geben, auch sollen ihre eigenen Kaufmannsgüter keinen Zoll entrichten, von ihren im erzbischöflichen Bann gelegenen Feldern keine andere, als die von Alters hergebrachte Abgabe zahlen. Auch macht sich Siegfried anheischig, wenn er Kastel mit Hülfe Gottes in seine Gewalt bekäme, wolle er dessen Befestigungen niederreissen und innerhalb einer Meile von den Stadtmauern keine Burg oder Feste erbauen. Sodann gestattet er den Bürgern die freie ungehinderte Wahl von vier und zwanzig Subjekten für den Stadtrath, so daß wenn einer mit Tod abgienge, sie wieder einen andern wählen dürften. Auch wolle er nie mit mehr Mannschaft in die Stadt kommen, als es die Bürger für dienlich erachten würden. Siegfried beschwor diese Punkte in seinem und aller Nachfolger

Namen; desgleichen auch das Domkapitel, mit dem Beifügen, daß sie nie einen zum Erzbischof erwählen würden, der nicht die Festhaltung sämmtlicher Punkte beschwören und mit Briefen besiegeln würde *).

---

*) Den Liebhabern der Geschichte wird es vielleicht nicht unangenehm seyn, wenn ich diese wichtige Urkunde, welche sich bei Gudenus Tom. I. p. 580 sehr fehlerhaft befindet, nach der von Hofrath Bodmann im Jahre 1807 vorgenommenen Collation mit dem Originale hier verbessert beifüge:

In nomine veri Dei. Amen.

Nos Sifridus Dei gratia sancte Maguntine sedis Archiepiscopus, sacri Imperii per Germaniam Archicancellarius, recognoscimus nos fecisse hanc gratiam ad commodum nostris civibus Maguntinis.

1) Ipsi nunquam servient nobis, exeundo civitatem cum exercitu et armatis; nec aliqua bona nobis conferent, nisi de ipsorum bona fuerit voluntate.

2) Item de bonis, que habent sita sub nostro judicio, nunquam dabunt aliquam exactionem, nisi censum juste ac rationabiliter ex antiquo statutum.

3) Item bona ipsorum nostros Telonearios et telonea precedentia erunt prorsus a solutione telonii libera et soluta.

4) Item neque nos neque aliqui judices nostri impetemus eos; nec aliquod jus requiremus super edificiis, que Uberzimber *) vulgariter appellantur.

5) Item si Dominus concesserit, quod civitatem Cas-

---

*) Unter Uberzimber sind die über den Stadtmauern erbauete Häuser zu verstehen.

Nach dem Tode Heinrichs erwählten die Erzbischöfe von Mainz und Köln Wilhelm, Grafen von

---

tele in nostram habuerimus potestatem, ipsam faciemus continuo devastari.

6) Item infra milliare, vel infra muros, non edificabimus aliquod oppidum sive castrum.

7) Item quando Dominus Dominum Papam et Imperatorem fecerit concordare, ipsi cives nobiscum erunt ipsorum reconciliationi primitus interclusi.

8) Item annuemus et permittemus, quod ipsi cives viginti quatuor eligent ad consilium civitatis, quod uno decedente, alter in locum suum succedens protinus eligatur.

9) Item pecuniam, que vulgariter Ungelt dicitur, quam in civitate nunc habent, stare permittemus, quam diu expediens fuerit civitati.

10) Insuper boni amici sumus et erimus omnium in civitate: et si aliqui fuerant accusati, numquam ipsis hoc malitioso obiciemus, nec id requiremus ab ipsis.

11) Item civitatem nunquam intrabimus cum pluribus hominibus, quam quod nobis et civibus nostris visum fuerit expedire.

12) Preterea quicquid judeis nostris promisimus, inviolabiliter observabimus. Judenstätigkeit.

13) Item si contingat vallari civitatem ab hostibus civitatis, nos personaliter intrabimus civitatem ad defensionem nostri et nostrorum, qui sunt in ea.

14) Nec ipsa civitas nunquam deseret nos, vel nostros propter aliquem hominem.

15) Et concedimus hunc articulum, quod consiliarii civitatis habeant plenariam potestatem, in hospitale pre-

Holland, einen Herrn von zwanzig Jahren, zum König *).

---

sentandi sacerdotem; et si exegerint culpe sua, mediante auctoritate nostra destituendi eundem, et administrationem temporalium committant civibus, quibus voluerint, quos ad hoc viderint expedire.

Item ut omnia hec premissa per nos, et per omnes Episcopos successores nostros rata teneantur, dabimus Domini Pape nostras, Capituli nostri majoris, nec non et omnium ecclesiarum Maguntinarum: Dominorum Trevirensis et Coloniensis Archiepiscoporum, Spirensis Episcopi et omnium adjutorum nostrorum, si quos nunc habemus, vel habebimus, litteras sigillatas. Et juravit Capitulum, quod nunquam aliquem in Episcopum eligent, nisi juret, quod omnia hec observet fideliter, et per litteras suas confirmet.

Preterea in omnium premissorum evidentius firmamentum. Nos cum Capitulo nostro prestitimus juramentum, ut ea inviolabiliter observentur. Et, si nos vel aliquis successor noster infregerit hec, quod absit, ipsum Capitulum cum omni clero, et ministeriales Ecclesie ipsius, cives contra nos vel successorem nostrum, tota fide, cum diligentia, studio, absque dolo, unanimiter adjuvabunt.

Acta sunt hec Maguntie Idus Novembris. Anno Domini MCC. quadragesimo quarto. Pontificatus nostri anno quinto decimo.

*) Wilhelm ward zu Aachen von Siegfried und Konrad, Erzbischof von Köln, gekrönt, wie Tritheim behauptet. Matheus Parisiensis und der Auctor magni Chronici belgici, thun zwar keine Meldung von Siegfried. Und so behauptet auch der Auctor Chronici Mis-

Unter der Regierung Siegfrieds *) erhielt das Erzstift einen beträchtlichen Zuwachs durch das Amt Bischofsheim an der Tauber, welches 1237 Kaiser Friederich mit allen davon abhängenden Gütern und Rechten demselben wieder zurückgab, indem er dasselbe in seiner Eigenschaft als Herzog von Schwaben, vom Erzstifte zu Lehen getragen. Im Jahr 1242 wurde im Altenmünsterkloster die Regel des heiligen Bernhard eingeführt und die seither beobachtete des heiligen Benedikts abgeschafft. Im folgenden Jahr konsekrirte er Arnold, Erzbischof von Trier.

Eben so thätig war er in Haltung von Synoden. Jener zu Erfurt 1233 haben wir schon erwähnt. In dem nämlichen Jahre hielt er zwei zu Mainz. Im Jahr 1239 und 1243 wieder zu Mainz. Auf letzterer wurden die Prärogative des Eichstädter Bischofs wieder erneuert und festgesetzt. In den Jahren 1244 und 1246

---

nensis, Heinrich Raspo, von dem man gemeiniglich dafür hält, daß er zu Mainz von Siegfrieden gekrönt worden, sei vor seiner Krönung zu Eisenach mit Tode abgegangen. Mich dünkt aber, das Monument Siegfrieds im Dome liefere den bündigsten Beweis, daß beide Könige von Siegfried gekrönt worden, man würde sonst gewiß nicht den Erzbischof mit emporgehobenen Händen über den Kronen beider Könige dargestellt haben.

*) Auch an Ehren und Vorzügen gewann das Domkapitel. So ertheilte Pabst Innocenz IV. im Jahre 1244 dem Dombechand, welchen er mit dem Titel seines Kapellans beehrte, das Recht gleich dem Domprobsten und Sänger an gewissen hohen Festen sich der Inful zu bedienen.

zu Fritzlar und im Jahr 1248 erlies er von Erfurt aus mit Bewilligung Innocenz IV. eine Verordnung, daß die Söhne derjenigen, die einen Geistlichen gefangen, oder dazu geholfen, keineswegs sollten zu den Weihen, Präbenden oder geistlichen Ehrenstellen befördert, auch die Töchter in kein Kloster aufgenommen werden.

Auch Beweise von großer Wohlthätigkeit gab er durch die Errichtung des heiligen Geisthospitals für Nothleidende, welches er mit vielen Privilegien begabte. Gegen das Domkapitel bewies er seine Freigebigkeit noch zwei Tage vor seinem Tode, indem er demselben die Pfarreien Bensheim und Handschuchsheim verlieh.

Bei den Päbsten stand er in großem Ansehen und Gunst. In dem Jahre 1246 verlieh ihm Innocenz IV. wegen den wichtigen der Kirche geleisteten Dienste, die reiche Abtei Fuld unter dem Titel einer Kommende *). Und kurz vor seinem Ableben erhielt er 1249 vom Pabste das Privilegium, die Einkünfte von allen Pfründen nicht nur in den Stiftern, sondern auch von den Pfarreien zwei Jahre hindurch nach dem Tode des vorigen Besitzers zu ziehen, welche Abgabe aber nach und nach in mehrern Stiftern und in allen Pfarreien eingegangen ist.

---

*) Den Mönchen war dieses sehr unangenehm; es ist daher nicht zu wundern, wenn der Bruder Cornelius in Breviar. Fuld. erzählt: Siegfried habe sogleich nach erhaltener Abtswürde ein großes silbernes mit Edelsteinen besetztes Kreuz, dessen Werth auf 180 Mark Golds geschätzt gewesen, hinweggenommen, aber nie mehr restituirt.

Siegfried starb am 9. März 1249 in der Blüthe seiner Jahre, und ward im eisernen Chor im Dome beerdigt. Er war ein Mann von großen Eigenschaften, voll hohen Sinns und Gewandtheit in Geschäften, der seine Pflichten als Bischof erfüllte, das Reich mit Weisheit beherrschte und wo es darauf ankam, mit Löwenmuth focht, denn man erzählt von ihm, daß er einst mit dreihundert Mann achthundert, gleich einem Judas Machabäus, geschlagen habe. Allgemein ward er beweint und betrauert. Sein Denkmal ist das allerälteste im Dom.

XXXV.

Christian II.,

erwählt am 29. Juni 1249, entsetzt 1251, stirbt am 21. November 1251.

Christian wurde am Fest der heiligen Apostel Peter und Paul zum Erzbischof erwählt. Er war entweder aus dem Geschlechte der Herrn von Bolanden, oder wie P. Bär zu erweisen gesucht, und mit vieler Wahrscheinlichkeit erwiesen hat, aus der Familie der Kämmerer von Mainz, ein Sohn Dudos *). Er hatte eine vortrefliche Erziehung genossen, zeichnete sich frühe durch Fleiß und Frömmigkeit aus, war Domherr zu Mainz, und schon im Jahr 1210 Probst zu St. Viktor und 1236 Domprobst. Er wurde gegen seinen Willen zum Erzbischof erhoben. Die Zeiten schienen ihm zu schwierig; der Konflikt zwischen der geistlichen und weltlichen Macht

*) Seine Abkunft war immer zweifelhaft und die Gründe für Bolanden sind weniger einleuchtend, als Bärs Darstellung.

erregten bei ihm die gegründete Furcht, mit dem besten Willen könne man nichts Gutes wirken.

Allen Umständen nach zu urtheilen, ist er der Verfasser der kleinen Mainzer Chronik, welche einen Zeitraum von hundert zehn Jahren bis zum Jahr 1251 umfaßt, und uns manche interessante Nachrichten aufbewahrt hat. Von seinen Schicksalen erzählt er: «nach dem Tode Siegfrieds hätten die Domherrn einstimmig den Erzbischof von Köln postulirt. Der Pabst aber habe die Postulation verworfen und dem Kapitel auferlegt zu einer neuen Wahl zu schreiten. Sie folgten dem Gebote und erwählten ihren Probst Christian, der von Kindheit *) an in ihrer Kirche erzogen worden. Noch am nämlichen Tag ward er vom Legaten bestätiget und empfieng vom König die Regalien. Alles dieses geschah im nämlichen Jahre, nämlich, daß der Erzbischof von Köln postulirt, zum Legaten ernannt, Herr Christian zum Bischof erwählt, konsekrirt und das Pallium erhalten. Alle Gutgesinnten freuten sich über die Erhebung dieses Mannes, hofften, daß er Frieden bringen, vorzüglich um deshalben, weil er der kriegerischen Unternehmungen nicht gewöhnt war, und so wünschten sich alle, die dem Kriegshandwerk nicht hold waren, Glück. Aber er blieb nicht lange Bischof. Er ward bei dem Pabst verklagt, daß er der Kirche zu nichts nütze und auf Geheiß des Königs nur ungern den Heereszügen Folge leistete. Dies war wahr und zwar um deswillen, wiel die Saaten verheert, die Weinberge ausgerottet und die Wohnungen verbrannt würden. Denn er

*) Auch dies ist ein Beweis seiner Mainzer Abkunft, so wie seine völlig friedliche Erziehung, was bei der Abstammung von einem Dynasten-Geschlecht nicht der Fall gewesen wäre.

pflegte zu sagen: ein solches gezieme einem Priester nicht. Was das Schwerd des Geistes beträfe, so sey er zu dessen Erfüllung alle Augenblicke bereit. Und da man ihm das Beispiel seiner Vorfahren vorwarf, sprach er: es steht geschrieben, stecke dein Schwerd in die Scheide. Dieserwegen wurde er dem König und vielen Weltlichen verhaßt. Sie verklagten ihn beim Pabste und erhielten, daß er von dem Bisthume entfernt wurde. Er wich also im Jahr 1251. An seine Stelle ward vom Legaten ein junger Subdiaconus Namens Gerhard, ein Sohn des Wildgrafen Conrad, gesetzt. Diesen ernannte aber der Cardinal-Legat auf Anrathen seines Gefährten, eines gewissen Erzbischofs von Ebredun. Er that dieses aber nicht ohne Ursache, denn er hatte von Gerhard eine Summe von zweihundert Mark erhalten. Aber es ist nichts so fein gesponnen, so nicht kömmt an die Sonnen.» So weit die lateinische Chronik.

Christian verrichtete wenig Merkwürdiges in seiner kurzen Regierungszeit. Wir wissen nichts von ihm, als daß er Beweise seines guten Herzens dem Domstifte gab, welchem er sieben und fünfzig Morgen Aecker, einen und einen halben Morgen Weinberg nebst einem Hof in Erbenheim, sodann zwei Hueben, einen Wald, Hof und Wiesen in Breckenheim schenkte. Die Einwohner von Hagen bei Aschaffenburg befreite er nicht nur allein von den Vogteilasten, sondern verlieh ihnen auch alle Freiheiten und Immunitäten, deren sich die Bürger zu Aschaffenburg zu erfreuen hatten.

Nach seiner Niederlegung begab er sich nach Paris, woselbst er noch im nämlichen Jahre am 21. November mit Tod abgieng.

Digitized by Google

Digitized by Google

Werner Soh
Buch

Digitized by Google